Danskernes Historie Online
Danske Slægtsforskeres Bibliotek

Dette værk er downloadet fra Danskernes Historie Online

Danskernes Historie Online er Danmarks største digitaliserings-projekt af litteratur inden for emner som personalhistorie, lokalhistorie og slægtsforskning. Biblioteket hører under den almennyttige forening Danske Slægtsforskere. Vi bevarer vores fælles kulturarv, digitaliserer den og stiller den til rådighed for alle interesserede.

Støt vores arbejde – Bliv sponsor

Som sponsor i biblioteket opnår du en række fordele. Læs mere om fordele og sponsorat her: https://slaegtsbibliotek.dk/sponsorat

Ophavsret

Biblioteket indeholder værker både med og uden ophavsret. For værker, som er omfattet af ophavsret, må PDF-filen kun benyttes til personligt brug.

Links

Slægtsforskernes Bibliotek: https://slaegtsbibliotek.dk
Danske Slægtsforskere: https://slaegt.dk

Schriften zur Volksforschung Schleswig-Holsteins

Veröffentlichungen des Instituts für Volks- und Landesforschung an der Universität Kiel

in Verbindung mit

Prof. Dr. Ritterbusch, Landeshauptmann Dr. Schow,
Gaukulturwart Dr. Ziegenbein
und Staatsarchivdirektor Dr. Hoffmann

herausgegeben von

Professor Dr. Otto Scheel

Band 1

1 9 3 9

Verlag Heimat und Erbe in Flensburg

Geschichte der Stadt Tondern

bis zum dreißigjährigen Krieg (1627)

von

Ludwig Andresen

1 9 3 9

Verlag Heimat und Erbe in Flensburg

Dem Gedächtnis meiner Eltern

Vorwort

Die Geschichte der Stadt Tondern ist von Beginn an die Geschichte einer kleinen Stadt im Grenzland und daher geprägt von dem Neben-, Mit- und Gegeneinander der in der Stadt und ihrer Landschaft durch den Willen der geschichtlichen Entwicklung lebensgemeinschaftlich vereinigten dänisch-friesisch-deutschen Volkstümer. Das gibt ihr ihren Reiz und ihren Reichtum gegenüber der Geschichte anderer Städte von gleicher Kleinheit; zugleich ihre Bedeutung, denn sie offenbart unanfechtbar die Größe und Tiefe der hier auf uns ruhenden geschichtlichen Verpflichtung.

Die Stadt des Mittelalters war ganz gewiß eine kleine Welt für sich. Sie wird aber im Kern ihrer Erscheinung und Entwicklung erst ganz begriffen durch die Kenntnis ihrer Verflechtung mit dem engeren und weiteren Umlande dank des immer sich erneuernden blutsmäßigen und wirtschaftlichen Kräfteaustausches wie auch ihrer Gemeinsamkeit des geschichtlichen Schicksals. Der räumlich enge Rahmen einer Stadtgeschichte muß daher deren landschaftsgeschichtlichen und natürlich auch den landesgeschichtlichen Hintergrund wenigstens in den Hauptlinien erkennen lassen. Gilt das allgemein, so ganz besonders für das hier behandelte ausgehende Mittelalter mit seinen Anfängen eines Ausgleichs zwischen ursprünglichen, eigenständigen Bildungen und Entwicklungen und den Kräften einer neuen Zeit. Dem zu entsprechen, ist in diesem Bande versucht worden, soweit es bei dem zwar durchaus beachtlichen, aber im Vergleich zu dem anderer Städte, wie etwa Flensburg, doch recht bescheidenen Quellenstoff möglich war.

Bei dem Abschluß dieses Buches möchte ich der Schulbehörde, der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft und dem Institut für Volks- und Landesforschung an der Universität Kiel für alle Förderung danken, ebenso denen, die mir die Arbeit durch sachkundige Beratung und Hilfe erleichtert haben, insbesondere den Herren Universitätsprofessor D. Dr. O. Scheel, Universitätsprofessor Dr. E. Wohlhaupter, Staatsarchivdirektor Dr. E. Hoffmann, Staatsarchivrat Dr. W. Carstens, Dozent Dr. E. Schlee und Dr. Br. Grandt in Kiel, Dr. T. O. Achelis in Rendsburg, Museumsdirektor Dr. Fuglsang in Flensburg, Stadtbaumeister Fr. Jürgensen und Lehrer P. Gläser in Tondern und nicht zuletzt den Archiven und Bibliotheken in Kiel, Kopenhagen und Apenrade.

Die ersten Bemühungen, die Drucklegung dieses Bandes zu ermöglichen, sind von den Herren Bankdirektor Rasch und Rektor Elholm in Tondern ausgegangen. Sie war gesichert, nachdem die Tondernbank in Tondern sowie die Schleswig-Holsteinische Universitätsgesellschaft die nötigen Druckbeihilfen bereitstellten und Herr Ernst Schröder in Flensburg eine reiche Ausstattung mit Bildwerk ermöglichte. Das Institut für Volks- und Landesforschung in Kiel und der Verlag Heimat und Erbe in Flensburg konnten nun die Herausgabe in der hier vorgelegten Form durchführen.

Die Photos zu den Abbildungen 12, 13 und 51 stellte das Nationalmuseum in Kopenhagen, — die zu den Abb. 37 und 50 der Herr Provinzialkonservator

in Kiel, — die zu den Abb. 38—41, 58—60 das Kunstgewerbemuseum (Grenzlandmuseum) in Flensburg und die zu den Abb. 19, 57, 61—63 Herr Dr. E. Schlee in Kiel zur Verfügung.

Herr Deichgraf Dethleffsen in Niebüll gab die Unterlagen für die Kartenskizze Seite 101.

Es gestatteten die Benutzung von Druckstöcken der Herr Provinzialkonservator in Kiel zu den Abb. 18a, S. 88, 169—172 und 269 (aus R. Haupt, Bau- und Kunstdenkmäler II), — die Gesellschaft für Schlesw.-Holst. Geschichte zu den Abb. 43 und 44 (aus Zeitschr. 38, S. 364 ff.), — die Druckerei Heinr. Möller Söhne in Rendsburg zu den Abb. 31—33, 46, 65—67 und S. 241 und 243 (aus L. Andresen, Bürger- und Einwohnerbuch usw.), — das Historische Seminar der Universität Kiel zu den Abb. 29, 30 und S. 80, — der Verlag Heider Anzeiger in Heide zu den Abb. 2, 47 und 48 (aus „Nordelbingen" VI, S. 49 und VII, S. 11 ff.) und die Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte zu den Abb. 7—9.

Für diese vielseitige Unterstützung sage ich auch an dieser Stelle herzlichen Dank!

Ludwig Andresen, Dr. phil. h. c.

Inhalt

Seite

I

Quellen und Bearbeitungen zur Geschichte der Stadt Tondern . . XI—XIII

II

Zeittafel . . . . . XIV—XXIV

III

Landschafts- und zeitgeschichtlicher Hintergrund für die Entstehung der Stadt. Gründung und Stadtrechtsverleihung 1

Stadt und Burg Tondern in der Entwicklung der staatlichen Herrschaft und Wehrordnung:

Im mittelalterlichen Kampf um das Herzogtum Schleswig bis 1435 16
Im Ringen der Landesherrschaft um ihre Festigung in der Lokalverwaltung bis zur Landesteilung 1490 23
In den Jahrzehnten innerer Kräftigung der Landesherrschaft trotz kriegerischer Beunruhigung unter Friedrich I. und Christian III. 1490—1544 27
Unter der Regentschaft 1543. — In der Landesteilung 1544 . . 37
Unter Johann dem Aelteren 1544—1580 37
In der Landesteilung 1581 46
Unter gottorfischer Herrschaft 1581—1627 47
Das Schloß um 1600 51

Stadtplan und Stadtbild, Stadtfeld und Stadtkoog 74

Zur Entwicklung des Eigenlebens der Stadt bis 1627:

Recht, Gericht und Verwaltung 110
Kirche, Armenfürsorge und Schule 143
Handel und Gewerbe 186
Gesundheitswesen und Bevölkerungsentwicklung 221
Tracht und Sitte, Gemeinschaft und Geselligkeit 227
Bildung, Sprache und Volkstum 246

Ausklang des „goldenen" Zeitalters 263

IV

Anhänge:

Liſte von Amtsinhabern 265
Bemerkungen zu den Abbildungen 268

Führende Geſchlechter in Tondern:

von etwa 1500—1650 271
Die Nachfahrentafel des Olde Dittmers 272
„ „ „ Jacob Schmidt 275
„ „ „ Matthias Werckmeiſter . . . 277
„ „ „ Momm Anderſen 279
„ „ „ Lütke de Behr 282
„ „ „ Peter Redleſſen 283
Die Familie Beyer 284
Berichtigungen und Ergänzungen 286

V

Regiſter:

Orts- und Flurnamenverzeichnis 288
Perſonenverzeichnis 294
Sachverzeichnis 305

Münzzeichen: ℔ = Mark,
ß = Schilling,
₰ = Pfennig.

Quellen und Bearbeitungen der Geschichte der Stadt Tondern

Wohl als Erster hat der um 1570 in Tondern tätig gewesene gelehrte Stadtschreiber Anthonius Clüver, vom humanistischen Sammeleifer seiner Zeit angeregt, stadtgeschichtliche Nachrichten zusammengetragen. Von ihnen scheint wenigstens ein Bruchstück abschriftlich erhalten zu sein[1]), während „Nachrichten", die einer der Pröpste Mauritius um 1630 aufgezeichnet hat[2]), und ein von dem 1665 in Niebüll verstorbenen Pastor Bernhard Flor geführtes, auch für die Stadtgeschichte in Frage kommendes „Calendarium"[2]) ganz verlorengegangen sein dürften. Eingesehen hat sie der 1707 in Tondern geborene, 1742 im Alexander-Newsky-Kloster in Leningrad verstorbene, als russischer Kirchenhistoriker berühmt gewordene Burchard Adam Sellius, als er 1731—32 die Absicht hatte, eine Quellensammlung „Historischer Nachrichten von Schleswig und Holstein" herauszugeben[3]). Er hatte die Handschriften von seinem Studiengenossen Martin Richard Flor auf Sylt geliehen, der sie später für seine eigenen, während seiner Tätigkeit als Archidiakon in Tondern von 1740—59 abgeschlossenen „Sammlungen derjenigen Nachrichten von Tundern, welche in verschiedenen Geschichtsbüchern, Urkunden und Manuskripten aufgezeichnet und zusammengetragen" sind (1758 und 1759), verwertet hat. Diese erste ausführlichere monographische Behandlung Tonderns ist erst nach Flors Tode veröffentlicht worden in J. F. Camerers „Vermischten historisch-politischen Nachrichten", Band 2, Flensburg und Leipzig 1762, auch unabhängig von diesem Abdruck auszugsweise in den Provinzialberichten 1789 und 1790, ebenso im „Wöchentlichen Tonderschen Intelligenzblatt", Jahrgang I und II (1813—14). An handschriftlichen Quellen hatte M. R. Flor auch die von dem Bürgermeister Barthold Hieronymus Schultz († 1708) oder auf dessen Veranlassung bewirkte dickleibige Abschriftensammlung von Urkunden und Akten „Acta Tunderensia" benutzt, die fünf Bände umfaßt hat, von denen aber nur noch zwei nachzuweisen sind[4]). M. R. Flor hatte auch gedruckte Quellen heranziehen können, vor allem Danckwerths „Landesbeschreibung" von 1652, A. Heimreichs „Nord-Fresische Chronick" von 1666 und 1668, E. Pontoppidans „Reformations-Historie" (1734) und „Annales ecclesiae Danicae diplomatici" (1741 f.). Der siebente Band von Pontoppidans „Danske Atlas" mit dem guten Abriß zur Geschichte Tonderns ist erst 1781 erschienen. Nicht benutzt zu haben scheint M. R. Flor das dürftige Kapitel „Tundera" in Heinrich Rantzaus „Cimbricae Chersonesi descriptio", die eben (1739) in E. J. Westphalens Quellensammlung „Monumenta inedita",

---

[1]) Siehe Seite 183, Fußnote 89.

[2]) J. F. Camerer, Vermischte hist.-polit. Nachrichten II, S. 689 f.

[3]) Ludw. Andresen, Der russische Kirchenhistoriker Burch. Ad. Sellius aus Tondern. In: Nordschlesw. Zeitung 1935, Nr. 280—284. — Staatsb. Magazin III, S. 240, IV, S. 682.

[4]) Handschr. L 901; Seminarbibliothek Tondern. — Acta Tunderensia V; Stadtarchiv.

Band I, Sp. 57—58, veröffentlicht worden war. Auch erwähnt er nicht, daß er habe Einblick nehmen können in die dreibändigen Sammlungen des als Pastor 1720—34 in Deezbüll, 1737—45 in Garding, seit 1742 dort als Propst tätig gewesenen Petrus Petrejus, der dank einer vielseitigen Belesenheit und mit erstaunlichem Sammeleifer sehr reichhaltigen Stoff zur tondernschen Stadt-,[5]) Bedeichungs-[6]) und Amtsgeschichte[7]) aus ungedruckten und gedruckten Quellen geschöpft und verarbeitet hat. Seine nur handschriftlich erhaltenen Werke sind von Carsten Erich Carstens für sein Buch „Die Stadt Tondern, eine historisch-statistische Monographie", Tondern 1861, nicht ausgewertet worden.

Carstens, am 29. Dezember 1810 in Tondern geboren, später dort Pastor und Propst, hat sich um die Kenntnis der Geschichte seiner Vaterstadt sehr verdient gemacht, zugleich aber in seinem arbeitsreichen Leben von der Kandidatenzeit, d. h. von 1837 an, bis zu seinem Tode (25. November 1899) „mit nie ermattendem Fleiß das Gebiet der schleswig-holsteinischen Landes- und Kirchengeschichte behandelt, weniger in größeren Werken, als vielmehr in zahlreichen kleineren Aufsätzen und Skizzen, die jedoch als Bausteine für jede umfassende Darstellung von hervorragendem Werte sind"[8]), obwohl er sie zum großen Teile nur aus gedruckter Literatur, selten aus archivalischen Quellen erarbeitet hat. Das gilt auch für seine Beiträge zur tondernschen Stadtgeschichte: „Das ehemalige Schloß bei der Stadt Tondern" (im „Neuen Staatsbürgerlichen Magazin" VIII, 1839), „Zur Geschichte der Stadt Tondern" (in den „Nordalbingischen Studien" V, 1848), für die biographischen Skizzen „Erinnerungen an Tonderaner" im Tondernschen Intelligenzblatt 1859 u. a. m., und auch für die erwähnte Monographie „Die Stadt Tondern", obgleich das Stadtarchiv damals noch in seiner durch frühere Eingriffe wenig geminderten Vollständigkeit zur Verfügung stand. Carstens bezieht sich nur auf eine kleine Gruppe städtischer Urkunden. Aber wie seine Veröffentlichungen überhaupt, so sind auch seine stadtgeschichtlichen „aus dem reichen Schatz eines gründlichen Wissens heraus geschaffen und offenbaren den historischen Sinn des Verfassers"[8]). Auch seine Monographie von Tondern muß als eine für ihre Zeit vortreffliche Leistung bezeichnet werden; sie war damals „ein grundlegender Beitrag zur schleswig-holsteinischen Städtegeschichte"[8]). Man wird auch heute um mancher Einzelheiten willen mit Gewinn zu ihr greifen. Er hat sich immer mit dem Gedanken einer Neubearbeitung getragen, sie aber nicht ausgeführt.

Als Carstens starb, hatte schon ein anderer Sohn Tonderns das Studium und die Betreuung der Geschichte der Stadt aufgenommen: der Lehrer Wilhelm Nannsen. Selbstlos und ohne viel Dank zu ernten, hat er sich des zuletzt seitens der Stadt stiefmütterlich behandelten Stadtarchivs angenommen und sich bemüht, die inzwischen infolge der Trennung von Verwaltung und Rechtspflege (1867) zerstörte alte Ordnung soweit möglich wieder herzustellen. Bei diesen Ordnungsarbeiten hat er sich eine Menge von Aktenauszügen und Notizen angefertigt,

---

[5]) „Beschreibung der Stadt Tondern" (mit Angaben über Amtmänner, Pröpste, Pastoren, Rektoren usw.): Handschrift S. H. 240 A, 4°; Universitätsbibliothek Kiel.

[6]) „Historische Nachricht vom Teich-Wesen und damit verbundenen Umständen, das Amt Tondern betreffend", 1740: Handschr. Gamle kgl. Saml. 2911, 4°; Kgl. Bibliothek Kopenhagen. — Bruchstücke in Handschr. S. H. 240 B 1, 4° und S. H. 229, 4°; Univ.-Bibl. Kiel.

[7]) Handschr. S. H. 240 B 2, 4°; Univ.-Bibl. Kiel. — In der Königl. Bibliothek Kopenhagen: „Historische Nachricht und Alterthümer von Tundern sowohl in civilibus als ecclesiasticis"; Gamle kgl. Saml. 2910, 4°; Thott. 1000, fol.

[8]) Allgem. Deutsche Biographie, Bd. 47, 1903, S. 459 (Joh. Saß).

wahllos zwar und fast immer ohne Angabe der Herkunft, aber vielfache Vergleichung der noch erhaltenen und jetzt in meinem Besitz befindlichen Aufzeichnungen[9]) mit meinen eigenen Aktenauszügen hat ihre Zuverlässigkeit erwiesen. Zu einer Darstellung stadtgeschichtlicher Fragen ist Nannsen, den der Tod allzu früh hinwegraffte — er ist am 25. Juli 1909, erst 58 Jahre alt, gestorben — nicht gekommen.

Noch zu seinen Lebzeiten hatte ich meine ersten Beiträge zur Geschichte der Stadt Tondern erscheinen lassen: 1907 die „Geschichte des Fastnachtsgelags und des Schützencorps"[10]), 1908—09 die „Acta Tunderensia"[11]). Zwischen diesen Erstlingsarbeiten und der Herausgabe des nun hier vorgelegten ersten Bandes der Stadtgeschichte liegen drei Jahrzehnte, in denen ich eine lange Reihe von Einzelarbeiten zur Stadt- und Amts- und auch zur Landesgeschichte auf überwiegend archivalischer Grundlage habe veröffentlichen können. Sie werden in diesem und in dem folgenden Bande der Geschichte Tonderns, soweit es sachlich nötig ist, in dem bezüglichen Zusammenhang erwähnt werden. Ihre Quellennachweise werden hoffentlich zu einer weiteren Beschäftigung mit dem verhältnismäßig reichen aktenmäßigen Schrifttum aus und über Tondern anregen, wie es in dem Reichsarchiv in Kopenhagen, dem Staatsarchiv in Kiel und dem Landesarchiv in Apenrade, vor allem aber im Stadtarchiv in Tondern leicht erschließbar zur Verfügung steht[12]).

Das Stadtarchiv in Tondern[13]) war nach Nannsens Tode in einen Zustand unerfreulicher Zerteiltheit, Unordnung und Verschmutzung geraten, ist aber von mir von 1922 ab in den Sommerferien eines Jahrzehnts nach und nach in möglichster Anlehnung an den ursprünglichen Aufbau in einem Bestande von etwa 600 Aktenfächern und einer Urkundentruhe neu geordnet worden und heute in der Alexandrinenschule gut untergebracht. Ein Registrant erleichtert seine Auswertung. Inzwischen ist ein Teil gemäß ministerieller Verfügung vom 18. August 1923 an das Landesarchiv in Apenrade abgegeben worden.

Ein Jahrhundert lang haben also Söhne der Stadt Tondern sich die Pflege der Stadtgeschichte angelegen sein lassen. Dieses Erbe hat Herr Lehrer und Stadtrat Paul Gläser in Tondern jetzt übernommen. Ein guter Kenner der Geschichte unserer Vaterstadt, betreut er heute das Stadtarchiv. So ist zu hoffen, daß dieses Archiv auch weiterhin wirksam bleiben wird als kostbare Quelle eines Reichtums an Aufschlüssen, die immer wieder die Fäden aufweisen und stärken, die unsere Gegenwart verbinden mit Geschlechtern über Geschlechtern vor uns, denen Haus, Straße und Feld dieser kleinen Stadt im Grenzland in gleichem Maße eigenste und verpflichtende Heimat war, wie sie es heute uns sind. Lehrt Geschichte die Tiefe der auf uns ruhenden Verantwortung: auch hier wird sie uns immer wieder lebendig.

---

[9]) Sie werden in diesem Buch als „Nannsens Sammlungen" zitiert.

[10]) Zeitschrift der Gesellschaft für Schl.-Holst. Geschichte, Bd. 37, S. 375—459.

[11]) Zeitschr. 38, S. 355—402, 39, S. 174—232.

[12]) Ueber die archivalischen Quellen zur Geschichte der Stadt Tondern vergl. mein „Bürger- und Einwohnerbuch der Stadt Tondern bis 1869", 1937, S. 144—154.

[13]) Wenn in den Quellenangaben dieses Buches kurz „Stadtarchiv" gesagt wird, ist das Stadtarchiv in Tondern gemeint. — Die häufig zitierten Gerichtsprotokolle sind vom Stadtarchiv an das Landesarchiv in Apenrade abgeliefert.

Zeittafel

1017 Tondern angeblich als Handelsort nachweisbar: S. 5.
1130 erwähnt der arabische Geograph Idrisi hier ein „Tundira“: S. 5.
1214 kommt zum ersten Male in einer heimischen Urkunde „Tundaer“ vor: S. 5, 143.
In diesen drei Fällen dürfte es sich um Mögeltondern handeln. Der Bischof von Ripen hatte dort Besitz und Rechte.
18. 7. 1238 stiften der Ritter Johannes Naffnessön[1]) und seine Frau Elsiff das Franziskanerkloster in Tondern: S. 9, 143.
3. 8. 1240 befreit Herzog Abel von Schleswig die bischöflichen Bauern in Mögeltondern von den Leistungen an ihn als Landesherrn, die Kriegsfolgepflicht, das Leding, ausgenommen: S. 8.
1243 Der civitas Tunderensis übersendet der Rat der Stadt Lübeck dem Herzog Abel zu Gefallen und auf Fürbitte Reinhards, des Provinzialministers der Franziskaner in Dacien, eine von ihrem Stadtschreiber Hinricus de Brunswic im Mai ds. Js. ausgefertigte Handschrift ihres Stadtrechts: S. 9, 111 ff., 114, 270; Abb. 4, 43—45.
16. 8. 1247 Einweihung der Marienkirche des Franziskanerklosters: S. 143.
1248 soll König Erich Plovpenning von Dänemark seinem Bruder Abel Tondern genommen haben: S. 16.
1250 Herzog Abel wird König, † 1252: S. 16.
1271 König Erich Glipping erobert die Burg Tondern und läßt sie schleifen: S. 16.
1272 besetzt der König Burg und Stadt wieder: S. 16.
29. 12. 1282 bestätigt Herzog Waldemar IV. von Schleswig hier das Flensburger Stadtrecht: S. 17.
1285 besetzt der König Tondern vorübergehend wieder: S. 17.
13. 9. 1291 erteilt der Papst dem Franziskanerkloster in Tondern einen Ablaßbrief: S. 152 — [1a]).
1305 ist die Tonderharde zum ersten Male urkundlich nachweisbar: S. 8.
1314 Die infolge der Landsenkung[2]) zunehmend durch Fluten bedrohte Horsbüllharde hat schon vor 1314 mit Schutzdeichung begonnen[3]).

---

[1]) 1240 und 1243 wird in Mögeltondern betreffenden Urkunden Johannes Nafnison (Naffneson) im Gefolge Herzog Abels genannt. Er hinterließ dem Kloster in T. eine Wiese Kornhemæ auf Föhr. † erst nach 1250, denn er ist auf dem Klosterkirchhof in T. beigesetzt worden, was vor 1250 nicht zulässig war. Noch 1563 berichtet der Mönch Lütke Naamensen, er habe die Stiftungsurkunde dieses „Hans Nahmenßen“ gesehen, auch seinen Grabstein mit seinem Wappen, einem Pferd, der bei der Wiedererrichtung des abgebrannten Klosters neben dessen nördlicher Kirchentür eingemauert worden sei. Vielleicht ist es dieser Stein, der heute in dem alten Giebelhause am Markt als Schwelle dient? — Script. rer. Dan. V, S. 512. — Schl.-H. Urkundensamml. I, S. 47. — Zeitschr. 39, S. 195. — O. Nielsen, Oldemoder (1869), S. 9, 10.

[1a]) Bullarium Danicum (1932), S. 742.

[2]) Einzeldatierungen sind auf die Landsenkung nur mit Vorbehalt bezogen.

[3]) Huitfeld, Danm. Rigis Krønicke, 1652, I, S. 376. — Regesta dipl. hist. Dan. II, 1, Nr. 1071.

7. 9. 1314 befiehlt König Erich Menved der Horsbüllharde[4]), um von der Geest aus ungehinderten Zugang zu ihr zu behalten, daß sie einen Damm, zwischen den Höfen Segelsbüll (Kirchsp. Neukirchen) und „Sirlessen" beginnend, bis zu ihrem „eigenen Damm" aufführen solle[3]); doch mißlingt der Plan.

1326 besteht noch neben der Vogtei Tondern eine Vogtei Leck[5]), aber bis

1340 sind beide in der Vogtei Tondern vereinigt worden[6]): S. 17.

1338, 1358 u. 1362 zerreißen Sturmfluten die letzte Verbindung der Insel gewordenen Horsbüllharde mit dem Festlande: S. 7, 196.

1340 verpfändet Herzog Waldemar V. von Schleswig Stadt, Burg und Vogtei Tondern am 11./12. 2. an den holsteinischen Grafen Gerhard III., am 23. 6. an dessen Söhne, die Grafen Heinrich II. und Nicolaus, für 10 000 Mark Silber[6]): S. 17.

1344 ist Tondern wieder in der Hand des Herzogs: S. 17.

1349—50 ist die Pest im Lande[7]):

11. 6. 1354 Herzog Waldemar V. bestätigt den Bürgern von Tondern, den Kaufleuten, Krämern und Gästen daselbst den Gebrauch des Rechts und der Gewohnheiten von Lübeck, befreit sie von allen Zöllen in seiner Herrschaft und macht die Stadt mit dem Alleinrecht auf Handel und Handwerk zum Markt für die benachbarten Harden: S. 18 ff., 189.

1357 wird das nach 1354 in die Hand des Königs gekommene Tondern von den Holstenherren erobert, die es nach dem Scheitern von Friedensverhandlungen in Stralsund behalten; doch hat

1360 der Herzog es wieder: S. 20.

9. 1. 1361 überträgt in Tondern Herzog Waldemar V. seine Hoheitsrechte im Kirchspiel Mögeltondern an den Bischof von Ripen, — der Anfang der staatsrechtlichen Aussonderung der Enklaven aus dem Herzogtum Schleswig: S. 8, 21.

Um 1368 ist Tondern Hauptstützpunkt Herzog Heinrichs von Schleswig: S. 21.

1375 sterben Herzog Heinrich und König Waldemar III. Atterdag: S. 21.

Die Schauenburger übernehmen die Führung im Ringen um Schleswig.

1376 unterstellen sie die Vogtei Tondern Hennicke Lembeck, nach dessen Uebergang zur königlichen Partei der Schauenburger Graf Adolf VII.

1377 Tondern einnimmt: S. 21.

1382 Schädigung der Stadt durch Sturmflut[7a]).

15. 8. 1386 Königin Margarethe von Dänemark überträgt dem Schauenburger Grafen Gerhard VI. von Holstein das Herzogtum Schleswig als erbliches Lehen: Schleswig und Holstein sind nun in einer Hand: S. 21.

---

[4]) Seite 28, Textzeile 3 v. u. lies: „die noch keine Insel war" (s. S. 7[24])).

[5]) Mecklenb. Urkundenb. VII, S. 341.

[6]) Regesten u. Urkd. III, S. 617, 637. — Urkundensamml. II, S. 195, 201.

[7]) Reinhardt, Valdem. Atterdag, S. 542. — Carstens, Die Stadt Tondern, S. 12.

[7a]) Carstens S. 15.

28. 9. 1386 Graf Adolf VII. von Holstein bestätigt in Tondern das Privileg der Stadt von 1354[8]): S. 21.

19. 11. 1405 und 27. 3. 1411 Herzog Gerhards Witwe Elisabeth verpfändet die Vogtei Tondern an die Königin: S. 21.

1407 Die Königin kauft Klaus Lembeck die Loeharde mit Troiburg und Mögeltondern ab und legt diese mit Westföhr, Amrum, List und Südröm unter das Viborger Landsthing. Sie scheiden als „königreichische Enklaven" staatsrechtlich aus dem Herzogtum Schleswig aus[9]): S. 23.

1417 Herzog Heinrich IV. von Schleswig, Graf von Holstein, erobert die Burg Tondern, die er dann mit den zugehörigen Harden den hansischen Städten zu getreuer Hand übergibt: S. 22.

1420 besitzt der Herzog Tondern wieder. — In den folgenden Jahren Verheerung des Landes durch Kleinfehden: S. 22.

1. 9. 1422 Vergeblicher Ueberfall eines dänischen Heeres auf die Burg Tondern: S. 22.

1424 Die Landschaften Sylt und Osterharde Föhr treten auf die Seite des Herzogs Heinrich: S. 23.

28. 5. 1427 Der Herzog fällt bei der Belagerung Flensburgs.

1435 Friede zu Vordingborg. Die Vogtei (das Lehen) Tondern vereinigt die Tonder-, Hoyer-, Schlux-, Karr-, Horsbüll- und Bökingharde, Sylt und Ostföhr unter der Burg Tondern: S. 23.

Bis 1436 hat die Horsbüllharde durch Verstärkung alter Schutzdeiche einen sie umschließenden Seedeich erhalten: S. 28.

1. 11. 1436 Sturmflut: S. 196.

6. 12. 1436 Herzog Adolf VIII. von Schleswig, Graf von Holstein, bestätigt die Privilegien der Stadt Tondern: S. 24.

4. 12. 1459 Herzog Adolf VIII. †: S. 25.

1460 König Christian I. von Dänemark wird in Ripen zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein gewählt: S. 25.

1460—80 Henning Poggwisch ist Amtmann von Tondern, das ihm schon von Herzog Adolf VIII. (1459?) verpfändet worden ist[10]): S. 25.

4. 10. 1470 König Christian I. erneuert und erhöht (auf 28 000 Mark lüb. ℔) in Segeberg den Henning Poggwisch von Herzog Adolf VIII. erteilten Pfandbrief auf „unse slot Lutken Tunderen mit alle sinen vogedien unde tobehoringen" . . , „alse mit der stadt Tunderbu unde molen darvor belegen, mit aller vissche rye oppe den stromen, alse oppe der suder- unde norderouwen", mit den Wischen in Ockholm und der Westermarsch südlich und westlich der Stadt, mit der Tonder-, Hoyer-, Schlux-, Karr-, Horsbüll- und Bökingharde, Ostföhr und Sylt[10]): S. 25, 90.

9. 3. 1473 König Christian I. bestätigt in Tondern in Anwesenheit Henning Poggwischs und der Bischöfe Nicolaus von Schleswig und Albert von Lübeck die Privilegien der Stadt[11]): S. 26.

---

[8]) Urkunde 1; Stadtarchiv. — Seite 21[27]).

[9]) N. H. Jacobsen, De gamle kongerigske Enklavers Oprindelse. In: Geogr. Tidsskrift, 41. Bd., 1938, S. 171—189.

[10]) Urkundensamml. IV, S. 184 f., 187, 279. — Quellensamml. II, S. 13.

[11]) Seite 25[38]) und 26[42]).

23. 3. 1480 König Christian I. erteilt der Stadt das Recht, die Gemarkungen Ockholm und Westermarsch, wie schon zu Herzog Adolfs VIII. Zeit geschehen, als Weide zu benutzen: S. 26, 90.
22. 5. 1481 König Christian I. †: S. 26.
22. 9. 1481 Königinwitwe Dorothea in Tondern: S. 26.
4. 1. 1484 König Johann von Dänemark und Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein bestätigen zu Gottorf die Privilegien der Stadt Tondern: S. 26.
10. 8. 1490 fällt in der Landesteilung Tondern mit dem gottorfischen Teil an Herzog Friedrich. Die Lundtoftharde gehört zum Lehen Tondern: S. 26.
1490—1511 Herzog Friedrich läßt viel an der Burg bauen: S. 30 f.
4. 10. 1492 verkauft er der Stadt den Hof Kjærgaard (Kargard), den sie zur Erweiterung des Stadtfeldes niedergelegt: S. 28, 91[11a]).
5. 10. 1492 bestätigt der Herzog die Amtsrolle der Schuhmacher in Tondern: S. 211 f.
21. 5. 1496 wird statt des Oberhofs in Lübeck das holsteinische Vierstädtegericht Berufungsinstanz für die schleswig-holsteinischen Städte mit Lübschem Recht: S. 133.
28. 6. 1499 Herzog Friedrich schenkt seinem Hausvogt Niels Ruthe auf der Burg Tondern eine „werff, hußß unde hoffstede" zwischen der Burg und dem Kloster, 13 Ruten lang und breit, frei ohne Abgaben und Stadtpflicht erblich zu eigen: S. 27, 45, 71, 85, 237 — [11b]).
Um 1500 legt der Herzog den westlich der Stadt gelegenen Hof Spangholm nieder: S. 107.
10. 8. 1500 schlägt Herzog Friedrich kraft seines Patronatrechts dem Ripener Bischof seinen Kaplan auf Schloß Gottorf, Johannes Overscherer, für das frei gewordene Amt an der Pfarrkirche in der Stadt Tondern vor[11c]).
14. 8. 1500 überträgt nach voraufgegangener Präsentation durch Herzog Friedrich Bischof Iver Munck von Ripen dem Johannes Overscherer (Owerskeer) die Kirche St. Nicolai zu Tondern mit St. Laurentius als Annex: S. 145.
1501 Ablaßhandel in Tondern: S. 152.
Im Winter 1501—02 brennt ein Teil des Südwestquartiers und des Kloster- und Schloßgrundes nieder: S. 78, 85.
27. 9. 1503 Reform des Franziskanerklosters: S. 86, 154.
15. 7. 1504 erteilt König Johann dem Kloster in Tondern das Privileg auf Holzlieferungen aus Apenrader Wäldern: S. 154.
1511 stiftet der Marschall Otto Rantzau,
24. 5. 1514 die Herzogin Anna[11d]) letztwillig Geld zum Besten des Klosters: S. 28, 154, Abb. 47.
1513 Herzog Friedrichs schon 1498 betriebene, seit 1506 besonders nachdrücklich durchgeführte Versuche, die Horsbüllharde landfest zu machen, scheitern: S. 29, 197.
1517 Die Osterstraße brennt nieder: S. 78, 155, 211.

[11a]) Repert. dipl. regni Dan. m., 2. S., IV, S. 307.
[11b]) Repert., 2. S., V, S. 171.
[11c]) Repert., 2. S., V, S. 293, 295.
[11d]) Gemeinsch. Archiv VI 15; Reichsarchiv Kopenhagen.

1522[12]) Die Weſterſtraßenvorſtadt erleidet das gleiche Schickſal: S. 30, 78.
17. 9. 1522 Herzog Friedrich urkundet in Tondern, daß er der Stadt den Genuß der ihr zur Strafe für einen Uebergriff entzogenen Privilegien, insbeſondere das Weiderecht auf dem Weſterfelde, in Gnaden wieder geſtattet: S. 91.
1523 Beim Beginn ſeines Konflikts mit König Chriſtian II. läßt Herzog Friedrich 500 Mann ins Amt Tondern rücken und die Burg befeſtigen: S. 30.
1523 Herzog Friedrich wird König: S. 30.
11. 11. 1523 König Friedrich I. erlaubt eine öffentliche Sammlung in den Herzogtümern für das Hoſpital in Tondern: S. 155, 159, 174.
1525 Anlegung eines ſtädtiſchen Erdbuchs („Feldregiſters"): S. 104.
1526 Anfänge der Verkündung der Lehre Luthers in Tondern: S. 156.
11. 4. 1527 König Friedrich I. ſchenkt dem Hoſpital in Tondern Land bei der Stadt und bei Grelsbüll: S. 159.
1527—30 Bauarbeiten an der Nikolaikirche: S. 148, 166.
1530 Einquartierung königlicher Landsknechte: S. 31.
13. 9. 1530 König Friedrich I. befiehlt den umliegenden Harden, allein Tondern als ihren Markt zu betrachten: S. 158, 190.
13. 9. 1530 Der König beſtätigt die Amtsrolle der Schneider: S. 211, 213.
Um den 15. 9. 1530 Aufhebung des Franziskanerkloſters: S. 31, 158.
1530 letzte katholiſche Kirchenrechnung von St. Nicolai
und 1531 die von St. Laurentius: S. 157.
1530 Abbruch des Kloſters und der Laurentiuskirche: S. 158.
1530—33 erneute Bauarbeiten am Schloß: S. 31 f.
1531 drei evangeliſche Geiſtliche in der Stadt: S. 157.
1./2. 11. 1532 richtet eine Sturmflut am Schloß und in der Stadt ſchweren Schaden an: S. 32, 78.
Um 1533 geht der Laurentiuskirchhof ein: S. 158.
10. 4. 1533 König Friedrich I. †; Herzog Chriſtian (III.) wird in Tondern noch im Herbſt ds. Js. gehuldigt: S. 33.
1533—43 Bauarbeiten am Schloß. Das Vorwerk Heſtholm entſteht: S. 34 f., 36, 71.
1536 beginnen die Prüfungen der evangeliſchen Kirchenrechnungen in den nordtondernſchen Kirchen: S. 160.
3. 7. 1536 Thingswinde der Tonderharde über die Grenzſcheide zwiſchen der Stadt Tondern und Klein-Emmerſchede: S. 92.
18. 3. 1537 König Chriſtian III. beſtätigt in Hadersleben die Privilegien der Stadt Tondern: [12a]).
1537 werden die Kirchen im Lehen Tondern dem Superintendenten Keyſer in Hadersleben untergeordnet: S. 159.
1538 finden erſte evangeliſche Kirchenrechnungsprüfungen in der Stadt ſtatt: S. 160.

---

[12]) Seite 30, Zeile 4 v. o. lies: 16. ſtatt 3. 1. 1522 nach Seite 30[13]), doch nach Heimreich-Falck I, S. 328 „um Johanni" 1522, nach Carſtens, Die Stadt Tondern, S. 19 am 3. 7. 1522.

[12a]) Urkunde 10; Stadtarchiv. — Seite 34, Z. 5 v. o. lies „Hadersleben" ſtatt „Flensburg".

10. 2. 1538 Der König lädt einen Vertreter des Rats und den Pastor von Tondern zu einer Beratung über die Kirchenordnung in Gottorf am 25. 2. ein[13]): S. 160.
1539 Pestjahr: S. 222.
1540 Das Amt Tondern wird kirchlich dem Flensburger Superintendenten Slewert unterstellt: S. 160.
20. 2. 1542 Thingswinde der Tonderharde, ausgestellt von dem Hardesvogt Peter Petersſen und den Sandmännern Anders Hanssen und Lorenz Petersſen, den „Kogang" der Stadt betreffend: S. 93.
9. 3. 1542 Die Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung wird Landesgesetz: S. 160, 173, 178.
1542—51 ist die Stadt dem Bischof von Schleswig unmittelbar unterstellt: S. 160, 163.
18. 4. 1542 König Christian III. verfügt den Abbruch der Kapelle der Landgemeinde und Zuweisung ihrer Kirchspielsleute zur Kirche St. Nicolai[13a]): S. 161.
12. 11. 1542 König Christian III. verbietet Tondern die Schiffahrt nach den kaiserlichen Niederlanden: S. 37.
1543 Bauarbeiten an der Nikolaikirche: S. 166.
2. 2. 1543 König Christian III. schenkt Jac. v. d. Wettringe den Klosterhof und eine Wiese, „de Durhusen Rethwall genomet"[13b]): S. 86.
1543 beginnt Joh. Tausen, Bischof von Ripen, die Ripener Ansprüche auf die entzogenen Kirchen geltend zu machen: S. 161.
1543 Der städtische bewaffnete Ausschuß wird an die Elbe gesandt: S. 37.
1544 Bischof Tilemann von Hussen verteilt die Kirchenplätze: S. 161.
9. 8. 1544 fallen in der Landesteilung Amt und Stadt Tondern an Herzog Johann d. Ä. von Schleswig-Holstein-Hadersleben (1544—80): S. 37.
1544—49 Superintendent Keyser visitiert wieder im Amte Tondern: S. 162.
23. 2. 1545 Thingswinde der Tonderharde über die Feldscheide zwischen der Stadt und Korntwedt: S. 93.
7. 3. 1545 Herzog Johann d. Ä. bestätigt in Tondern die städtischen Privilegien[14]).
1545—51 Neubau des Weges nach Seth: S. 89, 93.
1545—46 Kriegsalarm, Einquartierung: S. 38.
25. 2. 1546 Das Kaufmannsgelag (Fastnachtsgelag) lebt wieder auf: S. 240 f.
1547 brennt der Blaue Turm des Schlosses nieder: S. 39.
1549—50 Mißernte und Seuche: S. 222.
Um 1550 entsteht die Wulfstraße: S. 86.
1550—†1553 Pastor Vincents Alberti in Tondern ist zugleich Superattendent über alle Kirchen des Amtes: S. 162.
20. 3. 1551 Herzog Johann d. Ä. entscheidet über eine zwischen der Stadt und Emmerschede strittige Wiese: S. 92.
22. 3. 1551 Verordnung des Herzogs gegen die Ueppigkeit: S. 227.
1551 Kriegsalarm: S. 39.
1551, 1553 Hexenverfolgungen: S. 126.

---

[13]) Beilage zu den Akten über die Koldinger Verhandlungen 1576 ff.; Gemeinsch. Archiv Kopenhagen.

[13a]) S. H. 605, Urkunde 46; Univ.-Bibl. Kiel. — Abschrift:[13]).

[13b]) Urkunde 12; Stadtarchiv. — Zeitschr. 39, S. 193.

[14]) Urkd. 14; Stadtarchiv.

3./4. 12. 1553 Herzog Johann d. Ä. verhandelt in Tondern über die Klage der Stadt gegen die Hoyerharde wegen Nichtachtung ihres Handelsprivilegs und verurteilt letztere zum Schadenersatz[15]): S. 190.

1553—1556 (1557) Der Deichbau Hoyer—Grippenfeld—Grelsbüll nimmt der Stadt die freie Ausfahrt zur See: S. 94, 101, 198.

1554 Kriegsalarm: S. 39.

1554 Die Stadt baut die große Schleuse bei Grippenfeld: S. 94.

1554—67 ist Grippenfeld (Legan) Tonderns Vorhafen: S. 198.

1554 beginnen amtliche Bemühungen um Besserung der Armenpflege: S. 173 f.

1554—60 Pastor Joh. Forstius in Hadersleben ist zugleich Superintendent des Amtes Tondern: S. 163 f.

26. 7. 1556 Der herzogliche Zollbrief für das Amt Tondern: S. 194.

1557 Kriegsalarm: S. 39.

Mai—Juni 1559 stellt Tondern Mannschaften und ein Kriegsschiff für den Zug gegen Dithmarschen: S. 39 f, 49, 202.

November 1559 Sturmschäden in der Stadt: S. 78.

November 1559 Nach Verhandlungen herzoglicher Räte mit Vertretern der Horsbüll- und Bökingharde, Osterharde-Föhr und Sylt auf dem Rathause in Tondern erklärt der Herzog am 26. 11. auf dem Schlosse das von ihnen beschlossene Landrecht der Vierharden zum Gesetz[16]): S. 83.

1560—74 älteste erhaltene Spendenliste für das Hospital: S. 175.

Von 1560—70 liegen Burspraken vor: S. 112, 133, 139.

Von 1561 ab ist der Hauptpastor in Tondern zugleich Propst für das Amt: S. 164.

Mai 1561 wird anschließend an den Weg Tondern—Seth der Weg nach Rohrkarr als Damm aufgeworfen, ebenso der nach Süden weiter erhöht „nach Strucksbrügge" über die Süderau[17a]).

6. 10. 1561 Thingswinde der Tonderharde betr. die Wiese Ockholm, ausgestellt vom Thinghalter Lorenz Lutzen und den Sandmännern Anders Hanssen und Jens Petersen: S. 93.

1562 Neubearbeitung des erdbuchartigen „Land- und Deichregisters" der Stadt: S. 104; Abb. 42.

1562—66 Anschluß des Deiches Hoyer-Grelsbüll an die Horsbüllharde; Seedeich zwischen Horsbüllharde und Bökingharde: S. 95, 99, 198.

1563 Abbruch der Amtsmühle am Abeler Damm zur Vereinigung mit der Schloßmühle: S. 67, 285.

1. u. 4. 11. 1563 Zeugnisse des Pastors Laur. Dyttmersen in Hellewatt und des Mönchs Lütke Naamensen[17]) in Flensburg, daß die Laurentiuskirche und das Kloster im Stadtrecht gelegen hätten: S. 144 f.

1563 Kriegsalarm: S. 40.

1563—90 Bauarbeiten am Schloß: S. 40.

Oktober 1564 Tondern auf dem Landtag in Flensburg vertreten: S. 48.

---

[15]) Urkd. 15; Stadtarchiv.

[16]) Abteilung 400 I, Nr. 379; Staatsarchiv Kiel. — H. Ratjen, Handschriftenverzeichnis II, S. 94, 95. — Hansb.-Registrant 3; Reichsarchiv Kopenhagen. — E. Wohlhaupter, Rechtsquellen Schleswig-Holsteins I, 1938, S. 54.

[17]) Ludolf Naaman(n), Naamani oder richtiger: Naamensen, der Stifter der Lateinschule in Flensburg, † 31. 12. 1574.

[17a]) Handschr. S. H. 240 B 2, S. 82, 133; Univ.-Bibl. Kiel.

25. 10. 1564 König Friedrich II. von Dänemark bestätigt in Flensburg die Privilegien der Stadt Tondern: S. 48.
1565 besteht die Lateinschule in Tondern schon: S. 179.
1565 Kriegsalarm und Pest: S. 40, 222.
28. 8. 1566 erneuert Herzog Johann d. A. einen Festebrief auf ein Zwölftel des Braderuplandes und eine Wiese bei Tondern für den Bürger Hans Jebsen auf dessen Lebenszeit[17b]).
1567 tritt die Pest wieder im Amte auf, doch, wie es scheint, nicht in der Stadt[17a]).
1567 Beendigung des Schleusenbaues bei Ruttebüll; endgültiger Abschluß Tonderns von der unmittelbaren Verbindung mit der See: S. 95.
1567 Seeraub an tondernschen Schiffen und Kaufleuten: S. 41, 200.
1567—69 Herzog Johann d. A. erbaut den Meierhof und das Lustschloß Grünhof: S. 42.
24. 3. 1568 von den Vierhardesräten auf dem Rathause in Tondern beschlossene Ergänzungen des Vierhardenrechts genehmigt der Herzog[16]).
Von 1571 ab erst hat anscheinend die Stadt Tondern Berufungen an das Vierstädtegericht geleitet: S. 133.
1571—1572 Aufteilung des Wester-, Norder- und Oster-Stadtfeldes: S. 97.
1572 Neubau der 1569 gesunkenen Ruttebüller Schleuse: S. 96.
1572 Freibeuter führen tondernsche Kaufleute gefangen fort: S. 41, 200.
21. 8. 1573 Sturmflut: S. 99.
1574 Kriegsalarm: S. 42.
1574—82 Hercules von Oberberg baut am Schlosse Tondern: S. 51.
27. 4. 1575 Herzog Johann d. A. überläßt der Stadt Tondern das Braderupland in Erbfeste: S. 97.
(1575) 1576—78 Verhandlungen in Kolding zur Beilegung langjähriger Streitigkeiten über das Bannmeilenrecht der Stadt Tondern, ihre Klagen über Handelsschädigung durch Ripen und über die immer wieder geltend gemachten Ansprüche des Ripener Bischofs und Archidiakons auf Visitation und Rechnungshörung in den nordtondernschen Kirchen: S. 99, 126, 165, 191.
1577 Handelsschwierigkeiten mit Flensburg: S. 199.
Mai 1578 Schaden durch Sturmflut: S. 96.
Sept.-Okt. 1579 ebenso: S. 96.
1579 Kriegsalarm: S. 44.
29. 9. 1579 Herzog Johann d. A. erwirbt den Rutheschen Platz auf dem Schloßgrund zurück: S. 45.
1579—1582 Hexenprozeß: S. 127 f.
Oktober 1580 Seuche: S. 222.
1./2. 10. 1580 Herzog Johann d. A. †: S. 46, 222.
6. 10. 1580 Herzog Adolf I. von Schleswig-Holstein-Gottorf in Tondern: S. 46.
16. 9. 1581 fällt in der Landesteilung Tondern an den gottorfischen Teil: S. 47.
22.—30. 9. 1581 Herzog Adolf mit seiner Gemahlin Christine in Tondern; sie empfangen die Huldigung der Stadt und des Amtes: S. 47.
29./30. 9. 1581 werden die Westerstraße und die Große Straße eingeäschert: S. 78 f.
28. 11. 1581 Herzog Adolf bestätigt die Privilegien der Stadt: S. 48.
1582—85 Joh. Bapt. Pahr baut am Schloß: S. 51 f.

[17b]) Urkunde 18; Stadtarchiv. — Siehe S. 92, 97.

29. 6. 1586 Wulfstraße und Schloßgrund brennen ab: S. 79, 86.
1. 10. 1586 Herzog Adolf †.
25. 2. 1587 Herzog Friedrich II. von Schleswig-Holstein-Gottorf (1586—87) wird in Tondern gehuldigt: S. 48.
1587—98 Schaffung eines neuen Strombetts der Wiedau bei der Stadt und Neubau der Schloßmühle: S. 69, 87.
18. 1. 1589 Herzog Philipp von Schleswig-Holstein-Gottorf (1587—90) bestätigt zu Gottorf die Privilegien der Stadt Tondern[18]).
1589—92 Abbruch der Nikolaikirche und Erbauung der Christkirche: S. 167 ff., 169 f.
Mai 1590 Tondern auf dem Landtag zu Flensburg vertreten: S. 48 f.
1591 Geldsammlung in den Herzogtümern und Niederdeutschland zum Besten des Kirchenbaues in Tondern: S. 167.
22. 6. 1592 Herzog Johann Adolf von Schleswig-Holstein-Gottorf, Erzbischof von Bremen und Bischof von Lübeck (1590—1616) empfängt in Tondern die Huldigung und bestätigt hier am
23. 6. 1592 die städtischen Privilegien: S. 48.
4. 10. 1592 Die feierliche Einweihung der Christkirche: S. 168.
1593 Anlegung des Amtmannsgartens: S. 42, 45, 70.
24. 6. 1593 Bestätigung des „Königsbriefs" für das Amt der Schneider: S. 211, 213.
17. 8. 1593 Herzog Johann Adolf schärft der Bürgerschaft Tonderns die Berufung an das Vierstädtegericht ein: S. 133.
1. 9. 1593 König Christian IV. von Dänemark bestätigt die Privilegien der Stadt Tondern: S. 48.
Dez.-Jan. 1593—94 Schwere Schädigung durch die vierzehntägige Weihnachtsflut: S. 100.
30. 1. 1595 Verlosung des Kirchengestühls: S. 168.
1595 Das Haupthaus auf Hestholm wird erbaut: S. 71.
1595 Die erste Erwähnung der Spitzenklöppelei als Lohnarbeit in Tondern: S. 209.
1596 Bau der Orgel in der Christkirche: S. 169.
15. 4. 1596 Städtische Brandordnung: S. 81.
15. 9. 1597 überschwemmt eine Sturmflut die Umgebung der Stadt und bedroht diese, ohne ungewöhnlichen Schaden anzurichten: S. 100.
1599 werden die Kleine Straße und der Mühlenweg zu Fahrstraßen verbreitert: S. 81.
Von etwa 1600 ab regelmäßige Musterungen des städtischen militärischen Ausschusses durch gottorfische Offiziere: S. 49 f.
Juni 1600 wird die Wiedau oberhalb der Stadt reguliert und durch die „neue Wirlau" mit der alten verbunden: S. 70, 101.
28. 8. 1600 Ueberschwemmung und Sturm: S. 100.
1601—04 Seuchenjahre: S. 223, 225.
16. 4. 1604 Amtmann Blomes „Verbot des Kopes und der Handteringe" gegen die „Underdahnen in der Wulfstraethen und Westen der Stadt"[19]), das am
1. 5. 1606 und 15. 5. 1610 Herzog Johann Adolf wiederholt[19]):

---

[18]) Urkunde 21; Stadtarchiv. — Huldigung im Sommer 1588[17a]).
[19]) Handschrift L 901; Seminarbibliothek Tondern.

1607 Hexenprozeß: S. 129.

11. 4. 1608 „Des Ambtmanns Verbot an die Wulf-Straßen- und Vorstadt-Eingesessenen" unter Festsetzung ihrer Kirchenpflichten[19]), ebenso am 7. 8. 1609[19]).

14. 8. 1609 Thingswinde der Tonderharde (Hardesvogt Broder Jensen), daß den Bewohnern der Wulfstraße und Vorstadt der Amtmannsbrief gegen ihren Handel und ihr Handwerk vorgelesen worden ist[20]).

27. 11. 1609 Thingswinde der Tonderharde (Thinghalter Jep Petersen „tho Korntwedt", Sandmänner Bo Houleßen und Laurents Hollm) über die Erklärung der Einwohner der Wulfstraße, das Bürgerrecht der Stadt Tondern gewinnen zu wollen. — Desgleichen, daß der Ratsverwandte Andr. Thomsen an diesem Tage die städtischen Privilegien sowie die Urteile von Herzog und Amtmann gegen die „Wulfsträßler" u. a. auf dem Thing verlesen hat[20]).

1610 Tondern unterstützt das durch eine Feuersbrunst heimgesuchte Apenrade: S. 192.

30. 9. 1610 Vereinbarung mit Ripen über den gegenseitigen Marktbesuch: S. 191.

7. 9. 1611 Bescheid des Herzogs auf Beschwerden der Stadt über Schädigung ihres Vorrechts auf Handel und Handwerk, über die Akzise, die Verschlammung der Zuströme zur oberen Wiedau u.a.m.[21]).

1611 Erhebung des hundertsten Pfennigs: S. 141.

1611—17 Der Kanal oder „Zug" wird geschaffen: S. 53, 206.

21. 10. 1612 war die Stadt unter Sturm von hoher Flut eingeschlossen: S. 100.

4. 12. 1612 Einweihung des Neubaus der Stadtschule: S. 185, Abb. 51.

21. 8. 1615 führt herzogliche Verordnung Gewerbefreiheit ein: S. 215.

30. 11.—1. 12. 1615 Die Andreas-Flut, durch die in der Horsbüll- und Böking-harde 182 Menschen umkamen, richtet auch in Tondern großen Schaden an[22]): S. 100, 169.

11. oder 17. 9. 1616[23]) empfängt Herzog Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorf (1616—1659) in Tondern die Erb-Huldigung[24]): S. 48.

1. 8. 1617 Herzog Friedrich III. bestätigt die Privilegien Tonderns: S. 48.

Von 1618 ab Anzeichen eines Wiederauflebens des Zunftzwanges: S. 216.

1618 Eindeichung des Brunottenkoogs: S. 100 f.

10. 7. 1619 Ratsverordnung gegen den blauen Amidam: S. 229.

20. 2. 1621 Herzog Friedrich III. bestätigt der Stadt Tondern auf die Klage des dortigen Rates, des Lübbert Wydow, Berend de Behr, Hans Anderßen und der Witwe Laurentz Petersens gegen den Rat zu Apenrade das Recht des freien Ein- und Ausschiffens in dieser Stadt, der das gleiche Recht in Tondern zusteht: S. 192[24a]).

---

[20]) Urkunden 23a—c; Stadtarchiv.

[21]) Urkunde 24; Stadtarchiv.

[22]) Handschrift Gamle kgl. Saml. 2911, 4° (Petrejus); Königl. Bibliothek Kopenhagen.

[23]) Nach Handschr. S. H. 240 A, S. 86 (Petrejus), Univers.-Bibl. Kiel: 11. (17.) 9. 1616. Nach der Amtsrechn. Tondern 1616 (Staatsarchiv Kiel) war der Herzog vom 11.—18. 9. 1616 in T.

[24]) Bisher hatten die Stände das Recht beansprucht, den Fürsten zu wählen. 1608 hat aber Herzog Johann Adolf mit Zustimmung des Kaisers und Christians IV. die Erblichkeit des Thrones nach dem Recht der Erstgeburt verordnet. Von nun ab betonen die herzoglichen Privilegienbestätigungen die empfangene „Erb"-Huldigung.

[24a]) Urkunde 26; Stadtarchiv.

1621 Umwandlung des Kornzehnten in Geldpflicht: S. 138.
19. 5. 1621 Johann Claußen Rollwagen Deichgraf für das Amt Tondern: S. 103.
3. 7. 1622 Feuersbrunst im Südwestquartier und Schloßgrund: S. 81.
1622 wird nach langen Münzwirren der Reichstaler auf 3 ℔ = 48 ß festgesetzt: S. 220.
1623 Gründung einer Apotheke: S. 226.
1620, 1624 Errichtung des Lettners in der Christkirche: S. 168 f.[24b]).
20./24. 1. 1624 Verordnung des Rats gegen die Ueppigkeit der Frauen in Tracht und Sitte[25]): S. 229.
22. 7. 1624 Bürgermeister, Rat und alle Bürger und Einwohner der Stadt Tondern verpflichten sich, Herzog Friedrich III. 10 000 Reichstaler in jährlichen Teilbeträgen in 10 Jahren zu zahlen[26]): S. 142.
22. 7. 1624 Herzog Friedrich III. dankt für diese Zusage und verspricht Schutz der städtischen Privilegien, Verbot des Getreideaufkaufs Fremder in den 5 Harden, Beseitigung der Ungleichheit der Maße, Säuberung der verschlammten Auen u. a. m.[27]).
Okt. 1624 Gravamina der Stadt über Mißachtung ihrer Privilegien durch die 5 Harden, Vorprang, die rechtliche Sonderstellung des Apothekers, Mißbrauch der Wulfstraße und Vorstadt als Schlupfwinkel für Verbrecher u. a. m.[27]).
18. 12. 1626 Amtmann Blomes Verbot gegen „de Wolfstrather und Vorstadt-Inwahner“[27]).
7. 2. 1627 Verschärfung der Stadtbewachung: S. 50.
1627, 1629 Piethals Konzession zur Eindeichung der Wiedaubucht bis Hoyer, Anlage eines Kanals Ruttebüll—Flensburg und einer Stadt Ruttebüll: S. 206. — [27a]).
Okt. 1627 Errichtung der Schanze: S. 51.
27. 9./7. 10. 1627 Wallensteins Schutzbrief für die Aemter Tondern, Lügumkloster, Apenrade, Eiderstedt und Nordstrand[28]): S. 50.
18. 10. 1627 rücken die ersten kaiserlichen Truppen in die Stadt ein: S. 51.

[24b]) Handschr. S. H. 240 A (Univ.-Bibl. Kiel), S. 107: „Das lateinische Chor ist 1620 erbauet“. — Schlußarbeiten 1624. — Abrechnungen durch den Rat 14. 7. 1624, 7. 12. 1627, 1. 2. 1631. Gerichtsprot.

[25]) Gerichtsprotokoll. — Nannsens Samml. 7 (33).

[26]) Urkunde im Stadtarchiv.

[27]) Acta Tunderensia V; Stadtarchiv. — [19]). — AXX 2977; Staatsarchiv Kiel.

[27a]) Zu S. 206[52a]): bei R. Häpke „Piethals“, bei Rolfs „Pital, Pietal“. Eigenhändige Unterschrift: „Cornelis Claußen [oder auch: Claessen] Piettaels“; AXX 952; Staatsarchiv Kiel.

[28]) Nordalb. Studien II, S. 298. — Waitz, Schl.-H. Geschichte II, S. 521.

Landschafts- und zeitgeschichtlicher Hintergrund für die Entstehung der Stadt

Gründung und Stadtrechtsverleihung

Aus der weiten, flachen Wiedaulandschaft hebt sich das von einem schmalen Baumkranz umschlossene Städtchen Tondern wie eine Oase hervor, überragt von dem stattlichen Bau der Christkirche. Ihr hoher, schlanker Turm grüßt nach Westen Marschen und Deiche am Nordseestrand, nach Norden und Osten Geestland, nach Süden Geest und Marsch, Landschaften, deren naturgegebener Mittelpunkt die Stadt in einer siebenhundertjährigen Geschichte gewesen ist.

Tondern ist alt, die zweitälteste Stadt im Herzogtum. In ihrer Geschichte und der ihres Umlandes spiegelt sich bis ins hohe Mittelalter zurück die Mannigfaltigkeit in der Entwicklung ihrer größeren Gemeinschaft, des schleswigschen Landes, wider.

Ueber den früh- und vorgeschichtlichen Zusammenhängen[1]) dieser Siedlung und ihrer Landschaft liegt ein Schleier, der nur wenig gelüftet ist.

Es ist für den ganzen Bereich der Wiedaulandschaft zu sagen, daß aus den vieltausendjährigen Zeiträumen der Steinzeit aus dem Gebiet der Stadt überhaupt keine Siedlungsbeweise vorliegen und daß auch aus der weiteren Umgegend die Funde verhältnismäßig nicht zahlreich sind. Das Stromgebiet im Oberlauf der Wiedau und ihrer Zuflüsse, die alle aus dem an Grabhügeln nicht armen kuppigen Gelände zwischen Apenrade und Flensburg herfließen — die Arnau, Wirlau, Grünau, Schluxau und Süderau —, ist als damals sumpf- und waldreiche Geest für eine Besiedlung wenig geeignet gewesen. Wohl aber nähern wir uns Tondern mit Siedlungsspuren in steinzeitlichen Funden auf der Geest — Beilen, Aexten, Hämmern, Dolchen, inzwischen zerstörten Grabkammern — von Medelby, Karlum, Westre, Süderlügum, Seth, Groß-Tonde, Burkall, Wiesby und zu Alslev bei Lügumkloster (wo ein Lager halbfertiger Flintäxte, wohl ein Handelsdepot, freigelegt worden ist)[2]).

Den Unterlauf der Wiedau haben wir uns vorgeschichtlich ganz anders als heute vorzustellen[3]). Er war noch Mittellauf. Die Mündung der Wiedau lag bis in die Jüngere Steinzeit hinein[3a]) um etwa 100 Kilometer weiter westlich der heutigen. Denn um so viel breiter nach Westen reichte damals über ihre heutige

---

[1]) V. la Cour, Sønderjyllands Historie, Bd. I, S. 116 ff., 127 ff., 136, 144, 148, 164, 165, 202. — Th. Thomsen, Oldtidsminder i Tønder Nørre-Amt (in: Grænsevagten, Jg. VI, 1923—24), S. 207—213. — Kartothek der Vorgeschichtl. Landesaufnahme Schleswig-Holsteins in Kiel (Stand: 1933).

[2]) S. Müller, Sønderjyllands Stenalder (in: Aarb. f. nord. Oldkyndighed og Historie 1913), S. 169 ff., 219, 227. — K. Langenheim, Die Tonware der Riesensteingräber in Schl.-H., 1935. — A. Sach, Herzogtum Schleswig, Bd. II, S. 55. — J. Mestorf, Vorgesch. Alterth. in Schl.-H., 1895. — J. Brønstedt u. A. Schück, Handel og Samfærd (Nord. Kultur, XVI), 1934, S. 7—9. —[1])

[3]) O. Scheel, Die Frühgeschichte (Schleswig-Holsteins) bis 1100, 1938, S. 14 ff, 24 ff.

Küstenlinie hinaus die kimbrische Halbinsel. Die Wiedau mündete hier irgendwo in die Elbe, die auf der Höhe von Jütland zwischen der Jütlandbank und der Doggerbank ins Meer floß. Unser Wattenmeer „ist ertrunkenes Land, das einst besiedelt war“[4]), aber dann, in der Jüngeren Steinzeit beginnend[3a], durch Küstensenkung und -zerstörung bis auf (damals größere als heute) Reste der Geestkörper der Inseln[4]) Röm, Sylt, Föhr und Amrum unter die tägliche Fluthöhe gekommen ist. Sie erreichte schließlich überall den heutigen Geestrand.

So kann man unter den Watten Reste steinzeitlicher Besiedlung erwarten. Erhalten sind solche auf den eben genannten Geestinseln.

Auch aus der Bronzezeit (1800—800 v. d. Ztw.) ist aus unserer Landschaft nicht viel überliefert[5]); die Funde verteilen sich auf das gleiche Gebiet der Geest wie die der Steinzeit: Medelby, Karlum, Tinningstedt, Westre, Stemmilt, Bülderup, Terkelsbüll, Kraulundfeld, Hoist, Renz und Norderlügum. Feuchte Niederungen und flache Sandstrecken blieben auch hier unbesiedelt. Erst ganz im Westen war es anders: auf der altdiluvialen Erhöhung südlich der Ballumer Marsch und bis südlich Emmerleff reiht sich ein Grabhügel an den andern. In Küstennähe haben hier — wie auch wieder auf Sylt, Föhr und Amrum — Gruppen noch nicht geschlossener Siedlungen auf schwach gewölbten Geeststreifen und -zungen gelegen, vom Watt oder von feuchten Niederungen oder Sümpfen umgeben. Der Zugang zum Meer spielte für die Bevölkerung eine große Rolle. Bodenfunde in dieser Gegend bekunden, daß die Bewohner mit fremden Seefahrern, die die Wiedau hinaufgerudert sein werden, Waffen und anderes Gerät aus Bronze, Golddraht u. a. m. eingetauscht haben gegen den so begehrten Bernstein[6]).

Bei Emmerleff begann die große tiefe Bucht, die hinein die Flut spülte bis östlich von Tondern und nach Süden hinunter bis Langenhorn[7]). Während der Bronzezeit war Schiffahrt möglich z. B. bis an die Geesthöhe der Kirchspiele Daler und Mögeltondern, wo wieder eine Anzahl bronzezeitlicher Grabhügel davon zeugen bezw. gezeugt haben, daß hier Zugang zum Meere war und bei Daler und Mögeltondern einst Hafenplätze gewesen sind[8]). Kleinere Grabhügel hat es auch zwischen Wiesby und Abel gegeben. Unser Tondern und die östlich und südlich angrenzende Landschaft weisen keine Spuren bronzezeitlicher Besiedlung auf. Es spricht auch nichts für einen Verkehr von Westen quer durch das Einzugsgebiet der Wiedau nach den Siedlungen des Ostens.

Späterhin mögen Leute aus der in der Eisenzeit (800 v. d. Ztw. — 400 n. d. Ztw.) langsam zunehmend besiedelten östlichen Landschaft nach den westlichen Plätzen des Warenaustausches gekommen sein. Aber die Siedlungskerne auf der Geest sind, nach den Fundorten, vorwiegend Urnenfriedhöfen, zu urteilen, in der Eisen-

---

[3a]) H. Harder in Zeitschrift f. Erdkunde, 6. Jg., 1938, S. 626.

[4]) Chr. Delff in [3]), S. 26.

[5]) S. Müller, Sønderjyllands Bronzealder (in: Aarb. 1914), S. 200, 214, 216 ff., 231 ff. — J. Mestorf, Urnenfriedhöfe in Schl.-H., 1886. — W. Splieth, Inventar der Bronzealtersfunde aus Schl.-H., 1900. — Broholm, Studier over den yngre Bronzealder i Danmark, 1933, S. 292, 310, 322, 342. — K. Kersten, Zur älteren nordischen Bronzezeit, 1936.

[6]) V. la Cour a. a. O.

[7]) E. Arup, Danmarks Historie, Bd. I, 1925, S. 14, 48. — S. Müller, Bronzealderen, S. 232.

[8]) S. Müller, Bronzealderen, S. 233.

[8a]) H. Harder in: Zeitschr. f. Erdkunde, 6. Jg., 1938, S. 626.

zeit[9]) die alten geblieben, u. a. Karlum, Groß-Tonde, Solwig, Holm (Hoist), Lund, Jündewatt, Renz und Tingleff, ferner wieder Emmerleff, Seiersleff, und schließlich nähern wir uns mit einem Urnenfriedhof bei Tweedt der Wiedaufurt, an der später Tondern erwachsen sollte.

Inzwischen war gegen Ausgang der Bronzezeit eine leichte Landhebung erfolgt, während der die Flut sich nach und nach bis etwa zur westlichen Fußkante der Geesthöhe der Inseln zurückzog. „Das Wasser der Geest-Auen sammelte sich in der Mulde zwischen dieser Höhenkette und der Festlandsgeest, die mit ihren Mooren und Wäldern unseren heutigen Ostseehaffs vergleichbar war."[8a]) Dann aber setzte bald nach der Zeitenwende eine neue Senkung ein, die langsam wieder die Landschaft bis zum festländischen Geestrand in Mitleidenschaft zog. Die eindringenden Flutwellen lagerten in der Nähe der alten Flußläufe neue jüngere Tone ab[8a].

Unter den sich herausbildenden volklichen Zusammenschlüssen des Landes werden besonders die Jüten und südlich von ihnen die Angeln genannt[10]). Doch dürfte es nach neueren Forschungen zweifelhaft sein, ob die Angeln der Völkerwanderungszeit überhaupt auf der kimbrischen Halbinsel gewohnt haben[11]).

Als um 400 n. d. Ztw. hier eine größere Auswanderungsbewegung nach der Kanalküste einsetzte, an der auch die südlich der Eider wohnenden Sachsen führend beteiligt waren, sollen einer um 1580 angeblich in Tondern lebenden „gemeinen sage nach", die freilich nur aus humanistischer Feder überliefert ist[12]), Auswandererscharen in der Gegend von Tondern „zu schiff gangen sein" zur Fahrt nach Britannien[12]).

In die dünn besiedelten Räume der Jüten rückten von Schonen und den dänischen Inseln her dänische Einwanderer bis zur Schlei vor, die mit der Vorbevölkerung verschmolzen und sie in den dänischen Lebens- und Herrschaftsbereich einfügten[13]).

Aus der Unruhe dieser Jahrhunderte der Wanderzeit wird es sich erklären, daß man in der Nähe Tonderns damals einen einzigartigen Schatz dem Schutze der Erde anvertraut hat: die beiden goldenen Hörner, von denen das eine 1634 durch ein Klöppelmädchen, das andere 1739 durch einen Kleinbauern in Gallehus wiedergefunden worden ist nahe dem uralten Wege von der Emmerleffer Siedlungsgruppe zur Wiedaufurt bei Tondern. Sie bedeuten das Kostbarste, was Nordschleswig der frühgeschichtlichen Forschung geschenkt hat, sind aber für die Wissenschaft noch heute voller Rätsel. Eine verbrecherische Hand hat sie 1804 vernichtet[14]).

Als die Wanderzeit zu Ende ging, war das Land bis zur Eider hinunter, wie ganz Dänemark, in Harden eingeteilt, das heißt, in wohl vom Volke selbst in der Siedlungszeit geschaffene Kreise zur Regelung der kriegerischen Gefolgschaft und zur volksgemäßen Rechtspflege, deren Mittelpunkt ein eigenes Gericht, das Hardesthing, bildete. Als eine staatliche Gewalt sich herauszuformen begann,

---

[9]) N. H. Jacobsen, Skibsfarten i det danske Vadehav, 1937, S. 185. — Knorr, Friedhöfe der älteren Eisenzeit in Schl.-H., 1910. — C. Neergaard, Sønderjyllands Jærnalder, I (in: Aarb. 1916). — [1]).

[10]) V. la Cour a. a. O. S. 161, 164 f., 189, 191, 194.

[11]) O. Scheel, Herrschafts- und Volkskräfte in der Geschichte Schleswig-Holsteins. In: Volk und Reich, Jg. 14, 1938, S. 443. — O. Scheel, Die Wikinger, Stuttgart 1938, S. 45—52.

[12]) Braun-Hogenberg, Städtebuch, Blatt Tondern.

[13]) Schleswig urdänisches Land?, 1937, S. 25 ff., 64 f. — Ferner [10]).

[14]) V. la Cour a. a. O. S. 202.

konnte diese sich der Hardeneinteilung als eines festen Gerüstes für die sich nun entwickelnde Verwaltung bedienen.

In die dänischsprechenden Gebiete zwischen Königsau und Eider schob sich an der Westküste nun der wohl erst vom 9. Jahrhundert ab durch Einwanderer aus Ost- und Westfriesland besiedelte nordfriesische Raum. Schon vorher sind Küstenfahrt und Handel treibende Friesen die Wattenküste hinaufgekommen[15]). Als wohl friesische Handelsniederlassung war Ripen vor 860 entstanden[15]). Die Nordfriesen haben den Geestrand und die angrenzenden Teile der Marschen von Eiderstedt bis zur Wiedaumündung und darüber hinaus in Besitz genommen. Auch auf die Inseln soll, was noch, wie die friesische Frage überhaupt, sehr umstritten ist, erst damals der erste friesische Zuzug gekommen und dann mit der Vorbevölkerung verschmolzen sein. Dieses Insel- und festländische Nordfriesland sehen wir früh in die Hardeneinteilung einbezogen. Von den heute festländischen friesischen Harden grenzte die Horsbüll- oder Wiedingharde nördlich an den Wiedauunterlauf, südlich folgte die Bökingharde; beide werden auch Marschharden genannt. Die übrigen, von der Wiedau berührten, waren Geestharden und jütisches Sprachgebiet. Früh sind Gruppen von Harden zu Verwaltungsbezirken, „Syssel“, zusammengefaßt worden. Die Harden des Wiedaugebiets gehörten zum Ellumsyssel, aber die friesischen Harden blieben außerhalb der Syssseleinteilung, blieben „Utland“. Seine Bewohner verstanden es von ihrer west- und ostfriesischen Heimat her, ihre Häuser auf Warften zu erbauen und ihre Felder durch niedrige Sommerdeiche zu schützen. Ihr Leben war und blieb Kampf mit dem Meere, das ihnen in Sturmfluten Deiche und Land zerstörte und es in eine innere Inselkette von Inseln und Halligen — Horsbüllharde, Galmsbüllhallig, Dagebüllhallig, Fahretofthallig und Ockholm — zerriß, aber auch wieder kostbares Neuland gab, besonders da, wo vor dem Geestrand und an den alten Flußtälern Schlick sich setzte und neues Vorland anwuchs, das die Anwohner von ihren Marschsiedlungen oder von der Geest aus durch Eindeichungen zu sichern suchten.

Inzwischen waren die holsteinischen Sachsen in die deutsche Sprachgemeinschaft einbezogen worden, war Holstein ein Teil des Karolingerreichs, die Eider dessen Nordgrenze geworden.

In Dänemark entwickelte und befestigte sich von etwa 800 ab ein Königtum, dessen Macht bis zur Eider reichte. Aus den südlichsten drei Sysseln zwischen Eider und Königsau aber bildete sich früh, im 12. Jahrhundert, eine staatliche und staatsrechtliche Einheit heraus, das Herzogtum Schleswig. Unmittelbar unter der königlichen Krone, außerhalb des Herzogtums, verblieben jedoch einstweilen Hauptteile der friesischen Harden, die Utlande.

An der Sonderstellung Schleswigs ist nichts geändert worden, als König Waldemar II., der „Sieger“, begünstigt durch die Schwäche der deutschen Reichsgewalt, nach 1200 die dänische Macht über die Elbe und Oder und weit ins Baltikum vortrug. Bei Bornhöved wurde er 1227 von niedersächsischen Fürsten, Städten und Bauern schwer geschlagen. Dem gerade damals kraftvoll vordrängenden Deutschtum wurde nun der Weg frei in den Ostseeraum hinein und nach Norden über die Eider. Ein an kultureller Selbstbehauptung starkes Niedersachsentum gewann langsam in Schleswig hinein an Boden, nicht allein durch Fürstenwillen begünstigt, sondern aus der gesunden Gesetzmäßigkeit einer überquellenden Volkskraft. Nach und nach rückten holsteinische Adlige über die Eider

---

[15]) Jacobsen a. a. O. S. 13, 104. — G. Neufeldt, Ripen und Esbjerg, 1937, S. 9, 16.

vor, in ihrem Gefolge, wie der Hiſtoriker A. Krantz um 1520 angibt, Bauern. Niederſächſiſche Handwerker und Kaufleute gaben bald den jungen ſchleswigſchen Städten bis nach Hadersleben hinauf ein deutſches Element. So miſchten ſich in der raſſiſch ja gleichartigen Bevölkerung Schleswigs nunmehr däniſche und deutſche Volkstumselemente. Das Niederdeutſche ſickerte in den Bereich der ſüdjütiſchen Mundart hinein, wurde ſchließlich amtlich herrſchend und weithin für Teile der däniſchſprechenden Bevölkerung verſtändlich, vor allem in den Städten. Am früheſten in Tondern. Dieſer Ort, in dem das Volkstum ſeines Umlandes, däniſches und frieſiſches und nun auch niederdeutſches, lebensgemeinſchaftlich vereinigt wurde und um die Vorherrſchaft ringen ſollte, iſt 1243 Stadt geworden. Wie war es dazu gekommen?

Es gibt eine unverbürgte Nachricht, nach der Tondern ſchon um 1017 ein wichtiger Handelsplatz mit Verkehr nach England geweſen ſein ſoll[16]). Vermutlich iſt hier nicht an unſer Tondern zu denken, ſondern an das 5 Kilometer weiter weſtlich liegende Mögeltondern (1288 Mykaeltundaer), das (wofür ſchon der vorgeſchichtliche Befund ſpricht), älter und bis 1243 ohne Zweifel bedeutender geweſen iſt. Das bezeugt ſchon der Name, denn mykil iſt altnordiſch und bedeutet groß. Ueber die Deutung von Tundaer (1214), Tunder (1216), Tunderen (1243), Tondern (1284), Tønder (1284)[17]) gibt es viele Vermutungen[18]), aber keine, die befriedigt. Groß- und Kleintonde (Tunde, Tønde) in der Schluxharde und Tøndering in der Harre-Harde (Jütland) werden vom gleichen Stamme ſein. Das noch heute in der Wiedingharde für die Stadt Tondern gebräuchliche Tonnerſtar klingt dem Tunderſtadher (1294), Tunderſtad in Schweden, verwandt. In mittelalterlichen Urkunden wird im Kreiſe Hameln ein Tunderen, Tundern (heute Tündern am Bückeberg) und ein Tunderanger, im Magdeburgiſchen ein Tundersleve 1250, in Holland (Kreis Drenth) ein Tunden genannt. Hier liegen alſo gemeingermaniſche Zuſammenhänge vor, bei denen man an das im Altdäniſchen wie im Mittelniederdeutſchen überlieferte „tunder, tundaer“ = Zunder, Feuerſchwamm denken könnte[17]).

Mögeltondern erſcheint urkundlich am früheſten, 1214, und heißt da nur Tundaer[19]). Es liegt nur eine halbe Stunde von der Fundſtelle der goldenen Hörner entfernt auf hohem Geeſtrand an der Marſch. Von ihm aus ſoll früher ein reger Verkehr über die Lindſchauer- und Wiedau zur Nordſee geherrſcht haben[20]). So weit ging der Ruf dieſes Handelsplatzes, daß, als um 1130 der arabiſche Geograph Idriſi im Auftrage eines normanniſchen Fürſten in Palermo Nachrichten aus dem Munde von Schiffern, Kaufleuten und Pilgern aufzeichnete, er auch von „Tundira“ als von einem „Ankerplatz, geſchützt gegen alle Winde und umgeben von Gebäuden“ hörte und ihn in ſeine Weltkarte eintrug[21]). Kein Wunder, daß hier, an dem ſeit alters wichtigen Landweg und dem Seeverkehr ſo nahe, der Krummſtab ſich feſtſetzte, der Biſchof von Ripen um 1200 einen Hof,

---

16) Danſke Atlas VII, S. 252.

17) Sønderjyſke Stednavne III, 1935, S. 1 ff. — Zeitſchr. 64, S. 168 ff. — H. Oſterley, Hiſt.-geogr. Wörterbuch des deutſchen Mittelalters, S. 699.

18) E. Carſtens, Die Stadt Tondern, 1861, S. 5 f.

19) Ribe Oldemoder (O. Nielſen, Samling af Adkomſter uſw.), S. 21, 34, 36. — Regeſten u. Urkd. I (Haſſe), S. 140, 147.

20) Jacobſen a. a. O. S. 185.

21) Die Heimat 1934, S. 288 f.

eine curia, sich erwarb; sie ist später eine Burg geworden[22]). Aber damals war schon durch den Anwachs der Marsch die Fahrrinne der breit und durch keine Deiche und Schleusen beengt der Nordsee zufließenden Wiedau so weit nach Süden von Mögeltondern abgerückt, daß die Schiffer nun häufiger und bald nur noch nach einem weiter flußaufwärts, aber unmittelbar am Strom und an einer Furt durch ihn gelegenen Platz, der „Litletundaer" (Kleintondern) hieß, sich wandten. In diesem kleineren, wohl jüngeren Tondern trafen uralte Verkehrswege, die aus dem Norden und dem Westen von Jütland herführten und andere, aus verschiedenen Richtungen kommende, in sich aufgenommen hatten, zusammen und zogen entweder nach Osten weiter oder überschritten vereint die Wiedau nach Süden. Hier begegneten sich die See und das Binnenland, Schiffer, Händler und Bauern; hier übernahm das Schiff die Lasten des Pferdes. Hier drinnen war die Gefährdung durch den Andrang der Meeresflut und durch seeräuberische Einfälle geringer.

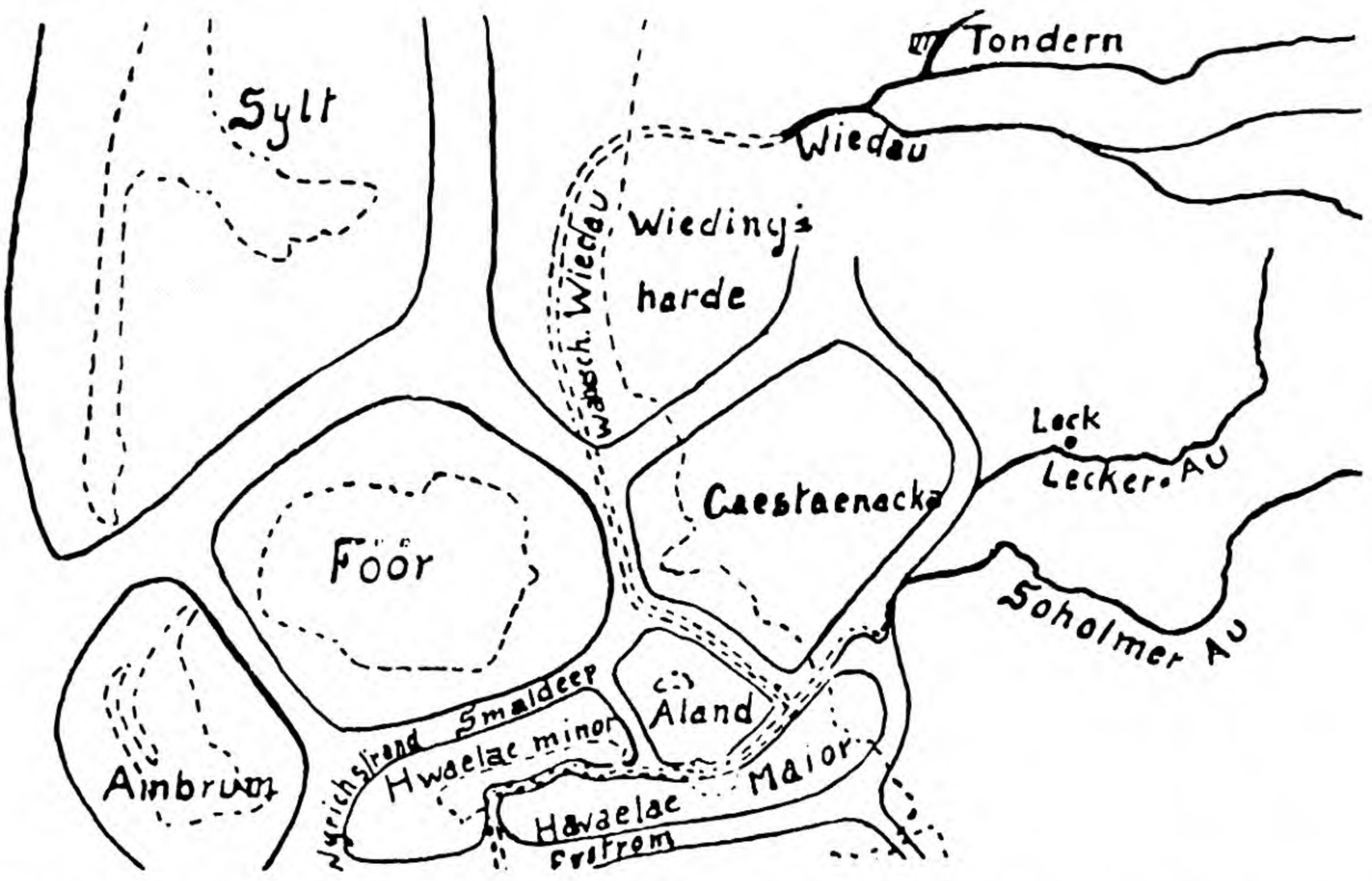

Der nördliche Teil Nordfrieslands zur Zeit des Waldemarschen Erdbuchs (1231)*).

Von solchen Binnenplätzen an Flußmündungen zum Wattenmeer aus war damals schon weiträumige Handelsverbindung möglich. Das leichte Tuffgestein, das man im 12. und 13. Jahrhundert für den Bau von Kirchen — in Ballum und Schads, in kleineren Mengen in Hoyer, Brede, Medolden, Randerup u. a. — benötigt hatte, war wohl bei Andernach gebrochen, im Odenwald der rote Sandstein, aus dem Steinsärge (Hoyer, Föhr) gemacht waren; aus Belgien kamen die aus dunklem Namurkalk gefertigten Taufsteine in Tondern, Hoyer und Ballum; — sie alle zeugen deutlich genug von der Schiffahrt unserer Gegend nach jenen alten Kulturgebieten um die Rheinmündung[23]). Mit diesen schweren Lasten

---

[22]) R. Haupts Angabe in „Bau- und Kunstdenkmäler" V, S. 766, der Ripener Bischof habe in Tondern eine Burg gehabt, beruht auf einer Verwechslung mit Mögeltondern.

[23]) J. Helms, Danske Tufstens-Kirker, 1894, I, S. 67, 105. — R. Haupt, Bau- und Kunstdenkmäler II, S. 576, V, S. 35, 657. — Sauermann, Taufsteine S. 12, 16—19. — Jacobsen S. 15. — Th. Thomsen S. 208.

steuerten die Segler aus den Watten die Mündung der Leckau, Wiedau und Bredeau hinauf, löschten auch in Litletunder und nahmen wohl aus der Gegend Tondern-Hoyer als Rücklast behauene Granitquadern mit, wie sie für die Kirchen der Marschen nördlich der Wesermündung begehrt waren[23]). Dazu ist daran zu erinnern, daß der Unterlauf der Wiedau und die Küstenlinie auch um 1200 noch anders gewesen sind als heute. Die Wiedingharde, so nimmt A. Busch an, war wohl noch landfest, im Norden und Westen von der Wiedau begrenzt, die zunächst bis westlich von Ruttebüll gerichtet war, um dann aber eben nördlich von Norderdeich nach Süden umzubiegen (s. S. 6)[24]). Die Flut von 1338 und vor allem „de grote Mandrenke" vom 16. Januar 1362 haben dann die Küste zerrissen, was um so verhängnisvoller sich ausgewirkt haben muß, als diese seit dem 13. Jahrhundert wieder in einer Senkung begriffen war[25]). Damals sind die Wiedingharde, Fahretoft, Dagebüll und Galmsbüll Inseln geworden[24]).

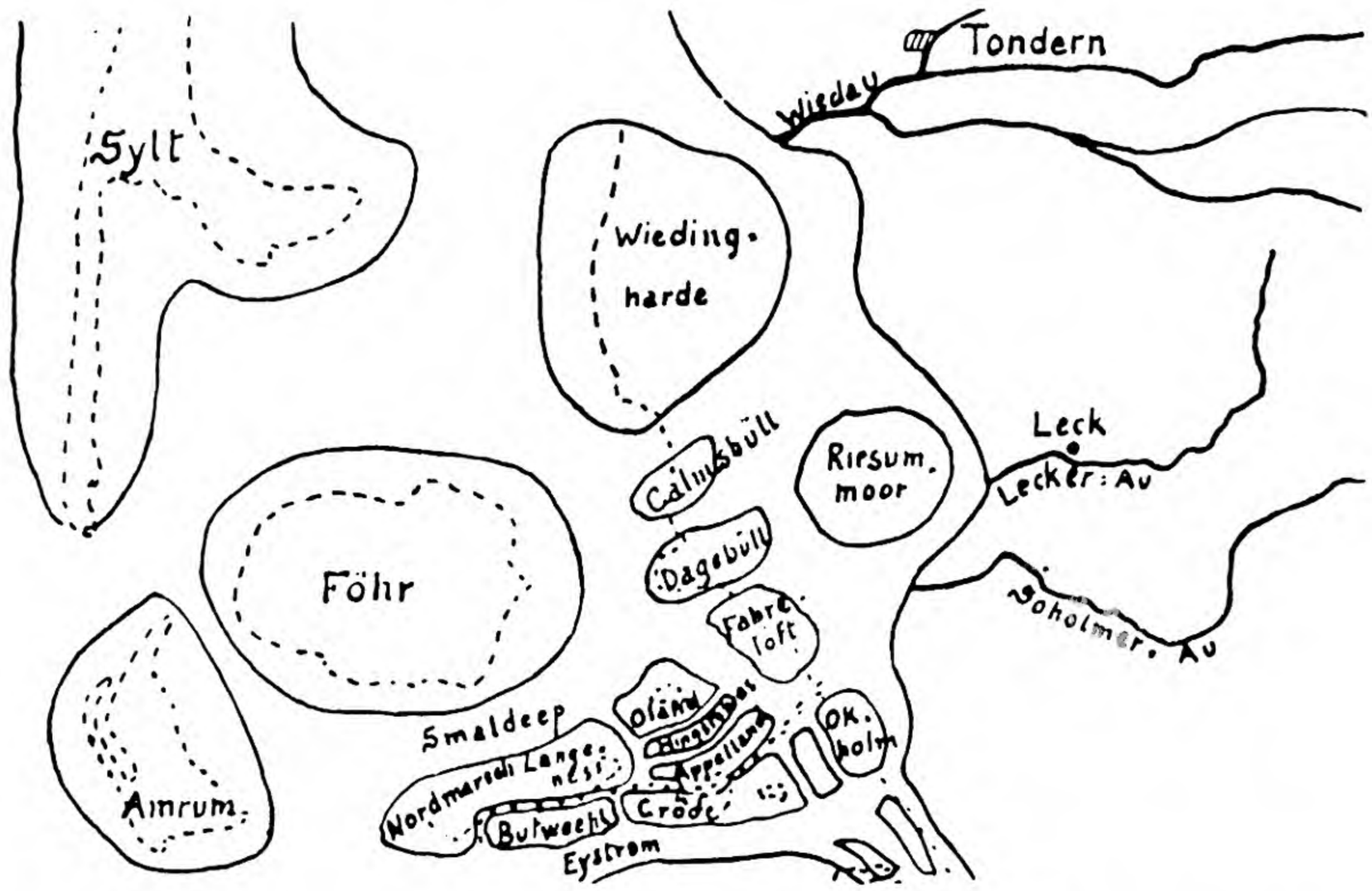

Der nördliche Teil Nordfrieslands nach der Flut vom 16. 1. 1362[24]).

Die kleine, als Furt- und Löschplatz an der Wiedau im dänisch-friesischen Grenzraum erwachsene Siedlung Litletunder hat der Landesherr früh durch eine Burg gesichert. Auf einer kleinen Insel in einer Flußschlinge der Wiedau gelegen, sollte die Burg zugleich dem Schutze von Handel und Verkehr zu Lande und nach der See hin, der Friedensfürsorge wie militärischen Zwecken des nächsten Umlandes dienen. Sie stand unter einem Burghauptmann, einem capitaneus.

Auf dem Lande hatte der Herzog in jeder Harde einen Beamten, der im Jütischen Lov, dem Rechtsbuch von 1241, noch Ombudsmand, in lateinischen Urkunden exactor oder officialis heißt. Der war in seiner Harde Stellvertreter des Landesherrn und erhob dessen Einkünfte, war an der militärischen Organi-

---

*) Von Andreas Busch (Nordfries. Jahrbuch 1936[24]) mit guter Begründung gezeichnet, aber in manchem gewiß noch problematisch.

[24]) A. Busch, Neue Gesichtspunkte zur Kartographie des mittelalterlichen Nordfriesland, Jahrb. des Heimatbundes Nordfriesland 1936, S. 42 f., 70 f.

sation jedoch unbeteiligt. Ein Teil der von diesem „Zivilbeamten" im Umlande wahrgenommenen Hoheitsrechte ging auf den Burghauptmann über; er wurde Vogt, advocatus[26]).

In einer kostbaren, in manchem aber noch rätselhaften geschichtlichen Quelle für diese Zeit, dem Erdbuch König Waldemars von 1231[27]), wird von den Geestharden im Tondernschen die Hoyerharde genannt, auch die nördlich gelegene Loeharde, im Osten die Schluxharde, südlich die Karrharde; die Tonderharde fehlt ganz. Letztere wird 1305 zum ersten Male urkundlich erwähnt[28]), und manches spricht dafür, daß sie zwischen 1231 und 1305 von der Hoyerharde abgeteilt worden ist als Folge davon, daß zwischen Hoyer und Litletunder das bischöfliche Gebiet ausgesondert worden ist[29]). 1240 hat der Herzog nämlich die bischöflichen Bauern in Mögeltondern, Daler und Ballum, wenn auch erst gegen eine Abfindung, von allen Leistungen an ihn als Landesherrn befreit, und 1361 verzichtet er sogar auf alle Hoheitsrechte im Kirchspiele Mykeltunder zugunsten des Bischofs von Ripen. Das war der Anfang einer Entwicklung, in der dieses Gebiet mit dem nördlichen um die Troiburg und bis Döstrup-Ballum hinauf sich als königreichische Enklave aus dem Herzogtum gelöst hat[30]).

Als Bauwerk älter als die Pfarrkirche in Mögeltondern war die des benachbarten Litletunder, St. Laurentius, zu deren Sprengel außer der heutigen Landgemeinde Tondern (Emmerschede, Korntwedt und Twedt) die in ihrem Schatten liegende Furtsiedlung Litletunder gehörte.

Unser heutiges Tondern ist nun nicht aus letzterer, sondern neben ihr entstanden als neue Siedlung, auf die dann der Name der alten überging, eine Erscheinung, wie wir sie bei zahlreichen deutschen und dänischen Städten kennen, auch von Schleswig, Apenrade und Hadersleben. Dazu hat auch hier landesherrliche Begünstigung mitgewirkt und ohne Zweifel ferner die Anregung von Bürgern älterer Städte, wie so oft bei den vielen Städtegründungen und Stadtrechtsverleihungen des 12. und 13. Jahrhunderts.

Der Schutzherr Tonderns wurde Herzog Abel, König Waldemars II. dritter Sohn, seit 1232 Herzog in Schleswig, ein ehrgeiziger und tatkräftiger Mann. Um seine politische Selbständigkeit besorgt, suchte er Stütze bei seinen Verwandten in Holstein. Er war seit 1229 Schwiegersohn des Siegers von Bornhöved, des schauenburgischen Grafen Adolf IV. von Holstein, der ihn, nachdem er 1239 in ein Franziskanerkloster in Hamburg eingetreten war, zum Vormund seines minderjährigen Sohnes bestellt hatte. So begann die schicksalsschwere Verbindung Schleswigs mit Holstein, auf dessen politische Verhältnisse Abel Einfluß gewann. Mit Holstein und Hamburg vertraut, lernte Abel das junge Städtewesen, den planmäßig an die See vordrängenden deutschen Kaufmann, das diesem günstige Lübische Recht, und den deutschen Kolonisten kennen. Entsprang

---

[25]) Jacobsen S. 104, 118, 127.

[26]) Kr. Erslev, Valdemarernes Storhedstid, S. 169, 226, 252. — Kr. Erslev, Erik af Pommern, S. 127 f.

[27]) O. Nielsen, Liber census Daniae. — J. Steenstrup, Studier over Kong Valdemars Jordbog.

[28]) Regesten u. Urkd. III (Hasse), S. 56. — Siegel der Harde s. Abb. 2/3.

[29]) Steenstrup, Udsigt over Danmarks ældste Inddeling, 1896, S. 175, rechnet das Gebiet zur Loeharde. — P. Lauridsen (Mitlg. d. Nordfries. Vereins I, S. 89) meint, die Tonderharde sei aus der Hoyer- und Loeharde nach 1300 ausgeschieden. Vielleicht erklärt sich ihr Fehlen im Erdbuch auch aus einem Versehen des Schreibers. Vergl.: V. la Cour a. a. O. S. 412; Erslev, Storhedstid, S. 103 f., 176.

[30]) Urkundensamml. I, S. XXIII, 46, 47. — Regesten und Urkunden IV (Pauls), S. 577.

nun sein Plan, neben Litletunder eine neue Siedlung erwachsen zu lassen und diese zu einer Stadt zu machen, eigener Eingebung, oder folgte er hier dem Vorschlag unternehmungslustiger Kaufleute aus Lübeck oder Hamburg, oder dem seiner geistlichen Berater, seines Notars Petrus und des Franziskanerministers Reinhard?[31]) Ersterer war schleswigscher Domherr und verwaltete die südlich der Wiedau zur Propstei Withaa des Bistums Schleswig vereinigten Harden des friesischen Utlandes[32]). Ihm konnte ein starker herzoglicher Stützpunkt im Tondernschen erwünscht sein gegenüber den Friesen, die geistlich zum Bistum Schleswig gehörig, politisch ja unmittelbar unter dem König standen, diesem damals treu waren und bald Abels bittere Feinde wurden. Reinhard[31]) (s. Abb. 4) war der erste Leiter der Franziskaner-Provinz Dacien, zu der die Ordensniederlassungen in Dänemark, Norwegen, Schweden und Schleswig zusammengefaßt waren. Dazu gehörte auch schon ein Kloster in Tondern. 1225, zwei Jahre nach der ersten päpstlichen Anerkennung der Regel des heiligen Franziskus, war schon in Lübeck, 1232 in Ripen, 1234 in Schleswig ein Kloster dieses Ordens gegründet worden, und am 18. Juli 1238 wurde ein solches in Tondern gestiftet durch einen aus der Umgebung des Herzogs bekannten Ritter Johannes Naffnesön und seine Ehefrau Elsiff[33]). Der Klostergrund mit den Hauptgebäuden erstreckte sich von der heutigen Schiffbrückstraße bis zur Wiedau. In der anschließenden südlichen Häuserreihe der Westerstraße erhielt es ein Stavenhaus mit Staven, den „Munkestaven“[33]). Die Gründung des Klosters spricht für die zunehmende Regsamkeit in Tondern, denn die Franziskaner drängten in blühende Gemeinschaften; sie wollten den religiösen und sozialen Bedürfnissen der Masse dienen, konnten sich in Städten auch am besten durch Betteln erhalten. Der Leiter der ganzen Ordensprovinz, Reinhard, war Deutscher, ein sehr gewandter und tätiger Mann, beim Herzog als Ratgeber in geistlichen und weltlichen Dingen in hoher Gunst, mit guten Beziehungen zu Holstein, seinem Ordensbruder Adolf IV. und zu Lübeck. In Reinhard vermutet man, wohl kaum zu Unrecht, einen heimlichen Gegner König Erichs, des Bruders von Abel, der 1241 seinem Vater Waldemar auf dem Thron gefolgt war. Die Brüder wurden Feinde, weil Abel Erich die Leistung der Lehnspflicht verweigerte. Abels Stütze blieb der Süden. Zu der gleichen Zeit, wo, vielleicht mit Abels Zutun, sein Neffe Johann Kiel gründete und 1242 das Lübische Recht verlieh[34]), mag Herzog Abel den Zuzug nach Tondern aus dem Umlande wie von Süden gefördert haben, nicht nur um die junge Siedlung gegen die Konkurrenz durch das ältere, bischöflich-dänische Mögeltondern zu kräftigen, sondern auch um das hier nun schon vorhandene niederdeutsche Element zu stärken. Dafür spricht schon die Verleihung des Lübischen Rechtes an Tondern 1243.

Diese Verleihung war etwas Ungewöhnliches. Erst eben waren damals unsere bekanntesten Rechtsbücher durch Aufzeichnung und Weiterbildung überlieferter Volksrechte entstanden, wie z. B. schon um 1150 das Schleswiger Stadtrecht, ferner um 1220 Eicke von Repgows „Sachsenspiegel“, fast gleichzeitig das hauptsächlich aus Kölner Rechtsgut entwickelte, städtischen Bedürfnissen mehr entsprechende Lübsche Recht, beide wertvollste Stützen des deutschen Volkstums bei seiner sieghaften Ausdehnung im wiedergewonnenen Ostraum und auch in

---

31) L. Andresen, Acta Tunderensia I (Zeitschr. 38), S. 357 ff.

32) Harms, Schlesw. Domkapitel, S. 37.

33) L. Andresen, Zur Geschichte des Klosters in Tondern. In: Nordelbingen IV, S. 1 ff. — Zeitschr. 39, S. 189 f. — Akten Fach 194; Stadtarchiv.

34) Rodenberg, Akten zum Hafenprozeß der Stadt Kiel, Kiel 1908, S. 345 f.

Holstein, ferner 1241 das „Jyske Lov", das Jütische Recht für Fühnen und Jütland, das auch im Herzogtum Schleswig geltend wurde und berufen war, dem nun auch hier vordringenden deutschen Volkstum entgegenzuwirken. Vom Schleswiger Stadtrecht und dem Jütischen Recht wurden die Stadtrechte von Flensburg von 1284, von Hadersleben von 1292 und von Apenrade von 1335 abhängig.

Für die Uebertragung des Lübschen Rechts nach Tondern wird wesentlich mitgewirkt haben, daß deutsche Kräfte hier schon führend geworden waren und ihr Wunsch mit dem politischen Willen des Herzogs Abel zusammentraf. Letzterer wandte sich für sie an die Lübecker, seine Verbündeten im Kampfe gegen den königlichen Bruder, wobei der Franziskaner Reinhard vermittelte. Denn die Einleitung zu der darauf nach Tondern gesandten Handschrift des Lübschen Rechts besagt, daß der Rat von Lübeck die Handschrift habe ausfertigen lassen „zu Ehren und Gefallen des Herzogs Abel", „auf Anhalten und Bitte des Bruders Reinhard, des Ministers des Ordens der minderen Brüder in Dacien" und auch „den Bürgern von Tondern zuliebe (pro dilectione civium de tundere)"[31]).

Für die Einwohner Tonderns, die hier also schon Bürger genannt werden, war es jedoch nicht das Wichtigste, unter das so willkommene Recht von Lübeck zu gelangen, sondern daß überhaupt ihr Ort zur Stadt erhoben wurde. Eine besondere landesherrliche Urkunde, die letzteres bestätigte, ist nicht überliefert. Man erwartet sie, schon weil mit der Einführung des Lübschen Rechts Tondern völlig aus dem alten Rechtsverband der sie umgebenden Harde, in der das Jütische Recht galt, ausschied. Während z. B. Hadersleben bei der Stadtwerdung sich insofern nicht völlig aus der Landgemeinde löste, als es mit Althadersleben zusammen die Thingschöffen zu bestellen hatte, war in Tondern die Scheidung scharf. Schon das spricht für die Annahme, daß Tondern eine Gründung ist. In den anderen in dieser Zeit zu Städten gewordenen schleswigschen Orten — Schleswig, Flensburg, Apenrade und Hadersleben — hatte sich sehr früh, vor der Stadtwerdung, ein Gildewesen entwickelt, das — hauptsächlich wohl infolge der im 12. Jahrhundert noch schwachen landesherrlichen Gewalt — für das innere Leben dieser Orte sehr bedeutungsvoll gewesen ist und in ihrem Stadtrecht seinen Abschluß gefunden hat[35]). Ein Gildewesen in diesem Sinne hat das mittelalterliche Tondern nicht gekannt. Während in den Stadtrechten jener Orte auch eigenes, jütisches Rechts- und Sprachgut weiterlebte, wurde in Tondern das aus deutschem Boden erwachsene Recht Lübecks unverändert und in vollem Umfange geltend. Von Tondern aus hat man nach dem benachbarten Ripen lübische Rechtssätze als Grundstock des 1268 anerkannten Rechts dieser Stadt übernommen, aber mit altem jütischen Rechtsgut verschmolzen. Das neue Tondern war 1243 zu jung, als daß hier solche landesrechtliche Besonderheiten sich bei der Einführung des Stadtrechts hätten geltend machen können.

Neben diesen Erwägungen spricht ferner für eine Gründung die undörflich gedrängte Anlage des Kerns der Stadt in zwei langen, geschlossenen, nur durch die Einmündung zweier Nebenstraßen und durch den Marktplatz unterbrochenen Hausreihen mit schmalen, tiefen Giebelhausgrundstücken von ziemlich gleicher Größe zu beiden Seiten des alten Verkehrsweges auf einem langgestreckten, die Wiedau begleitenden inselartigen Hügelrücken[36]). Für die Gründung sprechen

---

[35]) A. Sach, Der Ursprung der Stadt Hadersleben, 1892, S. 12.

[36]) Auch R. Haupt V, S. 766 vermutet nach dem Grundriß der Stadt Gründung.

ferner, daß der städtische Landbesitz anfänglich klein gewesen ist und besonders auch die für Tondern eigentümliche Stavenverfassung[37]).

120 Giebelhäuser, verteilt in den beiden Häuserzeilen des westöstlichen Straßenzuges und einzelne verstreut nördlich und südlich von ihnen, waren sog. „Stavenhäuser". Alle übrigen Häuser waren späterer Zuwachs. An den Stavenhäusern hafteten besondere Rechte und Pflichten. Ursprünglich mag mit „Staven" nur das Hausgrundstück gemeint gewesen sein wie mit dem „Stoven", „Stöven" oder „Stuven" im Nordfriesischen. Doch verstehen die auf Grund des Feldregisters von 1525 angelegten Stavenlisten von 1562 usw.[37]) unter dem Staven den an dem betreffenden Hause, einem Vollbürgerhause, haftenden Anteil am Stadtfelde, eine Weidegerechtigkeit und Losanteile an Heugewinnung und Aeckern in den verschiedenen Flurteilen des Stadtfeldes, unbedeichtes und bedeichtes Land. Jeder Staven hatte Anrecht auf einen genau zugemessenen Dungplatz in der Stadt; ihm kamen ferner je ein Mannes- und Frauenstand in der Stadtkirche und freie Graberde zu. Die Staven waren die „erflichen Gründe", vom Hause unabtrennbar, ihre Eigentümer „erfgesetene Borger", Vollbürger. Man unterschied in der Stadt „Borger" und „Inwaner". Erstere waren entweder „erfgesetene" oder „gemeine Borger". In wichtigen Sachen konnten nach dem Lübschen Recht nur Erbgesessene Zeugen sein. Anfangs waren auch nur sie ratsfähig. Alle Stavener mußten sich der Regelung der gemeinsamen, gleichzeitigen und gleichartigen Bewirtschaftung des Stadtfeldes unterordnen und hielten gemeinsam die Stadthirten. Zur Martinischatzung hatten sie ihren festen Satz zu zahlen, die gemeinen Bürger den Rest. Jeder Staven garantierte der Stadt eine sichere steuerliche Leistung. Für die Stadtwirtschaft ruhte daher in dem Staven eine Sicherung von Geschlecht zu Geschlecht. Deswegen war es verboten, ihn zu teilen, Stavenland abzutrennen oder Gerechtsame zu verkaufen. Der Staven war freies Eigentum, durfte jedoch, wie nach dem Lübschen Recht überhaupt alles Erbland, nicht verkauft werden, es sei denn, daß er dreimal auf öffentlichem Gerichtstag „lachgeboten", also ausgeboten worden war, damit die Sippe oder wer sonst ein Näherrecht zu haben glaubte, die Ansprüche geltend machen konnte. Bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts hat die Stavenverfassung das Beharren in einer verhältnismäßig gleichmäßigen Besitzverteilung innerhalb der Bürgerschaft bewirkt und ein gesundes Gegengewicht gegen wirtschaftlichen Individualismus gebildet. War das Stavenland auch nur mäßigen Umfangs und gestattete es nur beschränkten landwirtschaftlichen Betrieb, so genügte es dem Kaufmann oder Handwerker als wirtschaftlicher Rückhalt. Im übrigen stand es jedem Bürger frei, im Bereiche des Stadtfeldes liegendes Land des Landesherrn oder der Kirche in Feste zu nehmen. Nicht der gesamten Bürgerschaft, sondern den Stavenern und den Nutznießern des Festelandes lag die Unterhaltung der Wege und der das niedrige Marschland gegen die regelmäßige Ueberflutung schützenden Deiche ob.

In dem Grundbesitz der Stavener sah der Landesherr sein Hauptsteuerobjekt. Nach ihrer Anzahl hatte er die steuerliche Leistung der ganzen Stadt auf 120 Pflüge festgesetzt. Forderte er von ihr militärisches Aufgebot, dann immer einen Bruchteil von 120: 60 Mann, 40 Mann oder so ähnlich. So erhielt sich hier in der Stavenverfassung die im germanischen Norden uralte Maßzahl des Großhunderts (100 = 120) und das Zwölfersystem. Jeder Stavener hatte eine ganze Kriegsausrüstung bereitzuhalten, der gemeine Bürger nur ein Stück derselben.

---

[37]) L. Andresen, Tondern um 1500, 1930, S. 7 ff.

Dazu kam im 16. Jahrhundert die Sitte, die Pflicht wurde, daß, wenn der Landesherr auf dem Schloß und sein Gefolge in der Stadt im Quartier lag, die Stavener für die nächtliche Feuerwache auf dem Rathause, auch jeder für ein zweispänniges Fuhrwerk zum nächsten Ablager (etwa Leck oder Lügumkloster) zu sorgen hatte. In einem gewissen Umfange war also die Stadt durch den Stavenverband körperschaftlich vertreten.

Da die Stavenverfassung schon im ältesten erhaltenen städtischen Schrifttum durchgebildet entgegentritt und Stadtplan und -wirtschaft prägt, besteht kein Zweifel, daß mit ihr schon bei der Gründung und Anlage der Stadt zu rechnen ist. Das Bohl- und Hufensystem ist dem der Stavenverfassung ähnlich. Ihr Grundgedanke lebte in den Bauernschaften vieler Dörfer. Aber sie war in ihrer Besonderheit nicht landschaftseigen, sondern wohl vom Süden mitgebracht. Nachweisbar ist sie sonst nur in Dörfern im Südwesten Schleswigs, am ausgeprägtesten in der niedersächsisch-friesisch besiedelten Landschaft Stapelholm an der Eider und Treene und im nahen Schwabstedt, wo es auch volle, allerdings teilbare Staven gab mit unabtrennbaren Pertinenzien an Geest- und Marschländereien, mit gemeinschaftlichen Rechten, Vorrechten und Lasten[38]).

Die Tatsache der 120 Staven als des Kerns des ältesten Tondern und auch die, daß in dieser Periode eines „wahren Städtegründungsfiebers" als treibende Kräfte oft eine kleine kaufmännische Unternehmergemeinschaft nachzuweisen ist[39]), legt folgende Wahrscheinlichkeit für die Anfänge Tonderns nahe: Als 1227 bei Bornhöved die Uebermacht Dänemarks unter starker Mitwirkung Lübecks zusammengebrochen war und die Bahn frei wurde für das Vorrücken deutschen Volkstums nach Norden über die Eider hinaus, mag eine kleine Gruppe unternehmungslustiger deutscher Kaufleute, vielleicht Lübecker, angelockt durch die für den Handel günstige Lage und vielleicht auch auf Einladung vom Herzog, hierhergekommen sein und von letzterem Grund und Boden für ein neben dem älteren geplantes neues „Litletunder" erworben haben. Sie bewirkten Zuzug von Handwerkern und Händlern aus Städten und vor allem von einer Menge aus benachbarten Dörfern Zugewanderter, Bauernsöhnen dänischen und friesischen Volkstums. Angenommen, es seien 12 Unternehmer gewesen, von denen jeder seinen Anteil in 10 unterteilte, so daß 120 Einheiten, Staven, den Kern der Neusiedlung bildeten, so wäre damit das Großhundert erklärt[39a]), und aus südlichen Harden mag dann der Grundsatz der Unteilbarkeit und Unabtrennbarkeit übernommen worden sein für die Ländereien, die den Staven zuwuchsen, nachdem sie gemeinschaftlich durch Kauf vom Landesherrn oder durch Rodung erworben und dann verteilt worden waren.

Im Schutze der Burg und vom Herzog begünstigt, wuchs der junge, regsame Ort zum Markt. Er baute sich eine eigene Kapelle, die dem Schutzheiligen der Seefahrer, St. Nicolaus, geweiht wurde. Der Markt erhielt dann Stadtrecht. Daß es das Lübische Recht wurde, war der deutschen Führung, jenem Unternehmerkreis, zu danken. Es war ja schon ungewöhnlich, daß infolge der Bewidmung mit dem Lübischen Recht zukünftig für die neue Stadt Tondern nicht der

---

[38]) Sering, Erbrecht und Agrarverfassung.

[39]) G. Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur I, 1913, S. 293. — Fr. Rörig, Hansische Beiträge, 1928, S. 40 ff. — Die nordische Welt (Fr. Rörig), 1937, S. 169 ff.

[39a]) Anregung zu dieser Hypothese hat die Tatsache gegeben, daß das 1575 vom Herzog der Stadt überlassene „Braderupland" bis dahin seit langem an 12 Stavener verfestet war, die ihre Anteile wieder mit Partnern geteilt hatten. L. Andresen, Tondern um 1500, S. 13.

Landesherr die nächste Berufungsinstanz hier wurde, sondern der Rat von Lübeck, also eine außerhalb des Königreichs und des Herzogtums ansässige reichsdeutsche Behörde.

Für lübischen Einfluß spricht auch das älteste Stadtsiegel (s. Abb. 1). Dieses stellt eine frühe Form des Seglers dar, ein sog. Nef, mit einfacher Takelage, mit hochgezogenen Vorder- und Hintersteven und „geklinkerten", d. h. dachziegelartig übereinandergreifenden Planken, aber noch mit dem Ruder am Steuerbord, wie es alle englischen und französischen Schiffssiegel des 13. Jahrhunderts aufweisen[40]). Im Nef haben wir einen Vorläufer der Kogge zu erblicken, nur daß diese das Ruder am Heck hatte. Das älteste Siegel der Stadt Kiel ist schon ein Koggensiegel, wie überhaupt die Schiffe in den mittelalterlichen Siegeln der deutschen Städte, auch der friesischen, sämtlich das Hecksteuer zeigen, z. B. das von Elbing (1242), Wismar (1252), Harderwijk (1280). Ausnahmen bilden allein das ältere Siegel von Lübeck von 1230 und das ihm sicher nachgebildete älteste von Tondern. Wenn Stadtsiegel durch ihr Symbol in der Regel die Triebkräfte erkennen lassen, die bei der Bildung eines selbständigen Gemeinwesens tätig waren, dann berechtigt das tondernsche zur Annahme lübischen Einflusses und zeugt auf jeden Fall davon, daß in der ersten Bürgerschaft Tonderns der Geist und Wille des kaufmännischen Teils führend gewesen ist.

Nimmt man an, daß die vorliegende Fassung des Lübschen Rechts für Tondern hier in vollem Wortlaut gegolten hat, dann muß man mit einem anfänglichen Rechtsverhältnis städtischer Grundstücke rechnen, das auch für die Gründung der Stadt spricht: dem Weichbildrecht[41]). Ganz natürlich haben wohlhabende unter den ersten Siedlern als Unternehmer vom Herzog mehrere Grundstücke erworben, von denen sie dann die, die sie nicht selbst brauchten, an andere wieder verkauften oder in Leihe oder Erbleihe gegen einen Grundzins, wohl meistens an weniger Bemittelte, abgaben. Der das tat, blieb der „dominus areae", und der, dem er das Grundstück „tho wikbelderecht" überlassen hatte, war der „possessor areae". Versäumte Letzterer die Zinszahlung, die alljährlich 14 Tage nach Ostern und Michaelis erfolgen sollte, dann konnte er gezwungen werden, zur Buße die doppelte Weichbildrente zu zahlen. Wollte der Besitzer, der possessor areae, das Grundstück verkaufen, dann hatte der Zinsherr das Vorkaufsrecht, und beim Rückerwerb brauchte er nur die auf dem Grundstück errichteten Gebäude nach der Schätzung guter Leute zu bezahlen. So ermöglichte das Weichbildrecht dem Grundeigentümer, sein Eigentum gesichert zu verwerten, dem Unbemittelten aber, Grund und Boden ohne Kapitalauszahlung zu erwerben.

Wenn, wie oben erwähnt wurde, das Lübsche Recht bei Zahlungsverzug eine Buße vorsieht, dann muß das öffentliche Recht an der pünktlichen Zahlung des Grundzinses an den Eigentümer interessiert gewesen sein. Man kann daraus vermuten, daß die erste Siedlergemeinschaft in Tondern sich verpflichtet hat, dem Herzog als Stadtherrn eine Grundsteuer für ihre Hausstätten zu entrichten, eine privatrechtliche Abgabe, einen Wurtzins, einen census, wie er in den meisten Gründungsstädten anfangs sich findet. Der einzelne dominus areae hatte für die von ihm in Erbleihe abgegebenen Grundstücke die Grundsteuer aus der für diese

---

[40]) B. Hagedorn, Die Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen bis ins 19. Jahrhundert, 1914, S. 24 ff.

[41]) Zeitschr. 38, S. 394.

ihm bezahlten Erbpacht an die Stadt als „Schatt" zu erstatten[42]). An der rechtmäßigen Zahlung der letzteren hatte daher der Landesherr durchaus Interesse.

Von den frühesten Steuerverhältnissen in Tondern wissen wir sonst nichts. Die von der schleswigschen (nicht der friesischen) Landbevölkerung im Mittelalter allgemein bezahlten Steuern an den Landesherrn — Inne, Stud und Leding — sind für die schleswigschen Städte, auch für Tondern, nicht nachzuweisen[43]). Als örtliche Steuer kommt in Flensburg und Apenrade die Toftegaeld vor, eine Abgabe von allen Hausgrundstücken, in Schleswig und Hadersleben die Arnegaeld, ein Herdgeld, eine allgemeine Abgabe von den Feuerstellen bezw. Haushaltungen. Diese beiden Steuern, von denen die Toftegaeld auch in dänischen Städten vorkommt, das Herdgeld nur noch in Ripen gezahlt wurde, hat es aber ebenfalls in Tondern nicht gegeben. Hier wäre nach dem Wortlaut des Lübschen Rechts mit dem erwähnten Wurtzins zu rechnen. Da er im Privileg der Stadt von 1354 bezw. 1436[44]) und auch sonst nicht genannt wird, müßte er bald aufgehoben worden sein, wie es z. B. 1253 in Hamburg geschehen ist; ebenso ist den Bürgern von Schleswig 1272 das Herdgeld vom Landesherrn erlassen worden[43]). Für Tondern läßt sich jedenfalls der nach dem Wortlaut des Lübschen Rechts hier anzunehmende Wurtzins als erste Grundsteuer archivalisch später nicht nachweisen, aber auch nicht bestreiten.

Daß wir in der Wiedaustadt eine Neugründung neben einer kleinen alten Vorsiedlung zu sehen haben, macht den Namen Lillentunder (1290), Litlae Tunder (1303, 1307), Luttke Tunder (1313), Lylle Tunder (1360)[17]) für sie erst verständlich. Daneben wird für sie auch Tunderen (1243), Tunder (1280), Tondern (1280), Tonderen (1286), Thunderen (1340), Tundern (1280, 1358), Tøndern (1532) gebraucht[17]), je nach der Sprache der Quelle bezw. des Ausstellers. Sogar ein Cleyn-Tondern kommt im Kanzleideutsch vor[45]). Von 1411 ab und bis Ende des 16. Jahrhunderts wird Lütkentundern von der Kanzlei, aber auch von den Bürgern der Stadt fast ausschließlich gebraucht. Nach der Form Tynner in einer Urkunde von 1481 sprach man den Namen der Stadt dänisch im Volksmund damals wie heute aus[17]). Mögeltondern, 1330—48 Mykaeltunder, noch 1447 Mykil Tunner, von 1455 ab Møgeltønder, wird um 1530 und für den Rest des Jahrhunderts im niederdeutschen Schrifttum zu Grotentundern[17]), auch gewiß im mündlichen Gebrauch; jedenfalls heißt es im Friesischen der benachbarten Wiedingharde heute noch Grottonner[46]).

So erscheint Tondern von 1243 ab als eine Rechtseinheit für sich. Um Stadt im mittelalterlichen Begriff zu sein, mußte es zugleich eine eigene Verwaltungs- und Wirtschaftseinheit sein bezw. werden, ein organisches, eigenständisches Wesen inmitten seiner Landschaft. Von ihr mußte es sich auch rein äußerlich scheiden,

---

[42]) „So jemanth enen Toft hedde tho Wickbelderecht unde men alle Jahr Schatt gifft". Zeitschr. 38, S. 394. — Rietschel, Markt und Stadt, S. 133, 136. — Draeger in: Hans. Geschichtsblätter 1933, S. 69. — Hach, Das alte Lübische Recht, 1839, S. 212.

[43]) Rietschel, S. 132. — W. Christensen, Dansk Statsforvaltning, S. 570 f., 575. — A. Sach, Geschichte der Stadt Schleswig, S. 107, 113.

[44]) Regesten u. Urkunden IV (Pauls), S. 403.

[45]) Herzog Friedrichs Registrant 1508—13, Bl. 1: Cleyntondern, 1508. — Hansb. Registr. V, 20. 9. 1552: Clein-Tundern 1552; Reichsarchiv Kopenh. Jacob Fabricius nennt um 1600 seine Vaterstadt „Kleinen oder Lütken Tundern", schreibt auch für Mögeltondern „Großentunder". Handschr. Thott 1928 b, 4°; Königl. Biblioth., Kopenhagen.

[46]) P. Jensen, Wörterbuch der nordfriesischen Sprache der Wiedingharde, Sp. 173, 635.

wenn nicht durch „Wall und Mauer“ — das Lübsche Recht für Tondern gebraucht wirklich einmal den Ausdruck „bynnen der Stadt Muren“[47]) — so doch durch „Graben und Zaun“.

Was hier 1243 nach Fürstenwillen und aus kaufmännischem Unternehmungstrieb als eine Einheit in die Geschichte trat, ist, echt mittelalterlich, gleich eine kleine Welt für sich gewesen; es war zugleich unbestreitbar die Frucht eines der frühesten deutschen Vorstöße unter hansischer Führung im schleswigschen Raum.

---

[47]) Zeitschr. 38, S. 376.

Stadt und Burg Tondern in der Entwicklung der staatlichen Herrschaft und Wehrordnung

Im mittelalterlichen Kampf um das Herzogtum Schleswig bis 1435 und im Ringen der Landesherrschaft um ihre Festigung in der Lokalverwaltung bis zur Landesteilung 1490.

Zwischen Herzog Abel und seinem Bruder König Erich ist es wiederholt zu Streitigkeiten gekommen. Nach einer Angabe von Danckwerth[1]) soll Erich 1248 seinem Bruder Tondern genommen haben, doch ist das aus zeitgenössischen echten Quellen nicht nachzuweisen[2]).

1250 wurde König Erich ermordet und Abel sein Nachfolger, wurde aber schon 1252 auf einem mißlungenen Zuge gegen die Friesen erschlagen.

Seit König Abels Zeit ist die Geschichte des schleswigschen Landes von einer wechselvollen Folge dynastischer Spannungen und Konflikte zwischen Herzogtum und Königreich erfüllt. Mit ihnen ist das Schicksal der Burg an der Wiedau aufs engste verbunden.

„Damals", so schreibt der Chronist Huitfeld vom Jahre 1268, „waren die Befestigungen nicht so ausgestattet wie heute, sondern nur Schanzen und Wälle, geschützt durch Gräben und immer mit Holzhäusern[3])." Die Stadt umgab ein Pfahlzaun, „spiltun", dessen Reste noch im 18. Jahrhundert sich fanden; doch war er militärisch bedeutungslos. Wirksamer war, daß die Wiedau im Süden und ihr Nebenarm im Norden, die Fortsetzung der heutigen Alten Au, der heute zum Laurentiusstrom verkümmert ist, den Zugang zur Stadt erschwerten.

In einem Streit zwischen Herzog Erich I., Abels Sohn, und seinem Vetter König Erich Glipping hat letzterer die Burg Tondern 1271 erobert und schleifen lassen[4]). Als der Herzog im folgenden Jahre starb, traten die holsteinischen Grafen als Anwälte seiner unmündigen Kinder gegen König Erich auf, der das Herzogtum einnehmen wollte und u. a. die festen Plätze Tondern, Leck und Norburg besetzte[5]). Erst 1283 belehnte der König den Sohn Herzog Erichs, Waldemar (IV.), mit dem Herzogtum Süderjütland, wie Schleswig damals noch genannt wurde. Kurz vorher, 1281, soll König Erich die wieder aufgebaute Burg Tondern von

---

[1]) Danckwerth, Landesbeschreibung, S. 85.

[2]) Erslev in: Hist. Tidsskrift 6. R., 2. Bd., S. 376. — In seiner Monographie „Die Stadt Tondern" (1861) bringt Erich Carstens für das Mittelalter zum Teil andere Angaben als ich hier. Ich habe sie alle geprüft und hier wie auch später nur diejenigen berücksichtigt, die einwandfrei zu bestätigen sind. Die Begründung für meine zahlreichen Abweichungen von ihm ergibt sich aus meinen Quellennachweisen.

[3]) Huitfeld, Danmarckis Rigis Krønicke I, S. 273.

[4]) Huitfeld, I, S. 272. — Kinch, Ribe Bys Historie I, S. 85. — Svaning-Huitfeld, udg. ved Kr. Erslev, 1928, S. 124.

[5]) Svaning-Huitfeld a. a. O.

Älteſtes Siegel der Stadt Tondern

Vergrößert. Origin. 38 mm Durchmeſſer. — Im Siegelfelde ein Ref (ſ. Seite 13).

Umſchrift:

SIGILLVM◦CIVITATIS
✦ TVNDERENSIS ✚

Als Bruchſtück unter Urkunde Abb. 52. Noch nach 1700 im Gebrauch



Abb. 1

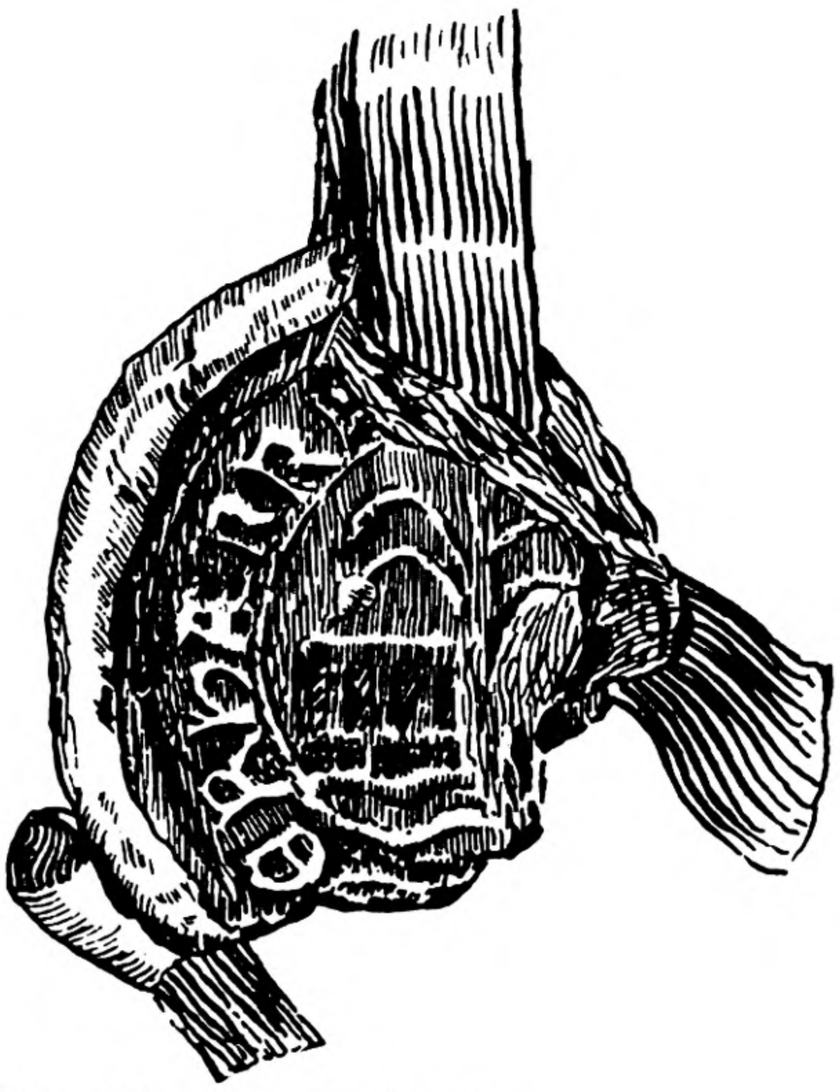

Abb. 2



Abb. 3

Siegel der Tonderharde

Durchmeſſer 44 mm. Das Siegelbild iſt bezeichnend für den Auenreichtum des ſüdlichen und die mittelalterliche Bewaldung des nördlichen Teils der Harde: eine Brücke über zwei Wellenlinien, dahinter ein Baum. Umſchrift: SIGILLUM : TVNDERHERRET ✦
Abb. 2: Bruchſtück unter einer Urkunde von 1443 (Abb. 52). — Abb. 3: Aufgedrücktes Papierſiegel von 1720 (Stadtarchiv)



Abb. 4

Reinhard, Provinzialminiſter der Franziskaner in Dacien

Ölgemälde im Rathaus in Tondern. — Etwa 1700. — Zu Seite 9 f.

neuem zerstört haben[6]), doch ist ein Grund zu diesem Schritt nicht ersichtlich und die Nachricht fragwürdig. Jedenfalls müßte die Burg schnell wieder errichtet worden sein, denn am 29. Dezember des folgenden Jahres hielt sich der Herzog in Tondern auf; er hat hier das Flensburger Stadtrecht bewilligt[7]). 1285 kam es jedoch schon zu einem Bruch zwischen Herzog und König, und letzterer besetzte „die Grenzburg" Tondern[8]). Nach der 1286 erfolgten Aussöhnung ist aber der Herzog anscheinend in ungestörtem Besitz Tonderns geblieben. Die Burg galt damals neben Hadersleben und Gottorf als der wichtigste feste Platz, auf den sich die erstarkende herzogliche Gewalt stützen konnte. Die drei Burgen waren offenbar schon lange zu Hauptpunkten in den drei Syssseln, aus denen das Herzogtum bestand, geworden und gewannen nun, wo die herzogliche Macht sich festigte, an Bedeutung, umsomehr, da nach und nach geistliche Güter und auch Güter des Adels aus der Gewalt der landesherrlichen Vögte auszuscheiden begannen und es nun gelten mußte, das Uebrige straffer zu erfassen.

Die vielen Streitigkeiten mit den Königen führten ganz natürlich zur Entfremdung nach Norden und zu vermehrter Verbindung nach Süden. Der Herzog wurde selbständiger. Ein königliches Recht nach dem andern ging auf ihn über. Die Lösung des Herzogtums vom Königreich schritt langsam fort.

Nun, um die Wende zum neuen Jahrhundert, erscheinen auch vom platten Lande schon urkundliche Nachrichten. Sie sind in den Geestharden um Tondern besonders dadurch veranlaßt, daß die inzwischen aus dem Bauernstande sich deutlicher abhebende Herrenschicht, die auf kleinen, zerstreut liegenden Edelhöfen sitzenden domini oder meliores provinciae (provincia-Harde), ihren Besitz in fremde Hände zu verlieren beginnt: an das Lügum-Kloster, an die Bischöfe und Domkapitel zu Ripen und Schleswig, an den Landesherrn und an die seit etwa 1300 hier urkundlich auftretenden Ritter aus Holstein. Im amtlichen und privaten Schrifttum erscheint nun das Niederdeutsche, die Sprache der Hanse, häufiger, begünstigt dadurch, daß unter Herzog Erichs II. Sohn Waldemar V. der Einfluß der ihm verwandten Schauenburger in den schleswigschen Angelegenheiten zunahm.

Der Herzog mußte sich auf seine Vögte stützen. Wie deren Stellung wuchs, zeigt Tondern. 1326 wird neben der advocacia de Tundris, die wohl nur die Tonder- und Hoyerharde und vielleicht auch schon die Schluxharde umfaßte, die advocacia de Lecky, d. i. die Karrharde, genannt[9]). Das waren also Verwaltungs-, Steuerhebungs- und militärische Bezirke unter den Vögten zu Tondern und auf Leckhus (bei Leck). 1340 ist nur von der Vogtei Tondern die Rede, zu der nun auch die Karrharde und Schluxharde gehörten[9]).

1340 hat Herzog Waldemar Schloß und Vogtei Tondern den Söhnen des Schauenburgers Gerhard III., Heinrich und Nicolaus, verpfändet, doch finden wir sie spätestens Anfang 1344 wieder in seinem Besitz[10]). Damals wurde „dat hus tho Tunderen mit der stad unde mith der ganßen voghedighe, de dar tho legen is", mit 10 000 ℔ Silber bewertet, fast so hoch wie die Vogtei Gottorf (12 000 ℔), zu der außer Gottorf der Dänische Wohld, die Städte Schleswig und

---

[6]) Danske Atlas VII, S. 259.

[7]) Schl.-H. Regesten und Urkunden (Hasse) II, S. 265. — Dipl. Flensb. I, S. 13. — Im herzoglichen Gefolge wird ein Nicholaus Tundering genannt.

[8]) Danmarks Riges Historie II, S. 127—129. — Hist. Kildeskrifter (Rørdam) 1. R., 1. Bd., S. 268.

[9]) L. Andresen, Der Herzog von Schleswig und die friesischen Utlande. In: Zeitschrift 61, S. 489 f. — Urkundensamml. I, S. 41.

Eckernförde gehörten[10]). Tonderns Vogteibereich muß also sehr gewachsen sein, eben um die Schluxharde und die Karrharde.

Als so die Vogteigewalt räumlich sich ausdehnte, ging auch manches von der Stellung des Ombudsmands in den Harden auf den Burgvogt über. Zu seinem Vertreter in der Harde bestellte er einen in ihr ansässigen Bauern als Hardesvogt oder officialis. Dieser erhielt nach und nach auch den Vorsitz in dem Gericht des Hardesthings. Der Burgvogt hatte in der Rechtspflege kaum mehr als die Oberaufsicht, aber immer die Verrechnung der Brüchgelder aus der Vogtei und der Stadt.

So kleine Landstädte wie Tondern scheinen in den beiden ersten Jahrhunderten ihres Bestehens weder geistig-kulturell noch wirtschaftlich noch politisch sich besonders hervorgetan zu haben. Von Schleswig, Flensburg und Hadersleben hören wir freilich 1319, daß sie für eine Geldschuld ihres Herzogs an die Stadt Greifswald bürgen, und zwar durch ihre consules ceterique cives; nicht die advocati, die Vögte, werden genannt[11]). Aber im 14. Jahrhundert wird das Interesse der Landesherren für die Städte fühlbarer. Sie unterstützten sie, indem sie ihnen wirtschaftliche Vorrechte gewährten, zogen sie auch in politischen Fragen heran. So waren zu einer Verhandlung auf dem schleswigschen Landesthing zu Urnehöved 1397 außer Prälaten und Rittern auch Vertreter von Städten geladen, von Tondern freilich nicht[11]).

Was Tondern an Rechten und Vorrechten von den Landesherren zugestanden war, hat Herzog Waldemar bei einem Aufenthalte in Tondern am 11. Juni 1354 bestätigt und erweitert. Er bestätigte hier, wie es in der später niederdeutsch übersetzten, im (nicht erhaltenen) Original wohl lateinisch abgefaßten Urkunde[12]) heißt, daß „unse bulude to Tunderen unde ere koplude edder kremere edder ander geste" alle Rechtsordnung, Vergünstigung, Freiheit und sonst alle Vorteile, deren sich die Lübecker erfreuten, weiterhin genießen sollten, d. h. also den Gebrauch des Lübischen Rechts und der aus ihm folgenden Einrichtungen und Berechtigungen wie die Ratsverfassung, den Stadt- und Marktfrieden, das Recht auf eigene Ordnung des öffentlichen städtischen Lebens usw. Ferner gewährte der Herzog den Bürgern Tonderns, die Grundbesitz in Dörfern hatten, Befreiung von den auf ihren Bauernhöfen ruhenden alten steuerlichen Pflichten an die Krone, nämlich von „Inne", d. h. von Fuhren, Erdarbeiten usw. für die Landesverteidigung u. a., von „Stud", d. h. von einer festen Abgabe für die abgelöste Pflicht, dem Landesherrn und seinem Gefolge Herberge zu gewähren, von „Querset", d. h. für die ständige Befreiung vom Kriegsdienst, und von „Redskud", d. h. von der Stellung von Vorspannpferden und freier Beförderung des Fürsten. Für ein solches Privileg, wie es Schleswig schon seit 1327 besaß, Flensburg 1354 auch erhielt, wäre in Tondern kein Bedürfnis gewesen, wenn nicht einflußreiche Bürger der Stadt Landbesitz gehabt hätten. Wir hören denn auch, daß z. B. der Bürger Nicholaus Lydychssen in Tondern bis 1313 „Häuser, Ländereien, Wiesen, Wälder und Gewässer" im Dorfe Korntwedt[13]), der Ratsherr Nicholaus Humblehave und der Bürger Boetius Baker vor 1365 Besitzungen in Hörlund[13]) hatten, die in

---

[10]) Regesten und Urkunden (Hasse) III, Nr. 1079. — Chr. E. Fr. Reinhardt, Valdemar Atterdag og hans Kongegjerning, S. 202.

[11]) Dipl. Flensb. I, S. 133.

[12]) Urkd. 1; Stadtarchiv. — Regesten und Urkd. IV (Pauls), S. 402 f. — Das Privileg von 1364 ist nur als Transsumpt in der Bestätigung von 1436 überliefert. — Von letzterer liegt im Stadtarchiv eine fast gleichzeitige Kopie von Johannes Grundt, clericus Osnaburgensis diocesis.

[13]) Regesten und Urkunden IV, S. 344, 719, III, S. 266.

den genannten Jahren an das Lügumkloster kamen. Infolge dieses Privilegs von 1354 wird der tondernsche Bürgermeister Johannes Ketelsen wegen seiner vier Höfe in Kollund 1543 nicht in der Steuerliste dieses Dorfes, sondern neben den privilegierten adligen Grundherren aufgeführt[14]).

Für die Gesamtheit der Bürger Tonderns war es viel wichtiger, daß der Herzog sie 1354 in der gleichen Urkunde von allen landesherrlichen Zöllen im Herzogtum befreite und weiter Tondern als erster Stadt in Schleswig-Holstein und Dänemark das Alleinrecht der Stadt auf Handel und Handwerk zusprach[12]).

Der Zoll wurde damals nicht nur, wie heute, an den Landesgrenzen, sondern an jeder der zahlreichen und bis etwa 1700 noch vermehrten Zollstätten im Lande, u. a. auch in jeder Stadt, erhoben. Die Befreiung von ihm bedeutete daher für Tondern eine große Vergünstigung. Schleswig hatte seit 1252, Hadersleben seit 1292, Apenrade seit 1335 die gleiche Zollfreiheit im Herzogtum, während die Flensburger Bürger 1354 nur vom Zoll in ihrer eigenen Stadt frei wurden[14a]).

Von ihrer ländlichen Umgebung hat die Stadt sich von vornherein auch unterschieden durch ihr Marktrecht, ihre Markttage und Marktzeiten und den bei diesen herrschenden Marktfrieden, wie durch das freie, volle Kaufrecht ihrer Bürger innerhalb der Stadt, während die „Gäste", vorübergehend sich aufhaltende Handelstreibende, nur mit weitgehender Einschränkung kaufen und verkaufen durften. Aber in der Urkunde von 1354 bestimmte der Herzog ferner, daß die Einwohner der Hvidding-, Loe-, Schlux-, Hoyer- und Tonderharde fortan ihren Markt einzig und allein in Tondern suchen[12]), sie also ihre landwirtschaftlichen Produkte nur hier absetzen, die ihnen fehlenden gewerblichen Erzeugnisse und die Waren des Fernhandels nur von den Handwerkern und Kaufleuten in Tondern beziehen sollten. Aller Handel, aber auch alles Handwerk auf dem Lande wurde zukünftig verboten. Alle in den genannten Harden ansässigen Handwerker — Schneider, Zimmerer, Schuster und Pelzer wurden besonders erwähnt — sollten innerhalb von sechs Wochen nach Tondern ziehen; nur je einer der genannten Handwerker durfte in jedem Kirchspiel bleiben.

Tonderns wirtschaftliches Vorland war nach dieser Ordnung also nicht das Gebiet der Vogtei allein, sondern ein Hauptteil des Ellumsyssels. Es ist freilich die Meinung geäußert worden[14b]), nicht die Hviddingharde, sondern die Wiedingoder Horsbüllharde sei in diese Verordnung von 1354 einbezogen worden. Aber diese gehörte, soweit wir wissen, damals nicht zum Machtbereich des Herzogs. Auch spricht die Aufzählung in der Urkunde — „Hwidinghert, Lyhert, Sloxherde, Hoiersherde und Tunderherde" — gegen diese Vermutung. In ihr kommt die damals noch lebendige Vorstellung von der Zugehörigkeit Tonderns zum Begriff des Ellumsyssels zum Ausdruck, mit der die Tatsache zusammenhängen wird, daß Tondern, Stadt und Harde, mit dem westlichen und nördlichen Gebiet im Mittelalter in kirchlicher Hinsicht in das Bistum Ripen einbezogen war.

Es löste sich aber damals schon in einer langsamen Entwicklung, die die Syssel-ordnung sprengte, aus der zwischen der Hviddingharde und der Tonderharde

---

[14]) Sønderjyske Skatte- og Jordebøger, S. 436.

[14a]) Den Tondernern ist es freilich schwer gemacht worden, ihre Zollfreiheit zu bewahren. Um 1540 z. B. hat sich der Rat beim König beschwert, ihr Mitbürger Jens Knutsen sei, nachdem er in Flensburg Eisen, Teer und Hopfen gekauft habe, auf dem Heimwege eben außerhalb Flensburgs von Knechten der dortigen Burg eingeholt, blutig geschlagen und mit den Waren zur Burg geschleppt worden, weil er unter Hinweis auf das Privileg von 1354 keinen Zoll habe geben wollen. Supplik des Rats, etwa 1542; Stadtarchiv, Fach 136.

[14b]) Von N. Falck in: Heimreich-Falck, S. 114.

liegenden Loeharde die Klosterherrschaft Lügum mit eigener Immunität aus, und die Loeharde selbst mit den Gebieten unter Troiburg und Mögeltondern wurden 1407 unmittelbar unter die dänische Krone gelegt. In diesem Gebiet konnten die herzoglichen Beamten in Tondern der Stadt dann nicht mehr ihr Vorrecht durchsetzen helfen. 1491 hat König Johann der Hviddingharde ausdrücklich befohlen, den Markt in Ripen zu suchen. Der Verlust an Aufland im Norden wurde ausgeglichen durch Zuwachs im Süden. Die eben südlich der Stadt beginnende Karrharde kam hinzu, ferner nach 1435 die angrenzende Horsbüllharde, die damals vereinzelt auch Wiedingharde genannt wurde, 1354 aber noch als Teil der Utlande unter dänischer Krone stand, so daß ein herzoglicher Befehl hier damals noch keine Gültigkeit haben konnte.

Das Privileg ist bei jedem Regierungswechsel, zuletzt 1747, vom Landesherrn bestätigt und auch mehrfach durch neue Verbote bestärkt worden. Praktisch hat freilich sich weder dieses Vorrecht noch das der Zollfreiheit jemals befriedigend durchführen lassen. 1354 aber mußte die aufstrebende Bürgerschaft Tonderns in ihm einen besonderen Beweis herzoglichen Wohlwollens erblicken.

Nicht lange nach 1354 muß Tondern in die Hände des Königs gekommen sein, vielleicht als Pfand für Kosten einer Fehde zwischen ihm und dem Herzog (1355)[15]). Als 1357 jütische Große sich gegen ihn empörten, auch Herzog Waldemar und die holsteinischen Grafen ihm ihren Fehdebrief sandten, wandte sich der Angriff der Holsteiner zuerst gegen Tondern, um dessenwillen vor allem, wie der Chronist sagt, der Streit entflammt war[16]). Die Burg wurde im Sturm genommen[17]) und blieb zunächst in den Händen der Grafen. Als nach wechselvollen Kämpfen, an denen auch Schweden und Mecklenburg beteiligt waren, in Stralsund 1358 Friedensverhandlungen begannen, ging es auch „sunderliken umme dat hus to Tunderen, wente dar twidracht umme wart“[18]). Der Herzog nahm an den Unterhandlungen nicht teil. Vermittler war Herzog Barnim von Stettin. Nach seinem Vorschlag sollten die Parteien die Gefangenen freilassen und alle im Krieg eroberten Gebiete sich gegenseitig frei übergeben. Gegen die Herausgabe Tonderns erhoben jedoch die holsteinischen Grafen Einspruch, wohl mit der Begründung, Tondern dürfe als herzogliche Burg überhaupt nicht in diese, nur den König und die Grafen betreffenden Verhandlungen einbezogen werden. Herzog Barnim erklärte darauf: wenn die Holstenherren unter Eid erklären könnten, daß es nicht ihre Hauptleute (sondern herzogliche) gewesen seien, die Tondern erobert hätten, und daß die Burg nun auch nicht in ihrem (sondern des Herzogs) Besitz sei, dann seien sie auch nicht pflichtig, dem König das Haus Tondern zu überantworten. Am 30. Oktober teilte Herzog Barnim dem Rate von Lübeck mit, die holsteinischen Grafen hätten seine Vergleichsvorschläge abgelehnt[18]). In ihren Händen wird Tondern geblieben sein. „Erst nach der Aussöhnung zwischen dem König und den holsteinischen Grafen scheint der Herzog 1360 von ihnen Tondern wiedererhalten zu haben. Er hat hier, in Apenrade und Sonderburg dann noch einige Jahre gelebt, ohne die Pfandschaften einlösen zu können, die in den Händen der holsteinischen Grafen waren. Von dem Wenigen aber, was er hatte, gab er die Rechte auf, welche ihm und

---

15) Reinhardt, S. 222.

16) Archiv für Staats- und Kirchengesch. II, S. 214.

17) Script. rer. Dan. VI, S. 529. — W. E. Christiani, Gesch. d. Herzogt. Schl. u. H., II, S. 437. — Reinhardt S. 237. — Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte I, S. 241.

18) Lüb. Urkundenbuch III, S. 320 ff. — D. Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark, S. 159.

dem Herzogtum bis dahin über die Besitzungen des Ripener Bischofs zu Mögeltondern zustanden, 9. Januar 1361, und er bewirkte dadurch, daß dieser Teil des Landes abgetrennt und später in unmittelbare Verbindung mit dem Königreiche gesetzt wurde“[19]).

Für seinen Sohn und Nachfolger Herzog Heinrich ist in den Auseinandersetzungen um Schleswig Tondern der sicherste Stützpunkt, zeitweise seine einzige Burg gewesen[20]). Er hat hier am 14. April 1368 geurkundet[20]). Als er 1375 starb, übertrug seine Witwe Kunigunde, wohl als Pfand für einen Vorschuß, Tondern dem König, wo daher in diesem Jahre ein königlicher Vogt genannt wird[21]). Aber noch 1375 starb auch der König. Weder er noch der Herzog hinterließen männliche Erben. Das Geschlecht der Waldemare war in beiden Linien erloschen. Königreich und Herzogtum waren verwaist.

In diesem Augenblick übernahm das kraftvoll aufstrebende Geschlecht der Schauenburger, in dessen Schatten das ihm verwandte herzogliche Haus in der letzten Zeit politisch gestanden hatte, ganz die Führung im Ringen um das Herzogtum Schleswig. Damit war die Zukunft dessen, was an deutschem Volkstum und deutscher Kultur zwischen Eider und Königsau schon Fuß gefaßt hatte, gesichert. Es hat in gesunder Eigenwüchsigkeit weiter an Boden gewonnen.

Auch in dem bewegten Hin und Her der Kämpfe um Schleswig während der nächsten Jahrzehnte nach 1375 hat Tondern eine nicht unwichtige Rolle gespielt. 1376 ist die Vogtei Tondern von den Schauenburgern dem holsteinischen Adligen Hennicke Lembeck unterstellt worden[22]). Er wechselte bald zur Königin Margarethe über, die, bemüht, das Vordringen der Holstenherren aufzuhalten, 1376 (?) in Tondern mit ihnen vergeblich verhandelt hat[23]). 1377 war die Burg in der Hand eines Rates des mit der Königin verbündeten Herzogs Bugislav VI. von Pommern, des Claus von Emeren[24]), doch eroberte sie der Schauenburger Graf Adolf VII.[25]). Die königliche Partei hat später behauptet, der bestechliche Befehlshaber Pesse habe die Burg verräterisch übergeben[26]). Ganz Schleswig wurde von den Holsten eingenommen. Graf Adolf hat sich am 2. März 1383 in Tondern wieder aufgehalten und am 28. September 1386 den Bürgern ihr Privileg von 1354 feierlich bestätigt[27]). Kurz vorher, im August 1386, hatte die Königin dem Schauenburger Grafen Gerhard VI. das Herzogtum Schleswig als erbliches Lehen übertragen. Er residierte nun auf Schloß Gottorf bei Schleswig. So waren Schleswig und Holstein in einer deutschen Fürstenhand vereinigt.

In dem weiter folgenden jahrzehntelangen Wechsel von Krieg, Waffenstillstand und Verhandlungen, dessen Auswirkungen oft über die Grenzen Schleswig-Holsteins hinausgegriffen haben, wurde Herzog Gerhards Witwe 1405 und 1411 genötigt, die Vogtei Tondern mit den zugehörigen Harden, zu denen nun auch

---

[19]) Waitz I, S. 244.
[20]) Reg. u. Urkd. IV, S. 741, 774. — Reinhardt S. 488 f. — Danmarks Riges Historie II, S. 358.
[21]) Reinhardt, S. 590. — Regesten u. Urkd. IV, S. 962. — Script. rer. Dan. VII, S. 400.
[22]) Script. rer. Dan. VIII, S. 234. — Jahrb. IX, S. 247.
[23]) Script. rer. Dan. VII, S. 415, 425. — Erslev, Dronning Margaretha, S. 126, 78, 458. — Waitz I, S. 271.
[24]) Mecklenb. Urkundenb. XIX, 10 935.
[25]) Erslev, Dronning Margaretha, S. 78. — D. Schäfer, Hansestädte, S. 157. — Waitz I, S. 273.
[26]) Script. rer. Dan. VII, S. 400. — Dipl. Flensb. I, S. 362.
[27]) Script. rer. Dan. VIII, S. 178. — Regesten u. Urkd. IV, S. 402.

die benachbarten friesischen Utlande gerechnet wurden, der Königin Margarethe zu verpfänden[28]). Sie hat Tondern an Erich Krummendiek übertragen, einen Holsteiner, der aus dem herzoglichen Lager zu ihr übergetreten war[29]). 1412 ist sie in Flensburg an der Pest gestorben. Ihr Nachfolger König Erich setzte alle Kräfte für den Kampf um Schleswig ein. Auf das Angebot der Herzogin, Tondern mit den damit verpfändeten Gebieten, auch die Utlandsharden, wieder einzulösen, ging der König nicht ein[30]). Neue kriegerische Heimsuchungen trafen unsere Landschaft auch unmittelbar. Im Januar 1417 drang Herzog Heinrich von Schleswig mit Hilfstruppen aus Holstein und dem übrigen Norddeutschland bis Tondern vor, nahm die Burg ein, bemannte und befestigte sie. Als nach seinem Abzug ein dänisches Heer unter einem vom Herzog abgefallenen Holsteiner, Tönne Rönnow, versuchte, Tondern wieder zu erobern und plündernd in Nordfriesland einfiel, wurde es von den Friesen, „von Natur starken Männern, die lieber unter den Holsten als unter den Dänen sein wollten", wie ein Zeitgenosse berichtet, überwältigt und vertrieben[31]). In Friedensverhandlungen 1417 gab der König die Stadt Schleswig und ihr Nachbargebiet, der Herzog sein Schloß Tondern mit den zugehörigen Harden den vermittelnden Städten Lübeck, Rostock, Stralsund, Wismar und Greifswald zu getreuer Hand, worauf die Hansestädte 1418 Tondern zwei herzoglichen Gefolgsleuten, Nicolaus von Bockwolde und Detlev von Ahnevelt, anvertrauten. Doch haben diese 1418 wieder Ratssendeboten Lübecks, die von den genannten Städten dazu ermächtigt worden waren, Schloß und Vogtei Tondern übergeben[32]). 1420 war Tondern wieder in der Hand des Herzogs; das Umland aber wurde der Schauplatz fortgesetzter Kleinfehden zwischen herzoglichen und königlichen Anhängern, von Gewalttätigkeiten, Schrecken des Faustrechts, Einfällen königlicher Mannschaften von Flensburg, Mögeltondern und Ripen aus usw. In Flensburg nahm Nicolaus von Thienen einen Bürger aus Tondern, Bege Nichelsson, gefangen, verletzte ihn und wollte ihn hängen lassen[34]). Der Krieg flackerte wieder auf.

Am 1. September 1422 versuchte ein dänisches Heer, von Tönne Rönnow geführt, sich der Burg Tondern im Sturme zu bemächtigen. Ohne besonderen Widerstand zu finden, gewannen die Dänen den Burggraben und legten Sturmleitern an. Die Besatzung blieb zunächst unsichtbar, war aber vorbereitet. Auf den Wachttürmen und in Sturmlöchern, auf Wällen und Mauern waren eine Menge Steine und andere Wurfgeschosse, Pfeile, Balken und anderes bereitgelegt. „Die Burginsassen", so schreibt ein Zeitgenosse, der Dominikanermönch Hermann Korner in Lübeck, in seiner Chronica novella, „täuschten, als ob sie ihrer Feinde wegen nicht besorgt seien, Unlust und Lässigkeit der Verteidigung vor, indem sie taten, als wollten sie ihnen nicht widerstehen, und während sie scheinbar schliefen, ließen sie soviele Feinde den Burgwall ersteigen und die Burgmauer erklettern,

---

[28]) Script. rer. Dan. VII, S. 277, 297 f. —Quellensammlung I, S. 112. — Erslev a. a. O. S. 394. — Michelsen, Nordfriesland, S. 115. — Dipl. Flensb. I, S. 181 f.

[29]) Mecklenbg. Urkundenbuch XIX 10838/9. — Dipl. Flensb. I, S. 508, 510. — Erslev a. a. O. S. 394. — Repert. dipl. regni Dan. m. III, S. 826. — Script. rer. Dan. VIII, S. 243. — v. Stemann, Schleswigs Recht usw., Urkd. 24.

[30]) Script. rer. Dan. VII, S. 277. Jahn, Danm. polit.-mil. Historie, S. 60.

[31]) Die Chronica novella des Herm. Korner, herausgegeben von J. Schwalm, 1895, S. 404. — Chronik des Franzisk. Lesem. Detmar, hsg. v. F. E. Graucob, 1829, I, S. 18. — Hanserezesse (Koppmann) VI, 1889, S. 339.

[32]) Lüb. Urkundenbuch VI, S. 3, 90. — Hanserezesse VI, S. 471, 481, 485, 594.

[33]) Lüb. Urkundenb. VI, S. 266 f., Nr. 229. — Hanserezesse VII, S. 124.

[34]) Dipl. Flensb. I, S. 329. — Script. rer. Dan. VII, S. 284, 289—292.

als sie mit ihren Kräften glaubten überwinden zu können. Als diese nun die Mauern erklommen, brachen schnell die in der Burg verborgenen Holsten hervor, indem sie auf den Mauerzinnen liegende große, schwere Balken lösten und alle auf die eben Hinaufsteigenden hinabwarfen und so eine Menge Krieger, die nahe der Mauer standen oder sie zu erklimmen suchten, aufrieben. Es stürzten aber auch viele, von Bomben, Steinen und Pfeilen verwundet, nieder. Die Zahl der Getöteten, die rund um die Burg gefunden wurden, betrug 346 ohne die, welche auf dem Wege und in den Wäldern tödlich verwundet liegen blieben. Unter diesen erlitt Tönne Rönnow, ein vortrefflicher Ritter, mit vielen anderen Rittern den Tod. Der Rest der Dänen retteten sich durch die Flucht, die Burg unbeschädigt zurücklassend“[35]).

Wer damals die Verteidigung der Burg leitete, wird nicht gesagt; vielleicht hatten noch Nicolaus von Buchwald und Detlev von Ahlefeldt die Vogtei inne. Um 1428 aber waren Hartich und Detlev von Qualen „Hovedluede“, Hauptleute auf Tondern[36]).

Der Krieg ging weiter. Nachdem ein Schiedsspruch des deutschen Kaisers 1424 den Holstenherren das Recht auf das Herzogtum Schleswig überhaupt und insbesondere auf die Friesenharden abgesprochen hatte, versagten sich die Landschaften Sylt und Ost-Föhr dem König und traten auf die Seite des Herzogs. Hansestädte, der Erzbischof von Bremen, Kaiser und Papst bemühten sich lange vermittelnd um die Beendigung des unseligen Kriegszustandes. Das Waffenglück hielt sich mehr zu den Holsten. Die Burg Tondern mit ihrer Vogtei haben am 4. März 1431 die Brüder Herzöge Adolf und Gerhard an Hartwig Reventlow verpfändet[37]).

Erst 1435 kam es zu dem langersehnten Frieden. Er beließ das Herzogtum Schleswig, das nun ja auch Nordfriesland mit den Inseln einbefaßte, in der Hand des Herzogs Adolf VIII. Der Fortbestand der Schicksalsgemeinschaft Schleswigs mit Holstein war gesichert. Nur das Tondern benachbarte Gebiet unter den Burgen Mögeltondern und Troiburg blieb endgültig als königreichische Enklave aus dem Herzogtum ausgesondert und ist so ein Kerngebiet dänischen Wesens geworden. Auch Amrum, Westerhardeföhr, List und Südröm blieben bei dem Königreich (bis 1864). —

In den nun abgeschlossenen Kämpfen hat die Burg Tondern, wie wir sahen, ihre besondere Bedeutung gehabt als Bollwerk gegen die Dänen, als Stützpunkt der Holsten und der dem Herzogtum eben gewonnenen Friesen. Sie wurde Mittelpunkt für die Sicherung und den Ausbau der herzoglichen Lokalverwaltung. Die frühmittelalterliche Landesordnung nach Syssseln, auf die sich noch die Waldemare gestützt hatten, war verschwunden. Das neue Landesregiment benutzte Orte, die im Mittelalter aus wirtschaftlichen oder militärischen Gründen eine neue, führende Rolle in ihrer Landschaft gewonnen hatten und schweißten um sie die benachbarten Harden zusammen: um Tondern seit 1435 endgültig die Tonder-, Hoyer-, Schlux- und Karrharde (die Geestharden) und die weiterhin durch Eindeichungen landfest gewordenen und erweiterten Horsbüll- und Bökingharde (die Marschharden), sowie die Landschaften Ostföhr und Sylt. Die Lundtoftharde war noch den Ahlefeldts verpfändet.

---

[35]) Chronica novella S. 448. Vergl. auch: Städtechroniken Bd. 28, S. 173, 176. — Zeitschr. 32, S. 309. — Jahn S. 27.

[36]) Michelsen, Dithm. Urkdb., S. 50.

[37]) Urkundensamml. IV, S. 115.

Mehr noch als bisher wurde die Burg der Punkt, um den die Geschichte des dänisch-deutsch-friesischen Umlandes kreiste, wurde ihr Burgvogt und Schloßhauptmann zum Lehnsmann und dann zum Amtmann, vom Herzog mit dem militärischen Oberbefehl wie mit der Wahrnehmung der landesherrlichen Rechte überhaupt, mit der Aufsicht über die Gerichtsbarkeit, mit der Erhebung der Einkünfte und der landesherrlichen Verwaltung insgesamt betraut. Die Verwaltung der Geld- und Naturaleinkünfte hatten nun der zum Amtsschreiber gewordene Burgschreiber und ein Kornschreiber, aber unter der Verantwortlichkeit des Amtmanns. Die Vogtei wurde nun ein Lehen genannt, eine Bezeichnung, die nur in der dänischen Bedeutung einer Verwaltungseinheit und nicht in dem feudalen Sinne des europäischen Staatsrechts zu verstehen ist. Erst gegen 1500 wird der Name „Amt Tondern" allgemeiner üblich.

Infolge seiner aus der Kriegszeit geschwächten Finanzen hat der Herzog das Lehen noch an den Lehnsmann verpfändet, zunächst an Hartwig Reventlow, dann nach 1440 an Wulf von der Wisch, um 1455 und 1459 an Claus von Ahlefeldt, dann an Henning Poggwisch.

Alles spricht dafür, daß in Herzog Adolfs Zeit die Landesverwaltung festeren Boden gewonnen und durch sie die Landesherrschaft sich gefestigt hat.

Die Bürgerschaft der Stadt Tondern haben wir in dem holsteinisch-dänischen Ringen bis 1435 auf seiten der Schauenburger zu suchen. Herzog Adolf VIII. dankte ihr für die „truwe und waldat", also für die Treue und Wohltat, die sie ihm und seinen Vorfahren erwiesen hatte, indem er am 6. Dezember 1436 zu Flensburg die Privilegien Tonderns bestätigte[12]).

In der darüber ausgestellten Urkunde werden zum ersten Male landesherrliche Steuern aus der Stadt erwähnt: 2½ Last Malz, 10 fette Schweine und 20 Seiten Speck, die seitens der Stadt „na older gewonheit jarliches" an die Burg zu liefern waren. Diese Verpflichtung kann der Stadt schon bei der Verleihung des Stadtrechts auferlegt worden sein. Aehnlich so lagen seit alters den Harden und auch vielen einzelnen Bauern Naturalabgaben an die Burg ob, wie Korn, Butter, Honig u. a. Die Stadt erhielt 1436 die weitere Auflage, jährlich zu Martini (11. November) 30 ℔ (= 30 Mark lübisch) „to unses Schlates Lutken Tunderen behof" zu zahlen. So hat der Herzog auch zahlreiche Bauern zu Geldpflichten an die Burg angesetzt, neben denen die alten Naturalabgaben weiterbestanden. Auch den Bauer erfaßte so schon der Uebergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft. In diesem Prozeß waren die Städte führend; die landesherrliche Verwaltung folgte. Die Stadt hat ihre Martini-Natural- und Geldpflicht um 1510 in insgesamt 50 ℔ jährlich umwandeln lassen. Sie war als Ganzes der Stadt auferlegt; ihre Unterverteilung kam dem Rate zu. Auf diesem Wege hat der Rat früh ein Besteuerungsrecht erhalten, das er auch rein städtischen Zwecken nutzbar machen konnte. Die Martiniabgabe, die sog. „Pflicht", wurde durch die „Martinischatzung" aufgebracht, mit der zugleich andere städtische Lasten repartiert wurden. Diese älteste kommunale Steuer ist bis 1872 erhoben worden. Die „Pflicht" hat die Stadt dem Staate bis 1879 bezahlt.

Die Urkunde von 1436 verpflichtete die Stadt ferner, den obersten Burggraben nach Bedarf aufzueisen und den Mühlenteich, wie bisher, in guter Ordnung zu halten. Im übrigen sollte die Stadt von allen Diensten und Abgaben befreit sein, außer von dem, was dem „gemeinen Lande" auferlegt würde. Zu letzterem gehörte vor allem die „Bede", eine außerordentliche Steuer, die der

Landesherr auf Grund seiner Gerichtshoheit von allen Untertanen erheben lassen konnte. Herzog Adolf hat 1449 von diesem Recht Gebrauch gemacht: doch war das sicher nicht die erste Besteuerung dieser Art. Zur Bede wurde die Stadt wie zur „Pflicht" zu einer Pauschalsumme angesetzt.

Wie die Stadt zum Aufeisen des Burggrabens, so war auch das Land zu Diensten, die immer auf die Burg bezogen waren, verpflichtet. Es entwickelte sich ein wachsendes Netz von Verpflichtungen zu Naturallieferungen und Diensten, die das Land organisch mit der Burg verbanden und deren Kriegsbereitschaft und den Bedarf zur Verpflegung der kleinen Besatzung, zu der auch die wenigen Amtsbedienten gehören, sicherten.

Nach einer mehr als zwei Jahrzehnte langen friedlichen Regierung, in der die landesherrliche Gewalt und auch das deutsche Element sich gekräftigt hatten, ist Herzog Adolf VIII., „der gute Herzog", wie das Volk ihn nannte, 1459 gestorben.

Da er keine Kinder hinterließ, bestand die Gefahr, daß das Herzogtum Schleswig als erledigtes Lehen an die dänische Krone zurückfallen müsse und so die durch die Schauenburger gefestigte Verbindung Schleswigs mit Holstein gelöst würde. Damit drohte auch das körperschaftliche Band, das den Adel beider Lande umschloß, zu zerreißen. Das haben die Stände dadurch verhindert, daß sie König Christian I. von Dänemark, einen Oldenburger, 1460 in Ripen zum Landesherrn über Schleswig und Holstein wählten, der ihnen dafür feierlichst das „Up ewig ungedeelt" versprach, d. h. das dänische Lehen Schleswig und das deutsche Reichslehen Holstein sollten für alle Zeiten dynastisch verbunden bleiben. Auch die Aufteilung des Landes im fürstlichen Erbgang sollte durch dieses Ripener Privileg von 1460, das Grundgesetz beider Lande, verhindert werden.

Geldnot zwang den König, das Schloß Tondern mit den zugehörigen Harden und auch die Stadt mit fast allen landesherrlichen Rechten dem kapitalkräftigen Adligen Henning Poggwisch, der hier seit 1459 oder 1460 Amtmann war, in Pfand zu belassen (1460, 1470).[38]) In die Selbstverwaltung der Stadt scheint Poggwisch nicht eingegriffen zu haben, doch wurden sonst gegen ihn und seinen Sohn Wulf schwere Anschuldigungen erhoben. Dieser sollte, hieß es, einer Bäuerin, die auf seinen Befehl sein Kind nicht habe säugen wollen, die Brüste, jener Bauern Nasen und Ohren haben abschneiden und Bauern köpfen lassen; er hatte ferner dem wegen Totschlags und Viehdiebstahls bei Gettorf von den Lübeckern verfolgten Räuberhäuptling Marquard Halepage Obdach auf Schloß Tondern gewährt, auch zu Unrecht schwere Schatzungen ausgeschrieben, das der Witwe des Claus Gördsen auf Solwig gehörende Gut Tonde bei Hostrup angefaßt ohne Rechtsanspruch u. a. m.[39]). Der König griff diese Anklage gern auf und benutzte sie in einer lauten, geschickt geführten Hetzpropaganda gegen Poggwisch umso ungehemmter, als sein im Laufe der Jahre sehr gesteigertes Herrscherbewußtsein sich gegen die bedrohliche Beengung durch die Geltungsansprüche des Adels auflehnte, als dessen gefährlichster Vertreter Poggwisch, einer der Vorkämpfer für eine Erneuerung des auch gegen die Königsgewalt sich richtenden Adelsschutzbündnisses von 1460, zugleich auch als ein Hauptgläubiger ihm sehr unbequem war.[40]) Im März 1480 sehen wir Henning Poggwisch noch am 6. in

---

[38]) Urkundensamml. IV, Nr. 61.

[39]) Grautoft, Die lüb. Chroniken II, S. 414. — Waitz I, S. 50. — M. Stern, Chronik des Asmus Bremer, S. 450. — Urkd. Nr. 324; Stadtarchiv Kiel. — Gutsarchiv Solwig, 18. 7. 1481; Reichsarchiv Kopenhagen.

[40]) Zeitschrift 64, S. 145 (W. Carstens).

Rendsburg, am 10. in Gottorf im königlichen Gefolge. In der übernächsten Woche hielt der König sich auf der Burg Tondern auf. Am 22. März nahm er den Abt Nicolaus vom Lügum-Kloster in seinen Rat auf; am folgenden Tage hat er hier der Stadt Tondern das Privileg erteilt, die sogenannte Westermarsch (zwischen Görrismark, Dürhus und Uberg) und die Gemarkung Ockholm (am Holmweg) südlich der Stadt, die nach der Verpfändungsurkunde von 1470 in Henning Poggwischs Hand waren, als Weide zu benutzen.[41]) Sicher ist bei dieser Gelegenheit auch über Anklagen gegen Poggwisch noch verhandelt worden. Letzterer wollte sich nur dem Urteil ständischer Richter, nicht dem des königlichen Hofgerichts unterwerfen. Seine eigenwillige Herrennatur scheint die Spannung verschärft zu haben. Nachdem es auf dem Landtag zu Kiel Anfang Juli 1480 noch zu einer Auseinandersetzung mit dem König gekommen war, ist Poggwisch landflüchtig geworden. Tondern nahm der König zurück, auch die Stadt, deren Privilegien er bei einem Aufenthalt dort am 9. März 1473 ohne Einschränkung bestätigt hatte.[42]) Amtmann wurde Otto von Campen. Mit dem ganzen Herzogtum hat der König dann am 1. Dezember 1480 Tondern seiner Gemahlin Dorothea verpfändet. Im Mai 1481 ist er gestorben; ¾ Jahre später, arm, aber im Glauben an sein Recht, verschied auch Poggwisch in Güstrow, wo sein Epitaph noch erhalten ist[40]).

Die Königin ist am 22. September 1481 in Tondern gewesen.[43]) Ueber die Ansprüche der Poggwisch'schen Erben ist noch lange verhandelt worden. 1486 haben letztere den Söhnen König Christians, Johann und Friedrich, einen Fehdebrief gesandt[43]).

Die beiden eben genannten Fürsten sind 1482 von den Ständen zu ihren gemeinsamen Landesherren gewählt worden. Am 4. Januar 1484 haben beide die Privilegien der Stadt Tondern bestätigt.[44]) Entgegen dem Sinn des Privilegs von 1460 haben beide 1490 die Herzogtümer unter sich geteilt. Tondern gehörte zu dem Anteil Herzog Friedrichs, der nach dessen Residenz der gottorfische genannt wurde. Zum ersten Male hören wir 1490, daß auch die bis dahin an adlige Kapitalisten verpfändet gewesene Lundtoftharde dem Schlosse Tondern unterstellt war. Nunmehr dehnte sich das Amt Tondern von der Nordsee bis zur Ostsee aus. Als Amtmänner werden 1482 Otto von Campen, 1483 und 1488 Hans von Ahlefeldt (zu Törning) genannt[45]).

Im Schrifttum dieses Jahrhunderts ist der wachsende Einfluß der plattdeutschen Sprache, deren amtlichen Gebrauch die schauenburgische Herrschaft so gefördert hatte, sehr fühlbar geworden. Sie ist auch in das rechtliche und wirtschaftliche Leben der plattdänisch sprechenden Bauern in den Geestharden um Tondern eingedrungen. Es liegen von 1437 an zahlreiche Urkunden vor, in denen Herzog Adolf VIII. Bauern in dieser Gegend Land in Feste, d. h. in eine Art Erbpacht, und andere Begnadigungen verlieh, alle in niederdeutscher Sprache. Das Niederdeutsche begegnet uns in der Schluxharde schon 1390, 1396, 1397 und 1463.[46]) Zuerst vereinzelt, dann häufiger tritt es in den Thingswinden

---

[41]) Urkundensamml. IV, Nr. 187, 384. — Script. rer. Dan. VIII, S. 174. — Urkd. Nr. 3, Stadtarchiv Tondern. — Zeitschr. 39, S. 176.

[42]) Urkd. 2; Stadtarchiv Tondern.

[43]) Urkd. 301, 303; Stadtarchiv Kiel.

[44]) Urkunde 4; Stadtarchiv Tondern. — Handschr. Thott 1233, Folio; Kgl. Bibl. Kopenh. — Manuscripta Hojeriana 293, 4°; Univ.-Bibl. Kopenhagen.

[45]) Zeitschr. 48, S. 272 (L. Andresen).

[46]) Zeitschr. 62, S. 592 (L. Andresen).

auf, den urkundlichen Zeugnissen der freien bäuerlichen Gerichtsgemeinden, die nun also das Niederdeutsche wenn auch wohl kaum gesprochen, so doch verstanden haben müssen. Im Urkundenbuch des Lügum-Klosters finden sich allein für die Zeit von 1470—1550 aus der Schluxharde neben 17 dänischen 34 niederdeutsche, aus der Tonderharde neben 4 dänischen 7 niederdeutsche, aus der Hoyerharde neben 2 dänischen 6 niederdeutsche Thingswinden. Sogar in der königreichischen Enklave tritt das Niederdeutsche in Thingswinden vereinzelt auf; wir finden es in der Loeharde 1556, 1581, 1582, in Mögeltondern 1540. Und wenn niederdeutsche Zeugnisse der nach dem Gottesdienst auf dem Kirchhof beratenden Pfarrgemeinde der Kirchspiele Hoist, Abel und Hostrup bei Tondern von 1499, 1503 und 1547 vorliegen, dann lassen die vermuten, daß das Vordringen des Plattdeutschen hier im Gebiet des Bistums Schleswig auch durch die Kirche gefördert worden ist. In der Stadt erst recht. Im Stadtarchiv in Tondern sind aus dieser Zeit alle landesherrlichen Urkunden niederdeutsch, und das Schrifttum der städtischen Selbstverwaltung ist von den mittelalterlichen Anfängen bis 1850 ausnahmslos deutsch. Die jütisch-dänische Mundart des Umlandes wird im Mittelalter auch in der Stadt die vorwiegende Umgangssprache gewesen sein, fehlt aber, wie überhaupt das Dänische, im städtischen Schrifttum völlig; sie ist nicht Schriftsprache gewesen. Gleichzeitig ist niederdeutsch gesprochen worden. Zweisprachig ist die Stadt, das ist nicht zu bezweifeln, seit den Tagen ihrer Gründung[47]).

In den Jahrzehnten innerer Kräftigung der Landesherrschaft trotz kriegerischer Beunruhigung unter Friedrich I. und Christian III. 1490—1544.

Herzog Friedrich hat seine ganze Kraft eingesetzt, die Landesherrschaft zu festigen. Als Amtmann zu Tondern wird 1491 wieder Otto von Campen erwähnt, nach ihm 1493 Peter Rantzau zu Krummendiek, bis er 1500 vom Bischof von Ripen zum Lehnsmann in Mögeltondern bestellt wurde.[1]) Von 1500 bis 1511 ist Claus von Ahlefeldt zu Lehmkulen in Tondern Amtmann gewesen, nach ihm bis 1524 Heinrich von Ahlefeldt.[1])

Während der häufigen Abwesenheit der Letztgenannten im Dienste des Herzogs vertrat sie der Hausvogt Niels Ruthe, ein Adliger, der bei dem Herzog angesehen und für ihn auch sonst in wichtigen Aufträgen tätig gewesen ist.[2]) Am 28. Juni 1499 hat der Herzog ihm einen Warf- und Hausplatz zwischen der Burg und dem Franziskanerkloster geschenkt, von allen Abgaben und Stadtpflichten frei, jedoch ohne das Recht, dort Befestigungen zum Nachteile der Burg anzulegen[2]). Er lebte noch 1519 in Tondern. Der Hausvogt war für die landesherrlichen Gebäude, Brücken und Wege zuständig.

Diese örtlichen Oberbeamten arbeiteten noch mit weitgehender Selbständigkeit, ohne Einengung von der Zentrale in Gottorf aus, die ja damals noch reine Hofverwaltung war. Alle staatliche Verwaltung und Wirtschaft war noch dezentralisiert. Dazu nötigte schon die noch überwiegende Naturalwirtschaft. Sie bedingte immer noch einen häufigen Wechsel der herzoglichen Residenz. Außer Gottorf

---

[47]) L. Andresen, Bürger- und Einwohnerbuch der Stadt Tondern, S. 156 ff.

[1]) Zeitschrift 48, S. 272.

[2]) Zeitschrift 53, S. 300 f. — Urkd. 5a 2; Stadtarchiv (Kopie). Original im Reichsarchiv Kopenhagen.

mußten besonders die Burgen und Aemter Tondern, Hadersleben, Husum, Kiel, Steinburg und Plön wechselnd die Last, den herzoglichen Hof zu verpflegen, tragen.

In Tondern hat Herzog Friedrich sich oft, manchmal auch längere Zeit, mit einem kleinen Gefolge aufgehalten[3]). Jahr für Jahr wiederholt sich hier das Bild einer schlichten, fast bürgerlichen, vorübergehenden Hofhaltung, auch nachdem der Herzog sich mit Anna von Brandenburg vermählt hatte (s. Abb. 5). Der tondernsche Amtmann Claus von Ahlefeldt hat den Herzog 1501 zur Brautschau nach Berlin, 1502 nach Stendal zur Hochzeit begleitet. Bald danach, am 23. Juni, machte das junge Fürstenpaar dem Bischof von Ripen einen Besuch auf Mögeltondern und verlebte die nächsten Tage in Tondern.[4]) Dort finden wir beide auch später häufig.[5]) Als die Herzogin 1514 starb, hat sie das Kloster in Tondern mit einer Stiftung bedacht. Die Chorstühle des Lügumklosters tragen ihr und ihres Mannes Wappen.

Herzog Friedrich ist ein Meister in der Ordnung seiner Geldsachen und ein guter Haushalter gewesen, hat aber immer mit Schulden gekämpft. 1510 hat er neunzehn Adligen, die sich für ihn verbürgt hatten, Schloß und Vogtei Tondern zu getreuen Händen seines Amtsmanns Claus von Ahlefeldt verpfänden müssen[6]). Aus der schwersten Verlegenheit mußten Beden helfen.

Die Bede war eine außerordentliche Steuer öffentlichrechtlicher Natur, die vom Landesherrn besonders ausgeschrieben werden mußte, was aber, wie ihr Name auch besagt, nur geschehen konnte, wenn sie ihm auf seine Bitte von den Untertanen bewilligt worden war, für die Gebiete des Adels und der hohen Geistlichkeit und die Städte von diesen selbst, von den Amtsbauern von ihren Bevollmächtigten. Adlige und Geistliche waren für ihre Person befreit, nicht aber ihre Untergehörigen. So alt die Bede auch ist, erst unter Friedrich I. scheint sie zu einer in kurzen Zwischenräumen sich wiederholenden Belastung geworden zu sein.

Mit Begnadigungen ist der Herzog sparsam gewesen. 1492 hat er der Stadt das an ihre Feldmark grenzende Bauerngut „Kergaard" (Kjœrgaard) überlassen[7]).

Er ist auf seine Weise bemüht gewesen, aktive Wirtschaftspolitik zu treiben. Mit Holland, Ost- und Westfriesland hat er alte Handelsbeziehungen wieder aufgenommen und gepflegt, auch von Tondern aus. Er ist der erste Fürst unseres Landes, von dem wir wissen, daß er sich mit Nachdruck der Bedeichung der Marschen angenommen hat, besonders der Horsbüllharde. 1314 hat Erich Menved schon versucht, diese Harde, die noch eine Insel war, mit dem Festlande bei Anflod durch einen Deich von Ruttebüll nach Fegetasch zu verbinden, vergeblich freilich[8]). Seit 1436 ist die Harde eingedeicht[8]).

---

[3]) Die Heimat 1930, S. 128 f.

[4]) z. B. Ostern bis Mitte Mai 1495, August und Oktober wieder, 1496 mehrfach, 1497 im April und Juni, 1498 vom 7. 3.—23. 4., 1498 im Juni. Helm. Alverdings Rechnung 1495, 1498—1500; Herzog Friedrichs Archiv, Reichsarchiv Kopenhag. — Prov.-Ber. 1790, S. 118. — Dipl. Flensb. II, S. 930. — Chr. L. E. von Stemann, Gesch. des öffentl. u. Priv. Rechts, III, S. 131. — Zeitschr. 53. S. 300.

[5]) z. B. Ostern 1506; 17. u. 30. 9., 9. 10. 1508; 29. 4., 8. und 15. 6., 25. 7., 14., 17., 23. und 24. 9. 1509; 6. 5. 1510; 19. 7., 28. 8., 2. 9. 1511; 7. 6., 26. 7. 1512; Sommer 1514; 13. (20.) 7. 1517. Michelsen, Dithm. Urkundenb. S. 98, 102, 104. — Script. rer. Dan. VIII, S. 170, 172. — Quellensamml. II, 1, S. 38. — Zollrechnung Gottorf 1508, 1510; Herzog Friedrichs Registrant 1508—13, S. 1, 18, 20, 27 f; Matthiessens Samml., P. 24; Reichsarchiv Kopenhagen.

[6]) Jahrb. X,. S. 167.

[7]) Urkunde Nr. 5; Stadtarchiv.

[8]) Regesta dipl. hist. Dan. II, Nr. 1071. — Zeitschr. 21, S, 187 ff.

Im Süden des Amtes ist 1466 ein Deich von Bargum nach dem Risummoor gelegt, 1486 dem Enger und Bargumer Koog ein gemeinsamer Seedeich gegeben worden.[9]) Herzog Friedrich griff den Plan, die Marschharden landfest zu machen, wieder auf. Er hat von 1506 die Arbeiten, einen Deich von Ruttebüll bis Oldorf zu schlagen, persönlich geleitet.[10]) Schon 1498 hatte er einen „dikmester" in seinem Solde, 1510 kommen ihrer drei aus Amsterdam hierher. Alljährlich vom Frühling bis zur Erntezeit und dann wieder im Herbst hielt der Herzog sich bei diesem „Brunotter-Deichwerk" auf, begleitet von seiner jungen Frau und einem kleinen Gefolge. Fleisch, Fischwerk, Gebäck, Bier und Wein wurde von Tondern geholt; Hühner, Eier und anderes brachten die Hardesleute. Die Geestharden lieferten Pfahlwerk und Buschholz aus ihren Hölzungen. Kein Amtsbauer dieser Harden und kein Lanste des Lügumklosters blieb hier von Fuhren und Lieferung verschont. Zu Pfingsten 1511 war der zuerst in der Richtung auf Kehrwieder geschlagene Deich mit der Schleuse fertig. Doch brach bald darauf ein heftiger Sturm am 19. und 20. August den Damm durch. Der Herzog gab sein Vorhaben aber noch nicht auf. Am 29. August 1511 befahl er durch den Amtmann allen „olden Deichweldern" in der Horsbüllharde, ihre kürzlich beschädigten Deiche zur Sicherung gegen Sturmfluten noch vor Eintritt des Winters zu bessern; Ungehorsame werde er an Leib und Gut strafen; die Untertanen auf Föhr aber sollten mit 10, die von Sylt mit 20 Schiffen auf 8 Tage sich, wie sie es schon im Sommer getan hatten, zu den noch 1511 vorzunehmenden Arbeiten an dem durchbrochenen neuen Deiche einfinden. Alles wurde angespannt, auch die Lansten des Lügumklosters veranlaßte der Herzog, „to unsem nyen dycke by Luttken Tundern struck, pal und andere nodttrofft, ok to dem tegelhave vor Tundern ettlicken torff und holtte" zu fahren. Mit neuem Eifer wurden die Arbeiten am Damm, nun in der Richtung auf Rodenäs—Wagenack, gefördert. Da zerstörte am 13. Juli 1513 ein Sturm das fast beendete Werk wieder, und nun gab der Herzog seinen Eindeichungsplan auf.

Der lange Aufenthalt im Tondernschen hatte den Herzog Land und Leuten nahegebracht. Noch lange lebte hier die Erinnerung an den anspruchslosen und rührigen Fürsten, der ein freies Wort und den Umgang mit dem gemeinen Mann nicht scheute, unbekümmert um die Ungunst der Witterung bei Sonnenaufgang schon unter den deichenden Bauern zu finden war, Langschläfer unter seinen Höflingen wohl unter Trommel- und Pfeifenklang in den Graben wälzen ließ, und auch wie seine Gemahlin durch schlichte Frömmigkeit sich auszeichnete.

Beider höhere Interessen gingen, echt mittelalterlich, ganz in der Kirchlichkeit auf. Das hat nicht gehindert, daß der Herzog auch gegenüber der Kirche die staatliche Autorität betont und Uebergriffe scharf abgewiesen hat. Unter seiner Mitwirkung ist 1503 das Franziskanerkloster in Tondern reformiert und sind ihm bürgerliche Beigeordnete gegeben worden. Dem Ripener Bischof verwehrte er 1512 eine in Hoyer und Jerpstedt versuchte Sonderbesteuerung der Kirchspielsleute.[11])

---

[9]) Deichgraf Todsens Papiere (in meinem Besitz). — Repert. dipl. rer. Dan., 2. R., 1. Bd., Nr. 2085, 2086, 2138.

[10]) Für das Folgende: Handschr. Gamle kgl. Saml. 2911, 4°; Kgl. Bibliothek Kopenhagen. — Herzog Friedrichs Registrant 1508—13; Gemeinsch. Archiv, cap. XXXIV, 4; Reichsarchiv Kopenhagen. — Michelsen, Nordfriesland, S. 278. — Script. rer. Dan. VIII, S. 172. — Rolfs, Gesch. d. Kirchspiels u. Fleckens Hoyer, S. 12 ff., 16 ff., 238 ff.

[11]) Zeitschr. 24, S. 126. — Herzog Friedrichs Registrant 1508—13, Bl. 124; Reichsarchiv Kopenhagen.

Wiederholt hat die Stadt Tondern durch Feuer gelitten. Im Winter 1501 waren Niels Ruthes Grundstück auf dem Schloßgrund und ein Teil des Klosters heimgesucht worden.[12]) 1517 legte ein großer Brand die ganze Osterstraße in Asche. Am 3. Januar 1522 ging die Westerstraßenvorstadt bis zum Laurentiuskirchhof, ein Haus ausgenommen, in Flammen auf[13]).

Gegen Weihnachten dieses Jahres 1522 vereinigten sich die mit König Christian II., Johanns Sohn, unzufriedenen Bischöfe und Ritter von Jütland zum Widerstand gegen den König. Sie sandten Mogens Munk, den Bruder des Bischofs Iver von Ripen, an Herzog Friedrich, mit dem er sich am 29. Januar 1523 in Husum einigte.[14]) Sofort ließ der Herzog 500 Mann ins Amt Tondern rücken, die sich bereithalten sollten, Ripen zu entsetzen, falls der König etwas gegen diese Stadt unternehmen werde. Um die Burg Tondern zu befestigen, wurden die Untertanen des Amtes, wie auch die in ihm wohnenden Bonden und Lansten des Lügum-Klosters, zu Wall- und Grabenarbeiten aufgeboten, ebenso Bürger und Bauern, auch Friesen, unter die Waffen gerufen und Söldner angeworben. Am 26. März ist Friedrich in Viborg zum König ausgerufen und am 14. April ist ihm als Alleinherzog in Holstein und Schleswig gehuldigt worden.

Unter den zur Huldigung auf Gottorf erschienenen Mitgliedern der Ritterschaft war auch der Amtmann von Tondern, Heinrich von Ahlefeldt. Sein Nachfolger ist von 1525—1533 Jasper Rantzau gewesen.

In dem an kriegerischer Beunruhigung reichen Jahrzehnt unter König Friedrich I. stand die Ritterschaft hinter ihm gegen Christian II. und dessen Anhang. Die Kriegsbereitschaft beruhte zunächst auf Lehnsheer und Landesaufgebot. Jeder Adlige im Amt war für seinen Grundbesitz matrikelmäßig zur Gestellung einer bestimmten Anzahl gerüsteter Pferde angesetzt. Dazu kam das Aufgebot der wehrhaften Bürger und Bauern. Aber diese, aus ihrer friedlichen Arbeit herausgerissen, ließen sich für den Kriegszweck nur halb widerwillig verwenden. Rein militärische Gründe nötigten König Friedrich, Mietstruppen anzunehmen. Sie wurden in den Städten einquartiert, ein Schrecken für das Land und ein Ruin für die königliche Kasse. Als im Frühjahr 1523 ein Söldnertrupp in Apenrade zügellos auftrat, sammelten sich Bauern mehrerer Harden auf dem Urnehöveder Landsthing, um sich zu gemeinsamem Widerstande gegen Friedrich zu einen. Dagegen trat der Hardesvogt der Schluxharde, Nis Hinrichsen, auf, dem es gelang, die Menge von der Aussichtslosigkeit ihres Vorhabens zu überzeugen und die Versammlung zu sprengen; doch konnte er sich seinen Gegnern nur mit größter Lebensgefahr entziehen.[15])

Von jeher ist der Herzog auf den Ausbau der Burg Tondern bedacht gewesen. Schon gleich 1490 hat er sie reparieren lassen[16]). 1496 machte „Diederiek smede" Eisenarbeiten für den Burgturm.[17]) 1497 wurde auf der Burg gezimmert; 1499 setzte der Glaser von Husum hier viele Fenster ein. Besonders aber von 1511 ab ist hier gebaut worden. Steine lieferte der herzogliche Ziegelhof am Norder-

---

[12]) Niels Ruthes Rechnung von der Helgolandreise; Zeitschr. 53, S. 301.

[13]) Handschr. S.H. 240 A; Univ.-Bibl. Kiel.

[14]) Kinch, Ribe Bys Historie I, S. 128.

[15]) Allen, De tre nordiske Riges Historie III, 2, S. 355, 365, 390, 480, auf 1523 datiert. — „Heimat" 1927, S. 254 f, (L. Andresen).

[16]) Joh. G. Burmann-Becker, Efterretn. om de gamle Borge I, S. 83.

[17]) Gottorf. Zollrechn. 1497; Helm. Alverdings Rechn. 1496, 1498, 1500 in Herzog Friedrichs Archiv; Reichsarchiv Kopenhagen.

stadtfelde, zu dem die Amtsuntertanen und sogar die des Lügumklosters Holz, Torf und Heide herbeischaffen mußten.[18]) 1519 war ein wesentlicher Bauabschnitt fertig, die Sperrmauer an der Nordseite. Ueber der Pforte in ihr, der inneren Schloßpforte, wurde ein Stein angebracht, auf dem noch 1725 in verwitterter Mönchsschrift zu lesen war:

ANNO D.MI . .
FREDERICK 1519
VA . . . HARTOG SLES . . .[19])

Die im Süden und Westen liegenden Wirtschaftsgebäude umgab ein Palisadenzaun. Neue Befestigungsarbeiten begannen, wie erwähnt, 1523. Auch als König hat Friedrich I. die Burg Tondern oft aufgesucht; er hat zum Beispiel hier Urkunden unterzeichnet am 17. 9. 1522, 25. 11. 1524, 7. und 12. 4., 6. 6., 15. bis 17. 9. 1527, sein Sohn Prinz Christian mit seiner Gemahlin Dorothea am 12. 4. 1527, der König wieder am 14. und 16. 5. und 13. 9. 1530, am 1. und 3. 11. 1532.[20])

Der König wohnte dann mit seinen Begleitern auf der Burg; doch war die zur Aufnahme eines größeren Gefolges nicht ausreichend, erst recht nicht für eine größere militärische Belegung. Die Stadt mußte dann aushelfen. Wie zum Burgwerk, so war die Stadt außer zur Gasterei auch zu dem dieser verwandten „borchleger" verpflichtet, d. h. zur Aufnahme von Hofgesinde und von Landsknechten[21]). War mit dem „borchleger" ursprünglich ein Liegen auf der Burg bezeichnet worden, so versteht ein Brief König Friedrichs vom 1. März 1530 an Bürgermeister und Rat der Stadt Tondern darunter Einquartierung in der Stadt.[22])

In dem erwähnten Brief benachrichtigte der König die Stadt, daß er ihrem Wunsche, die bei ihr einquartierten Landsknechte loszuwerden, nur insoweit entsprechen könne, als die Hälfte gleich über Flensburg nach Dänemark verlegt, der Rest aber bis 14 Tage nach Ostern in Tondern „ym borchleger" verbleiben müsse.[22])

An der Burg hat Friedrich I., wie wir gesehen haben, schon als Herzog gebaut. Seine Regierungszeit als König brachte viele kriegerische Bedrohungen und Kriegsunruhen, sodaß stets die Notwendigkeit bestand, die Burgen und Schlösser im Lande kriegstüchtig zu halten. Spätestens von 1530 an ist der König wieder mit Bauten und Umbauten am Schlosse beschäftigt gewesen. Aus Mangel an Raum im Schlosse hat der Amtmann Jasper Rantzau um 1530 einen Teil des benachbarten Franziskanerklosters als Lagerraum für die Bedürfnisse des Schlosses in Anspruch genommen, und als dann im September ds. Js. der König das Kloster aufhob, begründete er es damit, daß es ihm im Schlosse an Raum fehle, die Mauern des Klosters dem Schlosse zu nahe seien und abgebrochen werden müßten. Sofort nach dem Auszuge der Mönche begann der Abbruch der Hauptgebäude des Klosters; die Steine waren willkommenes Baumaterial für

---

[18]) Herzog Friedrichs Registrant 1508—13; Reichsarchiv Kopenhagen. — Script. rer. Dan. VIII, S. 172.

[19]) Handschr. S.H. 240 A, S. 55; Univ.-Bibl. Kiel.

[20]) Urkd. 6—8; Stadtarchiv. — König Friedrichs deutscher Registrant, Bl. 89; Reichsarchiv Kopenh. — Erslev-Mollerup, Kong Fredr. I. danske Registr., S. 128, 145, 336. — Slesv. Prov.-Efterr., Ny R. IX, S. 276. — Zeitschr. 39, S. 174.

[21]) Christensen, Statsforvaltning, S. 473 ff., 483.

[22]) Eingegangene Reskripte und Briefe 1530—1620; Fach 136, Stadtarchiv.

die Arbeiten am Schloß. In Nebengebäuden des Klosters wurden Dienstwohnungen für Unterbeamte eingerichtet.[23])

Als der schon bejahrte — 61jährige — König im Jahre 1532 die ersten Novembertage auf dem Schlosse Tondern zubrachte, erlebte er hier in der Nacht vom 1. zum 2. November und am 2., einem Sonnabend, jene schweren Stürme, die die ganze Nordwestküste heimsuchten und mit einer Sturmflut verbunden waren, die bei der Nachwelt noch lange als „die große Flut" in Erinnerung blieb. Damals erlitt auch das Schloß großen Schaden.[24]) Gegen Ende des Winters, zu Mitfasten, sind dann am Schlosse größere Reparaturen und Neubauten ausgeführt worden, die auch nach dem am 10. April 1533 erfolgten Tode des Königs fortgesetzt worden sind.

Handwerker aller Art sind von Mitfasten 1533 ab tätig gewesen.[25]) Die Leute erhielten außer Kostgeld (wöchentlich 15 ß) einen Tagelohn von 2—4 ß. Von den Maurern hat 1533 der Meister Peter Douwe 155, sein Meisterknecht Anders 104 Tage gearbeitet; unter den 8 anderen Maurern ist ein Steffen van Deventer, wohl ein Holländer, wie auch Peter Douwe vermutlich der „Peter Hollender" war, der 1533—1540 in Tondern mauerte.[25]) Unter den Zimmerern sind 1533 und später ebenfalls „hollender timmerluede". Ihr „Johann de Meyster" arbeitete 1533 10 Monate lang .Sie haben bei Peter Bennig in Rinkenis Holz gehauen; die Sager schnitten hier Holz „na Ellentall" von Ostern bis Martini, und Tischler fertigten Fenster, Türen usw., sodaß das ganze Holzwerk in der waldreichen Lundtoftharde an Ort und Stelle zubereitet worden ist. Auch von den unter Meister Hans zum Teil fast ein halbes Jahr (davon 7 Wochen auf dem Schloß) arbeitenden Tischlern waren einige gewiß Holländer (Cornelis, Reymer, Jurgen Till). Der Kaufmann Jurgen Ditmarsen in Tondern lieferte 2 Zentner Fensterglas, worauf der Glasewarder mit 3 Gesellen und 1 Jungen in 7 Wochen 180 Fenster einsetzte, wozu u. a. 10 000 Stifte verbraucht wurden. 248 Paar Windeisen wurden vor die Fenster gesetzt.

Für diese Bauperiode reichten die aus dem Tondernschen Ziegelhofe lieferbaren Steine nicht aus, waren vielleicht auch nicht immer gut genug. Man kaufte von „Eyben to Segarde" 10 500 (je 1000 = 4 ℔), vom Abte in Lügumkloster zum gleichen Preise 25 000, dazu 300 besondere „steens", die viel teurer waren, 100 = 1 ℔ 3½ ß. Aus Flensburg lieferte Ludolphus „van unsser leven frouwen tegelhave" (1000 = 4 ℔). In Flensburg „sneet de muerknecht de steen to den gewelfft", die nachher der Ziegelmeister dort brannte, terracottenartige Köpfe für die Schlußsteine am Gewölbe im Amtssaal und für Kopfkonsolen. Damals wurde das Pforthaus gebaut mit seinem schönen Hauptraum mit Kreuzgewölbe auf granitenem Mittelpfeiler.

Kalk wurde aus Flensburg geholt vom Kaufmann Ludolphus up der Heyden und durch Hinrik Borchhorst „van sanct Nicolaus tegelhave", zusammen 86 Last 4 Tonnen; Untertanen aus der Hoyerharde verkauften 7 Last 11 Tonnen, und andere aus der Horsbüllharde holten von Helgoland 44 Last Kalk; 24 Last 11 Tonnen Holz- und Torfkohle[26]) wurden verbraucht.

---

[23]) Ludw. Andresen, Zur Geschichte des Klosters in Tondern. In: Nordelbingen VII, S. 15 f.

[24]) Heimreich (Falck) S. 265. — Gamle kongl. Saml. 2911, 4°, S. 192; Kgl. Bibl. Kopenhagen.

[25]) Amtsrechnungen Tondern 1533 ff.; Reichsarchiv Kopenhagen.

[26]) 1 Last = 12 Tonnen.

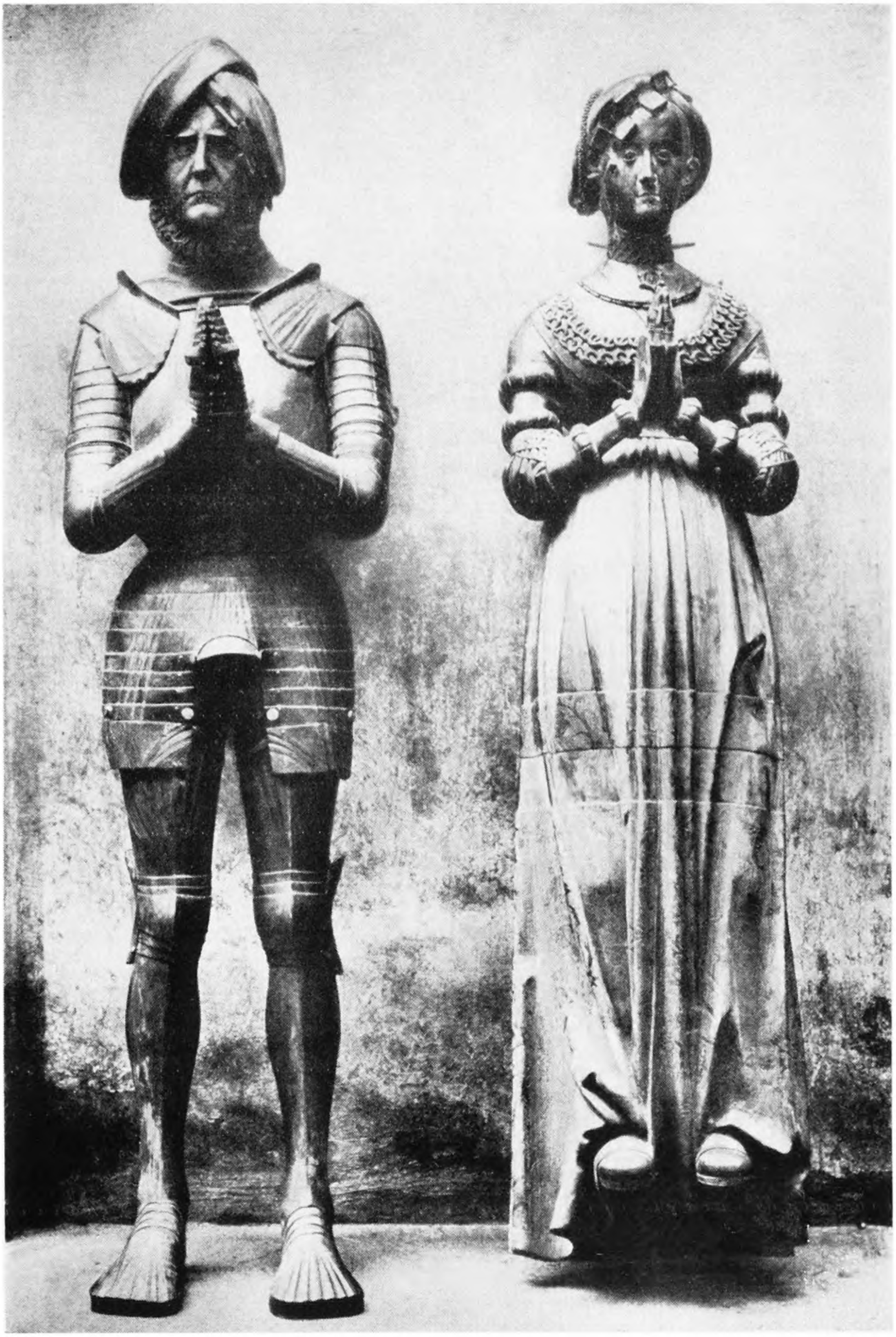

Herzog und König Friedrich I. († 1533) Abb. 5
und seine Gemahlin Anna von Brandenburg († 1514)

Bronzebildwerke auf dem Sarkophag in der Klosterkirche in Bordesholm
Zu Seite 28 f.



Abb. 6

Herzog Johann der Ältere († 1580)

Zu Seite 38



Herzog Adolf I. von Gottorf († 1586) Abb. 7

Zu Seite 47



Herzog Johann Adolf von Gottorf († 1616)

Zu Seite 48



Abb. 8

Abb. 9

Herzog Friedrich III. von Gottorf († 1659)

Zu Seite 48

In Flensburg und Tondern wurden 27 Faß „osemundt", schwedisches Eisen, in Tondern „eggestaell", d. h. gehärtetes Eisen, gekauft, und Bartel Jensen in Tondern brachte aus Holland 5900 „lat. nagel" (von laton = Messing oder von lattennagel = Nägel mit glattem Kopf) mit; große und andere Nägel wurden bei ihm und Momme Kremer in Tondern gekauft. Aus Holland holte auch Jens Torenssen 12 000 „Astrak", also Fliesen, Steinplatten (= 33 ℔), und 33 000 Dachziegel (= 90 ℔ 12 ß) mit 35 ℔ 9 ß Frachtkosten, ferner 8 Schippfund (= 2240 ℔) Blei, „dat to den roenen twischen de huser gekamen" (72½ ℔), sowie für die Mühle vor dem Schloß einen Mühlenstein (26½ ℔). 600 aus Flensburg besorgte Astraks waren teurer als die holländischen: sie kosteten 6 ℔. Da eben von Dachrinnen zwischen den Häusern die Rede war, wird an einem Flügelbau oder -anbau gearbeitet worden sein und zwar sind der Nord- und der Ostflügel die ältesten.

Eine besondere Erwähnung findet der „karnap", ein Ausbau (Turm, Erker), wohl an der Nordseite, in erster Linie gebaut, um von hier aus die beiden Hauptfronten des Schlosses mit Sperrfeuer bestreichen zu können. Ohne Zweifel hat gerade die Rücksicht auf die zunehmende Verwendung verbesserter Artillerie in der Verteidigung wie im Angriff bei der Bauausführung eine große Rolle gespielt. Vermutlich war „dat benckensmede", das ein Kleinschmied in Flensburg anfertigte, ein Auflager für das Geschütz. Die Fenster auf dem Karnap und überall im Schlosse erhielten einen farbigen Anstrich, zinnoberrot, blau und weiß. „De putker" (der Töpfer) von Flensburg setzte im Schloß „enen aven in dat nie gemak". Auch ein Uhrwerk, „seygerwark", war da; es erhielt neue Taue. Der Kleinschmied und der Grobschmied aus der Stadt arbeiteten in den Gemächern und Kellern des Schlosses, ferner an den Mühlen zu Tondern, Humptrup und Jündewatt. Zur Bespeisung der Handwerker mußten zugekauft werden: 57 Ochsen, 24 Schafe, 21 Lämmer, eine große Menge Fischwerk, auch Erbsen, Hopfen usw. Das Hausgerät wurde vermehrt, Leinen zu „schivelaken", Tischtüchern; ferner wurden Kufen für das Backhaus und zum Einsalzen von Fleisch und Fischwerk auch Butter- und Milchfässer gekauft; der „ketellapper" flickte Kessel usw.[25]).

Die genaue Rechnungsführung der Amtsverwaltung, die unter Friedrich I. und seinem Nachfolger Christian III. musterhaft durchgebildet worden ist, gestattet uns von 1533 ab so anschauliche Einblicke in die Arbeiten und die Wirtschaft auf dem Schlosse[25]).

Am 10. April 1533 starb König Friedrich I. auf Schloß Gottorf. Im Juli empfing sein ältester Sohn Christian (III.) in Kiel die Erbhuldigung der schleswig-holsteinischen Stände für sich und seine Brüder mit dem Recht, während deren Unmündigkeit die Lande zu regieren. Erst 1534 (und 1536) ist Christian als König von Dänemark gehuldigt worden.

1533 noch kam der Herzog, nachdem er in der Lundtoftharde gejagt hatte, nach Tondern, um hier die Huldigung der Stadt und der Amtsuntertanen zu empfangen. Er selbst konnte auf dem Schlosse wohnen. 2 Ochsen und 24 Lämmer wurden geschlachtet, Wein, Danziger und Hamburger Bier getrunken, Stockfisch, Mandeln, Rosinen, Birnen, Möhren usw. verspeist. Das Gefolge aber mußte in der Stadt untergebracht werden: in Agathe Hanssens Haus lag der Propst mit der Kanzlei, in anderen Häusern waren 40 Mann mit 36 Pferden 5 bezw. 6 Tage lang in Quartier.[27]) Die Bürger wurden dafür entschädigt gemäß dem

[27]) L. Andresen, Bürger- und Einwohnerbuch der Stadt Tondern, S. 160 f.

Satz in dem Landesprivilegium von 1460, daß, wenn der Landesherr mit Vielheit seines Volkes ins Land käme, man „alle unse teringe unde stad holden schole van unsen renten",[28]) d. h. aus den Einkünften des Amtes. Einen armen Mann beschenkte der Herzog damals mit 6 Ellen grauen Tuchs zum Rock.[25])

Am 18. März 1537 hat Christian III. in Flensburg als König die Privilegien der Stadt Tondern bestätigt. 1539 grassierte wieder die Pest im Lande; in Tondern soll sie 600 Menschen hingerafft haben.

Die Um- und Neubauten an der Burg Tondern wurden ohne Unterbrechung fortgesetzt;[25]) erst 1543 trat eine Pause ein. Umfangreiche Fundamentarbeiten müssen damals ausgeführt worden sein. Zahllose Findlinge wurden aus dem Amt zusammengefahren, viele auch behauen, denn allein 1533 heißt es, Steffen der Steinhauer „haut up den groten veltstenen" 140 Tage, 2 andere halfen ihm je 100, einer 69 Tage lang. Behauene und unbehauene Steinblöcke wurden vor allem in die dem Graben zugewandten Fundamente der Umfassungsmauer gepackt. Der Burggraben wurde verbessert und vertieft und mit einer neuen Brücke überspannt, an der man 1543 in 27 Tagen „nie pieler under der groten bruggen aver de grave" mauerte, und 27½ Tage lang wurde an dieser „nien brugge" gezimmert. Auf dem Ziegelhof nördlich der Stadt errichtete man 1540 und 1541 Schutzdächer für das Ziegeltrocknen, 1543 ein Wohnhaus für den Ziegelmeister. Immer mußten Ziegelsteine zugekauft werden: 1535 6000 vom Lügumkloster, aus Flensburg 13 000, 1537 vom Lügumkloster 30 000. Schwieriger war die Beschaffung von Kalk. 1535 holte man in Flensburg 30 Last, in Hoyer 5¼, auf Helgoland 51 Last. 1537 wurden in Flensburg wieder 50 Last und von einem Gotländer 29 Last aus dem Schiff gekauft. Die Bauernschiffer aus der Hoyerharde wußten die Konjunktur auszunutzen. Sie kauften außer dem hier aus Muscheln gebrannten Kalk auch anderweitig Kalk auf und boten ihn dem Amtmann an; 1537 lieferten sie 186 Last. Der König hatte 2 Leute auf Helgoland zum Kalkbrechen stationiert. Von hier holten die Leute aus der Hoyerharde dann den Kalk und verdienten gute Fracht; 110½ Last haben sie in diesem Jahre von Helgoland zur Burg befördert. Auch 1541 wurde in den Dörfern der Hoyerharde (Kohlby, Jerpstedt, Emmerleff) viel Kalk für die Burg aufgekauft.[25])

Peter Hollender arbeitete 1535 ständig am Schloß. Der mit 2 Meisterknechten und 3 Zimmerleuten besonders genannte Meister Martin erhielt 1535 für 52 Tage Lohn. Vielleicht handelt es sich hier um den in Husum angesessenen Bildhauer Martin Bussart, König Friedrichs und Christians III. Baumeister, der später in Krempe, Aarhus, vielleicht auch in Sonderburg gearbeitet hat.[29])

Schnitker waren auch 1535 wieder, der Glaser war in jedem Jahre gut beschäftigt. 1535 setzte letzterer 72, 1543 300 neue Scheiben auf der Burg ein. Zum schon erwähnten Uhrwerk mußte der „seyermaker den seier wedder ferdigen". Der Flensburger Töpfer setzte 1535 und 1541 neue Kachelöfen. 1541 erhielt ein Schornsteinfeger für die Reinigung von 6 Schornsteinen 18 ß. Holzhauer und Säger waren regelmäßig bei Peter Bennicksen, 1541 und 1543 bei Hans Bennicksen in Rinkenis in Kost. Hierher kamen außer Balken und Latten Milchmulden, Kalkbaljen, Buttertonnen usw. Für das Vorwerk wurden Käsetücher, Milchsiebe, Satten und anderes beschafft.

Ein großer Teil der Arbeitsleute mußte auf der Burg und dem Vorwerk mitverpflegt werden, sodaß ein zeitweise starker Verbrauch an Naturalien

---

[28]) Urkundensamml. IV, S. 30.
[29]) W. Lorenzen, Studier i danske Herregaardes Arkitektur, S. 204.

gewesen ist. 1535 kaufte der tondernsche Koch auf dem Ripener Johannismarkte allein 6000 Schollen und Wittlinge für die Burg, 1537 30 Ochsen und 3500 Wittlinge usw.

Unsere hauptsächlichsten Quellen für die Nachrichten über die ein Jahrzehnt umfassende, erste uns bekannte größere Bauperiode, die Amtsrechnungen,[25]) belehren uns nur über das, was der Amtskasse Ausgaben verursacht hat, nicht aber über das, was damals die Amtsuntertanen an Erdarbeiten, Fuhren und anderen Diensten zum Burgbau Jahr für Jahr haben leisten müssen, Leistungen, deren man sich natürlich bei der Betrachtung der Baugeschichte des Schlosses auch erinnern muß.

Durch die baulichen Aenderungen und Erweiterungen sollte in erster Linie der militärische Wert der Burg erhöht, ihre Befestigung zeitgemäß werden. Gerade in diesen Jahrzehnten herrschte auch anderswo eine lebhafte Bautätigkeit in der gleichen Richtung, veranlaßt durch die Unruhen der Zeit — infolge der Bemühungen Lübecks, der Niederlande, des Kaisers und des Pfalzgrafen Friedrich um die Wiederherstellung des 1537 gefangen gesetzten Königs Christian II. — und gefördert durch König Christians III. besonderes Interesse. Wie in Tondern, so mußte einige Jahre später in Ripen ein Kloster zum besten des Schloßumbaues niedergebrochen werden, und ähnlich so wird von Verstärkungen und Veränderungen an einer großen Anzahl von Schlössern in Dänemark und in den Herzogtümern berichtet[30]).

Tondern wurde damals auch artilleristisch besser ausgerüstet. Schießpulver und Schußwaffen wurden in Schleswig-Holstein schon vor Ausgang des 14. Jahrhunderts gebraucht. Geschütze auf Burgen kommen schon unter Herzog Adolf VIII. vor.[31]) Sicher sollte die 1475 bewilligte Kupfermühle und Schmelzhütte vor Oldesloe auch der Geschützgießerei zugute kommen.[32]) Die Geschütze waren noch so einfach, daß tüchtige Fachhandwerker sie gießen konnten, besonders, als im Anfang des 16. Jahrhunderts die Hinterlade- von den Vorderladegeschützen abgelöst wurden.

Die Burg Tondern war auch mit Geschützen bestückt. 1535 kamen „tom geschutte ettliche krutmaten to den haken“,[33]) Tonnen „to dem bussenkrude“, „2 leddern krutsacke by dat geschutt“, Lunten, Zangen, Schlösser u. a., „etliche raede to den stollen, dar de bussen upgelecht“ wurden u. a. Ein Bote war eines Geschützes wegen nach Kolding. 1540 ließ König Christian neues Geschütz zur Burg Tondern gießen durch den bekannten Flensburger Meister Gerd Bussengeter, Gert Merfeld d. A. († 1558).[34]) Das Gut dafür stand von den Kirchenglocken, die der König 1526 und 1532 eingefordert hatte,[35]) zur Verfügung. Gert Merfeld goß unter Verwendung von Kupfer, das ihm der Amtmann Gosche Rantzau lieferte, eine „3 quarter sslange“ im Gewicht von 8½ Schippfund 4 Lispfund (2536 ℔); (Gußlohn = 9 ß á Schippfund = 78 ß 4 ß 8 ₰), ferner noch ein kleines Geschütz im Gewicht von 1498 ℔ von seinem eigenen Gute (267 ß 8 ß). Nach Fertigstellung wurde das Geschütz in Flensburg eingeschossen

[30]) Madsen, Studier over Danmarks Hærvæsen i det 16. Aarhundrede, S. 367, 377 ff. — Dipl. Flensb. II, S. 290 (Krempe!). — Danmarks Riges Hist. III, 2, S. 60.

[31]) Dipl. Flensb. II, Nr. 826, S. 902, Nr. 828

[32]) Urkundens. IV, Nr. 273.

[33]) Pulvergefäße zu den Haken, d. h. schweren Feuergewehren mit einem Haken am Schaft. Lübben-Walther S. 133.

[34]) Dipl. Flensb. II, S. 306.

[35]) Daher der heutige Mangel an mittelalterlichen Glocken. In Nordfriesland nahm Christian III. 1536 von jeder Kirche eine Glocke. Heimreich-Falck S. 395.

(„beschaeten") und dann von dem Hausvogt und dem Büchsenschützen von Tondern abgenommen; dazu kamen Bolzen, Ladeschaufeln, Gießformen und Pulver. 1543 erhielt der Geschützstand auf der Burg ein Schutzdach. In der Stadt lagen damals im Juni und noch im Oktober königliche Landsknechte, ebenso in den übrigen Städten des Landes.[36])

Bis 1543 ist hauptsächlich am Ost- und Nordflügel gebaut worden. Die Zahl der mit Fenstern und Kaminen versehenen Zimmer war gewachsen. An der Ostfront stand das Pforthaus, erreichbar über eine Kettenzugbrücke, zu der eine auf gemauerten und hölzernen Pfeilern ruhende lange Brücke führte, die um so nötiger war, da die Wiedau immer noch offen in die See mündete und die Burg oft genug ganz von der Flut eingeschlossen war. Im Süden und Westen reihten sich Wirtschaftsgebäude aneinander: Küche und Brau- und Backhaus im Süden, im Westen Stallungen und Torfscheune mit Durchgang zu den westlich liegenden Fohlen- und anderen Stallungen, die abgetrennt waren durch einen Quergraben, in den durch eine hölzerne, trogförmige Abflußrinne[37]) Abwässer aus Stallungen und Burg geleitet wurden. Weil diese Baulichkeiten aus Holz und Lehm und Fachwerk mit Holzgiebeln und Rethbedachung erbaut waren, war es gut, daß sie abgesondert von der Burg lagen. Der nördliche Teil des Westflügels war schon massiv; gewiß gab es hier bereits den inneren, kleinen Eckturm, der um 1600 bereits der „olde Torn" genannt wurde.

Die zur Burg gehörigen Ländereien, die Junkersfenne am Wege nach Rohrkarr und die Horsfenne, wurden von ihr aus bewirtschaftet, um die Verpflegung sicherzustellen. Doch bald nach 1533 hat die Enge des Burgraumes dazu genötigt, auf dem aus den südlich der Stadt gelegenen Marschwiesen sich erhebenden Hestholm[37a]) ein Vorwerk zu schaffen.

Tondern galt als der militärisch wichtigste Punkt an der Westküste Schleswigs. In dem königlichen Mobilmachungsplan für die Herzogtümer vom 19. März 1539[38]) wurde im Herzogtum Schleswig neben der Residenz Gottorf nur Tondern als Sammelplatz für das militärische Aufgebot genannt, in Holstein Kiel, Rendsburg und Segeberg.

Den Städten wurde auferlegt, königliche Landsknechte in Quartier zu nehmen, Tondern z. B. 30, Flensburg 70, Rendsburg 30, und aus der Bürgerschaft sollte eine gewisse Anzahl Wehrhafter sich für die Einberufung gerüstet halten; Tondern z. B. sollte 40 Mann „Stadtausschuß" stellen, Apenrade 20, Flensburg 200, Schleswig 30 usw. Die Mannschaften aus Nordschleswig hatten sich in Rendsburg, Kiel und Gottorf zu sammeln, die aus Neustadt, Heiligenhafen und Eckernförde in Tondern.[38])

---

[36]) Reskripte und Briefe 1530 ff; Stadtarchiv.

[37]) Nach den Feststellungen des Herrn Lorenzen, des früheren Direktors der Licht- und Wasserwerke in Tondern.

[37a]) Hestholm wird 1319 unter Besitzungen genannt, die Abel, Waldemars Sohn, dem Henneke Moltke abtrat (Repert. r. D. m., Nr. 1273). Am 24. 8. 1445 gestattete Herzog Adolf VIII., daß Boye Ebbesen und seine Erben „dat velt tho Hestholm in Tunderharde" frei gebrauchen dürften gegen 1½ Tonnen Butter jährlich zur Burg (Hille, Registr. Christians I., S. 360). 1505 wird Peter Bossen tho Hestholm in einer Thingswinde der Tonderharde als Zeuge genannt (Gutsarchiv Solwig; Reichsarchiv Kopenh.). Sofort nach Regierungsantritt hat Herzog Christian (III.) den Hauptteil des landwirtschaftlichen Betriebes vom Schloß nach Hestholm verlegt. 296 Demat Hestholmfeld, 24 Demat Bremsholm (zwischen H. und der Stadt) und 45 Demat Ockholm (zwischen H. und Rohrkarr) gehörten zu diesem Vorwerk.

[38]) T. Kanc., J. A. — 1670 II b, „Verzeichnus wan es zur vhede keme" etc. 1539. Reichsarchiv Kopenhagen.

Die Beunruhigung des Landes durch Waffenlärm dauerte fort. Schon die Bedrohung durch den Pfalzgrafen und durch in Norddeutschland herumziehende Landsknechtscharen nötigte immer wieder dazu, Mannschaften aus den Aemtern zur Wacht an der Elbe einzuberufen. Am 12. November 1542 verbot König Christian den Städten Tondern, Rendsburg, Husum und Flensburg jede Schiffahrt nach den kaiserlichen Niederlanden, mit denen er damals auf dem Kriegsfuße stand.[39])

Neue Befehle zur Kriegsbereitschaft ergingen 1543, wieder gegen Anschläge von südlich der Elbe. Im Juli lagen in allen Städten Landsknechte in Quartier. In Abwesenheit des Königs hat damals sein Bruder Johann die Regentschaft[39a]) geführt. Ihn beriet der die militärischen Kräfte leitende Johann Rantzau. Auch für Tondern hat der junge Herzog damals verschiedene Verfügungen erlassen[40]). Im Hinblick auf den Kriegszustand mit den Niederlanden und den Burgundischen ermahnte er den Amtmann Claus von der Wisch am 15. August 1543, das tondernsche Küstengebiet scharf bewachen zu lassen und eine feindliche Landung zu verhindern und befahl am 4. September, die Untertanen überhaupt zur Bereitschaft anzuhalten. Ausschußmannschaften aus der Stadt Tondern waren eine Zeitlang bei den zwei städtischen Fähnlein, die zur Elbe geschickt waren.[40]) Im ganzen Sommer lagen Geworbene in der Stadt in Quartier. Noch am 8. November 1543 wurden die Amtsuntertanen ermahnt, „sick mit eren gewerden dermaten gerustet und gefattet tho maken", daß sie im Notfall sofort gegen den Feind marschieren könnten.[40])

Der am 23. Mai 1544 zu Speier geschlossene Friede beendete den unblutigen Kriegszustand mit den kaiserlichen Niederlanden. Eine gewisse Beunruhigung durch den Pfalzgrafen aber blieb.

Wenige Monate später, am 9. August, schritten der König und seine mündig gewordenen Brüder Johann und Adolf zur Teilung der Herzogtümer in drei Herrschaften, deren jede an Schleswig wie an Holstein ungefähr gleichen Anteil hatten. Das Amt Tondern wurde zu dem Hadersiebener Teil gelegt, der aus den Aemtern Hadersleben und Törning und Tondern mit Osterföhr, den Städten Hadersleben und Tondern und dem Strand (Nordstrand), sowie Amt und Stadt Rendsburg, der Insel Fehmarn und den Klöstern Lügumkloster und Bordesholm bestand, welch letztere nun Aemter wurden. Er fiel Herzog Johann zu. Wie die Prälaten und der Adel unterstand die Stadt Tondern weiterhin gleich den andern Städten als Glieder der Landstände der Gemeinschaftlichen Regierung der drei Fürsten, aber die Einnahmen aus den Städten flossen den einzelnen Landesherren zu.

Damit jeder der drei teilenden Brüder gleich viel erhalte, war der Wert der Aemter vorher abgeschätzt worden. Danach stand Tondern mit 6515 ℔ jährlichem Durchschnittsertrag an zweiter Stelle (hinter Gottorf mit 10 154 ℔).[41])

---

[39]) Dipl. Flensb. II, S. 314.

[39a]) Herzog Johann bezeichnete sich anfangs als Statthalter. Aber der König bat ihn, diesen Titel nicht zu gebrauchen, da er, Johann, ja Mitherr der Lande sei. Gemeinsch. Archiv XXXIX 2a (1. 4. 1543); Kopenhagen.

[40]) Hansburg-Registrant I; Reichsarchiv Kopenhagen. — Reskr. u. Briefe 1533 ff.; Stadtarchiv Tondern.

[41]) Register over Indtægterne fra Amterne 1544; Reichsarchiv Kopenhagen. — AXX 2195; Staatsarchiv Kiel.

Unter Johann dem Aelteren 1544—1580.

In Herzog Johann — dem Aelteren, wie er später zum Unterschied von seinem Neffen Johann dem Jüngeren zu Sonderburg genannt worden ist — erhielt Tondern einen jungen Landesherrn. Mit einem für seine 23 Jahre bemerkenswerten Ernst und mit einer nie müde werdenden Lust am Schaffen hat Herzog Johann sich in alle Aufgaben der Verwaltung in seinem Fürstentum eingesetzt und sich ganz der in so vielem noch fehlenden Klärung und Sicherung der inneren Verhältnisse seines Gebietes zugewandt. In einer unveränderlich landesväterlichen Gesinnung ist er in seiner fast vierzigjährigen Regierung bemüht gewesen, den unumgänglichen Ausgleich zu schaffen zwischen dem noch kräftigen, oft eigenwilligen Erbgut des Mittelalters und den zur Geltung drängenden Gedanken und Zielen des nachreformatorischen Fürstenstaats. Seine Regierungszeit bietet das Urbild eines patriarchalischen Frühabsolutismus. Das läßt sich recht deutlich in dem in seiner inneren Entwicklung vielgestaltigen Amt Tondern beobachten, das er besonders oft aufgesucht hat, schon infolge seiner lebhaften Anteilnahme an dem großen Werk der Eindeichungen, das ihn wie die Bevölkerung des ganzen Amtes von Anfang bis Ende seiner Regierung beschäftigt und bewegt hat. Wohl hat entsprechend der Zeitlage seine Fürsorge mehr dem Lande als der Stadt gegolten, aber es hat auch nicht an Begünstigungen für diese gefehlt.

Das Land hat unter ihm wohl eine lange Zeit des Friedens genossen. Nur einmal, 1559 gegen die Dithmarscher, hat es an einem wirklichen Kriege teilgenommen und Menschenleben geopfert. Aber während seiner ganzen Regierungszeit hat es immer wieder kriegerische Beunruhigung, Alarmnachrichten und Mobilmachungen gegeben, auch für das Amt Tondern. Denn das Militärwesen blieb auch unter der geteilten Regierung Landessache, also Sache der Gemeinschaftlichen Regierung. Gemeinschaftlich wurden, wenn nötig, Söldnertruppen angenommen, gemeinschaftlich das Aufgebot aus den Aemtern und Städten und der adlige Roßdienst ausgerufen, auch letzterer ämterweise. So wurde das allgemeine Defensionswerk wie auch die Mitwirkung an der niedersächsischen Kreishilfe geregelt. Diese war nur als Leistung Holsteins zur deutschen Wehrordnung gedacht, aber es ist bezeichnend dafür, wie sehr Herzog Johann sich auch als deutschen Reichsfürsten fühlte, aber auch, wie unstaatlich er denken konnte, daß er auch sein nordschleswigsches Aufgebot zur niedersächsischen Kreishilfe aufrief und nach Holstein marschieren ließ! Praktisch bedeutete dieses Aufgebot wenig, da die militärische Schulung fehlte. Mochte im 16. Jahrhundert noch der Bauer und der Bürger, besonders wenn er über Land ging, nie ohne Hieb- und Stichwaffe an der Seite erscheinen — Spieß und Streitbeil („spieth, strithamer, stritbyl") kommen bis 1630 in Gerichtsverhandlungen über Körperverletzung sehr oft vor —, auch die Armbrust und die Flinte — schon des Wolfes wegen — zu gebrauchen verstehen, so handelte es sich doch um friedliche Leute, die nur widerwillig sich ihrem Handwerk und Ackerdienst für die ungewohnten kriegerischen Zwecke entziehen ließen. Und doch mußte immer noch auf sie zurückgegriffen werden.

Als im März 1545 aus der Elbgegend beunruhigende Nachrichten kamen, die mit Bedrohungen durch den Kurfürsten von der Pfalz zusammenhingen, ließen Christian III. und die Herzöge Johann und Adolf das Aufgebot alarmieren; Johann forderte aus dem Amte Tondern 150 Mann zu Fuß, 8 zu Roß, und aus der Stadt 40 Mann zu Fuß an. Das Schloß wurde in den Verteidi-

gungszustand versetzt. Von Johann Rantzau geworbene Knechte sollte die Stadt aufnehmen (7. April 1545). Auch 1546 lagen Landsknechte in der Stadt; am 8. Juli kamen neue ins Quartier.[1])

1547 haben, so meldete der Amtmann am 2. Mai dem Herzog, „Donner und Blixen alhir tho Thundern baven in den blauen Torn twischen den awersten Knop und der Kron, so baven an dem Torn was, gantz fro des Morgens geschlagen und mit Vur getindet und also van baven heraffer bet in den Grundt dat Holtwerk gantz und gar gebranth.“[1a])

Im Januar 1551 wurden wieder Mannschaften aus dem Amt und der Stadt mobilgemacht[2]), ebenso im Frühjahr 1554[2]), wo am 15. Mai sich 600 aus dem Amt und 60 aus der Stadt „mit irem harnisch, lanzen, spießen und handtgewehren, fähnlein und gespiel“, „soviel zu 2 fenlein gehorig“, in Rendsburg einfinden sollten. Die Tondernschen wurden in Hohenwestedt in Quartier gelegt und von den Kirchspielen Kellinghusen, Schenefeld und Nortorf mit Lebensmitteln versorgt. Aber militärisch war das Ergebnis kläglich. Was auf die Beine gebracht war, war ungenügend ausgerüstet, und der tondernsche Ausschuß bei der Musterung in Rendsburg am kümmerlichsten. Daher befahl der Herzog am 9. Dezember, daß in der Stadt je 3 Bürger, auf dem Lande je 4 Bauern eine gute Rüstung mit Zubehör gemeinsam halten und stellen sollten.[3])

1557 gab es eine ähnliche unblutige Alarmierung infolge von Nachrichten über die Ansammlung von Landsknechten im Lüneburgischen. Diese wiederholten Beunruhigungen wirkten auf die Wirtschaft in Amt und Stadt Tondern besonders störend, weil in diesem Jahrzehnt alle Kräfte für die großen Eindeichungsarbeiten von Hoyer bis zur Bökingharde hinunter benötigt wurden.[3])

Das umfangreichste militärische Aufgebot ist das des Jahres 1559 gewesen, als die Fürsten gegen Dithmarschen zogen.[4]) Am 22. April verfügte der Herzog „eine allgemeine Musterung edder Heerschau“ in allen Harden, ließ auf der Burg das Geschütz auf den Wall bringen und die Bürger der Stadt Tag und Nacht hier Wache halten. Der Amtmann freilich traute den Bürgern wenig zu; er wünschte sich Söldner, denn die Bürger, so schrieb er dem Herzog, würden bei einem Angriff sehr wahrscheinlich nur darauf bedacht sein, sich mit Weib und Kind zu retten, nicht aber die Burg. Aus dem Amt wurde eine besondere Steuer eingefordert. Die an den Deicharbeiten beteiligten Harden sollten, damit dieses wichtige Werk nicht stillgelegt würde, nicht die volle Mannzahl in Waffen stellen, aber immerhin doch die Karr-, Wieding- und Bökingharde zusammen 250 Mann. Außerdem mußten 155 Schanzgräber (aus der Karrharde 50, Schluxharde 40, Lundtoftharde 10, Hoyerharde 15, aus den Marschharden 40) sich zum 1. Mai in Rendsburg stellen. Jeder Mann erhielt 5 Gulden Monatslohn, verpflegte aber sich selbst. Zur Beförderung der Lebensmittel wurden Wagen mitgeschickt. Ferner stellte das Amt am 8. Mai in Rendsburg für die Artillerie 60 Pferde (die Karrharde 20, die Schluxharde 20, das Risummoor 20) mit starken ledernen Bügeln und Halskoppeln, sowie Hanfsielzeug und Stricken, dazu für je 6 Pferde 2 Pfleger. Die Stadt mußte mit der Horsbüllharde das Schiff des Kaufmanns Thomas Ambdißen als Orlogsschiff ausrüsten mit Geschütz, Kraut (Pulver), Lot

---

[1]) Reskripte und Briefe 1533 ff.; Stadtarchiv. — Hansburg-Registrant I; Reichsarchiv Kopenhagen. — Danm. Riges Hist. III, 2, S. 97.

[1a]) Gemeinsch. Archiv (Hansburg) XXXIX, 22; Reichsarchiv Kopenhagen.

[2]) Hansb.-Registr. V, Bl. 251; VIIa, Bl. 253.

[3]) Hansb.-Registr. VIIa, Bl. 139, 148, 199 f., 201, 252; VIIb, Bl. 66.

[4]) Hansb.-Registr. VIIb, Bl. 388, 390, 392, 395; XI, Bl. 73. — Michelsen, Dithm. Urkundenbuch S. 161, 195, 201.

(Blei) und anderem Gewehr, auch mit Lebensmitteln, und es mit 10 Seebefahrenen aus der Stadt, 30 aus der Horsbüllharde bemannen, auch für „einen guten schiffer und hoptmann" sorgen. Als Geschütz könnten „ein eysern geschmidt stück" vom Schlosse Tondern und „das geschütz, so zuvorn auf unserm Beyert[5]) gebraucht" worden sei, auch von der Hansburg „etzliche scharpentiner und duppelte haken", also Geschütze, geliehen werden. Ferner könne der herzogliche Büchsenschütze von der Burg Tondern mit an Bord gehen, und man müsse sich zudem in Stadt und Amt nach geschützkundigen Leuten umsehen. Am 10. Mai solle das Schiff unter Eiderstedt zum Befehlsempfang bereitliegen. In allen Kirchen des Amtes und der Stadt wurde für das Gelingen des Feldzuges gebetet.

Die Bedenken des Amtmanns Otto von Thienen gegen die Verwendung der waffenungeübten Bürger und Bauern vor dem Feind erwiesen sich als berechtigt. Von Süderstapel aus meldete er am 7. Juni dem Herzog, daß am Tage vorher seine Leute sich mit den Dithmarschern in ein Scharmützel eingelassen hätten, wobei 13 Tonderinger, 13 Hattstedter und 26 Strandinger ums Leben gekommen seien. Darüber seien die Anderen „so gar blöde und zagehaftig geworden", daß er mit ihnen nichts anzufangen wisse. Das fragliche Gefecht hatte wenige Tage vor der entscheidenden Vernichtung der Waffenmacht der Dithmarscher stattgefunden.[4])

Im Frühjahr 1563 führte die Gefahr eines Krieges zwischen Dänemark und Schweden zu neuen Mobilmachungen. Im Sommer begann der siebenjährige Krieg. Im August mußte der Amtmann außer seinen gerüsteten Knechten wieder 36 Mann aus Amt und Stadt Tondern mit Rüstung und Gewehr dem Herzog zuführen, im September 4 Rüstwagen aus dem Amte, dazu aus der Stadt „15 guter wehrhaftiger man" zum Sammelpunkt Travemünde schaffen, auch durch Trommelschlag im Amte Gerüstete anwerben. Nur wo gedeicht wurde, könnten die Kirchspiele geschont werden.[6])

In diesem Jahr begann der Herzog, an der Burg Tondern zu bauen. Er war seit 1553 ständig mit dem Bau seines Schlosses Hansburg beschäftigt, das das baufällige Haderslevhus ersetzen sollte. Gleichzeitig an Tondern zu bauen, unterließ er, weil er in den unruhigen Zeiten *eine* Feste in Nordschleswig in Kriegsbereitschaft halten wollte. Auf befestigte Schlösser legte man damals besonderen Wert; Christian III. hatte über ganz Dänemark ein Netz befestigter Plätze geschaffen[7]). Nachdem nun ein Hauptteil der Hansburg fertig und bewohnbar geworden war, begann Herzog Hans im Frühjahr 1565 mit Bauarbeiten, wohl einem Erweiterungsbau, in Tondern, wobei er betonte, die militärische Tüchtigkeit der Burg dürfe nicht beeinträchtigt werden.

Der dänisch-schwedische Krieg berührte die Herzogtümer zwar nur mittelbar, doch mußten sie immerhin die dänischen Unternehmungen durch eine Pflugsteuer 1565 unterstützen. Da in der Tondern benachbarten Enklave (Lehen Mögeltondern und Troiburg) die Wehrfähigen eingezogen wurden, verbot Herzog Johann 1564 seinen Untertanen in Amt und Stadt Tondern, Rüstungen zu verkaufen, ermunterte jedoch die seebefahrenen, sich für die königliche Flotte anwerben zu lassen[8]). Im Juni 1565 alarmierte er seine Untertanen infolge von Gerüchten, das verbündete Lübeck werde von einer schwedischen Armada, Holstein durch feindliche Truppenansammlungen in Norddeutschland bedroht. Der

---

[5]) Boyart, Bojert, d. i. ein Kriegsschiff.
[6]) Hansburg-Registr. XI, Bl. 73, 103, 112 ff., 115.
[7]) Danm. Riges Hist. III, 2, S. 91.
[8]) Hansb.-Registr. XI, Bl. 282, 278, 319, 320, 333—335; XIII, Bl. 3.

Amtmann Bendix von Ahlefeld mußte im Tondernschen „alles was uber 18 jhar alt und zur wehr tuglich ist", zusammenrufen und zur Rüstung mahnen und am 4. Juli sich mit 16 guten Hakenschützen aus der Stadt und 20 aus dem Amte im Feldlager zu Bramstedt i. H. einfinden. Der Sommer verging in Unruhe, die durch die Pest, die an manchen Orten viele Opfer forderte, vermehrt wurde. Neue Gerüchte von einer Bedrohung durch die schwedische Flotte und von Mecklenburg aus veranlaßten den Herzog, im Oktober die Wehrfähigen in Stadt und Amt Tondern erneut mustern zu lassen. Am 31. mußte der Amtmann ihm 380 gerüstete „mit den fahnen" nach Bramstedt schicken, dazu 60 aus der Stadt, aber „ohne ir fendlein", da sie mit denen von Hadersleben und Rendsburg unter einer ihnen im Lager zu überreichenden gemeinsamen Stadtfahne dienen sollten. Doch erwies sich die Aufregung wieder als unnötig[9]).

Damals schrieb der Herzog vom Feldlager in Bramstedt aus (5. November 1565) seiner Schwägerin und Freundin, der Königinwitwe Sophie, daß er sein Vertrauen vornehmlich auf das Haus Tondern setze, auch seine liebsten und vornehmsten Dinge dorthin habe schaffen lassen und im Falle äußerster Not sich „selbst personlich aldar finden zu lassen bedacht" sei. Er sei gern bereit, dem Wunsche der Königin, die sicherheitshalber „etzlich zeug ins gewelb zu Tondern" schaffen lassen wollte, zu entsprechen. Sie wie ihre Hofmeisterin möge ihr Gut am kommenden Donnerstagabend heimlich durch ihre Diener von Kiel nach Eckernförde bringen lassen; dort würden seine Beamten alles entgegennehmen, nach Tondern bringen und hier versiegeln und einschließen. Hausvogt und Amtsschreiber in Tondern erhielten entsprechende Anweisung. Aber auch diese Aufregung war wieder nur ein Sturm im Wasserglas.

Im Auftrage der Königinwitwe schaffte im Dezember Ove Rantzau noch eine eiserne Lade nach Tondern. Nachdem aber die Zeit ruhig geworden war, erhielt der Amtmann Benedikt von Ahlefeldt am 1. Januar 1566 Anweisung, die Kisten und Laden der Königin ihrem Diener Peter Bokemann wieder auszuliefern, ausgenommen eine Kiste, „worinnen das schenksilber ist"[9]).

Die Unruhe im Lande wurde — besonders in den Wintermonaten — vermehrt durch die vielen herumziehenden herrenlosen Landsknechte, die „gardenden Knechte"[9a]). Dazu kam die Belästigung der Küste und des Seehandels durch Kaper und Seeräuber. Ein Kaper, der 1567 tondernsche und Husumer Kauffahrteischiffe beraubt hatte, berief sich auf seine schwedische Bestallung, und 1572 wurden tondernsche Kaufleute auf der Nordsee mit ihren Gütern geraubt und weggeführt[10]).

Seit 1566 (bis 1576) ruhte die Arbeit an der Hansburg in Hadersleben. Den Herzog beschäftigten andere Bauten: die Lateinschule (1567) und das Hospital (1569) in Hadersleben[11]). In diesen Jahren sind trotz der oft unruhigen Zeit auch Bauarbeiten am Schlosse Tondern vorgenommen worden. Am 26. Juli 1568 wurde der Amtmann Dietrich von Landsberg zu Lügumkloster beauftragt, 2625 „Dachsteine" für das Gebäude in Tondern brennen zu lassen[12]). Am 9. September schickte der Herzog dem Amtmann Benedikt von Ahlefeld 63 alte Taler als Fracht für den Schiffer Boye und 80 neue Taler zum Einkauf „des bewußten zimmers", also von Bauholz; das Geld überbrachte nach Tondern der

---

[9]) Hansb.-Registr. XI, Bl. 319, 320, 333 ff., 395 ff., XIII, Bl. 3.
[9a]) Mandat wegen der gardenden Knechte, Hansb.-Reg. X, Bl. 278 f.
[10]) Hansb.-Registr. X; XI, Bl. 161, 169; XIII, Bl. 161; XVI, Bl. 112. — L. Andresen, Viehhandel im Amte Tondern.
[11]) Achelis, Haderslev i gamle Dage I, S. 108.
[12]) Hansb.-Registr. XIII, Bl. 202, 265, 272.

Kunstmühlenbauer Jacob Dietrich, der mit dem Amtmann den Platz besichtigen sollte, „da die kunst oder mule", also eine „Wasserkunst", im Schloß angelegt werden sollte[12]), wahrscheinlich ein Springbrunnen mit einem Becken aus Hausteinen und einem figürlichen Aufbau in Bronze, „aus dem das Wasser in sinnreich geordneten Strahlen herausprang. Es war der Ehrgeiz jedes Renaissancefürsten, einen solchen Springbrunnen aufstellen zu können, wo er dann den architektonischen Mittelpunkt des ganzen Hofraums bildete"[13]). Wie für die „Wasserkunst", so schwärmte das 16. Jahrhundert auch für „Lusthäuser". Ein solches ließ der Herzog 1568/69 auf Grünhof in der Schluxharde bauen, ein Jagdschlößchen[14]).

In den nächsten Jahren sind nur kleine Bauarbeiten an dem Schloß ausgeführt worden. Um so lebhafter war der Herzog durch die Bedeichungsunternehmungen im Süden des Amtes in Anspruch genommen. Neues, aber wieder unblutiges Waffengeklirr gab es 1574, als Fehden zwischen den Lauenburger Herzögen auf Holstein überzugreifen drohten und Herzog Hans am 3. September seine Aemter Tondern, Hadersleben und Törning wieder zur Kriegshilfe aufrief[15]).

In dem gleichen Jahre hat der Herzog die Artillerie des Schlosses Tondern verstärken lassen. Tondern sollte ihm weniger eine Nebenresidenz sein als eine Festung; ihrem Schutze wollte er, wie wir hörten, im Falle größerer Gefahr sich selbst anvertrauen. Der artilleristische Fachmann auf dem Schloß war der Büchsenmeister, seit dem 10. August 1565 Laurenz Dehn. Er sollte „unsere artlerey, geschuz, kraut und loth in vleißigem guten bevel haben, ... kraut und büchsenpulver zu machen, ingleichen auch streich- und brustwehren anzugeben" fähig und immer bereit sein. Er genoß dafür jährlich 20 Joachimstaler, ein Hofkleid, Unterhalt auf dem Schlosse, freie Wohnung, 1 Demat Wiese und 10 Fuder Torf. Am 13. November 1570 hat ihn der Hausvogt gefangen setzen müssen, weil er in der Stadt Bürger, die aus der Kirche kamen, mutwillig mit der Waffe bedroht hatte. Er war noch 1578 im Dienst, bewohnte ein Haus nahe der Laurentiusbrücke, stand aber immer mit der Bürgerschaft auf gespanntem Fuß[16]).

Von 1574 ab ist fortgesetzt am Schloß gebaut, gleichzeitig die artilleristische Ausrüstung verbessert worden. Am 1. März 1574 befahl der Herzog dem Amtmann, die Kalibergröße der Geschütze der Burg zu messen, damit Hermann Struckmann im Stifte Köln 60 Zentner große und kleine Kugeln verfertigen könne. Am 6. Juli 1574 sandte er Kupfer von Hadersleben nach Tondern, kündete auch die Uebersendung eines kleinen Geschützes von Tondern nach Hadersleben an, damit das Maß der zu gießenden Geschütze vereinbart werde[17]).

Ende März 1574 war der herzogliche Gärtner von Hadersleben in Tondern, um wegen der Anlage des Schloßgartens das Nähere zu veranlassen.

Was 1574 in Tondern und Lügumkloster an Ziegelsteinen sich brennen ließ, wurde zum Schloß gebracht. Aus beiden Aemtern holte man große Fuhren von Findlingen zusammen. Am 6. Mai 1575 bestellte der Herzog bei dem Staller Hans Leve auf Nordstrand 100 Last Kalk und 100 000 Steine, die zu Schiff nach Rutebüll an die Schleuse und von da auf Prahmen ans Schloß geschafft werden sollten. Auch aus Lügumkloster kamen große Mengen Ziegelsteine, ebenso im

[13]) Zeitschr. 53, S. 50 (Berlage).
[14]) Nordschl. Volkskalender 1938 (L. Andresen).
[15]) Hansb.-Registr. XVI, Bl. 294.
[16]) Hansburg-Registrant X, Bl. 133; XV; XIX, Bl. 30.
[17]) Hansburg-Registrant XIII, Bl. 242; XVI, Bl. 276.

Frühjahr 1576, auch aus den Ziegeleien in Tondern und Sollwig, dazu Kalk aus Holland, Zimmerholz aus Norwegen, im Sommer aus dem Farriswalde (Hadersleben) 40 Buchenbäume zu 20 Ellen Länge und 1½ Fuß Durchmesser, viereckig gekantet, „zum geschlenge" fürs Schloß, auch Ellernstämme aus den Waldungen bei Grünhof, Eichen von Rinkenis u. a. m. In Hamburg ließ Herzog Hans ein Geschütz für Tondern gießen[18]). Am 26. Juli sandte er seinen Büchsenschützen mit zwei vom Zimmerer und Schmied besonders stark gebauten Blockwagen an Herzog Johann d. J. in Sonderburg, um die durch Tausch ihm zugefallenen zwei großen Geschütze nach Tondern zu holen, und am 17. August gab er Anweisung, drei halbe Kartaunen vom Schlosse Rendsburg zu Schiff nach Tondern zu bringen. 6 Tage später mußte der Amtmann von Rendsburg dem Büchsenschützen Lorenz für die Festung Tondern vier Stück großes Geschütz und einen aus der dithmarsischen Beute (von 1559) stammenden Mörser mit dazu gehörigen Kugeln sowie das dort „auf der Kirchen" lagernde Pulver ausliefern. Allein für den Transport dieser großen rendsburgischen Geschütze erhielt der Schiffer Schwarte Michel 60 ℔ Fracht. 900 Taler erhielt im November Hinrich Hochhausen in Essen für „etzlich geschütz" mit Munition für Tondern; die Geschütze und Kugeln nahm ein Tonderner Schiffer in Bremen an Bord. Von Arndrupmühle hatte der Büchsenschütz „dat holdt tho dem geschütte" besorgt, auch „etliche proppen" („Verschlußstücke") für die „stormhaken" (d. h. für die großen Geschütze)[19]).

1577 hoffte der Herzog, „unser angefangen festungsgebewte an unserm hause Tundern" zu beenden, vergeblich freilich. Neue 100 000 Steine wurden von Nordstrand geholt, weitere 100 000 im Dezember dort bestellt; die Kosten ihrer Verschiffung mußte die Insel tragen, 3 ß je Demat (530 ℔). Ferner kamen Steine vom Abbruch eines alten Klostergebäudes in Lügumkloster hierher, dazu aus Rendsburg 500 Ellern- und Buchenpfähle von 12 Ellen Länge und 1 Quadratfuß Querschnitt, 200 Buchenstämme von 8 Ellen Länge und 1½ Fuß im Quadrat. Am 25. März überwies der Herzog 1000 Mark Baugeld. Von Lübeck bezog er Eisenwerk, Stangen und Nägel, ließ in Lügumkloster 100 000 Steine brennen und von Untertanen dieses Amtes heranfahren[20]). In der Tonderharde waren wieder Steinhauer tätig, große Steinblöcke zu fördern und zu zerspalten; der Steinhauer Evert Budthof zerschlug 1578 allein 1852, 1579 1514½ Ellen Steine. Im Sommer 1578 kamen 59 000 Ziegelsteine von Nordstrand[21]). Der Staller Leve schickte 1579 wieder 100 000 Steine, das Lügumkloster „einen ofen steine". Aus einem Schiff in Flensburg kaufte der Herzog eine volle Ladung gotländischen Kalk, aus der Tonderharde 50 Pfähle, auch schickte er 500 Taler Baugeld[22]).

Fertig wurden 1578—79 zwei Rondele und der Umbau des Pforthauses. Ueber der äußeren Pforte waren in eine große Steinplatte Wappen, Namen und Titel des Herzogs eingemeißelt[23]). Insgesamt wurden 1579 4791 ℔ 5 ß 11 ₰ Baukosten verausgabt. Zu allen „Pflegsarbeiten" hatten die Harden, wie immer, Dienste und Fuhren geleistet. Um von diesen befreit zu werden, zahlte die Land-

---

[18]) Hansburg-Registrant XVI, Bl. 292, 250, 330, 335, 375; XVIII, Bl. 6, 11, 38, 51, 84, 88, 100, 113, 131, 181, 271. — Kornrechn. Tondern 1578, 1579; Staatsarchiv Kiel. — Quellensamml. V (Petreus), S. 183 f.

[19]) Handschr. S.H. 592 A 3; Univ.-Bibl. Kiel. — Hansb.-Registr. VIII, Bl. 288 XVIII, Bl. 277, 293, 313, 325; XX, Bl. 4, 43, 48, 53, 57.

[20]) Hansb.-Registr. XVIII, Bl. 84, 88, 100, 113, 131, 181, 178, 271. — Quellensammlung V (Petreus), S. 183 f.

schaft Sylt 500, gaben die Leute von Oftföhr 200 ℔ „Pflegsgeld", und einzelne aus der Horsbüllharde 36 ℔[21])

Im Frühjahr 1579 schienen Rüstungen des Herzogs Magnus von Lauenburg bei Artlenburg neue Kriegsgefahr heraufzubeschwören. Herzog Adolf griff als Oberster des niedersächsischen Kreises sofort ein. Sein Bruder Johann d. A. leistete vierfältige Kreishilfe zu Fuß und zu Roß, auch aus seinem schleswigschen Anteil! Benedikt von Ahlefeldt und Johann von der Wisch schickten aus dem Amte Tondern 2 berittene Knechte in Waffen, die Stadt Tondern 20, Hadersleben 12, Rendsburg 12 „Hakenschützen mit guten langen Rohren". Schleswigsche Städte wurden also wieder zum Dienst für den niedersächsischen Kreis, dem sie nicht angehörten, mit herangezogen! Aber aus dem Auszug wurde nichts; die lauenburgischen Praktiken waren wieder blinder Lärm gewesen[24]).

Die militärische Bereitschaft der noch unfertigen „Festung" Tondern — also der Burg, denn die Stadt blieb unbewehrt — war sehr bescheiden. An Soldaten gab es hier nur den Büchsenmeister und den Konstabler, sowie einige Fußknechte. Als der Hausvogt Laurenz Falckenberg und der Amtsschreiber Andr. Beyer den am 24. August 1579 erfolgten Tod des Amtsmanns Ben. von Ahlefeldt dem Herzog gemeldet hatten, befahl dieser, sie sollten Schloß, Vorwerke, Grünhof und das Amt gut verwalten, die herzogliche Kammer auf dem Schloß, wo des Herzogs Briefe und Siegel seien, besonders verwahren, dazu auch Bürgermeister und Rat der Stadt bitten, daß in jeder Nacht zwei Bürger bewaffnet auf den Schloßwällen Wache halten möchten, bis der neue Amtmann kommen werde[25]), Johann von der Wisch.

Auch er gehörte zu den angesehensten Räten des Herzogs[25a]). Ihm wurde am 10. Oktober durch den herzoglichen Kammerjunker Ewald Woye das Schloß mit dem Inventar übergeben. Am 17. erhielt er zu Grünhof seine Bestallung ausgefertigt. Sie betont, daß der Amtmann für die Handhabung gleichen und guten Rechts sorgen, die Vorwerke beaufsichtigen, die Wildbahn zu Grünhof hegen, die Deiche pflegen und die Hardesvögte und ihre Rechtssprechung überwachen, auf 7 Personen und 7 Pferde freien Unterhalt auf dem Schlosse, dazu Besoldung für sich und seine Knechte in der üblichen Höhe, auch Hofkleidung und „Schadenstand" der Pferde", d. h. Ersatz für im Dienst gefallene Pferde genießen solle. Die Beiartikel legen Wert auf sparsame Haushaltung auf dem Schlosse. Der Frau des Amtmanns sollen 4 Mägde und 1 Dirn gehalten werden; dazu wird der Herzog eine Altfrau verordnen, die des Hausgeräts und der Leinwand zu warten hat. Es ist Hanf und Flachs für den Herzog zu bauen; die Mägde hier und auf den Vorwerken sollen spinnen und Leinen für das Schloß bereiten. Käse und Wolle von den Vorwerken ist zu verkaufen. Was vor dem Amtmann gerichtlich verhandelt und geurteilt wird, hat der Amtsschreiber aufzuzeichnen. Auf Vorschlag des Amtmanns erklärte sich der Herzog damit einverstanden, daß in Tondern ein Malzboden eingerichtet, auch Hopfen gebaut werde[25a]).

---

[21]) Amtsr. Tondern 1578—1580; Staatsarchiv Kiel.

[22]) Hansb.-Regiſtr. XX, Bl. 4, 43, 48, 53, 57.

[23]) Handschr. S.H. 240 A, S. 55; Univ.-Bibl. Kiel. — N. Staatsb. Mag. VIII, 1839, S. 3. — Heute im Hofe des Hauses Westerstraße 10.

[24]) Hansburg-Regiſtrant XX, Bl. 36, 37, 43.

[25]) Hansburg-Regiſtrant XX, Bl. 65 f., 68—70.

[25a]) Jahrb. IX, S. 490, 540 (mit falscher Jahreszahl); Zeitschr. IV, S. 357; VIII, S. 157. — A XX 907; Staatsarchiv Kiel. — Hansb.-Regiſtr. XIX, Bl. 106 f.; XX, Bl. 119, 121.

Dem Schlosse fehlte es an „Schloßgrund“, an freiem Grund und Boden zur Anlage des schon in einem Entwurf vorgesehenen Schloßgartens und von Wohnungen für Schloßdiener. Die noch verfügbaren alten Nebengebäude des Klosters im Gebiet des heutigen Mühlenweges waren baufällig, zum Teil auch auf dem Stadtgrund gelegen. Am 27. November 1559 hatte der Herzog dem Claus Jeger auf Lebenszeit freie Wohnung „in unser stadt lutkentundern im closter, darinne he itzunder whanet, darto eine cleine wische, de Stackstoft genomet“ geschenkt. Zwischen den Klosterbuden und dem Schloß aber lag die Fläche, die Herzog Friedrich 1499 dem Hausvogt Niels Ruthe überließ und die, inzwischen z. T. bebaut, im Besitz der Rutheschen Erben, der Gördsens zu Sollwig, geblieben war. Um freie Hand zu erhalten, kaufte Herzog Johann am 29. September 1579 von Frau Anna Lange auf Sollwig, einer geborenen Gördsen, ihr Erbe und Eigentum „binnen Tundern hart vor der borch gelegen, mit allen darauf stehenden buden, zubehörigem platz und raum, in massen solch umbher bebauet, bezeunet und begriffen und von König Friedrich dem Ersten christmilder gedechtnus Nils Ruten erblich gegeben und verschrieben ist“, für 1000 Gulden und ein Darlehen von 1000 Talern, das sie zinsfrei ein Jahr lang genießen durfte. Am 29. März 1580 beauftragte er den Amtmann, den Platz mit den darauf erbauten Buden in Besitz zu nehmen[27]), also dem Schloß wieder zu unterstellen. Darauf besserte man die Klosterbuden aus und baute neue hinzu; zu den letzteren kaufte der Amtmann von Frau Anna Lange 27 Fach Zimmerholz. 9 „decker und binnenneier“ belegten in 140 Tagewerken die Dächer mit Stroh. Es wurden „voftig nie finstern in de klosterboden gemaket van Fürstl. Gnaden egen glaß und bly“, dazu 130 neue Windeisen (Fensterhaken) gefertigt. Der fürstliche Ziegelhof war immer in Tätigkeit, auch für das Schloß. Von der Stadtkirche kamen 30 000 Mauersteine gegen einen Revers, daß sie in Steinen wieder bezahlt werden würden. Von Nordstrand lieferte Hans Leve wieder Steine. 120 000 Ziegelsteine wurden Wulf von der Wisch abgekauft, 45 000 davon gingen zur Hansburg weiter. Gewiß ist auch ein großer Teil der vom Ziegelmeister Paul in Tondern in diesem Jahre hergestellten 12 500 gebrannten und 10 000 ungebrannten Ziegelsteine hier verwendet worden. Die Hardesleute stöhnten über Fuhren; ihre kleinen Wagen faßten nur 200, die Rüstwagen vom Schloß 400 Steine[21]).

Man war in diesem Jahre hauptsächlich an dem Außenwerk, der Ringmauer, der Brust- und Streichwehr usw. beschäftigt. Der Baumeister erhielt „tho lake in dem rundell und murwergk“ 2½ Tonnen friesisches Salz[21]). Ein Hauptabschnitt des Burggrabens wurde trockengelegt zwecks Arbeiten am Fundament, für das Evert Budthof wieder reichlich 1300 Raumellen Feldsteine zerschlug. „50 schüffelen, womit man wather ut den graven gegaten“, wurden in der Stadt gekauft und Leute mit „watergeten“ beschäftigt. Im Mai brauchte der Baumeister Pfähle „zu den schlangen“ (Geschützen). „Tho dem schlangwergk“ wurden aus Stübbeck Buchenstämme geholt und in Feldstedt 6 Blöcke gesägt. Der Amtmann von Hadersleben schickte Pfähle von Kjelstrup und Holebüll, während der Schiffer Peter Petersen aus Tondern von Norwegen ein Schiff voll Ellernpfähle brachte, die „under der strickwer“ am Schloß verbaut wurden. Die Ramme war ständig in Tätigkeit; ein Tau für sie wog 18 Lispfund (252 ℔)[28]). Auch an das Torhaus mit seinem Gewölbe („de stellinge im gewelvede“) scheint die letzte Hand gelegt

---

[26]) Hansburg-Registrant III. 27. 11. 1559.

[27]) Hansb.-Registrant XIX; XX, Bl. 161, 167. — Zeitschr. 53, S. 303.

[28]) Ein anderes 13 Lispfund 3 Markpfund, also 215 ℔.

worden zu sein. „Eine grote luchte tho des huses behoff" wurde beschafft, also eine Laterne. Der Burghof erhielt Pflasterung, das „danzhus" im Ostflügel Windeisen. Eine Glocke scheint die Schloßuhr noch nicht gehabt zu haben, denn man holte von dem Kaufmann Lütke Behr in Tondern ein Stundenglas für die Wächter auf dem Schloß, „dewihle man de klocken in der Stadt nicht hoeren" konnte. Rund 2400 Tonnen holländischen Kalk (aus Amsterdam und Dockum) und 592 Tonnen aus Flensburg hat man verbraucht. Die Zimmerleute arbeiteten in diesem Jahre 1580 insgesamt 1159 Tagewerke, die Maurer 1261, ihre Handlanger 1913 Tagewerke[29]).

Mit Genugtuung sah Herzog Johann das Schloß in neuer Gestalt erstehen. War es weder überragend groß noch prunkvoll, so doch in seiner Schlichtheit würdig und dem Zeitgeschmack angepaßt. Er hatte die Arbeit hier genau so aufmerksam verfolgt und bestimmt, wie die Eindeichung der tondernschen Marschen. Noch am 21. August war er draußen in Risum beim Deichbau gewesen, am 22. übernachtete er in Tondern. 5 Wochen später entriß ihn der Tod den vielen landesväterlichen Aufgaben, deren Durchführung sein ganzes Denken bis zuletzt gegolten hatte.

In der Landesteilung 1581.

Die Fürsorge und der Eifer, den Herzog Johann in allen Zweigen der Verwaltung im Amte entwickelt hatte, hielten an bis zuletzt. Noch am 16. September 1580 bat er den Amtmann Hans von der Wisch, sich um die Gehölze in der Lundtoftharde zu kümmern, am 27. verfügte er über die Verteilung einer Schiffsladung Mühlsteine in Tondern; aber schon am 3. Oktober traf die Nachricht ein, daß in der Nacht vom 1. zum 2. Oktober auf der Hansburg ein Schlaganfall dem arbeitsreichen Leben des Herzogs ein Ende gemacht habe[30]). Die Trauer im Lande war allgemein. „Gammel Hans" war volkstümlich gewesen und „sinen undersaten ein sehr milder und gnediger fürst, umme welckers herrn dodt veel threnen gelathen wurden und heftig van den sinen beklaget is"[31]).

48 Stunden nach dem Ableben seines Bruders traf Herzog Adolf von Gottorf in Hadersleben ein, um die nötigsten Anordnungen über den Fortgang der Verwaltung und die Sicherstellung des Nachlasses zu treffen. Am 5. ritt er nach Apenrade, am 6. nach Tondern. Auf einem Rüstwagen brachte er eine Lade „mit etzlichem golde" und eine andere mit Schuldverschreibungen und sonstigen Urkunden aus dem Nachlaß seines Bruders mit, die er auf der unfertigen und ungenügend bewachten Hansburg nicht recht gesichert glaubte. „Weil nun aber", so schrieb er an seinen Neffen, den König von Dänemark, „unser seliger Bruder seinen Vorrat an barem gelde allewege auf S(einer) L(iebden) hauß lüthken Tundern gehapt, auch wol das meiste itziger Zeit daselbst verwaret nachgelassen, zudem auch Sr. L. derenselben fürnemen Siegel und Briefe angedeuteter Barschaft daselbst neben dem gelde hindersetzet", habe er es für richtig gehalten, die beiden Laden selbst nach Tondern zu geleiten und in Gegenwart des Amtmanns in das Gewölbe zu setzen, bis die Nachlaßfrage geregelt sein werde. Zur Herzensstärkung lieferte der Bürgermeister H. Petersen 1 Ahm 4 Kannen Wein für den

---

[29]) Amtsrechn. 1580. „Vortekenus des Gebewdes"; Staatsarchiv Kiel. — Hansb.-Registr. XX, Bl. 179, 212. Amtsrechnung 1580, Auszug; Reichsarchiv Kopenhagen.

[30]) Hansb.-Registr. XX, Bl. 228, 352, 238, 248. — Bild des Herzogs s. Abb. 6.

[31]) Quellensamml. V (P e t r e u s), S. 100.

Herzog aufs Schloß. Der Amtmann erhielt 8 Ellen „Karteken“ zu Trauerbinden um Hut und Leib, seine 4 Knechte und 3 Jungen jeder 1¾ Ellen[32]).

Die Ordnung der Erbschaft machte lange Verhandlungen zwischen den Kommissaren des Königs und des Herzogs nötig. Bis zu deren Beendigung nahmen die beiden Fürsten die nötigsten Beamten des verstorbenen Herzogs gemeinschaftlich in Eid. Der König hielt sich während der Teilungsverhandlungen in Kolding, Herzog Adolf in Apenrade auf; die beiderseitigen Räte, von reichsdeutschen Vermittlern beraten, unterhandelten im Hadersleb ener Rathause täglich von 8—3 Uhr, worauf Postreiter den Fürsten die Ergebnisse überbrachten und am folgenden Morgen deren Bescheide wieder nach Hadersleben lieferten. „Die Herren beiderseits hatten betetage angestellet, daß fried und einigkeit mochte erhalten werden.“ Die Entscheidung fiel am 16. September 1581 zwischen 3 und 4 Uhr nachmittags auf dem Rathause in Flensburg. Durchs Los erhielt Herzog Adolf von Gottorf den sogenannten Tondernschen Teil, die Aemter Tondern und Lügumkloster, Fehmarn, Nordstrand und das Kloster Bordesholm. Auch „die Laden mit der Barschaft zu Tundern“ wurde dem Herzog zugesprochen. Am 18. entließ der König den Amtmann von der Wisch aus der Verpflichtung gegen ihn und beauftragte ihn, Herzog Adolf Schloß Tondern zu übergeben. Vom 22. bis 30. war letzterer mit seiner Gemahlin Christine in Tondern, um sich hier von der Stadt und dem Amte huldigen zu lassen[32]). Am 25. morgens 8 Uhr trafen sich die am 24. eingetroffenen königlichen Räte Statthalter Heinrich Rantzau zu Breitenburg, Peter Rantzau zu Troiburg und Hans Blome zu Seedorf mit dem Herzog und seinen Räten im Pforthause, worauf alle unter Führung des haderslebischen Kammersekretärs Georg Beyer sich ins Gewölbe begaben, „zu dem man durch J. F. G. Gemach gehen mußte“, und stellten fest, daß hier aus Herzog Johanns Nachlaß eine eiserne und eine mit Eisen beschlagene Lade, noch zwei beschlagene Kisten und drei Fässer, ferner zwei Laden mit Briefen sich fanden. Letztere wurden in das Pforthaus gebracht, geöffnet, ihr Inhalt verzeichnet und was für den König beansprucht wurde, für die Kanzlei nach Hadersleben mitgenommen, anderes Herzog Adolfs Räten überlassen. Viele Akten über gemeinschaftliche Angelegenheiten legte man in eine Lade, verwahrte die Akten über die Koldinger Verhandlungen 1576ff. in einer besonderen und übergab beide dem Amtmann von Tondern zu treuen Händen. Tondern war gottorfisch geworden[32]).

Unter gottorfischer Herrschaft 1581—1627.

In der Zeit einer durch das Uebergewicht der Naturalwirtschaft bedingten „reisenden“ Hofhaltung hatte Tondern eine Nebenresidenz sein können, ebenso noch unter dem patriarchalischen Regiment Johanns des Aelteren. Die ersten gottorfischen Landesherren haben wohl auch bei Besuchen im Amt zu Rechtstagen, Jagden, Besichtigungen von Arbeiten am Schloß und an Deichen u. a. m. sich vielfach auf dem Schlosse aufgehalten und persönliche Fühlung mit der Bevölkerung gehabt. Aber das Schloß wich in seiner Geltung doch weiter hinter

[32]) Handschr. Thott 1938b; Kgl. Bibl. Kopenhagen. — Gottorfisches Archiv 120, 122; Matthies. Samml. 49, S. 48, 100, 149 ff., 160 ff., 164 f.; Hansb.-Registr. XX, S. 248; Fstl. gott. Arkiv, Revid. Regnsk. V, 1; Reichsarchiv Kopenhagen. — Amtsrechn. Tondern 1568—80; A XX 938, 2195; Staatsarchiv Kiel. — Laursen, Traktater II, S. 513 ff. — Nordalb. Studien V, S. 286, 301 ff. — Die in Tondern deponierten Archivalien der Gemeinsch. Regierung sind 1590 ins Gemeinsch. Archiv auf Gottorf gekommen, jetzt im Reichsarchiv in Kopenhagen.

den nun maßgebenden Verwaltungsmittelpunkt des Landes, Gottorf, zurück, das ganz anders als die Hansburg ein anspruchsvoller Fürstensitz war. An Stelle der mittelalterlichen Verwaltungsordnung, deren Schwergewicht in den lokalen Verwaltungseinheiten, den Aemtern, gelegen hatte, entwickelte sich eine zunehmend gestraffte, gleichmäßig durchorganisierte Zentralverwaltung mit der Residenz Gottorf als festem, allein bestimmendem Mittelpunkt. Sind wir um 1600 noch im Uebergang dazu, so bleibt Schloß Tondern doch nun nur Amtsmittelpunkt, Amtmannssitz, und, wie man meinte, ein militärischer Stützpunkt von Bedeutung.

Herzog Adolf (s. Abb. 7), der die städtischen Privilegien am 28. November 1581 auf Schloß Gottorf bestätigt hat[32a]), ist mehrfach in Tondern gewesen. Besonders hat er im Sommer 1586 in Begleitung seiner Gattin und Söhne „den Zustand des Landes fleißig erkundigt". Er starb indes schon am 1. Oktober dieses Jahres. An seiner Beisetzung nahmen Ratsherren aus Tondern auf Einladung teil.

Sein Sohn Friedrich II. kam am Freitag, dem 24. Februar 1587, nach Tondern und ließ sich am folgenden Morgen um 7 Uhr auf dem Rathause huldigen; auf dem Marktplatz war die Bürgerschaft versammelt. Sein Bruder und Nachfolger Philipp (1587—1590) war im Sommer 1588 hier. Ihm folgte von 1590—1616 sein Bruder Johann Adolf (s. Abb. 8). Ihm wurde hier am 22. Juni 1592 gehuldigt, worauf er am 23. die Privilegien konfirmierte[32a]). Am 14. Juni 1593 war seine Schwiegermutter, die Königinwitwe von Dänemark, Sophie, mit ihm in Tondern, 1611 und 1612 er selbst je 14 Tage[32c]). Sein Sohn und Nachfolger Herzog Friedrich III. (s. Abb. 9) (1616—1659) hat am 1. August 1617 auf Gottorf die Privilegien Tonderns bestätigt[32a]), nachdem ihm am 11. September 1616 auf dem Rathause von der Bürgerschaft und auf dem Schlosse seitens der Amtsuntertanen die Erbhuldigung geleistet worden war[32b]).

Vor jedem solchen Huldigungstag wurden die Anfahrt- und Abfahrtwege ausgebessert, mit Sand bestreut, der Galgen gesäubert, vom Marktplatz der Dreck abgefahren, weißer Sand hier und in den Straßen gestreut, die Rathausfenster gewaschen, die Wände gekalkt, von den Frauen der Ratsherren („enes E. E. Rades Levsten") das Rathaus geschmückt; auf dem Marktplatz errichtete man einen Aufbau („Thron") für „Jhro Fürstl. Gnaden Huldigungsstuhl". Wichtiger waren die voraufgehenden Verhandlungen zwischen Rat und Kanzlei um die „Gravamina" der Stadt, Klagen über Privilegienkränkung und anderes, die man jetzt vorzubringen für zweckmäßig hielt. — Der junge Herzog ist hier mehrfach gewesen[32c]), 1621 vom 18.—29. September z. B.

Die Stadt hat die Privilegienbestätigung nicht nur vom Herzog, sondern auch von seinem königlichen Mitregenten eingeholt, am 25. Oktober 1564 zu Flensburg von Friedrich III., am 1. September 1593 ebenda von Christian IV. und zwar deswegen, weil die Städte auch nach der Landesteilung trotz ihrer Zugehörigkeit zu einer der Landesherrschaften in landständischer Beziehung der Gemeinschaftlichen Regierung der drei, seit 1580 zwei Fürsten unterworfen blieben. Wir finden daher die Stadt auch auf dem Landtage vertreten, 1564 zum Beispiel; auf dem Landtage in Flensburg im Mai 1590 waren der Bürger-

---

[32a]) Urkunde im Stadtarchiv. Abschriften: Handschr. Thott 1233, folio; Kgl. Bibl. Kop.

[32b]) Er kaufte 1617 in Twedt ein kleines Pferd für seinen Hofzwerg. Amtsrechn. Tondern.

[32c]) Amtsrechnungen; Staatsarchiv Kiel.

[33]) Amtsrechn. Tondern 1580 ff.; Staatsarchiv Kiel. — Urkd. 20, 21, 22, 25; Stadtarchiv. — Stern, Asm. Bremers Chronik, S. 603. — Nach dem Hoister Kirchenbuch war die Huldigung 1616 am 17. 9.

meister Hans Petersen, der Ratsverwandte Heinrich Willemsen und der Stadtsekretär Peter Jacobsen anwesend[34]).

Auch das Landesverteidigungswesen war Sache der Gemeinschaftlichen Regierung geblieben. Bei Kriegsgefahr forderten die drei bezw. zwei Landesherren gemeinschaftlich oder aber jeder von ihnen in seinem Anteil für sich Adel, Prälaten und Städte zur Bereitschaft auf. Alle wehrhaften Bürger waren wie die Bauern zur Landfolge verpflichtet, ebenso die Bürger zur Verteidigung ihrer Stadt. Wie schlecht trotz der Vertrautheit mancher mit der Handhabung von Spieß und Streitbeil, Armbrust und Flinte es mit der militärischen Bereitschaft des bürgerlich-bäuerlichen Aufgebots im 16. Jahrhundert stand, haben wir zu beobachten mehrfach Gelegenheit gehabt[35]). Die Bursprake von etwa 1565 besagte zwar, es müsse jeder „sine Wehr und Kriegesrüstunge, darvor he geschreven, tho ider Tid verdig, blanck und vollgerüst holden, up dat, wen idt de Nodt wurde erfordern, hierinne kein Mangel möge erspöret werden, by Bröke 2 Daler"[36]). Im gleichen Sinne hat die Landesherrschaft immer wieder zur Bereitschaft gemahnt, auch die Gottorfer z. B. bei beunruhigenden Werbungen in Norddeutschland am 3. Juli 1611, 24. Februar 1612, 22. Dezember 1622, 3. Januar 1623 u. a. m., damit die gerüstete Bürgerschaft „zum Ernstfalle bestehen" könne[37]).

Die Stadt hatte für alle Fälle ihr Fähnlein „Bürgerwacht", zu der alle Bürger, der Rat ausgenommen, dienstpflichtig waren, die Stavenleute mit voller Rüstung, die übrigen mindestens mit einem „Speth" (die „Spießbürger"). Der Rat bestellte und vereidigte den Fähnrich. Führer der Bürgerwehr war der vom Rat ernannte Stadthauptmann. Als solcher führte der Ratsherr Peter Leck (Loek) den Stadtausschuß im Kriege gegen Dithmarschen 1559. Am 6. Juni 1596 wurde der „ehrbare und mannhafte" Peter Laurentzen d. A. vom Rat auf seinen Wunsch nach langem Fähnrichdienst entlassen und gab am 12. die Stadtfahne „unbeschediget und ungekrencket" wieder in die „sekeren Hende" des Rats zurück. Hans Werckmeister hat am 10. März 1609, Berend Ubbing am 13. August 1627 den Fähnrichseid geleistet. Werckmeister wurde 1611 auf Veranlassung des Herzogs zum Stadthauptmann befördert; von 1627—1629 ist Berend de Behr Hauptmann gewesen[38]).

Aber die Regierung kannte den geringen militärischen Wert der bürgerlichen und bäuerlichen Wehr. Daher hat Gottorf um 1600 sie durch eigene soldatische Fachleute, Kriegshauptleute, überwachen lassen, Offiziere in Sold, die zugleich im Ernstfall Landsknechtskompagnien anwerben und führen sollten. Sie kamen aber im Frieden auch in die ihnen zugewiesenen Aemter, um deren Aufgebot nach ihrer Mannzahl zu mustern und die für felddienstfähig Befundenen, den „Ausschuß", zu „drillen". Im Amte Tondern sollte Hans Niedermann im Herbst 1611 mit dem Amtmann jeden Ausschuß zur Hälfte mit Musketen, zur Hälfte mit Lanzen sich bewaffnen lassen. 1623 übernahm Matthias Bartels die militärische Aufsicht über das Amt, dessen Festlandsharden zu einer Mannzahl von 3189 angesetzt waren, von denen 735 Mann zum Ausschuß veranschlagt wurden, darunter Stadt und Harde Tondern zu 70 Mann Ausschuß bei einer

[34]) Urkd. 17, 23; Stadtarchiv. — Staatsb. Mag. X, S. 463. — Handschr. S.H. 43 c I, S. 42 f.; Univ.-Bibl. Kiel.
[35]) Siehe Seite 38—40.
[36]) Zeitschr. 39, S. 179.
[37]) Reskr. u. Briefe; Stadtarchiv. — Nannsens Samml. 1 (110, 111).
[38]) Personalhist. Tidsskr. 2. R., 1. Bd., 1886, S. 2, 15 f. — Zeitschr. 37, S. 399. — Gerichtsprotokoll 6. u. 12. 6. 1596, 10. 3. 1609, 13. 8. 1627.

Mannzahl von 698. Im Februar 1624 musterte Bartels die ganze Bürgerschaft und wählte einen Ausschuß von 40 Mann aus, 17 Musketiere, 23 Pikeniere, dazu als Leutnant Jacob Vogt, Fähnrich Peter Lorentzen, „Schiriant" (Sergeant) Claus Hansen, Trumschleger Andreas Traustedt. Der Ausschuß der Tonderharde betrug 27, der Hoyerharde 25, der Karrharde 38 Mann. Die Waffen wurden aus der Rüstkammer auf Gottorf geliefert: für die Musketiere Muskete, Gabel, Bandelier, für die Pikeniere Harnisch, Halskragen, Sturmhut und langer Spieß. Am 25. August 1625 musterte Jacob Sehestedt den Ausschuß, am 31. Oktober drillte ihn Hieronymus Beverlo. Am 9. Juli 1626 marschierten 13 Mann nach Gottorf. Ihnen gab die Stadt einen Reichstaler Handgeld, Lederkoller und bunte Tuchhose, und einen Monatssold von 6 Talern. Es waren alles Handwerksgesellen. Im November folgten ihnen 8 Mann, am 30. März 1627 15 Mann[39]).

Inzwischen hatte Christian IV. 1626 die Niederlage am Barenberge erlitten, worauf die kaiserlichen Truppen an die Elbe rückten. Am 30. April 1627 betraten sie holsteinischen Boden. Reste des zersprengten dänischen Heeres wichen vor ihnen durch Holstein und Schleswig zurück. Die Nöte und Greuel des Weltkrieges waren damit auch über die Herzogtümer gekommen. Ein von Christian IV. erlassenes Generalaufgebot aller männlichen Einwohner der Herzogtümer kam zu spät. Die Stadt hätte Schanzarbeiter nach Tremsbüttel schicken sollen. Aber Herzog Friedrich wollte seine Bauer- und Bürgersoldaten nicht aufbieten, weil er ihr völliges Versagen gegenüber den Söldnerheeren voraussah. Auch wollte er sein Land durch Neutralität schützen. Wallenstein gewährte sie, nahm ausdrücklich den gottorfischen Teil des Herzogtums in seinen Schutz und versprach hier Freiheit von Einquartierung und allen Kriegsbeschwerden (27. September). Das hat sich freilich nicht durchführen lassen[40]).

In Tondern hatte man sich auf seine Weise auf das Kommende zu rüsten bemüht. Schon am 7. Februar 1627 hatten der Rat und die Sechzehner beschlossen, ständig die Stadteingänge bewachen zu lassen, an jedem Tore von 4 (nachts von 6) Musketieren und 2 Hellebardieren. Aber die unkriegerisch spießbürgerlichen Bürgersoldaten waren doch nun nur militärische Zerrbilder, im Ernstfalle nicht einmal für den Wachdienst zulänglich. Als die große Kriegsnot immer bedrohlicher näherrückte, hatten um Johanni 1627 Hans Wydow und Peter Lorentzen „als bey der Bürgerwacht verordnete Officirer nachts die Runde gegangen und vor jedem Thor die Wache besuchet und haben bey der Westerbrück die Bürgerwacht schleferig befunden" und erst mit großem Lärm wecken können, ebenso „bey der Süderpforten", wo sie der Schildwacht Johann Cremer Degen und Gewehr fortnahmen, ihn selbst in die Wiedau warfen, sodaß, „wenn andere Leute ihm nicht hetten geholfen, er hette versauffen müssen". „Zu weiterer Defension der Stadt" aber ließ letztere durch den Stadthauptmann Berend de Behr 500 ℔ „gut Muschetenpulver", das ℔ zu 10 ß, 300 ℔ Blei, 500 ℔ Lunten und 2 „Trummen" aus Holland besorgen (16. August), verbot am 4. September den männlichen Personen, die Stadt zu verlassen und befahl, als im Amte Hamsterei und ein wilder Kornaufkauf einsetzte, man solle sich mit Brot und Bier versehen (27. September). Gleichzeitig untersagte er, als im Osten des Amtes königliche Truppen auf der Flucht vor den Kaiserlichen raubten und sengten, allen Handel mit Marketendern und Kriegsleuten. Nach-

---

[39]) Gerichtsprotokoll 1. 3. 1624, 14. 9. 1625, 9. 7. 1626; Nannsens Samml. 1 (114), 7 (35). — AXX 1338, 1349, 3326; Staatsarchiv Kiel.

[40]) L. Andresen, Studien u. Quellen zur Gesch. d. gottorf. Verwaltung 1544 bis 1659, Bd. I, S. 142 ff. — N. Staatsbgl. Mag. II, S. 298.

dem der seit 1624 hier tätige, tüchtige Amtmann Wolf Blome der Stadt am 4. Oktober 1627 auferlegt hatte, sich „für besorgenden Einfall, Streif- und Außplünderung" besser zu befestigen, ließ der Rat nach einem Plan des holländischen Ingenieurs Isaac de Moll, dessen Schwester Susanna mit dem auf Friesmark lebenden Generaldeichgrafen Joh. Claußen Rollwagen verheiratet war, den Laurentiusstrom vertiefen und an ihm entlang bis zu seiner Einmündung in den neuen Kanal eine Schanze anlegen[41]).

Aber wie gerüstet man sich auch glaubte: als am 18. Oktober die ersten kaiserlichen Truppen in die Stadt einrückten, dachte niemand daran, Widerstand zu leisten. Und wenn Wolf Blome die Zugbrücke des mit 150 Mann besetzten Schlosses aufziehen ließ und sich streng weigerte, jemanden aufs Schloß zu lassen, so geschah das lediglich, um die Neutralität seines Herzogs zu betonen[41]).

So hatten die Flutwellen des großen europäischen Krieges auch Tondern erreicht. Es war vorbei mit dem Frieden, an den man in 200 Jahren sich allzu sehr gewöhnt hatte, zuletzt in einem „golden" scheinenden Zeitalter, dessen in vielem schon lange nicht mehr echter Glanz nun schnell verbleichen und verschwinden sollte in einem Jahrhundert, das in einer Folge von Kriegen und kriegerischen Besetzungen einen Rückschlag nach dem anderen gebracht hat.

Das Schloß um 1600.

Die Bauleitung am Schloß Tondern hat mindestens von 1574 ab bis 1582 „Meister Harculus", Herzog Johanns bekannter Baumeister an der Hansburg, Hercules von Oberberg, ein Holländer, gehabt[1]). In den sechs Sommern wohnte er 1092 Tage bei dem Hausvogt Laurenz Falkenberg, dem dafür täglich 6 ß „Beddegeldt" (34 ℔ 2 ß) gezahlt wurde[1]). In den gleichen Jahren hat Peter Rantzau die Troiburg bauen lassen[2]), vielleicht auch unter Oberbergs Leitung. Vorher (1556—1573) hat Meister Herkules am Schlosse Sonderburg gebaut[3]). Nach dem Tode Herzog Johanns hat er zunächst die Arbeiten in Tondern weitergeführt, gleichzeitig und bis 1583 in Herzog Adolfs Dienst am Schlosse Tönning gearbeitet, ist in Gottorf tätig gewesen, hat auch für den dänischen König an der Hansburg und an Koldinghus gebaut[4]).

Daß die Arbeiten in Tondern nicht geruht haben, ist schon daraus ersichtlich, daß Everdt Budthoff 1581 allein 445 Raumellen Findlinge zerspalten und zubehauen hat, ähnlich so 1582[5]), und die Nordstrander haben 1581 wieder ihre alte Steinfracht für Tondern zahlen müssen[6]).

1582 ließ Herzog Adolf Meister Hercules ablösen durch Johann Baptiste Pahr[7]). Die Familie Parr oder Pahr gehörte zu dem Kreise von Renaissancekünstlern und -handwerkern, die im 16. Jahrhundert, aus dem Süden kommend,

---

41) Gerichtsprotokoll 16. 8. 1627. — Reskr. u. Briefe; Stadtarchiv. — Nannsens Samml. 7 (51). — A XX 2579; Staatsarchiv Kiel.

1) Amtsrechn. Tondern 1574—80; Staatsarchiv Kiel.
2) P. Hirschfeld, Schlesw.-Holst. Schlösser u. Herrensitze im 16. u. 17. Jahrh., 1929, S. 69.
3) Trap, De sønderjyske Landsdele, S. 523.
4) Hirschfeld, S. 69. — Lorenzen, Studier i dansk Herregaards Arkitektur, S. 208, 263 f. — Achelis, Hadersleb i gamle Dage I, S. 106. — Haupt, Bau- und Kunstdenkmäler V, S. 688. — Quellen u. Forschungen IV, S. 265 f.
5) Amtsrechn. Tondern; Staatsarchiv Kiel.
6) Petreus, (Quellensamml. V) S. 192.
7) Ueber ihn mein Aufsatz im „Schleswig-Holsteiner" 1932, S. 90 f.

langsam durch Deutschland nach dem Norden gewandert sind und deren Tätigkeit an manchen Orten nur von kurzer Dauer, überall aber von Bedeutung gewesen ist. Sie folgten dem Angebote und dem Rufe bauluſtiger Fürſten und Adligen, an denen namentlich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Norddeutſchland und Skandinavien reich geweſen ſind.

Man weiß nicht, ob die Pahrs aus Norditalien oder Frankreich ſtammten. Zuerſt tauchen ſie in Brieg auf. Das dortige Schloß, die vornehmſte Schöpfung der Renaiſſance in Schleſien, das dortige Rathaus und Gymnaſium wie das Schloß Hainau ſind im weſentlichen ihr Werk. Eine flüchtige Spur weiſt hier ſchon auf einen der Tüchtigſten dieſer Familie, Johann Bapt. Pahr, hin. Bald darauf erſcheint dieſer als herzoglich mecklenburgiſcher Baumeiſter, baut am Schloß Schwerin 1558, ſein Bruder Franciscus an Schloß Güſtrow; auch die Brüder Chriſtoph, ein Meiſter des Stucks, und Dominicus arbeiten in Mecklenburg. Sie ſind von 1572 ab in Schweden an zahlreichen Schloß- und Befeſtigungsbauten König Johanns III. beteiligt geweſen. Johann Baptiſta hat von 1572 bis 1574 an Schloß Kalmar, dann an den Feſtungen Aelfsborg und Gullborg in Weſtergötland gearbeitet. Durch ſie hat das neue, italieniſche, von San Michele erfundene Baſtionsbefeſtigungsſyſtem in Schweden Eingang gefunden. Sie wandten auch meiſterhaft reiche Stuckdekorationen an.

Johann Bapt. Pahr verließ Schweden. 1581 baute er wieder in Mecklenburg, 1586 aber im Auftrag König Johanns III. an finniſchen Grenzbefeſtigungen. Wußten wir bisher nichts über ſeine Tätigkeit zwiſchen 1581 und 1586, ſo ſchließt nun Tondern dieſe Lücke. Hier hatte ſeit 1582 „Fürſtlicher Gnaden Baumeiſter Johann Baptiſta par" die Bauleitung, vielleicht auch in Gottorf ſelbſt. In Tondern nennt ihn zuerſt die Rechnung des Kornſchreibers, der an ihn 11 Ortig Roggen, 7 Ortig Gerſte, 6 Ortig Malz und 1½ Tonnen Butter ausgegeben hat. 1583 erhielt er 500 ℔ Jahresgehalt, 1 Kleid und Lebensmittel nach Bedarf[8]).

Schloß Tondern iſt bis 1585 fertiggeſtellt worden, ohne Zweifel ganz unter Pahrs Leitung, den der Herzog ſicher hierhergeſchickt hatte, damit er das in Schweden bewunderte Pahrſche Befeſtigungsſyſtem hier anwende, ſoweit die alten Anlagen und der unter Oberberg ſchon ſo fortgeſchrittene Befeſtigungsplan überhaupt noch eine Ausgeſtaltung zuließen. Auf jeden Fall bedurften die Befeſtigungslinien um das Schloß herum noch des Abſchluſſes. Auch am Schloſſe ſelbſt war noch manches unfertig. Nach den dazu beſchafften Materialien müſſen die Arbeiten unter Pahr beträchtlich geweſen ſein.

Die vor der Stadt gelegene herzogliche Ziegelei[9]) beſtand damals aus zwei Hütten; die eine hatte vier, die andere fünf Oefen, die zuſammen jährlich bis 180 000 Steine brennen konnten (17—21 000 je Ofen) und zwar Ziegelſteine, „Zungendachſteine" und graue und rote „Dehlſteine" (Flieſen)[10]). Dazu kam die Leiſtung der auch nordöſtlich der Stadt gelegenen Kalkbrennerei, „wozu die Muſcheln und Auſternſchalen von den Ufern der Weſtſeite des Amtes herbeygeführet" wurden[11]), um zu Kalk gebrannt zu werden. Auch der von Helgoland

---

[8]) Kornrechnung Tondern 1582; Staatsarchiv Kiel. — Handſchr. S.H. 240 J; Univ.-Bibl. Kiel. — L. Andreſen, Studien und Quellen zur Geſchichte der Verwaltung und Wirtſchaft in Gottorf, 1928, II, S. 12, 16.

[9]) Flurnamen „Ziegelhof" im „kurzen Fleckmoos" auf dem Norderſtadtfelde, die „Lehmkuhlen" auf dem Oſterfelde.

[10]) Zu einem Brand von 100 000 Steinen gingen außer Holz 20—40 Fuder Torf (zu je 1200).

[11]) „Die noch vorhandenen, in einigen Aeckern unverbrannt liegenden Schalen zeigen den Ort an" (1720). Handſchr. S.H. 240 B 1; Univ.-Bibl. Kiel.

und Holland roh eingeführte Kalkstein wurde hier verarbeitet. Doch genügten diese Werkstoffe bei weitem nicht. Pahr kaufte 1585 u. a. dem Schiffer Hildebrandt Petersen aus Amsterdam 790 Tonnen Kalk und 50 Tonnen „Samente Kalk" (Zement) ab[12]). Die Nordstrander mußten wieder, „alß offtmahls thovorn", große Mengen Ziegelsteine beschaffen und abliefern; haben sie doch 1582 allein 531, 1583 gar 708 ℔ 5 ß 4 ₰ „Steinfracht" aufbringen müssen[13]), und 1585 mußten „de Nordstrander avermahl dem geböw tho Tundern tho hulpe kamen, darmit ock war wordt, dat herrnhuser und schlote möthen mit armer lüde schweth und bloth bedüncket werden; de steen und fracht kosten, so in dißen jahr darhengefohret worden, thohopen 2125 ℔"[13]).

Die Gestalt, die das Schloß Tondern bis 1585 gewonnen hatte, hat es im wesentlichen bis zu seinem Abbruch 1750—51 behalten, wie nach den sehr zahlreichen Amtsrechnungen von 1580—1750 über bauliche Veränderungen am Schloß und nach den von 1706 an vorhandenen, z. T. sehr genauen Beschreibungen des Inneren anzunehmen ist. Die das Schloß umgebenden Wasserflächen sind freilich schon im 17. Jahrhundert zum größten Teile „Rethwall" geworden, Sumpf und Anwachs mit Rethschilf. Die Harden des Amtes hatten zwar die Pflicht, diesen „Rethwall" alljährlich abzuräumen, aber im 17. Jahrhundert begnügte man sich mehr und mehr damit, das Reth zu schneiden und zum Dachdecken zu verkaufen und ließ den Schloßgraben verlanden. An seinem äußersten Westrande hat die Stadt 1611—1617 eine vertiefte Fahrrinne, den „Zug" oder „Kanal", von der heutigen Schiffbrücke bis Aschesodde ausgemoddert. Zum Schloßgrund hin ist der Schloßplatz ganz landfest geworden, nachdem man 1736 die lange Schloßbrücke abgebrochen und dafür einen Erddamm gelegt hatte. Nach dem Abbruch des Schlosses 1751 blieben nur ein winziges Stück des Schloßkellers und der Teil des Pforthauses nach, der heute dem vom Architekten Herrn L. Thaysen entworfenen und gebauten Amtsmuseum vortrefflich eingefügt ist.

Durch die vielfachen Erdbewegungen ist die Terraingestaltung des Schloßberges völlig verändert worden, auch, nachdem von 1864 ab hier die vielen Einzelgebäude der städtischen Licht- und Wasserwerke erbaut worden sind. Das erste, die Gasanstalt, wurde im April 1865 fertig, aber noch im Mai war der Schloßplatz Lagerplatz für die um 1860 von der Baubehörde für die Chaussee Ripen—Husum dort ausgegrabenen Steine[14]); er ist erst im folgenden Winter eingeebnet worden. Vorher, am 1. Februar 1864, war der eigentliche Schloßplatz, 1 Demat 7 Quadratruten, in den Besitz der Stadt übergegangen[15]).

Wo dort heute noch Reste vom Schloßgemäuer in der Erde stecken, wird es sich nur um bescheidene Bruchstücke handeln, die aber baugeschichtlich natürlich wertvoll sein können. Dankenswerterweise hat der derzeitige Direktor der Licht- und Wasserwerke, Herr Lorenzen, immer das, was der Spaten gelegentlich zu dieser Frage aufdecken konnte, sofort untersucht und aufgezeichnet. Mit seiner freundlichen Erlaubnis werden seine Beobachtungen hier mitgeteilt:

„1. Gaswerksumbauten 1899—1911: Bei den Ausschachtungen am Werk wurde Mauerwerk nicht gefunden. Unmittelbar an der Ostseite des Ofenhauses ist ein tiefer Graben mit Seitenböschung festgestellt; dessen Breite habe ich nicht nachweisen können. In diesen Graben mündete eine von Nordost laufende Holzrinne, trogartig aus einem Baumstamm gearbeitet. Vielleicht eine Abwasserleitung? Die Untersuchung einer mir

---

[12]) A XX 2601; Staatsarchiv Kiel.
[13]) Petreus, S. 195—197.
[14]) Allein aus dem Fundament und der Umgebung eines Rondels wurden für 20 000 Reichstaler Steinmaterial gefördert. Berlingske Tidende 9. 12. 1862.
[15]) Abtlg. 309, Nr. 299; Staatsarchiv Kiel.

aus früherer Zeit im Grundstück Nyholm in der Weide bekannten starken Mauer ergab als Baumaterial Granitquadern und Ziegelmauerwerk. Sie zeigt die Richtung Ost-West, hat etwa 1,5 m Breite und liegt etwa 2 m tief. Anscheinend biegt die Mauer an der höchsten Stelle der Weide nahe der Westgrenze nach Norden ab. Die Grasnarbe machte bisher diese Ausschachtungsstelle kenntlich. Weitere Untersuchungen wurden hier nicht vorgenommen. Die östliche Ausschachtungsstelle liegt 7 bis 8 m vom Gaswerk weg und vom Stallgebäude Nyholm ab. Bei der Legung des neuen Hauptgasrohrs unter der Porthausbrücke fand sich etwa 10 m davon ab eine starke Mauer aus Granitquadern und Ziegelmauerwerk in etwa 1—2 m Tiefe. Sie verläuft in Nord-Süd, ist nördlich nicht gesucht und südlich nicht angetroffen. Anscheinend gehören diese beiden Mauern zur äußeren Befestigungsmauer. — 2. Wasserwerksbauten 1902—1903: In der Mitte der Baugrube für den Wasserturm steht in etwa 2 m Tiefe eine starke Grundmauer in der Richtung der hinteren Porthausmauer, also anscheinend eine Fortsetzung derselben. Sie ist nicht angetroffen weder nördlich noch südlich des Turmes, wohl weil die Ausschachtungen nicht genügende Tiefe hatten. — 3. Elektrizitätswerksbauten 1910—1911: Grundmauern sind nicht angetroffen. In der nordwestlichen Ecke des Maschinenhauses steht eine doppelte Reihe von gespaltenen, 30—35 cm starken Eichenstämmen. Sie sind

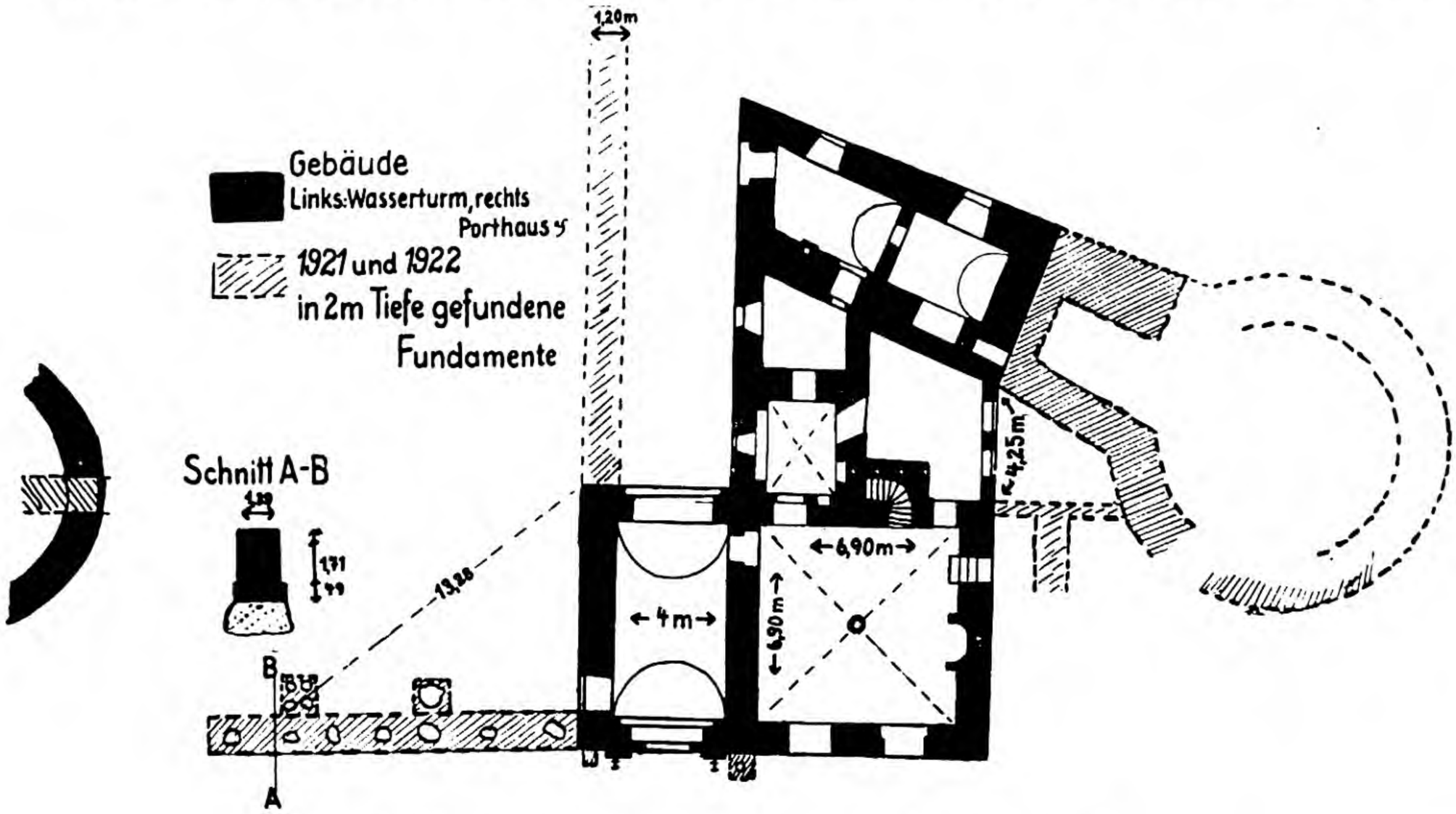

Porthaus mit anschließenden Fundamentresten*).

eingegraben, nicht eingerammt, in Richtung Ost-West, führten also über einen nord-südlichen Graben; das obere Ende war abgebrannt. Diese Brücke kann der 1271 abgebrannten Holzburg zugehört haben. Die Länge der Brücke ist mir nicht bekannt. Einige Jahre später — 1919 — fand ich unter dem Nordwestabhang nahe am Grenzgraben und in der Sohlentiefe dieses Grabens eine neuere Mauer, die unter den Graben hindurch in die benachbarte Weide hineinführte. Das Material waren m. E. sogenannte Klixbüller Ziegel; weitere Nachforschungen wurden nicht unternommen; Entstehung und Bauzweck sind mir nicht bekannt."

Weitere interessante Feststellungen haben Grabungen ergeben, die angestellt wurden, als man 1921 und 1922 dazu schritt, den erhaltenen Teil des alten Porthauses zu restaurieren und in einen Museumsneubau einzufügen. Der Leiter dieser Ausgrabungen, Herr Inspektor Uldall vom Nationalmuseum in Kopenhagen hat die Freundlichkeit gehabt, mir folgendes über die Ergebnisse mitzuteilen: Zunächst wurde das Fundament der Ostseite des Porthauses und eine anschließend in südlicher Richtung verlaufende starke Grundmauer freigelegt. Diese ist ca. 1,40 m dick und besteht, wie überall bei starken mittelalterlichen Mauern, aus 2 einfachen Ziegelsteinverblendungen mit innerem Lehm- und Feldsteinkern. Die Mauerreste liegen heute etwa ½ m unter der Oberfläche und

*) Nach Angaben von Herrn Inspektor Uldall.

führen etwa 2½ m in die Tiefe. Aehnlich wie z. B. bei Schloß Frederiksborg auf Seeland hat das Mauerwerk, das hier unmittelbar aus dem Wasser aufstieg, nach dem Wasser zu einen Granitmantel, 4 Schichten Granit übereinander. Das Mauerwerk ließ sich etwa 12,5 m nach Süden verfolgen und brach dann ab; weiter südlich wurde nichts gefunden. Die hier fehlende Fortsetzung muß früher herausgegraben worden sein. Wir haben es hier mit einem Teile der äußeren Ringmauer zu tun. Ihr Ziegelwerk steht mit dem des Torhauses in vollem Verbande. Auch das Porthaus hat im Fundament den Granitmantel. Etwa 50 cm unter dem Terrain wurden 2 in der Mauer verankerte starke eiserne, horizontale Bügel freigelegt, die Hängen der Zugbrücke über den Schloßgraben. — Ein anderer Mauerrest fand sich in ca. 2 m Tiefe als Fortsetzung der südlichen Giebelmauer, etwa 15 m in westlicher Richtung verlaufend. — Nördlich vom Porthaus wurde ein Teil des nur aus Ziegelsteinen bestehenden Fundaments eines schweren Rondels oder Turms freigelegt. Der Turm muß mit dem Mauerwerk einen Durchmesser von etwa 10 m gehabt haben. Er liegt in der Niederung, die Mitte etwa 9 m von der Hausmauer entfernt. Die Mauern setzen sich in der Richtung auf den hinteren Gefängnisraum, die Nordwestecke des Porthauses, fort. Auch an der Südseite des Turms ist eine Verbindungsmauer zum Porthaus festgestellt worden; ferner fand man Spuren eines dünnen Gewölbes.

Das hier festgestellte Mauerwerk in der Erde betrifft nur das Porthaus und die an dieses sich anschließende Ummauerung, nicht das eigentliche Schloß. Von diesem ist heute nur der erwähnte Rest des Schloßkellers östlich des Maschinenhauses des Elektrizitätswerkes erhalten. Die Feststellungen der Herren Lorenzen und Uldall geben aber wertvolle Anhaltspunkte für den Versuch, die genaue Lage des Schlosses zu rekonstruieren, wie es in der Skizze Seite 60 geschehen ist.

Eine gute Anschauung von der äußeren Erscheinung des Schlosses gibt der geometrisch-perspektivische Plan der Stadt Tondern in Braun-Hogenbergs „Beschreibung und Contrafactur der vornehmsten Stät der Welt", Band IV (1588). Auf dieser 1587 von Braun mit Unterstützung von Heinrich Rantzau angefertigten Zeichnung (s. Abb. 10) sehen wir das Schloß noch inmitten einer vielleicht etwas zu weitgedehnt dargestellten Wasserfläche. Nach dem reichhaltigen Quellenstoff zur Baugeschichte des Schlosses erweist sich die Braunsche Zeichnung als zuverlässig und keineswegs schematisiert.

Gibt sie das Schloß von Südosten gesehen wieder, so zeigt eine vermutlich fast gleichzeitige Pinselzeichnung (Abbildung 11) die ganze Anlage von der Nordostseite her. Dieser Zeichnung fehlt zwar jede Beischrift; sie liegt aber bei alten Plänen des Schlosses in Bauakten[16]) und kann nur auf Tondern bezogen werden.

Zum „Porthause"[17]) — das ist die alte tondernsche Bezeichnung für das Pfort- oder Torhaus — führte eine Brücke von 108 Ellen. Eine Elle zu 0,628 m gerechnet, muß der Brückenkopf 67,82 m von dem Tor des Pforthauses und 14.40 m vom Erker des heutigen Amtshauses entfernt gewesen sein. Das ist auch die Stelle östlich der Porthausbrücke, wo Herr Lorenzen die in nordsüdlicher Richtung verlaufende starke Mauer von fast 2 m Dicke aus Granitquadern und Ziegelsteinen in der Erde gefunden hat, nämlich ein Stück des Brückenkopfes. Dieser Brückenkopf ist 1628 und in späteren Kriegsjahren besonders befestigt gewesen. Im März 1938 ist er erneut freigelegt worden.

Die Brücke war 6 Ellen breit und aus Eichenholz, das man immer aus der Lundtoftharde geholt hat, gebaut. Ihre Unterhaltung verursachte häufig Ausgaben; sie ist besonders durch Sturmfluten und Eis beschädigt worden, so z. B.

---

[16]) Akten des Schleswigschen Bauinspektorats Schleswig. (Abtlg. „Amthaus zu Tondern bis 1864"); Staatsarchiv Kiel.

[17]) Im nachstehenden folge ich den Schloßinventaren von 1706—11 (C VI [5] 916) nur insoweit, als ihre Angaben mit denen der Amtsrechnungen bis 1600 zu vereinbaren sind.

schwer durch die Weihnachtsflut 1593, und die Flut vom 1. Dezember 1615 hat sie völlig zerstört. Sie bestand aus drei Teilen: Vom Brückenkopf aus betrat man zunächst eine feste, auf eichenem Pfahlwerk ruhende Brücke mit Geländer. Dann folgte eine Zugbrücke mit Hebebäumen, bestehend aus zwei am Kopfende von zwei besonders starken Ständern befestigten, um ungefähr ihre Mitte drehbaren Balken, an derem äußeren Ende das der beweglichen Brückenpritsche mittels Ketten angehängt war. Durch gleichmäßiges Niederziehen der Balken an ihrem hinteren, der Pforte zugewandten Ende wurde außen die Brücke mit aufgezogen. Vermutlich befanden sich die gemauerten Pfeiler, von denen die Rede ist, innen neben den Ständern dieses Brückenteils und waren das Auflager für das Kopfende der nun folgenden Klappbrücke. Letztere war nicht viel anders als ein schweres Tor, das sich nur nicht um eine senkrechte, sondern um eine wagerecht an der Schwelle liegende Achse in den von Herrn Uldall freigelegten eisernen Hängen (siehe Abb. 12 u. 13) drehte. Niedergelassen und aufgezogen wurde die Klappbrücke mit Hilfe zweier, an ihrem vorderen Ende befestigten eisernen Ketten, die über je eine oberhalb der Pforte (noch heute) in der Mauerdicke steckende, um einen Zapfen sich drehende eiserne Welle oder Rolle liefen.

Das starke Torhaus, ein Umbau des schon unter Friedrich I. erwähnten, konnte nur von Süden gesehen so regelmäßig viereckig, fast quadratisch im Grundriß erscheinen wie in der Braunschen Zeichnung. Die Rückseite schließt schiefwinklig ab.

Hoch oben in der Mauerfläche über dem Tor saß ein fast quadratischer Stein mit dem Wappen Herzog Johanns[17a]), darüber ein steinerner Knopf, darunter ein steinerner Löwenkopf mit einem Ring im Maul (Abb. 14 u. 15). Der schlichte schöne, in Ziegeln gequaderte Torbogen war nicht in der Mitte des Turms, wie in der Braunschen Zeichnung, sondern in der linken, südlichen Wandhälfte. Den Zugang zum Tor versperrte nach der Zugbrücke eine schwere, eisenbeschlagene, von innen mit Schloß und hölzernen Querbalken zu verriegelnde Flügeltür, dahinter eine gleiche, in der wieder eine kleine für den Personenverkehr genügte. Die Schloßpforte wurde stets nach Sonnenuntergang geschlossen. Der Kornschreiber Lüder Schoeweshausen, ein lockerer Vogel, hat um 1610 nach lustiger Gesellschaft wiederholt in der Stadt übernachten müssen, weil er das Schloßtor verschlossen fand[18]). In der 50 Ellen langen, mit Kopfsteinen gepflasterten, tonnengewölbten Durchfahrt gab es noch für den Kriegsfall eine von der Decke herablaßbare, eichene, gitterförmige, mit eisernen Haken besteckte Falltür, „dat singel in der slotzporten“[19]). Zu beiden Seiten der Durchfahrt waren in der Mauer je 9 Nischen mit gemauerten Sitzen für die Schildwachen bei Anwesenheit des Herzogs.

Gleich vorn in der Durchfahrt führte zur linken Hand eine Tür hinaus hinter die Ringmauer; zur Rechten aber betrat man durch eine Tür das „Gewölbe“, einen saalartig großen Raum mit einem Fußboden aus in Netzmustern gelegten roten Ziegelsteinen; in der Mitte steht ein achteckiger starker Granitpfeiler „von spätestgotischer Erscheinung nach Basis und Knauf“[20]), auf den ein schönes rippenloses Kreuzgewölbe sich stützt, dessen Grate an den Wänden über gut ausgeführten Kopfkonsolen endigen (Abb. 16—18). Im Scheitel des Gewölbes findet

---

17a) Er liegt heute in sehr abgetretenem Zustande im Hofe Westerstraße 10.

18) A XX 2525; Staatsarchiv Kiel.

19) Amtsrechn. 1537, 1642.

20) Haupt, Bau- und Kunstdenkmäler V, S. 443.

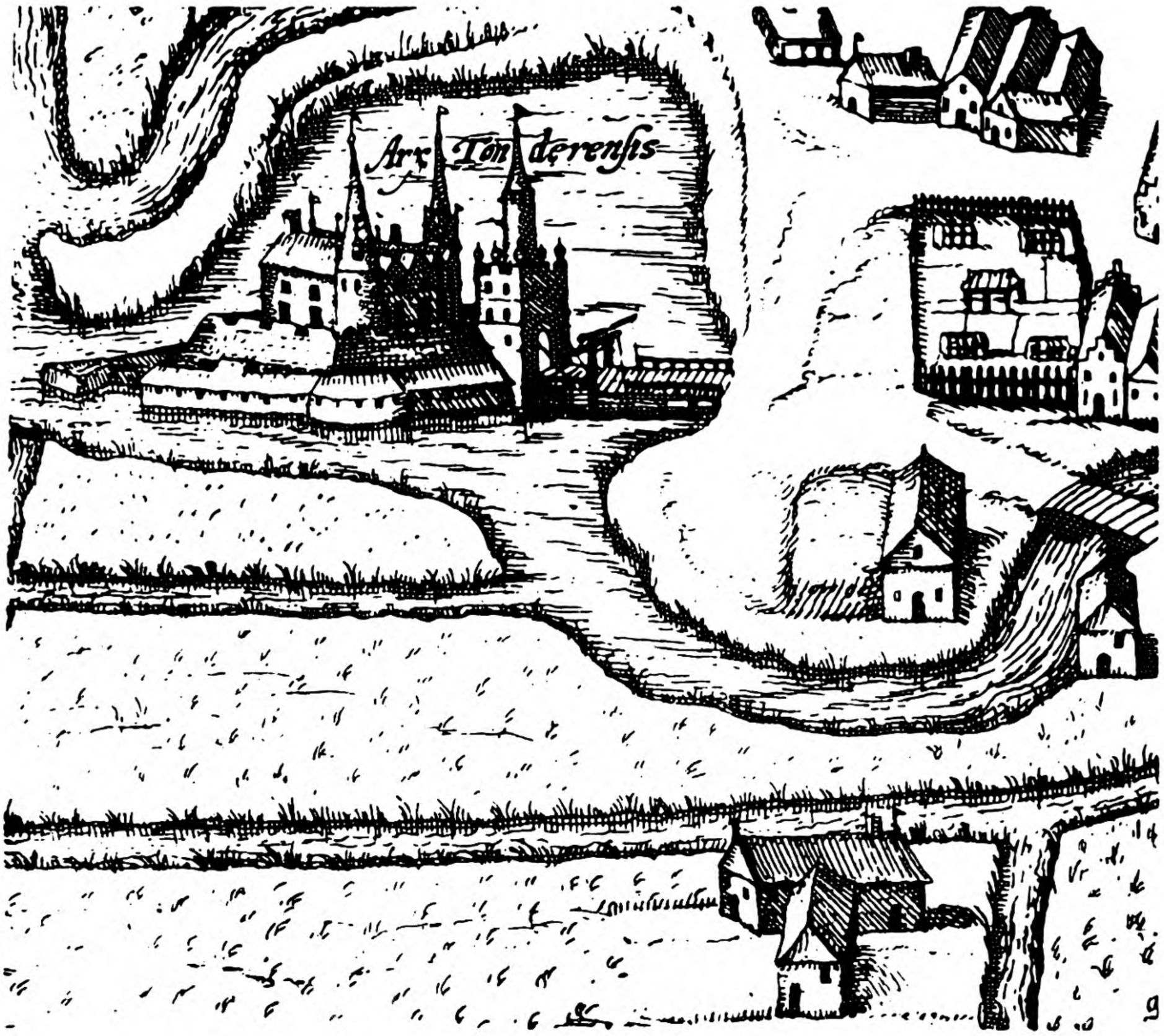

Schloß Tondern
mit Umgebung um 1588

Ausschnitt aus Braun-Hogenbergs Plan der Stadt. (Vergrößert). Zu Seite 55.

Abb. 10

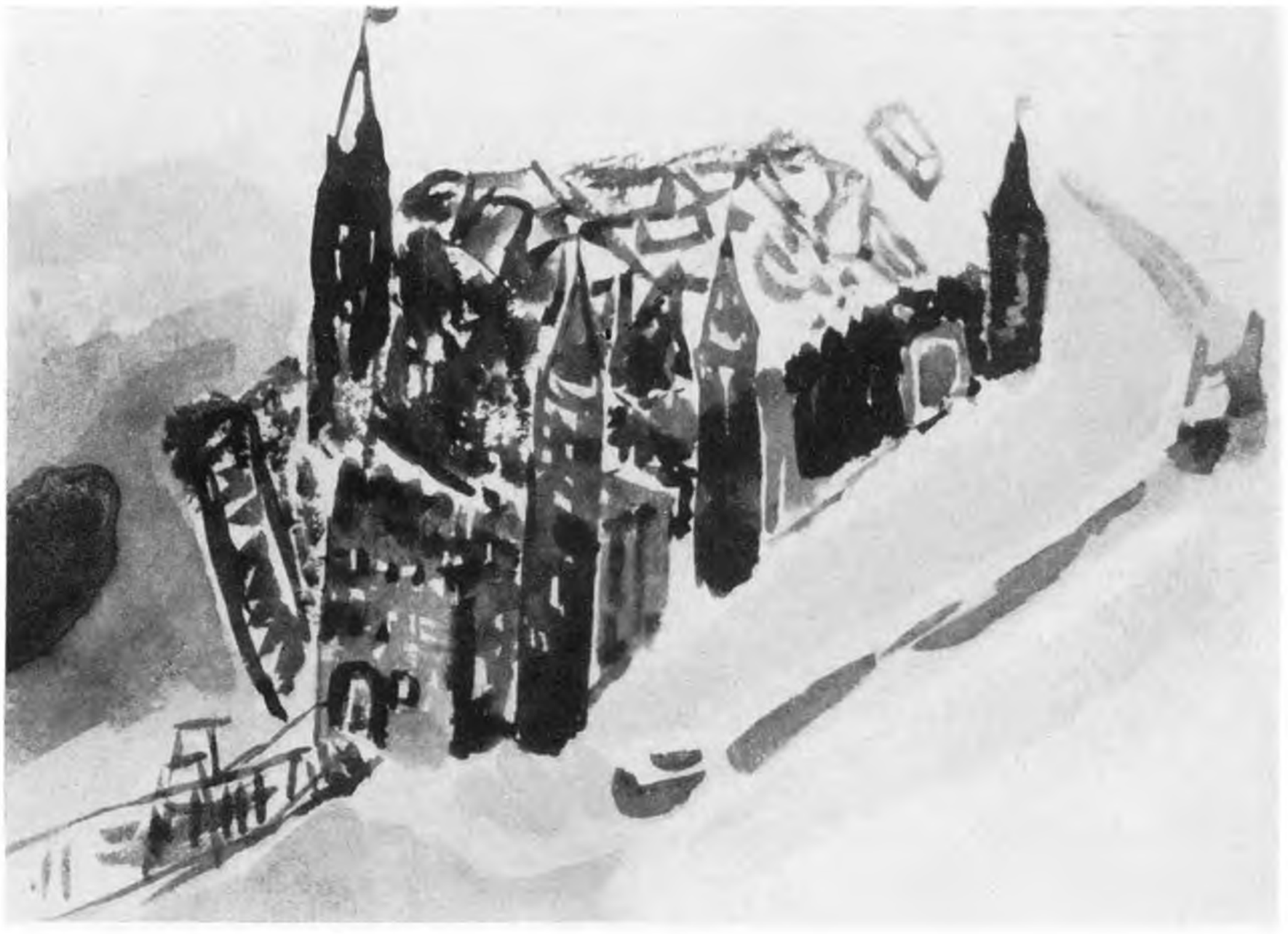

Schloß Tondern um 1600

Gleichzeitige (?) Pinselzeichnung

Zu Seite 55. Abb. 11.

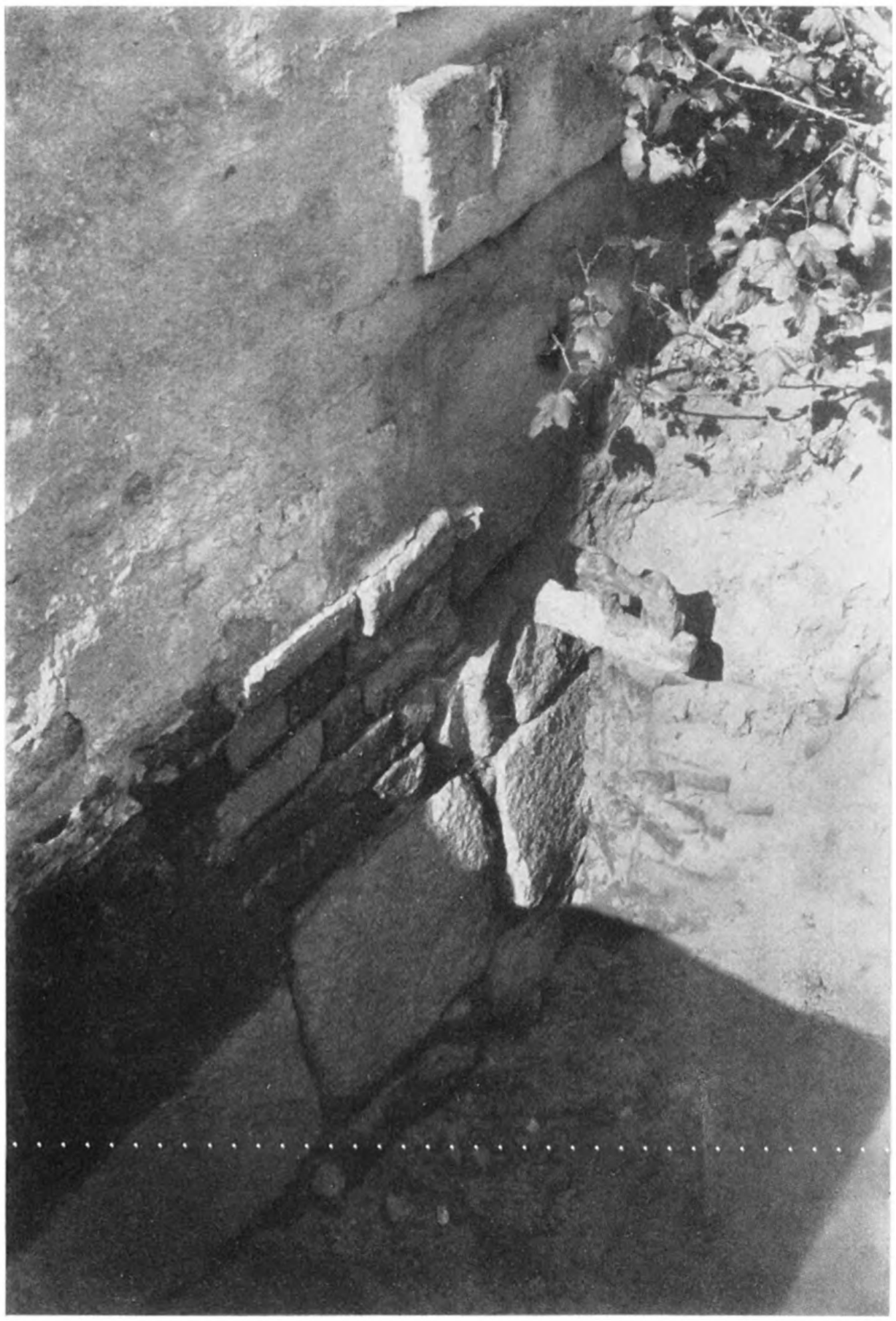

Eiserne Hängen für die Zugbrücke
(Im Fundament
unter dem Tor des Pforthauses).

Abb. 12 und 13 Zu Seite 55

Aufn.: Uldall





Tor des Pforthauſes
Heutiger Zuſtand.

Abb. 14. Zu Seite 56.

Aufn.: Chr. Schwenneſen



Zierſtein am Pforthaustor
Abb. 15

Aufn.: Chr. Schwenneſen





Kopfkonsolen aus dem „Gewölbe"
Abb. 16 und 17

Aufn.: Chr. Schwennesen

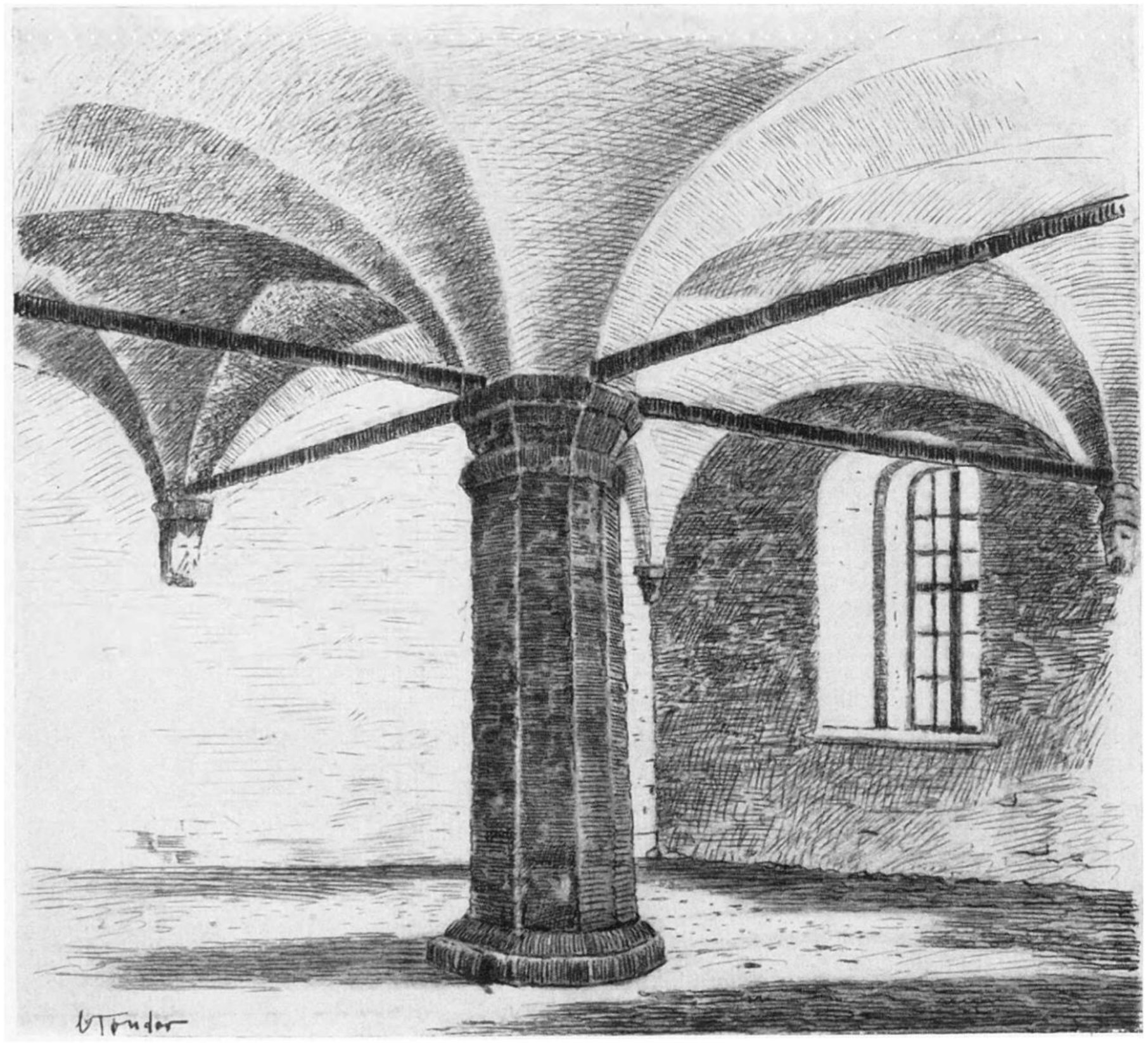

„Das Gewölbe"
Abb. 18 Zu Seite 56 f.

Zeichn.: C. Tonder

sich statt eines Schlußsteines je ein Haken, angeblich zum Anbringen einer Kette zum Hochziehen bei Folterungen, vielleicht aber nur zum Aufhängen von Leuchtern. Während der Amtmann und auch der Herzog nach altem Gebrauch Bittsteller und andere Gehörsuchende in der Durchfahrt empfing, auch Gericht hielt, fanden winters viele Verhandlungen, die „Amtsgerichte", vor dem Herzog bzw. seinen

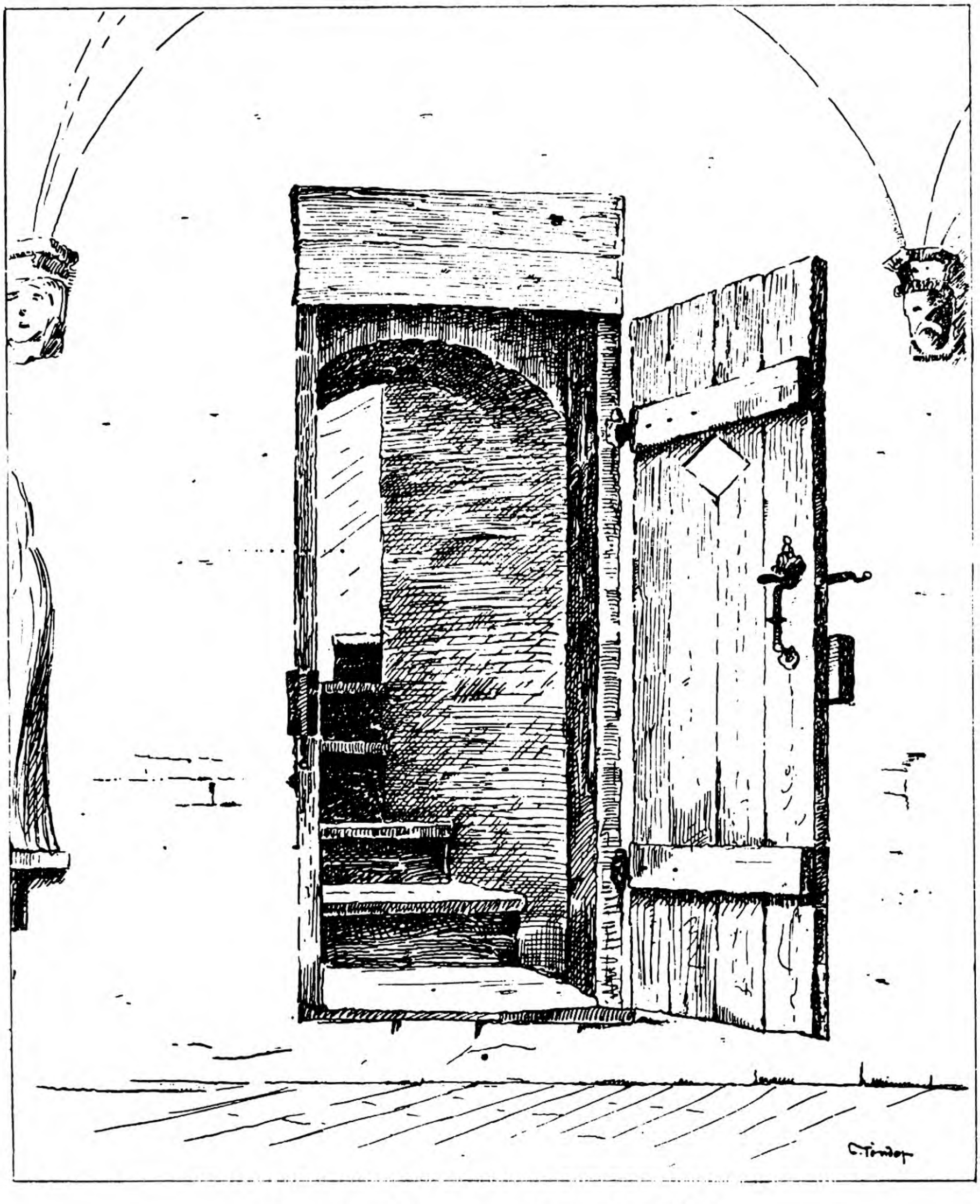

Treppenaufgang aus dem „Gewölbe".

Federzeichn.: C. Tønder.

Räten immer in dem anstoßenden „Gewölbe" statt, besonders die längeren und „peinlichen" Verfahren. Ketten, Fesseln und Folterzeug lagen hier in Truhen; daher ist das „Gewölbe" später meistens das „Criminalgericht" genannt worden. Von hier konnten Gefangene unmittelbar in die Gefangenenzelle abgeführt werden.

Aus dem „Gewölbe“ führten nach Westen zwei Türen. Durch die nördliche betrat man eine enge Wendeltreppe zum ersten Stock. Nach der Braunschen Zeichnung war der Oberbau des Torhauses mehrstöckig, und es sieht so aus, als wachse aus ihm ein hoher, runder Turm mit Kegeldach heraus. Das ist eine Augentäuschung; der Turm stand nordwärts nahe hinter dem Torhaus. Das Torhaus selbst hatte keinen Turm; auch ist nach den archivalischen Unterlagen der Oberbau zu hoch gezeichnet; er hatte damals auch noch keine bewohnbaren Räume. Die Mauerausschnitte werden Schießscharten gewesen sein. Darüber waren wohl, wie in der Zeichnung, Zinnen, auf denen „Knöpe“, Knöpfe, hohle Bleikugeln saßen, wie z. B. der Giebel auf Hestholm 1597 deren 15 erhielt. Als



Eine Gefängniszelle im Pforthause[22]). Federzeichn.: C. Tønder.

1597 der Amtmann Dietrich Blome dem Herzog über Baumängel am Schlosse berichtete[21]), erwähnte er, es sei „das lange Gewelfte über der Pforte vom Regen vertorben“, weil die Schießlöcher, die wie überall auch im Hauptbau mit dicken, hölzernen Läden verschlossen waren, den Regen einließen. Damit wenigstens der Herzog an den Gerichtstagen hier im Trockenen sitzen könne, habe Blome über der Pforte ein Gemach abkleiden lassen; ein gleiches müsse da noch geschaffen werden; dann könne man die den Herzog begleitenden Junker schon eher unterbringen und brauche sie nicht in der Stadt einzuquartieren. 1599 und 1600 hat der Baumeister Michel de Hoge hier im Obergeschoß eine Kammer für den Amtsschreiber und „des husvagedes kamer baven der Porte“ eingerichtet; auch hatte die Altfrau hier ihre Stube oder Gerätekammer.

Der bei Braun das Torhaus überragende runde Turm stand, wie erwähnt, in Wirklichkeit nordwärts hinter ihm, sehr nahe; das ist aus der Pinselzeichnung

---

[22]) Das vergitterte Fensterloch ist erst 1811 ausgestemmt worden.
[21]) A XX 2617; Staatsarchiv Kiel.

(Abb. 11) auch deutlich zu ersehen. Sein Mauerwerk wird es sein, das Herr Inspektor Uldall 1921 teilweise freigelegt hat und das aus einem schweren Ziegelwerk ohne Granitverstärkung bestand. Vermutlich ist es dieser Turm, der gelegentlich als „Fangentorn" genannt wird, also ein unterirdisches Verließ hatte, wozu möglicherweise ein bei der Ausgrabung 1921 festgestelltes, südlich an den Turm stoßendes dünnes Gewölbe (S. 54 f.) gehört haben mag. Die Hauptaufgabe des Turmes aber wird eine kriegerische gewesen sein: er ermöglichte ein Flankenfeuer sowohl nach Südosten zur Verteidigung der Brücke, als auch nach Norden und Westen zur Bestreichung des „oberen Platzes" vor der Nordmauer.

Der Turm stand in Verbindung mit dem im schiefen Winkel liegenden Hintergebäude des Torhauses. In diesem dickmäuerigen Bau befinden sich im Erdgeschoß drei kleine fensterlose Räume, teils mit Tonnengewölbe, teils mit rippenlosem Kreuzgewölbe, die von jeher (und bis 1915) als Gefängnisse gedient haben, finstere Löcher, der Fußboden aus Lehm, in zwei Räumen in den Wänden verankerte eiserne Ketten, in dem einen eine große Mauernische als Lagerplatz. Durch schwere eichene Türen kam man aus diesen Löchern in das „Criminalgericht", das „Gewölbe", zurück.

In der Durchfahrt, die wir von ihm aus wieder betreten, führte gleich vorne nach Süden eine Tür hinaus hinter die als Ringmauer wirkende Außenwand der Streichwehr, die nicht, wie auf der Braunschen Zeichnung, hinter die Porthausfront etwas zurückwich, sondern sie in gleicher Linie fortsetzte, wie die Ausgrabungen durch Herrn Uldall erwiesen haben. Das Außenwerk sollte den Verteidigern eine gedeckte Aufstellung zur Bekämpfung der Angreifer bieten. Seinen Verteidigungswert erhöhte der Steilabfall der Außenmauer zum Wasser. Es wird freilich 1579 ein äußerer „Laufgang" erwähnt, gebildet aus auf eingerammte Eichenpfähle gelegten Bohlen, doch ist er bei Braunius nicht angedeutet, wird auch später nicht wieder genannt und ist vermutlich nur ein Behelf für die Bauarbeiten an der Streichwehr gewesen. Nur an der Westseite blieb ein Stück eines solchen Laufganges; es ist als überdachte „Waschstede" und Waschsteg benutzt worden. Hier lagen die zwei Prähme des Schloßfischers angebunden, die die Bürger der Stadt auch zur Frachtenbeförderung nach Ruttebüll gegen Gebühr leihen konnten, ferner seine sechs Boote und drei Hütfässer.

Die Streichwehr war eine überdachte, niedrige Anlage mit Schützengang und Geschützständen, innen mit Auflegehölzern unter den in regelmäßigen Abständen verteilten Schießscharten. Die Rückwand des „Schützenganges" oder „Umlaufs" oder „Umganges" in dieser Streichwehr stand vermutlich auf der starken Grundmauer, von der Herr Lorenzen einen Teil unter dem Wasserturm festgestellt hat und die, wie auch er annimmt, als Fortsetzung der hinteren Porthausmauer anzusehen ist. Die östliche und südliche Streichwehr dienten der frontalen, das in ihrem Schnittpunkt rundlich hinausgeschobene Werk, das Rondel, der flankierenden Grabenverteidigung. Ohne Zweifel galten die Ost- und die Südseite als Angriffsseiten und waren daher besonders wehrhaft ausgestattet. Doch hatten auch die West- und die Nordseite Schutz durch Mauern und Rondele, und zwar wird sowohl ein Rondel an der Nordwest- als auch an der Nordostecke der Umfassungsmauer gewesen sein[23]) (siehe Skizze S. 60). Ueber den Verlauf der Ringmauer im Westen fehlen Nachrichten.

---

[23]) Es ist z. B. im Schwedenkrieg „dat Blockhus up den Rundehl" zur Verteidigung gebaut worden, 1646 wurde dieses „holten Blockhus up de Nordosthörn up den Rundeel" abgebrochen, 1673 ein „Lusthues up de Rundeeling upm Wall", und 1674 werden ein „Ostrundel" und ein „Nordwestrondel" erwähnt. Amtsrechnungen; Staatsarchiv Kiel.

In den letzten Jahren des Herzogs Johann war man schon damit beschäftigt gewesen, der fortgeschritteneren Artillerie wegen zwischen der Ringmauer und dem Schloß eine Wallanlage zu schaffen. Sie ist auf der Braunschen Zeichnung von der Südseite aus deutlich zu erkennen. Von der Streichwehr im Süden aus kam man durch Unterführungen, die mit Eichenplanken bekleidet waren[24]), zum „oberen Platz" rund um das Schloß herum. Für ihre Anlage und Unterhaltung

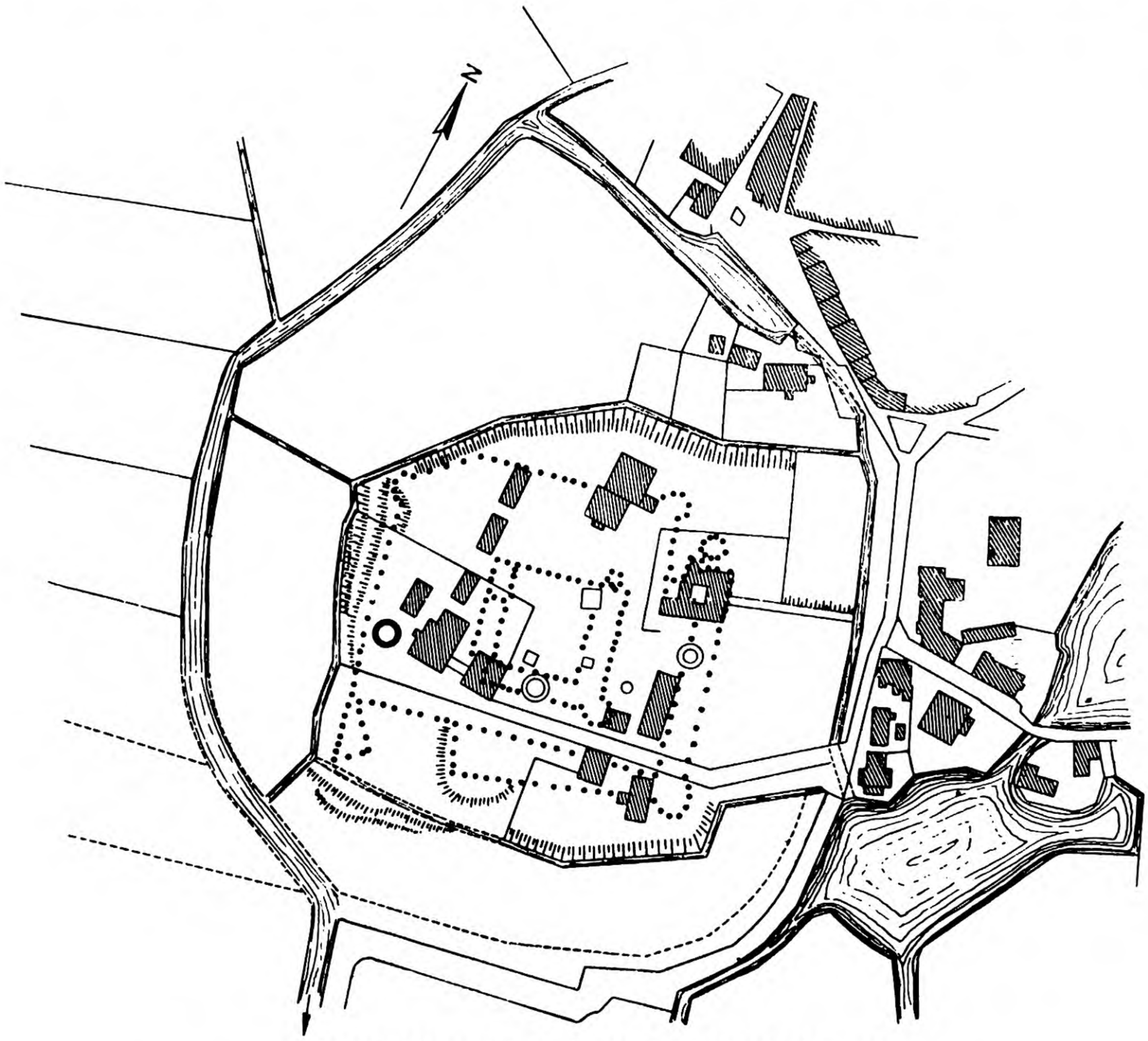

Das Schloßgebiet in seiner heutigen Bebauung.
Die festgestellte oder vermutete Lage des Schlosses und seiner Ummauerung ist punktiert eingetragen*).

war Hans von Kassel oder Hans Wallmeister in den Dienst genommen; 1578 betrug sein Jahreslohn 156 ℔[25]). War ein Wall fertig, dann wurde er besät, damit er eine feste Narbe erhielt, 1578 z. B. mit je 2 Schipp Gerste und Hafer,

---

[24]) Ausgaben für deren Unterhaltung auch später, z. B. 1628 für „eichene Dehlen zu dem Untergang unter dem Wall", Amtsrechnungen; Staatsarchiv Kiel.

*) Unter Benutzung der Feststellungen der Herren Lorenzen und Uldall und meiner archivalischen Angaben vermessen und gezeichnet von Herrn Stadtbaumeister F. Jürgensen.

[25]) Er hat u. a. auch 1596—97 die Dammanlagen bei der Wassermühle neu verstärkt.

1579 mit 2 Schipp Roggen. Als 1593 Sturm und Wolkenbruch Erdrutsche an den Wällen hervorgerufen hatten, ist viel an ihnen gearbeitet worden mit „stellingen [Gerüsten], darup de Erde an den Wall geschoven, ock an de Schantzkorve“ (Schanzkörben), die man also auch hier als Kugelfänge aufgestellt hatte.

Den Burgteich hat Herzog Johann 1579 tief ausmoddern lassen. Schwäne schwammen auf ihm; alljährlich wurde Hafer zu ihrer Fütterung ausgegeben.

Und nun zum Schlosse selbst. An ihm läßt die Braunsche Zeichnung richtig die Hauptflügel erkennen: das jüngere Südhaus, das Osthaus und den fast ganz verdeckten Nordflügel.

Das zweistöckige Südhaus, ein Fachwerkbau, hat erst von 1601 ab massive Mauern und eine größere Höhe erhalten. Im Erdgeschoß waren hier die Küchenräume mit der Back- und der Braustube, anscheinend auch vor 1600 die Schmiede. Von der Küche aus führte ein Gang durch den Erdwall und die Streichwehr zur Waschstelle am Burggraben. Man konnte von der Küche aus auch auf einer Wendeltreppe in den geräumigen Fleischkeller gelangen, wo an Haken und Knaggen Fleischvorräte hingen (1578 wurden hier allein 234 Schweine geschlachtet, eingesalzen, geräuchert usw., zu einem großen Teile freilich für die Residenz Hadersleben, ebenso später für Gottorf); auch lange Reihen gebündelter Dörrfische hingen hier. Große Vorräte an Fleisch und Fischwerk, auch Austern, Gemüse, Butter, Talg, Honig, Eier lagerten in Fässern. Alljährlich kaufte der Koch Mengen gesalzener oder getrockneter Wittlinge, Schollen, Kabeljau, Heringe, „isländische Visch, Barger Visch [von Bergen, Norwegen], norsche Heringe“ in Ripen, Apenrade und Tondern ein. Aus Stübbeck kamen jährlich 3 Tonnen Buchenasche, „wormit Visch uthgeweket werdt“. Dazu gab es Süßwasserfische frisch durch die Fänge des Schloßfischers aus den Mühlenteichen bei Tondern, Jündewatt und Ahlbeck und den Fischteichen von Tondern und Jerpstedt und den Seen bei Aventoft, Haasberg, Ruttebüll und im Gotteskoog.

In dem Dachgeschoß war der Kornboden, wo der Kornschreiber das Pflichtkorn aus den Harden und von den Abgaben der landesherrlichen Mühlen (Tondern, Hoyer, Ahlbeck, Jündewatt, Abro, Klintumberg, Braderup, Lindholm und Stübbeck) und den Vorwerken Hestholm, Fuggebüll (bei Aventoft) und Grünhof auf Vorrat legte, wie er auch die Pflichtabgaben an Butter, Käse, Honig und Salz verwaltete. Er verausgabte von hier den Bedarf für die Schloßküche, das Brau- und Backhaus und den Stall, sandte eine Menge zur Hofverwaltung nach Hadersleben, nach 1581 nach Gottorf, und verkaufte in kleinen Mengen an die Bürger, in größeren z. B. Roggen und Hafer nach Holland, Gerste und Malz nach Bremen.

Als Bier- und Weinkeller dienten die weiten Gewölbe unter dem Ostflügel. Dieser Ostflügel, an dem Herzog Friedrich schon stark gebaut hat, hat erst um 1580 seine letzte Gestalt erhalten, auch die fünf Giebel, deren neue Sandsteinumrahmung[26]) bei Braun nicht zu erkennen ist. Die Dächer waren mit Nonnen gedeckt. An der Südostecke gab der „grote Carnap“ oder der „runde Torn“ mit hohem Kegeldach flankierenden Schutz nach Süden und Osten. Ein anderer, der „kleine Carnap“, kein Eckturm, erhob sich dicht hinter der Nordostecke vor dem Nordflügel; auch er hatte einen hohen schlanken Turm. Dieser fehlt in der Abbildung S. 62, da er 1621—22 abgebrochen und bis 1626[26a]) durch einen vier-

---

[26]) Bremer Sandstein, d. h. Wesersandstein in Bremen, wohin des Herzogs Yacht mehrfach mit Korn gefahren ist, an Bord genommen. Als 1626 statt des alten Turms am Nordflügel „dat nie gebuede“, „dat nige Hus“, vorgebaut wurde (siehe S. 62), erhielt es einen neuen Giebel von „Bremer Sandstein“.

[26a]) Amtsrechn. 1621—26; Staatsarchiv Kiel.

eckigen Anbau, „dat nige Hus“, ersetzt worden ist. Baumeister dieses Anbaus war Peter Langberg aus Husum. Der Steinhauer Wilhelm Schmidt verfertigte den Sandsteingiebel. Bartel Kanngießer setzte fünf bleierne Kugelknöpfe auf den Giebel. Das untere Gemach wurde für den Amtmann, das obere für den Herzog bestimmt. In beiden „staffierte“ der Kalkschneider Philipp Weller Decken und Kamine mit schönem Stuckwerk aus[26a]).

Versetzen wir uns nun in Gedanken wieder in das Pforthaus zurück, dann stehen wir an dem Westausgange der Durchfahrt vor der Ostfront des Schlosses, das aber keinerlei Portal oder sonstigen Eingang hatte, sondern man mußte, um das Schloß betreten zu können, zur Rechten auf den „oberen Platz“ einbiegen zur „oberen Pforte“ in der Nordmauer[27]).

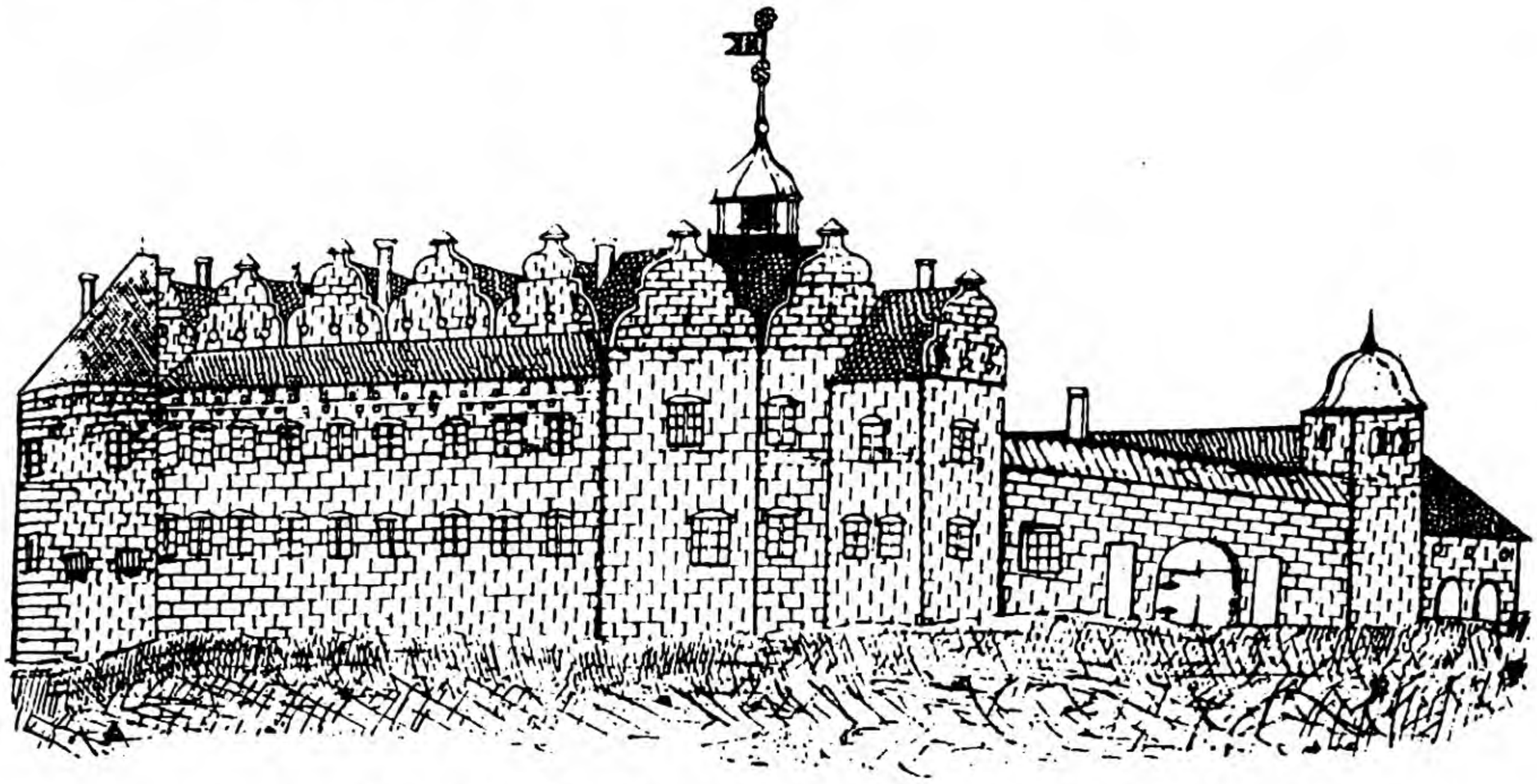

Das Schloß Ende des 17. Jahrhunderts[16]).
Links der große Südost-Eckturm mit dem 1677 gekürzten Kegeldach,
rechts an der Nordseite der Anbau von 1626.

Der Nordflügel, dem Südhause parallel, war in der westlichen Hälfte nur Sperrmauer mit einem Tor, der „oberen Pforte“ zum Burghof, dem „inneren Platz“. Diese Pforte hatte Doppelflügel, darin wieder eine kleine Tür; auch sie wurde mit Querbalken und Schloß verschlossen. Ueber der Pforte saß der Seite 56 erwähnte Stein von 1519. In der Mauer waren rechts und links neun Schießscharten angebracht, hinter denen an der inneren Hofseite ein entsprechender Wehrgang vorbeiführte. An dem Westende dieser Mauer erhob sich im Nordwestwinkel, in den Burghof hineingebaut, ein schlankes Türmchen, dessen Wetterfahne die Braunsche Zeichnung erkennen läßt. Das war „de lütte olde Torn“. In ihm wurde 1591 ein Hühnerhaus eingerichtet. Erst im 17. Jahrhundert hat er die in obiger Zeichnung ersichtliche Haube erhalten; sein oberer Teil diente da als Taubenschlag.

Nach Westen schloß sich an diesen Turm ein Haus mit dem Zeughaus („dat büssenhus“) für die Waffen und artilleristischen Vorräte und die Kanzlei an. Hier waren nur die Süd- und Ostwände massive Brandmauern, die anderen von Fachwerk. Daneben scheint „dat jegerhus“ des Wildschützen (Amtsförsters) gelegen zu haben mit dem Hundezwinger, der Rephühnerkammer (wo „de

[27]) „Oberer“ und „unterer“ Burgplatz soll nicht einen Höhenunterschied bezeichnen, sondern ist übertragen als Unterscheidung von Vorburg und Hauptburg. Piper, Burgenkunde, S. 10.

raphanen dat gantze jar dorch“ mit Roggen und Buchweizen gefüttert wurden), und der Falkenkammer. Hier bewahrte und flickte er auch seine Hasen- und Hühnergarne, die für ihn auf Amtskosten „geknüttet“ wurden. Der „Schießgaul“ des Försters stand im Schloßstall, später im Jägerhof (s. u.). Dem Amtmann wurden um 1615 im Schloßstall 3 Jagd-, 4 gereisige und 4 Wagenpferde gefüttert[27a]). Vielleicht gehörte aber diese Abteilung zu den jenseits des von Herrn Lorenzen festgestellten Abwässergrabens zu suchenden Stallungen. Sie waren Fachwerkbauten. 1637 wurde hier „de buwfellige Torfschüne und de Kostall upgeschroven“, also zum Einsetzen neuer Stände gehoben, und „de Schwinkaven“ erhielt neues Retdach. Diese Stallungen lagen um 1600 noch einzeln.

Der Burghof, der „innere Platz“, 66 × 51 Ellen messend, war schon um 1580 mit Feldsteinen („Katzenköpfen“) gepflastert. Auf ihm tummelten sich Schweine; um 1580 wurden an „de swine im borchhave“ jährlich 18 Ortig Gerste und 3 Ortig Hafer verfüttert. Die „Wasserkunst“ oder „Kunstmühle“ im Schloßhof bediente der Müller von der Wassermühle vorm Schloß; alljährlich erhielt er 2 ℔ Talg zum Abdichten „der rönnen, so de waterkunst drifft“. Sie ist 1623 erneuert, 1635 aber durch eine gewöhnliche Pumpe ersetzt worden.

In der Nordostecke des Schloßhofes führte ein von Säulen flankiertes Portal, die „Arke“ (von franz. arqué = bogenförmig), in das untere Geschoß des Schlosses, während ein an der Ostseite des Platzes, also an der Westmauer des Osthauses, aufgeführter Treppenturm den Aufgang zum ersten Stock und zum Dachgeschoß ermöglichte. Dieser in Abbildung S. 62 deutlich sichtbare Turm, der Glockenturm, müßte eigentlich in Brauns Zeichnung auch angedeutet sein; vielleicht wird er hier durch den großen Carnap verdeckt. Er hat bald nach 1600 eine neue Haube mit Schieferbedachung erhalten, um derentwillen er der „blaue Turm“ genannt wurde, und wohl kurz vorher die Glocke, denn eine Uhr hatte der Turm schon lange; 1576 wurden ihre „seiger“ in Kolding repariert[1]), aber 1580 kaufte man noch fürs Schloß „1 stundenglaß, welcher de wechters up dem huese gebruken, dewihle man de klocke in de stadt nicht hören kann“; man hatte also noch keine Turmglocke[1]). Ursprünglich war dieser Turm ein Fachwerkbau. Nach dem Brande 1547 (s. S. 39) ist er massiv aufgeführt worden.

Vom blauen Turm aus konnte man jedes der drei Stockwerke betreten. Steigen wir zunächst einmal in das oberste, das Dachgeschoß, hinauf!

Dieses war gegliedert durch die zwei nach Norden und fünf nach Osten gewandten Giebel und deren Satteldach, das von Osten nach Westen durchgeführt war, sodaß jedem Giebel der Ostseite einer zum Schloßhof hinaus entsprach, ausgenommen beim Glockenturm. Scherwände mit Türen teilten das Dachgeschoß auf. Einen besonderen Abschnitt im Dachgeschoß bildete vom Norden, Osten und bis an das Rondel nach Süden „ein abgemauerter Absatz und Gang, mit Pfannen belegt und unterstrichen“. Dieser „Absatz“, der Wächtergang, hebt sich in der Zeichnung S. 62 deutlich durch den entsprechenden Dachstreifen ab; vorgekragt scheint er nicht gewesen zu sein. Bei Braun ist er nicht zu erkennen, ist auch in der stark generalisierten Zeichnung in Thurahs Danske Vitruvius nicht genügend angedeutet; zudem fehlt hier der den Gang deckende Dachstreifen vor den Giebeln ganz. Dieser Teil war besonders stark konstruiert um seiner artilleristischen Verwendung willen. In der dicken Mauer waren 34 Schießscharten, in mehreren von diesen kleine Querhölzer, „woran das

---

[27a]) A XX 3326; Staatsarchiv Kiel.

Geschütz festgemachet“ war. Denn während aus den Fenstern der unteren Stockwerke nur Pfeile und Gewehrkugeln verschossen werden konnten, waren im Wächter- oder Wehrgang unter dem Dach Geschütze aufgestellt. Der mittelalterliche Begriff der „Ueberhöhung“ verlangte, daß der Angegriffene den höheren Standpunkt gegenüber den Angreifern habe. Vom Wächtergang aus konnte man über die Wälle hinüberschießen und mit dem Geschütz auch Feinde in weitem Abstand unter Feuer nehmen. Dieser also an der Nordseite beginnende, die Ostfront entlangführende Gang setzte sich fort über dem Rondel, hier mit 15 Schießlöchern. Wie dort, so war auch hier das Mauerwerk noch besonders stark gebaut, „eine dicke Brandmauer und die Steine in Kalk eingelegt“; das Dachgerüst bestand aus dicken Eichenbalken; die Pfannen lagen „auf dicken Eichenleisten, der oberste Rahmen auf eisernen Bolzen.“ Die Schießlöcher konnten mit hölzernen Luken verschlossen werden. Selbst wenn man im Ernstfalle die Geschützrohre aus den Schießlöchern herausragen ließ, damit die Geschütze nach dem Abschuß etwas zurückrollen konnten, können hier nur kleine Geschütze aufgestellt gewesen sein[28]), da der Wächtergang nur drei Ellen breit war. Das Mauerwerk des ganzen, mit schwerem Tonnen- und Kreuzgewölbe unterkellerten Osthauses hielt man für stark genug, die Erschütterungen durch das Abfeuern von Kanonen im Dachgeschoß zu ertragen.

Wie Herzog Johann, so haben auch die Gottorfer zunächst ihr Schloß Tondern als „Gebewde und Vestung“ betrachtet, wie das auch in den Bestallungen für die dortigen Hausvögte betont wird[29]). Die Sorge für die Wehrhaftigkeit ging der für die Bequemlichkeit der Bewohner voraus. Dabei ist jedoch die Renaissancefreude der Herzöge Johann und Adolf und ihrer Baumeister auch bedacht gewesen auf künstlerische Ausgestaltung durch die Hand des Steinmetzen, des „kalksniders“ (Stuckateurs), des Tischlers und des Malers, besonders im Osthause, dem Wohnteil, wenn auch, wie es scheint, im ganzen recht schlicht. Das ist anzunehmen, weil in den ausführlichen Schloßinventarien von 1706 bis 1750 und den voraufgehenden Amtsrechnungen mehrfach gesagt wird, daß eichene Türen, Schränke und Betten „altförmisch mit vielen Bildern ausgeschnitten“, mit Intarsien oder „kraus ausgehauenen“ Menschen- oder Tierköpfen, also mit Bildhauerarbeiten, Decken und Kamine mit Stuckwerk geschmückt waren, mehrere Räume Ledertapeten oder Tuchbespannung an den Wänden hatten, die Fußböden teilweise verschiedenfarbige Fliesenmuster aufwiesen, also manche Räume eine gute Ausstattung hatten, die, weil sie in den Amtsrechnungen von 1590—1750 nicht als Neuanschaffung, sondern als vorhanden oder als ausgebessert erwähnt wird, zum allergrößten Teile aus der großen Bauzeit um 1580 stammen wird. Besonders erwähnt sei, daß ein im ersten Stock des großen Carnaps, des Südost-Eckturms, belegenes rundes Zimmer außer Stuck am Kamin und einem Kranz in der gewölbten Decke noch „unter dem Gewölbe auf einer in Steindicke vorgesetzten Kante einen Stuckfries mit sechs Hirschen“ aufzuweisen hatte, also einen stuckartigen Fries hier im kleinen, wie er in reicherer Ausführung in Arbeiten Christoph Pahrs und Hans Windrauchs u. a. aus den Schlössern Frederiksborg, Kronborg, Kalmar, Königs-

---

[28]) Sie konnten auch als Schiffskanonen dienen. 1624 überließ der Herzog einem Eckernförder Bürger für dessen für den Spanienhandel gebautes Schiff von 180 Lasten 12—14 Geschütze vom Schlosse Tondern. A XX 2729; Staatsarchiv Kiel. — Baasch, Beitr. zur Gesch. d. Seeschiffbaus, S. 129.

[29]) Bestallungen für die Hausvögte Laurenz Falkenberg 1563—1591 († 1593), Nis Laurenzen 9. 8. 1591, 4. 10. 1592—1596, Matthias Tücksen 2. 1. 1597—1616. A XX 2528, 3324; Staatsarchiv Kiel. — L. Andresen, Bürger- und Einwohnerbuch, S. 138.

berg und Güstrow bekannt ist. Da Johann Baptista Pahr auch auf die innere Ausstattung des Schlosses Tondern Einfluß gehabt hat, kann der Hirschfries auf seine Anordnung zurückzuführen sein, um so eher, da er in Schloß Güstrow Arbeiten der gleichen Art durch die Meisterhand seines Bruders Christoph hat erstehen lassen. Man liebte es, den Stuckhirschen natürliche Geweihe aufzusetzen, und wir wissen zufällig, daß zur Zeit des Herzogs Johann auf dem Schlosse Tondern ein kleiner Vorrat an Hirschgeweihen für einen ähnlichen Zweck aufbewahrt wurde[30]).

Besuchen wir nun noch einmal von der Treppe des blauen Turms aus die übrigen Räume der beiden Hauptstockwerke! Jedes Stockwerk hatte vor 1600 nur je fünf große Räume, aber ohne gemeinsamen Flur, sodaß ein Zimmer nur durch andere zu erreichen war. Erst im 17. Jahrhundert sind mehrere Räume durch Scherwände in kleinere geteilt und ist im oberen Stock ein Flur abgeteilt worden.

Die Verwendung mancher Räumlichkeiten hat im Laufe der Jahrzehnte gewechselt, also auch ihre Bezeichnung. Einiges über die Innenaufteilung des Schlosses ist aus einem Inventarverzeichnis von 1579[31]) zu entnehmen. Es führt die Räume auf, in denen sich herzogliches Hausgerät als eiserner Bestand befand; die übrige hier nicht genannte Ausstattung war privates Eigentum des jeweiligen Amtmanns. Unser Verzeichnis ist am 10. Oktober 1579 aufgenommen worden, als Johann von der Wisch Schloß und Amt Tondern übergeben wurden. Ein gleiches Inventar sollte nach dem Tode des Herzogs Adolf aufgestellt werden. Zu dem Zweck erschien 1587 der gottorfische Rat Dr. Kupferschmied mit einem Notar unangemeldet auf dem Schlosse, mußte jedoch unverrichteter Sache abziehen, weil der Amtmann erklärte, seine Frau Gese sei Schlüsselverwalterin, aber nicht im Hause anwesend. Später hat der Amtmann Nachträge zur Liste von 1579 eingeliefert[31]). Doch ist alles ohne nähere Angaben, wo die aufgeführten Räume im Schlosse lagen. Es werden 1579 genannt: Die „Schlagbrücke", das Pfortenhaus mit dem Gefangenenturm (mit Zollbüchsen, Gefangenenstock, Halseisen und Fesseln), der Burghof, der Bier- und der Fleischkeller, die Küche, die Schmiede, das Backhaus, der alte Turm, der Carnap und der kleine Carnap, die Burgstube (mit Harnischschränken, Bänken, Truhen, 1 Kiste mit 34 Schaf- und Lammfellen als Schlafdecken), die Dörns, 1 Kammer bei der Dörns (mit Betten, flämischem Bettzeug usw.), das Gemach des Herzogs (darin 5 Bänke, z. T. mit Lehnen, 2 Tische, 12 Stühle, 2 Brandböcke für den Kamin, 2 gegossene Hirsche mit messingnen Lichttüllen), die herzogliche Schlafkammer (mit flämischem Bett, Pfühlen, Kissen, lederner Daunendecke, 1 Himmel und 3 Umhängen von schwarzem Taft, 1 Kappe mit schwarzen Seidenfransen, 10 roten Sammetkissen, 2 Bankpfühlen von rotem und grünem Samt mit Lederfutter, 5 schwarzen Lederkissen, auf dem Tisch 1 hellgelb geblümtes Tischtuch, 1 Klapptisch mit Drelltischtuch; die Wände der herzoglichen Räume sind mit rotem bezw. grünem Tuch bekleidet), 1 Nebenkammer (mit 4 Betten für die Edelknaben des Herzogs), des Amtmanns Gemach und seine Schlafkammer, der große Saal (3 Bänke, 1 Rollbett), der Saal über dem Gemach des Herzogs, das Tanzhaus, der Saal über der Dörns, die Schneiderkammer, die Kammer des Kornschreibers. Es wird viel Tisch- und Bettzeug aufgezählt, das die Altfrau verwahrt, ebenso Garn, 38 Leutebetten. Das Zinn- und Messingzeug trägt z. T. das Wappen des Herzogs. Auch für die Tische der Knechte, Fußknechte und

[30]) Der Schleswig-Holsteiner 1932, S. 90 f. — Hansb.-Regiſtr. XVI, Bl. 248.
[31]) A XX 907; C IV (5) 916; Staatsarchiv Kiel.

Mägde sind Tischtücher vorhanden. — Während der folgenden Jahre ist von Johann von der Wisch mancherlei zu dem bisher bescheidenen Hausgerät zugekauft worden: Messing- und Zinnzeug, darunter „1 tinnen Bettepott", ferner Betten, Daunendecken und Kissen von Sartuch und Leder, für das herzogliche Gemach ein runder Tisch mit rotem englischen Tischtuch und seidenen Fransen, für die Schenktische in seiner Kammer flächsene Tischlaken, dazu Handtücher, Wolldecken für das Gesinde usw. 1583 kam von der Hansburg allerlei Hausgerät nach Tondern (und Grünhof): Messingne Becken, Kannen, Leuchter, Stulpen, Pastetenpfannen, aus Kupfer 1 Wanne für den Weinkeller, Grapen, Lichtformer, Kuchenformen für Sülze und Gallerte. Zinnteller mit Wappen oder Kanzleizeichen usw.

Von einer Einrichtung hört man verständlicherweise in den Akten nur ganz nebenbei: von der „heymelicheyt", den „heimlichen Gemächern", „Secrets", „Privets" oder wie sonst die „Abtritte" (Aborte) genannt wurden. Es gab sie nur in kleiner Zahl, die bekannten schrankartigen, kleinen, gemauerten Ausbauten im ersten Stock, z. B. an der Ostwand des Schlosses, am großen Eckturm, und an der Nordwand des Porthauses mit den Kloaken unter ihnen. Außerdem waren da noch andere „stille Oerter" innerhalb der Schloßanlage, Freiluftplätze, deren Gestank durch alle Jahrhunderte hindurch eine unerfreuliche Unvermeidlichkeit gewesen ist, denn zu allen Zeiten war es „unehrlich", ehrenrührig, an die Reinigung dieser Notwendigkeiten die Hand zu legen. Das tat nur der Gehilfe des Scharfrichters, der Racker. 1609 bekommt er 7 Reichstaler für das Säubern „der 4 heimlichen Gemächer auf dem Schloß, auch der Gänge und Rennen umb das Schloß." 1581 gelang es dem Pförtner einmal, einen Landstreicher für guten Lohn für dieses Geschäft zu gewinnen.

Auch sonst hat man ab und zu auswärtige Fachleute benötigt, den Schornsteinfeger z. B. Er wird 1591 erwähnt; 1611 kam einer aus Aalborg, 1616 aus Husum, 1618 aus Kiel, jährlich zweimal. Dazu war der „Rottenfenger", ein fahrender Mann, ein wegen der Mäuse- und Rattenplage immer willkommener Gast; 1598 bekommt er Lohn für Giftlegen im Schloß, 1615 auch.

Anscheinend hat man auf Lüftung im Hause noch keinen Wert gelegt. Wohl nur wenige Fenster konnten überhaupt geöffnet werden. Als 1578 (und ebenso im Mai 1638) der Herzog erwartet wurde, mußten der Tischler und Glaser im großen Saal und in einigen Kammern Fensterscheiben lösen, damit „se dat Unsuber (den Dreck also) von de Finster weck dhon konden", und setzten sie dann wieder ein[32]).

Von der Schloßküche aus war schon lange, kurz vor 1580, durch einen besonderen Schloßgärtner ein Krautgarten an einem der Wälle unterhalten worden. Die Saat bezog man von Husum oder Schleswig, auch zum Verkauf an Leute aus der Stadt. Gebaut wurden Radies, Möhren, Zwiebel, Gurken, Rettig, Petersilie, Weißkohl („Witt Kabuskol"), Rotkohl („brun Kol"), Savoyenkohl („Schavoierkol"), Blumenkohl, Bortfeldsche Rüben, „Besilken" (Basilienkraut, Gewürzpflanze), Endivien, Artischocken, Spinat („Spinasie"), Pimpernelle, Rosmarin, Majoran, Salbei, Weinraute, „Kraplatuken" (Krapp, Färberröte), Nelken, Zinnien u. a. 1591 kaufte der Schloßgärtner für 8 ℔ 10 ß Saat, nach dem damaligen Wert des Geldes also recht viel[32]).

Aus der Schloßküche wurde bis 1598 die gesamte Besatzung des Schlosses mit ihrem Anhang gespeist, eine umständliche und sehr unwirtschaftliche, kostspielige Wirtschaftsweise. Durch herzogliche Verfügung vom 25. Sept. 1598

[32]) Amtsrechnungen; Staatsarchiv Kiel.

wurde sie dahin geändert, daß Bespeisung gegeben werden sollte 1. der Familie und dem Gesinde des Amtmanns, 2. dem Kornschreiber und seinem Knecht, 3. dem Koch, 1 Kuhjungen, 1 Schlüter, 1 Waschfrau, 1 Altfrau, 1 Grobschmied, 1 Wildschützen, 1 „Torfscheufer", 1 Pförtner, während fortan nur Kostgeld zur Selbstbespeisung erhielten der Hausvogt, Büchsenschütze, Gärtner, 3 Fußknechte, 2 Fischer, 1 Pförtner, die wohl alle vor dem Schlosse wohnten. Ein Speisezettel vom Mai 1619 zählt auf, „Suma dieße gantze Woche auffgangen": 1⅜ Ochsen, 15¾ Lämmer; 1½ Kälber, 2 Schweine, 172 ℔ Speck, 47 ℔ Speck zum Spicken, 45 ℔ Klippfische, 6 Enten, 2 Ochsenzungen, 20 Hühner, 4 Hasen, 2 Birkhühner, 8 Mettwürste, Dorsch, Hering, Schollen, Erbsen, Hirse, Hafer- und Buchweizengrütze nach „Notturft" (Bedarf), 1 ℔ Zucker, 3 ℔ Mandeln, 4 ℔ Rosinen, 1 ℔ Pfeffer, 1 ℔ Ingwer, ½ ℔ Muskatblüte, ¼ Nelken, 12 Lot Kannelpuder, 1½ Lot Safran, dazu Zwetschen, vom Wildschützen, z. T. vom Herzog geschossen: 2 Rehe, 1 Hirsch, 1 Damhirsch, 4 Hasen (16.—25. Mai). Anlaß zu diesem gewaltigen Verbrauch war der Aufenthalt des Herzogs, der hier Amtsgericht hielt und jagte, begleitet von seinen Räten und seinem berittenen Gefolge[32a]). Dabei lagen die Räte und die Kanzlei, etwa 20 Personen, dann stets in Bürgerquartier. Aber auch im Alltag war besonders der Fleischverbrauch nach unseren Begriffen ungeheuer. Es war eine Zeit der Vielesserei und -trinkerei.

War die „Amtmannsche" auch Hausherrin auf dem Schloß, so lag die eigentliche Last der inneren Haushaltsführung auf den Schultern der Altfrau, die die tägliche Wirtschaft leitete, mit dem Kornschreiber und Koch, Fischer und Gärtner die Verpflegung regelte, das Hausgerät betreute und das Gesinde überwachte, mit dem sie in den freien Stunden Flachs und Wolle bereitete, spann und webte, aus Wachs und Talg Lichte zog, Hanf zu Garn spann, mit dem der Fischer seine Netze knüpfte (ein Rochengarn z. B. war 200 Maschen breit und 4 Faden lang)[32]) usw. —

Wie bei anderen Burgen — Brunlund und Gottorf z. B. — ist auch unmittelbar vor der Burg Tondern eine Wassermühle angelegt worden. Schon 1436 wird eine landesherrliche Wassermühle bezw. ihr Mühlenteich vor Tondern erwähnt[33]). Lag sie vermutlich schon am Orte der heutigen Bachmannschen, so war sie doch nur klein, und alle Aktenüberlieferungen[34]) stimmen darin überein, daß ursprünglich die Hauptwassermühle südöstlich des Dorfes Abel an der Nordostecke des Stadtfeldes, aber noch in der Tonderharde, am sogenannten „Abeler Damm"[34a]) gelegen hat und der heutige „Galgenstrom" der alte Mühlenstrom gewesen ist. Nachdem schon bald nach 1530 die Schloßmühle mit Steinen vom Kloster erweitert worden ist, hat man 1563 die am Abeler Damm abgebrochen und mit der Schloßmühle vereinigt. Der Herzog erwarb hier 1 Demat 68½ Ruten Stadtland im Tausch gegen Land auf dem Norderfelde, um die Mühle zu erweitern, darauf 1562 im Schwinewatt weitere 2 Demat 60 Ruten Stadtland, um eine größere Müllerkuhle und östlich davon (im heute Sprengerschen Grundstück) einen Fischteich anzulegen; die beiden Bürger, die dazu das

---

[32a]) Amtsrechn. 1619; A XX 2522; Staatsarchiv Kiel. — Handschr. S.H. 240 J; Univ.-Bibl. Kiel.

[33]) Schlesw.-Holst. Urkundensamml. IV, S. 185. — Privilegbestätigung 1436; Stadtarchiv.

[34]) C VI 468, 970; A XX 2617; Staatsarchiv Kiel.

[34a]) Auf dem diesem Buch beigefügten Plan des Stadtfeldes von 1811 sieht man deutlich die vom Galgenstrom durchflossenen Wiesen „Abeler Damm", der einstige, nun zugewachsene Mühlenteich.

Land hergegeben hatten, erhielten Ersatz in Spangholm[35]). Ein weiterer Fischteich[35]) für Karauschenzucht war zwischen Mühle und Schloßgraben geschaffen worden.

Im Vergleich zu den anderen landesherrlichen Mühlen im Amte war die in Tondern nun die leistungsfähigste. Wie jede Mühle ihr Zwangsgebiet hatte, dessen Einwohner nur bei ihr mahlen lassen durften, so auch die in Tondern. Zu ihr waren die Stadt und die Tonderharde zwangspflichtig. Die Leute der Tonderharde hatten alle zur Mühle nötigen Hand- und Spanndienste nach Anweisung des Hausvogts zu leisten. Davon war die Stadt frei. Doch genossen erstere dafür das sog. „Mühlenrecht", d. h. sie mußten in der Mühle vor den Bürgern abgefertigt werden: „Bauernkorn geht vor Stadtkorn"[35a]). Die Dienstpflicht der Hardesleute galt auch nur für laufende kleine Ausbesserungen; große Arbeiten waren Sache des Amts. Eine Pacht bezahlte der Müller nicht. Aber jeder Mahlgast gab vom gemahlenen Korn ein kleines Mahlgeld, dazu die herkömmliche Matte, ½ Schip von einer Tonne. 1540 z. B. nahm das Amt an Mattenkorn aus dieser Mühle nur 3 Last 9 Ortig Roggen, 6 Last 20 Ortig Malz, im Jahre 1571 6 Last 10 Ortig Roggen, 6 Tonnen 3 Schip Weizen, 14 Last Gerste und Malz[32]) ein. Doch litt der Betrieb der Mühle unter der ungleichmäßigen, im Sommer ganz ungenügenden Wasserzufuhr. Der heutige Mühlenstrom sah damals ganz anders aus. Das breite Bett von der Mühle stromaufwärts bis Korntwedt bestand damals noch nicht, auch die Süderallee nicht; hier war Wiesenland, das zu Stavenhäusern der Stadt gehörte. Die von Osten herkommende Wiedau floß von der heutigen Eisenbahnbrücke aus in den noch als „Alte Au" bezeichneten zwei Armen um die Osterbleiche. Ihr nördlicher Arm teilte sich bei dem heutigen Allee-Eingang an der Osterstraße in den nördlich um die Stadt fließenden (heute zu einem Graben eingeschrumpften) Laurentiusstrom und die eigentliche Wiedau, auch „Burggraffe", d. h. Bürgergraben, später Mühlenstrom genannt, die quer durch das Grundstück des Hospitals und des Seminars unmittelbar an der Südkante der Wiedaustraße (damals „Süder-Hinterdenställen") entlang[36]) zum Südertor (ein kümmerlicher Rest ist in dem zwischen dem Südertor und dem Landschaftlichen Hause fließenden Wasserlauf erhalten) und zur Mühle floß. Von der Osterbleiche aus setzte sich auch der Südarm der Wiedau zu einem schmalen Wasserlaufe nach Westen fort, etwa von der heutigen nördlichen Anlagebrücke quer durch den Seminargarten und die Wiedaugärten hindurch parallel zum Mühlenstrom, in den er beim Südertor einmündete. Das heutige Wiedaubett war, wie erwähnt, Wiesenland. Infolge der Stauung für die Mühle verschlammte dieses mehrarmige Flußwerk mehr und mehr, auch das Bett flußaufwärts.

Die Wiedau entspringt im Amte Apenrade in der Nähe des Dorfes Osterlügum. Bis Sollwig heißt sie „Arnau". Sie kommt also von Nordosten her auf Tondern zu. Von Sollwig ab hatte sie damals und hat sie streckenweise heute noch einen sehr gewundenen Lauf. Infolge ihres weitgedehnten Stromgebiets führte die Wiedau eine verhältnismäßig große Menge Wasser mit sich, die — auch an den vielfach verschlammten und verkrauteten Zuflüssen — im Herbst und Winter regelmäßig Ueberschwemmungen hervorriefen. Aehnlich so war es

---

[35]) Land- und Stavenbuch 1562; Stadtarchiv. — Hansb.-Registr. X; Bestätig. 11. 4. 1565. Amtsrechnung 1594; Staatsarchiv Kiel.

[35a]) A XX 2617; Staatsarchiv Kiel.

[36]) Bei Ausschachtungen für den Neubau des Hauses Wiedaustraße 48 wurde vor etwa 20 Jahren ein Bollwerk und ein in Sumpfwurzelwerk gebettetes Entennest freigelegt.

bei der Wirlau, die heute südöstlich von Groß-Emmerschede in die Wiedau mündet, damals jedoch, ohne sie zu berühren, aber ihr z. T. parallel und vielfach gewunden, in großem Bogen nach Süden zur Grünau floß[37]).

Die Wasserversorgung der Mühle war nicht immer genügend. Als daher von 1587—1598 auf Betreiben des Amtmanns Dietrich Blome und auf Vorschlag eines in Husum wohnenden herzoglichen Baumeisters die tondernsche Wassermühle durch einen Neubau ersetzt wurde, entschloß man sich auch, die Wiedau von Korntwedt ab zu regulieren, ihr Bett zu vertiefen und schnurgerade zu legen und von der heutigen Eisenbahnbrücke bis zur Mühle ein ganz neues Strombett der Wiedau künstlich zu schaffen, um für die Mühle ein Staubecken zu gewinnen. Für das, was städtische Stavenbesitzer für die Anlage des neuen Flußbettes an Wiesenland aus den „Maaden" und dem „Schwienewatt" hergeben mußten, erhielten sie Ersatz durch fiskalisches Land u. a. in der Schmiedefenne[35]). Die ausgehobenen Erdmassen wurden an der Stromkante als Deich aufgeschüttet, was nötig war, weil das neue Strombett an der Stadt höher lag, als die südlich angrenzenden Ländereien, die deshalb durch Deiche gegen Ueberschwemmungen geschützt werden mußten. So entstand der Süderburgdeich als Sommerdeich. Von dem ersten Abschnitt dieser Arbeit, von Korntwedt bis zur heutigen Eisenbahnbrücke, übernahm die Tonderharde den größeren, die Stadt den kleineren Teil. Der zweite Abschnitt, das neue Bett von der Eisenbahnbrücke bis zur Mühle, die „Graft" oder „Slot" (beides niederdeutsch = tiefer Graben, Kanal), der nunmehrige „Mühlenteich"[38]) oder Mühlenstrom, wurde auf Kosten der übrigen Harden und Landschaften des ganzen Amtes Tondern ausgeführt. Denn die Mühle war Amtsmühle, wie auch ihr Neubau auf Amtskosten geschehen war. Die Stadt, die ja nicht zum Amte gehörte, hat die vor dem Südertor neu erstandene Insel festmachen und die neue Stadtbrücke nach Süden bauen müssen (Juni 1600).

Wie die Harden sich 1598 in die Kosten geteilt haben, ist ersichtlich aus dem „Vortekenisse[39]), wat de Schlaet (= Schlot) edder Gruffte van vyffhundert Roden, strecket van de olde Tegeldam aff beth in der Möhlenstrom, ein jeder nachfolgende Harde geböhret by Macht tho holden:

	R.	F.		R.	F.
Tunderharde			Karrharde	89½	2
Hoyerharde	89½	2	Wiedingharde	71½	½
Lundtoftharde			Böckingharde	71½	½
Schluxharde	89½	2	Sylt und Föhr	89½	2

Anfenglich, dho disse Grufft ward gemaket Anno 1587, dho de Nie Möhl gebuet, do hefft ein jder Rode gekost, it tho graven, 12 ß, so in einer Summe 375 ℔[40]."

In entsprechenden Anteilen sind von da ab alle Kosten der Unterhaltung des neuen Deichs, der Ausmodderung der Au usw. getragen worden: Es unterhielten den Deich von Korntwedt bis zur Eisenbahnbrücke die Tonderharde und die Stadt, von da bis zur Süderchaussee Sylt, Föhr, Bökingharde und Hors-

---

[37]) C VI 468; Staatsarchiv Kiel. — Siehe Seite 101.

[38]) Das „Regulativ für die Wiedau und ihre Nebenströme" vom 13. 12. 1912 versteht unter „Mühlenteich" das Bassin von der Fußgängerbrücke der Anlagen bis zur Mühle.

[39]) Peter Strucks Landbuch von 1692; Stadtarchiv, Fach 234.

[40]) 375 ℔ : 12 ß = 500 Quadratruten bearbeiteter Flächen. 1837 war das Mühlenbassin nur 457 Quadratruten groß, die Rute zu 18 Fuß gerechnet.

büllharde, Schlux-, Hoyer- und Lundtoftharde, weiter bis zur Wassermühle 8 Kirchspiele der Karrharde, während das Kirchspiel Süderlügum allein den Steindamm von der Freischleuse bis zur großen Mühlenbrücke übernehmen, das Kirchspiel Medelby die Pflastersteine dazu liefern, das Steinpflaster von diesem Steindamm bis zum Mühlenhaus die Nordtonderharde unterhalten sollte. So ist es bis ins 19. Jahrhundert geblieben. Der Süderburgdeich wurde gesperrt; der Amtsschütze (Förster) erhielt ihn als Weide[41]) für seinen Schießgaul.

Weil die Wasserzufuhr auch nun noch nicht dem Bedarf entsprach, erwirkte Dietrich Blome eine Vereinbarung zwischen der Schluxharde, dem Gute Sollwig, der Stadt und der Tonderharde, der zufolge zunächst die Wirlau von Hostrup aus mit der Wiedau durch einen neuen Wasserlauf verbunden wurde, den man südlich von Groß-Emmerschede in letztere einmünden ließ. Am 4. Juni 1600 steckten der Hausvogt Matthias Türen, Pastor Peter Riggelsen von Hostrup und namens der Stadt der Schloßbaumeister Michel de Hoge und der Bürger Karsten Johanßen den neuen Flußlauf ab, und am 5. wurde in Anwesenheit des Hausvogts, des Hardesvogts Nis Hansen und des Sollwiger Vogts Johannes Meylandt die Ausschachtung begonnen. Darauf regulierte man das anschließende Wiedaubett schnurgerade bis zum Beginn des neuen Mühlenstromes und vertiefte es ihm entsprechend. Mit dem Aushub schuf man auch hier den Sommerdeich bezw. erhöhte ihn. Von diesem Deich übernahmen Hostrup, Jeising und die Tonderharde die Unterhaltung des ersten Abschnitts bis zur Stadtfeldgrenze bei Korntwedt, auch das angrenzende Strombett, die Tonderharde weiterhin noch 168 Ruten 1 Fuß auf Stadtgrund und die Stadt die folgenden 21 Ruten bis zur heutigen Eisenbahnbrücke [41a]).

In der neuen Mühle (siehe Abb. 24, 25) war auch Wohnraum für den Müller vorgesehen: in der Nordostecke war eine Stube mit Steindiele abgekleidet, dazu eine kleine Kammer.

Es gab um 1600 auch auf dem Westerfelde eine Windmühle.

Wie schon auf Seite 45 erwähnt wurde, ist der frühere Ruthesche Platz zwischen Kloster und Schloß 1580 in den Schloßgrund wieder einbezogen worden. Nun zäunte man hier einen Platz vor dem Schlosse ab und verlegte den Roßgarten mit Stall, Heuscheune u. a. m. aus dem Schlosse hierher. Auf dem Braunschen Bilde ist dieses Geviert deutlich zu erkennen; doch ist diese Anlage zerstört worden. als am 29. Juni 1586 nachmittags 5 Uhr „de Wulfstrathe tho Tundern und de gantze ordt hinder den stellen und ock des husfageths huß und de gantze strathe darby, sampth allesdem, so dar is westwarts van der porten uth", in Flammen aufging[42]).

Die Wulfstraße ist dann nach und nach wieder aufgebaut worden; das übrige blieb einstweilen wüst liegen, weil Herzog Adolf gleich nach dem Brande angeordnet hatte, daß zunächst keine Wohnungen dem Schlosse zu nahe gebaut werden dürften, damit auf dem Gelände des zerstörten Roßgartens und an der Wiedau hinter der Wulfstraße entlang ein „Lustgarten" zum Schlosse geschaffen werden könne. Da mehrere Bürger in diesem Gebiet Häuser und Stallungen in Gemengelage mit solchen unter der Tonderharde besessen hatten, sollten Stadt und Amt diese für die nun ihnen zu entziehenden Grundstücke entschädigen. 1593 handelte das Amt mit den Erben des verstorbenen Burgschreibers Andreas

---

[41]) Bäume wachsen auf ihm erst seit 1768. Am Eingang trägt ein Stein die Inschrift „Tønder Amt 1834". Seit 1875 ist die Allee im Besitz der Stadt.

[41a]) Peter Richelius' Bericht in: Hondorph, Calend. sanct. et hist., S. 310; Reichsarchiv Kopenh. — C VI 970; Staatsarchiv Kiel.

[42]) Zeitschr. 53, S. 303.

Beyer wegen des Ankaufs einiger Bauplätze, die dieser früher der Stadt abgekauft hatte und die nun zum „Schloßgarten und allgemeinen Platz“ verwendet werden sollten, und 1601 zahlte das Amt dem Bürger Nicolaus Hinrichsen zu Lüneburg 100 Taler für „sein Land, so tho Fl. Gnd. Garten tho Tundern gekommen“[43]). Eine Anzahl abgebrannter Budenleute mußte die Stadt entschädigen mit Stadterde an der Norderstraße. Die Auseinandersetzung über diese Fragen verzögerte die Einrichtung des Lustgartens bis 1593. Aus ihm ist der heutige Amtmannsgarten hervorgegangen.

Die alte Auffassung der Stadt, die schon in dem Briefe Herzog Friedrichs für Niels Ruthe 1499 zum Ausdruck gebracht ist, daß ihr Stadtrecht bis zum Schloß sich erstreckte, verlor infolge dieser Entwicklung immer mehr an praktischer Bedeutung. Die Stadt ist nie müde geworden, zu betonen, daß die nach dem Brande von 1586 entstandenen neuen Straßen Wulfstraße, Schloßstraße und Schloß- und Freigrund dem Stadtrecht unterstehen müßten, freilich ohne Erfolg (bis 1665).

Auf der Braunschen Zeichnung sieht man unterhalb des eben behandelten umzäunten Gevierts je ein Haus rechts und links der Wiedau und unter ihnen noch eine Gruppe von zwei Gebäuden. Letztere sollen Hestholm darstellen, das bald nach 1533 eingerichtete Vorwerk, zu dem 1595 erst das Haupthaus erbaut worden ist, wie aus einer Inschrift hervorgeht[44]). Von den beiden an der Wiedau liegenden Häusern ist das linke, größere der Jägerhof (heute Dampfbadeanstalt). Dieser ist um 1580 aus dem Schlosse hierher an die Müllerkuhle verlegt worden, ein Strohdachhaus von 21 × 23 Ellen und einer 4 m hohen Brandmauer mit Steingiebel nach Süden und Zufahrtsweg im Norden. Das Ufer wurde eingefaßt durch ein Bollwerk von 10 Ellen im Westen, 14 Ellen im Süden, 15 Ellen im Osten bis zum „Fischdamm“, einem Karpfenteich auf dem heutigen Grundstück von Herrn Dr. Iwersen. Dieses Bollwerk zu unterhalten war Pflicht der Karrharde. Der mit einem Zaun umhegte Hof war gepflastert, hatte einen Hundezwinger, in der Mitte eine Hundebank, Vorkehrungen, damit außer der Meute des Amtmanns auch die mit dem herzoglichen Hofe gelegentlich zur Jagd kommenden Hunde untergebracht werden konnten[45]).

Den am Jägerhof vorbeiführenden Weg südwärts in die Marsch sperrte ein Schlagbaum, und ein anderer, „de Schlagbom up der Schlusen“ (1580) über den Damm bei der Wassermühle, war Zollsperre.

War die Burg Tondern in ihren Anfängen zunächst nur militärischer Stützpunkt gewesen, so war sie in dem langen Prozeß, in dem die Tonder-, Hoyer-, Schlux-, Lundtoft- und Karrharde, also die fünf Geestharden, mit der friesischen Wieding- und Bökingharde und den Landschaften Sylt und Ostföhr zu einer Verwaltungseinheit, dem Amte Tondern, zusammengeschlossen worden waren, deren Mittelpunkt geworden, von dem aus die erstarkende Landesherrschaft schrittweise die Kräfte des Landes erfaßt und immer fester nutzbar gemacht hatte. Ein sehr ins einzelne gehendes System naturaler Steuern und Dienste der Untertanen war entstanden, zunächst ganz auf den Bedarf und die

---

[43]) Amtsrechnung 1601; A XX 2601; Staatsarchiv Kiel. — Fach 193—194; Stadtarchiv.

[44]) Um 1580 bestand der Beschlag hier aus 10 Pferden, 3 Bullen, 22 Kühen, 13 Quien, 46 Kälbern, 36 Schweinen, 74 Schafen, 61 Lämmern, 10 Gänsen, und an Personal gab es hier 1 Vogt, 1 Meiersche, 1 Altmagd mit 6 Mägden, 1 Schweine- und 1 Kuhhirten, Drescher und Tagelöhner. Amtsrechn.; A XX 2522; Staatsarchiv Kiel.

[45]) 1589 z. B. brachte Herzog Philipp 3 Koppel Hunde mit. Vergl. Amtsrechn. 1582, 1583, 1589.

Unterhaltung der Burg und der Amtsverwaltung ausgerichtet; nur die Ueberschüsse kamen der landesherrlichen Hofhaltung zugute. Einige Beispiele von vielen: Sönke Broderſen von Görrismark und ſeine Erben gaben ſeit 1449 jährlich 1½ Tonnen Butter zur Burg, ebenſo Atzer in Tweedt und ſeine Erben 1 Tonne ſeit 1451, Peter Erickſen und ſeine Erben zu Bredewatt 1½ Tonnen ſeit 1450, Jeß Nielſen in Reppel und ſeine Erben 2 Tonnen Honig ſeit 1450 uſw. uſw.[46]). Jede Harde hatte ihre beſondere Art von Abgabepflicht an Korn, Vieh, Hühnern, Eiern, Holz, Torf uſw., die alle aber irgendwie in Beziehung zur Burg ſtanden. In gleicher Weiſe hatte ſich ein Syſtem naturaler Dienſtleiſtungen an die Burg entwickelt, die der Landesherr in ſteigendem Umfange kraft ſeiner Landeshoheit, alſo aus öffentlichem Recht, den Untertanen auferlegt hatte, ſehr zum Schaden ihrer wirtſchaftlichen und rechtlichen Lage. Beſonders im 16. Jahrhundert iſt dieſes Recht für den Bau und die Unterhaltung des Schloſſes wie auch der Vorwerke Heſtholm und Grünhof ſtark ausgenutzt worden.

In die Wall- und Grabenarbeiten, Holz- und Torffuhren für die Landbeſtellung zum Schloß und den Meierhöfen teilten ſich alle Harden, auch die frieſiſchen mit Sylt und Föhr, nur daß letztere die Arbeitslöhne, die ſog. „Pflegsgelder“, zu je ein Drittel trugen, während die Geeſtbauern die Spann- und Hofdienſte, die Kätner Hand- und Laufdienſte auszuführen hatten. Seit man den Hauptteil des landwirtſchaftlichen Betriebes der Burg nach dem Heſtholm verlegt hatte, waren die bisher zur Burg pflichtig geweſenen Bauern der Kirchſpiele Uberg, Süderlügum, Humptrup und Hoſtrup hierher, alſo nach Heſtholm, zu dienen verwieſen worden. Ebenſo mußten nach der Entſtehung des Meierhofs Grünhof 1567 die ganze Schluxharde (außer Hoſtrup) und die Lundtoftharde ſtatt zum Schloß hierher die regelmäßigen Dienſte leiſten, desgleichen die Karrharde (außer Humptrup und Süderlügum) bis über Leck nach Süden. So hatte ſich bis 1580 eine genaue Ordnung der Dienſte entwickelt, nach der zu Heſtholm etwa 180 Bauern und 80 Kätner, nach Grünhof faſt 500 Bauern und 200 Kätner, zum Schloß aber nur die Nordtonderharde und die Hoyerharde pflichtig blieben[47]). Die Einwohner des Dorfes Hoyer haben 1490 die Herabſetzung auf 6 Dienſttage und 60 Tonnen Hafer zum Schloß erreicht, ſind aber 1589 zu 10 Tagen Dienſt zu den Meierhöfen Fuggebüll und Friesmark ſtatt zum Schloß verwieſen worden. Das Schloß aber beanſpruchte in gewiſſen Beziehungen auch die anderen Harden weiter. Die Bauern der verſchiedenen Harden fuhren den Pflichttorf an (um 1600 faſt 3000 Fuder!); die Kätner von Burkall, Süderlügum und Klixbüll ſetzten ihn in den Scheunen auf. Kätner von Daler und Gerup hatten Gartendienſte am Schloß zu verrichten, ebenſo die von Seth, Uberg, Abel, Wennemoos, Elhöft, Lügum und Humptrup; andere aus der Tonderharde mußten Heu mähen und einbringen vom Schloßwall und den Hof-Wieſen, die Leute vom Schloßgrund, der Schloß- und Wulfſtraße und der Weſterſtraßenvorſtadt auf dem Schloß zum Flachsbrechen, Häckſelſchneiden, Brauen, Backen, Schlachten, Schloßplatzreinigen, Fenſterputzen uſw. erſcheinen. Der Schloßfiſcher konnte die Ruttebüller und Neukirchener zum Fiſchen, die Sylter und Föhrer zur Hilfe beim Rochen- und Auſternfang anſagen; die Südtonderner mußten ihn dann fahren. Letztere holten auch Birkenreiſer zum Schloß aus Drawitt und Frachtgut von Aſchesodde,

---

[46]) Regiſtrum Chriſtians I., herausg. v. Hille.

[47]) C VI 778, 970; Staatsarchiv Kiel. — Die Umwandlung der oben genannten und anderer Dienſte in ein Dienſtgeld vor 1705: Gott. Rentekammer, Undersøgelses-Commiſſion for Tønder Amt, P. 1; Kopenh. — Deſſen Ablöſung auf Grund des Reallaſten-Ablöſungsgeſetzes 1873 ff.: L. Andreſen in der Schifferer-Feſtſchrift S. 227 ff.

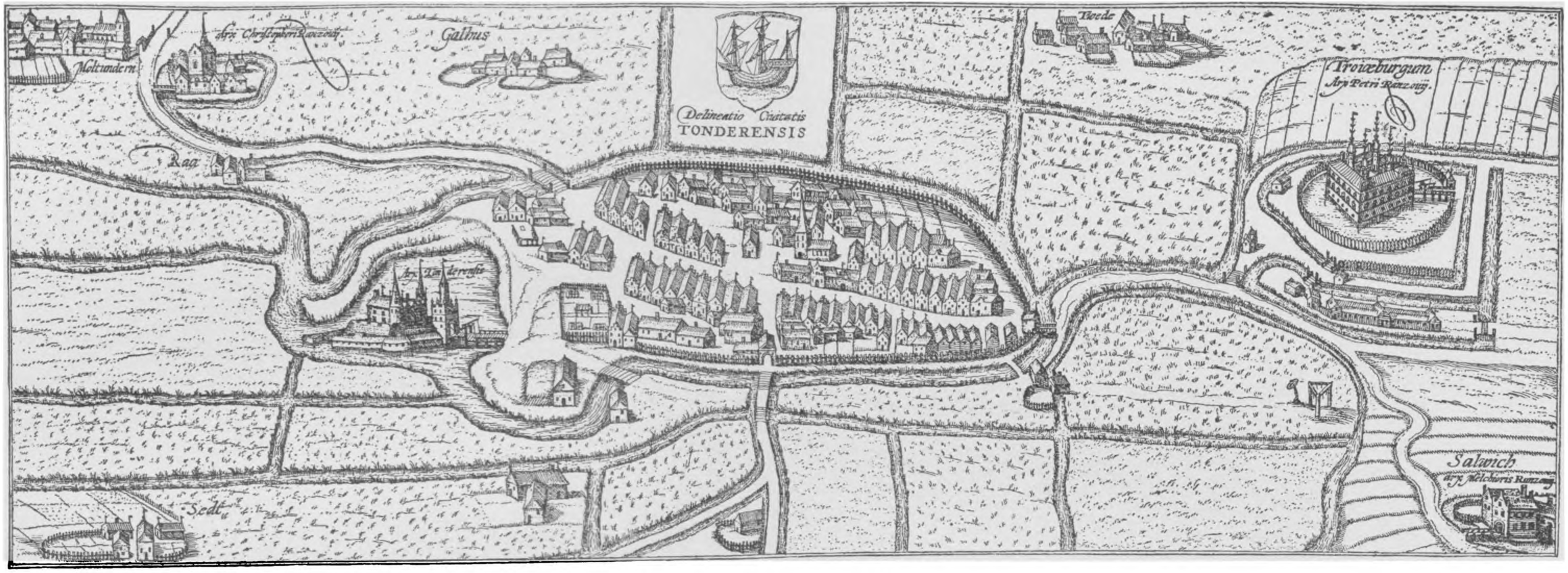

Abb. 18a

Plan aus Braun und Hogenbergs Städtebuch 1588 (ſ. S. 55)

Die Wiedau umfließt die Stadt als Mühlenſtrom im Süden und Laurentiusſtrom („Alte Au") im Norden. Der umgrenzende Pfahlzaun fehlt im Schloßgebiet (ſ. Abb. 10). Das Mühlenſtrombecken (S. 69) iſt noch nicht geſchaffen; daher fehlt die Inſel vor dem Südertor. Doch iſt ſchon die von letzterem zum Marktplatz führende Süderſtraße verbreitert (S. 79). Die Kleine Straße (S. 81) iſt noch nicht angedeutet. Die Stadtbrücken ſind nicht als Zugbrücken gezeichnet, obwohl ſie als ſolche archivaliſch bezeugt ſind („Tochbrücke, Windebrucke"). Das Süder- und das Oſtertor können zweiſtöckig geweſen ſein. Dem letzteren nahe führt eine Brücke über den Mühlenſtrom zur Oſterbleiche.

Wie das Stadtbild in manchen Einzelheiten, ſo ſind auch die benachbarten drei Herrenſitze in rantzauiſcher Hand verhältnismäßig zutreffend wiedergegeben (ſ. S. 268), abgeſehen von der nur bei Mögeltondern befriedigenden landſchaftlichen Einordnung.

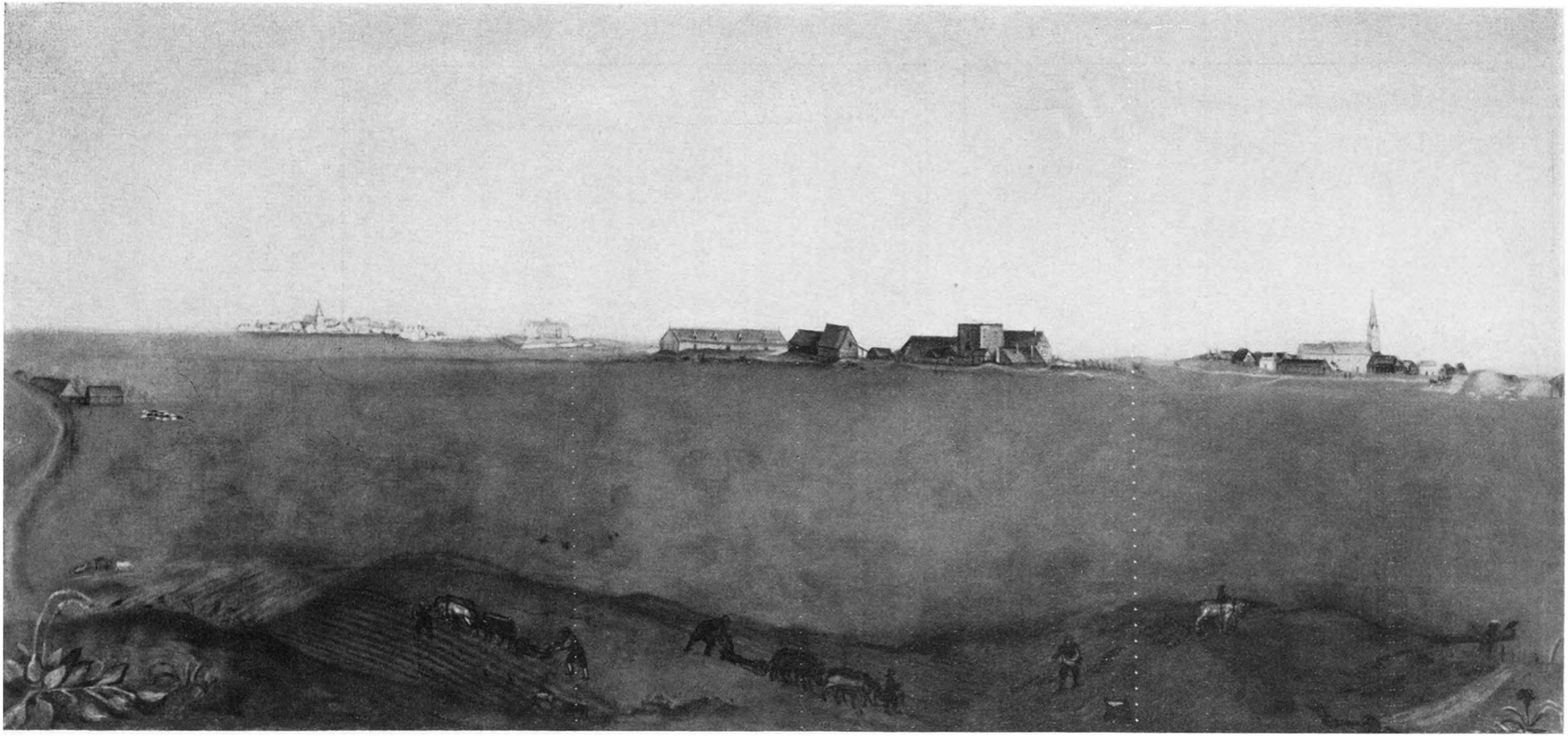

Blick auf Dorf und Burg Mögeltondern (rechts und Mitte), Schloß und Stadt Tondern (links im Hintergrunde) und Gallehus (ganz links) 1657. Abb. 19

Ölbild im Schloß Ekekloster in Schweden.

Vergl. Seite 268









Schmuckreliefs, 16. Jahrhundert. Vom Schloß oder von Bürgerhäusern? Baſalt.

Abb. 20—23 Amtsmuſeum in Tondern. Aufn.: Chr. Schwennesen



Die Wassermühle
vor dem Schloß

Abb. 24 Zu Seite 70

Aufn.: Bödewadt



Die Wassermühle
von der Müllerkute
aus gesehen. Abb. 25

Aufn.: Bödewadt

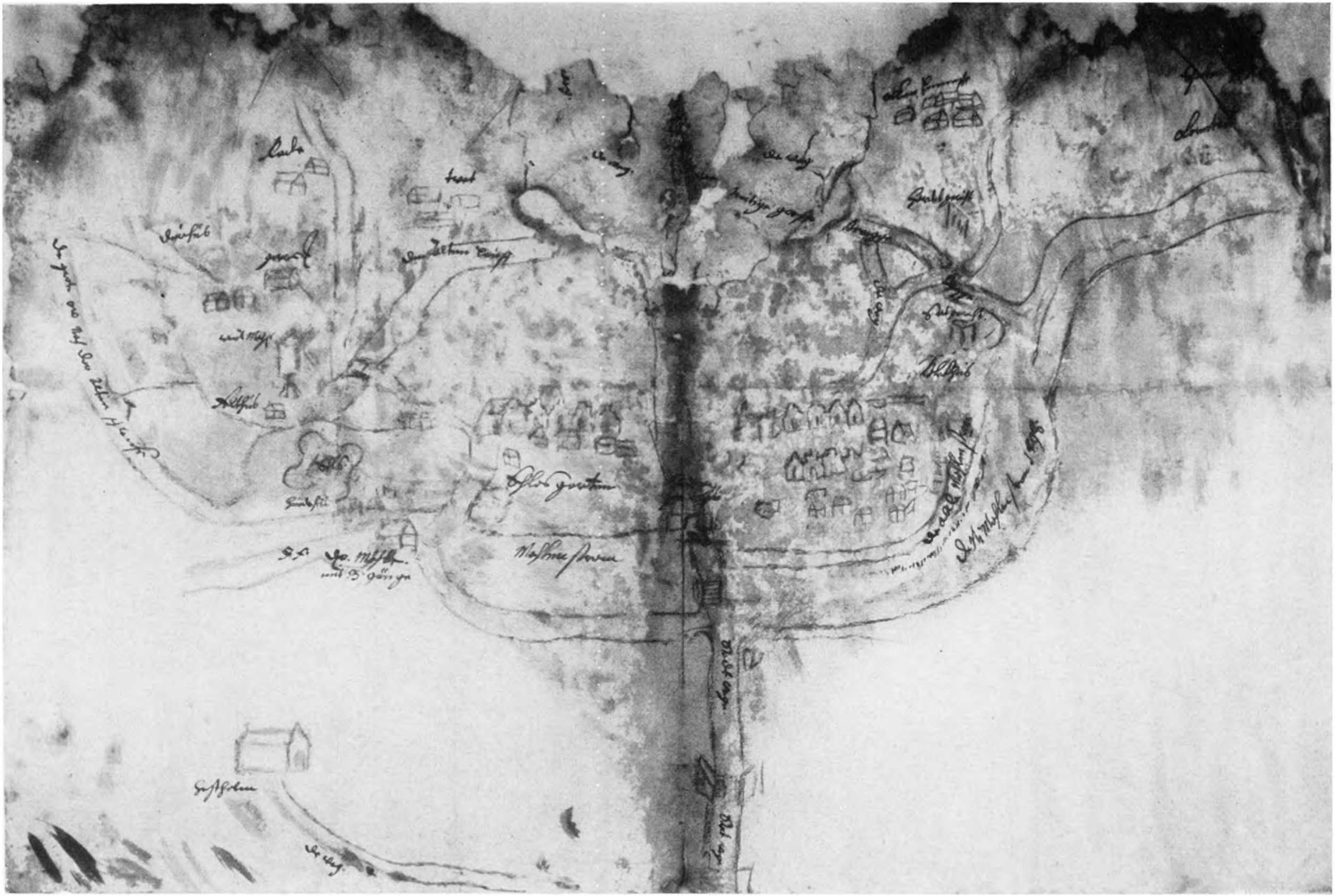

Bruchstück eines Stadtplans von etwa 1620 Mit Tinte und Blei gezeichnet. Stadtarchiv. Abb. 26. Vergl. Seite 268

die Einwohner der Nordtonderharde hatten Heide zur Stallstreu[48]) und weißen Sand für die Dielen auf dem Schloß zu beschaffen. Die Sylter mußten den jährlichen Bedarf an „Dachreepen" aus Dünenhalm (zum Befestigen der Strohbedachung) für Schloß und Vorwerke liefern. Einige Kätner waren dienstfrei, mußten aber „Laufreisen" mit Briefen bis Hadersleben oder Gottorf machen. Der Schmied in Bülderup hatte seine Kate frei, mußte dafür aber jährlich einige Tage zum Schmieden auf dem Schloß erscheinen. Die Lundtoftharder hatten Bohnenstangen und Erbsenbusch für den „Kruthof" beim Schloß anzufahren usw. So gab es überall Leistungen, die anfänglich vielfach nur auf Bitte geschehen, nun Sitte und Pflicht geworden waren und in natura ausgeführt wurden oder mit Geld abgelöst waren. Kaum ein Bauernhof oder eine Kate in den Harden, die nicht irgendwie dienstlich mit dem Schloß oder seinen Vorwerken verbunden war. Das Schloß stand mitten in dem verzweigten, im Ausklang des Mittelalters entwickelten und verfestigten Organismus von Volk, Landschaft und Verwaltung.

Die Leistungen zum Schloß und zur überspannten Vorwerkwirtschaft waren ein Beispiel jenes noch die Wende vom 16. und 17. Jahrhundert beherrschenden schwerfälligen Systems von Diensten und Abgaben. Es bröckelte jedoch bald nach und nach ab unter der mit viel stärkerem Zug zur Staatlichkeit arbeitenden gottorfischen Verwaltung, in der bald die Zentrale auf Gottorf erheblich an Einfluß und Wirkung gegenüber der lokalen Verwaltung zunahm. Sie gab den staatlichen Betrieb der Domänen, weil unwirtschaftlich, auf, verpachtete Grünhof 1598, Hestholm 1608[49]) und das bei Aventoft gelegene Fuggebüll 1610, gab große Flächen Wiesenland an umwohnende Untertanen in Pacht und befreite die Hardesleute von den Diensten zu diesen Meierhöfen gegen ein jährliches Dienstgeld. Doch blieben den Amtsuntertanen Amtsdienste, wie Hand- und Spanndienste zu Reparaturen am Schloß, an Vorwerken und Mühlen, das Torfgraben und -fahren, die dann später erst ganz abgelöst worden sind[47]).

---

[48]) Nach dem Teilungsregister von 1544 wurden aus der Tonderharde 600 Fuder (= 900 cbm) Holz und 250 Fuder Heide und aus der Schluxharde 1228 Fuder (= 1842 cbm) Holz als Pflichtabgabe der Bauern zum Schloß sowie 424 Fuder Holz aus der Karrharde zur Ziegelei geliefert. Sicher sind in dem Ansatz der Tonderharde, von der nur die Norderharde mit ihren etwa 60 Bohlstellen und nicht der Südteil (Ksp. Uberg, weil Marschland), in Frage kam, auch die Leistungen der Hoyerharde und in dem der Schluxharde die der Lundtoftharde (die 1581 zu 532 Fuder Holz angesetzt wurde) einbegriffen. Bis 1568 sind diese Holzlieferungen infolge der Raubwirtschaft am Walde durch Geldabgaben oder Torflieferungen abgelöst worden. Die Tonderharde allein lieferte nun an Torf 270 Fuder zum Schloß und 695½ Fuder zur Ziegelei, mit der Karr- und Schluxharde zusammen 2785 Fuder. Außerdem kamen 24 Tonnen Holzkohle als Pflichtabgabe zum Schloß; über 100 Tonnen wurden zugekauft. Sie waren nötig zum Zünden und Feuerhalten, besonders für die Schmiede und die Artillerie. Steinkohlen, die man in England erst um 1560 für die Haushaltung verwendet, kamen zu uns zuerst 1591, wo 20 „Hodt" Steinkohlen fürs Schloß aus Holland bezogen wurden. Zeitschr. 41, S. 228 ff. — „Die Heimat" 1930, S. 19. — Amtsrechn. 1591; Staatsarchiv Kiel.

[49]) 1616 hatten Bürgermeister Jürgen Beyer und Amtsschreiber Lucas Preuß Hestholm für 450 Reichstaler in Pacht. Am 5. 6. 1624 übernahmen der Kapellan Richard Bennichs, Generaldeichgraf Claas Janssen Rollwaghen, Jacob de Moll, Heinrich Rautenstein u. a. „Estholm" in Erbpacht für 1500 ℔ jährlich. Gemeinsch. Archiv XXII 87; Reichsarchiv Kopenhagen.

Stadtplan und Stadtbild, Stadtfeld und Stadtkoog

Tondern liegt auf dem als altes Fluß- und Meeresufer aufzufassenden Abfall der Geest zur Marsch und zwar auf einer die Wiedau begleitenden, langgestreckten Bodenanschwellung, deren Höhepunkt heute die Ecke Mittelstraße—Norderstraße (4,41 m über Normalnull) bildet, und senkt sich zur Wiedau nur wenig (Wulfstraße 3,16 m, Schloßstraße 2,49 m ü. N. N.), während die Feldflur nördlich und westlich z. T. 2½ m tiefer liegt als jener Höhepunkt. Am tiefsten liegt natürlich das Niveau der jüngsten Marschländereien südlich der Stadt und der Wiedau. Noch nach 1600 hat daher nicht selten das Hochwasser die Stadt auch nördlich umschlossen und sie so zu einer Insel gemacht[1]).

Den Untergrund der Stadt zu studieren, bot die Durchführung der Kanalisation 1923 Gelegenheit. Bei den ersten Vorarbeiten für sie durch das Hamburger Unternehmen Ludw. und Herm. Mannes 1914[2]) schnitten 30 Bohrlöcher, die gleichmäßig über das ganze Stadtgebiet verteilt eingetrieben wurden, vorwiegend Sandboden an, aber an 17 Stellen zugleich Flachmoortorf aus der Nacheiszeit, moorigen Humus und Schichten moorigen Sandes, vereinzelt auch blauen Lehm. Die im Torf sich findenden Sandeinschwemmungen und Reste von Schilf, aber auch von Holzpflanzen, die festen Untergrund verlangen, sind für die Verlandungszone des Wiedauufers bezeichnend. Moor- bzw. Torfboden ist u. a. in der Schloß-, Wulf- und Spiekerstraße anstehend, zum Teil unter einer dünnen Auffüllschicht.

Solche Auffüllungsschicht fand sich nur an 12 Bohrstellen und zwar in 0,5—1,5 m Dicke. Unter ihr ist vereinzelt eine frühere Kulturschicht freigelegt worden, z. B. 1911 Westerstraße 26 in 1½ m Tiefe eine Kleinpflasterung, auf der ein goldener Siegelring geistlicher Herkunft lag, vielleicht der des Franziskanergardians[3]), 1923 in der Spiekerstraße ebenfalls eine Steinpflasterung, darauf Topfscherben aus dem 13. Jahrhundert. In 2 m Tiefe wurden in Lehm- bezw. Sandschichten am Mühlenwege Mauerteile (des Klosters) und bearbeitete Eichenbalken, und in anderen Straßen in 1½ m Tiefe vielfach Reste der alten hölzernen Wasserleitung, Ecke Richtsen- und Mittelstraße 1 m tief Mauerreste und Tierknochen[4]) freigelegt.

Haben wir sowohl mit Niveauänderungen im Wandel der Jahrhunderte zu rechnen, so ist doch in vielen wesentlichen Zügen die Linienführung der mittelalterlichen Stadtanlage unverändert geblieben.

Ihr Raum bildete eine Insel, im Norden umschlossen von der heute zum Laurentiusstrom verkümmerten Alten Au, im Süden von der Wiedau, an dieser Stelle Mühlenstrom benannt. Welche Veränderungen der Lauf des letzteren nach 1590 erfahren hat, ist Seite 69 behandelt worden.

---

[1]) Nach der großen Sturmflut im Oktober 1634, die alle städtischen Brücken zerstörte, war die Stadt in 14 Tagen „von aller Notdurft und Zufuhr" abgeschnitten. Gerichtsprotokoll 1634; Landesarchiv Apenrade. Im September 1659 klagt der Rat, daß „man bei itzigen wäßerigen sehr tiefen Wegen aus der Stadt nicht fort kann." Reskr. u. Briefe 1659; Stadtarchiv.

[2]) Genereller Entwurf der Kanalisation in Tondern von L. u. H. Mannes, 1914. — Bescheid des Geol.-Paläontol. Instituts der Universität Kiel 4. 4. 1925.

[3]) Nordelbingen VII, S. 15. — Siehe hier Abb. 48.

[4]) Flensborg Avis 1928, Nr. 11. — Neue Tondernsche Zeitung, Oktober 1923.

Beide Wasserläufe begleitete auf der Stadtseite ein starker „spiltun", ein Zaun mit spitzem Pfahlwerk, eine militärisch bedeutungslose, aber als Bezeichnung der Grenze des Stadtkörpers doch für so bedeutsam gehaltene Umzäunung, daß sie sowohl in Brauns Stadtbild um 1588 als auch in dem des Danske Atlas Band 7 von 1781 deutlich wiedergegeben ist[5]). Eine Stadtmauer hat es hier nicht gegeben, wohl aber waren die Stadteingänge im Süden und Osten, zu denen Zugbrücken führten, durch gemauerte Tore gesichert. Am „Westertor" hat es auch im Mittelalter nur eine Zugbrücke mit schwerem Schlagbaum als Wegsperre, kein Tor gegeben. Das war die Laurentiusbrücke über den Laurentiusstrom.

Ueberschritt man sie von Westen kommend, dann lag zur Linken der Laurentiuskirchhof mit der Kirche. Rechts zweigte die Kuhstraße ab, die alle Handelsleute mit ihren Kramwaren und Viehtriften passieren mußten, um an der Burgpforte den 1443 zum ersten Male bezeugten Pfortenzoll zu entrichten, bevor sie nach Süden oder Norden weiterziehen durften. Von der Kuhstraße ab begann die südliche, von dem heutigen Hotel Tønder ab die nördliche der beiden durch die Schwingung ihrer Fluchtlinien malerisch wirkenden Häuserreihen des Straßenzuges Wester-Osterstraße. Die nördliche unterbrach der weite Raum des Marktplatzes, der schon am Hause Große Straße 7 begann, hinter dem sich das „Klockenhus" als runder Turm mit der Sturmglocke erhob[6]). Der Marktplatz, das Herz der Stadt, war also noch sehr weitgedehnt und bot Raum für den auf ihm sich abspielenden Handel wie für die amtliche Oeffentlichkeit. In seinem Hintergrunde erhoben sich die Wahrzeichen städtischer Gerichtsbarkeit: der Kaak und um 1500 noch der bald danach nach dem Osterfelde verpflanzte Galgen. Von etwa 1580 ab begann der Rat zu erlauben, daß vom Grundstück Große Straße 9 aus nach Osten anschließend Grundstücke vom Marktplatz abgeteilt und bebaut wurden[7]).

Damals war schon das Gebiet des Laurentiuskirchhofes mit Häusern bebaut worden.

In den beiden Hauptstraßenzeilen stand Giebelhaus neben Giebelhaus, eng zusammengedrängt und auf möglichst gleich großen Grundstücken mit schmaler Stirnseite zur Straße. Jedes Giebelhaus war von dem nächsten durch einen Laufgang getrennt, die „Schlippe"[8]), der des Regens oder der Schneeschmelze halber freigehalten wurde, von jedem der beiden Anlieger je zu einem Halbteil zu unterhalten war und als „Druppenfall und Waterlösung" Ablauf zum öffentlichen Rinnstein haben mußte[9]). Alle Stavenhäuser waren Giebelhäuser. Wo die Front eines Stavenhauses die Breite des Grundstücks nicht ganz einnahm, füllte der Besitzer diese Lücke in der Straßenzeile dadurch aus, daß er an sein Giebelhaus eine kleine, meistens einstöckige Wohnstätte anbaute, eine Bude für seinen Knecht oder zum Vermieten.

Für die schmale Straßenfront entschädigte das Giebelhausgrundstück durch seine große Tiefe[10]), die durchführte bis zur Hinterstraße, wo ein Torweg, eine

---

[5]) Reste von Pfahl- und Flechtwerk dieses Stadtzauns sind 1921 in der Wiedaustraße gefunden worden.

[6]) Auch Burklocke, Bürgerglocke genannt; mit ihr wurde die Bürgerschaft zusammengerufen. Kämmereirechn. 1596; Stadtarchiv. — Gerichtsprotokoll 28. 6. 1648; Landesarchiv Apenrade.

[7]) Hansb.-Regiſtr. XVIII, S. 149, 190 (1580); Reichsarchiv Kopenhagen.

[8]) In Aschersleben: „Schlupe". O. Lauffer, Dorf und Stadt in Niederdeutschland, 1934, S. 168.

[9]) Reskripte u. Briefe 1. 7. 1587; Stadtarchiv. — Gerichtsprot. 19. 5. 1580.

[10]) Das 1597 von Hans Kock d. Ae. an Lambert thom Hamm verkaufte Stavengrundstück maß „nordwerts 10 elen 1 quarter [= 5,96 m], südwerts 13½ elen [= 7,85 m], in der lengde engeferlich 5 Roden [= 26,26 m]. Gerichtsprot. 5. 6. 1597.

Einfahrt, ein Stall oder auch eine kleine Bude für „Huslüde" (Dienstleute oder Mieter) das Gewese abschloß[11]); nur daß meistens jedes Grundstück noch seinen eigenen Dungplatz an der Rückseite dieser Hinterstraße besaß. So waren als Kehrseiten der Hauptstraßen, ihnen parallel, die Spiekerstraße (mittelniederdeutsch = Speicherstraße) und die vier Straßen „Hinter den Ställen" entstanden.

In der Hauptstraße nur als Ausnahme, in den Nebenstraßen häufiger, kommt im 16. Jahrhundert das Querhaus, „dat Dwerhus", vor, mit Trauffront, ohne Traufgang, wobei man für den Ablauf des Regenwassers durch Wasserspeier sorgte; First und Traufkante liefen hier parallel zur Straße wie bei den ländlichen Katen. Diese in den Nebenstraßen unter Querdächern aneinandergereiht

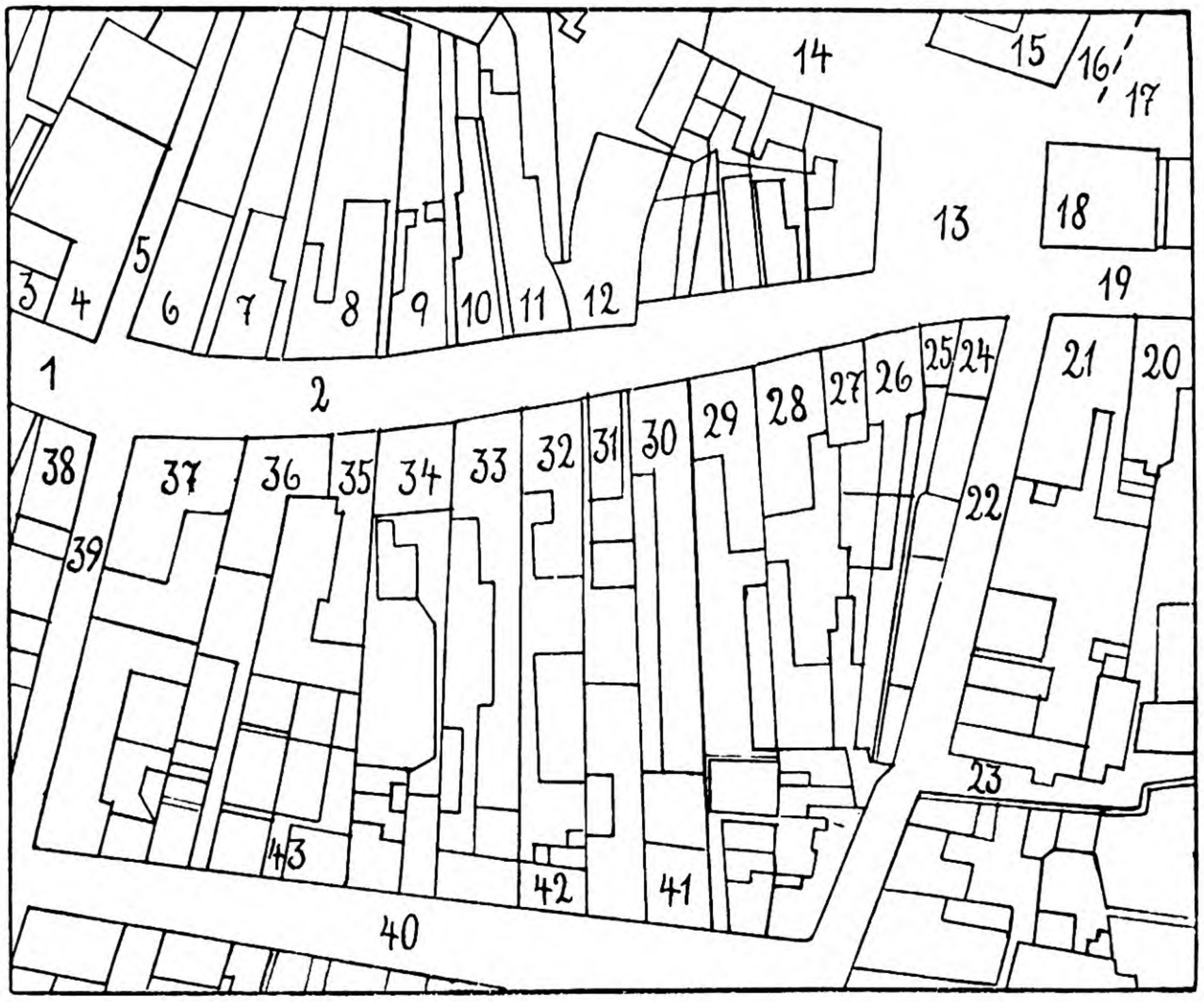

Die Stadtmitte (Ausschnitt aus dem heutigen Stadtplan).

Der Ausschnitt läßt deutlich die von der Haupt- zur Hinterstraße durchgehenden schmalen Stavengrundstücke (4—12, 18, 20—38) erkennen:

1 = die Westerstraße
2 = die Großestraße
3 = Westerstraße 3, früher Nord-West-Quartier 11a (abgebaut vom Stavengrundstück 69 (N.-W.-Qu. 11 = Westerstraße 5) oder vom Staven 70
4 = Westerstraße 1 (Tonhalle) = Nordwestquartier 12 = Staven 70 Kupferstraße, siehe Abbildung 36 und 37 und Seite 82.
6 = Großestraße 23 = N.-W.-Qu. 13 = Staven 71 mit Buden an der Kupferstraße, siehe Abbildung 36 und 37 und Seite 82
7 = Großestraße 21 = N.-W.-Qu. 14 = Staven 72
8 = Großestraße 19—17 = N.-W.-Qu. 15—16 = Staven 73 (Nr. 15 von Nr. 16 abgebaut, um 1770 (?) wieder vereinigt)

[11]) L. Andresen, Tondern um 1500, S. 8, 29 f.

9 = Großeſtraße 15 = N.-W.-Qu. 17 (vom folgenden abgebaut?)
10 = Großeſtraße 13 = N.-W.-Qu. 18 = Staven 74
11 = Großeſtraße 11 = N.-W.-Qu. 19 = Staven 75
12 = Großeſtraße 9 = N.-W.-Qu. 20 = Staven 76. Die nach Oſten zwiſchen den Nummern 12, 14 und 13 anſchließenden Grundſtücke gehörten anfänglich zum Marktplatz, ſind aber nach 1580 von dieſem abgeteilt und bebaut worden. Im inneren, nordweſtlichen Winkel des an Nr. 12 öſtlich anſtoßenden Grundſtücks des Herrn G. Schau ſtand das Klockhus; die Grundmauer iſt z. T. noch zu erkennen.
13 = der Markt
14 = der Kleine Markt
15 = das Rathaus
16 = die Schmiedeſtraße
17 = der Kirchhof
18 = das große Giebelhaus am Markt (Seite 80) = Markt 11 = N.-O.-Qu. 46 = Staven 103
19 = die Oſterſtraße
20 = Oſterſtraße 3 = S.-O.-Qu. 42—43 = Staven 28 (Nr. 42 vom Staven abgebaut, vor 1798 wieder vereinigt)
21 = Oſterſtraße 1 = S.-O.-Qu. 44 = Staven 29
22 = die Süderſtraße
23 = „Süder hinter den Ställen", heute Wiedauſtraße
24 = Großeſtraße 2 = S.-O.-Qu. 100 = Staven 30
25 = Großeſtraße 4 = S.-O.-Qu. 101 (abgebaut vom Staven 30)
26 = Großeſtraße 6 = S.-O.-Qu. 102 = Staven 31
27 = Großeſtraße 8 = Süd-Weſt-Quartier 1 =Staven 32
28—35 = Großeſtraße 10, 12, 14, 16, 28, 20, 22, 24 = S.W.-Qu. 2—9 = Staven 33, 34a, 34, 35, 36, 37, 38, 39
36 = Großeſtraße 26 = S.-W.-Qu. 10—11 = Staven 40 (Nr. 10 abgebaut vom Staven 40)
37 = Großeſtraße 28 = S.-W.-Qu. 12—13 = Staven 41 und 42
38 = Weſterſtraße 2 = S.-W.-Qu. 93 = Staven 46
39 = die Kleineſtraße (die Oſtſeite früher gebildet von 4 Buden zum Staven 42, die Weſtſeite mit 9 Buden zum Staven 46
40 = die Spiekerſtraße. Die urſprüngliche Zugehörigkeit der aus Torwegen, Speichern und Buden hier entſtandenen Nordreihe der Häuſer zu den entſprechenden, zur Großenſtraße liegenden Grundſtücken iſt deutlich zu erſehen, beſteht z. T. noch heute. So z. B. Spiekerſtraße 3 (Nr. 41) früher als S.-W.-Qu. 4a Stall und Geſindehaus zu Großeſtraße 14, Spiekerſtraße 7 (Nr. 42) als S.-W.-Qu. 6a Tor- und Lagerhaus zu Großeſtraße 18, Spiekerſtraße 13 (Nr. 43) als S.-W.-Qu. 9a Tor- und Brauhaus zu Großeſtraße 24.

liegenden „Buden (ſ. Abb. 35) mit meiſt winzigem Hofraum, einſtöckige, kellerloſe Häuſer, wurden von kleinen Handwerkern und Tagelöhnern bewohnt; oft waren ſie Zubehör zu Stavenhäuſern. So iſt die Oſtſeite der Kleinenſtraße entſtanden aus vier Buden zum Staven 42, Großeſtraße 28, die Weſtſeite aus 9 Buden zum Staven 46, Weſterſtraße 2, die Weſtſeite der Pfefferſtraße aus 5 Buden zum Hauſe Weſterſtraße 28[12]). Das das Stadtbild beherrſchende „Gevelhus" glich dem niederſächſiſchen Giebelhaus auch darin, daß urſprünglich ſein Erdgeſchoß ein Einraum war, in dem ſich das gewerbliche und das Familienleben einſchließlich des Kochens und Eſſens abſpielte. Aber im 16. Jahrhundert, z. T. vielleicht früher, iſt man mit dem Fortſchritt der Bedürfniſſe in der Zeit frühkapitaliſtiſchen Aufſchwungs dazu übergegangen, Räume abzuteilen: eine beſondere Werkſtatt, einen Laden, eine Küche um den nach hinten gedrängten Herd, eine Dörnſe als heizbaren Wohnraum, eine oder mehrere nur vom Traufgang aus erhellte Kammern, und endlich wurde der ſaalgroße Peſel als

[12]) Weitere Beiſpiele: Tondern um 1500, S. 8, 29 f.

Feiertagsraum nach der Hof- oder Gartenseite zu angebaut. Noch im 19. Jahrhundert bewahrten manche alte Häuser in der an die Straßentür anschließenden geräumigen Diele eine Erinnerung an die einstige Einräumigkeit.

Im Mittelalter ist statt des kostspieligen Ziegelbaus viel Holzwerk verwandt worden, auch reiner Holzbau und dann Fachwerk aus Eichenholzbalken, dessen Felder z. T. mit breiten Eichenbohlen, z. T. mit lehmbeworfenem Flechtwerk geschlossen waren. Die Wälder der Lundtoft- und der Schluxharde lieferten Eichenbalken und Buschwerk. Für die Innenwände verwandte man oft Torf, lehmbestrichen, für die Bedachung noch bis Ende des 16. Jahrhunderts weit überwiegend Stroh oder richtiger: Ret.

Kein Wunder, daß bei den wiederholten Heimsuchungen durch die Sturmflut, wo das Wasser seine Fesseln sprengte, die Landschaft in ein wühlendes Meer verwandelt wurde und die Wellen auch in die Stadt eindrangen, sie eine Menge der „Tafeln", d. h. der Füllungen der Fachwerkhäuser ausschlugen und Häuser zum Einsturz brachten, so am 1./2. November 1532, wo das Wasser drei Ellen hoch an der Laurentiuskirche stand, alle Straßen der Stadt überflutete und die Wände vieler Häuser zerschlagen wurden[13]) oder 1559, wo der Sturm verschiedene Häuser und Ställe umlegte[14]).

Viel verheerender aber hat immer die Feuersnot geschadet, begünstigt dadurch, daß in vielen Häusern Vieh gehalten und auf dem Dachboden Heu und Stroh, auch Holz und Torf in Mengen gelagert, in den Werkstätten Leim und Teer und Seife usw. gesiedet, Malz gedörrt wurde usw. Wohlbedacht war bei der Gründung der Stadt eine besondere Schmiedestraße geschaffen und abseits gelegt worden.

Bedenklich war auch, daß man, als man die offene Feuerstelle an die Wand gerückt hatte und in größeren Häusern zu Oefen, steinernen Kachelöfen usw. fortgeschritten war, die Ableitung des Rauchs durch aus Lehm gebaute schwerfällige Schornsteine bis um 1600 noch in vielen Fällen nicht durchs Dach geführt hatte, sondern unter dem Dach enden ließ, wo Funken und Rauch nur zu oft auf hier lagernde, leicht brennbare Vorräte stießen[15]). Befehle des Rats, den Schornstein übers Dach hinauszuführen, mußten mehrfach wiederholt werden, noch 1635[15]). Aber die Dächer waren um diese Zeit noch in großer Zahl mit Stroh gedeckt. — Schornsteinfegen war allein Sache des Scharfrichterknechts[15]).

Wie verhängnisvoll mußten unter diesen Umständen die häufigen Feuersbrünste sich auswirken! Im Winter 1501—02 brannte ein Teil des Südwestquartiers und des Klosterhofs nieder[16]). 1517 ging die Osterstraße in Flammen auf, am 16. Januar 1522 abends 9 Uhr die ganze Westerstraße bis zum Laurentiuskirchhof, ein Haus ausgenommen[17]). In der Nacht vom 29. zum 30. September 1581 begann eine Feuersbrunst am Westerende, und ein starker Nordweststurm trieb die Flammen so fort, daß die ganze Wester- und Große Straße bis zum Markt in Asche sanken. An der Südseite der „Strate van

---

[13]) Heimreich I, S. 365. — Carstens, Die Stadt Tondern, S. 21.

[14]) Petr. Petreji Nachricht und Alterthümer von Tundern. Handschr. Gamle Kongel. Saml. 2910, 4°; Kgl. Bibl. Kopenh. — Cod. Mscr. S.H. 240 B 2; Universitäts-Bibliothek Kiel.

[15]) Gerichtsprot. 18. 8. 1609, 28. 2. 1618, Nov. 1631, 23. 4. 1634, 14. 2. 1635, 10./12. 11. 1637; Landesarchiv Apenrade.

[16]) Zeitschr. 53, S. 301. Nach Rechnung des Kanzlers Gottschalk v. Ahlefeldt 1502—07, Reichsarchiv Kopenhagen, geschah N. Ruthes Abrechnung am 21. 7. 1502; die Feuersbrunst war im Winter 1501—02.

[17]) Lackmann I, S. 256. — Auch [14]).

Peter Laurenß ſynen Huß an[18]) wendt an Jannickes Strhate[19]) ſyn man twe Huſe gereddet, dat eyne darin Andres Hinrickßen wandt[20]), dat ander, darin Peter Matzen wandt"[21]), der den Leuten Geſchenke bot und Bier bringen ließ, damit ſie „dat Vür van ſynem Huß dorch Water und andre Inſtrumente affweren" möchten, berichtet der Hoſtruper Paſtor Petrus Richelius[22]). An der Nordſeite wurde kein Haus gerettet. Im ganzen ſollen 300 Häuſer vernichtet worden ſein. Das Feuer war ausgebrochen im Stall des alten Bürgermeiſters N. Holdenſen, der bald darauf aus Kummer ſtarb. Die wohl Schuldige, ſein Dienſtmädchen, war gleich geflohen[22]). Herzog Adolf von Gottorf ſandte der Stadt am 5. Oktober von Apenrade ein Troſtſchreiben und ließ aus den Beſtänden des hieſigen Schloſſes Geld, Getreide (128 Tonnen Roggen), Speck und anderes für die erſte Not überweiſen[23]).

„Anno Chriſti 1586 am Dage Petri und Pauli, dat is den 29. Junj, umme 5 Slegn jegen den Avendt is de Wulffſtrathe tho Thunderen undt de ganze Ordt hinder den Stellen und ock des Husvagets Hus und de ganze Strathe darby[24]) ſampth alles dem, ſo dar is weſtwarts van der Porten, affgebrandt", heißt es weiter in den Aufzeichnungen des Hoſtruper Paſtors[22]).

Durch ſolche Heimſuchungen ſah ſich der Rat wiederholt vor die Aufgabe geſtellt, den Wiederaufbau ganzer Straßenabſchnitte zu ermöglichen und auch zu beeinfluſſen. Die Süderſtraße, zunächſt nur ein ſchmaler Zuweg zum Wiedauübergang, hieß erſt nach einem im Hauſe Oſterſtraße 1 wohnenden Ratsverwandten „Jannich Heichſen Strat", iſt aber nach dem Brande 1581 auf Herzog Adolfs Befehl zur „Nienſtrate" oder Süderſtraße verbreitert worden[25]). Ebenfalls um die Gefahr der Brände zu mindern, hat man um dieſe Zeit die Kleine Straße durchgebrochen[25]).

Die durch den Rat vermittelten Bauhilfen an Holz, Steinen, Fuhren, die genoſſenſchaftlichen Pflegsarbeiten uſw. hat er benutzt, um die Bauenden auf gewiſſe baupolizeiliche Vorſchriften zu verpflichten. „Dat ick min Hus an Treppen, Dören und Fenſtern buwe, alſe mi ein Erbar Radt tho Tunderen uperlecht hebben"[26]), mußten ſie verſprechen.

War das alte Giebelhaus am Markt ſchon um 1520 als reiner Steinbau errichtet worden, ſo blieb es doch lange eine Ausnahme. Wohl aber hat der Rat erreicht, daß häufiger die Giebelwand zur Straße, wohl auch die zum Hof, in reinem Steinbau errichtet wurde, während das übrige Fachwerk blieb. Ob dabei die Treppengiebel das Stadtbild ſo ſtark beherrſcht haben, wie es nach Braun-Hogenbergs Plan von 1588 und nach dem handgezeichneten Plan von etwa 1600 (ſ. Abb. 26) der Fall geweſen zu ſein ſcheint, oder ob es ſich nur um eine zeichneriſche Schematiſierung handelt, muß dahingeſtellt bleiben. Jedenfalls iſt die Giebelreihe nach 1587 neu entſtanden, z. T. noch Fachwerk, z. T. mit Steingiebeln, auch nun in ſchlichtgeſchwungenen Linien der Renaiſſance,

[18]) Weſterſtraße 22.
[19]) Süderſtraße.
[20]) Südweſtquartier 2 = Große Straße 10.
[21]) Weſterſtraße 4.
[22]) Calendarium sanctorum et historiarum (Hondorph), S. 357, 553; Reichsarchiv Kopenhagen.
[23]) Reſkr. u. Briefe 5. 10. 1581; Stadtarchiv. — Kornrechnung Tondern 1582; Staatsarchiv Kiel.
[24]) Schloßſtraße.
[25]) Reſkr. u. Briefe 1578, 1581; Stadtarchiv. — „Lütke Strate": Gerichtsprot. 22. 2. 1610.
[26]) Reſk. u. Briefe 1. 7. 1587; Stadtarchiv.

mit Steinmetzarbeiten in Giebelkrönungen[27]), Türüberliegern (s. Abb. 31—33), mit symbolischem Bildwerk und Wappen, geschnitzten Haustüren, kunstvoll geschmiedeten Türklöppeln, Warenaushanghaken usw.[27a])

Der Herzog hatte dazu befohlen, daß kein Neubau mehr mit Stroh gedeckt werden dürfe. Das aber blieb der schwache Punkt in aller baupolizeilichen

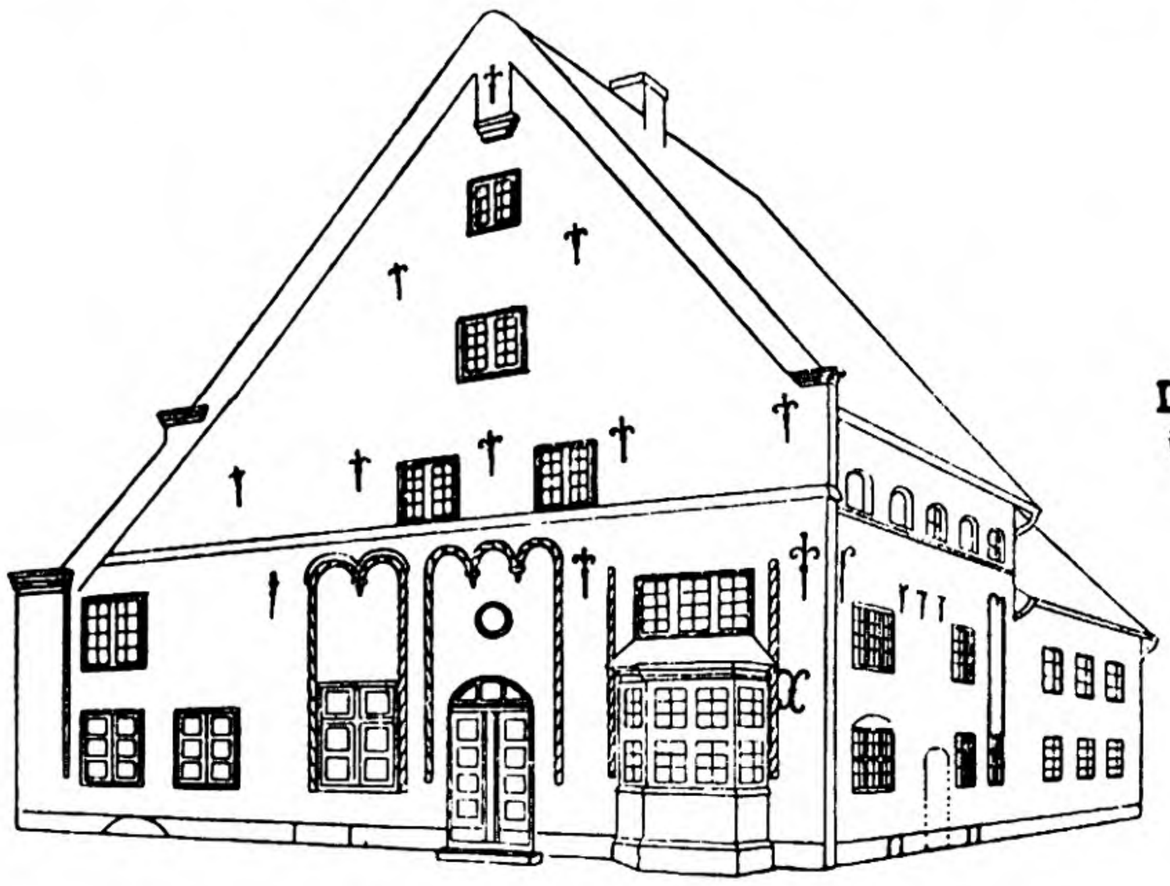

Das Giebelhaus am Markt in Tondern, erbaut um 1520

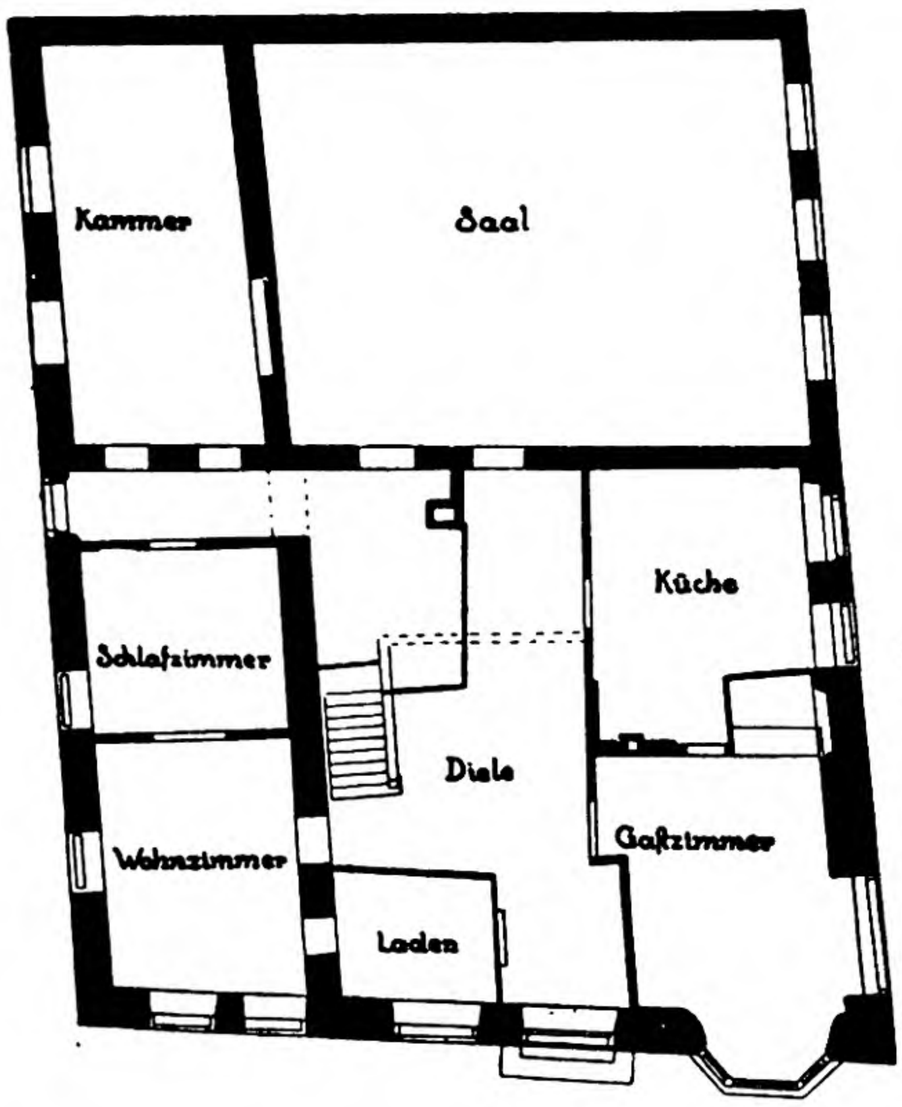

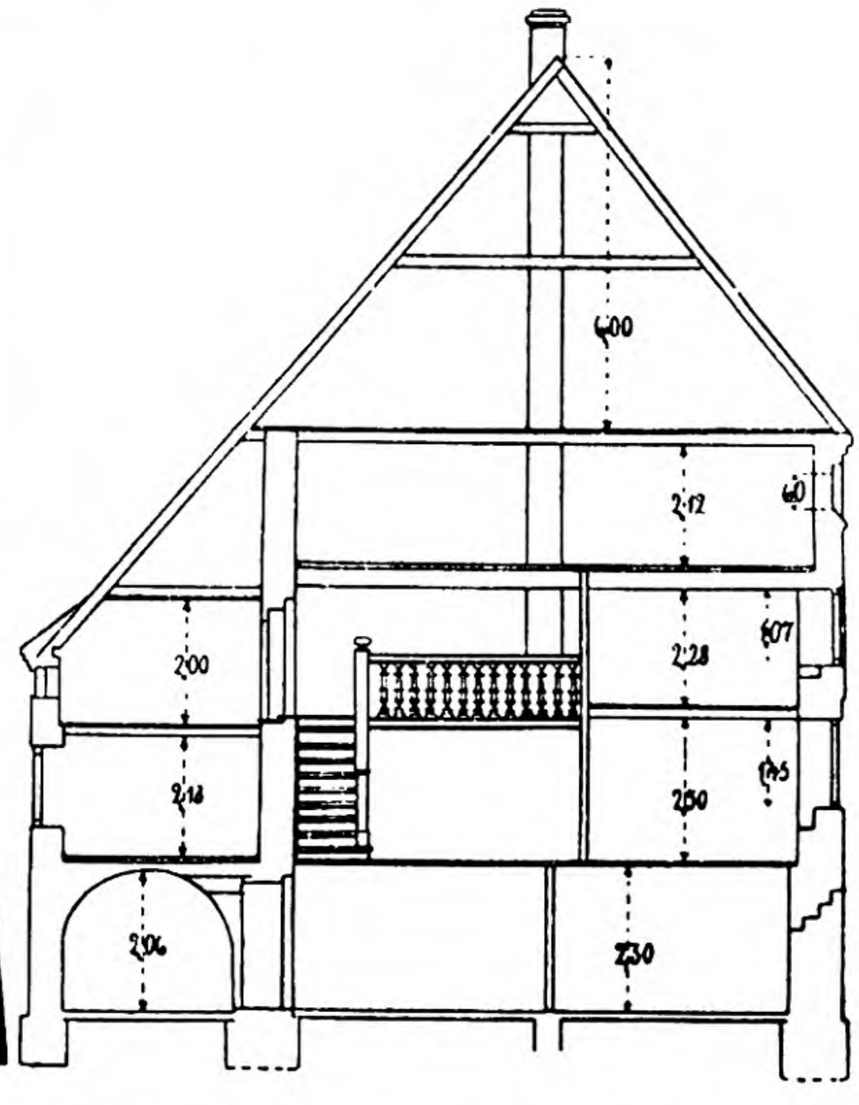

Markt 11 (siehe Abb. 27).
Altes Stavenhaus, gewölbter Keller, von der großen Diele erst nach Einrichtung der Bäckerei 1778 ein Laden abgeteilt, der Erker Zufügung wohl Ende des 17. Jahrhunderts. 1923 aus Mitteln des Nationalmuseums in Kopenhagen restauriert, wobei in der Frontseite die Doppelblenden mit Tauwulsteinfassung usw., eine Kreisblende u. a. freigelegt wurden. — Der niedrige Anbau wenig jünger, etwa 1530, im Erdgeschoß Saal und Kammer (mit Nische, Abb. 29), darüber im Dachgeschoß Lagerboden. 1910 niedergerissen und durch einen Neubau ersetzt. Beim Abbruch wurden ein vermauerter Keller und Torfwände freigelegt.

Vorsorge: Immer wieder umging man das Verbot und entsprechende Ratsanordnungen! Das ist schon ersichtlich aus den vielen Erneuerungen derselben,

[27]) Giebelaufsatz „van gehouenem Steen". Gerichtsprot. 29. 6. 1599; 13. 8. 1600.



Das alte Giebelhaus am Markt

Aufn. Hinz Zu Seite 80

Abb. 27

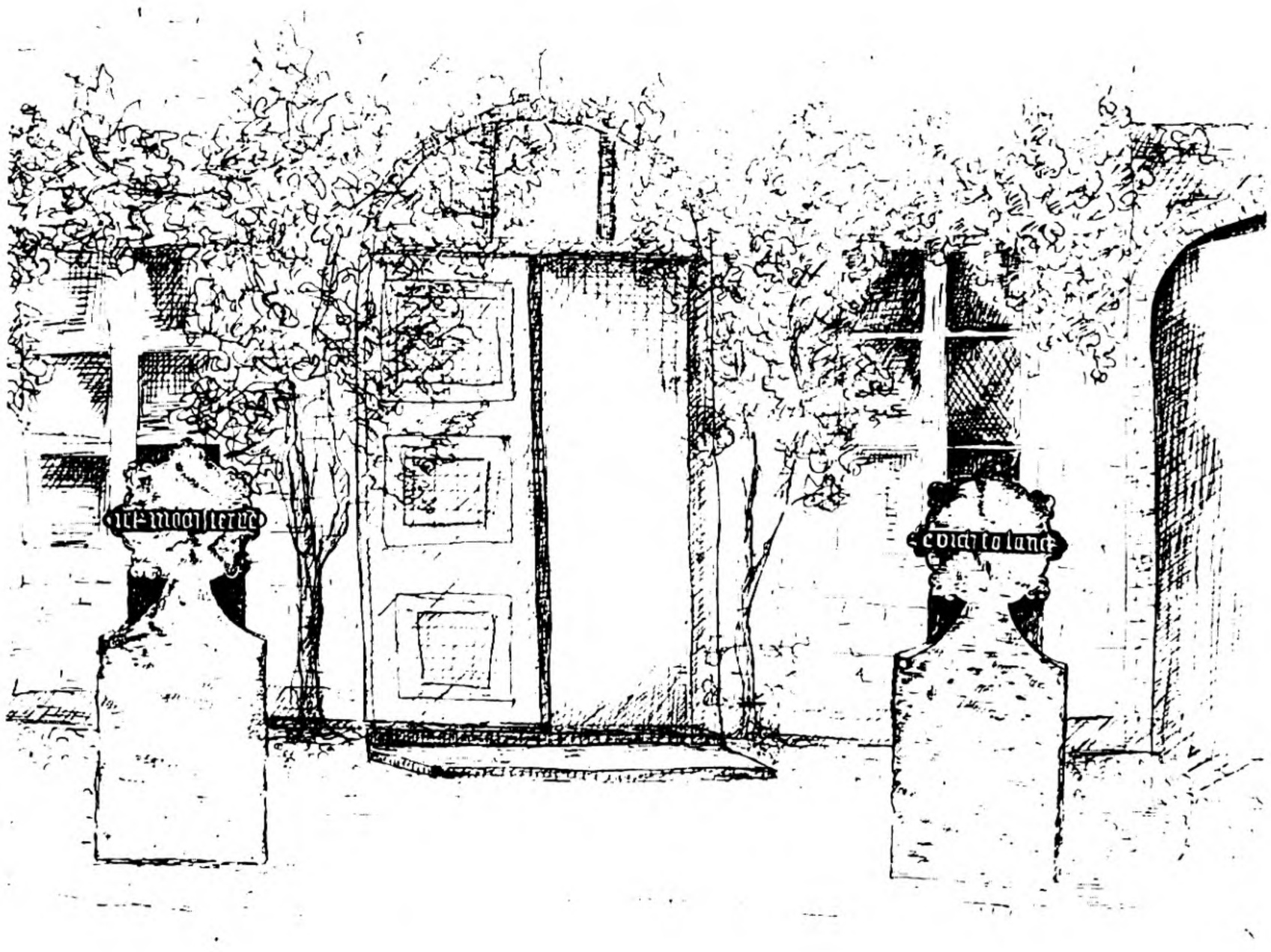

Die Beischlagpfosten vor der Hopfenkarre

Federzeichn. Lenchen Rolff

Zu Seite 83 Abb. 28



Nische in der Südwand der Kammer des Nebenhauses zum Giebelhaus am Markt.

Spätgotische Malerei, etwa 1530, angeblich Teil eines die ganze Wandfläche bedeckenden Rankenornaments. In der Nordwand der Diele im Hauptbau war eine ähnliche Nische.

Abb. 29 Zeichn. Th. Andresen. Zu Seite 80



Relief: Jesus und die Sünderin?

Sandstein, 28,5 X 22 cm, mit Spuren alter Bemalung. Spätmittelalterlich? Gefunden im Hause Westerstraße 20, jetzt im Amtsmuseum in Tondern Abb. 30



Türbekrönung
des Hauses
Große Str. 9
1580
Aufn.
Chr. Schwennesen
Abb. 31

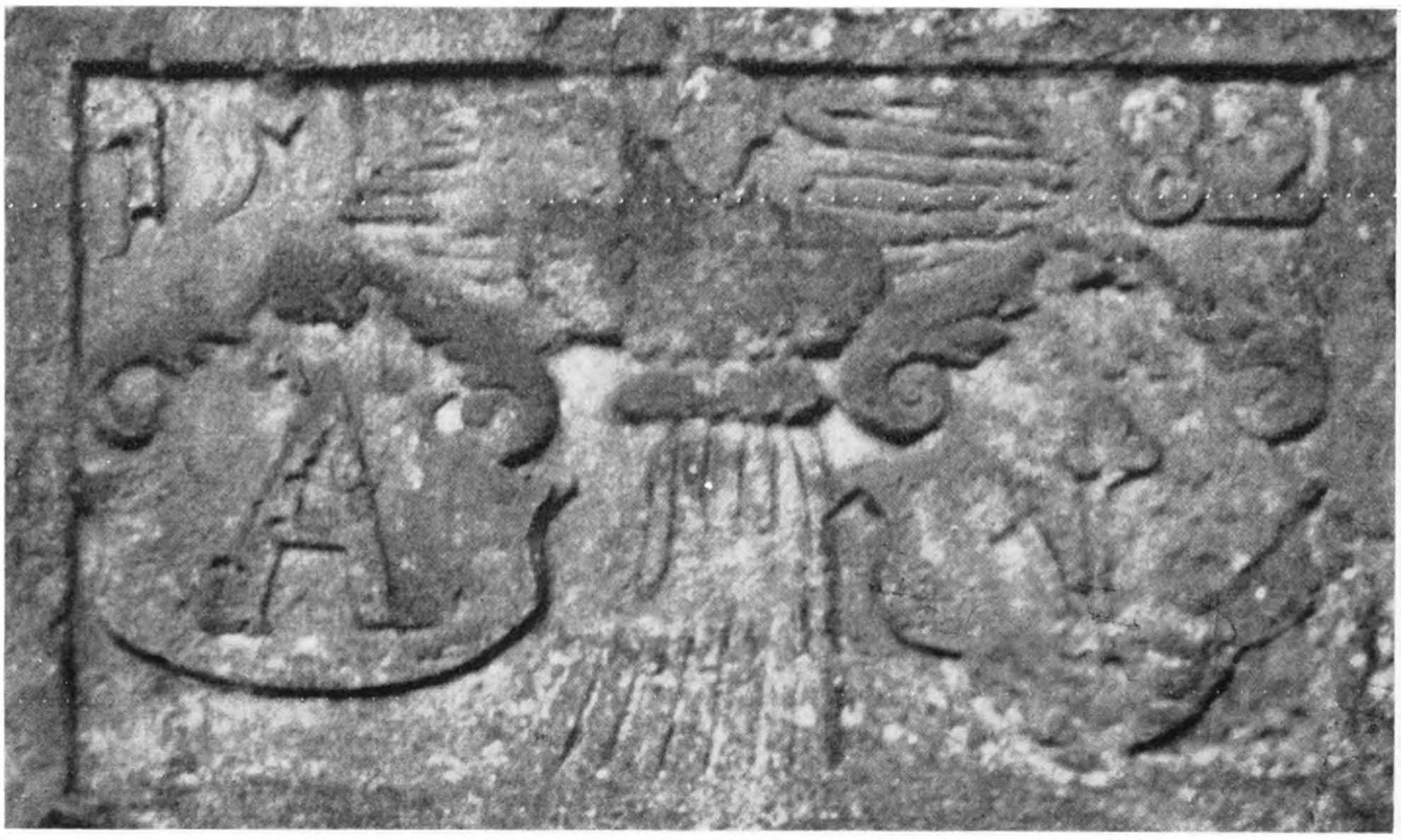

Tafel am Hause
Große Str. 22
1582
Aufn. P. Tost
Abb. 32



Tafel am Hause
Westerstraße 4
Etwa 1610
Aufn.
Chr. Schwennesen
Abb. 33
Vergl. S. 268



Die Große Straße

Links die nach dem Brande 1581 nach und nach wiedererstandene Giebelhausreihe 2—18 (in der Skizze Seite 76 Nr. 24—37), rechts vorspringend das Stavenhaus Große Straße 9.

Abb. 34

Aufn. Bödewadt 1890



Buden in der Norderstraße

Abb. 35

Aufn. Timm



Ecke Große Straße
und Kupferstraße

Ölgemälde von C. C. Feddersen

Abb. 36 Zu Seite 82

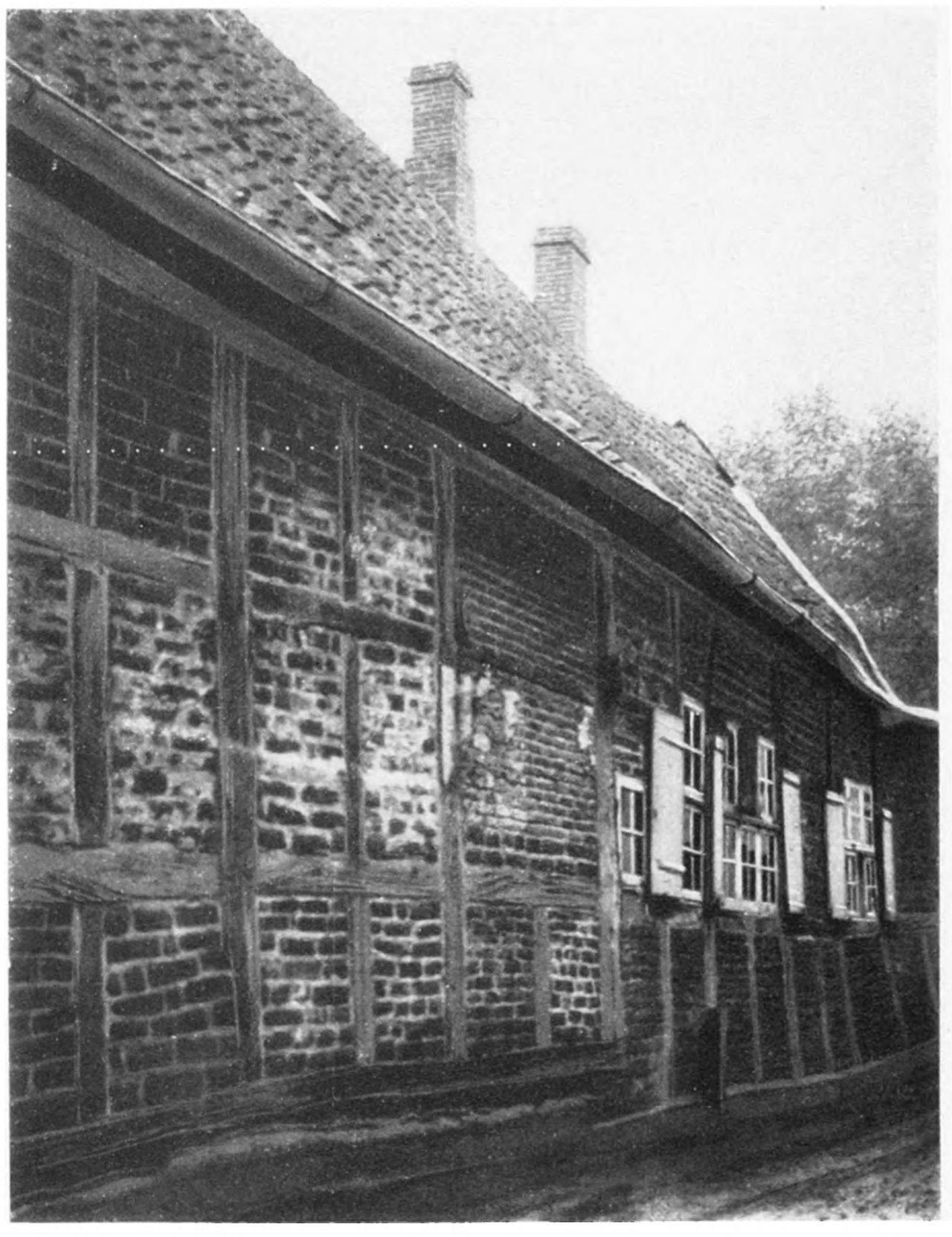

Fachwerkwand dieses Hauses
zur Kupferstraße

Abb. 37 Zu Seite 82



Schrank aus Tondern

Mitte des 16. Jahrhunderts

Abb. 38

Kunstgewerbemuseum in Flensburg



Tisch aus Tondern

16. Jahrhundert

Abb. 39

Kunstgewerbemuseum in Flensburg

z. B. vom 16. 6. 1593, 15. 4. 1596, 16. 7. 1600, 10. 7., 17. 7., 10. 9., 12. 10 und 3. 12. 1608 usw.[28]). Eine neue ernste Warnung war die Feuersbrunst vom 3. Juli 1622; „6 Häuser und 5 Wohnungen" vorm Schloß und in der Westerstraße gingen in Flammen auf, wobei eine hundertjährige Frau verbrannte[29]). Trotzdem: Die Strohdachverbote wiederholen sich noch nach 1700. Gleichzeitig wird in diesen Verboten eingeschärft, keine Heu- und Strohdiemen bei den Häusern stehen zu lassen. 1596 schrieb der Amtmann Dietr. Blome, ein Hellseher habe die Stadt in Flammen stehen sehen; der Rat möge das als Warnung zu besserer Bereitschaft auffassen. Darauf hat der Rat mit den Sechzehnern am 15. April eine neue Brandordnung erlassen, die Strohdächer und Heudiemen in der Stadt bei 20 Talern Strafe verbot und einschärfte, daß jeder „besetene Borger" 2 Ledereimer und eine Leiter von 9 Ellen Länge bereithalten solle. Je zwei aus jedem Quartier bestellte Quartiermeister hatten mit dem Kämmerer zweimal jährlich die Feuerstellen, Schornsteine, Eimer, Leitern, Feuerhaken, Brunnen usw. zu prüfen[30]). 1599 wurde zur Minderung der Brandgefahr die „Lütke Strate", die Kleine Straße, straßenmäßig verbreitert und der Mühlenweg in einer Breite von 15 Ellen durchgeführt[31]). Endlich sind 1623 unter dem Eindruck von Kriegsnachrichten aus Niederdeutschland für die Quartiere neue Feuerhaken (Bootshaken), „Quartierkliefhakenleitern" von 20 Fuß Länge, lederne Eimer und für jede Straßenecke ein Zuber mit Wasser auf Schlittenkufen u. a. m. von der Stadt angeschafft worden[31]). Bald danach hat die Stadt ihre erste Feuerspritze erhalten; sie wird in der Feuerordnung vom 28. November 1656 erwähnt[31a]). Mancher Hausvater besaß schon um 1600 eine Handspritze.

Die Wasserversorgung der Stadt war nie befriedigend, weder in Feuersnot noch aus gesundheitlichen Gründen. Wie noch 1844 dörfische Ziehbrunnen mit langen Schwengeln in Tondern ungünstig auffielen[32]) und 1781 hier 30 Ziehbrunnen erwähnt werden[32]), deren Wasser z. T. nicht zum Trinken und Waschen und nur zum Kochen und Brauen geeignet war, so ist zu allen Zeiten über das ungesunde, wegen seines ammoniakähnlichen Geruchs und Beigeschmacks auffallende Wasser geklagt worden. Nicht viel besser als diese mit Grundwasser gespeisten waren die vier Pumpen im Ruf, denen durch eine Rohrleitung Wasser aus der Wiedau zugeführt wurde, denn jedermann wußte, wie trotz aller Verbote viel Unrat, tote Katzen usw. in die Au geworfen wurden und „de Schomakers und Fellbereders jegen Vorbot Hüde und Felle in den Möhlenstrom tho leggen sick understahn"[33]). Die unterirdischen Pumpenrohre waren aus Buchenstämmen gearbeitet[34]). Sie sind erst 1875 z. T. durch tönerne ersetzt worden. An der Seite oder gar in der Mitte des Fahrweges stehend, waren

---

[27a]) An dem gleichen Hause Westerstr. 20, von dem Haupt vermutet, hier habe die Klosterkirche gelegen, war „an den Seiten der Treppe ein Sandsteinfries vermauert, wahrscheinlich Frührenaissance, Schöpfung, Sündenfall, Kains und Abels Opfer, Totschlag darstellend"; ferner saßen „an der Ecke der Kleinen- und der Westerstraße am Hinterhause 3 Brustbilder: Christus zwischen 2 Frauen, anscheinend gotisch". Haupt II, S. 629. Heute nicht mehr erhalten.

[28]) Gerichtsprot.

[29]) Danske Atlas VII, S. 283.

[30]) Gerichtsprot. 14. 4. 1591; 15. 4. 1596.

[31]) Gerichtsprot. 7. 9. 1599; 22. 2. 1610; 3. 1. 1623; 14. 5. 1625.

[31a]) Feuerordnungen: Fach 439; Stadtarchiv.

[32]) Petersen, Wanderungen, 3. Section. S. 508. — Danske Atlas VII.

[33]) Noch 1786 wird geschrieben: „im Mühlenstrom treiben eine Menge todter Hunde und Katzen umher". Reskr. u. Briefe 1786, Nr. 33.

[34]) Gerichtsprot. 1572.

Pumpen und Brunnen immer Verkehrshindernisse[35]). Zu jedem „Sot" oder Ziehbrunnen und zu jeder Pumpe bildeten die Benutzungsberechtigten und daher Unterhaltungspflichtigen eine Sotgenossenschaft.

Durch die Feuersbrünste war die Stadt verjüngt worden. Die Flüssigkeit des Geldes und die wirtschaftliche Blüte im Zeitalter des Frühkapitalismus haben den Wiederaufbau erleichtert. Trotz aller Baunöte hatte der Rat vermocht, dem baulichen Gestaltungskönnen der Zeit in dem Um- und Ausbau der alten Nikolaikapelle zur prächtigen Christkirche würdigsten Ausdruck zu geben. Aber das eigentliche Herz der Stadt, das Rathaus, von Feuersbrünsten verschont geblieben, war überaltert und um 1600 höchst unzeitgemäß[36]): ein strohgedeckter Fachwerkbau an dem Orte des heutigen. Die Füllungen („Tafeln") des Ständerwerks bildete mit Lehm beworfenes Geflecht. Doch fiel eine Tafel nach

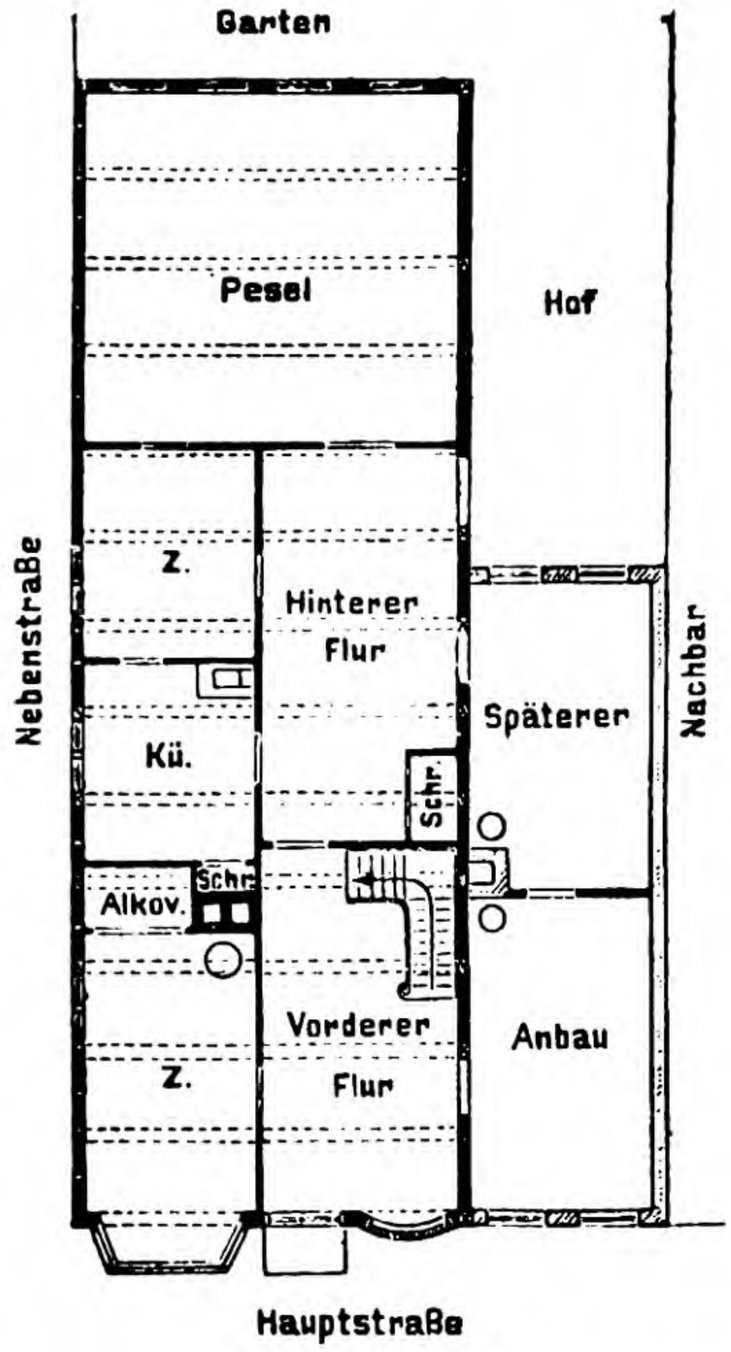

Giebelhaus
Ecke Großestraße—Kupferstraße

(Nordwestquartier 13). Vor 1600 erbautes Stavenhaus. Giebelwand massiv gemauert, Seitenwände Fachwerk. 7 m breit, 21 m (13 Fach) tief. Vom hohen Alter des Baues zeugte die Konstruktion der Balkenlage, die versenkt angelegt war. Die Balken griffen mit einem langen Zapfen, der am Ende verkeilt war, durch die Stiele. Geräumige Fluren, saalartige Gartenstube (Pesel). Anstelle der angebauten Gesindebude ist um 1750 ein Wohnanbau zum Hause entstanden 3½ : 12 m).

Zeichn.: Mühlke*).

(Siehe Abb. 36—37.)

der andern aus und wurde dann mit Ziegeln ausgemauert. Fast in jedem Jahr wurden so und so viele „drave dack" (Drag = 15—20 Bündel Ret) und „stieg reep" zum Flicken des Daches benötigt. Der lehmbepackte Schornstein führte nur bis zum Dach, nicht über dieses hinaus, bis endlich 1636 der Rat „den schornstein am rathuse aver dem dacke vorhögen, de uthgefallenen olden lemern wende achter an de wechterie nevenst de apene wende under de rathußtreppe mit steen thomuren" ließ. Gleichzeitig wurde der schiefgewordene Rathausgiebel „mit de polle", der Winde, zurückgezogen, mit „isern bolte und ankers beth up de hanbande" (Hahnenbalken) versteift, und zum Dach, das trotz aller

---

[35]) Gerichtsprot. 7. 10. 1611. — Von 1639 durften Sote nicht mehr in der Mitte der Straße, sondern nur an deren Seite stehen. Gerichtsprot.

[36]) L. Andresen, Zur Baugeschichte des Rathauses in Tondern. In: Die Heimat 1925, S. 56 ff. — Kämmereirechn. 1636; Stadtarchiv.

*) Mühlke in: „Die Heimat" 1909, S. 54.

Verbote, aber weil das Gerüst Pfannen nicht hätte tragen können, 1633 mit Stroh neu belegt worden war, holte man „10 foder dacksoden thom rahtskeller und rahthuß langs mit avertholeggen" und ließ „lünsteve plüggen, desulve erde to bosestigen", also Hölzer zum Befestigen der Soden[36]).

So sah also das Haus aus, in dem im November 1559 die Räte des Herzogs mit Vertretern der friesischen Harden das „Vierhardenrecht" beraten und angenommen, die Herzöge die Huldigung empfangen haben und der Rat Recht und Gericht zu sprechen hatte. Der Ratssaal war immerhin noch so, daß hier Hochzeiten gefeiert werden und auch „Comedienspieler"[37]) auftreten konnten. Im Rathaus war auch das Bürgergelaß, wo „Einlager" gehalten werden konnte, während Uebeltäter in der „wechterie" am Westerende des Hauses in „isern und slot" gelegt wurden. Hier war auch der Ratskeller, den der Rat durch einen Pächter verwalten ließ. 1643 ist endlich dieses Gebäude abgerissen worden, um einem neuen Platz zu machen.

In den baulich sehr bewegten Jahrzehnten vor und nach 1600 erscheint die für das niederdeutsche Stadthaus bezeichnende „Utlucht"[38]) auch in Tondern[39]), wo sie dann im 17. Jahrhundert so allgemein wurde, daß sie Tondern den Ruf einer „Stadt der Erker" eingetragen hat. Die Utlucht, die anschließend an die Wohnlage der Diele entweder nur auf der einen Seite, gelegentlich auch auf beiden Seiten der Haustür um die Länge eines Fensterflügels aus der Hauswand vorsprang und mit einem halbbreiten Seitenfenster den Ausblick die Straße entlang ermöglichte, reichte nur in Ausnahmefällen über die Dielenhöhe hinaus. 1610 kommt schon eine „Utlucht thor Straten vor der Dornsen" als baufällig vor[39]). Selbst dem Giebelhause von 1520 (siehe Seite 80) ist eine solche angeklebt worden.

Niederdeutscher Einfluß war auch der um 1600 mehrfach erwähnte sog. Beischlag[38]), eine Vorplatztreppe, die sich vor die Haustür vorschob, beiderseits mit einer Sitzbank versehen, die zur Straße durch eine mit Wappen u. a. gezierte Wange aus Holz oder Stein abschloß. Der beritten zur Stadt gekommene Bauer konnte bequem die Zügel über die Wange werfen, wenn er im Hause geschäftlich zu tun hatte. An Sommerabenden waren Plauderstunden auf den Beischlagsbänken beliebt[40]). Die schönen Beischläge von 1527 vor der Hopfenkarre mit den Inschriften: „ick moch sterven" und „evich te lanck"[40a]) haben ursprünglich vor einem andern Haus gestanden (s. Abb. 28).

Die Sitte der Beischläge und Utluchten ist auch nach dem Norden weitergewandert. Weil Beischläge wie die vielen Kellerhälse zur Straße den Verkehr stark behinderten, sind sie vom 17. Jahrhundert ab verschwunden, je mehr der Fußgängerverkehr sich von der Mitte der Straße nach den Seiten verzog.

Einzelheiten zur Hauskunde: Stavenhäuser haben Keller als Lagerräume, doch sind die auch vielfach bewohnt. Kellerhälse vor fast jedem großen Hause. „Gewelfte Keller"[41]), die Kellerwände z. T. gespickt mit Findlingen; „Veltsteinen Keller" 1631[41a]).

---

[37]) Gerichtsprot. 11. 8. 1619; 13. 12. 1621.

[38]) O. Lauffer, Dorf und Stadt in Niederdeutschland, 1934, S. 171, 172.

[39]) Gerichtsprot. 3. 7. 1610; 28. 4. 1609; 3. 7. 1618.

[40]) Gerichtsprot. 25. 6. 1601; 21. 5. 1614; 30. 11. 1650. „Up siner Bencke vor de Döhren" 1598; Okt. 1611. — Kämmereirechn. 1634; Stadtarchiv.

[40a]) „Evich te lanck" ist sicher wie die gleiche, vollständigere zu Königslutter „o ewich is jo to lang" und die ähnliche an der Friedhofspforte zu Oldenburg dem Kirchenliede „o ewig, ewig ist zu lang" nachgebildet. R. Haupt, Bau- und Kunstdenkmäler II, S. 628; V, S. 363, — Schleswig-Holsteiner 1928, S. 680. — Von Königslutter unmittelbar übernommen? Von dort kamen Hopfenfuhren nach Tondern, z. B. Gerichtsprot. 12. 12. 1610.

[41]) Gerichtsprot. 5. 7. 1608; 22. 9. 1634.

[41a]) Gerichtsprot. 1613—14; Juni 1631 u. a.

Die „lange Treppe vor dem Hause“ will Andr. Laurenzen 1620 (Großestr. 22) soweit zurücklegen, „daß man mit geladen Wagen benorden dem Sot“ fahren kann (Der Sot war mitten im Fahrweg). Die Haustüren sind z. T. querhalbiert in „Over- und Nedderdör“[42]). Fußboden von Lehm, Kopfsteinen (auch in der Dörns), Ziegelsteinen oder Astraks (holländ. Fliesen), oder von Holz. — „Slachvinster“, Fenster zum Auf- und Zuschlagen, Fensterluken als Ausstellungsbank für Waren. „Holtzerne Fluegel“, Laden vor den Fenstern[43]). Nicht in allen Räumen Glasfenster, so daß man im Dunkeln saß, wenn die Läden wegen Regen und Kälte geschlossen waren. — Als im Dezember 1630 infolge eines Frauengezänks Bürger mit entblößtem Degen und Spieß in Josias Kiels Haus drangen, beschädigten sie in der Vordiele die Gallionsfigur und Segel eines unter der Decke hängenden Schiffes, die daneben hängende hölzerne Wagschale und den Kornstab, im Pesel das Pannel und darauf stehende Zinnschüsseln, in der Dörns 3 Becher vom Rieg[44]). — In der Dörnse 1614 ein eiserner Kachelofen, „1 Bank belangest die halbe Dörnse“, 1 Schapp am Pannel; im Pesel 1 Bank, 3 Bettstellen, 1 Schenkschive in der Mauer[43]). Die Zahl der Betten verhältnismäßig klein; vielfach in Dörns und Pesel an den Wänden Schlafbänke mit Bankpfühlen. Lederne und leinene Federdecken. Schlafpelze. — „Die Thür in der Dörnse und das Kiekfenster darby“[44]). — In der Dörnse 1 Bank, 1 Bettstelle, 1 steinerner Kachelofen; 35 Zinnschüsseln holländisch = 105 ℔, Messingleuchter mit 2 Pipen (Leuchterhälsen), 1 Bettstelle mit Staffeln (Ecksäulen?), 1 „olde Kron mit 3 Tafelkränzen“[44]). — 1 Messingkrone mit 12 Pipen[43]). — „gebildete [= buntgemusterte] Küssen, gebildete Bettdecken“[45]); Gardinen vor den Betten[45]). — Alkoven (Bettschränke) in der Dörns- und Peselwand kommen mehrfach vor. In Küche und Wohnräumen vielfach Kachelwände, holländische in blauen und braunen Mustern[45a]). — Die durch die Wandständer greifenden Deckenbalken werden verzapft; die Hauswände „scholen gekylet werden“[45]). Die „Legeden“, Lagebalken, in die die Ständer gesetzt werden, liegen auf Findlingen. — Als Mörtel Lehm, gefugt mit Kalkmörtel. Kalk aus gebrannten Muscheln; Kalkbrennerei auf dem Osterfelde. — In die Straßen weit vorschießende hölzerne Dachrinnen oder drachengeformte Wasserspeier.

Als 1602 acht Bürger Haus und Garten des Amtsschreibers Jochim Porte abschätzten, führte ihre Liste auf[47]):

„Im Huse“: 17 Zinnschüsseln zu 82 ℔, 24 zinnerne Weinkannen, darunter 1 Helm, 100 ℔, 40 Zinnteller 39 ℔, 6 Schüsseln (über dem Pesel) 18 ℔, 12 Kessel und 1 Eimer aus Messing, 1 Messingkrone mit 9 Leuchterhälsen („Pipen“) 12 ℔, 1 messingne Handschüssel 5 ℔, 1 messingne Handspritze, 6 Stühle mit wollsammetnen Kissen, 1 Tisch, 2 Pferdegeschirre, 8 Steinkrüge, 3 „Tafelkrentze“ (Untersatzringe für Schüsseln), 1 Truhe mit 11 Kissen, 2 Umhängen, 2 grünwollenen und 2 schwarzleinenen Gardinen, 1 Wandkarte (tabula geographica), 1 Schrank.

In der Küche: 7 Schüsseln, 6 Teller, 4 Näpfe, 5 „Saltzer“ (Essig-, Senf-, Salzschüsseln), alle aus Zinn, 1 Schrank, 3 Kessel, 2 Grapen, 3 Bratroste.

Oben in der Bettenkammer: 4 Betten mit Daunendecken und Kopfkissen, 1 kleines Unterbett.

In der kleinen Dörns: 1 kleiner eicherner Tisch, Schrank, 1 kurze Bank, 1 Wolldecke, 1 Daunendecke, 1 Unterbett.

In der untersten Dörns: 1 Steintisch, 1 Lade, 1 messingne Leuchterröhre, 1 Handfaß, 2 Bankkissen, 1 neue Bibel, 1 Herbarium „und andere weinige Bücher“.

„In dem Slaphuse“: 1 Bettstelle, 1 Unterbett und Kopfkissen zu 53 ℔, 1 lederne Daunendecke zu 9½ ℔, 1 grüne Decke, 1 gelbe Bettstelle, 1 Daunendecke mit Nebenkissen 13 ℔, Unterbett und Kopfkissen 54 ℔, 2 Hedelaken, 1 Lederdecke, 1 kleine messingne Krone 14 ℔, 1 schwarze Truhe, darin ein schwarzes Atlaswams, 2 „nedder hasen“ (Unterhosen), 1 eichener Tisch, 3 kleine Bänke, 1 gedrechselter Stuhl, 7 „kleine Conterfeien“ (Porträts), 3 Schürzen, 1 schwarze Truhe mit 6 Drelltischtüchern, 6 flächsene Laken (je 6 Ellen lang, 7 Quartier breit, 2schrötig), 6 andere (je 5 Ellen lang, 4schrötig), 6 Kissenbüren, 2 Kopfkissen zu 10 ℔, 6 Handtücher je 3½ Ellen lang; 1 schwarze eichene Truhe, darin 3 grüne Kissen, 1 schwarze föhrene Truhe, darin 1 kamelottene Schürze,

---

[42]) Gerichtsprot. 14. 6. 1620; 27. 6. 1626; April 1645.

[43]) Gerichtsprot. 1598, Okt. 1611; 6. 3. 1614; 25. 1., 23. 5. 1620; 22. 8. 1622; 19. 1. 1630; 1631; 11. 5. 1635; 23. 2. 1636; 1643; 1648.

[44]) Gerichtsprot. 1. 12. 1630; 14. 11. 1631; 7. 1., 31. 1., 24. 2., 27. 8., 28. 9. 1632.

[45]) Gerichtsprot. 30. 1. 1619; 2. 10. 1623; 11. 4. 1655.

[45a]) Tond. Ztg. 10. 6. 1912; Flens. Avis 29. 11. 1922.

[46]) Gerichtsprot. 3. 7. 1600.

[47]) A XX 2525; Staatsarchiv Kiel. — Hausgerät aus Tondern s. Abb. 38—41.

1 Brustſtück aus Wollſamt, 1 Perlenbruſtlatz; 1 grüne, eiſenbeſchlagene Kiſte, darin 3 Samtkragen; 1 kl. Lade; 3 Meſſingleuchter, 1 Feuerbecken, 1 lange Büchſe „mit den Holtern".

„In der Peſel": ein „uppgemaket" Bett (Himmelbett?) mit Zubehör und grünen Gardinen, 1 „gemalet" Tiſch, 1 Meſſingkrone mit 12 Pipen zu 57 ß, 1 Bankkiſſen (11 Ellen lang), 1 zu 9 Ellen, 1 zu 5½ Ellen, 1 zu 5 Ellen; 8 Zinnſchüſſeln zu 31 ß; 1 Truhe, darin 6 gemuſterte Kiſſen, 1 flämiſche Decke, 1 kamelottener Rock, 1 „ſwart engelſch Rock", 1 braungefütterter kamelottener Rock, 1 brauner kamelottener Unterrock mit einem Samtſtreifen, 1 rotwollener Unterrock, 1 ſchwarzer Stuhl mit Lederbezug, 2 eiſerne Brandböcke (für den Kamin), 1 meſſingnes Feuerbecken; 1 Schrank mit Leinenzeug der Kinder, 2 meſſingne Leuchter, 1 kl. Kragenlade, 2 Hoiken (Mäntel) aus Tuch; 3 Gemälde, 1 Wolfspelz, 1 Mantel; 13 Schüſſeln, 2 Weinkannen, 2 Flaſchen, 11 „Krudtſtöpe" (Becher?), 2 Salzfäſſer.

Im Stall: 1 beſchlagener Wagen, 1 täglicher Wagen, 2 Stuten, 1 Kuh, 1 Häckſelkiſte, 1 ſteinerner Waſſerkübel.

Oben auf dem Boden: 1 eichene Kiſte mit 6 Stuhlkiſſen, Bettzeug und ledernen Daunenkiſſen, 3 Wagen, 1 Tiſch, 20 Stühle, 4 ſilberne Löffel.

Im Keller: 3 Kübel, 12 Tonnen.

Alles zuſammen = 865 ℔ 1 ß,
Haus, Hof, Stall und Grundſtück = 2500 ℔,
Der an den Schloßgarten grenzende Garten = 300 ℔;
Insgeſamt 3665 ℔ 1 ß wert"[47]).

Aus der Gemeinſamkeit der Deichpflicht der Staven ſoll die Stadt urſprünglich in zwei Hälften, in einen Norder- und einen Süderſtock, geteilt geweſen ſein[48]). Wenn dieſe Einteilung der Stadt auch im 16. Jahrhundert in Deichſachen noch beſtand, ſo ſcheint die in Quartiere doch auf die Anfänge der Stadt zurückzugehen, wie wir ſie auch in den Harden als alte Ordnung kennen. Die Staven waren auf die Quartiere gleichmäßig verteilt. Im Südoſtquartier, das, beginnend am Oſtertor, die Oſter- und Süderſtraße und die Großeſtraße bis zum Weißen Schwan umfaßte, waren 31, im Südweſtquartier (von Großeſtraße 8 bis zur Kleinenſtraße, Spiekerſtraße, Weſterſtraße bis Haus 28) 30, im Nordweſtquartier (von Weſterſtraße 25 ab nach Oſten, Kupferſtraße, Große-, Mittel-, Norderſtraße) 29 und im Nordoſtquartier (von der Hopfenkarre ab, Rathaus, Schmiedeſtraße, Kirchplatz, Markt 11, Oſterſtraße bis zum Tor) 30 Stavenhäuſer. Dieſe Quartiersordnung hat ſich bis 1890 gehalten; Hausnummern gibt es erſt ſeit 1774. Sie war für alle ſtädtiſche Gemeinſchaftsarbeit, Geſtaltung der Selbſtverwaltung, der Feldaufteilung u. a. m. maßgebend und hat über das Mittelalter hinaus außerordentlich zur Stärkung des genoſſenſchaftlichen Gedankens in der „Nachbarſchaft des Quartiers", d. h. in der Quartiergemeinſchaft, beigetragen[48]).

Nach allen Feuersbrünſten ſind nach der Wiederbebauung die alten Grundſtücksbreiten ſchon um der Stavenordnung willen ſtreng innegehalten worden. Nur das Gelände zwiſchen der ſüdlichen Rückſeite der Weſterſtraße, dem Schloß und der Wiedau hat erhebliche Aenderungen erfahren. Es iſt das Gebiet des alten Kloſtergrundes (ſ. S. 9) und des 1499 von Herzog Friedrich dem Hausvogt Ruthe geſchenkten Platzes (ſ. S. 27). Die Feuersbrunſt im Winter 1501/02 hat die Baulichkeiten beider Grundſtücke betroffen, doch ſind ſie wieder errichtet worden. Wie aus dem Rutheſchen Grundſtück ſich der Schloßgrund entwickelt hat, iſt Seite 70 f. behandelt worden.

Ueber den Abbruch des Kloſters nach der Vertreibung der Franziskaner 1530 hörten wir Seite 31. Am 2. Februar 1543 hat Chriſtian III. ſeinem Amts-

---

[48]) Land- und Deichregiſter der Stadt Tondern von 1562; Stadtarchiv, Fach 233. — Gerichtsprotokoll 27. 7. 1588; 2. 3. 1618.

schreiber Jacob von der Wettringe den Klosterhof in dem Umfange geschenkt, wie ihn der Amtmann Iven Reventlow abgemessen hatte[49]), ein Gebiet quer über den heutigen Mühlenweg hinweg zur Wiedau hinüber, den Grund der damals noch nicht bestehenden Wulfstraße eingeschlossen[50]). Jac. v. d. Wettringe, der in Flensburg gestorben ist, verkaufte am 1. Oktober 1551 diesen „toft und platz mit einem huse, so itzundt darup gebuwet van sostein vake lanck binnen Tundern, suden der Stadt gelegen, so etwan den grawen monnicken tho der tidt gehorich gewesen", „an lengde und brede, wo dessulvige van baven beth nedden up den molenstrom itz begrepen, betunet und bepalet is", an Anna, die Witwe des Matthias Hansen[50]). Schon zwischen 1546 und 1551 hatte J. v. d. Wettringe hier „ettliche waninge upgesettet", Buden zum Vermieten. 1560 gab es deren 8. Die Wulfstraße war im Entstehen! Eine Kopie der Urkunde von 1543 im Stadtarchiv[51]) trägt den Vermerk: „Ko: Christian begnadinge up de Wulff Strate", und in anderen dazugehörigen Briefen findet sich der Vermerk: „Bref up den Klosterhof / de nu Wulfstrate geheten ward". Die hier wohnenden Budenleute haben von vornherein „eren jahrlichen borgerlichen Schatt tho der Stadt Tundern frywyllichlich erlegt, jmglicken er Recht, Karcken und Marcket jn der Stadt" gesucht und genossen, dem Grundeigentümer aber die Rente gezahlt. Letzterer war nach der genannten Anna ihr zweiter Mann Karsten Petersen, dann ihr Schwiegersohn Jacob Werckmeister. Dieser aber nötigte um 1574 seine Mietsleute, nicht der Stadt, sondern der Tonderharde Abgaben zu zahlen und sich überhaupt zur Harde zu rechnen, erwirkte von der Harde auch eine Thingswinde, daß „der Klosterhof der Stadt nicht gehorich"[52]). Das mag insoweit richtig gewesen sein, als die Mönche nicht dem Stadtrecht unterworfen gewesen waren. Aber ihr Monnickestaven war einer der 120 Staven der Stadt, und bei der Neuordnung der Klosterverfassung 1503 hat der König dem Kloster „bürgerliche Vorständer" aus der Stadt, nicht aus der Harde beigeordnet, und der Königsbrief von 1543[50]) spricht ausdrücklich vom „closterhave binnen unser Stadt Tundern". Trotzdem konnte die Stadt ihren Anspruch nicht durchsetzen! Die Lage war dadurch erschwert worden, daß ein Teil des Klostergrundes mit Nebengebäuden herzoglich geblieben war (s. S. 31 f.). Von diesem Grund kam zwar ein Teil in der Gegend der Südseite des heutigen Mühlenwegs an Bürger der Stadt und ist so wieder unter das Stadtrecht geglitten. Aber in der Gegend der heutigen Schloßstraße dienten alte Klosterbuden als Dienstwohnungen für Schloß- und Amtsbediente[53]).

Dann legte die Feuersbrunst von 1586 (s. S. 79) dieses Gebiet in Asche. Nach und nach erwuchs bald die wohl nach dem an der Ecke Süderstraße und Wulfstraße wohnenden Hans Wulf[54]) benannte Wulfstraße als geschlossene Hausreihe. Die Besitzer der Häuser entrichteten dem Amt eine Grundsteuer

---

[49]) Nordelbingen VII, S. 5 ff.

[50]) Zeitschr. 39, S. 194. — Urkd. 12a; Stadtarchiv.

[51]) Akten über die 3 Straßen 1543—18. Jahrh.; 4 Bündel, Fach 194; Stadtarchiv.

[52]) Gerichtsprot. 16. 2. 1577. — Fr. Gundlach, Urteilbuch des holst. Vierstädtegerichts 1497—1574, 1925, S. 451. — A XX 2618; Staatsarchiv Kiel. — Handschr. L. 901; Seminarbibl. Tondern.

[53]) Hansb.-Regist. III, 27. 11. 1559; X, 10. 8. 1565; Reichsarchiv Kopenh.

[54]) Hospitalsbuch, 1619; Stadtarchiv. — Als seine Söhne 1613 ihr Erbe teilten, erhielt Eby Wulfs 9Fach Haus „zur Süderstraße mit aller Beschwerung zur Stadt" und Hanß „5 Facke in der Wulfstraße mit aller Beschwerung zum Schloße"; Gerichtsprot. 3. 9. 1613. — Heinr. Rantzau freilich spricht von der platea lupina, der Wolfsstraße 1597. Westphalen, Monum. ined. I, S. 58.

(je 1 ℔) und das Verbittelsgeld (je 8 ß) wie sonst Kätner auf dem Lande. 1596 waren ihrer 35, 1612 = 37, 1638 = 43[55]). Dazu kamen ihre Mieter, die Insten, die nur Verbittelsgeld zahlten (1612 = 15, 1638 = 21). Auch die Schloßstraße entwickelte sich zu einer Hausreihe; ebenso wuchs die Westerstraßenvorstadt (westlich der Laurentiusbrücke), in der 1612 sich 4, 1638 schon 22 Häuser befanden[55]).

Die Eingesessenen dieser drei Straßen waren z. T. Arbeitnehmer in der Stadt, Tagelöhner, aber die Gunst der Zeit und die Stadtnähe führte manche dazu, Handel und Handwerk geheim oder offen zu betreiben. Die Stadt verklagte vor der Tonderharde und dem Herzog, konnte Ausschank, Schwarzarbeit, Vorprang mit Korn u. a. m. nachweisen und erwirkte am 23. Aug. 1600, 16. April 1604, 1. Mai 1606 und 15. März 1610 Urteile, die den Einwohnern der Wulfstraße und der Vorstadt auferlegte, sich unbedingt „alles Tappens und Schnappens tho entholden". Wiederholt hat das Thing der Tonderharde Einwohner dieser Straßen wegen Uebertretung des herzoglichen Verbots zu Geldstrafen verurteilt[55a]). Schon nach den Namen ist auf einen im Verhältnis starken Anteil von Handwerkern zu schließen. 1612 werden z. B. hier genannt: Matz Schnider, Aßmus Peltzer, Jenß Scheverdecker, Aßmus Kannengeter, Peter Perlsticker, Johann Velgerer. 1608 wies der Rat den drei Straßen ihr Kirchengestühl und die Begräbniserde an. Mehrfach gaben Einwohner zu Protokoll, sie seien gern bereit, das Bürgerrecht der Stadt zu erwerben. Doch hat das Amt nicht auf die Zugehörigkeit dieser drei Straßen und die Abgaben und Leistungen ihrer Einwohner verzichten wollen[56]), bis nach vielen Verhandlungen 1665 die Einverleibung der Wulf- und Schloßstraße und der Vorstadt erreicht wurde.

Um 1600 hat das Amt auch vorübergehend Anspruch auf den „Borgerdiek", auch „Norderdiek" genannt, als öffentlichen Verkehrsweg erhoben, die heutige Norderallee. Bei dieser Gelegenheit hat der städtische Rat erklärt, der strittige Weg sei „der borger diek und wall", nicht etwa ein „Borgdiek" zum Schloß[57]). Neben ihm verlief der Laurentiusstrom. Nach einem Steg, der über diesen führte, hieß die heutige Richtsenstraße um 1600 „Am Stock"[58]). Der Süderburgdeich am alten Mühlenstrom war zunächst städtisch, wurde aber nach der Anlage des Mühlenbeckens 1587—1598 Amtsgrund. In beiden Stadttoren wohnten Mietsleute. Das Südertor war 1620 ein baufälliges Fachwerkhaus mit Rohrdach. Es ist 1656 neu erbaut worden. Durch ein Pförtchen neben ihm konnte man zur Wiedau zum Wasserschöpfen gelangen. Vor beiden Toren war eine Zugbrücke, auch vor der Westerpforte, nach 1600 auch über den neuen Mühlenstrom[59]).

Das Straßenbild war um 1600 naturgemäß noch stark landwirtschaftlich geprägt. Die Zahl der lediglich von Ackerbau und Viehhaltung lebenden Bürger

---

[55]) Amtsrechnungen; Staatsarchiv Kiel.

[55a]) Z. B. Amtsrechn. 1610; Staatsarchiv Kiel.

[56]) Verfügungen u. a. vom 11. 4. 1608, 22. 4. 1608, 7. 8. 1609, 15. 3. 1610, 1624, 18. 12. 1626, in: Handschr. L. 901; Seminarbibl. Tondern. — Handschr. Thott 1233, Folio, Kgl. Bibliothek Kopenhagen. — Thingswinden der Tonderharde vom 14. 8., 27. 11. 1609: Urkd. 23 a—c; Stadtarchiv.

[57]) Akten über die 3 Straßen; Fach 193+194; Stadtarchiv. — Gerichtsprot. 1574, 23. 1. 1630 „Borgerteich". — Kämmereirechn. 1598.

[58]) C VI 35; Staatsarchiv Kiel.

[59]) Kämmereirechnungen 1598 ff. - 1634; Stadtarchiv.

war freilich nicht sehr groß. Aber viele Bürger hatten neben Werkstatt oder Laden etwas Vieh, das ihnen einen Teil des Unterhalts erwerben helfen mußte, nicht nur die Stavenleute, sondern auch andere, die Festeland gepachtet hatten. Schweine hatten die meisten, auch einen „Swinkoven", Schweinestall am Hause[60]), schon um die Küchenabfälle bequem und nützlich loszuwerden. Wurde durch sie schon die ländliche Atmosphäre geschaffen, so erst recht durch die Misthaufen, die in den Straßen, besonders auf dem Kleinen Markt und in den Nebenstraßen als rechtmäßige Pertinenzien der Staven, aber auch anderer Häuser lagen und deren übler Zustand der Rat in oft erneuerten Verordnungen beanstandet hat („dat se de straten by ehren mißhupen reynigen und den miß darvanbringen scholen")[61]). Um 1600 versuchte der Rat zu erreichen, daß wenigstens der Marktplatz von Dunghaufen freibliebe[62]), was jedoch um 1640 noch nicht erreicht war. Auf die Dunghaufen kam auch der ganze Abfall und Kehricht, soweit man ihn nicht auf die Straße warf.

Ein gesundheitspolizeiliches Schmerzenskind war der Abort, die „hemelicheit", das „Privet", „dat waterhus". Wer den Kuhstall am Hause hatte, konnte auf diese Notwendigkeit verzichten. Nach dem Stadtrecht mußten Schweinestall und Abort 5 Fuß von der Straße, 3 vom Nachbarn, 5—7 vom Kirchhof entfernt sein, was vielfach Anlaß zu Streitigkeiten gegeben hat[63]).



Kupferner Wasserspeier[63a]).

Lassen sich schon Pflasterungen aus früheren Jahrhunderten feststellen (s. S. 74), so wissen wir doch nicht, ob die aus Wohnräumen und Ställen stammen und wieweit um 1600 die Straßen gepflastert waren. Sicher wissen wir nur, daß (bis 1836) in der Mitte der Straße eine Reihe großer flacher Steine anzeigte, wo man sicher gehen konnte, ohne daß das aus den Dachrinnen und Wasserspeiern fließende Regenwasser einen erreichte. Das sollte der „Rönnstein"[64]) aufnehmen, der auf beiden Straßenseiten parallel den Hausreihen verlief, aber so weit von ihnen entfernt, daß Platz blieb für die Beischläge, Treppenstufen, Sitzbänke und Kellerhälse. In diese Rinnsteine flossen alle Abwässer aus den Häusern, auch vom Schlachten, von Aborten, Dunghaufen usw. Sie und die schlecht gehaltenen Straßen mit ihren Schmutzlöchern verpesteten mit ihrem Unrat die Luft, um so mehr da trotz aller Verbote Schweine sich in den Straßen herumtrieben, auch auf dem Kirchhof, wo sie Gräber zerwühlten. Der Rat hat am 1. April 1615, da die Schweine wieder Stadtfeld und Stadtwege wie den Kirchhof zerwühlten, streng verboten, sie aufs Feld und auf die Straße zu lassen; die angetroffen würden, sollten dem Hospital zum Besten beschlagnahmt werden. Und doch heißt es noch 1686 in der Dienstanweisung des Scharfrichters, er solle die Schweine vom Kirchhof halten[65]). Nicht weniger lästig waren die herrenlosen

---

[60]) Gerichtsprot. 1614 u. a.

[61]) Gerichtsprot. 1576, 1610, 18. 10. 1621, 1648 usw.

[62]) Gerichtsprot. 8. 7. 1619, 17. 8. 1633, 9. 2. 1639.

[63]) Gerichtsprot. 7. 5. 1631; 3. 6. 1631. — Zeitschr. 38, S. 194.

[63a]) Haupt, Bau- u. Kunstdenkmäler II, S. 629. — Osterstraße 29 (?) von ca. 1620.

[64]) Zeitschr. 39, S. 185.

[65]) Gerichtsprot. 1. 4. 1615; 7. 2. und 17. 10. 1617. — Andresen, Bürgerbuch, S. 201. — Handschr. L 901; Seminarbibl. Tondern.

Hunde, die die Straßen beherrschten und auch in die offenstehende Kirche eindrangen, sie beschmutzten und die Andacht störten. 1593 ermahnt der Rat den Scharfrichter Meister Tobias, gemäß seiner Bestallung „syn Amt in der Kercke mit Wechjagunge der Hunde und der Schwine vom Lande" zu verrichten[66]). 1614 aber ist Hanß Meßmacher „zum Prachervogt und Hundeschleger in der Kirchen" bestellt worden; er erhielt Freiwohnung im Hospital[66]). Immerhin mochten die Hunde insoweit Gesundheitspolizei sein, als sie viele Küchenabfälle beseitigten. Herumliegendes Aas, tote Hunde und Katzen usw. anzurühren, machte unehrlich; es blieb liegen, bis der Scharfrichter es entfernte. Der hatte wöchentlich den Marktplatz zu reinigen und in den Straßen auszurufen, „dat ein Jder vor siner Döhre de Straten reinholde" und „den Dreck an gelegeneren Ort" bringe[67]). Auch hatte jeder, befiehlt der Rat 1609, „de Wege achter der Stellen" zu reinigen und so zu halten, „dat ein Jder darsulwest ghaen und wandern kann"[67]). Und doch hat der Kämmerer gelegentlich tagelang den Dreck wenigstens vom Marktplatz abfahren lassen, vor allem, wenn der Herzog erwartet wurde; dann deckte man mit einer Schicht Sand die schlimmste Unsauberkeit von Markt und Straßen zu (s. S. 48[68]).

Nachts kam zur Unerfreulichkeit der Unsauberkeit und Unsicherheit der Straßen das Fehlen jeder Straßenbeleuchtung. Wer abends anderswo zu Gaste war, ließ seinen Knecht oder Lehrling als „Luchtendreger" kommen, der mit der Hornlaterne den Heimweg beleuchten sollte, wie es auch Ratsbefehl war, „dat nemandt up der Straten na negen Schlegen, wenn de Wacht upgegangen, ahne Luchten schall gefunden werden"[69]). Erscholl Mordgeschrei, dann hatte jeder Hauseigner eine Laterne vor die Tür zu hängen[69]).

Von den aus der Stadt führenden Wegen hatte die Stadt seit alters die nach Westen und nach Osten bis zur Stadtfeldgrenze zu unterhalten und zwar so, daß den Stavenbesitzern der an die Stadt anschließende Hauptteil, der Stadtkommune der Rest oblag. Von der Landstraße nach Osten z. B. waren, anschließend an das Ostertor, 60 kleine Abschnitte, meistens je 18 Ellen, je einem Stavengrundstück auferlegt, jeder mit einem kleinen Pfahl abgegrenzt! An der Landstraße nach Westen standen von der Lehmkuhlenbrücke (bei der heutigen Post) an in Abständen 20 hohe Pfähle, Merkzeichen bei Ueberschwemmungen. Die gleichen Pfähle waren an der Landstraße nach Süden errichtet. Pfähle und der Weg wurden von den Harden des Amtes, die ihn 1545—51 gebaut hatten, unterhalten, von der Stadt 57 Ruten südlich der Rohrkarrbrücke. Alle drei aus der Stadt führenden Landstraßen werden als „Steindämme" bezeichnet, d. h. sie waren gepflastert[70]).

Das Stadtfeld war anfangs nur klein gewesen, aber die Bürger hatten es nach und nach erweitert, indem sie im Süden der Stadt sich begrünende Watten durch Sommerdeiche gegen Ueberflutung notdürftig geschützt und so nutzbar gemacht, im Norden und Osten die nahen Ausläufer von Heide, Busch und Wald urbar gemacht hatten. Nach alter Ueberlieferung soll ein Waldgürtel von Apenrade über Lügumkloster bis nach Tondern gereicht haben[71]). Noch 1544

---

[66]) Gerichtsprot. 1593; 14. 11. 1614.
[67]) Zeitschr. 39, S. 185. — Gerichtsprot. 1593, 18. 8. 1609.
[68]) 1660 ließ der Kämmerer vom Markt und einem benachbarten Grundstück 400 Fuder Dreck abfahren. Kämmereirechnung.
[69]) Zeitschr. 37, S. 413, 447; 39, S. 181.
[70]) In Gerichtsprot. mehrfach erwähnt; auch: „Verzeichniß der Haus-Wege" von 1818 (mit Plan); Stadtarchiv, Fach 427.
[71]) Handschrift S.H. 240 A, S. 13; Univ.-Bibl. Kiel.

rechnete man damit, daß die Einwohner der Tonderharde jährlich 600 Fuder Holz und 250 Fuder Heide zum Schloß zu liefern hatten[72]). Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts erwähnen Hölzungen in den nahen Gemarkungen Hörlund, Traustedt, Abel, Wennemoos, Emmerschede und Korntwedt[72]). Bei Twedt war ein „lustiger Wald"[73]), und Roy (um 1600: Rade) ist ein Rodungsort. Aber ein Erdbuch von 1613[73]) kennt die alte Holzabgabe nicht mehr; die Hölzungen werden also inzwischen sehr zurückgegangen sein. In diesem 16. Jahrhundert haben die Bürger weiter ausgegriffen und ihr Nutzungsland erweitert. Es diente besonders für Viehgräsung. Im Mittelalter haben sie zunächst auf dem Osterfelde „in de Horsfenne ehre Kohdrifft" gehabt, in dem Norderfelde auf den Lang- und den Queräckern Pflugland, dazu südlich der Stadt in den Maaden auch Weidegang. Sie ernteten Heu in den 6-, 7-, 9-, 11- und 12-Schweden, ebenso in Stubkarr, wo Sumpfboden war, in dem Stubben und Stümpfe, Reste untergegangener Wälder, schon mit dem Spaten freigelegt werden konnten, und den sie durch Entwässerung in Wiesenland verwandelt hatten. Aber diese Weidemöglichkeit war schon sehr früh unzulänglich geworden.

Daher war schon durch Herzog Adolf VIII., also vor 1459, der Stadt gestattet worden, „de Westermarsch und Ockholm osten und westen bey unser Stadt Lutken Tundern" als Viehweide zu gebrauchen gegen Leistung der gewöhnlichen Pflicht und Heuer an den Amtmann[74]). Möglicherweise haben wir die seit der Privilegienbestätigung von 1436 zu leistende Martiniabgabe von jährlich 30 ℔ l. von der Stadt ans Amt als Erstattung für die Weideerlaubnis aufzufassen. Ockholm war ursprünglich die Bezeichnung der ganzen, südwestlich der Stadt gelegenen Gemarkung, durch die der Holmweg führt. Der eigentliche „Holm" war das etwas höhere, heute Meierholmfeld genannte Gelände nördlich von Meierholm bis zum Holmweg. Heute haftet der Name Ockholm noch an den jetzt von der Eisenbahn durchschnittenen Feldern nördlich und östlich des Feldhüterhauses. Im alten, weiten Sinn wird noch von „der wische, belegen over alle Ockeholm" gesprochen in einer königlichen Urkunde von 1470[75]), die das landesherrliche Eigentumsrecht an dieser Flur und an „de Wistermarsch, de belegen is twischen der berger (d. i. Uberg) unde Gorgesmarke" (Görrismark) betont. Die Westermarsch war also das damals noch junge Anwachs- und Marschland von der Grünau über die Wiedau hinweg zu den höheren Ländereien südlich und östlich von Görrismark.

Auch von Ockholm war ein Teil noch jüngster Marschboden, den Sommerdeiche gegen die tägliche Ueberflutung schützten. Noch 1569 wurde verboten, Schweine nach alter Weise in den Schwinholm und ins Schwinewatt zu treiben, denn die junge Grasnarbe müsse hier endlich Ruhe haben. Das von Adolf VIII. erteilte Weiderecht auf Westermarsch und Ockholm hat Christian I. am 23. März 1480 während eines Aufenthaltes in Tondern bestätigt[74]).

Durch diese Marsch südlich der Stadt führte der Handelsweg von der Burg nach Seth und zur Karrharde. Aber er war nur sommers zu benutzen. Weniger von der Flut gefährdet war der alte Winterweg vom Ostertor auf der Geest in hohem Bogen über die Grünhofer Gegend nach Leck[76]). Vor 1493 aber haben die Stadt und die Tonderharde durch das Süderstadtfeld den „Tunderdam", den

---

[72]) Fr. Mager, Entwicklungsgeschichte der Kulturlandschaft des Herzogtums Schleswig, 1930, S. 75 ff.
[73]) C VI (1) 108; Staatsarchiv Kiel.
[74]) Urkd. 3; Stadtarchiv. — Zeitschr. 39, S. 175.
[75]) Hille, Registrum Christians I., S. 185.
[76]) C VI (1) 159; Staatsarchiv Kiel.

ersten geschütteten Weg, mit einer Brücke (über die Grünau?) nach der Karrharde angelegt, wurden sich jedoch wegen der Unterhaltung uneinig. Am 8. Oktober 1493 entschied Herzog Friedrich in Anwesenheit von Bürgermeister und Rat der Stadt und von Gevollmächtigten der Tonderharde „der groten Brügge und Damms halven", daß die Stadt den nördlichen Teil der Brücke und des Damms, die Tonderharde den südlichen Teil beider unterhalten solle, worauf der Rat freiwillig versprach, das übrige des Dammes nordwärts „bis an den negensten Dijck offte Sandwech" auch zu übernehmen[77]).

Nördlich von dem heutigen Friedhof und den nördlich von ihm gelegenen Queräckern, westlich von dem alten Abeler Weg und bis zur Gemarkung Twedt und Abel liegen die Ländereien des ehemaligen Bauerngutes Kjärgaard, als dessen Besitzer 1482 und 1490 „Matthis Michelsen to Kargarde" genannt wird[78]). Entweder war er nur Festebauer oder das Gut ist sonstwie an den Herzog gefallen. Jedenfalls hat dieser am 4. Oktober 1492 der Stadt die Stammstelle mit dem Hauptteil der Ländereien (in Kargardwisch Nr. 4—9, „bey Abeler Weg", „Dornbuschblöcke", fast ganz das „Lange" und „Kurze Fleckmoos") überlassen für 60 Mark Pfennige l. mit der Pflicht, zum Schloß jährlich 1 Tonne Honig als Heuer und 2½ ℔ l. als Dienstgeld zu leisten, ferner wenn über die Vogtei eine Bede gehe, 1 rheinischen Gulden als Overbede zu geben, ebenso ein Schwein, wenn die Bauern des Lehens ihr Mastschwein lieferten[79]). Die Stadt fand „de buren, de dar gewahnet", ab, riß die Gebäude nieder und gab das Land an die Gemeinschaft der Stavenleute.

In dem westlichen Zipfel (Nr. 1) des „Kurzen Fleckmoos" legte Herzog Friedrich wegen der geplanten Bauarbeiten am Schloß „de tegelhoff", den Ziegelhof, in der Nähe auch einen „Immenhof", eine Bienenhaltung, an. Honig war als Süßstoff und zur Metbereitung sehr begehrt. Nicht nur die Bauern des Amtes Tondern, sondern auf Bitten des Herzogs auch die des Lügumklosters mußten um 1512 Torf und Holz „to dem tegelhave vor Tundern" heranschaffen[80]). „Dat lehm to den tegelsteenen" wurde in den benachbarten „Lehmkuhlen" gegraben. Dieser „olde Tegelhave" ist vor 1562 niedergelegt und ein neuer in Parzelle 1 des „Niefelds" errichtet worden. Auf der Ziegelei wohnte ein Ziegelmeister; er hatte das Recht, bei den Lehmkuhlen 2 Kühe und 4 Pferde grasen zu lassen[80]).

Die dem Landesherrn verbliebenen Stücke 1—3 und 10—13 von Kargardwisch haben der Herzog 1527 und König Christian III. vor 1540 dem „Sekhuse", dem Hospital, geschenkt[81]).

1522 oder kurz vorher wurde von der Burg aus landesherrliches Vieh auf die Westermarsch getrieben, ungewöhnlicherweise, vielleicht irrtümlich und absichtslos, vielleicht auch zur Betonung der landesherrlichen Eigentumsrechte an den der Stadt zur Beweidung überlassenen Ländereien. Die Stadt ließ kurzerhand das Vieh fortjagen, eine übereilte Handlung, für die sie schwer büßen mußte, denn der Herzog entzog ihr sofort alle landesherrlich erteilten Rechte und Vorrechte! Erst nach langen Verhandlungen fand sich der Herzog am 17. Sept. 1522 bereit, seine Ungnade fallen zu lassen und der Stadt den Genuß der alten Privilegien wieder zuzugestehen[82]).

---

[77]) Urkd. 5a1; Stadtarchiv.
[78]) Script. rer. Dan. VIII, S. 35, 68.
[79]) Urkd. 5; Stadtarchiv.
[80]) Script. rer. Dan. VIII, S. 172. — C VI 296; Staatsarchiv Kiel.
[81]) Amtsrechn. 1533—40; Reichsarchiv Kopenhagen.
[82]) Urkd. 6; Stadtarchiv. — Zeitschr. 39, S. 175.

Dieſes Weiderecht hatte für die Bürger erhöhte Bedeutung gewonnen durch den um dieſe Zeit beginnenden und zunehmenden Ochſenhandel über Land und über See. An ihm waren die Bauern nicht minder intereſſiert. Damit und mit der im 16. Jahrhundert allgemein ſehr wachſenden wirtſchaftlichen Beweglichkeit hängt es zuſammen, daß, wie zahlreiche Thingswinden zeigen, Bauern und Städter ihre Gemarkungen ausdehnten und bald ſchärfer gegeneinander abgrenzen mußten. Auf dem Oſter- und Norderfelde hatten Bürger zunächſt die Nutzung des ſog. Braderuplandes an ſich gebracht. Deſſen Lage läßt ſich nicht durch Flurnamen und nur ungefähr ermitteln; es erſtreckte ſich zwiſchen Schiedeners und Neufeld. Vermutlich handelt es ſich hier um die Flur eines mittelalterlichen Ausbaudorfes, eines nach einem Brōthir (Brōthœr)[82a]) genannten Brothurtorp (Brōthœrtorp)[82a]), das früh niedergelegt worden und an den Herzog gekommen iſt. 1527 hatte dieſer dem Hoſpital ein Stück Wieſe „in Bradorp Marck“ geſchenkt, am 9. März 1545 dem Barthold Peterſen in Tondern „de Reethwerder unde de Wiſch in Brodorpenge up Lutken Tundervelde“ in Feſte gegeben[83]). Das ganze Braderupland war damals an zwölf Leute der Stadt in Feſte verliehen.

Von hier, den Tafeläckern und der großen Horsfenne aus haben die Bürger nach und nach über den an die Stadt gefallenen Platz der alten Kapelle der Landgemeinde („Kapellfenne“) und den Gerichtsplatz der Tonderharde („Beim Hardesgericht“) hinaus das „Hochfeld“, die an dem „Abeler Damm“ und ſeiner alten Waſſermühle[84]) gelegenen „Dammſtücke“ mit ihrem Vieh beſchlagen, ebenſo aus der Heide ihr „Neufeld“ gewonnen[84a]), und z. T. unter den Pflug genommen. So erklärt es ſich, daß die Richtſtätte der Tonderharde um 1600 inmitten ſtädtiſchen Grundes lag. Um dieſer Erweiterung des Stadtfeldes an ihrem Teil Halt zu bieten, ließen die Emmerſcheder Bauern 1536 die Feldſcheide zwiſchen ihrem Land und dem der Stadt durch acht Sandmänner (d. h. Rechtsfinder) der Tonderharde abſchreiten und dabei die Grenzpunkte feierlich mit „Stapel und Steinen beſetzen und beſchwören“, d. h. an den von Ueberſchwemmung gefährdeten Stellen wurden kleine Steinſtapel, an den übrigen Merkpunkten Grenzſteine, unter die eine Handvoll zerſchlagener Flintſteine und Holzkohle gelegt war, geſetzt. Am 3. Juli 1536 erbaten die auf dem Thing der Tonderharde vor dem Hardesvogt Peter Peterſen erſchienenen Vertreter der Stadt, Ratsherr Jürgen Ditmerſſen und der Stadtkämmerer Hans Knutſen, eine Thingswinde, ein Zeugnis über jenen Vorgang, worauf die Sandmänner Per Jenſſen und Andreas Hanſſen beſtätigten, es ſeien an fünf Punkten Steine geſetzt, beginnend bei dem Sollwiger Weg, dann zur Korntwedter Feldmark, durch die Heide nordweſtlich bis zum Wege nach Lügumkloſter und zur Abeler Feldmark. Darauf gingen auf Wunſch der beiden Stadtvertreter acht Hardesmänner aus dem Thing, beſprachen ſich, kehrten wieder in das Thing zurück und beſtätigten, was eben bezeugt war, worauf alles in einer von dem Hardesvogt und den zwei Sandmännern unterſchriebenen und beſiegelten Pergamenturkunde beſtätigt wurde[85]). Ueber eine dabei der Stadt zugeſprochene Wieſe blieb Streit, bis der Herzog am 20. März 1551 ſie den Emmerſchedern

---

[82a]) Freundl. Mitteilung von Herrn Dr. Broder Grandt-Kiel.

[83]) Hansb.-Regiſtr. III; Reichsarchiv Kopenhagen. — AXX 2977; Staatsarchiv Kiel. — Zeitſchr. 64, S. 467.

[84]) Siehe Seite 67.

[84a]) 1614 wurde noch ein „ungebaueter Heidacker“ in Neufeld angefaßt, der letzte. Gerichtsprot. 9. 8. 1614.

[85]) Urkd. 9; Stadtarchiv.

zuerkannte[86]). Am 20. Februar 1542 ließ Jürgen Ditmerſſen ſich als Vertreter der Stadt auf dem Thing der Tonderharde beſcheinigen, daß ſchon bevor die Feldmark Kargard an die Stadt gekommen ſei, „de Horsfenne up dat Oſterfelt unſe Kohdryfft“ geweſen und der alte öſtliche „Kogang“, d. h. die Stadtweide im Oſten „boſuden umb des Karckherrn Ackern und ſo hennup na Lutken Emmerſchede Veltmark und na Tawelſchifft beth an Korntwedt Veltmark-ſchede“ ſich erſtrecke[87]). Auch darüber, wie acht Sandmänner der Tonderharde die Feldſcheide zwiſchen der Stadt und der Gemeinde Korntwedt feſtgeſetzt und beſteint hatten, ließ ſich erſtere am 23. Febr. 1546 in alter feierlicher Weiſe in einer Thingswinde ein Zeugnis ausfertigen[88]).

Von der Flur Ockholm, dem Lande zum heutigen Hofe Meierholm, war das Kernſtück im Beſitz des Herzogs geblieben. Es war für den Betrieb des vor 1540 eingerichteten Vorwerks Heſtholm unentbehrlich. Am 6. Okt. 1561 ließ der Amtmann Bendix von Ahlefeldt in Gegenwart von Bürgermeiſter und Rat ſich auf dem Thing der Tonderharde beſtätigen, daß dieſe Wieſe „Hockeholm“ nicht der Tonderharde, ſondern unmittelbar dem Herzog unterſtände[89]). Dieſes Zeugnis iſt, wie die ſchon erwähnten Beurkundungen des Tonderharder Bauernthings, in plattdeutſcher Sprache abgefaßt.

Der durch dieſes Süderſtadtfeld führende Weg, über den man 1493 verhandelt hatte (ſ. S. 91), war inzwiſchen unzulänglich und nur mit Lebensgefahr paſſierbar geworden. Auf Bitten der Stadt verordnete Herzog Johann am 8. März 1545, daß ſie gemeinſam mit der Tonder-, Schlux- und Hoyerharde einen „nien Weg van unſer Stath Lutken Tunderen na Ockholm, Heſtholm unde alſo na Seth“ bauen ſollten[90]). Die Arbeiten nahmen mehrere Jahre in Anſpruch, da die Harden ſich ſäumig zeigten, beſonders die auch verpflichteten Mögeltonderner. Der Amtmann Chriſtopher Rantzau ſchlug dem Herzog vor, auf die Hilfe der Mögeltonderner zu verzichten, ihnen aber durch einen Schlagbaum die Wegbenutzung zu verwehren. Das paßte dem königlichen Amtmann auf Mögeltondern, Detlev von Ahlefeldt, nicht, da ſeine Leute ihm jährlich von Flensburg auf dieſem Wege 100 Fuder Holz und 12 Fuder Küchenbedarf zu holen pflegten. Man kam dann zu einer Einigung und ſtellte den Weg bis 1551 fertig[91]). Doch war auch er nicht befriedigend. Der Landmarſchall Iven Reventlow, der an den Verhandlungen 1545 teilgenommen hatte, ſchrieb am 3. Nov. 1553 dem Herzog Johann[92]), dieſer habe ihn zum 26. November nach Tondern zu einem Rechtstag gefordert, doch ſei das bedenklich, denn bei ſchlechtem Wetter würden der Herzog und die Räte in Tondern wie in einer Falle ſitzen und „alſedan in dem Ord wedder in edder uth kamen“ können.

Dieſe Bedenken waren nicht übertrieben; es mußte immer mit der erwähnten Gefahr gerechnet werden, ſolange das Marſchland, durch das der Weg nach Süden führte, zur See offen lag. Wohl war es durch Sommerdeiche geſchützt, die die Stavener anteilsmäßig unterhielten. Der älteſte Koog im Stadtfeld war hier der kleine Schwinewatterkoog nahe der Waſſermühle. Weil bei ſeinem Hofe

---

[86]) Hansb.-Regiſtr. III, Bl. 187; Reichsarchiv Kopenhagen.
[87]) Urkd. 11; Stadtarchiv. — beſuden = ſüdlich.
[88]) Urkd. 13; Stadtarchiv.
[89]) Urkd. 16; Stadtarchiv.
[90]) Hansb.-Regiſtr. III. Bl. 20. — Reſkripte und Briefe 1545—1598; Stadtarchiv, Fach 136.
[91]) Gemeinſch. Archiv XXXIX 29d; T. Kanc. - 1670 VIc, Indkomne Breve 1551—58; Reichsarchiv Kopenhagen. — Dipl. Flensb. II, S. 520 f.
[92]) Michelſen, Landesverwaltung S. 85.

Hestholm häufig das Heu von der Flut weggeführt wurde, befahl der Herzog am 18. März 1545, die Karrharde solle alljährlich 3—4 Tage an der Ausbesserung und Erhöhung der Sommerdeiche um Hestholm arbeiten lassen, und am 26. April 1547, daß die Sommerdeiche hier um 1 Elle höher und breiter gemacht werden sollten[93]). Aber es fehlte aller Schutz gegen Sturmfluten. Das wurde erst anders, als die Verwirklichung des alten, wiederholt erwogenen Projektes gelang, die zwischen der Wiedingharde und der Geest liegenden großen Niederungen und damit auch die Marsch bei Tondern durch einen Seedeich zu sichern.

Mit bisher nicht gekanntem Nachdruck hat Herzog Johann d. Ä. sich für die beiden großen Aufgaben eingesetzt, die zur Sicherung der uneingedeichten Marschen des Amtes Tondern zu lösen waren: im Norden Schließung des großen Brunotter Tiefs zwischen der Geestkante Hoyer—Bönderby—Tondern und der Wiedingharde, im Süden des Bottschlotter Tiefs, des Ausstroms der Lecker und Soholmer Au.

Nach Verhandlungen mit Vertretern der Stadt, der Tonder-, Hoyer-, Karr-, Horsbüll- und Bökingharde und des Birks Mögeltondern vom 1.—7. Dezember 1553 und in den beiden ersten Aprilwochen 1554 auf Schloß Tondern wurde der erste Abschnitt des Werks, einen Deich von Hoyer das Norduser der Wiedau entlang östlich bis zu Holmsiel, von da hinüber durch „Nybulltoft" bis weiter westlich nach Grelsbüll zu schlagen, angefaßt. Der Herzog ernannte 20 Eingesessene der beteiligten Harden, der Stadt und Mögeltonderns zu Deichvögten und Deichrichtern[94]). Das Jahr 1554 war mit Arbeiten zwischen Hoyer und der Karrharde ausgefüllt. Das schwierige Ueberschlagen der breiten Wiedautiefe glückte soweit, daß die große Schleuse bei Grippenfeld gelegt werden konnte; die Stadt ließ sie auf eigene Kosten (über 4000 Mark l.) durch den holländischen Schleusenmeister Arend Cornelis erbauen, um sich den Schiffahrtsweg zur Nordsee freizuhalten. Am 9. November 1554 wurde unter Mitwirkung des herzoglichen Amtmanns von Tondern und des königlichen von Mögeltondern eine „Kennung" der Deichrichter und -vögte über den Anteil der Stadt an den Deichlasten abgegeben und am 10. die Richtlinien für die Verteilung der Deich- und Siellasten der Beteiligten von Süderlügum bis Emmerleff festgesetzt. Aber die Restarbeiten an der Ueberschlagung des Tiefs und am Grelsbüller Deichteil wie die Fertigstellung des neuen Seedeichs überhaupt, der also von Hoyer ab über Ruttebüll und Lust nach Grippenfeld, hier über die Wiedau und weiter bis zur Geest nach Grelsbüll führte[95]), verzögerten sich noch bis 1557. Doch konnte die Eindeichung des „tunderschen Koogs" 1556 als beendet angesehen werden[96]). Das Koogsland wurde denen zugemessen, die die Lasten des Eindeichungswerks getragen hatten: der Stadt Tondern („Tonder Stadtkoog") 981 Demat 48 Ruten 2½ Quadratellen[97]), — den Ortschaften Twedt, Görrismark, Dürhuus, Aventoft, Uberg, Bremsbüll, Seth („Tonderharder" und „Uberger Koog") 2146 Dt. 42 R. 6½ Qu.-E., — Rohrkarr, Jeising, Stemmilt („Schluxharder Koog") 477 Dt. 91 R. ⅛ Qu.-E., — „Groten Tunder Carspel" und „Daler Carspel" („Mögel-

[93]) Hansb.-Registr. I, 18. 3. 1545; III, 26. 4. 1547; Reichsarchiv Kopenh.

[94]) Hansb.-Registr. III, Bl. 241; VIIa, Bl. 76, VIIb, Bl. 301. Gemeinsch.-Archiv XXIII 10; Kopenhagen. — Handschr. Gamle kgl. Saml. 2911 4°; Kgl. Bibliothek Kopenh. — Deichs- und Koogsakten; Stadtarchiv, Fach 243. — Dipl. Flensb. II, S. 520 ff., 662; 670. — C. Rolfs, Geschichte von Hoyer, S. 17, 292, 526 ff.

[95]) Dieser Seedeich ist nach und nach Mitteldeich geworden durch die Eindeichung 1. des Gotteskoogs 1562—66, 2. des Ruttebüller Koogs 1715 und 3. des Friedrichskoogs 1860—61.

[96]) Deichs- und Koogsakten; Stadtarchiv, Fach 243.

[97]) Siehe [94]) und Seite 102.

tonder Koog") 3522 Dt. 159 R. $5^2/_8$ Qu.-E., — Hoyer, Emmerleff, „By der Gath", Ruttebüll („Hoyer Koog") 2799 Dt. 39 R. $4^6/_8$ Qu.-E., — den Kirchspielen Humptrup, Süderlügum, Braderup („Karrharder Alter Koog") 2037 Dt. 130 R. $9^1/_4$ Qu.-E., — zus. 11 924 Dt. 152 R. $^3/_8$ Qu.-E.[98]) Die entsprechende Deichpflicht wurde auf alle Landbesitzer verrechnet, genau gemessen nach Ruten, Ellen, Quartier, Daumenbreite und Strohbreite. Von den im Bereiche des Stadtfeldes liegenden 981 Demat bedeichten Landes waren 783½ Dt. „erfliche Gründe", d. h. Stavenland, 165 Dt. landesherrliches Festeland und 32½ Dt. Kirchenland, und vom Stavenland wieder 31 Demat „Halfland", d. h. nur zur halben Deichpflicht angesetztes Land. Wegen des noch „bösen und waterigen Landes" auf Ockholm, in den Langschiften und in den Elf- und Zwölfschweden waren 1561 der Stadt 130 Demat deichlastenfrei gelassen worden, die auf die 120 Staven verteilt wurden. Durch diesen Stadtkoog war die Stadt enger als bisher mit den Dörfern der westlich und südlich angrenzenden Harden, die wie sie das nun umgürtete Land schon lange vorher in ungedeichtem Zustande genutzt hatten, in der Leistungs- und Schicksalsgemeinschaft des „Tonderner Koogs" verbunden.

Er wurde bald der „Alte Tondersche Koog", nachdem der „Neue" gewonnen worden war. 1562 begann man, den Anschluß von der Horsbüllharde an den Deich Hoyer—Grelsbüll zu schaffen und zugleich einen Seedeich zwischen der Horsbüllharde und Risummoor (Bökingharde) zu bauen und damit das südliche Einfallstor der Fluten zwischen Emmelsbüll und Niebüll zu schließen. Dieses Werk war 1566 fertig bis auf den erst 1567 beendeten Bau einer neuen, großen Schiffahrtsschleuse bei Ruttebüll im neuen Seedeich[99]). Zu dieser mit herzoglicher Hilfe geschaffenen Schleuse hatte die Stadt wieder wie bei der Grippenfelder erhebliche Kosten tragen müssen, u. a. z. B. auch 234 eichene Ständer, 94 Ellen Buchenbalken, 79 buchene „Rimmen" und 110 Bretter beigesteuert[96]). Dieses Ruttebüller Schleusenwerk verband den neuen Seedeich zwischen Risummoor und Wiedingharde mit dem Hoyer-Grelsbüller; er verlief nach Süden über Rosenkranz und die Fischerhäuser am „Tief" vorbei nach Fegetasch, wo er sich an den alten Seedeich der Wiedingharde anschloß, der von hier ab nach Süden weiter Mitteldeich wurde bis Hoddebülldeich, von wo er dann über Katzhörn als neuer Gotteskoogdeich bis Niebüll weiterführte. Der Gotteskoog war umgürtet!, — leider zu früh, denn weite Flächen in ihm waren noch nicht eindeichungsreif gewesen und für die Entwässerung zu schwierig.

Für die Stadt bedeutete diese neue Ordnung Verlust und Gewinn. Verloren war der offene Zuweg zur See, die Voraussetzung für den Handel über See, der die Grundlage für die Blüte der Stadt bisher gewesen war und nun über kurz oder lang dahinschwinden mußte. Begreiflich, daß die Stadt dem Drängen des Herzogs auf Mitwirkung bei der Eindeichung nur schweren Herzens, besonders beim Gotteskoog, nachgekommen war.

Andererseits war es wohl wertvoll, daß die Stadt und ihr Feld nun nicht mehr von dem täglichen Wechsel von Ebbe und Flut berührt wurde. An dem

---

[98]) Nach P. Strucks Landbuch von 1693 (Stadtarchiv, Fach 234) und Deichgraf Todsens Papieren (in meinem Besitz), doch beide mit der Gesamtsumme 12 167 Dt. 23 R. 2¾ E. In den Akten schwanken die Größenangaben. Ein originales Vermessungsregister des Tonderkooges von 1567 hat als Schlußsumme nur 11 880 Dt. 4½ R. (Stadtland 670 Dt. 27 R.). — 1 Tondernscher Demat = 180 □ Ruten = 0,4926 ha.

[99]) Hansb.Regist. X, Bl. 236, 238 f., 264; XIII, Bl. 53; XV 7. 10. 1569, 6. 1. 1570; XXIII 21. 5., 25. 7. 1570. Gemeinsch.-Archiv XXIII 10; Kopenh. — A XVII 28; Staatsarchiv Kiel.

jungen kostbaren Koogsland haben Bürger sich stets ihren Anteil gesichert. Land und Stadt schützte zukünftig der Seedeich gegen die erste Wucht der Sturmfluten. Das Marschland hatte sehr an Wert gewonnen. Kostete früher „ein Kuhgras", eine Gräsung, 2 ß und dann 8 ß, so stieg der Preis nach der Eindeichung auf 8—10 ℔[96]).

Ueber die Verteilung der Deich-, Siel- und Schleusenunterhaltungskosten kam es bald zu Streitigkeiten zwischen den herzoglichen Koogsinteressenten unter sich und mit den königlichen unter Mögeltondern. Nach Spadelandsrecht mußten alle Koogslandseigner die Deichlasten demat-dematgleich tragen, d. h. ohne Unterschied der Güte ihres Landes. Auch lag den Kögen, die Binnenkoog und deren See- oder Außendeiche also Mittel- oder Binnendeiche geworden waren, ob, „das fünfte Maß", d. h. ein Fünftel ihrer bisherigen Deichslasten nun am neuen Außendeich zu übernehmen. Der Alte Tondernsche Koog lehnte die Uebernahme seines fünften Maßes ab. Es kam hinzu, daß 1569 die 1567 gebaute Schleuse gesunken und unbrauchbar geworden war. Der Herzog, dem die bestmögliche Erhaltung der „Segelation" der Stadt sehr am Herzen lag, ließ sachkundige Fremde („Außenkoogsleute") und Amtmänner Schlichtungsverhandlungen aufnehmen, die mit Verträgen, u. a. vom 21. und 22. Juli 1570 und 13. November 1571, endeten. Tondern mußte „das fünfte Maß" übernehmen. Von den Kosten der neuen Schleuse wurden $^5/_6$ dem alten und neuen Koog, $^1/_6$ der Stadt auferlegt[96]).

Die wichtige Frage der Wasserlösung, der Befreiung des Koogs von dem vielen Wasser, das die Auen und Ströme vom Osten her zuführten, war so geregelt, daß außer der Schleuse noch in der Tonderharde ein Siel bei der sog. „Kleinen Brücke" und in der Karrharde zwei, das Harsberger und das Tadensiel, die Ableitung zur See, nach Eindeichung des Gotteskoogs aber in diesen, ermöglichen sollten. Die Schwierigkeiten, das Wasser aus dem Gotteskooge abzuleiten, wirkten bald auch unerfreulich auf den Tondernkoog zurück. Während des ganzen 17. Jahrhunderts ist über diese Frage hin und her verhandelt worden[100]). Schwierig war die Koogsfrage auch insofern, als die am Mögeltonderner Koog Beteiligten (im alten Koog allein 115 Störten von 339) reichsdänische, alle übrigen herzogliche Untertanen waren und die Heranziehung der Mögeltonderner zur Deichspflicht usw. oft umständliche Verhandlungen nötig machten. Als im Mai 1578 ein Sturm außer der Ruttebüller Schleuse besonders den Mögeltonderner Deichanteil des Alten Koogs beschädigte und Salzwasser einströmte, und Ende September und Anfang Oktober 1579 wieder Sturmfluten die Deiche zwischen Hoyer und Ruttebüll zu brechen drohten, ermahnte nicht nur der Herzog, sondern auch der König die Mögeltonderner (18. Oktober und 7. November), ihre Deichteile besser zu halten[101]).

Das eigentliche, inzwischen so erweiterte Stadtfeld war lange noch ganz oder zum größten Teile in ungeteilter Gemeinschaft verblieben. Jeder Staven hatte seinen gleichen Anteil am Gräsungsrecht und an der Ackerflur. Alljährlich am gleichen Tage wurde im Frühjahr das Vieh aller Berechtigten auf die Weide getrieben und im Herbst wieder in den Stall genommen, begann und endete die Bearbeitung der den einzelnen Staven in jährlich neuer Verlosung zugefallenen Ackerstücke, wurde deren Einzäunung bewirkt bzw. wieder abgebrochen usw.

---

[100]) A XX 968 - 970, 983; Staatsarchiv Kiel[96]).

[101]) Hansb.-Registr. VIIa, Bl. 383, 413; Gemeinsch.-Archiv XXI 70, 71, XXIII 4, 6a-b, 10. — Kanc. Brevb. 1576-79, S. 749, 761. — Dipl. Flensb. II, S. 865. — Rolfs, Geschichte von Hoyer, S. 242.



Himmelbett aus Tondern

Holländisch 17. Jahrhundert

Abb. 40

Kunstgewerbemuseum in Flensburg



Wandvertäfelung aus Tondern

17. Jahrhundert

Abb. 41

Kunstgewerbemuseum in Flensburg

Aus dem Land- und Deichregister der Stadt (Stavenbuch) von 1562 Abb. 42 Zu Seite 104 Stadtarchiv, Fach 233

Verzeichnis des zu den Staven gehörenden bedeichten Landes. Die Staven sind nach den Eigentümern 1562 benannt. Hinzugefügt sind links die Namen der Eigentümer um 1600

Alles ging hier nach altgewohnten, selbstgeschaffenen Regeln. Auch die im Stadtfeld verstreut liegenden fiskalischen, kirchlichen usw. Flurteile waren diesen Gesetzen der Flurgemeinschaft unterworfen. In der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts ist es wie in anderen Städten, Ripen z. B.[102]), zu einer Aenderung gekommen dadurch, daß ein Teil des unbedeichten Landes aufgeteilt wurde.

1571 beauftragte der Rat vier Bürger aus jedem Quartier, also 16, das Westerfeld aufzuteilen, nachdem Laurens Nansen und Fedder Jacobsen es vermessen hatten. Sie teilten es in vier Quartiere, jedes Quartier zu 30 Teilen von 1—2 Demat Größe, beginnend „int Süden achter dem Schlate mit der Sunne Upgange, und also int Norden darmit vortgerücket na rechtmessiger Metung und Lothleggung“[103]). Dabei wurden der Spangholmerweg mit 6, der Görrismarkweg mit 9 Ellen, die „herstrate“ (der Weg nach Mögeltondern) mit 2 Ruten Breite abgelegt. In jedem der vier Quartiere mußte der Obmann dafür sorgen, daß, wo einer seiner 29 „Mitgesellen“ nicht mit dem durchs Los ihm zugefallenen Anteil zufrieden war, ein Ausgleich durch Tausch bewirkt wurde.

1572 wurde weiteres Land auf dem Norder- und Osterfelde aufgemessen und aufgeteilt, wiederum in so viele kleine Stücke, daß jeder Staven möglichst in jedem Gewannteil vertreten war. Die Aushem z. B. war in ½ Demat große Stücke geteilt; davon hatte das Nordostquartier der Stadt die Osteraushem mit 30 Parzellen, das Südwestquartier die Westeraushem ebenso usw. Zuletzt kam „dat Niefelt“ rechts und links der Emmerscheder Landstraße zur Aufteilung; 80 Demat auf 120 Staven verteilt, ergaben für jeden Staven Aecker von ⅔ Demat Größe![104])

Diese Flur war vom anderen Stadtland des Norderfeldes durch das herzogliche „Braderupland“ getrennt (s. S. 92). Letzteres lag noch in Zwölfteln in Feste[105]). Ein Teil Zwölftel waren durch übermäßige Unterteilung zwecks Verpfändung usw. aus der Flurordnung gebracht. Das veranlaßte die Stadt, am 27. April 1575 das ganze Braderupland mit der Horsfenne und den Tafeläckern für 1000 Goldgulden zu ewiger Erbfeste vom Herzog zu erwerben mit der Verpflichtung, jährlich ¾ Last Roggen und ¾ Last Gerste ans Amt zu geben, dazu alle 10 Jahre, wenn man 5 schrieb, eine Anerkenntnisgebühr von 10 Talern zu zahlen[106]). Die Stadt fand dann die bisherigen Festeinhaber ab und verteilte das Land unter die Stavener, die ihren Anteil an den jährlichen 1½ Last Korn ans Amt zu leisten übernahmen.

Damit hatte das Stavenland den Umfang erreicht, den es bis zur Aufhebung der Stavenverfassung 1768 behalten hat.

1588 wurde ein weiterer Teil des Gräsungslandes unter die Stavener aufgeteilt.

Für die einzelnen Staven ergab sich ein buntes Bild. Jeder Staven hatte seinen Anteil an den einzelnen Fluren an Ackerland und Gräsungsrecht sowohl auf dem Süder-, wie auf dem Wester-, Norder- und Osterfeld, kleine und kleinste Einheiten verstreut um die ganze Stadt herum, klein bis zu 11½ Ruten in

---

[102]) Kinch, Ribes Bys Historie II, S. 76.

[103]) Urkd. 21a mit Beil.; Stadtarchiv.

[104]) Strucks Landbuch; Landbuch von 1562 und 1769; Stadtarchiv, Fach 233 u. 234.

[105]) Festebrief für Hans Jebsen 28. 5. 1551. Urkd. 18; Stadtarchiv. Ebenso für Laur. Falkenberg u. Amtschr. Andr. Beyer 4. 2. 1574, Hansb.-Reg. X; Reichsarchiv Kopenhagen.

[106]) Hansb.-Registr. X, S. 314b; Reichsarchiv Kopenh. — Urkd. 19; Stadtarchiv. — Westphalen, Monum. ined. IV 3259. — Das Braderupland-Register von 1578—1593 im Fach 233, Stadtarchiv.

Staxtoft herunter, die meisten nur ½ Demat groß, nur wenige größer. So z. B. gehörten zu dem Stavenhause Große Straße 21[107]):

an bedeichtem Land	Demat	□ Ruten	□ Ellen	an unbedeichtem Land	Demal	□ Ruten
in den 6 = Schweden		87½		auf Queracker	½	85
„ Langenschiften	½	15½	3¼	in Aushem	½	
„ 9 = Schweden	½	31				
in Schwinholm	½	47	2¼	auf Neufeld 1 Acker		
Gräsung auf dem Westerfeld	3	24½	3	auf Fleckmoos 2 Acker		
in Staxtoft		11½		bei Abelwadt 1 kl. Stück Wisch		

Von dem 479 Dt. 94½ R. großen Westerfeld waren reichlich 378 Dt. Stavenland; davon hatten alle Staven je 11½ Ruten in Staxtoft und 3 Dt. 24 R. Gräsung. Auch im Süderfeld waren die Anteile durchweg winzig. In die Langschiften z. B. teilten sich 40 Staven!

So bestand die Stavenzubehör fast nur aus Flicken, klein und verstreut gelegen und daher unwirtschaftlich, nur nutzbar in einer von allen „Fennenbrüdern" bewahrten Flurgemeinschaft und bei guter Flurpolizei. Schon vor 1570 wohnten in Ockholm und in den Lehmkuhlen je ein städtischer Feldhüter oder Markmann. Er hatte auf fremdem Boden angetroffenes Vieh in den Schüttkaven bei seinem Hause einzusperren und erst nach Zahlung einer Gebühr (1 ß je Stück Vieh) freizulassen[108]). Was in Gemeinweide lag, durfte jeder nur mit einer bestimmten Anzahl Vieh beschlagen. Am längsten sind Flurteile des Westerfeldes Gemeinweide geblieben und zwar im Wechsel. So einigten sich 1611 die dortigen Fennenbrüder, daß „die alte Kohefenne, dar ein jeder Staven zwo Demat inne hat, von 1602 ab drei gantze Jare zu gemeiner Kuhweide gelegt werden" solle, und 1622 vereinbarten die Genossen des Südostquartiers, daß ihre Kuhfenne auf dem Westerfeld, wie seit vier Jahren, auch in dem Jahre zu gemeiner Kuhweide verbleiben solle; 1623 werde jeder Stavener seinen Anteil „zu seinem sonderlichen Nutzen zu gebrauchen mechtig sein", nachdem man die Maße überprüft habe[109]).

Eine allgemeine Stadtweide gab es lediglich dergestalt, daß, wenn die Aecker abgeerntet waren, dann das Norder- und Osterfeld allen Bürgern zur allgemeinen Viehweide freigegeben wurde. Brachte vorher das (verbotene) Tüdern von Stuten mit Saugfohlen und Kühen mit Kälbern zwischen dem Korn viel Unfrieden, so erst recht das „Uthschlagen der Beeste nha der Arne [Ernte] up gemeiner Stadt Veld", besonders der nächtliche Austrieb fremden Viehs in den Viehmarkttagen, der (verbotene) Austrieb von zum Export bestimmten Ochsenherden auf die Gemeinweide usw.[109]). Schwer bestraft wurde, wer beim Kehren mit dem Pflug Land vom Nachbarn abpflügte. Oft wurden die 16er vom Rat beauftragt, in solchen Streitfällen Ortsbesichtigung vorzunehmen. 1609 ermahnten

---

[107]) Peter Strucks Landbuch; Stadtarchiv, Fach 234.

[108]) Gerichtsprot. 12. 5. 1576; 1598; 6. 10. 1609; 1614. — 1598 wird auch ein städtischer „Schwinmann" erwähnt.

[109]) Gerichtsprot. 18. 8. 1609, 1. 9. 1611; 19. 2. 1622; 23. 3. 1622.

sie den Rat, das „Regiſter und Erdtbok der Borgerſchop Lendereien, wornha de Schere kan angerichtet werden", ſtets in Ordnung zu halten[110]).

Die in dieſer Weiſe bis etwa 1600 entwickelte Feld- und Stavenordnung hat ſich im ganzen ſo gehalten bis zur Aufhebung der Stavenverfaſſung 1768. Nicht das ganze Stadtfeld war Stavenland: 1221 Demat 45 Ruten von 1513 Demat 167 Ruten. Ein Fünftel gehörte dem Landesherrn, der Kirche, dem Hoſpital oder Privaten, meiſtens einzelne, in das Stavenland eingeſprengte Fennen. Das Stavenland verteilte ſich um 1580 ſo:

auf dem Norderfelde	224 Dt. 169½ R.,	Süderfeld	365 Dt. 2 R.
auf dem Oſterfeld	253 Dt. 39½ R.,	Weſterfeld	378 Dt. 14 R.
		insgeſamt	1221 Dt. 45 R.

„De Borger der Stadt Tundern, alſe 120 Huſer, hebben nageſchreven Egendohme tho gebruken (1613)

an bedikedem Lande lut des Diekregiſters 782 Demat[111]), beweſten und ſüden der Stadt. Des Oſterfeldes, Braruplandt und Kargarder Velt, wan dat ganze Ackerlandt gebuet, beſeyet, kann utgeſeyet werden ungefehr 400 Tonnen Garſten und up dat Gehſtwiſchland geborgen werden umbtrent 100 Foder Heues". —

Von den 292 Demat 122 Ruten Nichtſtavenland innerhalb des Stadtfeldes waren 123 Dt. 28½ R. frei von ſtaatlichen Abgaben und zwar 1. 21 Demat 21 Ruten „Bedienungsland" für den Bürgermeiſter, Hauptpaſtor und Kaplan, und das Dienſtland des Amtmanns, Amtsſchreibers und Hausvogts, 2. vom Staat an Private verkauftes Land, darunter die 14 Fennen des „Freilandes", die früher dem Franziskanerkloſter gehört hatten, die Kapellfenne, die 6 Kreuzwieſen (von denen jedoch Vikariengeld an die Stadt zu zahlen war). Faſt 170 Demat Stadtfeld waren im Beſitz des Landesherrn geblieben und wurden gegen ein jährliches Feſtegeld an die Amtskaſſe verfeſtet, z. B. die durch die Säkulariſation angefallenen Kirchenländereien Kreuztoft, Bremsholmer Wiſch, ferner 6 Fennen von Spangholm u. a. m. 97 Demat 59 Ruten herrſchaftliches Land waren an Stavener oder an andere Bürger verpachtet[112]). Stavener und Pächter oder Eigner von Nichtſtavenland konnten „Fennenbrüder"[112a]) im gleichen Flurteil ſein.

Der Landverkehr von Tondern nach der Wiedingharde iſt auch nach der Eindeichung weiter über Mögeltondern—Ruttebüll gegangen[113]). Aber es wurde nun auch der Weg über Dürhus, Legan, Grippenfelder Schleuſe, Hungerburg, Aventoft zu den Fiſcherhäuſern mehr benutzt. Dieſer „Spütholmer Weg" war zugleich Abdeich gegen das Uebertreten des Waſſers der Wiedau in den Gotteskoog. Ueber ſeine Unterhaltung iſt ſchon in den Koldinger Verhandlungen 1576 ff. geſtritten worden. Erſt 1702 hat die Regierung angeordnet, ihn zukünftig als „Heerweg" zu unterhalten.

In der durch die Eindeichung 1562—66 gebildeten Meeresbucht ſchritt die Marſchbildung fort, wiederholt freilich durch Sturmfluten geſtört. Die Flut vom 21. Aug. 1573 beſchädigte auch tondernſche Deiche. Als um den Jahreswechſel

---

[110]) Von mndd. „ſcheer" = Weide, Weidegerechtigkeit. Lübben-Walther, Mittelniederdeutſches Handwörterbuch, 1888, S. 326. Der Rat läßt ab und zu „de Schere holden", d. h. nach dem Erdbuch die Fluranteile nachmeſſen, prüfen, ob jemand zuviel Vieh auf der Weide hat uſw., z. B. Gerichtsprot. 30. 8. 1656.

[111]) Siehe auch [96]).

[112]) Amtsrechn. Tondern 1533 ff; Kopenhagen und Kiel.

[112a]) Gerichtsprot. 4. 8. 1618, Juli 1619.

[113]) Gerichtsprot. 16. 3. 1615.

1593—94 ein ungewöhnlich starker Sturm vierzehn Tage lang die Westküste heimsuchte und besonders am 24., 25. und 31. Dezember wütete, liefen zwölf Köge des Amtes Tondern voll Wasser; Deiche brachen durch. Der Deich von Hoyer bis Ruttebüll wurde fast wegrasiert, wobei zwei vor Ruttebüll liegende Schiffe durch den Hoyerkoog „biß hart vor Tondern" getrieben wurden. Eine Wehle wurde eingerissen, so daß die Schiffe für Tondern wieder bis nach Legan durchfahren konnten. „Vele Lude syn in dem Ampthe Tundern langs der Haffdike vorsapen", berichtete der Hostruper Pastor Richelius aus eigenem Erleben; ferner ist u. a. ein Jungkerl aus Jeising, „so dar wolde nha Thunderen by lichtern Dage riden, vorsapen". Das Wasser drang in Straßen und Häuser der Stadt ein, beschädigte Hauswände und riß Buden in der Westerstraße ganz nieder. Die Frau Dorothea Rantzau zu Solwig war „am Winachtenavendt tho Thunderen", konnte aber „umme der Grodtheidt des Solten Waters" willen nicht heimfahren und mußte auf dem Schlosse übernachten. Totes Vieh und Hausrat aller Art lag bis an die Rohrkarrer Höhe angeschwemmt[114]).

In den Verhandlungen der Koogsverbände über das Schließen der Wehle, des „Norderdeep", wünschte die Stadt, sie möge offen bleiben, damit die Schiffahrt zur Stadt ungehemmt blieb; doch wurde nach Anhörung von Außenkoogsleuten am 19. Juni 1595 entschieden, daß die Wehle zu überdeichen sei[96]). Sie ist freilich erst im Juni 1598 geschlossen worden, nachdem die Flut vom 15. Sept. 1597 wieder Deiche und Dämme beschädigt hatte[115]). Auch bei den Sturmfluten vom 28. Aug. 1600, am 21. Okt. 1612 und im Winter 1612—13 litten die Deiche, und die Stadt war von Wasser eingeschlossen. Besonders verheerend wirkte wieder die Sturmflut am 1. Dez. 1615. Die Spitze des Kirchturms in Tondern wehte herunter und richtete viel Schaden an. Zwei Stunden später, „des Namedages tho 2 Slege ungefer", durchbrach die Sturmflut den Seedeich und verwandelte die Köge in ein tobendes Meer. Menschen und Vieh ertranken in großer Zahl. Bis an „Jeisingbarch" und Grünhof trieben Leichen und Trümmer an. In Rohrkarr wurden zwei Bauern aus ihren Häusern getrieben; das Wasser stieg über das Heu in den Scheunen hinaus. In Seth ertranken elf Personen. Auch in der Stadt wüteten Flut und Sturmwind und richteten Verheerungen an. Das Wasser stand in den Straßen so hoch, daß man bis auf den Markt hinauf mit Kähnen fahren konnte. 3 Ellen hoch war es am Ostertor. Schweren Schaden litten die Häuser der Westerstraße; ihre Wände wurden größtenteils eingeschlagen, die Schornsteine heruntergeworfen. Das Schloß erlitt großen Schaden an Wällen und Mauern; die Brücke wurde völlig zertrümmert[116]).

Nach neuer Heimsuchung der Küste im Jahre 1617 gelang es 1618, das Vorland an der Wiedaumündung durch einen Seedeich zu schützen, der den Gotteskoogdeich mit dem Wiedingharder alten Koogsdeich zwischen Rosenkranz und Dreisprung verband; der Brunottenkoog war gewonnen.

In diesen westlich und südlich von Tondern gelegenen Kögen haben Bürger Tonderns, nicht nur Stavener, Land als Kapitalsanlage zu erwerben sich bestrebt. Der deichgenossenschaftliche Gedanke war in der Bürgerschaft lebendig, um so mehr, da er hier gewiß so alt war wie die Stavenordnung. Von den organisa-

---

114) Richelius in: Calend. sanct et hist. (Hondorph), S. 718; Reichsarchiv Kopenhagen. — Handschr. Gamle kgl. Saml. 2911, 4° (P. Petrejus), S. 295; Kgl. Bibliothek Kopenh.

115) Petrejus S. 300. — 96).

116) Petrejus S. 304. — Richelius S. 671. — Helduader, Sylva Chron., S. 214. — Rørdam, Hist. Saml. og Studier IV, S. 375.

Die vor 1627 vor Tondern eingedeichten Köge.

Grenze d. Köge

Deiche

torischen Formen hören wir erst in dem im 16. Jahrhundert auftauchenden Schrifttum einiges. Der Rat hatte fast alle Deichteile und -pflichten in ein „Diekbok" eingetragen, das wie ein Grundbuch maßgebend war.

Als ehrenamtlicher Deichbeamter wird um 1550 ein „Diekmester" erwähnt, später nicht. Bei Beginn der Arbeiten am Tondernschen Koog hat Herzog Johann am 15. April 1554 die Bestallung von Deichrichtern und Deichvögten für die beteiligten Harden des Amtes konfirmiert (s. S. 94), sicher auf Vorschlag der beteiligten Deichverbände, und am 2. Febr. 1555 ermahnte er die Koogsleute, diesen Beamten zu gehorchen[116]). In Tondern wurden 1554 Jannicke Heichsen und Nanne Bosen Deichrichter[116a]). Seit etwa 1570 werden ein städtischer „Diekvaget" und ein Deichrichter genannt. Der Deichvogt vertrat die Stadt im Deichverband, führte das Land- und Deichbuch und mit dem Deichrichter die Geldregister. Letzterer konnte die Deichgenossen, die ihren Anteil nicht pflichtgemäß hielten, „na Kooges- und Spadelandes-Recht" brüchen und pfänden[117]). Alljährlich rechnete er mit vier Mann, einem aus jedem Quartier, über die „Störtewerksrechnung" ab. Die Störte[117]) war eigentlich der zum Deichen verwandte Sturzkarren. Erst mag das gewonnene Land nach der Zahl der gestellten Störten an die Beteiligten aufgeteilt worden sein. Aber um 1555 ist die Störte eine Verhältniszahl, eine den geleisteten Hand- und Spanndiensten, Material- und Geldbeiträgen angemessene Deichquote, der eine gewisse Fläche Koogsland entsprach. Im Alten Tondernschen Koog war die Unterhaltung der Siele und Schleusen auf 379 Störten verteilt. Davon hielt die Stadt 22, die Tonderharde 70 Störten[118]). Die Deichabschnitte bzw. -anteile hießen „Köre"[117]) (von mndd. koren = wählen; Kore = Schätzung, Beliebung). So war „de Dyck twischen Hoyer und Ruttebüll. der Stadt Tundern Dyck", in 7 Köre geteilt. „Dat 1te Kohr fanget an bi Hoyer, hält in de Maate 4 Roden 8 Ell[119]), ward Hoyerdam edder Eddelsgab genömet; intgemen tho holden"; dann folgten „de Qwaensdick", „Krue", „Jannecks" oder „newest Poppenbüll", „up Ruttebüllstraat", „by Süden de Schlüs", und „de 7de Khör is de Weg by osten Ruttebüll, in de Maat 13½ Ell, ock de olde Schlüsstede" genannt[118]). Insgesamt betrug der Anteil der Stadt am Seedeich nach den Aufmessungen durch Ratsverw. Laurens Riggelsen, Stadtkämmerer Rickert Clausen, Stadtvogt Jens Uwsen und 6 Bürger an diesem Deich am 18. Okt. 1571 90 Ruten 7 Ellen 2½ Quartier[118]). Alle Köre wurden an diesem Deich in Gemeinschaft unterhalten mit nachfolgender Aufteilung der Kosten, ausgenommen zwei, die „gedeelet" waren[120]). Obwohl der Deichverband ja nicht mit der Stadt identisch war, hat der Rat den Deichmeister und nachher auch den Deichvogt und Deichrichter ernannt, wie es die übrigen Deichverbände auch getan haben, bis die vom Herzog am 21. Juli 1615 verfügte Deichordnung für die Wiedingharde und den Gotteskoog wie auch die für das Amt Tondern, erlassen Tondern, den 14. Mai 1619, ihre Bestallung

---

[116a]) Hansb.-Regist. VIIa; 15. 4. 1554.

[117]) Gerichtsprotokolle 3. 5. 1577; 19. 3. 1593; 6. 11. 1595; 1597; 1598; 25. 11. 1609; 1. 3. 1617; 28. 2. 1618; 12. 9., 10. 11. 1632; 30. 10. 1633. — Im Land- und Deichregister von 1562 findet sich ein Verzeichnis, „wovele Dikes ein jeder tho sinem Staven angenamen und geferdiget". Fach 233; Stadtarchiv. — „Summa der Unkostinge von einem jeden Stortewerke der Stadt Tundern 1613—1620". Gamle kgl. Saml. 1105; Kgl. Bibliothek Kopenhagen.

[118]) Deichgraf Todsens Papiere (in meinem Besitz).

[119]) 1 tondernsche Rute = 18 Fuß = 5,2315 m = 9 Ellen. 1 Elle = 4 Quartier. 1 Fuß = 9 Daumenbreiten.

[120]) Siehe [118]). — Vergl.: Gerichtsprot. 18. 10. 1571; 12. 9. 1632; 30. 10. 1633.

durch den Amtmann anordneten[121]) (später durch den Deichgrafen auf Vorschlag des Deichverbandes). Die erwähnten Deichordnungen waren das Werk des auf Fresmark ansässigen Johann Clausen Rollwagen, den die auch auf diesem Gebiete der Selbstverwaltung zentralisierend zufassende gottorfische Regierung am 23. Juni 1608 zum Generaldeichgrafen und am 19. Mai 1621 zum Deichgrafen des Amtes Tondern bestellt hat[121]), so daß das Bedeichungswesen hier zum ersten Male einem hauptamtlichen, fachlichen Aufsichtsbeamten unterstellt war.

Das von Bürgern erworbene Koogsland außerhalb des Stadtkooges war zum Fettgräsen von Ochsen für den Export besonders wertvoll; den landwirtschaftlichen Hausbedarf mußte der Anteil am Stadtfelde befriedigen.

Dieses Stadtfeld bewahrt in seinen Flur- und Siedlungsnamen[123]) vielfältige Zeugnisse seiner Natur, der Entwicklung seiner Nutznießung und des mit ihm verwachsenen Volkstums[124]). Ein großer Teil der Gemarkung wird seine jütische Benennung schon vor der Stadtgründung erhalten haben. Daher überwiegen alte jütisch-dänische Namen, insbesondere Zusammensetzungen mit . . .kjaer (= sumpfige, mit Gestrüpp bewachsene Niederung)[82a]), wie „Stubkjaer (s. S. 90), Kjaergaard (= Hof am Kjaer), mit . . . eng (= Wiese), wie „Langeng, Wathmareng", mit . . . toft (= Hausgrundstück), z. B. „Stackstoft", mit . . . moos (= Moor), wie „Flægmoos" (Flaeg = schwertblättrige Wasserpflanzen), mit . . . holm (= Insel, halbinselartige Erhöhung), wie „Hestholm", „Spangholm" usw.[128]). Doch ist Holm auch niederdeutsch[125]).

Aber der deutsche Bevölkerungsteil hat genau so gut wie der jütische, mit dem er sich früh zur Schicksalsgemeinschaft zusammenlebte, auf eigene Weise oder mit diesem zusammen die tägliche Umwelt bezeichnet. Die niederdeutschen und friesischen Bürger übernahmen die jütischen Flurnamen unverändert oder behandelten sie auf ihre Weise; aus „Flægmoos" wurde „Fleckmoos", aus „Katteskæg" (= Katzenbart nach einem steifhaarigen Kraut) wurde „Katschäck", aus „Kjærgaard" „Karrgard", aus „Stubkjær" „Stubkarr" usw. Sie gaben Flurteilen auch aus ihrem Sprachschatz Namen, also mittelniederdeutsche und friesische, besonders wo sie Neuland gewonnen hatten oder gewinnen halfen: auf dem Norderfelde „Schiedeners" (mittelniederdeutsch = dreckiger Poder des Viehs nach abführenden Kräutern), „Horsfenne" (mndd. Hors = Stute), „Niefeld", „Immenhof", „Tegelhof" (s. S. 30). „Goldenhem" (nach goldgelben Kräutern; hem ist friesisch = das Eingehegte[126]), „Aushem", und im Süden der Stadt dem durch Eindeichung gesicherten Land: „de Kniep" (mndd. = schmal, eng), „Stremel" (mndd. = langer, schmaler Streifen)[125]), „Lusborg" (mndd. Lus = carex, Schilf, schilfreicher Anwachs am Strom)[125]), „Ockholm" (friesischer Mannesname „Okke"), „de Maaden" (mndd. = Wiese)[127]). Sie nannten Teile des Ackerlandes „Blöcke" (Gattungsname Block mndd. = Ackerstück mit Graben umgeben oder ein Queracker[125]), kürzer als gewöhnlich gewordener Acker), des Marschlandes „Fennen" (Venne mndd. = marschige Weide)[125]) oder „Wisch"

---

[121]) AXX 968; Staatsarchiv Kiel. — Handschr. S.H. 440, 474; Univ.-Bibl. Kiel. — Corpus stat. Slesv. I, S. 397 f.

[122]) A XX 3325, 3326; Staatsarchiv Kiel.

[123]) Sønderjyske Stednavne, III. Bd.: Tønder Amt, 1933, S. 1—14, (im folgenden zitiert: Stedn.).

[124]) Meine Besprechung von „Sdj. Stednavne" in Zeitschr. 64, S. 456—476.

[125]) Lübben-Walther, Mittelniederdeutsches Handwörterbuch, 1888. Im folgenden zitiert: LW.

[126]) P. Jensen, Wörterb. d. nordfries. Sprache der Wiedingharde, S. 181. — Schmidt-Petersen, Orts- und Flurnamen Nordfrieslands, S. 31, 32.

(mndd. Wiese)[127]) oder nach der Breite, wie der Mäher mit seiner Sense die Wiese faßte: „de söß Swede", „de söven Swede" usw. (nach mndd. Swede, Swade, der Breite eines Sensenhiebs, Schwade, einer ausgesprochen niederdeutschen und friesischen Breitenbestimmung[128]). Sie vermehrten ferner den Wortschatz ihrer jütischen Mitbürger und Koogsgenossen, indem sie die Berechnung des Landes nach Demat (einer Tagmahd, einem friesischen Maß), Ruten und Elle und im Zusammenhang mit dem Deichwesen die deutschen Bezeichnungen Koog, Kör, Pip[128a]) (mndd. = schmaler Entwässerungsgraben), Siel, Spetland (fries., auch mndd. von Spet, Spit = Spaten, Land zum Abstechen von Erde für die Deichunterhaltung), Schlick, Schlot[129]), Störtewerk usw. gebräuchlich machten. Die damals zahlreichen Anwachsflächen mit Schilfrohr, schilfbewachsene Ufer im Zustande des Verlandens, die das Amt zum Schilfrohrschneiden und Grasmähen verpachtete, wurden und werden noch nach 1700 niederdeutsch als Reetwälle bezeichnet (von mndd. Ret = phragmites, dänisch = Tag); doch gab es eine „Dackhem" bei Görrismark, eine „Tagfenne" in Rohrkarr, eine „Rethfenne" in Twedt[123]).

So zeigt sich auch in den Flurbezeichnungen seit alters das Neben- und Miteinander der Volkstümer. Was wir an Namengut vor 1627 kennen, liegt nur in niederdeutschen und hochdeutschen Aufzeichnungen vor; dänisch gibt es aus dieser Zeit auch nicht die kleinste städtische schriftliche Ueberlieferung. Grundlegend für unsere Kenntnis ist das von dem Bürger Peter Werckmeister aufgeschriebene „Der Stadt Tundern Land Register an wisch und Gresing van bedyket und unbedyket Land / wovele ein jeder Staven an Lenderien thogehöret. — Uth datt Veld-Register van Ao XXV [1525] getagen"[130]). Dazu kommen als Quellen noch die von einem Bürger geführten Kämmereirechnungen[131]) und die vom Amtsschreiber vorgelegten Amtsrechnungen[132]), sowie das Erdbuch des Amtes von 1613[133]).

Die landbesitzende Bürgerschaft Tonderns hat (1525 und) 1562 in ihr Landregister ihre Flurnamen in niederdeutscher Form eingetragen; ihre Nachfahren haben sie in einem Landbuch von 1811, zum Teil verhochdeutscht, wiederholt; deren Enkel wieder haben sie so von 1872 ab in die Grundsteuermutterrolle und das Grundbuch eintragen lassen. In allem, aus diesen Jahrhunderten überlieferten, aus der Selbstverwaltung und damit aus der Hand einfacher Bürger erwachsenen und ausnahmslos deutschen Schrifttum, wie es heute im Stadtarchiv reich vorliegt, finden wir die Flurnamen nur in ihrer deutschen Fassung,

---

[127]) Prien, Neumünstersches Flurnamenbuch. In: Zeitschr. 58, S. 31—286.
[128]) J. U. Folkers in „Nordelbingen" IX, S. 201 ff.
[128a]) Gerichtsprot. 3. 7. 1690.
[129]) Westerköhr (Gr.-Emmerschede); Spetland, Spetkuhle (Twedt, Hoyer, Uberg, Rohrkarr); Pipgraben (Seth); Süder-, Mittelschlot (Uberg); Slik (Uberg); Sielfenne (Twedt). Stedn., S. 21, 236—238, 241, 511—513, 537. — L.-W., S. 369, 355. — Peter Strucks Landbuch von 1695, Seite 40; Stadtarchiv, Fach 234 (im Nachstehenden zitiert mit „Str.").
[130]) Land- und Deichregister der Stadt Tondern von 1562; Stadtarchiv, Fach 233. Im Nachstehenden zitiert: Lr. 1562. — Eine Abschrift in Peter Strucks Landbuch von 1693 (s. o.). — Zu vergleichen ferner im Stadtarchiv: „Stavenregister des bedeichten Landes 1562 und 1631." (Fach 234) und „Unvollkommenes Landbuch" von 1665 (Fach 234). — Siehe Abb. 42.
[131]) Von 1596 ab im Stadtarchiv; unvollständig. Nachstehend zitiert: KR.
[132]) Von 1533 ab im Reichsarchiv Kopenhagen, von 1568 auch im Staatsarchiv Kiel (lückenhaft). Nachstehend zitiert: AR.
[133]) C VI (1) 108; Staatsarchiv Kiel.
[134]) Land- und Erdbuch von 1811; Stadtarchiv.

Nach der
„Situations-Charte des Tondernschen Stadtfeldes"
gezeichnet im Juli 1811 von Landmesser C. Carstensen,
1938 angefertigt

Das Original des Stadtfeldplans von 1811 befindet sich im Archiv des Stadtbaumeisters in Tondern.

sicher doch deswegen, weil die Bürger, wenn sie plattdeutsch oder später hochdeutsch sprachen, die Flurteile so bezeichneten. Selbstverständlich werden ihnen die jütisch-dänischen Formen genau so bekannt und vertraut gewesen sein[135]).

Was in den obengenannten und anderen Quellen des 16. und 17. Jahrhunderts an Flurnamen überliefert ist, sei hier zum Schluß zusammengestellt:

Abelwatt: Eine allgemeine Flurbezeichnung nach einer Furt durch den von Abelfeld kommenden Galgen- oder Alten Mühlenstrom? Struck S. 22—26: „Bei Abelwatt. Up de Dweracker dissit Abelwatt 1 Demat. By Abelwadt ½ Demat in de Owßhem."

Aschesodd: Von Personennamen Asco[136])? Odd = Landvorsprung. — Aschesodderweg städtischer Zuweg zur Aschesodder Kuhle, dem alten Löschplatz (s. S. 196). — AR 1594. — KR 1637. — Gerichtsprotokoll 14. 2. 1632.

Aushem: Von Personennamen Awe, fries.[136])? Lr. 1562: Owßhem — Str. 4, 39: Oußhemb, auch Gerichtsprotokoll 1629. — Gerichtspr. 10. 11. 1632: Ochshemb. — Str. 7—9, 15, 16: „In de Middel Owßhem", „. . Wester Owßhemb", . . „Oster Außhemb".

Balzershörn: Vorsprung an Aschesodde. Nach dem Ratsherrn Baltzer Alteneck († 1632); mndd. Hörn = Ecke, fries. Horn, dän. Hjørne.

Bartelskjer: Von Mannesname Bartel; Kjer s. o. — Wiesenland nördlich der Stadt, Festeland „nechst am Vischdam belegen"; Hansb.-Registr. X, 25. 7. 1563; Reichsarchiv Kopenh.

Bleek = Bleiche: „Westerbleek" heute Gegend Schützenhof. Um 1578 wurde ein Teil der Stackstoft „to der Stadt Blekery gelecht". AXX 2621; Staatsarchiv Kiel. — „Bey dem Bleichhofe"[133]). — Auf dem Norderfelde „Bleekswisch bei Aushem"; Str. 31; auch AXX 2592; Staatsarchiv Kiel.

Block: hier kein Flurname, sondern Lage- bezw. Gestaltbezeichnung (s. o.). Str. 2, 8, 15, 38: „De Blocken in der Lehmkuhle 3 Dt. 27 R. De söß Blocken by de Tegelhave = 1½ Dt. 27 R. By de Dam 3 Blocke, is 1 Dt. Osten de Capell 2 Blocke, ungefehr ½ Dt."

Braderupland: s. S. 92.

Bredeacker, Bredacker, Breitacker.

Bremsholm: von Tiern. Bremse, Bröms, dän.[123]), mndd.[125]) oder von Personennamen[137]). AR 1533 ff: Bremeßholm (Festeland). — Lr. 1562: „Bremßholm Karkwisch". AXX 2621; Staatsarchiv Kiel: Festebriefe 1592, 1650.

Damm, Dammstücke: Im Nd. Damm = Wall (s. S. 90 f.), im Dän. = Teich. Hier das Land südlich des unmittelbar an der Nordgrenze des Stadtfeldes auf Abeler Feld gelegenen „Abeler Dammes", der um 1500 noch Mühlenteich, um 1600 ein sumpfiger Teich, um 1700 fiskalisches Wiesenland war, durchflossen von dem alten Mühlen-, heutigen Galgenstrom (s. S. 67). Str. 5—7, 34, 35: „By de Dam", auch Lr. 1562: „Gyldenhem in de Dammstücken."

Dornbusch: Eine Wiese vom ehem. Hofe Kjærgaard, mit einer Dornenhecke zum Schutze des weidenden Viehs gegen Raubwild. Lr. 1562: „By de Dornbusch". — Str. 20, 28, 30, „By Fleckmooß 1 Stück Wisch, de Dornbusch genömet". „By de Dornbusch ein klein Stück Heide". „By de Dornbusch in Kargardwisch". „Dornbuschblöcke"

Dweracker: Queräcker, s. o. Str. 5, 11, 23: „Up de Dweracker dissit Abelwatt". „. . . jensit de Capell."

Exholm: von dän. Eg = Eiche[123])? Flur Gegend Meierholm, Name nicht mehr lebend. AR 1540, 1541: Exholm, Festeland. — AR 1599: „Exholm ist mit Ockholm zusammen eingegraben und wird zum Vorwerk Hestholm gebraucht."

Fischdiek: Fischteich nördlich im (oder vom?) Kurzen Fleckmoos, zu dessen Anlage Herzog Johann d. A. 1562 2½ Dt. Land erwarb durch Tausch gegen 2½ Dt. Spangholm. Hansb.-Registr. X, 11. 4. 1565. — 1613: weil nicht mehr gestaut, zur Wiese verlandet[138]).

---

[135]) Die mundartlichen dänischen Bezeichnungen in ihrem heutigen Lautklang und die nunmehr amtlich gültigen hochdänischen Namenformen sind aus „Sønderjydske Stednavne", Bd. III, 1933, zu ersehen. Dazu meine Bemerkungen in Zeitschr. 64, S. 462 ff.

[136]) A. Sach, Herzogtum Schleswig, III, S. 368.

[137]) Stedn., S. 504.

Freiland: bis 1530 Klosterland, dann fiskalisch (s. S. 99).

Gallichland: von Galgen. Str. 38: „. . . De Hardesgallig by de Horßfenne". Das Stück Land „dar de Hardeßgericht up steit, Porßland genömet". Str. 20: „1 Fenne by de Stadtgallich, genömet Schiedeners."

Gallichwatt: Furt am Galgenstrom.

Gyldenhem: s. o. S. 103.

Des Hilligen Cruzes Toft, Des Hilligen Cruzes Wisch: Toft und Wiese am Weg nach Mögeltondern, entweder zu einer dort gewesenen Kapelle oder zum Altar des Heiligen Kreuzes in der Nikolaikirche gehörend. Nach der Reformation vom Staat verfestet, aber Kanonzahlung an die Kirche. Lr. 1562: „des hilligen Crußes Toft" bezw. „Wisch". — Str. 25: „de hillige Crützwisch, Crütztoft". — Hansb.-Reg. X 18. 3. 1569 „Kreuztoft". — AR 1594 „Heilige Kreuzwisch". — 1613 „heilig Creußes Kirchenlandt"[133]). Str. 25: „Vicarien- und Creützstofft".

Hogefeld, Hochfeld: Lr. 1562: „Hogefeld". Str. 27, 31: „Up Hogefeld". Ger.-Prot. 14. 2. 1632: „Hogefeldäcker".

Holm: s. o. — Gesamtbegriff für Ockholm und Meierholmfeld. KR 1596 „Holmbrugge", 1607 „Holmwegh".

Horsfenne: s. o. — Str. 12, 16—19: „Horßfenne", Str. 17: „In de Horßfenne negest by dem Voetstiege." — 1613:[133])

Igeholm: von mndd. iken = eichen? Mit Exholm identisch? — Str. 4: „In Igeholm 2½ Dt. „Festeland". — Lr. 1562: „Zigeholm".

Immenhofwisch: Wiese zum Immenhof (s. S. 91). — Str. 13.

Kapellfenne: zur Kapelle am Wege nach Emmerschede. — AR 1533 ff.: „1 Stück bi der Capellen", Festeland. — Str. 10, 14, 15, 24, 39: „De Dweracker by de Capell". „By de Capell edder Dweracker". „Dat Stück Land, so itzund umme de Capellstede ummehergegraben is."

Kargardwisch: „Wiese zum Hofe Kjærgaard (s. S. 28, 91). — Lr. 1562. — AR 1594: „Kirgard". — 1613: „Karrgarderfeldt"[133]).

Kattschäck: Parzelle 7 in der Horsfenne. Aeltere Formen nicht belegt.

Kniep: s. o. — Lr. 1562: „In Knip". „De Kniep up de Maaden benorden de nie Wech." — Gerichtspr. 1612: „Dat Land in de Kniepe".

Lamberts Fenne: Kuhfenne: Gerichtspr .1629: Parzelle 15 in Spangholm; nach Lambert thom Ham, Bürger um 1600.

Langacker: Str. 14—21: „Up de Lange Ackern".

Langeng: Lr. 1562: „Langeng". — AR 1540: „Lange Engwische", Festeland.

Langschift: von dän. „skifte", mittelniederdeutsch „schiften" = teilen, abteilen, wechseln. Auch in Holstein[137]). Lr. 1562 „In de Langschiffte". — Str. 21: „In de Langschiften."

Lehmkuhlen: Kuhle dän. und mndd. = Grube. — Festeland und Stavenland, wo Lehm für Mörtel und Ziegelbrand gegraben wurde. Str. 38, 39: „De Blocken in de Lehmkuhlen". „De Lehmkuhlen benorden de wegh bym Markmans Hueß gehören der Stadt tho."

Lusborg: s. o. = wo viel „lus" = Schilf wächst[127]). Festeland. AR 1533—43 „Lußborch". Lr. 1562 „Grote Lusborg". CVI 108, 162; Staatsarchiv Kiel.

Made: s. o. = die zu mähende Wiese[127]). Lr. 1562: „In der Maaden", „Madewisch". — Gerichtsprot. 1575, S. 12: „Madenschift". — Auch Gattungsname: Str. 17, 19 „in der Maden by de Möhl".

Munketoft: zum Franziskanerkloster, aber in der Gemarkung Uberg (Stedn. 510), nicht im Stadtfeld.

Niefeld: s. o. = das zuletzt erschlossene, neue Feld. Lr. 1562: „Up de niefeld". — Str. 5 „dat Niefeld", auch „de Niemarck". Gerichtsprot. 1612: „Niefeld". — Gerichtsprot. 1629 „das Neuefelt".

Ockholm: s. S. 90 u. S. 103. Lr. 1562: Ockholm = Stupkarr.

Osterwisch: Wo gelegen? Lr. 1562: „Oesterwisch", mndd.

Papagoienfenne: Stange fürs Vogelschießen auf der Wiese „Hinterm Schloß", Parz. 1. — Gerichtsprot. 1592, 3. 4. 1638 „By dem Papagoienbome up dat Westerfeld."

Porsfenne, Porsland: nach der Pflanze Pors, Myrtenheide, myrica gale[127]). Später „Beim Hardesgericht". Str. 38: siehe oben unter „Gallich". — Auch C VI 36, AXX 2621; Staatsarchiv Kiel.

Prestertoft: später Priesterfenne. Ursprünglich Zubehör zur Kapelle am Weg nach Emmerschede. KR 1596, Str. 36: „De Prestertoft". — Str. 9: „By de Prestertoft edder Gallich." — Gerichtsprot. 14. 2. 1632: „Priestertoft."

Reetwall: s. S. 53, 104 = verlandete Schilfriedfläche. — In AR 1540 bis nach 1700 noch zahlreich fiskalisch: „by der Lütken Brugge" 1541, „. . . achter dem Vorwergk" 1541, „. . . by dem Slate". — Lr. 1562: „Ein klein Retwisch norden de Stadt". — „Reethwall by Sancti Laurentij Brugge" 1578 ist „de Lütke Reetwall", auf dem 1628 und 1634 eine Schanze neben dem „Schanzgraben" (St. Laurentiusstrom) angelegt wurde. Nach Lr. 1562 „Redwald" (mehrfach) ist auch dän. „Rørvold" gebraucht worden. — Beispiel des Verlandens: Von „Durhusen Rethwall" verkauft das Amt 1533 für 12 ℔, 1535 für 20 ℔ 14 ß Ret. Vor 1540 erhält der Burgschreiber Jacob von der Wettring den Retwall vom König, am 4. 2. 1574 Moritz Martensen vom Herzog in Feste, „11½ Demat in Durhusen Retwall." 1594 ist dieser Dürhuser Retwall als Wisch, Wiese verpachtet. Hansb.-Reg. X, Bl. 299. — AR 1533 ff.

Schiedeners, s. S. 103. Str. 8, 20: „Ein Stück Wischacker bi de Prestertoft mit Namen Schiedeners". Siehe unter „Gallich".

Schmedefenne: Schmiedefenne. — Str. 15—17: „De Schmedefenne westert der Stadt."

Schwede: von Schwade, Schwede, dän. Skar, Breite eines Sensenhiebs, s. S. 104. Lr. 1562: „De vj Swede, de vj Swede, de ix . . ., de xi . . ., de xij Swede". „tendest de vj Swede" = am Ende der 6 Schweden. — Str. 9—16: „. . . in de soß . . ., söven . . ., negen . . ., elven . . ., twelf Schweden."

Schwinholm: Lr. 1562 „in Swinholm", auch KR 1596. „De Weg up Schwinholm", Gerichtsprot. 1575. — Str. 15: „In der Maden, Schwinholm genömet."

Schwinwatt: s. S. 93. Lr. 1562: „Swinwatt". — Str. 18—21: „Schwinwatt".

Spangholm: von Spang = Gangbrett über einen Wasserlauf. Hier Gemarkung eines um 1500 niedergelegten Bauernhofs mit Festeland. Von den Festeinhabern ohne Wissen des Herzogs verkauft, worauf dieser es 1549 als verwirkt wieder einzog. Doch ist 1556 eine der Spangholmwischen in Privatbesitz. 15 Demat erhielt 1564 Burgschreiber Andr. Beyer in Feste, 1565 auch ein Stück zwischen Westerfeld und Spangholm bis zur „Twetringer Hecke". 2½ Demat wurden an 2 Stavener gegeben im Tausch gegen das von ihnen dem Herzog für die Anlage des Fischteichs bei der Schloßmühle überlassene Land 1565. Hansb.-Registr. III, Bl. 124; VIIa, Bl. 494; VIIb, 6. 7., 19. 7., 13. 7. 1556; X 28. 4. 1564, 11. 4. 1565. — AR 1592—97; Reichsarchiv Kopenhagen.

Stackstoft: Von Personennamen Stack[82a]). Südöstlicher Teil der Gemarkung Spangholm (Parz. 10—14), von der die Stadt hier 7⅔ Demat erhielt und vor 1562 auf die 120 Staven verteilte; auf jeden kamen nur 11½ Ruten, die, weil sandig, kaum nutzbar waren. Von 1570 ab hat Lütke de Behr, später sein Sohn Berend gegen die Stavenordnung 80 Stücke an sich gebracht. Parzelle 11 wurde die „Westerbleiche". Das meiste Land ist später wieder fiskalisch geworden. AXX 2621; Staatsarchiv Kiel. — Lb. 1562; „Stackstoft." — Str. 4—36 „Staxtoft".

By de Stehn: „Beim Stein", Aecker am Stein an der Emmerscheder Flurgrenze. Str. 5.

Steindamm: s. S. 89. Aecker „Norden den . . ., Süden den St . . ."

Stockholm: am Norderbürgerdeich? Die Stadt verkauft 1655 ein Stück Land hinter dem Hause eines Kupferschmieds, „Stockholm genannt, woselbst seine Schmelzhütte auf stehet." Gerichtsprot. 7. 3. 1655.

Stremel: s. S. 103.

Stubkarr: s. S. 90. Lr. 1562: „Stupkarr". — Str. 10—12 „Stubkarr".

Tavel, Tafel: von dän. Tavl = Geviert[82a]) s. S, 92. — Auch in Emmerschede, Medolden[123]) und Föhr. Sach, Herzogt. Schleswig II, S. 222, 225. — CVI 118; Staatsarchiv Kiel. — In Tondern Gattungsname für größere Flurteile. Lr. 1562: „Tavel". — Str. 13—24: „Up de Tauwelen", „Up de Tavel ein kleiner Acker, ½ Demat." „Op de Tavel zwei Blocken, ungefehr ⅔ Demt." „Ein Stück Wisch bi de Tauvel mit de Immenhoff ungefehr ½ Dt."

Tegelhof: s. S. 91. Str. 13, 24, 29: „By de Tegelhave". „Up Fleckmoß, dar de olde Tegelhaven gestanden."

So läßt sich aus einer Vielheit archivalischer Einzelzüge wohl ein ungefähres Bild der Stadt und ihrer Umgebung um 1600 gewinnen. In manchem wird seine Wirklichkeit in den Augen der Zeitgenossen anziehender gewesen sein, als sie uns erscheint. Ein so weltkundiger Mann wie Heinrich Rantzau nennt Tondern um 1590 „ein schmuckes Städtchen" („Tundera oppidum est elegans")[138]), hat auch einen Plan der Stadt in Brauns Städtebuch aufnehmen lassen (s. Abb. 18a) freilich auch, um zugleich zur Ehre seines Geschlechts die Rantzauischen Sitze Mögeltondern, Troiburg und Solwig (in geometrisch unmöglicher Zusammendrängung) aufzuzeigen. Das Beiwort zu diesem Plan bezeichnet Tondern als „ein lustig Stättlein". Beigefügt ist ihm auch ein gewiß auf H. Rantzaus Veranlassung gedichtetes Epigramm Peter Lindebergs:

In urbem Tunderensem epigramma.

Exiguo quamvis spatio comprensa sit orbis,
Non tamen omnino Tundera laude caret.
Nam pulchre structas haec in se continet ædes,
Annua cultori datque alimenta suo.
Fertilis hic primum seges est in pinguibus arvis
Prataque graminibus luxuriare solent.
Huc simul Hesperium sua brachia porrigit aequor
Ex cursu portum constituitque suo.
Per quem naviculis merces portantibus itur
Ut mercaturam civis habere queat.
Navibus hunc Anglus non raro, Belga, Scotusque
Ac varijs portum mercibus ingreditur.
Effigies igitur tua sunt insignia navis:
Hac uti veteri Tundera more soles.
Arx Ducis est muris, vallo circumdata fossa
Undique vicinis aedificata locis.
Nobilium quoque finitimae paulumque remotae
Sunt arces aliquot Tundera pulchra tibi.
Nec faecunda tuis a finibus ora recessit
Longius, a priscis Anglia dicta viris
Creditur, hinc Anglos olim migrasse: suumque
Mutavisse solum: qua ratione, latet
Haec sunt, que is merito nunc commendabilis: esse
Versibus in paucis Tundera parva potest.

Petr. Lindeberg, Hypotyposis arcium, palatiorum, librorum etc. ab Henr. Ranzovio conditorum. Rostock 1590.

---

[138]) Westphalen, Monum. inedita I, S. 57.

zu deutſch:

Mag dein Weichbild auch auf noch ſo kleinem Raum zuſammen ſich fügen,
ſo entbehrſt Du dennoch, o Tondern, nicht vollends des Lobes,
Denn ſchön gebauete Häuſer ſieht man in Dir,
und Du gibſt zulängliche Nahrung Deinen Bewohnern.
Fruchtbar vor allem gedeiht hier die Saat auf ſaftigem Boden,
und die Felder prangen im Ueberreichtum des Graſes.
Hierher ſtreckt das abendländiſche Meer ſeinen Arm aus
und geſtaltet den Flußlauf zum Hafen,
Der erreicht wird in Booten, mit Waren beſchwert,
damit dem Kaufmann werden die Handelsgüter zuteil.
Warengut aller Art löſchen in Deinem Hafen
nicht ſelten Schiffe Englands, Belgiens und Schottlands.
Zu Recht daher zieret Dein Wappen
altem Brauche gemäß das Bild eines Schiffes.
Stark an Mauern und Wällen und an umfaſſendem Graben
erhebt ſich des Herzogs Burg nahe Deinem geprieſenen Port.
Auch grenzen an Dich, nur wenig entfernt,
Schlöſſer Adliger, Du ſchönes Tondern,
Und die fruchtbare Küſte liegt Deinem Weichbild ſo nah.
In Dir lebt aus dem Munde der Alten die engliſche Sage noch fort,
Einſt ſeien die Angeln von hier zur Inſel der Briten gezogen,
ſich eine neue Heimat zu ſuchen, — wer weiß, warum.
So kann, was in wenigen Verſen zu ſagen die Pflicht gebeut,
kleines Tondern, nur Deinem Ruhme dienen und Deinem Lob.

Zur Entwicklung des Eigenlebens der Stadt bis 1627

Recht, Gericht und Verwaltung

Tondern wurde eine der ersten Städte in Schleswig-Holstein, die einzige im Herzogtum Schleswig und überhaupt die nördlichste, in der das Lübische Recht unverändert Geltung erhielt. Der nach Tondern übersandte Text[1]) ist in der Urhandschrift heute im Besitz der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen (Cod. Thott. 2061 in 4°), auch eine wenig jüngere[2]) Abschrift (Cod. Thott. 591 in 8°). Letztere enthält den ganzen Wortlaut, während erstere unvollständig ist; von ihren ursprünglich 34 Pergamentblättern (20,5 : 14,5 cm groß) sind nur 19 erhalten, beschrieben mit schönen schwarzen Minuskeln und roten und blauen Initialen. Diese Urschrift von 1243 umschließt der alte, brieftaschenartige Einband von schwarzem Leder mit roten Zierstreifen und innen mit weißem Lederfutter. Ein starker Lederriemen mit Spange diente ursprünglich zum Zuschnüren (s. Abb. 43—45).

Die erwähnte Abschrift enthält den vollen Wortlaut in gleichfalls schönen schwarzen Minuskeln mit roten Ueberschriften und Initialen auf 18 von 21 Pergamentblättern (15,1 : 11,3 cm groß) in rotem, durch eine Spange verschließbarem Lederband. In ihr haben wir die älteste vollständig erhaltene lateinische Fassung des alten Lübischen Rechts überhaupt vor uns; es gibt nur ein älteres Lübecker Bruchstück aus der Zeit vor 1225[3]). In Lübeck hatte man 1243 schon niederdeutsche Fassungen des Stadtrechts[4]). Für Tondern, wo für jene Zeit mit vorwiegend jütischem, aber auch friesischem und niederdeutschem Volkstum zu rechnen ist, war ein lateinischer Text, weil sprachlich eindeutig, das Gegebene. Er machte die Mitwirkung eines Lateinkundigen im Gericht, wohl zunächst meist eines Geistlichen, nötig. Wann eine ohne Zweifel bald gewünschte niederdeutsche Uebersetzung angefertigt oder aus Lübeck beschafft worden ist, wissen wir nicht. Im benachbarten Apenrade hatte man schon bald nach 1400 Bedarf für eine plattdeutsche Uebersetzung des dortigen Stadtrechts, der Skraa. In Tondern hat der Brand von 1517 das mittelalterliche Schrifttum fast ganz vernichtet. Die darauf nach etwa 1520 für Tondern angefertigte Uebersetzung ist ganz[5]) und in einem Bruchstück[6]) abschriftlich erhalten. Sie findet sich noch in einem aus dem 18. Jahrhundert stammenden handschriftlichen Sammelband[5]) mit Abschriften von Urkunden und Akten für den Handgebrauch des Rates, muß damals also

---

[1]) Ludw. Andresen, Acta Tunderensia I (Zeitschr. 38), S. 257—395.

[2]) Nach Frensdorff in Hans. Geschichtsbl. 1883, S. 92, nur um wenige Jahrzehnte jünger.

[3]) W. Böttcher, Geschichte der Verbreitung des Lübischen Rechts (Greifswald 1913), S. 19. — Fr. Rörig, Hansische Beiträge 1928, S. 15 ff.

[4]) Hach, Das Alte Lübsche Recht, S. 45.

[5]) Handschrift L 901; Seminarbibliothek Tondern. Wörtlich abgedruckt: Zeitschr. 38, S. 371—395.

[6]) Handschrift SH 452 B, S. 187—188; Univ.-Bibl. Kiel. — Zeitschr. 11, S. 146 ff.

[7]) Das dürfte auch deswegen anzunehmen sein, weil nach Hach S. 44 es sonst „kein lübsches Recht in niedersächsischer Sprache gibt, das eine bloße Uebersetzung einer lateinischen Recension wäre"; die tondernsche Uebersetzung ist also etwas Ungewöhnliches.

noch praktischen Wert gehabt haben[7]), obwohl das revidierte Lübische Recht, eine 1586 in den Druck gegebene revidierte hochdeutsche Fassung, bereits in Tondern galt; es steht freilich nicht fest, seit wann.

Tondern erhielt mit der Stadtwerdung seine eigene Verwaltung und sein eigenes Gericht, aber in ihnen wie überhaupt über das neue Leben in der Stadt sicherte sich der Landesherr die Oberaufsicht. Hatte er auf dem Lande in jeder Harde seinen Vogt, den „Ombudsmand" des Jütischen Lovs, auch „exactor" oder „officialis" genannt[8]), so war auch in jeder Stadt solch ein Vogt. In unserm ältesten Stadtrecht, dem von Schleswig von etwa 1200, heißt er „exactor", in der späteren Fassung des Stadtrechts „advocatus", Vogt, im Haderslebener Stadtrecht von 1292 noch „umbozman"[8]).

Wenn Tondern vor 1243 noch eine kurze Zeit nur Marktort in der Harde gewesen ist, war der Ombudsmann der Tonderharde auch so lange für ihn zuständig. Nachdem Tondern aber seine eigene Gerichtsbarkeit erhalten hatte, bestellte der Landesherr hier seinen eigenen Vogt, und zwar sehr wahrscheinlich den Befehlshaber auf der Burg, den capitaneus, wenn es auch anscheinend im Gebiet der dänischen Verwaltungsordnung sonst nicht Regel gewesen ist, daß bei einer Stadtwerdung der benachbarte Burghauptmann zugleich advocatus der Stadt wurde[8]). Das Lübsche Recht für Tondern nennt ihn „iudex", Richter, einmal auch advocatus. So heißt auch in Ripen der Vogt 1252 advocatus, 1269 judex[8]).

Betont die Bezeichnung iudex seine Befugnisse in der Gerichtsbarkeit, so waren sie doch nicht auf diese beschränkt. Im Holsteinischen kommt 1215 der iudex und 1288 der advocatus als Erheber von Steuern vor. So war er auch in Tondern zuerst stadtherrlicher Richter, wobei ihm besonders oblag, den landesherrlichen Anteil an den Gerichtsbußen, die Stadt und Landesherr sich teilten, aber ebenso die sonstigen Einkünfte des letzteren aus der Stadt sicherzustellen. Er nahm überhaupt die landesherrlichen Interessen im Gericht, im Markt und am Hafen wahr.

Als Repräsentanten der Gesamtheit der Bürger, die sie nach oben und unten zu vertreten und für die sie die Gemeindegewalt wahrzunehmen hatten, werden um 1243 in Schleswig, Flensburg, Apenrade und Ripen noch Oldermaend, seniores oder senatores, erst nach 1250 Ratmänner genannt[8]). Tondern übernahm von Lübeck die consules oder Ratmänner. Obwohl immer ein wortführender Vertreter anzunehmen ist, gab es in Tondern wie in den meisten anderen Städten[9]) einen Bürgermeister, einen proconsul, kaum vor 1350. 1443[10]) und später waren hier deren 2, von denen einer der „worthaltende" war. Der erste Rat wird vom Herzog bestellt worden sein; später ergänzte er sich selbst und zwar aus den „erffgesetenen borgern", also aus den Grundbesitzern[11]). Das

[7a]) O. Kähler, Das Schlesw.-Holst. Landesrecht, 2. Aufl., 1923, S. 28.

[8]) Erslev, Valdemarernes Storhedstid, S. 169, 226, 252. — Erslev, Erik af Pommern, S. 129, 458. — Thorsen, Stadsretter, S. 18, 20, 53. — Mackeprang, Dansk Købstadstyrelse, S. 37 ff., 42, 206. — Sach, Ursprung der Stadt Hadersleben, S. 29, 55. — Matzen, Retshistorie II, S. 91, 96. — Kinch I, S. 626. — Hasse, Quellen des Ripener Stadtrechts, S. 37. — Zeitschr. 35, S. 185 f.; 38, S. 6, 381, 389.

[9]) In Kiel erst um 1350, Schleswig 1342, Ripen 1349, Flensburg 1379, Hadersleben 1421. Mackeprang S. 48. — K. Alnor, Geschichte der Verfassung und Verwaltung Flensburgs, S. 19. — A. Sach, Der Ursprung der Stadt Hadersleben, S. 30. Doch sind bei der kleinen Zahl urkundlicher Belege diese Jahreszahlen nur mehr zufällige, ungefähre Anhalte.

[10]) Slesv. Prov.-Efterr. IV, S. 211.

[11]) und zwar hauptsächlich aus den Kaufleuten. Doch war 1575 ein Hynrick Thomsleger Ratsherr. L. Andresen, Bürgerbuch, S. 125.

Ratsamt war wohl, wie anderswo, lebenslänglich[12]). Damit der Ratsherr seinem Haus und Geschäft nicht zu sehr entzogen wurde, gehörte er im Wechsel zwei Jahre lang in vollem Dienste dem „gesetenen rade", dem sitzenden, d. h. amtierenden Rate, im dritten Jahre aber, von der regelmäßigen Geschäftsverwaltung befreit, dem „olden rate" an, der lediglich bei außerordentlichen Anlässen mit dem sitzenden als „de ganze rat" zusammengerufen wurde. Dieser verkörperte also die Selbstverwaltung und war für das Gemeinwohl verantwortlich, nahm den, „de unse burschop winnen will", in die Bürgerschaft auf, ernannte die städtischen Beamten und übte strenge Sicherheits- und Marktpolizei. Er hat nach und nach das ganze Gebiet innerstädtischer Angelegenheiten in seine Hand bekommen unter Schwächung der obrigkeitlichen Stellung des Stadtvogts.

Der 1243 vom Landesherrn zur Oberaufsicht in der Stadt bestellte Vogt, wohl der Burghauptmann nebenamtlich, hielt unter Mitwirkung zweier Ratsherren Gericht, das für alle Straffachen zuständige Niedergericht. Er leitete auch zuerst noch das „echte ting", „de rechte vorsamlinge", das dreimal im Jahr ungeboten stattfinden sollte und an dem ortsanwesende Bürger teilnehmen mußten. Verhandelt wurde hier nur über Erbschafts- und Grundstücksachen und „van der gemeinen nutte", „de rei publica necessitatibus", also über Kommunalsachen. Das Wichtigste, was der Rat in Fragen des öffentlichen Wohls verordnete, hielt er in der „Bursprake" fest. Doch ist uns aus Tondern keine mittelalterliche erhalten; die älteste ist von etwa 1560.

Neben dem Vogt hatte der Rat eine Gerichtsbarkeit, zunächst in allem, was sich aus der Bursprake ergab, dann in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit u. a. m. Wie es scheint, war eine Berufung vom Vogtsgericht an den Rat, aber auch umgekehrt möglich. Der Rat hat vom 14. Jahrhundert ab seine Zuständigkeit auf Kosten derjenigen des Vogts vermehrt. Als die Burgvogtei an Umfang und Aufgaben wuchs, konnte der ritterliche Vogt nicht mehr täglich in der Stadt anwesend sein. Er setzte gegen 1300 einen besonderen Stadtvogt ein, der mit ihm über die Brüchegelder abrechnete.

In die Jahre des Uebergangs in dieser Neuordnung versetzt uns eine lateinische Eintragung des städtischen Rates von etwa 1290—1300[13]) auf einem Vorsatzblatt der Handschrift von 1243, in der er Fälle aufzählt, in denen ihm sein Anteil an gerichtlichen Bußgeldern entgangen war. Die Eintragung (siehe Abb. 44) besagt folgendes: Peter Brun hatte den Kirchhof entweiht, Nis Culige das Messer gezückt, und ähnlich so hatten Boyk Niclesson, Johannes und Eryk Culige und Gunno Friis sich strafbar gemacht, wie auch Olyf Nannenson mit einem Faß Heringen unrechtmäßig gehandelt hatte, doch hatten sich alle nur mit den Vögten (advocati), nicht mit dem Rate wegen ihrer Brüche geeinigt. Ebenfalls hatte Johannes Smyd, der seinen Knecht gestochen hatte, sich nur mit diesem und den Vögten, aber nicht mit dem Rate verglichen; zudem war in seinem Hause nachts ein Mann getötet worden, ohne daß weder die Sturmglocke gezogen noch sonst das „Gerüfte" erhoben war, so daß von dieser Uebeltat niemand etwas vor der dritten (kanonischen) Stunde[13a]) des folgendes Tages erfuhr. Johannes Schröder hatte Boyk verwundet und war Zeuge der Verwundung

---

[12]) F. Frensdorff, Die Stadt- und Gerichtsverfassung Lübecks, S. 101. — Th. Klüver, Gemeindeorganismus in Kiel bis 1600, S. 6. — Doch heißt es einmal, Hans Momsen sei am 29. 4. 1614 auf 3 Jahre in den Rat gewählt. Gerichtsprot.

[13]) Ueber die Datierung dieser Eintragung vergl. mein „Bürger- und Einwohnerbuch der Stadt Tondern bis 1869", S. 158.

[13a]) also am Vormittag.

In nomine ſcē & īdiuidue Trinitatis;
Anno dñice Incarnatōnis. cc. cō.
Quadrageſimo tercio. Regnante Se
renissimo dño nīo Romanor Impa
tore Friderico ſcdo ſemp Augusto:
Jerlm & Sycilie Rege. Conſcribi fece
runt Conſules Ciuitatis Lubicēnſis
Ciuitati Tunderenſi. Obhonorem &
dilectionem dñi Abel illuſtris Ducis
Jutie: & ad inſtanciam & petitio
nem fris Reinardi comitis fratrū
minor Dacie miniſtri: & etiam p
dilectione ciuium detūdere. iuſti
ciam ciuitati Lubicenſi a bone fun
datore dicte Ciuitatis pie memorie
dño Henrico nobili duce Sweuie.
Bawarie. Saxonie. Angarie & Bo
dalbiggie indultam & priuilegia
poſtmodū c. Aglosiſſimo Roma
Imperatore Friderico primo confir
mato & ſuo ſtabilitam priuilegio. De
inde a regibus. Principibus. & dñis ap
probatam & roboratam. Hunc autē
a Serenissimo domino nīo Roma
nor Imperatore Friderico secundo:
Jerlm & Sycilie Rege. qui nunc reg
nat. priuilegiatam. ſtabilitam. atq;
pomnia ciuitati Lubicēnſi ſigillo Au
reo phenitus confirmatam. Om
nibus igit hanc iuſticiam ſeruare
uolentibus: gaudium ſit & pax in
dño noſtro ihu xp̄o: qui eſt benedic
tus in ſecula ſeculor. A cō & [illegible];

Hec decreta conſcripſit Henricus de
Bruneſwich. ſcriptor ciuitatis Lubicen
ſis. Anno gr̄e. cc. cc. xl iij. Deinde cōmay;

Statuimus de theloneo incipiendum.
& poſtmodum de ſingulis curſis diuerſo

Die Eingangsworte zum Lübſchen Recht, Urſchrift von 1243 — Zu Seite 110 Abb. 43 Umſchrift ſ. S. 269

Eintragung des Rats von etwa 1300 in der Handschrift des Lübschen Rechts

Abb. 44 Zu Seite 112

Wortlaut der obigen Eintragung

Isti infrascripti conuicti sunt in lillentundir coram consulibus primo. petrus brvn . conuictus fuit quando cymiterium fuit vy̆olatum et pro eo composuit se cum aduocatis et non cum con[-] sulibus.
Item nis culige conuictus fuit pro cultello et composuit se cum aduocatis et non cum consulibus . et in illo lege secum fuerunt boyk niclesson johannes culige eryk culige . gvnno friis.
Item olyf nanenson . conuictus fuit pro ȷ lagh allecium quam vendidit lasse iensson . et non composuit pro eo cum consulibus.
Item johannes smyd . conuictus fuit pro eo quod percussit seruum suum et pro eo composuit se cum aduocatis et cum seruo et non cum con[-] sulibus . Item vnus vir interfectus fuit in domo praedicti johannis smyd nocturno tempore quod neque compana fuit pulsata nec nullus clama[-] uit et nemo sciuit nisi altero die circa horam terciarum.
Item johannes scroder conuictus fuit pro eo quod wulnerauit boyk et eciam interfuit quando nis culige et bo sutor fuerunt wulnerati et composuit se cum aduocatis et non cum consulibus.
Item petrus olyfson conuictus fuit pro eadem causa. Item jo blek promisit pro eodem domino jo niclesson pro xıȷ solidis stl et exposuit personaliter.
Item tuky niclesson conuictus fuit pro vna equa et composuit se cum aduocatis et non cum consulibus . et in eodem lege fuerunt petrus brvn . boyk . tochy wughenson . feddir sutor . hennik foghel[-] kin . petrus fisker . bo scroder . et isti non composuerunt se cum consulibus.
Item petrus brvn loquebatur super consules et pro eo conuictus quod non potuit hoc demonstrare quod dixit

In Zeile 8 v. o. kann auch ½ lagh allecium zu lesen sein.
In Zeile 9 v. u.: pro xıȷ solidis sterlingorum = 36 ß lübisch.



Originale Ledermappe mit der Handschrift des Lübschen Rechts von 1243

Abb. 45 Zu Seite 110 Königliche Bibliothek, Kopenhagen

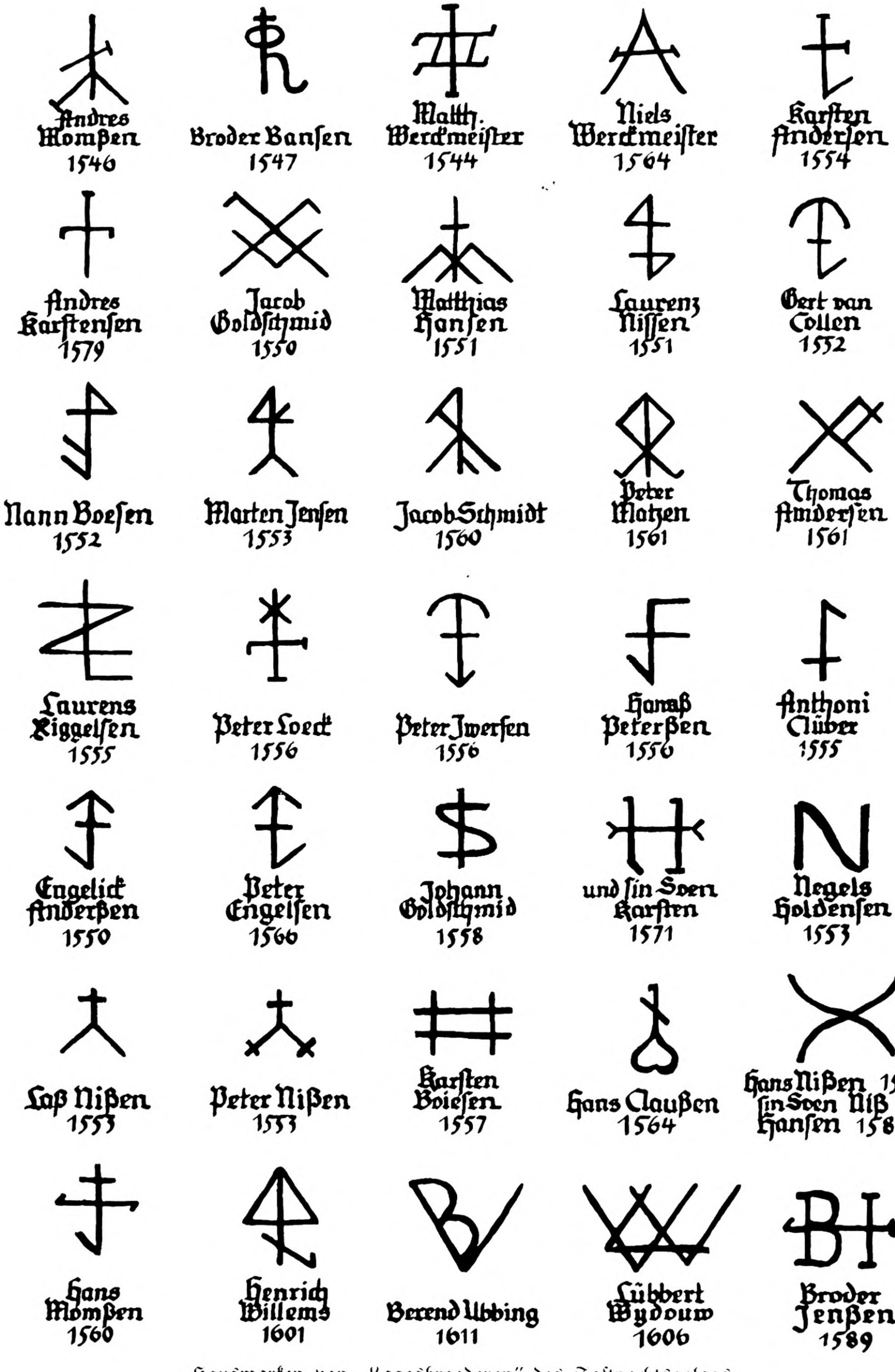

Hausmarken von „Lagesbroederen" des Faſtnachtsgelags

Abb. 46 Zu Seite 132 und 241 Aus der Handſchrift Thott 2062,4° Königliche Bibliothek, Kopenhagen

des Nis Culige und Bo Sutor, hatte sich aber nur mit den Vögten, nicht mit dem Rat geeinigt, ebenso der der gleichen Schuld überführte Petrus Olyffon. Jo Blek verbürgte sich für den Herrn Jo Niclesson für 12 Schillinge und legte diese persönlich aus. Wegen eines Pferdehandels hatten Tuky Niclesson und ebenso Petrus Brun, Boyk, Tochy Wughenson, Feddir Sutor, Hennik Foghelkin, Peter Fischer und Bo Scroder Rechtshändel gehabt, diese Sache aber ebenfalls nur mit den Vögten und nicht mit dem Rat ausgemacht. Und endlich war von dem eingangs genannten Peter Brun den Ratsherren übel nachgeredet worden, ohne das von ihm Behauptete beweisen zu können.

Die Eintragung spricht nicht von dem einen advocatus, dem Stadtvogt, sondern von advocati. Advocatus bleibt bis nach 1400 die gemeinsame Bezeichnung für alle königlichen Beamten bis zum Burghauptmann hinauf. Es ist Seite 18 schon erwähnt worden, wie der Vogteibereich des tondernschen Burghauptmanns im 13. und 14. Jahrhundert sich langsam erweitert hat, wobei das Wesentlichste der inneren Verwaltung in seiner Hand vereinigt wurde, dagegen in der Rechtspflege nicht viel mehr als die Oberaufsicht, wozu als im Mittelalter besonders betonte Seite der Gerichtsbarkeit die Aufsicht über die Erhebung der Gerichtsbußen aus der ganzen Vogtei gehörte. Mit der Stadt hatte er nun weniger unmittelbar zu tun, nachdem sie inzwischen einen Bürgermeister erhalten hatte. Der advocatus auf der Burg wurde im 15. Jahrhundert Lehnsmann und Amtmann; die landesherrlichen Geldeinkünfte, auch die aus der Stadt, verrechnete sein Burg- oder Amtsschreiber.

Aber im 13. Jahrhundert war der Burgvogt noch unmittelbarer an der Geldverwaltung beteiligt. Die advocati unserer Ratseintragung von etwa 1300 sind also der Burgvogt und sein Stadtvogt, doch war ersterer an der Rechtsprechung in der Stadt nur lediglich der Brüchen wegen interessiert[15]).

Aus der Ratseintragung wird auch ersichtlich, daß um 1300 das Vogtsgericht noch die volle strafrechtliche Gewalt hatte. Damaliger Geltung entspricht es auch, daß in einer Urkunde von 1313 in der alten Rangfolge Vogt, Rat und Bürgerschaft „Lydwardus Nannessen et consules ceterique cives in Lutke Tunder" eine Eigentumsübertragung an das Lügumkloster bescheinigen[16]). Aber unsere Eintragung von ca. 1300 zeigt auch, daß der Rat anstrebte, sich stärker durchzusetzen. Das ist ihm hier wie überall in den Städten auch gelungen. Der Stadtvogt hat in den nächsten zwei Jahrhunderten sehr an Einfluß und Ansehen eingebüßt; der Rat ist schließlich alleiniger Inhaber der Gerichtsgewalt geworden; doch ist nie Recht gesprochen worden ohne Zuziehung des Stadtvogts. 1482 vertrat der Stadtvogt Jacob Steffenssen die Stadt, als auf dem Thing der Tonderharde ein Zeugnis über die Feldscheide zwischen Abel, Wennemoos, Hörlund und Traustedt ausgestellt wurde[17]). Sonst aber wird er in wichtigen Beurkundungen nicht mehr erwähnt. 1360 stellt der Rat allein unter Anhängung des „sigillum nostre civitatis", 1365 mit der Bürgerschaft („universi consules et cives in Lille Tunder")[17]) ohne den Vogt Zeugnisse für das Lügumkloster aus; ebenso urkunden 1443 „borgemestere unde ratmanne der stad Lutteken Tunderen"[18]), in

---

[14]) Kr. Erslev, Erik af Pommern, S. 128.

[15]) Ueber das Auftreten zweier Vögte in Ripen als Ausnahmefall: Kinch, Ribe Bys Historie II, S. 602. — W. Christensen, Dansk Statsforvaltning, S. 248 f. — Mackeprang, Købstadstyrelse, S. 209.

[16]) Scriptores rerum Danicarum VIII, S. 154.

[17]) Script rer. Dan. VIII, S. 68. — Regesten u. Urkd. IV, S. 559, 178.

[18]) Slesv. Prov.-Efterr. IV, S. 211.

einer Thingswinde der Tonderharde von etwa 1485[19]) der Bürgermeister Herman Bomhaver neben dem Schloßhauptmann und den Vögten der Tonder- und Schluxharde und hängen das Stadtsiegel zur Bekräftigung an. Es ist eine Zeit, in der die Städte überhaupt in ihrer schnellen und festen Rechtspflege und in der Pflege der Schriftlichkeit dem Lande vorbildlich wurden.

Zur älteren Handhabung der Rechtspflege in Tondern ist nur wenig zu sagen, weil wir außer dem Wortlaut des L.R. von 1243 und seiner späteren plattdeutschen Uebersetzung nur vereinzelte rechtsgeschichtliche Anhalte haben, bis die von 1573 ab vorliegenden Gerichtsprotokolle[20]) die tatsächliche Rechtsübung um 1600 beobachten lassen.

Zum Wortlaut des Urtextes von 1243 ist zu bedenken, daß im Mittelalter das gesetzte Recht nicht die strenge Bedeutung gehabt hat wie in der Gegenwart. Wenn auch das Lübische Recht die Aufzeichnung eines besonders aus städtischen Bedürfnissen erwachsenen Volksrechts war, so dürfte es doch möglich sein, daß in Tondern die gefällten Urteile zuerst noch nicht streng seinem Wortlaut gemäß gewesen sein werden[21]), schon weil das Lübische Recht keine eigentlichen Schöffen kannte, vielmehr im alten Vogtsgericht auf dem offenen Markte, im offenen Thing der rechtsfähigen Volksgenossen, der Vogt einfach anwesende Bürger (den „Umstand") um das Urteil fragte, wobei er erwarten konnte, daß es gegeben würde aus dem Fühlen und Denken in genossenschaftlicher Gemeinschaft, gegründet auf den Werten des Blutes, der Treue und der Wahrhaftigkeit, ohne die streng wörtliche Kenntnis der geschriebenen Satzungen, aber offenkundig, in dem Bewußtsein, daß jedem Thingmann freistand, das Urteil zu schelten, d. h. es als nicht gesetzmäßig zu bezeichnen. Hatte ein Bürger ein nicht mit dem Gesetz verträgliches Urteil abgegeben, dann konnte er gerichtlich belangt werden, es sei denn, daß er schwur, „dat he to de tid nicht beter geweten heft"[22]).

In der Entwicklung der Rechtspflege in Tondern bis etwa 1600 ist der Vogt mehr als in anderen schleswigschen Städten an Ansehen und Einfluß hinter die Ratsherren zurückgetreten; er wurde schließlich nur öffentlicher Ankläger, zog die Gerichtsbußen ein, fertigte Mahnungen aus, vollstreckte Zahlungsbefehle, war mehr städtischer Beamter, jedoch auf den Landesherrn und den Rat vereidigt.

In diesem Rechtszustande erscheint uns Tondern in den Gerichtsprotokollen (von 1573 ab[20]): der Rat ist alleiniger Inhaber der Gerichtsgewalt, der Verurteilung wie der Begnadigung. Das alte, nun mit zwei Ratsherren und dem Stadtsekretär besetzte Niedergericht, „dat Neddergericht", hat in Strafsachen die volle Zuständigkeit, behandelt auch bürgerlichrechtliche Streitfragen als erste Instanz. Von ihm kann Berufung eingelegt werden bei dem Ratsgericht, dem „sittenden Stole des Rates"[23]). Es tagte aber um 1600 nur noch in außergewöhnlichen Fällen auf dem offenen Markte, nur ausnahmsweise in der Kirche und fast nur im Rathause, so daß das städtische Gericht viel von seiner Oeffentlichkeit und Offenkundigkeit einbüßte. Wir sehen die Rechtspflege um 1600 auf dem Wege dazu, immer weniger ein Erlebnis der Gemeinschaft, weniger volkstümlich zu werden. Es bezeichnet die entsprechende Stimmung, daß am 19. Februar 1620

---

[19]) Script. rer. Dan. VIII, S. 225, fälschlich auf 1521 datiert.
[20]) Ueber sie: mein „Bürger- und Einwohnerbuch" usw., S. 29, 149.
[21]) R. Reuter, Verbrechen und Strafen nach altem lübischen Recht (in: Hansische Geschichtsblätter, Jg. 61 1936), S. 50.
[22]) Zeitschr. 38, S. 389.
[23]) Gerichtsprot. 15. 1., 19. 8. 1595 z. B.

Andr. Thomsen d. J., nachdem seine Klage gegen eine Frau wegen eines Pfandbriefes vom Gericht abgewiesen vorden war, die Rathaustür aufriß, Bürger vom Markte in den Gerichtssaal rief und sagte: „Man sollte die Thür offen lassen, wie in anderen Stetten gebräuchlich. Man hette mit dem Gerichtsprotocoll umbgesprungen, daß man nicht konnte verantworten. Bürgermeister und Rhat hetten in etzlichen Jahren der Stadt Schatzung also gelegt, daß die Reichen frey sitzen, die Armen aber die Last und Beschwerung tragen müssen." Rat und Vogt ermahnten ihn zur Ruhe, doch antwortete er: „Ja, ihr soltet mich woll in ein Bockshorn jagen"[24]).

Wir sehen eine Entwicklung, durch die nach und nach die Rechtsfindung aus einer Sache der gesamten mitbürgerlichen Genossenschaft zu einer Sache weniger geworden ist. Doch sind um 1600 noch unsere Gerichtsprotokolle rechts-, kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Quellen von unschätzbarem Wert, weil in ihnen der städtische Rat alles bet aufzeichnen lassen, was irgendwie vor ihm als dem Inhaber der öffentlichen Gewalt verhandelt worden oder auf seine Veranlassung geschehen ist, also neben den straf- und bürgerlichrechtlichen Gerichtssachen alles mögliche aus der freiwilligen Gerichtsbarkeit, der kommunalen Verfassung, Verwaltung und Wirtschaft. Sie sind daher mehr als eigentliche Gerichtsprotokolle, sind „Stadtbücher", eine Eigentümlichkeit der Städte lübschen Rechts, und von einem stadtgeschichtlich kaum zu erschöpfenden Reichtum. Erst mit dem sinkenden 17. Jahrhundert werden sie trockener, fast nur auf Rechtssachen beschränkt, volksgeschichtlich ärmer. Aber um 1600 sind sie noch eine von vielfarbigen volklichen Lebensäußerungen geradezu überquellende Fundgrube, deren Volkstümlichkeit durch die kernige plattdeutsche Sprache erhöht wird.

Zu dem besonders Bemerkenswerten gehört, wie sehr in ihnen das Wissen um die Verantwortung aus dem genossenschaftlichen Gedanken des Mittelalters noch lebendig erscheint. Mag auch der sippenmäßige Zusammenhang in der Einwohnerschaft rein blutsmäßig längst locker geworden sein, so ist doch das Bewußtsein der Verpflichtung aus der „blotvruntschop", der Sippe, wie auch aus der Nachbarschaft und aus der Amtsbrüderschaft der Handwerker in allen Formen des Gemeinschaftslebens und besonders im Rechtsleben deutlich zu spüren[25]). Sehr fühlbar ist in den Gerichtsprotokollen auch, daß die Zeit um 1600 noch im Uebergang von der privatrechtlichen zur öffentlichrechtlichen Auffassung und Gestaltung der Justiz stand. Es handelt sich hier um eine späte Erscheinung, wenn man spürt, daß das Verbrechen noch mehr als eine private Angelegenheit zwischen dem Uebeltäter und dem durch ihn Betroffenen aufgefaßt wird und als nächster Zweck der Strafe die Abfindung und Versöhnung des Verletzten erscheint, womit zugleich freilich die Sühnung des öffentlichen Rechts- und Friedensbruchs verbunden wird. Das Strafverfahren setzt im allgemeinen noch eine Anklage seitens des Verletzten voraus, wird also nicht von Amtswegen eingeleitet, es sei denn, daß der öffentliche Rechtsfriede geradezu verletzt wurde. Aber um 1600 tritt diese privatrechtliche Auffassung mehr und mehr zurück. Ist kein Privatkläger da, so erhebt der Vogt die Anklage. In die Gerichtsbrüchen teilen sich Stadt bezw. Rat und Herzog[25a]).

---

[24]) Gerichtsprot. 19. 2. 1620.

[25]) L. Andresen, Bürger- und Einwohnerbuch, S. 181, 182, 194, 201.

[25a]) Als 1553 der Bürger Lorenz Jensen Leben und Gut bewirkt hatte, beließ der Herzog aus Gnade seinen Kindern Lorenz und Marina das ihm zugefallene halbe Haus und Gehöft mit dem übrigen Erbe, was die Stadt vielleicht auch getan hat. Hansburg-Registr. III, 7. 12. 1553; Reichsarchiv Kopenhagen.

Großer Diebstahl wurde mit Hängen, kleiner (von Sachen unter ½ Mark wert) mit Kahlscheren des Kopfes, Abschneiden eines Ohres, Stäupen (Auspeitschen am Pranger) und Einbrennen der Diebsmarke (zwischen den Schulterblättern oder am Schienbein) bestraft[26]). Hatte jedoch der Dieb Geld genug, um sich von dieser Strafe freizukaufen, dann erhielten der Richter, die Stadt und der Kläger je ein Drittel der Buße[26]). Des Diebstahls überführte Mädchen und Frauen kamen nicht an den Galgen, sondern wurden „um des Anstands willen" unter dem Galgen lebendig begraben. Diese Strafe des Lebendigbegrabens ist von dem tondernschen Recht in das Ripener und auch sonst in das dänische Recht übergegangen[27]). Nach dem revidierten Lübischen Recht von 1586 sollten Diebinnen mit dem Schwerte hingerichtet werden[28]). 1627 wurden zwei Frauen für viele kleine Diebstähle zum Tode durchs Schwert „umb weiblicher Zucht willen", verurteilt; von der am schwersten belasteten sollte der Kopf auf einen Pfahl geheftet werden[28]). „Kleine" Diebinnen stellte man mit angehängten Ruten an dem Kaak oder im Halseisen öffentlich zur Schau. Hehler würden, so drohte die Bursprake von 1565 in Ergänzung des L.R., wie Diebe bestraft. Halseisen gab es am Kaak, an einem Pfosten am Eingang zum Kirchhof und am Unterteil des Kirchturms. Hier standen auch zänkische oder sonst übelberüchtigte Frauen zur Schau, oder man hängte ihnen die (durch eine Kette verbundenen) Schandsteine um den Hals und ließ sie, vom Büttel geführt, diese mehrere Male um den Marktplatz tragen[29]). Auch Säufer hat man im Eisen ausgestellt[30]).

Als Hüter von Zucht und Ordnung konnte der Rat sein Aufsichtsrecht auch gegenüber der Familie geltend machen. Bei Kindern unter 12 Jahren war die Zucht allein Sache der Eltern[31]). Bei älteren schützte er nicht selten Eltern gegen mißratene Kinder[32]). Wo Mißstände im Verhältnis der Geschlechter zu einander es nötig machten, griff neben dem Rat auch das Strafrecht des aus dem Propst und zwei Pastoren bestehenden Unterkonsistoriums ein. Letzteres konnte Ehen scheiden[33]). In Fällen von Unzucht strafte, wenn die Kirchenbuße,

---

[26]) Zeitschr. 38, S. 383. — Gerichtsprot. 6. 12. 1608; 23. 5., 24. 5., 12. 6., 18. 6. 1623; 4. 11. 1632.

[27]) Zeitschr. 38, S. 383. — Hasse, Ripener Recht, S. 33. — R. Reuter in: Hans. Geschichtsbl. 61 (1937), S. 59 f. — Wir haben aus Ripen und Flensburg Beispiele für ihre Anwendung. Kinch II, S. 628.

[28]) Gerichtsprot. 17. 1. 1627.

[29]) 1609 hatte Marina Vidt bewirkt, daß Margreth Andersens Tochter zum Schandstein verurteilt worden war. Als erstere am Marktbrunnen Wasser schöpfte, rief Margreth ihr nach: „Du Schandsack, Du scholt sülvest den Schandsteen dregen, so Du miner Dochter hefft thogemeten". Gerichtspr. 1609.

[30]) Gerichtsprot.: am 6. 8. 1614 wird Andres Jacobsen, Kramer, ein Säufer, auf Bitten seiner Frau „der Isern entledigt", damit er zur Kirche gehen und sein Geschäft wahrnehmen kann. Er verspricht, sich nicht am Rat und den Angebern zu rächen und bei Rückfälligkeit, sich in des Rats „Verhaftung uf eigene Uncost" zu begeben.

[31]) Zeitschr. 38, S. 393. — Doch wurde 1618 ein hartnäckiger Schulschwänzer vor dem Rat körperlich bestraft. 1624 mußte einer wegen Ungehorsams gegen die Lehrer vorm Rat Abbitte leisten und wurde vom Stadtdiener zur Schule geführt, als das aber nicht genügte, vor Propst und 6 Ratsherren gezüchtigt. Gerichtsprotokoll 10. 2. 1618, 29. 7., 4. 8. 1624.

[32]) 1614 wurde ein Sohn auf 5, 1625 einer auf 2 Jahre der Stadt verwiesen wegen Ungebühr gegen den Vater. Als 1626 ein Feldhütersohn den Armenblock in der Kirche aufgebrochen hatte, aber nicht gefaßt werden konnte, verwies der Rat die Eltern auf ewig aus der Stadt. 1636 wurde ein Mädchen auf Lebenszeit verwiesen, weil es in einem Gerstenfelde Aehren abgeschnitten hatte. Gerichtspr. 14. 2. 1614, 20. 2. 1618; 28. 12. 1625; 9. 2. 1626; 29. 8. 1636.

[33]) Gerichtsprot. 13. 8., 16. 9., 19. 10. 1611. Hansb.-Regist. IX, S. 58.

das Stehen im Eisen oder am Pranger absolviert war, der Rat mit dem Tragen der Schandsteine, mit Stäupung oder mit Verweisung[34]). Ehebruch festzustellen war nicht Sache des Gerichts, sondern des betrogenen Eheteils, bzw. seiner Blutsfreundschaft[35]). Der Ehebrecher sollte nach dem L.R. auf ein Schandgerät gesetzt und zum Gespött der ganzen Stadt „de straten up und dal geslepet" werden. Der ältere, lateinische Text sah eine viel drastischere Bloßstellung vor[36]). Praktisch ist die gerichtliche Bestrafung des Ehebruchs verschieden gehandhabt worden[34]): mit Stadtverweisung, Hinrichtung oder auch nur mit Buße vor Propst und Rat. Auch für den Fall der Doppelehe bestimmte das L.R. ursprünglich eine entehrende, drastische Strafe, nämlich das „Schupsen" von einem Schaukelbrett in einen Sumpf hinein[35]). Doch scheint man in Tondern praktisch wie in Ripen und Kiel mit Stadtverweisung bestraft zu haben[36]), nicht mit Hinrichtung, wie man in manchen hansischen Städten und auch bei uns in Nordfriesland es tat[37]).

Das Sinnbild der Blutgerichtsbarkeit des Rats war der Galgen draußen auf dem Norderfelde. Der Kaak oder Pranger auf dem Kleinen Markt bestand aus einem Fundament von Quadersteinen, darauf war ein Sockel aus Ziegelsteinen, auf dem sich eine ebenfalls gemauerte Säule erhob, um die vier Eichenpfähle mit Ketten und Ringen standen. Auch die Schandsteine lagen hier. Unsere Quellen sagen nicht, ob schon damals die Säule von einer hölzernen Mannsfigur gekrönt wurde, die ähnlich wie die noch erhaltene, erst in der Neuzeit als „Roland" bezeichnete, vor 1699 gestaltet gewesen ist und als Wahrzeichen städtischer Vorrechte, sei es des Marktfriedens oder der Gerichtsbarkeit, gedacht war[38]).

Abgesehen von der Untersuchungshaft kannte die Zeit noch keine Freiheitsstrafe im heutigen Sinne, wohl aber in Einzelfällen als Erziehungsmaßregel. Ein rabiater Querulant und Störenfried wurde um 1600 „alsoforth na'm Sturdunkel gebrocht und dorsulvest mit Water und Brode nha Ermessinge eines Ehrbaren Rhades gespieset und thom Gehorsam gebrocht". Daher noch um 1850 der Name „Bürgergehorsam" für eine dunkle Zelle auf dem Rathausboden. Das eigentliche „Gefangenenloch" war an der Westseite des Rathauses unter der Erde mit einer kleinen Oeffnung in der Mauer nach der Seite zur Hopfenkarre hinaus. Außerdem gab es eine Gefangenenzelle in der „Bodelie", der Büttelei.

Mit körperlichen Strafen war man im 16. Jahrhundert schnell bei der Hand. Sie sollten abschrecken. Es gab Strafen „an Haut und Haar" oder „an Hals und Hand". Erstere, wie das Stäupen, Kahlscheren, Brandmarken, Beschneiden eines Ohres z. B., kennzeichneten oft für das Leben, wie es auch die „an Hand"

---

[34]) L. Andresen, Bürger- und Einwohnerbuch S. 194 ff.

[35]) Hans. Geschichtsbl. 1871, S. 22 ff., 1918, S. 28 (Frensdorff); 1913, S. 33 ff. (Draeger); 1937, S. 111 (R. Reuter).

[36]) Hans. Geschichtsbl. 1871, S. 26, 37; 1883, S. 101. — Zeitschr. 38, S. 388 ist „vorjaget" zu lesen statt „vorringet". — Ein am 3. 10. 1619 enthaupteter Bigamist wurde zugleich wegen Diebstahls und Selbstmordversuchs bestraft. Gerichtsprot.

[37]) 1654 wurde Rickert Michaelsen in Rodenäs wegen Bigamie enthauptet und einem tondernschen Bürger, der beschworen hatte, R. M.'s Frau sei in Angeln gestorben, wurden die Schwurfinger abgehauen und er des Landes verwiesen. AXX 843; Staatsarchiv Kiel.

[38]) Vergl.: E. Frhr. von Künßberg, Rechtliche Volkskunde, 1936, S. 110 f. E. Wadstein, Rolande als Rechtssinnbilder. In: Hans. Geschichtsbl. 1937, S. 25 ff. — In Tondern: L. Andresen, 200 Jahre Waisenhaus in Tondern, 1935, S. 64. — „Dat Bilt up dem Kaake" 1654 zuerst erwähnt, aber älter. Kämmereirechn., Stadtarchiv.

taten (Abhacken eines oder mehrerer Finger, z. B. der Schwurfinger bei Meineidigen, Abhacken der Hand bei einem Falschmünzer[39]) nach dem alten Lübischen Recht.

Treue und Ehre waren von jeher Kernpunkte alles volksrechtlichen Lebens. Dem entsprechend hat das Wort „Ein Mann, ein Wort" auch rechtlich volle Geltung gehabt. Um 1600 wird noch das schlichte Treugelöbnis als genügende Schuldbegründung nicht selten erwähnt, z. B. daß „mit handtgegevener Truven" jemand dem Rat baldige Zahlung der Gerichtsbrüche verspricht. Unter Einwirkung der Kirche ist das Ehrenwort im Gericht durch den Eid auf den dreieinigen Gott verstärkt worden. Der Eid hatte höchste Beweiskraft. Auch der Zwölfmanneneid, den der Beklagte mit elf Eideshelfern schwor, die die Wahrheit des von ihm abgelegten Eides oder richtiger: ihren Glauben an die Wahrhaftigkeit des Schwörenden bekundeten, kommt hier als Reinigungseid vor[40]).

Neben dem Eid gewann etwa von 1500 ab die geschriebene und besiegelte Urkunde an Bedeutung im Gericht. Der im 16. Jahrhundert, dem Jahrhundert des Frühkapitalismus, leichter gewordene Fluß des Geldes, die dadurch erhöhte wirtschaftliche Bewegung, vermehrte Geldbedürfnisse, Erweiterung der Nutzbodenflächen, Ankauf oder Wechsel von Grund und Boden, — alles das begünstigte die Schriftlichkeit sehr, hat aber bei oft unzulänglicher Schreib- und Lesefertigkeit immer häufiger zur Fälschung von schriftlichen Zeugnissen wie zu Meineiden geführt, so sehr, daß Herzog Johann d. Ae. 1549 im Amte Tondern eindringlich vor falschen Zeugnissen hat warnen lassen; Schuldigen seien „de twe finger, darmit se geswaren, aftohouwen, desulven ock uth dem lande tho vorwisen"[41]). 1553 werden mehrere Fälle von Meineid bestraft. 1554 schreibt der Herzog wieder deswegen. 1556 mußte sich der Bürgermeister Hinrich Nissen erbieten, sich von dem Verdacht, an der Fälschung eines Schuldscheins beteiligt zu sein, durch Eid zu reinigen[41]).

Man muß wissen, wie stark der Mißbrauch mit falschen Zeugnissen und die Gefährdung von Treu und Glauben, den Voraussetzungen für Handel und Wandel, eingerissen war, um zu begreifen, daß man sie mit den so schweren Strafen wie Verstümmelung und Hinrichtung verfolgte. Offenbar war man im Tondernschen besonders schwach, denn der Herzog hat schon am 20. Nov. 1559 erneut scharf vor der Fälschung von Kauf- und Pfandbriefen und vor falschen Eiden gewarnt.

Strafen an „Haut und Haar" wurden am Pranger vollzogen. Grell klang dann das Geschrei der armen Sünder über den Markt in die Ohren der schaulustigen Menge.

Wer am Kaak gestraft worden war, den hatte die menschliche Gesellschaft über Bord geworfen, moralisch und sozial. Die Landstraße wurde seine Heimat, eine grauenvolle Aussicht, vor allem für die Frauen, die wir nach unseren Gerichtsprotokollen auch in großer Zahl in das die Landstraßen bevölkernde Heer der Heimatlosen untertauchen sehen. Es wurde vermehrt durch die vielen, die der Rat ohne körperliche Strafe zur Verweisung aus der Stadt verurteilt

---

[39]) 1558 läßt der Herzog einen Falschmünzer von Flensburg nach Tondern bringen und dort foltern. Dipl. Flensb. II, S. 862 f.

[40]) Zeitschr. 38, S. 387.

[41]) Hansb.-Regiſtr. VII, Bl. 85; III, Bl. 117 (1549), 294 (1556), 435 (1559); Gemeinsch. Archiv (Hansb.) XXXIX 22 (1553); 29 i; Reichsarchiv Kopenhagen. — Dipl. Flensb. II, S. 663, 667.

hatte, zur Verweisung für immer oder auf bestimmte Zeit, meistens unter Strafandrohung für den Fall vorzeitiger Rückkehr[42]).

Fast stets, wenn jemand aus der Haft entlassen oder aus der Stadt verwiesen wurde, ließ der Rat ihn eine Erklärung unterschreiben und beschwören, daß er wegen der erlittenen Behandlung oder Nachteile nie etwas gegen die Stadt unternehmen werde. Die Menge solcher uns überlieferten „Urfehden" zeugt von dem starken Rachetrieb im Volk, dem gegenüber sich die Stadt durch die Urfehde zugleich die rechtliche Handhabe sicherte, um unerwünscht Zurückgekehrte mit härtesten Mitteln sich wiede: vom Halse zu schaffen[43]).

Das Lübsche Recht schützte die Autorität von Bürgermeister und Rat gegen unrechtmäßige Anschuldigungen wie auch gegen Auflehnung durch doppelte Bußen; es bestrafte ebenso die Mißhandlung eines im Dienste befindlichen Stadtdieners[44]).

Es war Pflicht des Rats, in Streitfällen Aussöhnungsversuche zu machen. Am 3. Oktober 1573 legt er zwei Leuten auf, sich innerhalb von acht Tagen zu vertragen „by dre pund kroeke"[45]). Je nach Art und Schwere des Falls hat der Rat auch einen, in einem andern Fall zwei Bürger und den Stadtvogt mit einem Schlichtungsversuch beauftragt, oder er gab die Streitsache „in veer Borgers Hende", die als „Dedingsluede" (Unterhändler), „darby de Stadtvaget sin schall", innerhalb acht Tagen die Einigung bewirken mußten. Gelang das nicht, dann „schall de Parthen dat Recht open stahn"[46]).

Friedensbruch mit Vorsatz erhöhte die Straffälligkeit, z. B. bei heimtückischem Ueberfall, Schlagen mit Knüppeln u. dergl.; hier betrug die Buße sogar 10 Mark Silber und eine Ahme Weins[47]). Begann jemand nach mißlungenem Sühneversuch erneut feindselige Tätlichkeiten, dann wurde er nicht nur für diese bestraft, sondern auch für die Gesinnung, den bösen Willen, die „Vorsate" (den Vorsatz)[47]). Peter Redleffsen büßte wegen „Vorsate" gegen Joh. Ketelsen 1596 die hohe Strafe von 10 Talern und „1 Foder Wiens van söß Ahme" an den Rat und den Herzog[48]).

---

[42]) Beispiele der Verweisung „aus der Stadt Birk" oder aus dem Lande aus einem Jahre, 1621: Anders Jepsen, Kramer, auf 2 Jahre wegen ärgerniserregenden Verhaltens in der Kirche, — Peter Carstensen, Tüffelmaker, auf 3 Jahre, weil er den ihm auferlegten Frieden gebrochen und seinen Schwager Nickels Siemen im Hause überfallen, — Peter Boysen, Boy Schohmakers Sohn, auf Lebenszeit wegen mutwilligen Parlamentierens mit Wehr und Büchse, — Anna Christes auf Lebenszeit, weil sie Anna Schwenneß mit einem Brotmesser gefährlich verwundet hatte. Gerichtsprot. 14. 3., 5. 4., 13. 7. 1621. Nannsens Samml. 9 (31). — Auch Andr. Jacobsen, Krämer, wurde wegen Störung des Gottesdienstes auf ewig aus der Stadt verwiesen, 23. 4. 1615; Gerichtspr.

[43]) R. Reuter S. 80. — Urfehden zahlreich in den Gerichtsprotokollen, 2. 6., 30. 12. 1614 z. B. und in CXIX (7) 1; Staatsarchiv Kiel. — Beispiel aus dem Gerichtsprotokoll vom 22. 10. 1573: „Ick, Botelt Negels dochter, schwere by Godt und syn hyllich Evangelium, dat ick de Tidt mynes Levendes nimmer und tho keinen Tiden de Stadt Tundern anschauen, mich darin begeven edder op twe Mil Weges nhakamen will. Imfall averst ick, wo baven berort, nicht worde nhakamen, sondern my hirinne vergrepe, so verplichte ick my, under des Bodels Hand ahne jenige Widerbekundunge myn Levendt tho endigen und sterven."

[44]) Zeitschr. 38, S. 388, 393.

[45]) Gerichtsprotokoll 1573, auch 1577, 1578. — Das Pfund Geldes als alte Einheit für Strafsummen galt 60 Schillinge, so daß die 3 ℔ also 11¼ Mark l. wert waren. Zeitschr. 38, S. 395.

[46]) Gerichtsprotokoll 9. 7. 1575, 23. 10. 1596, 4. 2. 1596.

[47]) Zeitschr. 38, S. 381. — Hans. Geschichtsbl. 1937 (R. Reuter), S. 85 f. Die sehr häufige Strafe für Vorsate betrug nach dem L. R. 10 ℔ und ein Fuder Wein.

[48]) Gerichtsprotokoll.

Räuber wurden wegen ihrer — im Gegensatz zu der heimlichen der Diebe — offenen Handlungsweise nicht mit dem Strange, sondern mit dem Schwerte gerichtet.

Für Totschlag und Körperverletzung galt der Grundsatz „Hals um Hals, Hand um Hand". In der Regel traf den Totschläger die Strafe des Schwertes. Als einzige Fassung des Lübschen Rechts bestimmte die tondernsche von 1243, daß, wenn jemand auf Stadtgrund erschlagen worden war und zwei erbgesessene Bürger glaubten, den Täter erkannt zu haben, letzterer einen Kampf bestehen mußte, zu dem soviele Gegner gestellt werden konnten, als der Tote Wunden hatte. Was anderswo um des Stadtfriedens willen verboten war, — der Zweikampf zwischen Zeugen und Gegenzeugen bei unzulänglichem Zeugnis, — ist im tondernschen Recht noch vorgesehen, doch konnte man nur im Alter zwischen 24 und 60 Jahren zum Kampfe gefordert werden: „de is 60, schall sick entschuldigen des Olders halven, in der Nodt overst schall he eynen vor sick hebben" (als Stellvertreter[49]). So lebte hier noch der alte germanische Gedanke des Rechts und der Pflicht des persönlichsten Einsatzes für die Gemeinschaft des Blutes und der bürgerlichen Genossenschaft fort, ein Gedanke, der begründet war in dem Glauben, daß der Rechte sich gegenüber dem Unrechten durchsetzen werde, selbst wenn der Gegner äußerlich überlegen erscheinen mochte. Auch die plattdeutsche Uebersetzung führt diese Bestimmung noch auf, obwohl sie damals sicher schon lange keine praktische Bedeutung mehr gehabt hat[49]).

Nach dem Recht von 1243 war die Erhebung der peinlichen Klage Sache des Verletzten oder seiner Sippe bezw. Freundschaft, nicht der Obrigkeit. auch bei Totschlag[50]), wie überhaupt der Einfluß der Sippe im Rechtsleben immer wieder sehr fühlbar wird[51]). Sie nimmt sich der Sache des Einzelnen an, betrachtet sich als den angegriffenen oder benachteiligten Teil und verschafft dem Recht seinen Lauf. Sogar die Blutrache kommt noch vor, wenn auch nicht mehr in Tondern, so doch in der Umgebung[52]).

Eine öffentliche Klage durfte nicht erhoben werden, wenn der Verletzte bezw. die Sippe nicht klagen wollte und das Gericht auch sonst nicht mit der Sache befaßt war[53]). Wurde die Totschlagsklage erhoben, dann mußte der Leichnam vor Gericht gebracht werden („Varrecht"), weil man ihn als den eigentlichen Kläger betrachtete, der nur durch den klageerhebenden Vormund (die Sippe oder, wo die fehlte, den Vogt) vertreten wurde. Entzog sich der Täter durch die Flucht, dann wurde er „friedlos gelegt", wurde vogelfrei, und wer ihm Herberge gab, sollte die gleiche Strafe wie er erleiden[54]). Aus den vielen Fällen von Varrecht (d. h. Gefahrgericht, weil es dem Beklagten Lebensgefahr brachte)

---

[49]) Zeitschr. 38, S. 387 f. — Hans. Geschichtsbl. 1883, S. 97; 1937, S. 72. — Schröder-v. Künßberg, Lehrb. der deutschen Rechtsgeschichte, (7) 1932, S. 352, 397. — H. K. Leistritz, Volksrecht und Fremdrecht im Mittelalter (in: Der Schulungsbrief III, 5, 1936, S. 175).

[50]) Zeitschr. 38, S. 386, 387.

[51]) Wie schwach gegenüber dem Einfluß der Sippe die Ratsautorität sein konnte: Als 1589 zu Martini Paul Hansen für seinen Herrn Jens Ebsen in Tondern den Peter Olessen in Lügumkloster Schulden halber mahnte, schlug ihn dieser tot. Bei der Beerdigung auf dem Kirchhof in Tondern überfiel ein Blutsfreund des Täters P. O., Jörgen Ultzen, mit einem Spieß bewaffnet, das Leichengefolge, das auseinanderstob. Die Leiche blieb sechs Wochen unbeerdigt stehen, da niemand aus Furcht vor der Olessenschen Blutsfreundschaft sie anzurühren wagte. Gerichtsprot. — Vergl. L. Andresen, Bürger- u. Einwohnerbuch, S. 201.

[52]) Jerpstedt 1553; Hansb.-Registr. III, S. 236.

[53]) H. Luppe, Das Kieler Varbuch 1465—1545, S. 34.

[54]) Gerichtsprotokoll 1593 gegen den Totschläger Hans Lorentzen.

in Tondern sei als Beispiel nur einer erwähnt: 1588 hatte Hans Jepsen von Osterby in einem Hause in Tondern den Tücke, Hans Jessens Sohn, mit dem Streitbeil am Kopf tödlich verletzt und war geflohen. Sofort ließen Tückes Vater und seine Blutsfreundschaft ein Varrecht abhalten, d. h. die Leiche wurde auf den Markt vor das Gericht gebracht, wo „nha gebruk disser stadt" die Richter den strafbaren Totschlag feststellten und darauf auf Verlangen der Sippe (wo die fehlte, also des Stadtvogts) der Stadtschreiber den Täter zitierte: „Im Namen Ihrer Fürstl. Gnaden und von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt citiere und lade ich den Thäter Hans Jepsen als offenbaren Mörder und Todtschläger an diesem gegenwärtigen entleibten Cörper vor dieses Gericht zum 1., 2. und 3. mal". Darauf konnte der Täter oder einer seiner Freunde erscheinen, um Notwehr oder anderes zur Entschuldigung vorzuwenden oder um um Versöhnung zu bitten. Da in diesem Falle niemand erschien, verkündete das Gericht sein Urteil dahin, daß Hans Jepsen friedlos gelegt werden solle, „woruff der Scharfrichter mit gezücktem Schwerdt über der entleibten Leiche das Zetergeschrey gehalten und den Theter dreymahl ausgerufen" hat, worauf 9mal mit der Gerichtsglocke geläutet und so der Täter „dorch ordel und recht fredelos gelecht, dorch den fronen beschriet und belüth" worden ist[55]).

Es sind aber im Mittelalter viele Verbrechen überhaupt nicht zur Aburteilung durch das Gericht gelangt, weil jeder, der durch ein Verbrechen verletzt oder geschädigt worden war, die Wahl hatte, ob er beim Gericht die Bestrafung des Uebeltäters verlangen oder sich mit diesem aussöhnen wollte, was vielfach durch die Vermittlung guter Leute (Blutsfreunde, Geistliche, Ratsglieder) unter Zahlung eines Sühnegeldes bewirkt worden ist. Nicht selten hat ein Totschläger oder seine Sippe sich durch Zahlung eines Wergeldes (Mannbuße) an die Sippe des Getöteten freigekauft. Das volle Wergeld betrug hier 18 ℔ = 67½ Mark lübisch.

Mehrfach haben die Landesfürsten hier vermittelt. Für Paye Negelsen, der seinen Bruder Benne erschlagen hatte, erwirkten Herzog Christian und seine Gemahlin Dorothea am 12. April 1527, daß der Rat ihn wieder in das Stadtrecht ließ, wofür sie feierlich zusicherten, diese Nachgiebigkeit des Rates solle den Privilegien der Stadt nicht schädlich sein[56]). Das Gleiche versprach König Friedrich I. am 16. Mai 1530, nachdem die Stadt den wegen Totschlags aus Tondern verbannten Kornschreiber Johannes Rode auf seine, des Königs, Bitte wieder aufgenommen hatte[57]). Für den Bürger Jürgen Hutfilter, der 1574 Carle Thomsen erschlagen, dann aber sich sowohl mit dem Gericht als mit der Sippe des Getöteten und auch mit dem Herzog Johann ausgesöhnt hatte, bat letzterer am 11. Oktober 1578 den Rat, dem Hutfilter zu gestatten, in die Stadt und sein Haus zurückzukehren und seinem Gewerbe nachzugehen; den städtischen Privilegien werde das nicht schaden[58]).

Es scheint jedoch, daß um 1600 in Totschlagsfällen ein Sühnevertrag nicht ohne Zustimmung des Rats statthaft gewesen ist. 1608 durfte eine vereinbarte „Mannbohte" nicht ausgezahlt werden, weil der Vertrag ohne Befragen des Herzogs und des Rats geschlossen und daher „vermöge Lübischen Rechts

---

[55]) Gerichtsprotokoll 28. 3. 1580; 17. 7. 1588; 5. 5. 1640. Ein Varrecht ist hier noch 1694 gehalten worden.

[56]) Urkd. 6a; Stadtarchiv.

[57]) Urkd. 7; Stadtarchiv. — v. Stemann, Gesch. d. öffentl. u. Privatrechts II, S. 231.

[58]) Hansb.-Registr. XVIII, Bl. 309.

unbündich“ war[59]). Die im 16. Jahrhundert noch nicht seltene private Totschlagssühne wird erst mit der vollen Uebernahme der Verfolgung von Verbrechen durch den Rat endgültig verschwunden sein[60]).

Insgesamt sind es jedoch nur wenige der vielen, die wegen oft uns gering erscheinender Verbrechen vor das Halsgericht kamen, gewesen, die Geld genug hatten, sich freizukaufen, sich zu „ledigen“. Man begegnet in der Strafrechtspflege hier wie auf dem Lande um 1600 noch der mittelalterlich stark naivgefühlsmäßigen Einstellung. Ein zauderndes Zumessen gemilderter, bessernder Strafen kennt jene Zeit noch kaum, sondern meist nur die Gegensätze: das volle Maß grausamer Strafe oder der Gnade. Die Erbitterung darüber, daß Arme sich nicht freizukaufen vermochten, sondern an den Galgen mußten, kommt in den Akten gelegentlich zum Ausbruch.

Man machte oft schnellen Prozeß. 1608 klagte Matthis Hansen von Kraulund Jes Matthiesen des Diebstahls an, der darauf überführt und gleich gehängt wurde. 1633 hat man Margarethe Brandts wegen Diebereien, am 3. Januar 1643 einen Mann wegen wiederholten Ehebruchs und Notzucht zum Tode durchs Schwert verurteilt und am gleichen Tage hingerichtet[61]).

Im Strafvollzug hat im 16. Jahrhundert Härte und Grausamkeit noch in ihrem ganzen Ausmaße geherrscht. Schon die Untersuchungshaft in dem Verließ unter der Erde an der Westseite des Rathauses war entsetzlich, ebenso auf dem Schloß „de schwere harte gefenknus des thorms“[62]), wo in der Tiefe des Kellergewölbes des alten Turmes, das von oben nur durch eine Oeffnung in der Decke zugänglich war, die bei dem oft auch umständlichen Verfahren lange Haft zur wahren Hölle werden und die stärkste Gesundheit vernichten konnte, besonders wenn mit ihr die Folter verbunden war, jene Scheußlichkeit, die aus romanischen Ländern in Deutschland eingeführt worden ist und im Süden im 14. und 15. Jahrhundert, bei uns im 16. Jahrhundert, eine grauenhafte Erscheinung der Rechtspflege wurde. Im alten Turmgefängnis des Schlosses starb 1559 an den Folgen der Folterung der Bauer Thomas Mommsen von Humptruphof, auch 1569 ein Bauer Nis Hansen, den die 12 Hardesbonden zum Tode durch das Rad verurteilt hatten; der Herzog ließ das Urteil noch an dem Leichnam vollstrecken[63]). Für den Aufenthalt an diesem traurigen Ort mußten die Unglücklichen selbst das Kostgeld zahlen, während nach dem Lübschen Recht in der Stadt der Kläger die Kosten der Gefangenenverpflegung trug; daher auch sein Drängen auf schnellen Strafvollzug.

Das schauerliche Gefängnis und die drohende Folterung konnten auch starke Naturen mürbe machen. Mit der Folter beschleunigte man den Prozeß, auch schon bei bösem Leumund, besonders in Hexenprozessen. Der Scharfrichter nahm sie in Gegenwart von Ratsverwandten und anderen, vom Rat zugeordneten Zeugen, meistens auch eines Geistlichen, vor[64]). Sein „Gezeug“ für die „scharfe Frage“ lag in Sitzbänken im Rathaussaal. Es wurde von ihm vor der Folterung

---

[59]) Gerichtsprotokoll 14. 3. 1608. — Auf dem Lande kommt die Wiedergutmachung auch schwerer Verbrechen durch Aussöhnung mit dem Herzog nach Geldzahlung nicht selten vor. Als 1580 ein Bauer auf Görrismark sein Leben und Gut verwirkt hatte, löste seine Frau den Hof für 300, seinen Hals für 400 ℔ vom Herzog ein. Amtsrechn. Tondern 1580; Staatsarchiv Kiel.

[60]) R. Reuter S. 77, 60.

[61]) Gerichtsprotokoll.

[62]) Hansb.-Registr. VIIb, Bl. 241, 336 ff.; Reichsarchiv Kopenhagen.

[63]) Hansb.-Registr. XIII, Bl. 304; XIX; Reichsarchiv Kopenhagen.

[64]) z. B. Gerichtsprotokolle 3. 10. 1609; 5. 8., 7. 8. 1621. — CXIX (8) 1166; Staatsarchiv Kiel.

den Angeklagten umständlich gezeigt und beschrieben: die Daumenschrauben (der Daumenstock), die eiserne Hand, der spanische Stiefel und schließlich die „elevatio", bei der das Opfer an einem um seine auf dem Rücken verschnürten Hände geschlungenen Seil, das durch einen Ring an der Decke führte, in die Höhe gezogen wurde. Daneben gab es das „auf die Leiter setzen" mit anschließendem Auf- und Abziehen und Strecken an Seilen[65]).

Als 1559 der Hamburger Bürger Joh. Wichtenbek, der Anwalt des Kapitels zu Windesheim (Holland), gegen das Herzog Johann einen Prozeß führte, weil dorthin Urkunden und Kostbarkeiten des Klosters Bordesholm entführt waren, im Turm zu Tondern gefangen saß, befahl der Herzog, man solle Wichtenbek, um ihn zu einem Geständnis zu zwingen, wo die Schätze seien, „bey nacht uff die leiter setzen" und weitere Folter androhen[65]).

Erfolgte hierauf nicht schon ein Geständnis, so doch fast stets in der dann vorgenommenen Peinigung, wobei die Gequälten oft nur sagten, was ihnen in den Mund gelegt wurde oder was sie sich ausdachten, nur um von der Folterbank erlöst zu werden.

Wer zum Kaak oder zur Leibesstrafe verurteilt war, hatte die letzten Tage vor dem Vollzug im Gefängnis in der Büttelei „in Eisen und Schloß" abzuwarten. Als es 1593 der liederlichen Ellin Lüdersholm gelang, aus der Büttelei auszubrechen, wurde der Scharfrichter Meister Tobias Hansen selbst in Eisen gelegt, aber am 2. Mai freigelassen unter der Bedingung, daß er das Frauenzimmer innerhalb 14 Tagen wieder fassen werde, was auch gelang; am 20. Oktober wurde sie gestäupt und darauf gegen Urfehde verwiesen[66]).

„De Bodelie", das Haus des Büttels, Frohns oder Scharfrichters, lag an der Nordseite am Ostertor, durch einen Zaun von der Umwelt abgesondert. Obwohl der Scharfrichter als „unehrlich" galt und in Ratskeller und Kirche seinen gesonderten Platz hatte, war sein Haus doch viel besucht, weil er heilkundig und gewisse Verbände anzulegen berechtigt war; auch durfte er einen kleinen Ausschank für seine Besucher halten[67]). Noch war er nur im Dienste der Stadt;

---

[65]) Hansb.-Registr. XIII, Bl. 308. — Anderswo als Folter-, hier anscheinend als Strafgerät ist die „Spanische Kappe" verwendet worden, ein mantelförmiges Holz- oder Eisengehäuse, halbiert, der Länge nach aufzuklappen, im Innern mit Stacheln besetzt, so daß der darin eingeschlossene Gefangene sich nicht bewegen konnte, ohne sich zu verletzen. Als die kleine Dorothea Rantzau am 24. 4. 1592 auf Burg Mögeltondern im Sterben lag, bat sie ihren Vater Benedikt Rantzau zu M., er möge Untertanen, die sich nur in geringem Grade versehen hätten, nicht mehr „mydt der Spanschen Kappe" bestrafen, höchstens solche, die zum Tode verurteilt seien. Sønderj. Aarb. 1905. S. 102. — Hondorph, Calend. sanct. et hist., S. 237; Reichsarchiv Kopenh. — v. Amira, Die germ. Todesstrafen, 1922, S. 140. — Für das Schloß Tondern wurden 1580 2 spanische Mäntel, 1592 einer angeschafft. Amtsrechn.

[66]) Gerichtsprotokoll.

[67]) Das Gerichtsprotokoll vom 24. März 1623 berichtet, daß einige Tage vorher der Pastor Oluf [Hansen] von Randerup die „Bodelie" aufsuchte, um sich für seine verletzte Schulter eine Salbe geben zu lassen. Er fand da schon einen Bürger mit seinem Kind sitzen und einen andern, der seinen Fuß verbunden haben wollte; zwei weitere Gäste kamen hinzu. Herr Oluf klagte, man rede ihm nach, er habe sich einmal in der Büttelei gegen die Frau des Scharfrichters ungebührlich benommen, wozu letzterer bemerkte, er hätte auch „als ein geistlich Man sich solcher Leichtfertigkeit enthalten" sollen. Der Pastor bat darauf, ihm das gegen die Frau gerichtete Scherzwort zu verzeihen, auch ihm zu bescheinigen, daß er hier nichts Ungebührliches getan habe. Der Frau gab er 1 Reichstaler „zur Verehrung", den Mitgästen 1 Mark „ins Gelag" zum Vertrinken, ließ auch Branntwein holen. Der Scharfrichter versprach ihm die schriftliche Erklärung für den nächsten Tag. Der Pastor wurde abends noch in der Stadt berauscht gesehen, wo er vergeblich Bier und Nachtlager zu erhalten versuchte, verließ dann die Stadt, ist aber nicht nach Randerup zurückgekehrt.

erst seit 1652 ist er gleichzeitig im Dienste des Amtes, das ihn bis dahin nur nach Bedarf gegen Entschädigung heranzog. 1540 hatte die Stadt noch keinen Scharfrichter[68]). Am 9. Mai 1575 bewirkte die Stadt Tondern beim Herzog, daß dieser den Staller von Nordstrand, der einen Missetäter durch den Flensburger Büttel hatte hinrichten lassen, anwies, er solle in Zukunft bei Bedarf „dem Büttel van Tundern das Gelt gunnen"; die Stadt gebe ihm nicht genug zu verdienen[69]). Außer seinem Dienst in der peinlichen Rechtspflege hatte er „in der Kercke mit Wechjagung der Hunde" zu tun, die Schweine von Friedhof und Straße zu vertreiben, den Markt zu reinigen, allwöchentlich auszurufen, daß die Bürger ihren Straßenteil reinigten, hatte dem Markt- und dem Armenvogt in ihrem Dienst zu helfen u. a. m. An festem Lohn erhielt er 1580 6 Taler, für jede Hinrichtung 1 ℔, Stäupung 6 ß, für das Reinigen des Marktes 1½ ℔, 8 ß für das Ausläuten eines Friedlosgelegten, 1 Aal von jeder Tonne Aale, die die Aventofter und Ruttebüller Frauen zu Markt brachten u. a. m. Für die Abdeckerei hielt er einen Knecht, den Schinder oder Rakker, der in der Geltung tief unter ihm stand, bei Exekutionen ihm mit „niederen" Handreichungen helfen, die Aborte im Rathause säubern mußte und Schornsteine fegte. Beide hielten das Hochgericht in Ordnung.

Das lag an der Landstraße nach Lügumkloster, sodaß wer sich vom Osten der Stadt näherte, an ihm vorüber mußte, den beiden „Dreibeinen" aus je drei schweren, hohen Eichenpfählen, durch Querbalken verbunden, an denen gewöhnlich ein paar halbzerfallene Leichen hingen, den Gerechten zur Beruhigung, den Uebeltätern zur Warnung. Von den Pfählen neben den Galgen grinsten die aufgenagelten Köpfe Enthaupteter, und auf dem auf hoher Stange befestigten Rad waren Ueberbleibsel Gerichteter zu sehen. Nur wenn der Herzog die Stadt besuchen wollte, mußte der Scharfrichter alle Leichenreste hier draußen beseitigen. Der Tod am Galgen und Rad war entehrend und besonders schimpflich; da gab es kein Sakrament und keine kirchliche Beerdigung[70]). Daher die Bitten der Sippschaft an den Rat, den zum Tode am Galgen Verurteilten zum Tode durchs Schwert zu begnadigen und ihm ein christliches Begräbnis zu gestatten. Als Peter von Heinbrok „seinen Gefangenen" Valentin Herzberg am 3. März 1608 hatte hinrichten lassen, erlaubte er, daß der Leichnam „up de Kerkhave muchte begraven werden", statt unter dem Galgen[71]). 1621 wurden zwei Landstreicher wegen Diebereien gehängt, der Dritte wegen seiner Jugend und als Verführter zum Schwert begnadigt[72]). 1587 verklagten vier Bauern aus Wollum, Peter Rantzau auf Troiburgs Untertanen, den Rat der Stadt Tondern bei dem Herzog, weil der Rat dem Christen Christensen von Wollum ein ehrliches Begräbnis auf dem Kirchhofe in Tondern vergönnt hatte, obwohl jene ihn, weil er zwei ihrer Brüder erstochen und einen mit Hagelschrot verwundet hatte, durch ihr Gericht und P. von Rantzau hatten friedlos schwören lassen. Chr. Christensen war herzoglich lügumklosterscher Untertan gewesen, hatte in Tondern verwundet

---

[68]) Amtsrechnung 1540; Reichsarchiv Kopenhagen. „Item dem Bodel gegeven, dat he enen uth dem More [Risum] koeppede, de enen dothgeslagen, . . . iij mr. iiij ß. Noch dat he to Tunderen vorterede . . . xxiij ß." Also war er doch wohl von auswärts geholt worden.

[69]) Hansb.-Regist. XVI.

[70]) Pauli, Lübische Zustände II, S. 80 f. — H. Mathiessen, Bøddel og Galgefugl, S. 52. — R. Reuter S. 57. — Gerichtsprot. 3. 11. 1609.

[71]) Gerichtsprotokoll. — Vergl. auch 3. 11. 1609.

[72]) Gerichtsprotokoll. — Die Ratsherren Andr. Thomsen und Lübbert Wydow waren „Präsidenten des Halsgerichts".

Freistatt gefunden, und der Herzog hatte dem Rat verboten, ihn der verfolgenden Sippschaft oder Rantzau auszuliefern[73]).

Das „Radebreken" kommt beim Richten von Meineidigen, Kirchendieben und Mördern vor. Mit einem Rad (wohl einem einfachen Wagenrad) wurden dem Uebeltäter Arme und Beine zerstoßen, anscheinend aber so, daß er erst beim Aufflechten auf das zweite, auf die Stange gehobene Rad, nachdem auch Brust und Genick zerschlagen waren, starb[74]). 1558 wurde der Pastor von Aventoft Henricus Sicander „wegen Schreibung falscher Briefe nebenst Lütje Früssen zu Bombüll und K. aus dem Mohr (Risum) hingerichtet und aufs Rad geleget, nachdem man ihn vorher an den Galgen gebunden, ihm beyde Augen ausgestochen und die beyden forderſten Finger abgehauen hatte"[75]). 1599 berichtet der Amtmann dem Herzog, ein Hans Jessen sei vom Hardesgericht aus gleichem Grunde verurteilt worden; man habe ihm „drey finger abgehauen, die augen ausgestochen, und er ist dann geradebrecht worden"[76]). Hans Hupfer wurde am 23. Januar 1613 wegen Dieberei und Mord verurteilt, am 25. gerichtet, „anderen zum Exempel der Cörper ufm Rad gelegt und der Kopf angenagelt"[77]).

Zum Enthaupten benutzte der Scharfrichter ein langes Schwert, einen „Zweihänder", im 17. Jahrhundert und später das Beil. Meister Christian Volkers, von 1611—1620 Scharfrichter, unterzeichnete mit einer Hausmarke, in der ein Zweihänder ein Herz halbiert[78]).

Die Strafe des Verbrennens ist im 16. und 17. Jahrhundert gegenüber Hexen die übliche. Verbrannt worden ist auch der trunksüchtige Pastor Lorenz Thomsen in Mögeltondern, der Bruder des Tonderner Pastors Andreas Th., am 23. März 1614 wegen Blutschande, „und siene Fruwe und oldeste Dochter worden gekoppet und de Lichame under den Galgen begraben und de Kop up Staken gesettet"[79]). Noch 1743 hat in Tondern ein Sodomiter mit der mißbrauchten Stute den Flammentod gefunden[80]).

Im 16. Jahrhundert verschonte die Grausamkeit der Justiz, die die fürchterlichen Strafen des ausgehenden Mittelalters bewahrte, zwar niemanden, lastete aber in der Hauptsache, wie wir sahen, auf dem niederen, unbemittelten Volk. Das gilt auch hinsichtlich der Hexenverfolgungen, deren Blütezeit im 16. Jahrhundert gewesen ist. Nirgends wurde die Folter zur Unterstützung des inquisitorischen Verfahrens so häufig und so scharf angewandt, wie in der Hexenverfolgung. Herzog Johann d. Ä. stand hier ganz im Banne des Zeitgeistes, der besonders seit der Reformation ungeheuer zunehmenden abergläubischen Stimmung, die, aus altüberkommenen Zaubervorstellungen, aus dem Zusammenhang zwischen Dämonen und Volksmedizin, aus der von der Scholastik entwickelten Lehre vom Teufelsbund und bestärkt durch den einseitig theologischen Geist der Zeit, so entscheidend zur Steigerung des Hexenwahns und der Hexenverfolgungen im 16. und 17. Jahrhundert beigetragen hat[81]).

---

[73]) Reskripte u. Briefe, 23. 7., 12. 11. 1585; 11. 3. 1587; Stadtarchiv, Fach 136.
[74]) Hans. Geschichtsbl. 1937 (R. Reuter), S. 74.
[75]) Handschr. S.H. 240 B 2, S. 226, 249; Univ.-Bibl. Kiel.
[76]) Michelsen, Dithm. Urkundenb., S. 188.
[77]) Gerichtsprotokoll.
[78]) Siehe Seite 243.
[79]) Hondorph, Calend. sanct. et hist., S. 177; Reichsarchiv Kopenhagen. — Sønderj. Aarb. 1910, S. 205.
[80]) Stadtkassierer- und Kämmereirechnung 1743; Stadtarchiv.
[81]) Handwörterbuch d. dtsch. Aberglaubens, III, 1930, Sp. 1828 f. — G. Steinhausen, Kulturgeschichte der Deutschen, 2. Aufl., Neuzeit, S. 1, 26 f. — Heberling, Zauberei und Hexenprozesse in Schl.-H., in Zeitschr. 45.

Zum ersten Male wird Zauberei hier 1551 erwähnt, wo Peer Thomesen und Frau Anne ihrer im Tondernschen beschuldigt, später deswegen auf Befehl des Amtmanns von Ripen gefoltert wurden[82]). Als Ende November 1553 Herzog Johann auf dem Schlosse Tondern den jährlichen Amtsgerichtstag hielt, bei dem Berufungssachen aus den verschiedenen Harden des Amtes zur Aburteilung kommen sollten, wurde unter anderem hier die Klage Momme Brudersens und seiner Geschwister gegen die ganze Tonderharde behandelt. Die Harde hatte die Mutter der Kläger als Hexe „mit feuer und brande vom leben zum tode bracht." Die Kinder behaupteten, das sei ohne Recht geschehen, und forderten Bestrafung der Harde, um das Gedächtnis ihrer Mutter wieder ehrenhaft zu machen und selbst von dem unauslöschlichen Makel, Hexenkinder zu sein, befreit zu werden. Die Hardesleute aber bekundeten vor dem Herzog einmütig, die Mutter der Kläger sei seit Jahren der Zauberei verdächtig und teilhaftig gewesen und also zu Folter und Feuer verurteilt aus Gründen, die jedermann kenne, um so mehr, da sie in der Folter öffentlich bekannt habe, einen Menschenschädel mit Wasser gefüllt zu haben, aus dem sie Kälber trinken ließ in dem Glauben, die würden dann besser gedeihen. Auch habe man bei ihr Katzenhaare und Schweineborsten und andere zur Zauberei dienliche Dinge gefunden. Mehr hatte man der armen Frau nicht zur Last legen können. Aber es hatte genügt, sie zum qualvollen Feuertode zu verdammen; es genügte nun auch, die herzoglichen Räte zu überzeugen, daß die Harde gerecht geurteilt habe. Alle Hoffnungen der Kinder auf eine weisere Einsicht ihres Landesfürsten und seiner Ratgeber erwiesen sich als trügerisch; „die arme Sünderin hat ihrer Vorwirkinge behörig Lhon empfangen"[82]), lautete das Urteil.

Von leidenschaftlichem Zauber- und Hexenglauben war des Amtmanns Benedikt von Ahlefeldts Frau Metta besessen. Sie lebte ständig in dem Wahn, von Hexen verfolgt zu sein. Daß von ihren 12 Kindern 11 schon in der Wiege starben, war das Werk teuflischer Hexen, die die Köpfe der Kleinen mit Nadeln durchbohrt hatten. Auch die letzte Krankheit ihres Mannes war ihm angezaubert, und Frau Metta ruhte nicht, bis eine regelrechte Hexenverfolgung im Amte in Gang kam. Frauen und Männer wurden verdächtigt, ins Gefängnis gelegt und nach auf der Folter erzwungenem Geständnis, daß sie, wie Metta dem König später schreibt, „meinss zeligen liben Mannes lankwirige Krankheit unde darauf erfolgeten thodt auf anstiften dess teuffels durch zauberey verursacht" hätten, verbrannt. Einige hatten dazu gestanden, daß der Pastor von Daler, Herr Hans Brun, ihr Verbündeter gewesen sei, und das war nicht verwunderlich, denn Herr Hans hatte sich oft absonderlich benommen, auch sich mit dem verstorbenen Amtmann nicht gut gestanden. Während der Koldinger Tagung 1576 war Bendix von Ahlefeldt von dem Amtmann Bendix Rantzau zu Mögeltondern vorgeworfen worden, er habe ihn (B. R.) unverantwortlicher Amtsführung beschuldigt. Es handelte sich um Klatsch, der auf Herrn Hans zurückgeführt werden konnte. Der aber gab den Hardesvogt Laurenz Lützen zu Hoyer als Urheber an, worauf dieser sich durch einen Eid zu reinigen erbot, Herr Hans jedoch erklärte, dann werde auch er mit einem Eide kommen, aber der solle durch Mark und Bein gehen. Richtig war auch der Hardesvogt bald darauf gestorben, und Herr Hans hatte darüber Genugtuung gezeigt. Als dann der Amtmann zu siechen begann, kam das Gerücht auf, ihm sei etwas angehext. Der Amtmann hörte selbst davon, worauf Frau Metta bei Herrn Hans anfragte, ob er daran schuld sei. Infolge anderer Bekümmernis aber ließ sie die Sache einstweilen

---

[82]) Hansb.-Regiſtr. V, Bl. 343; III, Bl. 233. — „Die Heimat" 1927, S. 267.

auf sich beruhen. Nach dem Tode des Amtmanns lebten die alten Hexengeschichten neu auf, auch die über Herrn Hans. So erzählte am 19. September 1579 in Tondern vor dem Hausvogt Laurenz Falkenberg und in Gegenwart mehrerer Bürger der Stadt der Flensburger Boy Ludtsen, wie er um Michaelis 1565 durch Herrn Hans' Schuld erblindet sei. Als er damals, um der in Flensburg herrschenden Pest zu entgehen, seinen in Osterby wohnenden Schwager Asmus Krag besuchte, hatte Herr Hans, gewiß aus Furcht vor Ansteckung, letzteren veranlaßt, Boy die Tür zu weisen. Er ging nach Hoyer, kam am anderen Tage aber vor Herrn Hans' Haus und drohte und schalt erregt, worauf Herr Hans zornig ihm soviel Böses wünschte, daß er in Zukunft seine Tür schon meiden werde. Gleich danach begegneten dem armen Mann auf dem Wege zwischen Osterby und Bönderby zwei schwarze Katzen, die ihn so belästigten, daß er seine Augen kaum mit dem Degen vor ihnen schützen konnte. Kaum war er wieder in Flensburg und hatte Frau und Kindern seine Not geklagt, da entzündeten sich seine Augen und nach 18 Wochen schwerer Krankheit war er ganz erblindet. Schon am 8. September 1579 hatten auf dem Thing der Tonderharde 9 Bauern aus dem Kirchspiel Daler bezeugt, Herr Hans habe vor einigen Jahren nach der Predigt von der Kanzel herunter Lichtstümpfe in die Kirche geworfen und dabei gewünscht, es möchten ebensoviele Leute, die seine Kühe verhext hätten, vom Teufel in der Hölle geplagt werden. Auf Frau Mettas Betreiben ging nun das Hexenspüren im Amte erst recht los. In Boverstedt hatte eine von Andreas von Andersen zur Folter und nachher zum Flammentode gebrachte Ellin Peters u. a. gestanden, daß sie mit anderen, inzwischen z. T. schon als Hexen verbrannten Weibern aus der Karrharde — „Anne Payeß, Katrine Berndes, Nan Jenses, Katrin Sünckes tho Achtrup, Katrin Severins tho Ostergaard, Este Laurenz tho Carlum, Moder tho Boverstede, Kaye Elffs, Syll Peters" — und ihrer aller Lehrmeisterin Ingrid Laurenses, Estes Schwester, den Amtmann Benedikt von Ahlefeldt zum Tode krank gezaubert hätten, weil er Ingrid „den olden düvel tho Carlum" genannt hatte. Das gleiche Geständnis erzwang man von Ingrid Lorenzen, die, da auch einige von Wulf von der Wisch auf Fresenhagen verbrannte Frauen sie als Meisterin bezeichnet hatten, geflohen war, nach 1½jährigem Herumirren aber von Frau Metta aufgespürt und ins Gefängnis gebracht worden war. Sie, wie auch die 1582 auf dem Schlosse Tondern verhörte Inge, Berend Nielsens Tochter von Achtrup, beschuldigten in der Folter und auch „ane jennige pinung" Herrn Hans von Daler der Teilnahme an ihrem Teufelswerk. Auf einem grauen Pferde sei er zwei Jahre vor Ahlefeldts Tode nächtlich zu der Hexengesellschaft gekommen und habe zugesehen, wie sie einen Topf mit Haaren von Benedikt von Ahlefeldts Bart, Schweinsborsten und Kraut in des Teufels Namen in die Erde an der Osterseite des Kirchhofs eine Elle tief eingruben; er sei überhaupt der alten Ingrid guter Freund gewesen. Ingrid und ihre Schwägerin Este hätten den Amtmann gehaßt, weil Este bei ihm vergebens um Gnade für ihren eines Totschlags schuldig gewesenen Mann gebeten hatte. Umsonst habe sie, um des Junkers Gunst zu gewinnen, bei der Begegnung mit ihm auf dem Schlosse gesagt: „De ambtmann krige my so lef alse Jesus hadde sine christenkleder. Im nahmen des vaders, des sonhs und des hilligen geistes. Amen." Hätte sie Geld und Gut bieten können, dann wäre ihr Mann mit Amtmann und Herzog ausgesöhnt worden, aber, bemerkte sie verbittert, er sei arm gewesen und habe also an den Galgen gemußt. Nun hatte Este sich durch Ellin Peters, die auf Oldenhof zum Kornschneiden gewesen war, Barthaare des Amtmanns besorgt und vergraben. Nachdem Ingrid geflohen,

hätte sie den Topf wieder aus der Erde geholt. Wenn früher ihr Mann sie in Frauengesellschaft glaubte, sei sie mit anderen Zauberinnen zusammen gewesen; dann hätten sie Tiere und Menschen behext, auch den Pastor Herrn Karsten[83]) zu Karlum und seine Frau bei nachtschlafender Zeit auseinanderzuhexen versucht, seien auf schwarzen Hunden, auf Ofenkruken und Schaufeln nach Seegaard geritten, um dort im Keller Wein zu trinken, oder seien selbzwölft zum Tanz auf der Kropper Heide, mit Paye Gregersens Sohn Gregers als Spielmann, gewesen, wobei sie manchem Bekannten das Wachstum des Korns verhext hätten. Inge, Berndes Tochter, hatte auf dem Karlumer Kirchhof von ihrem Abgott, der Satanas hieß, ein Mal an der Stirn zum Zeichen ihrer Abhängigkeit von ihm erhalten. Ellin Peters' Teufel hieß Grauroß, Estes' aber wieder Satanus, und der sei zuweilen ein schwarzer Hund gewesen. Zwei Jahre lang habe Este ihm gedient, auch, wie sie in der Folter zugab, zwei oder dreimal bei ihm geschlafen, doch sei er von Natur sehr kalt gewesen. Sogar im Gefängnis habe er sie besucht, sei der Klumpen unter ihrer Zunge gewesen, der sie bisher am Bekennen gehindert habe; er habe sie in Mausgestalt mit einem großen Gestank verlassen, nachdem er versprochen, sie zu befreien. Auf sein Betreiben habe sie das Gericht so inständig gebeten, sie zur Probe aufs Wasser zu werfen; auch hier habe Satanus sie im Stiche gelassen, denn sie sei gesunken[84]).

So zeigt sich also auch hier in erschütternder Weise die seit der Mitte des 16. Jahrhunderts besonders in protestantischen Ländern wahrnehmbare Steigerung des Teufels- und Hexenglaubens, die mit der Zunahme des Zauber-, Geister- und Gespensterglaubens Hand in Hand ging. Alles Böse in der Welt, alle Anfeindung, alles Unglück war nur absichtsvolles Werk des Teufels und seiner Geschöpfe, der Hexen. Wie grausam die fast nur die niederen Schichten und vor allem die Frauen treffende Hexenverfolgung war und wie unmenschlich die Justiz in der Beibehaltung der Folter und mittelalterlichen Strafen verfuhr, dafür fehlte der Mitwelt das Empfinden. Der Hexenwahn und die Gemütsverhärtung beherrschten alle Kreise, die Folterknechte und das gemeine Volk wie Geistliche, Räte und Fürsten. Auch Este Laurenzen, die vom 9. bis 11. Juni 1581 in Gegenwart des neuen Amtmanns, des Amtsschreibers und des Hausvogts sowie des Kapellans Andreas Thomsen und Wulf von Ahlefeldts, der Frau Mettas Vormund war, verhört worden war, erlitt den Flammentod, und es ist nicht anzunehmen, daß es Inge Berends anders ergangen ist, die ihre Zugeständnisse, nur z. T. in der Folter, vom 10.—15. Oktober 1582 in Gegenwart der Amtsbedienten und Claus von Ahlefeldts, der Pastoren Georg Petersen und Andreas Thomsen und der Ratsherren Niels Werckmeister, Redlef und Jasper Petersen und Richert Clausen abgelegt hat. Die Schlußakten fehlen freilich. Pastor Hans Brun dagegen ist glimpflich davongekommen; er blieb in Daler und ist hier 1590 gestorben[85]).

Es ist erschütternd zu sehen, wie besonders Frauen immer wieder Opfer einer von fremdweltlicher, theologisch-juristischer Afterweisheit geförderten Verirrtheit des Denkens und Fühlens geworden und dabei auch selbst in tiefste seelische und sittliche Verwirrung und Verelendung geraten sind, so daß sie sich zu den die Allmacht Gottes übertreffenden Künsten des Teufels bekannten und

---

[83]) Christian Nicolai.

[84]) A I 507; Staatsarchiv Kiel. — Akte Land- und Quartalsgericht 1579—1686. Reichsarchiv Kopenhagen. — L. Bobé, Slaegten Ahlefeldt II, S. 27 ff. — Stern, Bremers Chronik, S. 79.

[85]) C VI (8) 1166; Staatsarchiv Kiel. — Reskr. u. Briefe 1530—1620; Stadtarchiv, Fach 136. — Zeitschr. 45, S. 217 (Heberling).

nach den ihnen abgepreßten Geständnissen bekannten, er habe in einer Mißgestalt sie in widerlicher Umarmung Sitte und Scham vergessen lassen, wofür sie seiner Hilfe sicher zu sein glaubten. Grell zeigte sich das wieder bei einem Hexenprozeß, der Tondern vom Juni 1607 ab aufgerührt hat[85]).

Anlaß gab, daß in einer Nacht Kühen auf dem Stall die Zitzen abgeschnitten worden waren; ähnlich so war vier Jahre früher ein Bulle auf der Weide verstümmelt worden. Gleichzeitig schwirrten neubelebte Gerüchte über Verhexen von Menschen und Tieren durch die Stadt. Zwei darauf verdächtigte Frauen und einen Mann ließ der Rat festsetzen; doch gestanden sie, als sie „mit der Schruwen uf die Finger angegriffen" wurden, nichts. Der Rat, der in seiner Mehrheit der Hexenriecherei zweifelnd gegenüberstand, ließ erst, nachdem er den Herzog und auch durch Vermittlung des in Rostock studierenden Tonderners Johs. Nauclerus die dortige juristische Fakultät befragt hatte, im Herbst neue Verhöre beginnen, überwies die Verdächtigen dann aber der Tonderharde, in der ein Teil von ihnen wohnte. Sie saßen nun alle im Turmgefängnis des Schlosses; dort sind sie auch gefoltert worden.

Bartel Iwersen und seine Frau Kirsten gestanden die Verstümmelung der Rinder und, daß sie und andere die abgeschnittenen Teile, an einer Schnur aufgereiht, „in des Düwels Namen" in Milch gehalten hätten im Glauben, „wo deep se se in de Melk steken, so dick konte der Rhom werden." Sie hatten mit dem Teufel Umgang gehabt, die Frauen in Buhlschaft. Bartel war er erschienen als langer schwarzer Kerl Apostel Rustifas, auch als Hund mit langem Schwanz, Kirstine als kleiner schwarzer Knabe Lütke Hans und der Kathrine Jacobs, deren Mutter, Bruder und Schwägerin schon 1580 auf dem Lügumklosterer Birkthing wegen „Toverie" (Zauberei) verurteilt worden waren, — „Kathrine im Dornloch" (Turmloch) oder „Katty Kullgap" wurde sie genannt — hatte der Teufel sich als Janius vorgestellt. Er hatte sie in der Lehmkuhle und anderswo getroffen, ihnen den Genuß des Abendmahls verboten, Geld gegeben usw. Mit anderen Weibern waren sie „up de Bleke up Starkoft"[86]) „thor Vorsamlinge und Danze" der Hexen gewesen usw. So und noch wirrer lauteten die in Gegenwart von Amtmann, Amtschreiber und Hausvogt, Bürgern, Hardesbauern, Schloßgesinde und dem Pastor Marcus Simonis als Beichtvater abgepreßten Bekenntnisse. Aber mochten diese nach der Meinung der meisten Zeugen und wohl auch von Fakultät und Hofkanzlei genügen, die Angeklagten schuldig zu finden, — das schlichte, natürliche Rechtsgefühl e i n e s einfachen Bauern ließ sich durch so viel Erhitzung der Gemüter und erquälte Selbstbezichtigung nicht täuschen: der Leiter des Things der Tonderharde, auf dem das Urteil gefällt werden sollte, der Hardesvogt Broder Jensen, erkannte die Angeschuldigten für „frei, ledig und los"!, denn 1. habe niemand aus deren Sippschaft sie belastet, auch Gatten und Tochtermänner nicht, 2. habe niemand aus der Harde gegen sie zeugen wollen und wohl auch nicht können, 3. sei, was sie bekannt hatten, fast alles in der Folter erzwungen worden und 4. könne man Dieben, Zauberern und Zauberinnen in ihren gegenseitigen Beschuldigungen nicht glauben.

So wagte ein Bauer gegenüber der erregten öffentlichen Meinung zu bekunden, was im Stillen gewiß auch andere gesund Fühlende dachten: er lehnte die grausam quälerische Körperprobe der Folter als beweiskräftig ab und glaubte an die rechtliche Gültigkeit frei geleisteter Unschuldsbeteuerungen, die bestärkt wurden durch Aeußerungen anderer, die aus sippengemäßer Verantwortung gegeben waren. Aber die Welt der Anderen, die meinten, der Weg

---

[86]) Zwischen Popsenstraße und Laurentiusstrom.

zur Wahrheit gehe nicht über Glauben und Ehre, sondern über Körperqual und Seelennot, war stärker: der Amtmann Dietrich Blome erklärte das Urteil für nicht gültig, da Broder Jensen es gefällt habe, ohne die Ransneffninge (Bauernschöffen) hinzuzuziehen. Er bestellte einen anderen Bauern zum Thinghalter, Peter Jebsen von Daler, unter dessen Leitung dann auch die zwölf Hardesbonden die Angeklagten für schuldig erklärten, sodaß auch sie — der Schluß der Akten fehlt — den Flammentod erlitten haben werden[85]).

Der städtische Rat hat in den uns bekannten Hexenprozessen wohl im Untersuchungsverfahren mitgewirkt; doch liegen keine von ihm gefällten Urteile vor, sondern nur solche der Tonderharde, auf deren Stellung landesherrliche Beamte Einfluß haben konnten. Als 1611 Hans Karstensen von Dürhus die Frau des Thomas Thodsen in Tondern beschuldigte, sein Vieh bezaubert zu haben, verurteilte ihn der Rat, er solle beweisen, daß die Frau „mit Töverschen und boesen Lüeden in Gesellschup" gewesen sei; könne er es nicht, dann werde er nach Lübschem Recht die Folgen tragen müssen[87]). Es gab also hier offenbar doch gesunder denkende Männer.

Immerhin haben wir doch genug Beispiele dafür, wie sehr in diesen Jahrzehnten des Uebergangs in die „Neuzeit" finsterer Zauberglaube und Hexenwahn in allen Ständen gewuchert und gemeinsam mit der Wirksamkeit fremder Mächte in Bildung und Recht unselige Verwirrung des Gefühls angerichtet und eine unmenschlich übersteigerte Grausamkeit in die Strafverfolgung gebracht hat.

Die Folter und die peinlichen Strafen des Mittelalters sind beibehalten worden, auch nachdem die privatrechtliche Auffassung von Verbrechen und Strafe sich verlor und das öffentliche Strafrecht sich durchsetzte[88]). Dazu hat die Einwirkung der Carolina, Karls V. peinlicher Gerichtsordnung von 1532, die die alten Rechtsbegriffe der Fehde und Blutrache, das Wergeld und die Buße beseitigte[88a]), beigetragen. Die ausdrückliche Uebernahme der Carolina ist zwar für unsern Zeitraum in Tondern nicht zu belegen, dürfte aber nicht zu bezweifeln sein[89]).

Fehlt es auf dem Gebiete des Strafrechts nicht an tondernschem Anschauungsstoff zur Kenntnis der Denkweise und Praxis in dem hier behandelten Zeitraum, so auch nicht auf dem des bürgerlichen Rechts.

Besitzwechsel und -übertragung spielen in den Gerichtsprotokollen[20]) eine große Rolle. Ererbtes Grundeigentum mußte der veräußerungsgewillte Eigentümer zuerst den nächsten Verwandten und Erben zum Kauf anbieten, wie aller Grundbesitz vor dem Verkauf gesetzmäßig auf 3 Thingen „lachgeboten", also ausgeboten sein mußte[89a]). An die Lachbietung schloß sich die Schötung[90]), d. h. die Eigentumsübergabe unter der Form der Uebertragung des Grundstücks vom Verkäufer an das Gericht und von diesem an den Käufer, bei einem Staven (und wohl auch sonst bei einem Grundstück) unter Uebergabe einer Erdscholle in den Rockschoß des Käufers (in der Sprache des Gerichtsprotokolls: Lachbedinge, Vorlatinge, Schoete). Unbewegliches Gut der Kirche zu überlassen,

---

[87]) Gerichtsprotokoll 15. 4., 27. 4., 5. 6. 1611.

[88]) Die Folter ist für Schleswig-Holstein am 21. 12. 1770 aufgehoben worden.

[88a]) O. Lauffer, Die Begriffe Mittelalter und Neuzeit, 1936, S. 52.

[89]) Jahrb. f. Landeskunde I, S. 228, 233 (Friedlieb). — Chr. L. E. von Stemann, Gesch. d. öffentl. u. Privatrechts des Herzogth. Schleswig, 1866, II, S. 227 f.

[89a]) Zeitschr. 38, S. 377. — Gerichtsprot. 1573, S. 6 u. häufig später.

[90]) Chr. L. E. von Stemann, Geschichte des öffent. u. Privatrechts im Herzogthum Schleswig I, 1866, S. 121. — Seestern-Pauly, Grundbuchrecht I, S. 175.

war nach dem L. R. verboten. Man konnte es höchstens verkaufen und den Erlös der Kirche geben[91]), doch auch dies nicht unbegrenzt. Dem Lübschen Recht eigentümlich war, daß der Gläubiger die Person seines Schuldners pfänden oder besser gesagt: vergeiseln, der Schuldner sozusagen in die private Schuldgefangenschaft oder in den Zwangsdienst seines Gläubigers genommen werden konnte; doch mußte dann dieser jenen speisen und halten wie sein Gesinde[92]). In tondernschen Gerichtsakten oft nachweisbar ist der verwandte Rechtsbrauch des „Einlagers"[93]), einer freiwilligen Schuldknechtschaft von altgermanischer Treue und Strenge. Sie wird hier so häufig erwähnt[93]), daß man den Eindruck gewinnt, daß im 16.—18. Jahrhundert etwa 90 v. H. der Schuldverschreibungen die Einlagerverpflichtung enthalten haben. Nach ihr sollte der Schuldner, wenn er seine Verpflichtungen nicht rechtzeitig erfüllte, auf Erfordern des Gläubigers zu bestimmter Zeit ein ihm von diesem bezeichnetes Gasthaus oder (ihn nicht entehrendes) Gefängnis solange beziehen, bis die Schuld von ihm selbst, seinen Bürgen oder Blutsfreunden bezahlt war. Die Zehrungskosten trug nach Lübischem Recht der Gläubiger, jedoch nur „nach Billigkeit". Bezog der Schuldner das Einlager nicht, dann konnte er vom Rat für einen „Unmann"[94]), für einen Mann geminderter Rechtsstellung, erklärt und vom Stadtvogt „in isern und schloete", d. h. in ein entehrendes Gefängnis gesetzt werden[95]). Das eigene Haus kam als Einlager hier nicht in Frage[96]). Dem Gläubiger galt nichts sicherer als eine Einlageverschreibung[96]). Mieter versprachen sogar pünktliche Mietezahlung „bey eines erlichen Inlagers Vorpflichtung"[97]).

Für die Aufzeichnung geldlicher Verpflichtungen vor dem Rat führte dieser „der Stat Tundern Scultboek"[98]). Handlungen der sog. freiwilligen Gerichtsbarkeit konnten auf Wunsch in „der Stadt Boek" eingetragen werden[99]), womit das Gerichtsprotokoll gemeint sein wird, das außer den straf- und bürgerlichrechtlichen Gerichtssachen alles Mögliche aus der freiwilligen Gerichtsbarkeit, der kommunalen Verfassung, Verwaltung und Wirtschaft enthält. Wurden hier Eintragungen über Besitzwechsel vor Gericht vorgenommen, so trug

---

[91]) Zeitschr. 38, S. 381.
[92]) Zeitschr. 38, S. 390.
[93]) Planitz, Grundzüge des Privatrechts, 1931, S. 89, 94, 114. — Beispiele: Hansb.-Registr. VIIa, Bl. 441; 1556. — Gerichtsprot. 28. 2. 1590, 16. 8. 1592, 25. 10. 1595, 20. 8. 1597, 20. 1., 28. 4. 1599, 1. 7. 1609, 16. 6. 1610, 25. 6., 15. 12. 1612, 20. 3. 1613; 25. 5., 3. 8. 1631, 8. 2., 21. 3., 4. 8. 1632, 15. 1. 1633.
[94]) Gerichtsprot. 7. 11. 1612: Broder Jensen als Anwalt Peter Perlstickers klagte gegen Hans Momsen wegen einer Schuldforderung. Letzterer wandte ein, daß „Peter Perlsticker vor diesem wegen Nichtleistung verschriebenen Einlagers für einen Unmann ufzudingen erkandt; daher er ihme zu Rechte zu stehen sich nicht schuldich erachtet, vielweiniger einen Andern vullmechtig zu machen befugt sein kondte". Da die Einlagerverschreibung in P. P.'s Hand einwandfrei, ohne Vorbehalte seitens H. M.'s war, erkannten Bgm. u. R., H. M. solle sie in 14 Tagen einlösen. — Gerichtsprot. 18. 4. 1599: Andreas Hinrichsen verlor seinen Sitz im Rate, weil er das Einlager nicht eingehalten hatte.
[95]) Wohl aber aus anderem Anlaß: Peter Engelsen hatte 1592 den Stadtvogt mit einem Beil gehauen und sollte dafür „in synem egen Huse inholden", bis die Brüche bezahlt war, ebenso 1624 Jacob Hansen wegen Mißhandlung des Stadtvogts. Gerichtsprotokoll 16. 8. 1592; 1624.
[96]) 1624 z. B. lieh ein Lübecker Bürger dem Balth. Alteneck von Tondern 1000 ℔ „ohne einig Bürgen auf seine bloße Einlagersverschreibung". Reskr. u. Briefe 1641; Stadtarchiv.
[97]) Gerichtsprot. 1608.
[98]) Es ist nur der Deckel von 1582 mit jüngerem Inhalt erhalten. Stadtarchiv.
[99]) Zeitschr. 38, S. 386. — Gerichtspr. 1573, S. 3; 1574, S. 10; 1575, S. 11; 1. 12. 1598.

man in „der Stadt Erffbok" Abschriften der Kaufbriefe ein[100]). Dieses „Erbebuch" war, wie heute das Grundbuch, für die Grundbesitzverhältnisse amtlich maßgebend. Anfänglich ist vor Gericht nur der erbgesessene Bürger voll zeugnisfähig gewesen, der besitzlose nur in gewissen Fällen[101]).

Kein Bürger konnte außerhalb der Stadt vor Gericht gefordert werden, bevor seine Sache vor seinem Stadtgerichte behandelt worden war. Alle Streitsachen mußte er erst vor dieses bringen. Jacob Vith wurde 1598 bestraft, weil er sich unmittelbar an das Thing der Tonderharde, nicht erst an den Rat gewandt hatte[102]). Fremde ließen, um eine Klage gegen einen Bürger durchführen zu können, sich das „Gastrecht" zuerkennen.

Der Bereich des städtischen Rechts wurde als Weichbild oder Stadtfrieden bezeichnet[103]). Verbrechen „bynnen der stadt landtrechte efte wickbelde", insbesondere Sachbeschädigungen, Betrug, Diebstahl und Ehrkränkungen auf dem Markt, wurden schwerer bestraft als außerhalb des Weichbildes begangene[104]).

Maße und Gewichte überwachte nur der Rat, nicht der Vogt. Wer falsche Hohlmaße gebrauchte, wurde mit der hohen Buße von 60 Mark belegt[104a]), dazu wurde dem Faß der Boden ausgeschlagen und es an den Kaak gehängt; gleiches geschah mit falschen Loten, Pfunden und Ellen. Wer mit einem großen Maße ein- und mit einem kleinen ausmaß, wurde wie ein Dieb bestraft[104]). Hatte jemand den Gottespfennig angenommen, dann war der Handel fest[104]). Größeren Besitzwechsel bekräftigte man mit einem „Wynkop". Geriet jemand in Zahlungsschwierigkeiten, dann sollten zwei Ratsverwandte und acht unparteiische Bürger sich um eine „Abhandlung" bemühen.

In schriftlichen Beurkundungen des 16. Jahrhunderts behalfen sich Bürger wohl noch, weil des Schreibens nicht kundig, indem sie mit der Feder ein Kreuz machten und das von Zeugen als Unterfertigung bestätigen ließen. Viel gebraucht wurde die Hausmarke, deren einfachen Elemente gestatteten, sie auf dem Kerbholz wie mit der Feder auf Papier und auch als Eigentumsmarke an Haus, Gerät, Vieh usw. zu verwenden (s. Abb. 46). Sie ist auch als Siegelbild beliebt gewesen. Um 1600 hatte wohl jeder ein Petschaft. Bei der hohen Beweiskraft, die dem Siegel beigemessen wurde, hütete man sein Petschaft wie den Augapfel, ließ ein verlorenes auf öffentlichem Thing für ungültig erklären und nahm es gern mit ins Grab, um Mißbrauch vorzubeugen[105]).

Deutlich zeigen die Gerichtsprotokolle, wie lästig es gewesen ist, daß die engstens mit der Stadt räumlich zusammengehörende Wulf- und Schloßstraße und die Westerstraßenvorstadt (bis 1665) und der Schloß- und Freigrund (bis 1933) nicht städtischer, sondern Amtsgrund und infolgedessen Stadtgericht und Polizei hier machtlos waren, so daß Verbrecher, die hierher zu entschlüpfen vermochten, sich der Rechtsverfolgung durch den Rat entzogen und nur auf umständlichem Wege über Amtmann und Harde wieder gefaßt werden konnten. Ein besonders krasses Beispiel: Ein Asmus Burkall in der Wulfstraße war 1609 wegen fortgesetzten Verkaufs von Korn vor dem Stadttor friedlos gelegt worden.

---

[100]) Gerichtsprot. 18. 3. 1596; 8. 5. 1596. Nicht mehr erhalten.
[101]) Zeitschr. 38, S. 385, 390. — F. Frensdorff, Die Stadt- und Gerichtsverfassung Lübecks, 1861, S. 197 f.
[102]) Gerichtsprot. 7. 10. 1598; 29. 7. 1596; 21. 3. 1601.
[103]) Flensb. Stadtrecht, Art. 120, 39. — Apenrader Skraa, Art. 2, 3. — Hadersleb. Stadtrecht, Art. 2. — Ripener Recht, Art. 1—3.
[104]) Zeitschr. 38, S. 385, 386, 391, 393. — Gerichtspr. 8. 3. 1597; 20. 5. 1597.
[104a]) Gerichtsprot. 10. 5. 1597.
[105]) Mein „Bürger- und Einwohnerbuch" usw., S. 223 ff.

Wohl seine Söhne waren die Brüder Peter und Johann Burkall, die in unerhörter Zügellosigkeit und verbrecherischer Rauffucht von 1624 ab bis 1631 die Stadt beunruhigt, Verbrechen auf Verbrechen gehäuft, aber immer wieder in der Wulfstraße sich dem Zugriff der Stadtknechte zu entziehen gewußt haben. Johann Burkall hatte, nachdem er nach einer Menge von Gewalttaten auf Stadtgrund verhaftet worden war, 1626 und 1627 der Stadt Urfehden geschworen, aber sofort seine Rechtsbrüche „in boesestem Uebermuth" fortgesetzt, jahrelang Ordnung und Recht in wild prahlerischer Hemmungslosigkeit Hohn gesprochen, innerhalb des städtischen Weichbildes Hausfriedensbrüche, Körperverletzung, Schändung, Notzucht usw. verübt, „mit muthwilligem Schießen, Reiten und Rennen bei Tag und Nacht in der Stadt" getobt, die Stadtwache beschossen, aber dem Rat zum Gespött nie sich fangen lassen, sodaß man „besorgenden Unheils willen wider seinen Frevel das gemeine Gebet öffentlich von der Kanzel ergehen" ließ. Doch ist er „durch wunderbare Schickung Gottes entlich in der Stadt Verhaftung gerahten" und „als ein rechter Landzwinger und Friedbrecher" am 12. Juni 1631 hingerichtet worden[105a]).

Abgesehen von aus ähnlichen Anlässen erwachsenen Auseinandersetzungen mit Harde und Amt führten nur selten Rechtsfragen zu Verhandlungen über den Stadtbereich hinaus, wie es z. B. nötig wurde, wenn eine der streitenden Parteien mit dem Urteil nicht zufrieden war, sondern Berufung einlegte. Das geschah aus allen schleswigschen Städten unmittelbar beim Landesherrn, nur von Tondern (und Burg auf Fehmarn) aus nicht: für Tondern war der Oberhof in Lübeck zuerst die Berufungsinstanz[106]). Aber schon weil dieser Weg kostspielig war, wird er wenig beansprucht worden sein. Die älteste, noch erhaltene Urteilssammlung des Oberhofs, der Codex ordaliorum, beginnt leider erst 1455; in ihr findet sich keine Berufungssache aus Tondern.

Für die erstarkende Landesherrschaft war dieser Instanzenzug nach Lübeck auf die Dauer unerträglich. Durch ihr Eingreifen wurde 1496 an die Stelle des Lübecker Oberhofs das holsteinische Vierstädtegericht gesetzt, an dem die Städte Kiel, Rendsburg, Oldesloe und Itzehoe richterlich teilnahmen[107]). Freilich scheint es, daß Tondern sich erst 1571 auf diese Oberstelle besonnen hat[107]). Doch sind in der Zwischenzeit nicht etwa Berufungen aus der Stadt unmittelbar an den Herzog festzustellen. 1593 hat der Herzog von Gottorf der Stadt die Berufung an das Vierstädtegericht ausdrücklich eingeschärft[107]). Gegen dessen Entscheidung war dann noch eine Berufung bei Hofe möglich, jedoch erst seit 1568 und nur in bestimmten Fällen[107]).

Amtliche Beziehungen zu Lübeck hat es von Tondern aus weiterhin kaum andere gegeben, als daß noch um 1600 die städtischen Maße, Ellen, Kannen, Pfunde usw. dorthin zur Eichung und Nachschau geschickt wurden[108]).

Die Bestimmungen des Lübschen Rechts wurden, soweit es sich um die Sicherung und Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit handelte, durch die „Bursprake" und Polizeiverordnungen[108a]) ergänzt. Wo das Lübsche Recht in bürgerlichrechtlichen Einzelfragen nicht genügte, ist in Tondern später

---

[105a]) Gerichtsprot. 2. 12. 1609; 19. 1., 7. 4., 20. 5., 22. 5., 24. 5., 6. 7. 1630; 16. 5., 23. 5., 27. 5., 12. 6., 14. 6. 1631, 19. 4. 1626, 6. 2. 1627.

[106]) Michelsen, Der ehemalige Oberhof in Lübeck und seine Rechtssprüche, 1839.

[107]) Zeitschr. 38, S. 395—402. — Fr. Gundlach, Urteilbuch des Vierstädtegerichts, S. X ff., XV, 466. — CXIX (7) 10; Staatsarchiv Kiel. — Gerichtsprot. 1579 u. a.

[108]) Gerichtsprot. 27. 10. 1589.

[108a]) „Polizei" hier nicht in dem heutigen, sondern in dem damaligen, die gesamte Tätigkeit der Stadtbehörde umfassenden Sinne.

das Jyske Lov als Hilfsrecht herangezogen worden. Für das 16. Jahrhundert läßt sich das nicht feststellen[109]). In diesem Jahrhundert wird für das ganze Land das schon berührte Einsickern römischrechtlichen Gedankenguts fühlbar. Sein Vordringen ist in Deutschland durch die Zunahme der Kultureinflüsse Italiens schon lange begünstigt worden, auch durch die Fürsten, die für ihre wachsenden Staatsaufgaben immer mehr Juristen in Schreibstube, Verwaltung und Gericht benötigten, nachdem die Geistlichen hier ganz verschwunden waren. Diese an dem gleichen Recht, dem römischen, gebildeten Juristen konnten dieses gleichmäßig zur Ergänzung der landschaftlich zersplitterten Rechte — im Tondernschen also des Lübschen in der Stadt, des Jütischen in den Geestharden, des Vierharder Rechts im Friesischen — benutzen.

Die durch das Lübsche Recht gegebene Verbindung mit der deutschen Rechtsentwicklung ist gestärkt worden durch die Beziehungen zum Vierstädtegericht, die auch bewirkte, daß man in Tondern „de keyserliche Rechte und Constitutiones, welckere de Holsteinische 4 Deputerede Stede ock angenahmen", als Hilfsrecht gebrauchte, wo das Lübsche Recht nicht ausreichte, so z. B. daß erbrechtlich „de Süsterkynder in ehrer afgestorvenen Moder Stede treten nha Anordninge Caroli V. Edicts tho Norinberg Anno 1521 uthgegangen"[109a]); also eine Verordnung des Nürnberger Reichsregiments von 1521 ist hier, weit jenseits der deutschen Reichsgrenze, als rechtsgültig anerkannt worden!

Das Vierstädtegericht hat nach 1713 nicht mehr getagt; 1737 ist es aufgehoben worden. Das Lübsche Recht ist aber für Tondern bis zur Einführung des BGB. im Jahre 1900 in Geltung geblieben.

Als 1851 zum ersten Male ein dänischer Angriff auf den amtlichen Gebrauch der deutschen Sprache in Tondern erfolgte, hat die Bevölkerung in ihrem scharfen Protest den Gebrauch des Lübschen Rechts als eindeutigen Ausdruck des führenden deutschen Wesenszuges der Stadt seit ihren Anfängen bezeichnet[110]). Mit Recht! Hier, auf seinem nördlichsten Posten hat das Lübsche Recht in sechseinhalbhundert Jahren eine volks- und grenzdeutsche Aufgabe gehabt und im besten Sinne gelöst.

Mit der Entwicklung der Rechtspflege ist die der Verwaltung aufs engste verbunden gewesen. Sie waren die Kernpunkte in dem Gemeinschaftsleben und in dem Eigenleben, das die mittelalterliche Stadt, die ja kein Teil des Amtes war, führte. Sie waren nun in einer Hand, in der des Rates, und so ist es bis 1867 geblieben.

Ueber den Rat ist schon Seite 112 f. berichtet worden. So lange noch die landesherrliche Gewalt um ihre Festigung hatte ringen müssen, hat der Einfluß des Rates auf die tägliche Leitung der Stadtverwaltung und im Gericht sich erweitert auf Kosten teils des Landesherrn, teils der Bürger. Dabei verlor das nun auch vom Rat geleitete Echte Thing, zu dem der „eigen Feuer und Rauch" besitzende Handwerker genau so gut erschien wie der Kaufmann, an Bedeutung,

---

[109]) Die 1840 von dem Advokaten Jürgensen in T. in einem Kramladen unter Altpapier außer Bruchstücken einer plattdeutschen Uebersetzung des L.R. gefundenen Bruchstücke einer plattdeutschen Fassung des Jütischen Lov sind um 1700—1750 abgeschrieben, können sprachlich aber sehr wohl von etwa 1600 oder früher sein und aus der Gerichtspraxis in T. stammen. Handschr. S.H. 452 B; Univ.-Bibl. Kiel. — N. Staatsbürg. Mag X, S. 216 ff. — Zeitschr. XI, S. 146.

[109a]) Gerichtsprotokoll 29. 5. 1588, 4. 10. 1592, 27. 11. 1596, 12. 3. 1597. — Stobbe, Gesch. d. dtsch. Rechtsquellen II, 1864, S. 204. — Schröder-v. Künßberg (7), 1932, S. 969.

[110]) „Die Heimat" 1930, S. 53—54.

und der — im Rat ja nicht vertretene — Handwerkerstand wich im öffentlichen Leben noch mehr hinter die ratsfähigen Kaufleute zurück. Dadurch, daß die vom Landesherrn der Stadt auferlegten Landessteuern, die Beden, wie auch andere öffentliche Leistungen Pauschalbeträge waren, die der Rat unterzuverteilen hatte, erhielt dieser ein Besteuerungsrecht über die Einwohner, das er auch für rein städtische Zwecke nutzbar machte; nur die mittelalterliche Kirche und Geistlichkeit entzogen sich ihm. Nach der Reformation ließ er auch die Kirchenältesten die jährliche Kirchenrechnung vor sich, dem Stadtkämmerer und „16 uth der gemeinde" ablegen.

Die Ratsherren bezogen kein festes Gehalt, genossen aber außer dem Vorrecht, von den ordinairen städtischen Steuern befreit zu sein, Sporteln, insbesondere das von den Neubürgern gezahlte Bürgerrechtsgeld[111]), die Anteile an Gerichtsgebühren, am zehnten Pfennig von allem Erbe, das nach fremden Orten übertragen wurde (Abzugsgeld, Decimationsgeld)[112]) und von der Pacht des Ratskellers. Einer der Ratsverwandten führte als Ratskämmerer die Rechnung über die Anteile aus der gemeinsamen Sportelkasse.

Für die Verwaltungspraxis wird es von Bedeutung gewesen sein, daß einige Bürgermeister die Schulung der landesherrlichen Kanzlei genossen haben: Hinrich Nissen, ein Sohn des Haistruper Hardesvogts Nis Hinrichsen, ist von 1544—48, Niels Holdensen von 1548—60 Amtsschreiber, Hans Petersen von 1562—73 (?) Kornschreiber gewesen. Im 16. Jahrhundert und bis 1637 scheint ein zweiter Bürgermeister nicht amtiert zu haben.

Um 1600 mehren sich die Versuche der Landesherrschaft wie auch der Bürgerschaft, der Ratsmacht Abbruch zu tun. Das wurde begünstigt durch die aus der Enge des kleinen Kreises der ratsfähigen Familien sich leicht ergebenden Spannungen dieser Familien unter sich, wie auch mit den vom Rat ausgeschlossenen Mitbürgern. Der tüchtige, aber eigenwillige, langjährige Bürgermeister Hans Petersen ist mehrfach vom Amtmann und von Bürgern angegriffen worden, u. a. von dem Ratsverwandten Redleff Petersen, der ihm zweimal hat öffentlich Abbitte leisten müssen, und von Hans Eggerts, der ihn mit einem Messingleuchter verletzte[113]). Aeußerungen fielen wie die, der Rat handle „jegen Lübisch Recht", man „fragede sovel na des Rades Sententien als ein Schweinsdreck", oder „dat ein Erb. Rhat sick woll bedenken scholde, wat se deden, edder idt worden noch dode Lüde doruth werden", u. a.[114]). 1627 verlangten die Sechzehner die Aufhebung der Freiheit der Ratsherren von Einquartierungen[114]). 1613 hat die gottorfische Regierung, anscheinend auf Betreiben des herzoglichen Rats Johann von Wovern, das vom städtischen Rat als altüberkommen bisher bewahrte Recht, den Bürgermeister aus seiner Mitte zu bestellen, den die Regierung dann bestätigte, nicht beachtet, sondern nach Hans Petersens Tode den Kaufmann Jürgen Beyer trotz scharfen Widerspruchs der Stadt zum Bürgermeister ernannt und am 8. Januar durch den Amtmann H. v. d. Wisch in sein Amt einführen lassen[115]). Beyer war einer der neun Söhne des Geheimen Rats Herzog Johanns d. A., Georg Beyer, und ein Bruder des Flensburger Bürger-

---

[111]) L. Andresen, Bürger- und Einwohnerbuch, S. 22.

[112]) Vom Dezimationsgeld erhielt der Herzog ½, der Rat ¼, die Stadt ¼. AXX 2994; Staatsarchiv Kiel; — Reskr. u. Briefe 27. 3. 1589; Stadtarchiv.

[113]) Gerichtsprotokoll 24. 3. 1586; 13. 7. 1588; 6. 5. 1598; 8. 10. 1600.

[114]) Gerichtsprotokoll 24. 3. 1586; 13. 7., 27. 7. 1588; 1593; 5. 5. 1599; 5. 8. 1609; 12. 7. 1627. — Amtsrechn. 1594, Brüchregister; Staatsarchiv Kiel. — Akten, Bürgerm. betr. 1607—1840; Stadtarchiv, Fach 190.

[115]) AXX 2979; Staatsarchiv Kiel. — Gerichtsprot. 16. 8., 19. 8. 1592; 26. 5. 1621.

meisters Carsten Beyer. Zunächst 1590 durch herzogliche Vermittlung Kantor in Tondern, 1599 auf dem gleichen Wege Ratsherr geworden, hatte er schon 1601 dieses Amt aufgegeben, um seinen Handel besser betreiben zu können. Wie seine Ernennung zum Bürgermeister, 1613, so hat es auch böses Blut erregt, daß der Herzog ihm 1616 das Alleinrecht auf den Verkauf fremder Biere in Tondern verlieh. Nach Beyers Tode soll der Herzog wieder, ohne den Rat zu befragen, den Ratsverwandten Hans Werckmeister zum Bürgermeister ernannt haben; doch heißt es im Protokoll über seine Einführung am 26. Mai 1621 durch den Amtmann, er sei „vorher durch einen Erbaren Rhat ordentlich erkohren worden“[115]).

Bis zu dieser Aenderung des Kurses hat die Regierung nur die Bestallung des Stadtvogts von sich aus vollzogen, jedoch im Einvernehmen mit dem städtischen Rat. Am 6. Juli 1588 ist Laurens Nansen, am 5. Januar 1605 Hans Jürgensen durch den Amtmann auf dem Rathause in das Amt eines Stadtvogts eingesetzt worden[116]). Die Stadt besoldete den Vogt; er wohnte steuerfrei, durfte Handlung betreiben und unterstand der Rechtsprechung des Rats. Er hatte diesem Rechtsverletzungen zu melden, nahm an allen Gerichtsverhandlungen teil, in peinlichen Sachen als Ankläger, nicht aber an der Urteilsfällung, hatte in allen Brüchsachen zu überwachen, daß der Herzog und die Stadt ihre Anteile erhielten, vollzog im Auftrag des Rats die Verhaftungen, brachte auf Erfordern Schuldner ins Einlager und, wenn sie das nicht wollten, in Haft, nahm Pfändungen[116a]) vor, auch Besichtigungen mit zugeordneten Bürgern, immer im Auftrag des Rats[117]). Die Stadtvögte waren damals nicht Studierte, kamen wohl auch nicht aus der Oberschicht. Aus Zank des Stadtvogts mit Bürgern, aus Angriffen gegen ihn, auch körperlichen, die die Gerichtsprotokolle erwähnen, ist zu vermuten, wie seine Stellung verkümmerte[117]). Die Regierung war bemüht, seine Geltung zu stärken. Am 31. Dezember 1606 drohte sie, daß, wenn der Rat nicht die Polizeiverordnung gegen Ueppigkeit strenger durchführe, der Stadtvogt ermächtigt werde, die Brüchen einseitig für den Herzog einzutreiben. In der Kleidung dürfe sich der Stadtvogt den Ratsherrn gleich halten[117]), obwohl er geringer geachtet war.

Das für den Geschäftsgang in Gericht und Verwaltung so wichtige Amt des Stadtschreibers hat vor der Reformation sicher ein Geistlicher, etwa ein Kaplan oder Vikar an der Stadtkirche, nebenamtlich wahrgenommen. Nach der Reformation sind die Stadtschreiber wohl meistens — wie auch die Lehrer der Lateinschule z. T. — aus der Fakultät der „freien Künste“ hervorgegangen oder juristisch gebildet gewesen. Der Stadtschreiber Anthonius Clüver war ein tüchtiger Humanist. Er war Lehrer in Tondern und vielleicht von Anfang an hier zugleich Stadtsekretär. Jedenfalls ist er von 1563 ab als solcher nachzuweisen. 1569 empfahl der gelehrte Pastor Johannes Pistorius zu Tetenbüll Freunden A. Clüvers Haus als Treffpunkt in den tondernschen Markttagen[118]). Von seinen Nachfolgern sind bekannt Peter Jacobsen 1580, 1594, Jürgen Holdensen 1596, 1598, Johannes Bouke (Boukius) bis zum 9. November 1600, Johannes Faust 1601—1603 und Jürgen Thimsen 1615—1630. Die beiden erstgenannten waren aus Tondern gebürtig. Jacobsen hatte 1568 in Rostock studiert, war noch

---

[116]) Gerichtsprotokolle.

[116a]) Zunageln der Tür bei Pfändungen: Gerichtsprot. 28. 6. 1600.

[117]) Akten, den Stadtvogt betreffend. Stadtarchiv, Fach 193. — Gerichtsprot. 1614, 1631—32.

[118]) L. Andresen, Bürger- und Einwohnerbuch, S. 126, 131. — Zeitschr. 37, S. 399, 444. — Handschr. 355; Staatsarchiv Kiel.

Ostern 1573 Kantor zu Flensburg, im Oktober 1573 Stadtschreiber zu Tondern, auch 1594 noch. Bouke war Westfale, Faust wohl Flensburger von Geburt. Beide konnten mit dem Titel eines kaiserlichen Notars unterzeichnen („imperiali autoritate notarius publicus, nec non judicij inferioris apud Tunderensis juratus secretarius"). Doch ist Faust 1603 als Lehrer an die Fürstenschule zu Bordesholm gegangen[119]).

Im weiten Abstand vom Stadtschreiber folgten die sonst noch im Stadtdienst Stehenden, zunächst der Stadtmusikus oder Kunstpfeifer, dann die Feldhüter und die in der Volksmeinung als „unehrlich" geltenden „unteren" Angestellten wie der Armen- oder Prachervogt, die Stadtdiener und Träger und ganz unten der Scharfrichter mit seinem Knecht. Die Stadtdiener oder Stadtknechte mußten in allen Verwaltungs- und Polizeisachen zur Verfügung sein, dem Kämmerer beim Einfordern des Marktgeldes, dem Hopfenschreiber als „Hoppenmeter" helfen usw. Sie konnten zugleich auch „Dreger" oder Wächter sein, doch gab es solche auch immer „hauptamtlich". Die Träger erhielten für jede aus dem Keller getragene Tonne Bier 6 ℌ. Sie waren auch Totengräber; für jedes Grab gab es 4 ß, für das Bringen von Bahre und Sarg ins Sterbehaus 2 ß. Die Wächter mußten nachts dreimal durch alle Gassen ziehen, um 21, 23 und 1 Uhr und die Stunden ausrufen (was bis 1851 auf deutsch geschehen ist). Dafür genossen sie freie Wohnung, jährlich 8 ℔ bar, dazu von jedem Hause zweimal 1 ß. Sie wie auch der Scharfrichter wurden auf Zeit angenommen mit „Gottsgelt up de Hand"[120]).

Bestrebungen in der Bürgerschaft gegen die Selbstherrlichkeit des Rats haben auch in Tondern bei der Steuerverwaltung eingesetzt. Der Rat hat wohl kaum lange vor 1570 die Bestellung von „16 verordneten Borgern van wegen der gantzen Gemeine" zugestanden, der „Bysitter" oder Sechzehner, vier aus jedem Quartier[120]), immer auf drei Jahre gewählt[121]). Der Rat vereidigte sie. Berief er sie, wie es im 18. Jahrhundert immer der Fall gewesen ist, oder wählte die Gemeinde sie? Ist überhaupt, wenn es in besonderen Fällen heißt, „Bürgermeister, Rat und ganze Gemeinde", anzunehmen, daß damals noch die Gesamtheit der Bürger das Recht der Mitberatung und -bestimmung gehabt und ausgeübt hat? Es scheint so, doch sind die Anhalte nicht ganz eindeutig. Bei der Amtseinführung des Stadtvogts Laur. Nansen am 28. Juni 1588 durch den Amtmann Joh. von der Wisch lehnte dieser ab, bei dem Bürgermeister Hans Petersen zu sitzen, bevor dieser sich von der von Jasper und Redleff Petersen gegen ihn bei Hofe eingereichten Beschuldigung, er habe von der dem Herzog und dem Rat zustehenden Gerichtsbrüche einen Teil unterschlagen, gereinigt habe. Der Bürgermeister befragte darauf den Rat, der erklärte, von nichts zu wissen, und dann „de gemeynde, so des dages thor stede gewesen", die gleichfalls

---

[119]) Gerichtsprot. 9. 11. 1600. — Handschr. Thott 1628 b; Kgl. Bibliothek Kopenhagen. — Handschr. S.H. 43 CI, S. 42; Universitätsbibl. Kiel. — Revid. Kirchenbuch Tondern; Landesarchiv Apenrade. — Gemeinsch. Archiv XXII 84; Kopenhagen. — Andreæsen, Bürgerbuch, S. 126, 214.

[120]) AXX 2994; Staatsarchiv Kiel. — Gerichtsprot. 11. 9., 20. 9., 23. 9., 1. 12. 1598; 23. 3. 1599; 1. 9. 1601; 22. 11. 1611; 13. 2. 1613; 26. 6. 1613; 30. 12. 1614; 3. 12. 1618; 19. 2. 1620; 22. 4. 1624; 12. 9. 1629; Nov. 1631; 10. 1. 1626; 12. 9. 1632.

[121]) AXX 2994; Staatsarchiv Kiel. — Gerichtsprot. 22. 2. 1617. — Entlassung alle 3 Jahre durch Verordnung vom 4. 7. 1738 erneut festgesetzt: A XVIII 1920; Staatsarchiv Kiel.

antwortete: „Se wüßten ehm nichts anders denn alles guden tho beschuldigen[121a]). Der Allemannsthing war eine „gemeine Versamblung der Bürgerschaft"[121b]). Von den 16 Bürgern heißt es 1601, sie seien aus „der Gemeine deputiert", 1617 auf 3 Jahre „erkoren", und oft werden die 16 Bürger „wegen der Gemeine" erwähnt; aber 1629 heißt es eindeutig, die Gemeinde habe die „sößtein Borger" erwählt[122]). Wir sehen sie in den letzten Jahrzehnten von 1600 bei der Steuerausschreibung und Stadtrechnung wie auch sonst in Sachen der Selbstverwaltung, bei wichtigen Fragen des städtischen Vermögens, wie z. B. beim Verkauf von Stadtland immer, hinzugezogen[120]). Sie waren „Bysitter" in Landstreitigkeiten. 1624 heißt es, der Rat sei nicht befugt, die Steuersetzung ohne sie vorzunehmen. „Solche 16 menner sein der gantzen bürgerschaft gevolmechtigte und waß dieselben placitiren und nebenst dem Rhat anordnen, muß die gantze Bürgerschaft für genehm und gut halten"[121]). Durch sie wurden Klagen der Bürgerschaft über die Verwaltung und Wirtschaft des Rats, über Kränkungen der bürgerlichen Rechte und Vorrechte u. a. laut. Neben dieser ständigen Sechzehnerschaft konnten zudem 4 Mann aus jedem Quartier vom Rat oder von den 16ern für einmalige Aufgaben bestellt werden[122a]). Ihr Wortführer war der Stadtkämmerer. Er wurde vom Rat aus den 16ern erwählt. Durch seine Hand gingen die Einnahmen aus städtischer Quelle (Standgeld der Hopfenkarren und Marktbuden, Miete von den Wohnungen in den Stadttoren usw.) und die Ausgaben für die von ihm zu überwachende Unterhaltung der städtischen Straßen, Brücken, Pforten, Gebäude usw. Sehr bezeichnend wird 1624 Hans Thomsen als „der Stadt Cemerer oder Bawmeister" erwähnt[123]). Durch ihn wurden Klagen der Bürgerschaft über den Rat, über Kränkungen der bürgerlichen Rechte und Vorrechte laut. Er erscheint als der Bevollmächtigte der Stadt in Fragen des Stadtfeldes und des Stadtbesitzes überhaupt[123]).

So tritt uns um 1600 die gegliederte Selbstverwaltung schon so entgegen wie später[123a]). In ihr konnte sich auch der Handwerker für das Gemeinwohl einsetzen und auch in der ehrenamtlichen Rangfolge aufsteigen: vom Wegeeger (Obmann der Wege-Unterhaltungspflichtigen eines Quartiers) zum Quartiermeister und Einnehmer (der Steuer eines Quartiers), zum Sechzehner oder Deputierten, zum Stadtkämmerer, zum Kirchgeschworenen und der Kaufmann als Sechzehner auch zum Ratsherrn. Die Bestellung von zeitweiligen Kommissionen für Einzelaufgaben war sehr beliebt: z. B. bestellte der Rat am 19. März 1593 vier Bürger aus jedem Quartier, die mit dem Kämmerer die Sote (Brunnen) besichtigen und nach einer Woche darüber dem Rat auf dem

---

[121a]) Gerichtsprot. 12. 5. 1576: in Stadtfeldsachen „is bewilliget van dem Rade und Gemeinheit", und . . . hat A. H. „de Gemeinheit gefraget, so tho der Tidt tho Stede weren", . . . darauf „hebben se antwordet . . ."; ebenso hat damals in anderer Sache „de Gemeinheit Borgemeister und Rade geantwordet". Aehnlich z. B. 13. 7., 27. 7. 1588.

[121b]) Gerichtsprot. 28. 2. 1618.

[122]) Gerichtsprot. 1. 9. 1601, 2. 3. 1609, 22. 2. 1617, 19. 10. 1629. — Als 1621 der Stadtkämmerer B. de Behr mit Bürgermeister, Rat und dem Kirchgeschworenen Thomas Laurenzen vereinbarte, daß zukünftig jährlich zu Martini von jedem Staven, der Braderupland hatte, statt des Kornzehnten 12 ß gezahlt werden sollten, haben „die anwesenden 16 Bürger anstatt der Gemeine darin eingewilliget und es festiglich zu halten versprochen". Gerichtsprot. 14. 3. 1621.

[122a]) Urkunde 21a; Stadtarchiv. — Gerichtsprot. 10. 7. 1601.

[123]) Urkd. 9, 11, 13; Kämmereirechnung 1596, 1607, 1628 ff.; Stadtarchiv. — Gerichtsprotokoll 6. 3. 1619. — AXX 2994; Staatsarchiv Kiel.

[123a]) Wie 1572 ernennt noch 1872 der Rat je 1 Quartiermeister und 1 Wegeeger aus jedem Quartier, die z. B. quartierweise zum Schneeschaufeln ansagen. Magistratsakten 1753—1873; Stadtarchiv, Fach 183.

Kirchhof Bericht erstatten sollten[124]). 1609 wurden 2 Ratsverwandte und 4 Bürger verordnet „tho Vorwaltern des vorhebbenden nien Scholengebuwes" in der Schmiedestraße[124]).

Auf dem einen großen Jahresthing, der sich bis ins 18. Jahrhundert als allgemeiner, öffentlicher Bürgertag gehalten hat, dem „Allemannsthing" um Petri (22. Februar), teilte der Rat Veränderungen in der Besetzung der Ehrenämter mit und vereidigte die neu Bestellten. Es blieb Regel, daß an diesem Tage die Bursprake und andere kommunale Bekanntmachungen verlesen, ferner erhebliche vermögensrechtliche Streitfragen behandelt, Schuldner von ihren Gläubigern besprochen, Besitzübertragungen mitgeteilt wurden usw. Bis 1600 hat dieses Thing auf dem Markt unter freiem Himmel, bei schlechtem Wetter in der Kirche, nach 1600 immer im Rathause stattgefunden. Bürgermeister und Rat hielten in der Regel Besprechungen ab am Mittwoch und am Sonnabend in der Kirche nach der Predigt, nach Bedarf auch auf dem Rathause. Die Rechtstage im Rathause begannen um 8 Uhr[125]).

In der erwähnten Bursprake waren Ratsanordnungen verschiedenen, überwiegend polizeilichen[108a]) Inhalts vereinigt. Burspraken waren eine für den Geltungsbereich des Lübschen Rechts eigentümliche Erscheinung. Sie ergänzten das Stadtrecht und waren für das städtische Gemeinschaftswesen so wichtig, daß man sie durch wiederholte Verlesungen dem Volksbewußtsein einzuprägen suchte. Es liegen als älteste zwei aus den Jahren 1560—70 vor, beide niederdeutsch mit einem aus Kieler Vorlagen[125a]) z. T. wörtlich, z. T. abgeändert übernommenen Kern und eigenen tondernschen Zutaten[126]). Sie besagen, 1. daß der Rat allen dankt, die in Stadtdiensten gehorsam sind und daß 2. er verordnet, daß man sich vor Gotteslästerungen hüten und zur Predigtzeit weder spazieren noch im Krug sitzen, noch sonst den Feiertag durch Hantierung oder Handel entweihen soll, — 3. soll jeder an Lübschem Recht sich genügen lassen und kein anderes als das Stadtgericht beanspruchen. — 4. Jeder muß seine Kriegsrüstung „tho ider tid verdich, blanck und thor stede hebben". — 5. Bei nächtlichem Mordgeschrei hat jeder Hausvater sofort eine Laterne vor die Tür zu hängen und dem Gerüfte zu folgen. — 6. Wer den Mörder hauft oder ihm forthilft, wird wie ein Mörder bestraft. — 7. Niemand darf nach 21 Uhr sich auf der Straße ohne Laterne finden lassen. — 8. Niemand darf seinen Stall oder Hausboden mit Licht betreten. — 9. Wer Feuer unter der Darre oder dem Backofen hat, soll Wasser in Tonnen oder Zubern daneben stehen haben. — 10. Wer Stadtbrunnen beschädigt oder verunreinigt, wird besonders schwer bestraft werden. — 11. Niemand darf Rechte seines Stavens ohne Wissen des Rats und rechtmäßige Lachbietung verkaufen noch sonst heimliche Kaufverträge abschließen. — 12. Einem Ausheimischen darf kein Erbe verkauft oder verpfändet werden, bevor dieser seinen Bürgereid hier geleistet hat. — 13. Wenn jemand sein Erbe verheuert und der Pächter erfüllt die entsprechenden bürgerlichen Pflichten nicht, wird der Verpächter für diese haftbar gemacht werden. — 14. Das Kaufen von Korn und anderem vor den Toren ist verboten. — 15. Ausheimische dürfen

---

[124]) Gerichtsprot. 19. 3. 1593; 20. 9. 1595; 1609.
[125]) Gerichtsprot. 1575, 1577 usw., 21. 10. 1629.
[125a]) Ob man sich früher auch Muster aus Lübeck hat kommen lassen? Unter dem [109]) erwähnten, 1840 in T. gefundenen Altpapier waren auch Abschriften lübischer Willküren von 1530 und 1531. Handschr. S.H. 452 B, S. 147, 148; Univ.-Bibl. Kiel.
[126]) Eine vollständige: Zeitschr. 39, S. 179, 188; ein Bruchstück von etwa 1560: Stadtarchiv, Fach 193. Eine hochdeutsche von 1691: Westphalen, Monum. inedita IV, 32, 69. — Corpus stat. Slesv. III, 2, S. 150 ff.

in oder außer der Stadt Waren nur von Bürgern kaufen. — 16. Niemand soll mit Fremden Maskopie treiben. — 17. Schweine und Gänse dürfen nicht auf dem Stadtfelde angetroffen werden. — 18. Rats- und Stadtkämmerer habe darauf zu achten, daß Bäcker und Brauer unsträfliche Ware liefern. — 19. Jeder halte sich in seiner Kleidung standesgemäß. — 20. Jeder halte die Straße vor seiner Tür rein und bringe Sonnabends den Dreck an den gehörigen Ort, nicht an die Brücke. — 21. Wer seinen Hausplatz höher als einen Fuß über dem des Nachbarn halten will, soll ihn durch eine Mauer festigen. — 22. Ueber Mietverträge will der Rat nur verhandeln, wenn sie schriftlich festgelegt sind. — 23. Die Aufsicht über die Wasserlösung auf dem Stadtfelde ist vier Bürgern übertragen. — 24. Fremde dürfen nicht als Einmieter in Buden ohne Erlaubnis des Rats angenommen werden. — 25. Schießen mit dem Gewehr ist in der Stadt strafbar. — 26. Stuten mit Fohlen und Kühe dürfen nicht zwischen dem Korn gefüdert werden. — 27. Wenn ein Stavenbesitzer Land verheuern will, sollen andere Stavener vor Budenleuten die Vorhand haben. — 28. Die Feldhüter dürfen kein Korn säen noch ungedroschenes Korn im Hause haben. — 29. Bauern können kein Stadtland zur Gräsung pachten. — 31. Wer vor Gericht zu tun hat, soll am Thingplatz um 8 Uhr erscheinen. — 32. Hehler werden den Dieben gleich bestraft werden.

Zu allen Bestimmungen der Bursprake wird bei Uebertretung eine Geldstrafe angedroht; diese Brüchen haben der Stadt eine beachtliche Einnahme gebracht.

In der Stadtwirtschaft gab es noch keine Einheit der Kassenführung. Der Stadtkämmerer erstattete für sich dem Rat und Vertretern der Sechzehner Abrechnung. Die eigentliche Stadtrechnung aber führte der Stadtsekretär[16a]); an ihn lieferten die ehrenamtlich tätigen Steuererheber ihre Hebungen ab. Die von ihm verrechneten steuerlichen Einnahmen waren um 1600:

I. Die Martinischatzung (siehe Seite 24), die älteste regelmäßige Reallast, zu der zu Martini (11. Nov.), dem alten Zahlungstermin,
   1. von jedem Staven 8 ß,
   2. die weiter benötigten Gelder, nachbarsgleich verteilt auf die Stavenleute und die übrigen Steuerpflichtigen, gezahlt wurden.

   Von dieser Steuer waren Bürgermeister, Rat und Deichvogt für einen Staven frei, für weiteres Eigentum nicht.

   Aus dem Ertrag der Martinischatzung wurden bezahlt: 1. die Lasten an Staat und Amt, und zwar erhielt der Amtsschreiber a) die „alte Pflicht", 50 ℔ jährlich, entstanden aus der vor 1533 zur Ablösung der ältesten Naturalabgaben an die Burg (10 fetten Schweinen, 20 Seiten Speck) vereinbarten 20 ℔ (s. S. 24) und den seit 1436 übernommenen 30 ℔ (s. S. 24, 90) und b) die für Kjærgaard seit 1492 (s. S. 28) zu zahlenden 2½ ℔ Dienstgeld, 13 Taler für eine Tonne Honig, 1 Taler für ein Schwein, und ferner erhielt der Kornschreiber in natura oder in Geld an „alter Pflicht" (s. S. 24) 2½ Lasten Malz (= 60 Ortig) und für Braderupland seit 1571 (s. S. 97) 18 Ortig Gersten und 18 Ortig Roggen. 2. wurden aus der Martinischatzung weiter bezahlt die Gehälter und Löhne für die Kirchen-, Schul- und Stadtbeamten.

   Mit der Martinischatzung wurde die Landheuer von den Nutznießern des Braderuplandes eingefordert, 1607 z. B. von den 120 Staven je ½ Taler.

[126a]) Gerichtsprot. 22. 11. 1611, 19. 1. 1629.

II. Die Renteschatzung, auf alle Steuerpflichtigen verteilt, ergab die Mittel zur Verzinsung und Abtragung von Schulden, die mangels einer Rücklagenpolitik zur Bestreitung von Kosten für die „Erbau-, Reparir- und Erhaltung des Rathauses, Schulen, Stadtthoren, Brügken, Wegen und Stegen" aufgenommen waren.

III. Ueber die „Vicarien- und Calendenböring" wurde noch um 1640 besondere Rechnung geführt, 1607 z. B. waren es 52 Zahlende in der Stadt, 8 in der Landgemeinde (= 105 ℔ 6 ß 5 ₰).

IV. „Kohlhof- und Erdheuer" von städtischem Besitz, 1607 z. B. von 694⅚ Ruten Land, 1639 nur von 68 Ruten Land, z. B. vom Weg nach Aschesodde, ebenso vom Norderburgdeich, den der Bürgermeister in Pacht hatte; nach 1600 fiel die Pacht fort, weil dieses Landstück Dienstland des Bürgermeisters geworden war.

V. Rentegeld von Grundbesitz, den die Stadt an Bürger gegen jährlichen Zins überlassen hatte: 1607 z. B. 225 ℔ (= 3600 ℔ Kapitalwert), 1639 nur 12 ℔ 6 ß (= 168 ℔ Wert). Viele Besitzer hatten also inzwischen die Rente abgelöst.

VI. Gerichtliche Brüchgelder. Der Stadtvogt verrechnete die Anteile der Stadt mit dem Stadtsekretär, die des Rats mit dem Ratskämmerer und die des Amts mit dem Amtsschreiber. Daher finden sich die städtischen Brüchregister auch bei den Amtsrechnungen.

Die Bede, die außerordentliche Steuer an den Landesherrn, wurde gezahlt, wenn dieser aus Kriegsnot oder anderem Anlaß geldbedürftig war und die Bede durch einen Vertreter, den Amtmann z. B., mit der Stadt hatte vereinbaren lassen, oder aber, wenn Adel, Geistlichkeit und Städte auf dem Landtag der Ausschreibung einer Bede zugestimmt hatten (s. S. 28). Später ist die Bede alle fünf Jahre als Pflugsteuer ausgeschrieben worden, wobei sie für Tondern auf 120 Pflüge, der Zahl der Staven entsprechend, berechnet wurde. Im 17. Jahrhundert ist sie eine jährliche feste Kontribution geworden.

Tondern hat an Bede u. a. bezahlt 1523 den 32. Pfennig (= 6 v. H.), 1531 = „eine Summe geldes", 1533 = 200 ℔, 1535 = den 32. Pfennig, 1548 und 1564 die Prinzessinnensteuer (Hochzeitsbeihilfe) usw., immer nach der von den 120 Staven übernommenen Pflugzahl von 120. Zum Prinzessinnen-(„Fräulein"-)schatz 1597, je Pflug 8 ß, z. B. hat Tondern 60 ℔, (Hadersleben 100 ℔, Kiel 100 ℔) eingezahlt[127]). Die Unterverteilung solcher Beträge bewirkte um 1600 der Rat mit den Sechzehnern nach dem gewohnten Schlüssel.

Anders, als nach 1600 der anspruchsvollere, aber finanziell bedrängte Staat noch außergewöhnlichere Leistungen sich bewilligen ließ. Da war zunächst die „Landbede des 100. Pfennigs", die 1611 ausgeschrieben wurde von allen unbeweglichen (Haus, Hof, Land) und beweglichen Gütern (Vieh, Waren, im Handel steckenden Kapitalien, Schiffen, Schiffsparten usw.) und zu zahlen war von allen Untertanen, auch Handwerkern, Tagelöhnern, Gesellen, nach Selbsteinschätzung, wobei gedroht wurde, daß bei falschen Angaben alles Gut verloren sein werde. Dabei wurde bewertet ein Schaf oder Schwein = 1 Taler, 1 Pferd = 3—9 Talern, 1 Kuh = 6—8 Talern, 1 Ziege = ½ Taler. Ein Haus mit jährlichem Mietertrag von 30 Talern hatte einen steuerbaren Wert von 1000 Talern. Leider ist die Abrechnung nur in Bruchstücken erhalten[127a]).

---

[127]) AXX 853; Staatsarchiv Kiel.

[127a]) Stadtarchiv, Fach 136 (Reskripte und Briefe 1600—1669).

Beiſpiel einer Selbſteinſchätzung 1611:

„Myn Huß, ſo ick bewane[128]), mydt dhem tholiggenden Grunde,
kann jaerliches Huer geven, 36 Daler, voerſchaeten . . . . 1200 Daler,
Oleff Ketelſmits Staven, werdich . . . . . 195 „ ,
3 Perde werdich 27 Daler, 4 Moderperde werdich 64 Daler,
1 andersjahr Vallicken[129]) 12 Daler . . . . . 107 „ ,
2 Koye by Huß, werdich . . . . . 14 „ ,
10 Koye by den Hußlueden werdich . . . . . 60 „ ,
4 Mageroſſen, werdich . . . . . 36 „ ,
8 junge Steeren, werdich . . . . . 48 „ ,
2 andersjars Stercken vor 9 Daler . . . . . 9 „ ,
3 Kalver vor . . . . . 3 „ ,
2 Koye, ſo ick werde ſlachten, 1 Swyn, 4 Schaepe midt
2 Lemmer vor . . . . . 4 „ ,
Noch an Kramerie, Kopmansware unde myn Handteringe
getaxeret up . . . . . 1200 „ ,
Noch an Bargeldt . . . . . 300 „ ,
Noch an uthſtaende Bokſchulden, dhovan affgetagen, ſo ick tho
Hamborg wedderumb uthſchuldig berekent up . . . . . 1803 „ ,

Summa is 4975 Daler.

Darvon den hundertſten Pennink

49 Daler 3 Ort[129a]) vom Daler.

Belangende myn Rentegelde, ſo ick by anderen hebbe, warden van dhe Debitoren, up deren Guder deſulven haften, verſchaeten unde my wedderumb van ehnen gekortet.

Loebbertt Wydouw[127a])."

Die Stadt hat aber dann doch nicht die Geſamtſumme der Einzelbeträge einbezahlt, ſondern am 21. Dezember 1612 mit dem Herzog auf eine Pauſchale von 1600 Reichsthalern abgehandelt.

An weiteren außerordentlichen Leiſtungen an den Landesherrn iſt die von allen Städten und Aemtern zur Abtragung der herzoglichen Schuldenlaſt 1624 übernommene „zehnjährige Contribution" zu nennen. Es iſt bezeichnend für die Bewertung der Leiſtungsfähigkeit Tonderns, wenn die Stadt damals 10 000, das Amt 50 000 Reichstaler in 10 Jahren abzuzahlen übernahmen, die Stadt Apenrade nur 2500, das Amt 9000 Rtlr.[130]).

---

[128]) Großeſtraße 14.
[129]) Füllen.
[129a]) ¾ Taler. 1 Ort = 1 Viertel.
[130]) L. Andreſen, Studien und Quellen I, S. 422 ff.

Kirche, Armenfürsorge und Schule

Als das schleswigsche Land dem Christentum gewonnen wurde, war das Missionsfeld zwischen Schleswig und Ripen, den Ausgangspunkten der Mission und nachherigen Sitzen der Bischöfe, aufgeteilt worden. Zum Ripener Sprengel gehörten u. a. die Loeharde, die Hoyerharde und die Tonderharde mit der späteren Stadt, so daß sein Bereich mit dem Kirchspiel Uberg als südlichstem Zipfel noch über die Wiedau nach Süden hinübergriff. Die angrenzenden Kirchspiele Hostrup, Süderlügum und Aventoft gehörten also schon zum Bistum Schleswig.

Die urkundlich älteste Kirche in unserer Gegend ist die in Mögeltondern, oder, wie es damals urkundlich noch hieß, Tundaer; 1214 werden die Einkünfte von ihr und der in Ballum vom Bischof Tuvo für den Unterhalt und die Bekleidung von Kapitelsherren oder Kanonikern in Ripen bestimmt, und Land bei Mögeltondern, Lundewraa genannt, wird dem Kapitel geschenkt[1]).

In Mögeltondern hatte der Bischof „seit alters" seinen Hof, seine „curia". Als die dortigen Kirchspielsleute mit denen des angrenzenden Kirchspiels Andæflyth (Anflod) — dessen Kirche später in den Fluten untergangen ist — sich wegen ihrer Dienste zum bischöflichen Hof in Mögeltondern stritten, wurde, wie Bischof Gunner am 21. November 1233 schreibt, ein Uebereinkommen erzielt derart, daß die Leute von Anflod gemeinsam mit den in Utbølingh (d. i. Ruttebüll?) wohnenden Friesen die Hälfte aller alten Dienste zum Hof verrichten sollten, ausgenommen die Fuhren von Lebensmitteln und Kellerschatz in der Weihnachts- und Osterwoche; aber die übrigen Lebensmittel, deren der Bischof zum Kriegszuge, dem Leding, benötigte, waren sie pflichtig, auf eigene Kosten und mit eigenem Wagen zum Strande oder anderswohin zu befördern, so oft ein Kriegsaufgebot erfolgte, sei es, daß letzteres zu Schiff oder zu Roß sein werde[2]).

Als Bauwerk älter als die in Ziegeln erbaute Mögeltonderner Kirche war die aus Hausteinen, Granitquadern, errichtete, dem heiligen Laurentius geweihte in „Litletunder". Sie lag Westerstraße 33—35; der sie umgebende Friedhof dehnte sich an der Nordseite dieser Straße vom Laurentiusstrom bis zum heutigen Hotel Tønder, bei dessen Erbauung 1895 viele Gebeine freigelegt worden sind; ebenso hat man 1938 bei Kellerausschachtungen zum Hause Westerstraße 29 Skelettteile gefunden, u. a. einen mit einem Kranz blauer Perlen umgebenen Frauenschädel. Die Laurentiuskirche war Pfarrkirche und hatte als solche ihren weiten Sprengel, die heutige Landgemeinde (Emmerschede, Korntwedt, Twedt) und zunächst auch das kleine Litletunder. Auf sie waren die Kirchspielsleute für Taufe und Begräbnis angewiesen und entrichteten ihr den Zehnten.

An jeder Kirche gab es in der Regel mehrere Geistliche. Unter ihnen war aber immer nur einer der eigentliche Pfarrherr, „de Kerkher", der „Sognepræst", „rector ecclesiae" oder „plebanus". Er war mit der Kirche belehnt, lebte von den mit ihr verbundenen Einkünften, Ländereien usw., hatte die Verwaltung der Sakramente und die Seelsorge und auch wohl eine gewisse Aufsicht über die anderen Priester an seiner Kirche. An Kapellen und Altären waren Kapläne und Vikare angestellt.

Das 1238 südlich der Westerstraße gegründete Franziskanerkloster hatte seine eigene Kirche, die Marienkirche. Sie ist am 16. August 1247 durch den

---

[1]) Samling af Adkomster for Ribe Domkapitel og Bispestol, kaldet „Oldemoder" (O. Nielsen), 1869, S. 35 ff. Die Bischofschronik nennt Lundewraa einen Hof. — Kinch, Ribe Bys Historie I, S. 45.

[2]) Oldemoder S. 21.

Ripener Bischof Gunner eingeweiht worden. Als dann neben dem alten Litletunder die Stadt erwuchs, hatte man in dem Stadtplan auch eine eigene Stadtkirche vorgesehen. Der Platz für sie war in dem Winkel zwischen der Oster- und der Schmiedestraße in unmittelbarer Nähe des Marktes abgesteckt worden. Auf ihm entstand die Nikolaikapelle, dem Schutzheiligen der Seefahrer geweiht. Sie wird zunächst nur von einem, dem Pfarrherrn von St. Laurentius untergeordneten Kaplan bedient worden sein. Gleichzeitig war er wahrscheinlich Schulmeister der Stadtjugend.

Die Kirchen der Tonder- und Hoyerharde wurden der Aufsicht, Visitation und geistlichen Gerichtsbarkeit des Archidiakons von Ripen unterstellt. Er gehörte dem Domkapitel in Ripen an, dessen Mitglieder zum Teil als Pröpste den Bischof, den geistlichen Oberherrn Tonderns, in seiner Aufsicht unterstützten. In einer zwischen 1330 und 1348 angelegten Liste[3]) über die unter Ripener Aufsicht gestellten Kirchen werden in „tunder hœreth" folgende (mit den von jeder jährlich an den Archidiakon zu zahlenden Abgaben) aufgeführt:

„daler V,
apœld V,
ubyergh iiij,
wistœby V,
litletunder X,

summa XXIX solidi sterlingorum"[4]).

Mögeltondern („mykeltundœr") wird in dieser Liste in der Loeharde (mit 8 Schillingen) genannt, also schon als aus den Zusammenhängen der Tonderharde gelöst betrachtet. Tondern sehen wir noch als ein Kirchspiel aufgeführt. Daß es mit 10 Schillingen, doppelt so hoch als Daler, Abel und Wiesby, angesetzt ist, erklärt sich daraus, daß in ihm zwei, aber noch als eins gerechnete Kirchspiele bestanden.

Sehr bald darauf hat sich die Stadt als eigenes Kirchspiel aus dem Verbande mit St. Laurentius gelöst und die Nikolaikapelle ist ihre selbständige Pfarrkirche geworden. Denn 1365 kommt schon ein Nicolaus Kock als „plebanus ecclesiae beati Nicholai Episcopi" vor[5]), also als Pfarrherr. 1448 war Johannes Meyndorp „parrochialis ecclesiae in lutkentunderen rector"[6]), 1479 „Her Jesper Wynterssen sognepræst y Lylle Tund[er]"[7]), und wenn für diesen auch noch nicht ausdrücklich gesagt ist, daß er an St. Nikolai tätig war, so ist das für Georg Ingeman, der 1500 starb, doch sicher[8]).

Als 1563 die Stadt sich mit dem Amt über die Zugehörigkeit des Klosters und des St. Laurentii-Grundstücks stritt, bat die Stadt den 1493 in Tondern geborenen, seit 1514 in Hellewatt tätigen Pastor Laurens Dyttmerssen um ein Zeugnis über das, was er zu dieser Frage erinnere. Am 1. November 1563 schreibt er[9]), „dat S. Laurentzkerke inn mynen jungen jarhen de kaspelkercke gewesen is und S. Nicolaikerke dat Capell gewesen und alle de teghen [d. h. die Zehnten] der stadt dartho (tho S. Laufrentz kerck) gewesen, ock des kerckhern boßetth [d. h. das für ihn Ausgesetzte, seine Einkünfte] tho Grothen Emmersche gehadt und darna, alße de stadt in vormeringhe des volckes thogenamen, so hefft

---

[3]) Oldemoder S. 108.
[4]) 20 solidi (Schillinge) = 1 ℔ Sterling.
[5]) Regesten und Urkunden IV (Pauls), S. 719.
[6]) „Die Heimat" 1928, S. 157.
[7]) Scriptores rer. Danic. VIII, S. 95.
[8]) Gemeinschaftl. Archiv XXII 85; Reichsarchiv Kopenhagen.
[9]) Kirchensachen Tondern 1541—1756; Landesarchiv Apenrade. — Ueber Laur. Dithmers: Vor Hjemstavn III, 1918, S. 244.

de kerckher mitth dem scholmeister den sondach umm den andern de ceremonien geholden". Drei Tage später bestätigte der in Flensburg lebende alte Franziskanermönch Lütke Naamann, der in Tondern im Kloster gewesen war, dem dortigen Stadtsekretär Anthonius Clüver das gleiche[10]). Beide Aussagen waren ganz nach dem Wunsche der Stadt, die sich das Grundstück der Laurentiuskirche einverleibt hatte. Aber so bestimmt sie auch klingen, entsprachen sie doch nicht ganz den tatsächlichen Verhältnissen. Man muß zur Erklärung der Unstimmigkeiten annehmen, daß das Gedächtnis der beiden 70 Jahre alten Herren nicht mehr zuverlässig gewesen ist. Denn in Laurens Dyttmers Jugend war an St. Nicolai ein eigener Pfarrer. Am 15. August 1500 hat der Ripener Bischof Iver Munck während eines Besuches auf Troiburg dem Nachfolger Georg Ingemans, Johannes Overscherer, unter der bei einer Investitur üblichen Ueberreichung des Siegelrings die Kirche St. Nicolai übertragen, ihm die Fürsorge für die Seelen und die Obhut der Reliquien dieser Kirche ans Herz gelegt, sowie ihm allein das Recht zugesprochen, die Früchte, Abgaben, Zehnten, Geschenke und anderes, mit dem ihn die Leute dort bedenken würden, zu genießen, wie das seit langen Jahren so Brauch sei. Da aber die Einnahmen von dieser Kirche allein für seinen Unterhalt nicht genügen würden, übertrug er ihm zugleich die Kirche St. Laurentius als Annex[8]). Overscherer, der als aus dem Bistum Schleswig stammend bezeichnet wird, aber in der Stadt Tondern Angehörige oder jedenfalls Namensverwandte hatte[11]), genoß also die Einkünfte aus beiden Kirchspielen.

Die Nikolaikirche wird in Urkunden noch weiterhin ebenso oft als „capella" wie als „ecclesia" bezeichnet, wie es auch bei anderen Kirchen vorkommt. Sie war baulich sicher bescheiden; um 1520 ist an ihr gebaut worden[12]), vielleicht zur Erweiterung. Aber sie war nun selbständige Pfarrkirche, und beide Kirchspiele hatten ihre eigenen Einkünfte, eigene Vermögensverwaltung durch eigene Kirchgeschworene auch unter dem gemeinsamen Kirchherrn. Das ergibt sich auch aus einem anderen Einnahmeverzeichnis des Ripener Archidiakons aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts[13]), das in „Tunderherrith" u. a. die „Ecclesia sancti Laurentij" mit 2 ß, die „Capella Nicolaj jn Tynner" mit 1 ß als Gebühr an den Propsten aufführt. Beide Kirchen hatten damals den Grundbesitz, den ihre Nachfolgerin, die Christkirche, z. T. noch heute hat: die Laurentiuskirche eine Wiese Bremsholmwisch (südlich der Stadt), die jährlich 2 Mark lübisch als Pacht eintrug, und 2 Aecker in Korntwedt (jährlicher Ertrag 2 Schill. l.), die Nikolaikapelle einen Hof in Abel, Nørrehus (jährl. 27 Schill.), einen in Wennemoos (18 ß), dazu einen Sumpf (unum palidum).

Die gleichen Angaben finden sich in einem Rechnungsbuch für die unter dem Ripener Archidiakon stehenden Kirchen von 1524—1547[12]), das in seinem vorreformatorischen Teil in lateinischer, teilweise auch in dänischer Sprache, und zwar offenbar vom Archidiakon anläßlich der alljährlich in jedem Kirchspiel gehaltenen Kirchenrechnung, nach der Reformation in niederdeutscher Sprache von einem Kirchgeschworenen bezw. vom Amtsschreiber geführt worden ist. Der Ripener Archidiakon hat z. B. selbst am 22. Oktober 1519 die Wiese Brems-

---

[10]) Zeitschr. 39, S. 195. — Stadtarchiv, Urkunde 16a.

[11]) Gemeinsch.-Archiv XXIII, Nr. 7; Amtsrechnung Tondern 1533: Andres Owersnider. Reichsarchiv Kopenhagen.

[12]) Gemeinschaftl. Archiv XXIII, Nr. 7; Reichsarchiv Kopenhagen.

[13]) Kirkehist. Samlinger III (1857—59), S. 669, 671.

holm an den Bürger Christen Hunssen in Feste vergeben; die Pacht erhielt die Kirche[14]).

Die Laurentiuskirche war nun nur Kirche des Landkirchspiels; in ihren Dörfern wohnten die Kirchgeschworenen Peter Jenssen 1521, Nis Matsen 1521 ff., Andreas Hanssen 1523 ff. Bei Bauern in Groß- und Klein-Emmerschede, Korntwedt, Görrismark und Twedt hatte die Laurentiuskirche seit alters „eiserne Kühe" ausstehen. Das waren ursprünglich wirkliche Kühe gewesen, die von frommen Bauern der Kirche geschenkt und dann von dieser gegen eine jährliche Abgabe an Bauern verliehen und nach Bedarf durch neue ersetzt worden waren. Nachher hatte die Kirche sie verkauft, den Erlös aber verlieh sie gegen Zinsen. Um 1600 hatte die Christkirche als Erbin der Laurentiuskirche 21 solcher „eisernen Kühe" in Geld ausstehen. Diese Bezeichnung hat sich nach 1700 verloren, wohingegen das Geld bis in unsere Tage unabgelöst auf Häusern geruht hat.

Die Kirchspielsleute gaben der Laurentiuskirche alljährlich den Zehnten, und zwar gaben alle, Bauern wie Kätner, Butter, dazu die Bohlsleute in Groß-Emmerschede Roggen, die von Klein-Emmerschede, Dürhus und Görrismark Gerste, von Korntwedt Roggen und Gerste, von Twedt Gerste und Hafer. Alles wurde an einem bestimmten Tage um Martini in natura dem Pfarrer ins Haus geliefert, der dafür Bier und Branntwein reichen ließ. So ist es noch um 1830 gewesen, nur daß statt Butter Geld gegeben wurde[15]).

Auch an der Nikolaikirche erhielt der Pfarrer den Zehnten, und zwar den „Korntegen" von den 120 Staven, aber auch nur von diesen[15]). Er ist 1621 in Geld umgewandelt worden; 12 Schillinge jährlich zahlte seitdem jeder Staven an die Kirche. Eine besondere Einnahme hatte die Nikolaikirche daraus, daß die Besitzer der mit der Rückseite an den Kirchhof grenzenden Häuser für die Erlaubnis, eine Tür zum Kirchhof zu haben, eine jährliche Gebühr zahlten. Die Kirchgeschworenen an St. Nikolai waren natürlich Bürger[12]): 1514, 1518 Bernt Scroder und Jens Smyt, 1521, 1525 Niels Tytmerssen und Anders Knutzssen. Sie bestellte der Rat; in der Regel war einer Ratsherr. So sicherte sich der Rat einen Einfluß auf die kirchliche Vermögensverwaltung, denn einer von ihnen führte mit dem Pfarrer die Kirchenrechnung, die bei der jährlichen Visitation durch den Ripener Archidiakon geprüft und in dessen Gesamtrechnungsbuch seiner Propstei eingetragen wurde. Als Pfarrer an St. Nicolai werden noch um 1515 Herr Jacop, 1521 dominus Severinus genannt[11]).

Wie die „eisernen Kühe", so hatten die Kirchen und Altäre in ihnen seit alters auch andere fromme Schenkungen erhalten, sei es für Fürbitten, Seelenmessen, für ein Grab in der Kirche u. dergl. So stiftete (nach einem leider nur in dürftiger Abschrift erhaltenen Testament) Haye Nannessen am 18. Okt. 1481 Geld zu „eneme misseboke to sunte Nicolawes, der me scal alle sondage myner vore denken van deme predekestole to ewigen tijden, . . . dartho ij punt wasses to der zegelere lichte", also für ein Meßbuch, daß man des Stifters sonntags gedenke, dazu 2 ℔ Wachs für Kerzen der Seefahrer in der Nikolaikirche und gewiß noch anderes[16]). Wäre nicht so gut wie alles mittelalterliche Urkundenwerk in Tondern durch Feuer vernichtet worden, so würden wir hier sicher wie in anderen Städten zahlreiche solcher Briefe über die Stiftung von Messen und anderem kennen. Die Vielseitigkeit der von der Kirche angenommenen Spenden

---

[14]) Geistl. Arkiver, Ribe Kapitel; Reichsarchiv Kopenhagen.
[15]) Kercken-Boek; Landesarchiv Apenrade.
[16]) Handschrift SHt 1062; Landesbibliothek Kiel.

auch im kleinen ist schon nach dem Ripener Rechnungsbuch für unsere Kirchen überraschend: „her iacop gaff [um 1514] til kirken x marc oc i sylff scale pro melioratione monstrantiae"; Jens Smedij schenkte (oder verpfändete?), anscheinend auch um 1515, der Nikolaikirche seinen besten Amboß, Bonnick Jebsen eine ganze Schmiedeausstattung; andere gaben Getreide, Mauersteine, Kalk, Kessel u. a. Noch war die Zeit überwiegender Naturalwirtschaft; Geld war knapp. Da finden wir unter dem Bestand der Kirche um 1515 2¾ Ellen „brune hardewirt" (Tuch), ferner „unum ollam oc i kedel aff jens bøgwat fore i god gulden oc i und gulden. Item ith tynkruß. Item ith sengclede. Item ecclesia habet caseos circiter pro floreno", also einen Topf und einen Kessel von Jens Bøgwat im Werte eines guten und eines schlechten Guldens, 1 Zinnkrug, 1 Bettzeug, und dazu besitzt die Kirche Käse im Werte eines Guldens. Diese Beispiele aus vielen zeigen, wie sehr die Jahresrechnung ins kleine ging. Schon dadurch wurde die kirchliche Vermögensverwaltung schwierig. Dazu kam ein anderes: Ergab sich bei der Jahresabschlußrechnung ein Ueberschuß in bar, oder war durch eine fromme Stiftung Geld verfügbar geworden, dann wurden diese Beträge zinstragend festgelegt, meistens hypothekarisch in Bürgerhäusern, aber auch beweglich in kleineren Posten. Manche hatten aber der Kirche oder einem ihrer Altäre Geld gestiftet oder z. B. ein Erbbegräbnis erworben, ohne die Geldbeträge zu bezahlen, dafür aber ihr Haus mit einer entsprechenden jährlichen Rente als Kanon belastet[15]).

Ein Teil des Kirchenvermögens war Vikariengeld, gestiftet zur Unterhaltung von Nebenaltären, die von Vikaren bedient wurden, die an ihnen Messen, besonders Seelenmessen für die Stifter und ihre Familienangehörigen, zu lesen hatten. Sie waren vicarii perpetui, ewige Vikare, zum Unterschied von den den Pfarrer vertretenden Vikaren auf Zeit. Es hat in Tondern mehrere solcher Vikarien und Nebenaltäre gegeben; nachweisbar sind aber nur der Altar Unserer lieben Frauen, also der Mutter Gottes, ferner der des Heiligen Kreuzes und der der Seefahrer. Vielleicht gab es auch einen Altar der heiligen Gertrud, denn ein aus dem Stift Schleswig gebürtiger Klerikus Rudolfus Petri, der während eines Aufenthaltes in Rom vom Papste am 3. November 1514 die Erlaubnis erhielt, sich dort — statt von seinem heimatlichen Bischof — weihen zu lassen, wird als Inhaber einer Pfründe in ecclesia parrochialis Zunder Ripensis diocesis ad altare S. Gertrudis bezeichnet[17]); mit „Zunder" dürfte Tondern gemeint sein.

So war die Kirche ein wichtiges Geldverleihungsinstitut und der Kirchenrechnungstag für die Stadt einer der großen Merktage im Jahreslauf. Er war der Zinstag. Als Zinsfuß galt 1 Schilling von der Mark, d. h. 6¼ v. H. Konnte ein Schuldner seine Pflichten nicht erfüllen, dann mußte die Kirche oft Eigentum verschiedener Art, bewegliches und unbewegliches, auch Häuser und Buden, in Pfand oder als Eigentum übernehmen. Letzteres war aber nach dem Lübschen Recht nicht statthaft. Infolgedessen mußte die Kirche solche ihr angefallenen Häuser sofort verkaufen und auch dieses Geld auf Rente austun. Einige Eintragungen des Ripener Rechnungsbuches mögen diese in der mittelalterlichen Geldwirtschaft der Bürgerschaft sehr wichtige Seite der kirchlichen Finanzverwaltung veranschaulichen: „Eßbern winther legavit ecclesiae syt halffve huß. Item eßbern winther i gode marc. Item nis winther udj brewad xxxvi marcas lub. forœ halffdele aff thet huß som hans broder esbern winther gaff til kircken

17) Acta pontificum Danica V, S. 94.

ſom forſcreffvit ſtander, oc ſcal halffdelen aff penningen betales nu indhen paſke oc anden halffdele indhen ſancti jacobsdag ther loffvit nis knudtſen forœ. her ſoffveren oc per henningſſen ſolde ſame huß." Alſo: Esbern Winther ſtiftete der Kirche ſein halbes Haus und eine gute Mark, ſein Bruder Nis aus Bredewatt 36 lübiſche Mark für die andere Hälfte des Hauſes; die Zinſen waren vor Oſtern und vor St. Jakob (25. Juli) zu zahlen, wofür Nis Knudtſen bürgte. Der Pfarrer und Peter Henningſen haben dieſes Haus verkauft. Oder z. B. es ſchuldeten „paye nonneſſen ii½ gode marc oc v ß fore to køør. Item iij gulden oc viij gode ß hoffvetſtol. Fidem dedit bernt. Jørgen titmerſſen iij gode marc. domus dedit fidem", alſo Paye Nonneſſen ſchuldete der Kirche 2½ Mark, dazu für 2 Kühe 5 Schillinge, auch 3 Gulden und 8 gute Schillinge Kapital, für das der Kirchenjurat Bernt Schröder bürgte. Für 3 Mark, die Jörgen Tytmerſſen ſchuldig war, bürgte ſein Haus. „Jens luggi van wegen peter ebeſſen, davor geſettet hus und hoff v mr. hovetſtoels; annuatim v ß. Item jens dithmerſſen vor de eyne husſtede, da he itzunder uppe [wanet] annuatim viij ß. Peter gregerſſen erven vor i hustoft annuatim i mr. viij ß. Item in eſte lauerſſen hus i gulden hovetſtoel, annuatim ij ß" uſw. So erſcheint hier alſo immer wieder ein Kapital (Hovetſtoel), Grundſtück oder Haus, für das jährlich Zinſen zu zahlen waren[12]).

Wie eine Jahresrechnung abgeſchloſſen wurde, zeigt folgender Vermerk[12]): „Anno 1519 in profesto xi^m virginum facta computacione dominus severinus acceptavit pecuniam ecclesiae videlicet xxxiiij gulden et xvij gode ß et super hoc non est numerata pecunia in blanco sacco et certa quidem pecunia in parvo scrinnio non est numerata", d. h. daß bei der Abrechnung 1519 am Tage vor dem Tage der elftauſend Jungfrauen nach beendeter Kirchenrechnung der Prieſter Herr Severin das Geld der Kirche empfing, nämlich 34 Gulden und 17 gute Schillinge; nicht gezähltes Geld ſei überdies im weißen Beutel und auch in einem kleinen Schrein.

1520 heißt es: „jens bøgwat ij gode marc forae ith klochuß"[12]); vermutlich hatte er für dieſen Betrag einen bei der Nikolaikirche ſtehenden hölzernen Glockenturm niederbrechen dürfen und das Material behalten. Bald danach iſt nämlich mit dem Bau eines gemauerten Turmes begonnen worden; er war vor 1530 fertig[12]); ſeine Grundmauern bilden einen Teil des heutigen Kirchturms. Gleichzeitig iſt an der den Kirchhof von der Schmiedeſtraße trennenden Mauer gearbeitet worden. Drei Roſte mit Gittertüren, eingefaßt durch je zwei mit gerundeten Kopfſtücken verſehenen Steinpfoſten ermöglichten den Zutritt zum Kirchhof und verſperrten zugleich Hunden und Schweinen das Eindringen[18]).

Zum Bilde einer mittelalterlichen Stadt gehörten auch eine Anzahl kleiner, oft kaum lebensfähiger Kapellen.

An der Südſeite des Weges nach Mögeltondern liegt „des Heiligen Kreuzes Toft"; an ſie ſchließt ſich „die Kreuzwiſch". Waren dieſe Ländereien einſt zu gleichem frommen Zweck geſtiftet worden wie der „Korsager" in dem benachbarten Daler, den vor 1515 Per Atzerſſen der dortigen Kirche geſchenkt hat, damit Wachskerzen vor dem Bilde des Gekreuzigten gehalten würden?[19]) Vielleicht, denn es hat in der Nikolaikirche in Tondern auch „des hilligen crutzes altar" gegeben. Oder trifft die Ueberlieferung zu, es habe am Weg nach Mögeltondern eine Kapelle zum Heiligen Kreuz mit einer Vikarie geſtanden, unter-

---

[18]) R. Haupt, Bau und Kunſtdenkmäler II, S. 628, V, S. 363.

[19]) „ut inde teneatur erea coram ymagium crucifixi" (in Daler). Gemeinſch. Archiv XXIII, Nr. 7, S. 85; Reichsarchiv Kopenhagen.

halten aus Almosen und Seelgaben, damit ein Vikar aus der Stadt hier die Messe läse, ähnlich wie es vom Heiligen Kreuz von Husum um 1510 bekannt ist[20])? Der Name „Toft" als ein zu einem Hause gehörendes Grundstück wäre dann verständlich. Es war eine nicht unbeträchtliche Stiftung: die Toft 12 Demat, die Wisch 3 Wiesen von je 4 Demat groß. Zu dieser Kapelle oder zu dem genannten Altar in der Stadtkirche gehörte ein „Haus und Gehöft" in der Stadt[21]). Die Kapelle müßte dann später abgebrochen worden sein ähnlich wie in Husum, wo die Einkünfte der Heiligen-Kreuz-Kapelle zu deren Unterhalt nicht ausreichten, weshalb König Friedrich I. am 7. April 1526 den Meßdienst in ihr aufhob und die Einkünfte dem Hospital St. Jürgen schenkte[20]). Für die Annahme einer Kapelle spricht, daß mit der Reformation das zum Heiligen Kreuz in Tondern gehörende Eigentum an den Landesherrn gefallen ist; seitdem ist ein Teil des jährlichen Pachtertrags in die Amtskasse, der andere an die Stadtkirche zu zahlen gewesen. Daher hat der Amtmann Gotzik Rantzau ein Stück der Kreuztoft, das bis dahin Peter Gregerssen genutzt hatte, am 13. April 1540 dem Predikanten Johannes Thomae in Tondern in Feste übertragen können[22]). Vorher, am 16. September 1533, hat König Christian III. der ehrbaren Elsabe Morthorst das „Haus und Gehöft" zwischen Moder Hanses und Bertelt Bernsens Häusern, das früher dem Heiligen Kreuz gehört hatte und nun an den König gefallen war, geschenkt, dazu soviel Land vom Heiligen Kreuz, daß sie davon jährlich 12 Fuder Heu hat gewinnen können[21]). Den Rest der Kreuz-Toft hat König Christian VI. am 28. März 1739 der Kirche gegen eine jährliche Rekognition abgetreten[23]).

Oestlich des Weges nach Lügumkloster, vor der Abzweigung nach Emmerschede, liegen nebeneinander die „Kapellfenne" und die „Priestertoft". Durch sie führte noch um 1900 der „Kirchsteig". Hier hatten vor der Reformation die zum Landkirchspiel gehörigen Dörfer ihre Kapelle; sie wurde von einem Meßpriester von St. Laurentius bedient.

Religiöses Bedürfnis und der im Mittelalter so starke genossenschaftliche Trieb führten vielfach zu kirchlich geprägten Vereinigungen. Eine solche war der Kaland, den es wie in den anderen schleswigschen Städten, so auch in Tondern gab, die „calendaria confraternitas Sancti Nicolai", die außer den Geistlichen auch Laien, Männer wie Frauen, zu ihren Mitgliedern zählte. Ihr Name ist abzuleiten von dem lateinischen Worte calendae für den Monatsersten, der anfänglich ihr Versammlungstag war. Wahrscheinlich hatte der Kaland seinen eigenen Altar in der Kirche, auf jeden Fall sein immerbrennendes Licht vor dem Altar seines Heiligen. An ihrem Jahresfesttage zogen die Mitglieder der Kalandbrüderschaft, geistliche und weltliche, männliche und weibliche, in feierlicher Prozession zur Kirche und nach dem Gottesdienst wieder zum Festhause zurück. Möglich, daß die Annahme, das schöne Giebelhaus am Markt sei das alte Kalandhaus, das Richtige trifft; jedenfalls hat in ihm der alte katholische Priester Severin noch nach der Reformation gewohnt. Ein Festmahl vereinigte die Kalandgemeinschaft, gleichzeitig ließ man Arme speisen; man beriet über wohltätige Aufgaben, über Unterstützungen innerhalb und außerhalb des Kalands. Er sicherte jedem seiner Angehörigen ein würdiges Begräbnis, Messen

---

[20]) Ny kirkehist. Saml. IV, 1867, S. 506. — Registrant König Friedrichs I., Blatt 53; Reichsarchiv Kopenhagen.

[21]) Urkunde 8a2; Stadtarchiv.

[22]) Reskripte und Briefe 1530—1620; Stadtarchiv, Fach 136.

[23]) Akten des Pastoratsarchivs Tondern II 8, kirchl. Eigentum betreffend; Landesarchiv Apenrade. — Urkd. 34a; Stadtarchiv.

zum Heile der Seele usw. So hat 1429 Petrus Ivarssen dem Kaland 17 Mark gestiftet, damit des Heils seiner Seele stets gedacht werde[24]).

Der Kaland hatte eigenes Kapital, und es ist wohl sein Inventar, das in einem aus nicht genannter Quelle, aber doch gewiß aus dieser Zeit stammenden Bruchstück aufgezählt wird: Infra scripta sunt clenodia nostre fraternitatis calendarium: Primo iiij grapen unde twe stovekens vlaeschen. vj winkannen, ij almissenvate, ij sulvern winschalen, j sulvern schale to crute unde viroek, item xv sulvern lepele, xj tynnen schottelen, iij hantvate, v tafellaken unde vi bileggen, item xij dwelen. Item i old medicinen boek geschreven in pergement, item j diurnal, i liber mortuorum. Ora ob pium Christum pro eis[25])."

Auch diese Kalandsbrüderschaft verlieh Geld. Bei der letzten katholischen Kirchenabrechnung 1530 heißt es u. a.: „ecclesia tenetur vicariis et altaribus xl marcas lubicenses minus viij ß..., ecclesia tenetur fraternitati calendarum x marcas lubicenses et debit i ß ex qualibet marca"; die Kirche hatte also von den Vikarien und Altären 39½ Mark l. und war der Brüderschaft des Kalands 10 Mark schuldig; sie verzinste sie mit 1 Schilling von der Mark, also mit 6¼ v. H.[12]).

Gehörte gewiß besonders die Oberschicht dem Kaland an, so leisteten wohlhabende Bürger sich auch den Vorzug, zugleich einer auswärtigen Gilde anzugehören; „Peter Ebsen to Tunder" war 1471 Mitglied der Gilde „Unserer Lieben Frauen" in Flensburg[26]).

So fügen sich kleine Einzelzüge zu einem Bilde zusammen, das bei aller Unvollkommenheit doch die allgemeinen Formen kirchlichen Lebens im Mittelalter in ihrer tondernschen Gestalt erkennen läßt und wieder bewußt macht, wie sehr die Kirche die bestimmende Macht des Mittelalters gewesen ist. Sie stellte das ganze Leben unter den Jenseitsgedanken; sie prägte das Leben von der Geburt bis zum Grabgeläut und wirkte auch noch nach dem Tode durch ihre Fürbitte in Begängnissen und Seelenmessen fort. Sicherlich hat es sich hier vielfach und vor allem im ausgehenden Mittelalter um eine mehr äußerliche Kirchlichkeit gehandelt. Das Streben weiter Schichten nach Teilnahme an übersprudelnder Weltfreude und materiellem Lebensgenuß wirkte hier mit. In schroffem Gegensatz dazu zeigt sich aber gleichzeitig eine in kleineren Kreisen deutliche Hinkehr zu religiöser Innerlichkeit und Verinnerlichung, zu einer stillen, gefühlsbetonten Religiosität im Geiste der Mystiker des 14. Jahrhunderts: Schwärmerisches Sichversenken in die Gemeinschaft mit Gott, Christus und den Heiligen, inbrünstiges Verlangen nach ihrer Nachfolge, nicht aus Ueberschwang und Verzücktheit, sondern mit echter Tiefe des Gefühls und der Gedanken. In diesem Geiste haben mystisch gerichtete Geistliche, auch Bettelmönche, die Masse um so mehr zu erfassen vermocht, als sie ihrer starken inneren Bewegung in ihrer Muttersprache Ausdruck gegeben haben.

---

[24]) „Anno mcccc xxix . . . Petrus Ivarß . . . item do fraternitati fratrum calendarum ad Sancti Nicolai xvij marcas lubicenses ut perpetuam mei memoriam ibidem peragant animae mee in salutem." Handschr. SHt 1062; Landesbibliothek Kiel.

[25]) Als Schätze der Kalandbrüderschaft werden aufgezählt: „1. vier Grapen und 2 Stübchenflaschen (Stübchen = Flüssigkeitsmaß), 6 Weinkannen, 2 Gefäße zum Aufbewahren von Brotschnitten zu Almosen, 2 silberne Weinschalen, 1 silberne Schale für Gewürz und Weihrauch, auch 15 silberne Löffel, 11 Zinnschüsseln, 3 Waschbecken, 5 Tischtücher und 6 Mundtücher, auch 12 Handtücher. Ferner ein altes Arztbuch, auf Pergament geschrieben, 1 Tagebuch (Journal), 1 Buch der Toten. — Bete." Handschrift SHt 1062; Landesbibliothek Kiel.

[26]) Diplomatarium Flensborgense I, S. 247, 253.

Das spüren wir auch in Tondern aus der schönen Postille, die uns erhalten ist aus der Hand des Johannes Meyndorp, der, gebürtig aus Hamburg, Priester gewesen ist an der Pfarrkirche zu Lütkentundern[27]). Dieses von ihm am 17. Februar 1448 in Tondern beendete, auf 122 Pergamentblättern geschriebene Werk, heute eine in schlichte rotlederne Holzdeckel gebundene Handschrift der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen, ist eine Einheit nach Schrift, Sprache und Geist: sauber und deutlich wie in einem Zuge niedergeschrieben, Zeile wie Zeile, hin und wieder belebend unterbrochen durch rote Ueberschriften oder blaue und rote Initialen, von Anfang bis Ende in einem kraftvollen, klaren Niederdeutsch, in dem die hier zusammengetragenen religiösen Stoffe ganz besonders vertraut klingen. Evangelien und Episteln, alle mit Auslegungen, Betrachtungen über das Vaterunser stehen neben Ausschnitten aus den Werken des heiligen Augustinus und anderer Kirchenväter, und zum Schluß richtet Meyndorp eine ausführliche Tugendlehre an eine mit „moder" angeredete Frau. eingedenk „der mennichvoldigen tranen und der ynnicheit, de ick dy hebbe gehat seen, wan wij spreken van dyner sele salicheit". Das Werk ist einem Ritter Joachim Breyde und seiner Frau Ida gewidmet. Die Mystiker haben also damals auch hier im Norden Freunde gehabt. Als Werk aus der Feder eines leitenden Geistlichen an der Stadtkirche ist die Postille ein Zeugnis dafür, daß die niederdeutsche Sprache um diese Zeit ihren Platz in der Kirche genau so gut behauptet hat wie in Recht und Verwaltung[28]).

Daß auch dänisch gepredigt worden ist, ist anzunehmen, für die Landgemeinde jedenfalls. Dabei ist aber zu betonen, daß im gottesdienstlichen Leben der lateinische Meßgottesdienst die Hauptsache, die lateinische Predigt die Nebensache, eine Predigt in der Volkssprache aber noch eine Ausnahme bildete[29]). Letztere soll erst im 15. Jahrhundert häufiger geworden sein. In der Klosterkirche, an die ja keine Laiengemeinde geknüpft war, wurde wohl nur lateinisch gepredigt, ausgenommen vielleicht, wenn ein Handwerkeramt, wie das der Schuhmacher, „Unserer lieben Frauen Brüderschaft", den Jahrestag in ihrer Kirche beging. Wollte ein Bettelmönch einen Hörerkreis um sich versammeln, dann mußte er natürlich deutsch oder dänisch predigen.

Es ist sonst nur wenig zu dem religiös-kirchlichen Leben im mittelalterlichen Tondern zu sagen. Es war hier wie überall: für alles, was im Leben bedeutsam war, verlangte jene Zeit die Weihe der Kirche. Schon die Sitte forderte, daß man der Kirche und der Pflichten gegen sie gedachte, einzeln oder durch seine ständische Organisation. Ein Teil der Einnahmen des Schusteramts[30]) an Gebühren und Bußen wurde in Wachs oder Geld für Kerzen erhoben, die in der Klosterkirche, bei Prozessionen, Leichenbegängnissen usw. gebraucht wurden. Die Sündenvergebung wurde durch gute Werke verdient, sei es durch Fasten, Pilgerfahrten, Almosen oder fromme Stiftungen. Der Wunderglaube lebte ungebrochen. In einem Weihbecken in der Kirche zu Mögeltondern hielt sich ein gnadenkräftiges „stets klar bleibendes Jordanwasser"[31]); im Sepulchrum,

---

[27]) Gamle kgl. Saml., Folio 94; Kgl. Bibliothek Kopenhagen. — Siehe Abb. 49.

[28]) Ludw. Andresen, Die Meyndorpsche Postille. In: Die Heimat 1928, S. 156, 190.

[29]) Th. O. Achelis, Hadersleb i gamle Dage I, S. 54. — H. v. Schubert, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins I, S. 391.

[30]) Nyrop, Danm. Gilde- og Lavskraaer II, S. 216 ff.

[31]) Haupt II, S. 595. — Slesv. Provindsialefterr. IV, S. 362 f. — Jensen, Kirchl. Statist., S. 464. — Ludw. Andresen, Wallfahrten. In: Die Heimat 1932, S. 74 f. — Die Heimat 1930, S. 134.

einem Hohlraum im Altar, bewahrte man in Mögeltondern ein bleiernes Reliquienkäſtchen mit Läppchen mit den eingeritzten Worten: „Sancti Nicolai, Sanctae Virginae“[31]). Im Hoſtruper Altar lag in einer Bleiſchachtel ein Pergamentſtreifen mit einem in ein Seidenläppchen gewickelten Knochenſplitter[31]). So gab es überall Reliquien, denen Wunderkraft beigemeſſen wurde. In Medelby bewahrte man noch lange nach der Reformation u. a. eine Bahre auf, auf der der Prieſter in feierlicher Prozeſſion durch die Felder getragen worden war, damit er die Saat ſegne[31]). Auch die fromme Sitte der Pilgerfahrten zu wundertätigen Gnadenſtätten iſt überliefert. Die nächſten Wallfahrtsorte waren die Kapelle Unſerer lieben Frauen in Strichſand bei Medelby und die Kapelle in Klipleff, wo an den Heiligentagen auch von den Kaufleuten beſuchte Jahrmärkte gehalten wurden. In Klues bei Bau heilte ein Marienbild die Gelähmten, wenn man deren Krücken, und krankes Vieh, wenn man deſſen Halsbänder vor ihm niederlegte. Herzog Friedrich und ſeine Gemahlin Anna zogen auf dem Wege von oder nach Tondern nicht an dieſen Gnadenorten vorbei, ohne hier zu opfern. Auch in die Ferne hat man gewallfahrtet. Auf einer Pilgerfahrt nach Wilsnack im Brandenburgiſchen ſtarb 1492 Broder Ebbeſen von Tondern. Am 21. April 1495 hat Herzog Friedrich einem Goldſchmiedegeſellen, der von Tondern nach „Sunte Joſt“ (St. Joſſe ſur Mer in der Normandie) wallfahren wollte, 6 Schillinge Zehrgeld gegeben. Der Magiſter Gotſchalk Erichſen Roſenkrantz von Koxbüll bei Hoyer unternahm noch 1524 eine Pilgerfahrt nach Compoſtella in Spanien[31]).

Auch vom Ablaß und Ablaßhandel hören wir[32]). 1291 hat der Papſt Nicolaus IV. dem Kloſter in Tondern einen Ablaßbrief erteilt für alle, die deſſen Kirche an den Feſttagen der Jungfrau Maria und der Heiligen Franziskus, Antonius und Clara beſuchen würden; jeder Ablaß galt für ein Jahr und vierzig Wochen[33]). Am 29. März 1433 erlaubte der Papſt dem Ritter Otto Snaffs und ſeiner Frau auf Kjergaard bei Hoyer. ſich einen Beichtvater zu halten, der ihnen in der Todesſtunde vollkommenen Ablaß erteilen durfte[33]). Als der Ablaßhandel im Norden aufblühte, hat 1462 und 1481 Marinus de Fregeno im Schleswigſchen als Ablaßhändler gute Geſchäfte gemacht. 1501 ließ der Kardinal Raimund Perault als päpſtlicher Legat in Skandinavien und Deutſchland das Goldene Jahr, angeblich zum Kreuzzug gegen die Türken, verkünden; damals ſchloß ſein Subdelegierter Dr. Johann Speglin mit Herzog Friedrich einen Vertrag, daß er in Tondern, Hadersleben, Huſum und anderen Orten im Herzogtum das Kreuz aufrichten und Sündenvergebung gegen Zahlung von Geld, Ringen, Silberzeug. Vieh aller Art uſw. erteilen dürfe. Was an Geld einkam, ſolle in dreiſchloſſige Kiſten gelegt werden, zu denen der Herzog den einen Schlüſſel hatte; er erhielt vom Ueberſchuß ein Drittel. Feierlich empfingen Rat und Bürgerſchaft. Geiſtlichkeit und Schule mit Fahnen und brennenden Lichtern den päpſtlichen Sendboten am Stadttor unter Glockengeläut. Das Kreuz wurde am Haupttor errichtet, daneben die Kiſte aufgeſtellt. Wie überall, wird es am Zuſtrom Gläubiger, die ſich die Sündenvergebung erkauften, nicht gefehlt haben. Eine der geldgefüllten Ablaßkiſten iſt im Dom zu Ripen ſichergeſtellt worden; ein päpſtlicher Abgeſandter hat 1503 aus ihr

---

[32]) Kirkekalender for Slesv. Stift II (1864) (Rørdam), S. 110 ff. — Aarsberetn. fra Geh. Ark. II, Till. S. 47 ff. — Th. O. Achelis a. a. O. S. 55.

[33]) Ludw. Andreſen, Zur Geſchichte des Franziskanerkloſters in Tondern. In: Nordelbingen VII, S. 1 ff. — Ein Siegel des Kloſters ſ. Abb. 47.

[33a]) Kirkehiſt. Saml. I, S. 340.

Geld geholt[32]). Herzog Friedrich muß mit seinem Anteil an diesem Geschäft mit den Sünden seiner Untertanen zufrieden gewesen sein, denn 1512 hat er den Wunsch nach einer neuen Predigt des Goldenen Jahres geäußert. Noch einmal hat ein Ablaßhändler viel Geld aus dem Lande geholt, Arcimbold 1516; aber die unwürdige Art des Ablaßbetriebs diente, wie ein Zeitgenosse schreibt, dem Ansehen der alten Kirche schlecht und öffnete dem protestierenden Geiste des Luthertums die Fenster[32]).

Friedrich I., mit dessen Begünstigung Luthers Lehre bei uns zum Durchbruch kommen konnte, hat als Herzog häufig der alten Kirche seine Gläubigkeit durch kleine Spenden für milde Zwecke bekundet, z. B. gab er am 8. Mai 1494 einen Gulden „tho offergelde to Tundern in dat kloster", ebenso zu Ostern 1495 „to der mongken in der kergken to Tundern to offergelde 1 postulatusgulden" usw., beschenkte auch die ihn begleitenden Mönche vielfach[34]). Was dem Kloster gegeben wurde, sollte der von diesem geübten Armenfürsorge zugute kommen.

Das Almosengeben war im Mittelalter die wichtigste, freilich jener Zeit auch genügend erscheinende Aeußerung der christlichen Liebestätigkeit[35]). Hier war Gelegenheit zu guten Werken vor Gott. Der Gedanke bettelhafter Armut war ja im Bettelmönchstum sanktioniert. Aber im Bettelkloster war man nicht nur bereit, Almosen anzunehmen, sondern auch sie zu verteilen, wofür hier Hilfskräfte zur Verfügung standen, die durch einen bürgerlichen Beruf nicht behindert waren. So ist auch sicher das Franziskanerkloster ein Stützpunkt christlicher Wohltätigkeit in Tondern gewesen. Jedes Kloster hatte außer seiner Krankenstube für die eigenen Angehörigen und für Fremde auch Gasträume für vornehme wie für arme Besucher; es war ein Hospital, „die eigentliche Herberge der Zeit"[35]). Dafür lag unser Kloster auch günstig, nahe der alten Verkehrsstraße und Trift, die vom Westen her durch die Kuhstraße an der Burg und der Mühle vorbei nach Süden führte.

Die Frage der Strenge oder der Milderung des Gebots der Armut, auf das der heilige Franziskus seine Jünger verpflichtet hatte, hat Gegensätze und Kämpfe innerhalb des Ordens heraufbeschworen[33]). Die Convertualen, die die Regeln milde auslegten, hatten sich von den Spiritualen, die an den strengen Formen festhielten, geschieden, und innerhalb der letzteren gab es wieder unbedingte Weltverneiner, die Fraticellen, und die ein wenig gemäßigteren, die Observanten. Für diese letzte Richtung, die Observanz, hat König Christian I. sich im Norden zuerst eingesetzt und eine Reform der Klöster in seinem Gebiet gewünscht. Denn auch bei uns nahm man die Bettelarmut nicht mehr genau. So arg wie in Kiel, wo das Kloster Hochzeitstrubel, Gerichtstermine und Ausschank in seinen Mauern sah, wird die Verweltlichung nur an wenigen Orten gediehen sein.

Aber ähnlich wie in Flensburg die Mönche neben anderen Haustieren zu ihrer Bequemlichkeit Pferde hielten, so hatte auch das Kloster in Tondern um 1520 seinen Pferdestall, also doch wohl auch landwirtschaftlichen Nebenbetrieb; es benutzte die Munketofteng, eine Wiese, die aber der Kirche zu Uberg gehörte[12]); und das Kloster hatte auch eine volle Gerechtsame am Stadtfelde in dem Umfange, wie jedes Vollbürgerhaus sie besaß, den „Monnickestaven", zu dem 8 Demat bedeichten und 3 Demat unbedeichten Landes gehörten; doch scheint dieses Land immer zum Besten des Klosters verpachtet gewesen zu sein.

---

[34]) Helmold Alverdings Rechnungen 1494, 1495; Reichsarchiv Kopenhagen.

[35]) H. v. Schubert, Kurze Geschichte der christl. Liebestätigkeit, 1905.

Wie weit in Tondern eine Reformierung not tat, wissen wir nicht. Sie erfolgte nicht unter Christian I., sondern in einer späteren Bewegung, die vom Orden selbst ausging, von Ripen aus, dessen Kustodie die schleswigschen Franziskanerniederlassungen untergeordnet waren. Die Provinz Dacien, d. h. Schleswig, Dänemark, Norwegen und Schweden, war in 8 solcher Kustodien eingeteilt. Die gemeinsamen Angelegenheiten einer Provinz ordnete das Provinzialkapitel, das unter der Leitung des Provinzialministers abwechselnd an verschiedenen Orten der Provinz gehalten wurde und bei dem jedes der zugehörigen Klöster vertreten war. In Tondern haben solche Kapitel in den Jahren 1267, 1287, 1294, 1336, 1389 und 1438 stattgefunden[33]). Das waren Festtage auch unter Teilnahme der Bürgerschaft, die dem Kloster dann reiche Gaben an Geld, Wein, Fleisch u. a. zu spenden pflegte.

1495 ist das Franziskanerkloster in Flensburg reformiert worden, neue dänische Mönche wurden hier eingeführt, die unfügsamen deutschen versetzt, die Grundsätze des armen Lebens streng durchgeführt. 1499 folgte Schleswig, 1503 Tondern und zwar hat der Provinzialvikar Andreas Glob am 27. September 1503 die Reformation hier vollzogen. Zur Betreuung der weltlichen Angelegenheiten der Klosterverwaltung wurden bürgerliche Beigeordnete bestellt. Am 15. Juli des folgenden Jahres hat König Johann dem Kloster das Recht erteilt, alle Jahre 30—40 Fuder Brennholz aus Waldungen bei Osterlügum und Haderslund in der Vogtei Apenrade holen zu lassen[35a]).

Die Neuordnung hat in Tondern nicht gefallen. Vielleicht waren die Conventualen mit ihrer Weitherzigkeit der Bevölkerung doch angenehmer gewesen, als die neuen Observanten es waren. Auch scheint bei der starken Geltung des Niederdeutschen in der Stadt die Ablösung deutscher Mönche durch dänische nicht befriedigt zu haben. Jedenfalls schrieb der Amtmann Claus von Ahlefeldt am 20. Oktober 1507 dem Herzog Friedrich, er möchte dafür sorgen, daß wieder „de meisten brodere hyr im kloster tho Lutkentundern mochten dudesche [deutsche] brodere syn", denn das würde „vor des klosters groteste nuth unde beste syn"[35b]). Dem wird aber nicht entsprochen worden sein; wenigstens sind die beiden Gardiane, die hier bis zur Aufhebung des Klosters genannt werden, Hans Olesson und Niels Tybo[33a]), sicher Dänen gewesen[33]).

Daß dem Kloster gute Einkünfte durch Stiftungen für die Abhaltung von Seelenmessen zugeflossen sind, wissen wir u. a. daraus, daß der 1511 verstorbene herzogliche Marschall Otto Rantzau „den andechtigen und innigen geistlichen bruderen unseres closters und gotteshußes zu lutkentundern" den damals hohen Betrag von 280 Mark letztwillig vermacht hat[33]). Ebenso sah das Testament der 1514 verstorbenen Gemahlin Herzog Friedrichs, der Herzogin Anna, vor, daß das Kloster 100 Mark lübisch erhalten sollte gegen die vom Gardian Hans Olesson und dem ganzen Konvent in einer plattdeutschen Urkunde vom 24. Mai 1514 gegebene Zusage, zum Gedächtnis der Fürstin alljährlich zwei Begängnisse, das eine an ihrem Todestage, das andere in der Adventszeit, beide Male mit Vigilien am Abend und Seelenmessen am folgenden Tage, zu halten[33]).

In einer Zeit, da das, was wir heute unter Pflege der Volkswohlfahrt verstehen, noch nicht als eine eigene, selbständige Aufgabe der städtischen Ver-

---

[35a]) Urkd. 5b; Stadtarchiv. Die einzige Klosterurkunde im Stadtarchiv. Die Pergamentblätter mit theologischen und liturgischen Texten in schwarzen Minuskeln und roten oder blauen Initialen, mit denen ein Teil der Gerichtsprotokolle, das Land- und Dematregister von 1562 (s. S. 104) u. a. eingebunden sind, stammen vielleicht aus Manuskripten wie Meßbüchern und dgl. des Klosters oder der Laurentiuskirche.

[35b]) Gemeinsch. Archiv XXXIV, 4; Reichsarchiv Kopenhagen.

waltung betrachtet wurde, hat das Kloster als Pflegstätte und Vermittlerin christlicher Armen- und Krankenfürsorge seine Bedeutung gehabt. Das klösterliche Beispiel hat aber vielerorts die Bürgerschaft zur Schaffung halbgeistlicher Einrichtungen zum Zwecke der Nächstenhilfe angeregt, die Rat und Kirche überwachten, bei uns in Schleswig-Holstein zu den St. Jürgenhospitalen und Heiligengeisthäusern. Am 22. Mai 1494 hat Herzog Friedrich „sunte Jorgen to Tundern to hulpe" einen rheinischen Gulden geopfert. Da die Spende dem St. Jürgen in Tondern „to hulpe" gegeben wurde, ist wohl nicht nur an einen Altar des St. Jürgen zu denken, sondern an eine Kapelle mit Herberge für Kranke und Reisende; doch fehlen weitere Nachrichten über ein St. Jürgen-Haus vor Tondern. Nicht unmöglich dürfte es sein, daß Zusammenhänge mit dem am Westrande des Stadtfeldes belegenen Hofe Görrismark bestehen, dessen Name aus der mittelniederdeutschen Form für Jürgen bezw. Georg sich erklärt[36]).

Sicherer sind die Nachrichten über das Heiligengeisthospital zu Tondern. Schon 1260 werden in Schleswig, Flensburg, Apenrade und Ripen Hospitäler erwähnt, und späterhin besaß wohl jede Stadt ein solches, eine halbgeistliche Stiftung zur Aufnahme kranker und alter, schwacher Menschen, mit einer der klösterlichen Gemeinschaft und Zucht angeähnelten Ordnung, geleitet von bürgerlichen Vorstehern und oft unter Aufsicht des Rats. Die älteste sichere Nachricht von einem Heiligengeisthaus in Tondern ergibt ein offener Brief[37]), den König Friedrich I. am 11. November 1523 auf Schloß Gottorf „den vorstendern ut unse stadt lutcke Tundern" erteilte mit der Erlaubnis, zum Aufbau eines neuen Gebäudes zu Ehren des heiligen Geistes, einer Kapelle und eines Hauses zur Aufnahme armer Kranken eine öffentliche Sammlung in den Herzogtümern vorzunehmen; gleichzeitig empfahl er die Sendboten des Hospitals der Mildtätigkeit aller seiner Untertanen. Da in diesem Briefe von einem „nygh gebuwete to de ere des hylgen geistes" die Rede ist und es schon Vorsteher der Stiftung gab, ist anzunehmen, daß das Heiligengeisthaus schon vorher bestanden hat. Es soll 1517, als die ganze Osterstraße in Flammen aufging, niedergebrannt sein. sodaß es sich 1523 um den Plan eines Wiederaufbaus gehandelt hat. Es heißt zwar in einer Tafel über der Haupttür des 1725 wieder niedergebrannten, 1729—31 neuerbauten Hospitals, dieses Haus sei vor der Reformation Mönchskloster gewesen, und in der Geschichtsliteratur ist hinzugefügt worden, das Hospital sei auf dem Grunde eines 1523 aufgehobenen Dominikanerklosters entstanden. Doch hat sich das alles als unhaltbarer Irrtum erwiesen[33]). Außer den Franziskanern hat hier kein Orden eine Niederlassung gehabt[38]).

In dem Hospital können wir demnach vorreformatorische Anfänge einer neben der kirchlichen sich entwickelnden bürgerlichen Armenpflege erblicken. Es war nur eine Stiftung bescheidenen Umfangs. Grundbesitz hatte es noch nicht, denn der Königsbrief von 1523 erwähnt, daß die Insassen ganz auf „framer lude gave unde almyssen" angewiesen seien. Das Almosengeben des Kalands wurde vorhin schon berührt.

---

[36]) Zeitschr. 64, S. 465.
[37]) Urkunde 6b; Stadtarchiv.
[38]) Wenn gesagt worden ist, die Zisterzienser von Lügumkloster hätten eine Niederlassung in Tondern gehabt, so ist auch diese Annahme falsch; sie ist vielleicht veranlaßt dadurch, daß das Kloster einen Hof in Emmerschede besaß, den ihm Bischof Esger von Ripen zum Dank für ihm und seinen Leuten oft vom Kloster gewährte Gastfreundschaft geschenkt hatte. Auch hat am 8. 3. 1313 Nicholaus Lydichssen seinen Hof in Korntwedt, am 8. 9. 1313 Johannes Frisae seine Güter in Emmerschedefeld, ebenso am 6. 12. 1313 Jacobus Apeldgaarth seinen Besitz in „Imberschemarck" dem Lügumkloster überlassen. Langebeck, Script. rer. Dan. VIII, S. 154, 219, 224.

War demnach kein Mangel an Liebestätigkeit in der Stadt, so war sie doch nicht geordnet; es war hier wie sonst im Mittelalter: man übte Barmherzigkeit einzeln oder genossenschaftlich, doch ohne obrigkeitliche Zusammenfassung und auch nicht in erster Linie um der Notleidenden willen, sondern weil Almosengeben, wie man glaubte, eigene Sünden tilgte, Verdienste erwarb und so das Seelenheil förderte[39]).

Das Fehlen einer ordnenden Zusammenfassung der Armenpflege durch die kirchliche oder bürgerliche Gemeinde oder die Stadtobrigkeit hatte massenhaftes Betteln zur Folge, und darunter litten die Städte, wo das Bettelvolk zusammenströmte, am meisten. Auf diesem Gebiet hat erst die Reformation einen Wandel eingeleitet, indem sie neue Beweggründe der Wohltätigkeit wachrief und damit zugleich ihr neue Ziele aufrichtete.

*

Wann ist in Tondern die Reformation vollzogen worden?

Ihr Durchbruch hat sich nirgends in einer scharfen Wendung von heute auf morgen vollzogen, sondern in einer langsamen Entwicklung. Woher ist die neue Lehre nach Tondern gekommen? Von Husum, wo nach Tasts ersten reformatorischen Predigten 1525 die Bewegung eine Gemeindesache geworden war, oder von Hadersleben, wo sie durch den schon durch Luthers mannhaftes Auftreten in Worms gewonnenen Prinzen Christian (III.), der hier residierte, 1526 einen höfischen Stützpunkt erhalten hatte? In Husum wie in Hadersleben ist 1527 der katholische Gottesdienst mit Seelenmessen abgeschafft und der evangelische nach Luthers Vorbild eingeführt worden. König Friedrich I. war damals schon soweit gewonnen, daß er die evangelische Verkündigung in Schutz nahm und die Bildung selbständiger Gemeinden um die neuen Predikanten ungestört sich vollziehen ließ[40]).

Das Neue faßte Fuß in kleinen Kreisen um beredte Predikanten und wuchs, wenn auch zuerst nur langsam infolge der am Alten hängenden, Neuerungen zögernd sich erschließenden Wesensart der Bevölkerung, freilich auch, wie es scheint, ohne ernstlichen Widerspruch und Widerstand zu finden. Es gab in dem kleinen Tondern keine hohe, mächtige Geistlichkeit, keinen Adel, und die Sprache, in der die Lehre Luthers hierher gebracht wurde, das Niederdeutsche, war vertraut und bot kein Hindernis. Die niedere Geistlichkeit scheint sich überall im Lande bald dem Neuen ganz zugewandt zu haben. Schon 1526 soll ein Priester Hieronymus die Lehre Luthers in Tondern verkündigt und Anhang gefunden haben; er wirkte hier bis zu seinem Tode 1535[41]). Ihn hat Johannes Decker, der Ueberlieferung nach vorher katholischer Vikar, unterstützt.

In Nordschleswig, wo Prinz Christian von Hadersleben aus schleswigsche Gebiete der Aufsicht des Ripener Bischofs entzog, war die Reformation durch die „Haderslebener Artikel", eine herzogliche Dienstanweisung für die Geistlichkeit, 1528 in gewissem Sinne abgeschlossen. Zum ersten Male war dadurch hier im Norden eine Landschaft aus dem Organismus der römischen Weltkirche herausgelöst worden. Das Land hatte seine Kirchenordnung nach lutherischer Art erhalten, eine Vorläuferin der großen Ordnung von 1542. Aber der Sieg

---

[39]) Hauck, Realencyclopädie II, S. 92 ff. (1897).

[40]) O. Andersen, Reformationens Begyndelse. In: Den danske Diakonissestiftelses Aarbog 1925—26, S. 30 f., 52. — E. Feddersen, Schlesw.-Holst. Kirchengesch. II.

[41]) E. Carstens S. 123.

[42]) E. Carstens S. 104, 123.

der neuen Lehre bedeutete noch nicht, daß sie sich überall gleich restlos durchgesetzt hätte; das Alte hielt sich neben dem Neuen noch eine Zeitlang.

Im Nachbarkirchspiel von Tondern, Uberg, hat der Ripener Bischof Iver Munk noch am 5. März 1528 den presbiter nostre dioecensis, Laurentius Boecii (Lorenz Bossen) eingesetzt[43]). In der Stadt verkörperte der hochbejahrte Priester Ehren Severin den alten Glauben. Er hat anscheinend an der letzten lateinisch eingetragenen Kirchenrechnung für St. Nikolai 1530 teilgenommen, und auch die letzte von St. Laurentii 1531 ist noch lateinisch abgefaßt[12]); in beiden Fällen hat ohne Zweifel der Ripener Archidiakon mitgewirkt. Die am Alten hingen, hatten also einstweilen noch geistlichen Anhalt, auf jeden Fall ja auch am Franziskanerkloster.

Der neuen Lehre aber dienten hier, wenn die altüberlieferte Angabe über Hieronymus und J. Decker zutrifft, um 1530 drei Geistliche. Hinsichtlich Johannes Deckers ist kein Grund zum Zweifel; er ist 1547 in Tondern gestorben[44]). Es ist ferner sicher, daß hier bis 1531 ein evangelischer Predikant Hermann Schomaker tätig und zwar vom Rat bestellt gewesen ist[45]). Letzteres ist sehr wichtig. Wenn auch der Schutz, den der König der neuen Bewegung von Anfang an gewährt hat, für ihre Entwicklung von großem Werte gewesen ist, so war er durch außenpolitische Schwierigkeiten und Rücksichten noch zu sehr gehemmt, um die letzten, entscheidenden Schritte zu tun. Um so bedeutungsvoller war es, daß in dieser Zeit des Ueberganges der städtische Rat, der für Luthers Lehre gewonnen war, in unmittelbarer Weiterführung seiner bisherigen Mitwirkung in der kirchlichen Vermögensverwaltung, als Treuhänder des Seelgeräts, besonders der Vikariengelder, nun zugriff, damit der religiös-kirchliche Wandel sich in der städtischen Gemeinschaft ungestört vollziehen konnte. Er gab der als Freigemeinde sich entwickelnden neuen Wort- und Sakramentsgemeinschaft, die ja noch keine Kirchengemeinde im Rechtssinn war, die rechtliche Stütze, die handelnden Organe für das praktische Rechtsleben im Dienste der neuen Kirche. Er übte nun eine der wichtigsten Rechte des Patronats, die Bestellung von Geistlichen, aus und zwar ohne Behinderung durch Bischof und Landesherrn. Am 11. November 1531 schreibt der König dem Rat der Stadt[45]), er höre, daß ihr bisheriger Predikant Herr Hermann Schomaker, Tondern verlassen habe und an der Kirche zu Niebüll wirke; auf Anraten seiner Hofpredikanten empfehle er, dafür den aus Tondern gebürtigen Matthias Johannis zu berufen, der „eyn temelicher guder evangelischer predicant" sei. Gleichzeitig hören wir, daß Söhne Tonderns in Wittenberg zu den Füßen der Reformatoren saßen: Georg Schumacher, vielleicht ein Bruder des eben genannten Hermann, ist dort am 17. Oktober 1530, Petrus Nicolai am 7. September 1531 immatrikuliert und ersterer am 25. September 1533 dort zum Magister promoviert worden[46]).

Ohne Zweifel war um 1530 in der Stadt die kirchliche Stimmung so gründlich gewandelt, daß die letzten Stützen der alten Kirche, die grauen Mönche, nun auch hier fremd geworden waren. Als überall im Lande die Frühlingsstürme an den Grundfesten der alten Kirche rüttelten und sie stürzten, hat sich die Stimmung auch gegen die Bettelmönche gewandt. 1528 begann der Kampf gegen die Franziskanerklöster, an manchen Orten unter gewalttätiger Mitwirkung der Bürgerschaft. In Tondern hat sich die Aus-

---

[43]) Kollationsbrief Ribe Stiftsk.; Reichsarchiv Kopenhagen.
[44]) Gemeinsch. Archiv XXIII 9; Reichsarchiv Kopenhagen.
[45]) Urkunde 8a1; Stadtarchiv. — Ny kirkehist. Saml., 2. Bd., S. 292.
[46]) Kirkehist. Saml., 4. R., 3. Bd., S. 816. — Ny kirkehist. Saml. I, S. 464.

weisung der Mönche vollkommen ruhig vollzogen. Sie war vom König selbst bewirkt worden. Hatte er als Herzog die Sache der Klöster gefördert, so war er nun ihr Gegner. In Tondern sprach für ihn auch der Umstand mit, daß er für Umbauten an der Burg das im Kloster steckende Baumaterial brauchte. Als der König in der zweiten Septemberwoche in Tondern weilte — am 13. hat er die Privilegien der Stadt bestätigt —, wurde, so berichtet ein Ordensbruder[33]), „in seiner Gegenwart eine lutherische Predigt in der Kirche unseres Klosters, der Marienkirche, gehalten. Als er nach der Predigt im Chore lustwandelte, nahte sich ihm Bruder Nicolaus Tybo, derzeit Gardian daselbst, indem er ihn so demütig wie möglich bat, daß die Brüder dort bleiben dürften, um Gott wie bisher zu dienen. Der König wandte sich fort von ihm und sagte, er werde ihm vor der Abreise seinen Entschluß mitteilen. Einige wenige Brüder verblieben noch einige Tage im Kloster, indem sie auf die Antwort des Königs warteten. Vor dessen Ankunft nämlich hatte der Schloßherr das Kloster mit Ausnahme des Chors, des Schlafsaals und eines kleinen Eßraums besetzt und dort Lebensmittel aufgestapelt. Als nun der König von da aufbrach, trat der Bruder Gardian von neuem zu ihm, indem er ihn so demütig wie möglich bat, daß sie da bleiben möchten, um in gewohnter Weise Gott dem Herrn zu dienen. Worauf jener erwiderte, er könne das auf keinen Fall gestatten, sonst werde es dem Schloßherrn an Raum fehlen, das Seinige unterzubringen; auch seien die Mauern des Klosters dem Schlosse zu nahe und sollten daher abgebrochen werden. Darauf antwortete der Gardian, die Brüder würden dem Schloßherrn niemals zur Last sein, sondern lediglich dort bleiben, um Gott dem Herrn zu dienen. Der König erwiderte, dazu sei anderswo genügend Raum. Nachdem also der König fortgezogen war, bemächtigte sich der Schloßherr alles dessen, was des Klosters war, und trieb die Mönche fort. Sie behielten nur ihre Kleider und zwei Paar Pferde, die er ihnen zum Wegführen der Kranken und Greise gab“[33a]).

Die Brüder wandten sich wahrscheinlich nach Ripen. Dort treffen wir später Niels Tybo als Vicegardian. Vermutlich ist ihm der obige Bericht über die Vorgänge in Tondern zu danken. In Ripen fand sich ferner Lütke Naamann ein, der bekannte Flensburger Franziskaner, der sich auch eine Zeitlang im Kloster in Tondern aufgehalten hat, weshalb die Stadt von ihm das S. 145 erwähnte Zeugnis über die Laurentiuskirche erbitten konnte.

Nun begann der Abbruch der Hauptgebäude des Franziskanerklosters und bald auch der der Laurentiuskirche. Auch deren Steinmaterial wurde für den Schloßbau benötigt. Ein Teil der Granitquadern der Kirche wurde für die Mühle beim Schloß gebraucht, einen andern Teil konnte sich der städtische Rat sichern. Erst 1609 sind letztere bei dem Neubau der Lateinschule an der Schmiedestraße wieder verwendet worden. Der Rat bemühte sich auch um den Laurentiuskirchhof, und noch vor 1533 hat der König dem Bürgermeister Johann Ketelsen einen Brief „up de stede van Sunte Laurentkerckhave tho Tundern“ gegeben[47]). Mit letzterem kam das bisher zur Tonderharde gehörig gewesene Gebiet bis zum Laurentiusstrom unter die Gerichtsbarkeit der Stadt. Zum Ersatz für die Laurentiuskirche verwies der König die Leute des Landkirchspiels an die Kapelle am Wege nach Lügumkloster, „hart vor der stadt gelegen“; die sollte nun ihre Pfarrkirche sein. Von einer sonstigen Abfindung an das Kirchspiel war keine Rede.

---

[47]) König Friedrich I. deutscher Registrant, Blatt 133; Reichsarchiv Kopenhagen. Datum fehlt.

Letzteres war nun wieder selbständig, hatte seinen eigenen Pfarrer, Kapellan und Küster; es heißt nun „Emmerscheder Carspel“[48]).

Mit dem Verschwinden des Klosters war das Heiligengeisthospital alleiniger Träger der Armen- und Altersfürsorge geworden. Ueber sie hatte man anders denken gelernt. Hatte nach mittelalterlicher Denkweise der Einzelne durch viel Almosen sein eigenes Seelenheil zu fördern geglaubt, so hatte Luther mit diesem Glauben an die Verdienstlichkeit guter Werke aufgeräumt durch den Satz von der Rechtfertigung allein durch den Glauben, aus dem Liebe erwächst, die die treibende Kraft christlicher Wohltätigkeit sein soll. Dem Nächsten müsse um seiner selbst willen geholfen werden. An die Stelle unterschiedslosen Gebens sollte eine geregelte Fürsorge treten.

Es war für den Erfolg der 1523 begonnenen Landessammlung zum Besten des Hospitals in Tondern gewiß nicht günstig, daß sie in eine Zeit fiel, in der diese neuen Gedanken verkündet wurden. Aber das Hospital ist doch errichtet worden. König Friedrich I., der, wie die Husumer Schenkung von 1526 schon zeigte, Hospitäler gern aus Mitteln der alten Kirche unterstützte — 1528 hat er Anordnungen für „kranke und seeke“ im Hospital vor Apenrade getroffen[49]), — hat am 11. April 1527 „den armen in dem Seekenhuse“ in Tondern als ewig unabtrennbar ein Stück Land „in Bradorpmarke“ auf dem Norderfelde der Stadt geschenkt, ebenso Grundbesitz in dem Dorfe Grelsbüll (Karrharde), „des hilligen Cruzes land“ genannt, das dem Pfarrherrn zu Humptrup bisher überlassen, jedoch von ihm nicht bestimmungsgemäß genutzt und daher ihm entzogen worden war[50]).

König Friedrich I. ist 1533 gestorben. Die bis dahin noch nicht erreichte völlige Neuordnung der Kirche ist auch nach dem Regierungsantritt Christians III. nicht gleich möglich geworden. Wohl ist auf dem Kieler Landtag 1533 völlige Freiheit in Sachen der Reformation und daß die Predikanten frei predigen dürften, das Alte wie das Neue, verkündet worden[51]). Aber es hemmte den Fortgang der Neuordnung, daß Christian III. durch die schweren Kämpfe der Grafenfehde völlig in Anspruch genommen war. Ihr siegreicher Ausgang 1536 entschied über die Sache der Reformation. Die Gefangennahme der dänischen Bischöfe gab der alten Kirche hier den Todesstoß. Nun war es auch mit der geistlichen Gewalt des Ripener Bischofs über die schleswigschen Kirchen von Uberg bis Ripen einstweilen vorbei.

1532 war der Ripener Archidiakon Magister Claus Gördsen, ein Sollwiger, gestorben. Sein Nachfolger Gyldenstjerne hat sich nicht getraut, zur Kirchenrechnung in die Kirchspiele bis Uberg herunter zu kommen. 1537 ließ Christian III. seinen Superintendenten für Hadersleben- und Törninglehen, Wendt, durch Bugenhagen zum evangelischen Bischof von Ripen weihen; wohl gleichzeitig wurden Wendts Nachfolger Keyser als Superintendenten auch die Lehen (Aemter) Tondern und Apenrade mit unterstellt. Unter Bugenhagens Mitwirkung wurde in der Kirchenordnung 1537 das Verhältnis zwischen Staat und

---

[48]) Amtsrechnung 1537 („Papenschatt“), 1540; Reichsarchiv Kopenhagen.

[49]) König Friedrichs I. deutscher Registrant, S. 107; Reichsarchiv Kopenh. — AXX 2977; Staatsarchiv Kiel.

[50]) Vor 1584 hat das Hospital auch das Grundstück in Tondern erworben, das Friedrich I. am 6. 6. 1527 seinem Vogt Hinrich von Ahlefeldt geschenkt hat: „de stede, dar he synen spyker bynnen Tundern upgebuwet hefft.“ Urkd. 6a1; Stadtarchiv. — König Friedrichs deutscher Registrant, Bl. 93; Reichsarchiv Kopenhagen.

[51]) E. Michelsen, Schl.-H. Kirchenordnung I, S. 41.

Kirche und die kirchliche Organisation in Dänemark festgelegt. Sie wurde auch auf die Herzogtümer, für die der König schon 1533 die dringend nötige gesetzliche Neuordnung in Aussicht gestellt hatte, einstweilig angewandt, jedoch nur für die landesherrlichen, also die Amtskirchen; für die Kirchen der Ritterschaft, Prälaten und Städte der Herzogtümer bedurfte er noch deren Zustimmung[52]).

So erklärt es sich, daß nun die königliche Verwaltung im Tondernschen die Ueberwachung der kirchlichen Vermögensverwaltung der Landkirchspiele ohne jede geistliche Mitwirkung von Ripen aus durch den Amtmann von Tondern oder seinen Amtschreiber aufgriff: schon 1536 in der Tonderharde (Uberg, Emmerschede, 1538 Abel), 1537 in der Hoyerharde[12]). Für die Kirchen der Enklave (Mögeltondern, Wiesby, Daler usw.) waren diese Beamten natürlich nicht zuständig.

Daher heißt es denn[12]): „Anno 1536 is geholden worden der karcken rekenschop to Emmerschede van Sunte Laurens" und zwar rückgreifend für die Jahre 1533—1536. Das Geld hatten die Kirchgeschworenen in Verwahrung; mit dem Zehnten waren die Kirchspielsleute z. T. im Nachstand. So ist auch in den folgenden Jahren geprüft worden. 1537 wurde die erste neue Bibel angeschafft. Kirchgeschworene waren Anders Hanssen in Tweedt 1536, 1537, Hovele (Hollef) Petersen in Tweedt 1538—1542, Nels Paulssen in Emmerschede 1536—1538, Niels Petzen 1539, Tücke Bartelssen in Groß-Emmerschede 1541, 1542[12]).

Inzwischen hatte der König, um mit der allgemeinen kirchlichen Ordnung weiterzukommen, Ratsvertreter und Geistliche schleswig-holsteinischer Städte, auch Tonderns, zu einer Tagung in Gottorf am 25. Februar 1538 eingeladen, die „von einer kercken ordnung und sust von underholt der scholen, kostereyen und anderm tho handlen"[53]) bestimmt war. Ueber die Ergebnisse der Beratungen auf Gottorf ist nichts bekannt, aber es ist sicher auf sie zurückzuführen, daß der Rat der Stadt Tondern gestattete, daß nun auch die Kirchenrechnungen von St. Nikolai von 1532—1538 nachträglich geprüft wurden: „Anno etc. xxx vijj is geholden worden der kercken rekenschop tho Tundern van vij jahren nastand"[12]). „Karkswarene" waren Jürgen Dytmerssen 1538, Hans Knutsen 1538—1542, Peter Rellefssen 1541, Wilhadus Schröder 1542, und Predikant war um 1540 — neben dem alten Decker — Johannes Thomae (Thomsen).

Eine entscheidende Neuerung bedeutete es, daß der König 1540 geistliche Visitatoren in den Herzogtümern bestellte, obwohl dem Namen nach noch der katholische Apparat, mit dem schleswiger Bischof an der Spitze, in Kraft war. Das Amt Tondern wurde nun der Visitation des Flensburger Pastors, nunmehrigen Superintendenten Gerhard Slewert, unterstellt[54]). Der Superintendent als Propst und der Amtmann bildeten fortan das Visitatorium, die landesherrliche Aufsichtsbehörde über das Kirchenwesen im Amte, das nun rein evangelisch gestaltet sein sollte. In der Stadt aber haben weder Keyser noch nach ihm Slewert visitiert.

Seine Vollendung fand das kirchliche Erneuerungswerk, als, nachdem der katholische Bischof von Schleswig 1541 gestorben war, unter Bugenhagens Mitarbeit die Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung geschaffen, am 9. März 1542 durch Beschluß des Landtags Grundgesetz für beide Herzogtümer wurde und Schleswig in Tilemann von Hussen seinen ersten evangelischen Bischof erhielt.

---

[52]) E. Feddersen, Schl.-H. Kirchengeschichte, 1935, S. 93.
[53]) Ny kirkehist. Saml. II, S. 405.
[54]) Dipl. Flensborgense II, S. 297—301.



Siegel des Franziskanerklosters

Christus, das Kreuz tragend. Umschrift:
S. FRATRVM ▪ MINORVM ▪ DE: TVNDERENSIS +
Schwarzes Siegel (44 : 25 mm) in gelbem Wachs unter eine Urkunde vom 24. 5. 1514 im Reichsarchiv in Kopenhagen.

Abb. 47 Zu Seite 153 f.



Goldener Ring

mittelalterlich, 1911 bei Ausschachtungen für den Neubau des Hauses Westerstraße 26 gefunden. Auf der Siegelfläche eingraviert die „Heilige Anna selbdritt": Anna, die Mutter der Maria, mit Kopftuch, sitzend, auf dem rechten Bein das Jesuskind haltend. An ihrer linken Seite steht Maria, um das Haupt den Heiligenschein, in der linken Hand ein Gebäude (das Kloster?). Weil nahe dem Klostergrund gefunden, mag der Ring aus dem Kloster, dessen Heilige ja die Mutter Maria war, stammen.
Vergrößerte Wiedergabe, Original. Innendurchmesser 23 mm. Nicht mehr erhalten.

Zu Seite 74. Abb. 48

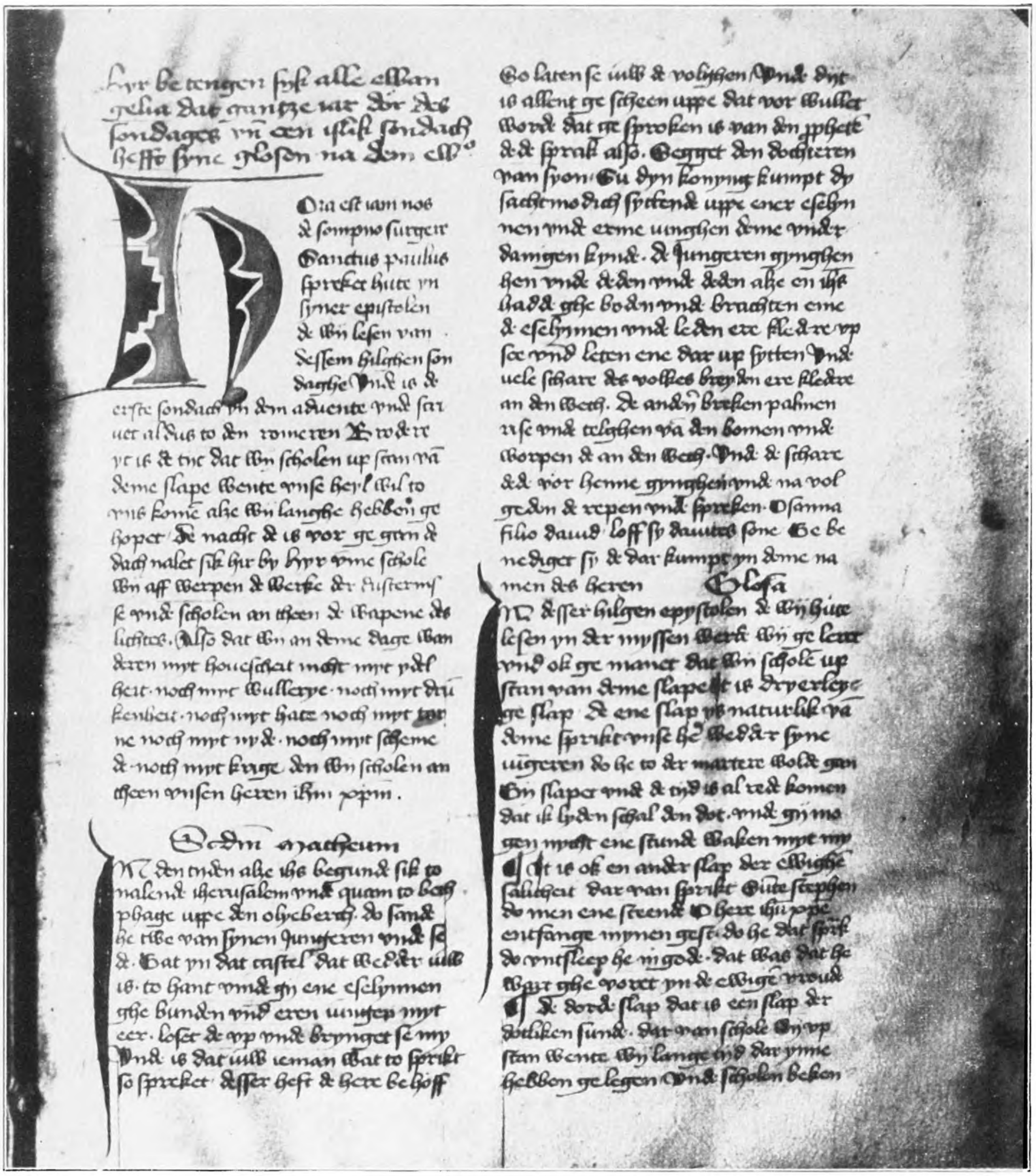

Abb. 49

Zu Seite 151

Pergament, Blattgröße 27,5 × 20 cm

Die erſte Seite der Meyndorpſchen Poſtille.

Zur Erläuterung:

Säule 1: betengen : beginnen. gloſe : Gloſſe, Auslegung. Hora est jam nos de sompno surgere : Es iſt die Stunde ſchon, uns von dem Schlafe zu erheben (Röm. 13, Vers 11). Sanctus paulus uſw. : Röm. 13, 11—14. wente : denn. nalet : nähert. antheen : anziehen. wapene : Waffen, Rüſtung. hoveſcheit : Feinheit, Höflichkeit. ydelheit : Eitelkeit. wullerye : Völlerei. In den tijden uſw. : Matth. 21, 1—9.

Säule 2: Oſanna uſw. : Hoſianna dem Sohne Davids uſw. Zur Gloſſe vergl. Matth. 26, Vers 40, 45; Apoſtelgeſch. 7, 58 u. 59.

Hyr betengen ſyk alle ewan gelia dat gantze iar doer des ſondages vn[d] een iſlik ſondach hefft ſyne gloſen na dem ew[angeli]o



Ora eſt iam nos de ſompno ſurgere Sanctus paulus ſpreket hute yn ſyner epiſtolen de wij leſen van deſſem hilghen ſon daghe Vnde is de erſte ſondach yn dem aduente vnde ſcri net aldus to den romeren Brodere yt is de tiit dat wij ſcholen upſtan va[n] deme ſlape wente vnſe heyl wil to vns kome[n] alze wij langhe hebben ge hopet / De nacht de is vorgegan de dach nalet ſik hir by / Hyr v[m]me ſchole wij affwerpen de werke der duſterniſ ſe vnde ſcholen antheen de wapene des lichtes. Alſo dat wij an deme dage wan deren myt houeſcheit nicht myt ydel heit. noch myt wullerye. noch myt dru[n] kenheit. noch myt hate noch myt tor ne noch myt nyde. noch myt ſcheme de. noch myt krige / den wij ſcholen an theen vnſen heren ih[eſu]m chr[iſtu]m.

S[e]c[un]d[u]m matheum

In den tijden alze ih[eſu]s begunde ſik to nalende iheruſalem vnde quam to beth phage uppe den olyeberch. do ſande he twe van ſynen jungeren vnde ſe de. Gat yn dat caſtel dat wedder iuw is. to hant vinde gij ene eſelynnen ghebunden vnd eren iungen myt eer. loſet de vp vnde brynget ſe my Vnde is dat iuw ieman wat toſprikt ſo ſpreket / deſſer heft de here behoff So laten ſe iuw de volghen / Vnde dijt is allent geſcheen uppe dat vorwullet worde dat geſproken is van den p[ro]phete[n] de de ſprak alſo. Segget den dochteren van ſyon / Su dyn konyng kumpt dy ſachtmodich ſyttende uppe ener eſelyn nen vnde erme iunghen deme vnder- danigen kynde. De Jungeren gynghen hen vnde deden vnde deden alze en ih[eſu]s hadde gheboden vnde brachten eme de eſelynnen vnde leden ere kledere up ſe vnd leten ene dar up ſytten Vnde uele ſchare des volkes breyden ere kledere an den wech. De ande[re]n breken palmen riſe vnde telghen van den bomen vnde worpen de an den wech. Vnde de ſchare de de vor henne gynghen vnde navol geden de repen vnde ſpreken. Oſanna filio dauid / loff ſy dauites ſone / Gebe nediget ſy de dar kumpt yn deme na men des heren

Gloſa

In deſſer hilgen epyſtolen de wij hute leſen yn der myſſen werde wij geleret vnd ok gemanet dat wij ſchole[n] up ſtan van deme ſlape Yt is dryerley- ge ſlav / De ene ſlap ys naturlik va[n] deme ſprikt vnſe he[r] wedder ſyne iu[n]geren do he to der martere wolde gan Gij ſlapet vnde de tijdt is alrede komen dat ik lyden ſchal den dot. vnde gij mo- gen nycht ene ſtunde waken myt my □| Yt is ok en ander ſlap der ewighe[n] ſalicheit dar van ſprikt Su[n]te ſtephen do men ene ſteende O here ih[eſ]u chr[iſt]e entfange mynen geſt. do he dat ſpr[a]k do vntſleep he in gode. dat was dat he wart ghevoret yn de ewige[n] vroude □| De dorde ſlap dat is een ſlap der dotliken ſunde. Darvan ſchole wij vp ſtan wente wij lange tijd darynne hebben gelegen / Vnde ſcholen beken-

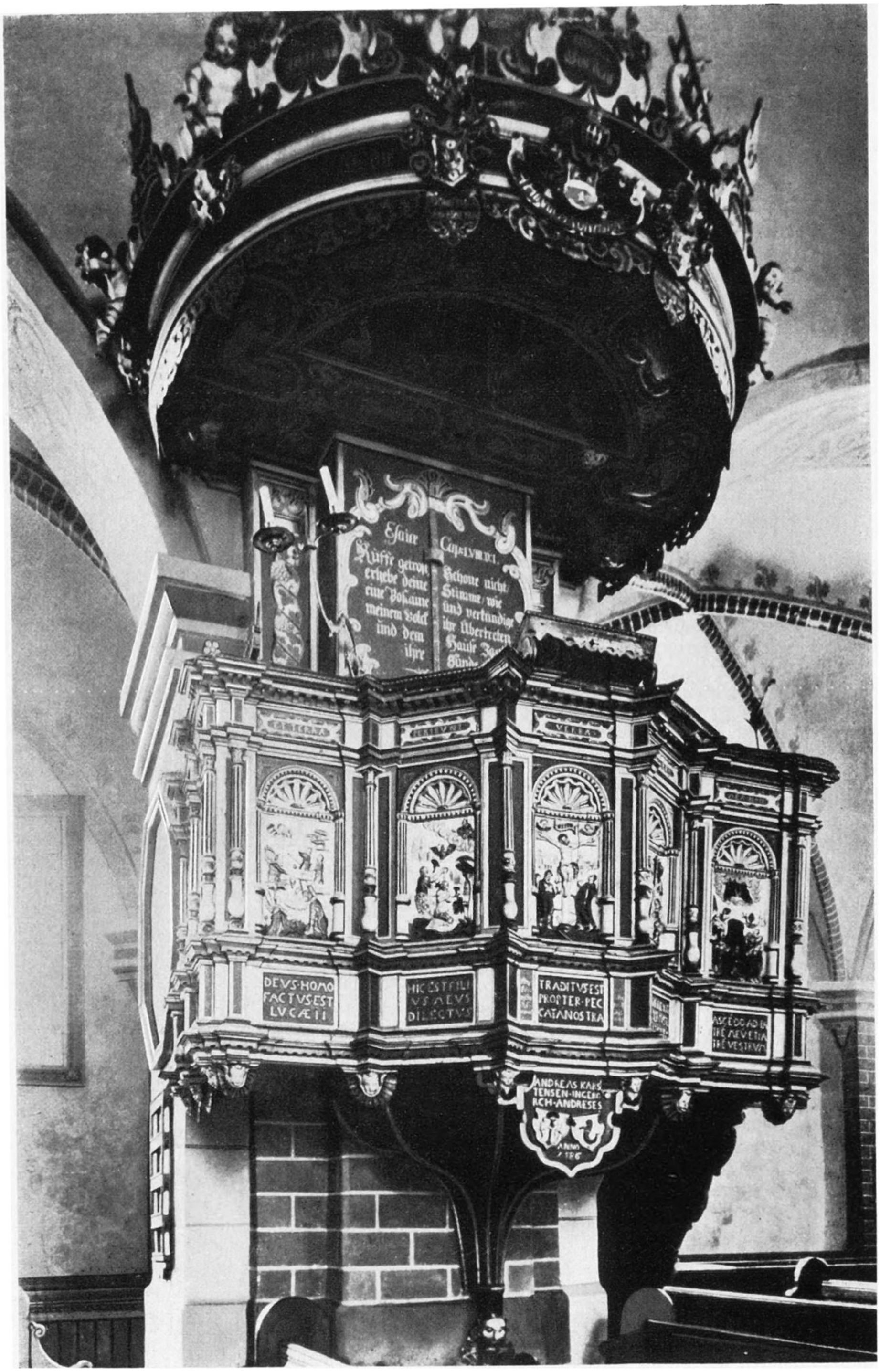

Kanzel
in der Christkirche
1586.

Abb. 50

Zu Seite 167.

Aufn.: Hude 1908

Seiner Aufsicht wurden auch die früher Ripenschen Kirchen im Herzogtum — die der Enklave natürlich nicht — mit unterstellt, so daß nunmehr zum ersten Male auch die Stadt Tondern zum Sprengel des Bischofs von Schleswig gehörte. Nur er hatte in der Stadt zu visitieren. Der neue Bischof von Ripen, der auch 1542 bestellte, temperamentvolle, fehdefreudige Johann Tausen war freilich nicht gewillt, sich mit diesem Verlust in seinem Sprengel abzufinden. Er hat sehr bald (1543) die Ansprüche Ripens auf die entzogenen nordschleswigschen Kirchen geltend gemacht, zunächst ohne Erfolg.

In Tondern war inzwischen eine wichtige Aenderung getroffen worden: Am 18. April 1542 erklärte König Christian III. dem Rat[54a]), daß auch „de olde capelle", die die Landgemeinde nun benutzte, abgebrochen werden müsse, weil sie „so hartt und tho na und ock tho nadeyl der stadt und unsem schlate gelegen" sei; die Steine würden für die Befestigung von Stadt und Schloß benötigt; auch seien die Kirchspielsleute zu schwach, einen eigenen Pfarrer und Kirchendiener zu besolden und eine neue Kirche zu erbauen. Früher hätten sie den Geistlichen, den Küster, die „Wedeme und Wedemstede" (das Pastorat) mit der Stadt gemeinsam gehabt; so solle es nun wieder werden. Zu dem Zweck müßten die Leute des Landkirchspiels in St. Nikolai eingepfarrt werden und ihren Platz in dieser Kirche erhalten; was sie aber bisher „jarliken tho der capellen tho der underholdinge der kerckherrn, capellans und costers" gegeben hatten, sei nun zur Stadtkirche zu leisten, und der Stadt sollten sie helfen, „de kercken sambt der wedeme, so durch sturm und ungewitter umbgewehet" sei, wieder aufzubauen[55]).

Die hier angeordnete Vereinigung beider Gemeinden zu einem Kirchspiel ist 1543 erfolgt. Für das Jahr 1542 haben beide noch getrennte Rechnung geführt. 1543 aber waren Hans Knutssen und Hollef Petersen, also je einer aus beiden früheren Kirchspielen, Kirchgeschworene und hielten nun gemeinsam „rekenschup der karcken Tundern und der capellen"[12]). Man hatte in diesem Jahre die Kirche ausgebessert und das Pastorat, die Wedeme, wieder aufgebaut, nachdem der König am 26. März 1543 erlaubt hatte, daß die Stadt die Kirchspielskapelle am Lügumklosterer Weg abbrechen und die Steine für diese Zwecke verwenden durfte[56]). Die Glocke dieser Kapelle wurde in dem Turm von St. Nikolai aufgehängt, wofür den Leuten des alten Landkirchspiels für die Zukunft bei Sterbefällen freies Kirchengeläut zugestanden wurde[56a]), wie sie auch auf dem Kirchhofe in der Stadt in dessen Südostecke ihre „Emmerscheder Erde" erhielten. Den Stadtleuten paßte es aber wenig, daß sie, soweit sie „ehre steent und stüle", ihre Steh- und Sitzplätze, „benedden achter de süderkerkdoere in Sancti Nicolaikerke" hatten, nun zusammenrücken sollten, um den Leuten des Landkirchspiels Platz zu machen. Schließlich mußte Bischof Tilemann von Hussen sie (26. Juni 1543)[56]) eindringlich zu christlichem Entgegenkommen ermahnen, und als das nichts fruchtete, ist er 1544 selbst nach Tondern gekommen und hat die Plätze in der Kirche verteilt. Die Landkirchspielsleute haben seit 1543 ihren Zehnten

---

[54a]) Urkd. 11a; Stadtarchiv.

[55]) Handschr. SH 605, Nr. 46; Univ.-Bibl. Kiel. — Aktenbeilage B zu den Verhandlungen von 1576, Kolding; Reichsarchiv Kopenhagen. — Ratssupplik, die Kapelle betr.; Reskr. u. Briefe 1530—1620; Stadtarchiv, Fach 136.

[56]) Aktenbeil. zu den Koldinger Verhandlungen 1576, Gemeinsch. Archiv XXII 33, XXIII 9; Kopenhagen.

[56a]) Gerichtprot. 6. 12. 1632. — Die Glocke ist 1625 nach Hoist gekommen, wo am 15. 6. „dat erstemahl damit gelüdet worden ist". Hoister Kirchenbuch 1590—1719; Landesarchiv Apenrade.

und die sonstigen kirchlichen Pflichten an die Stadtkirche geleistet, aber nie zu deren baulichen Unterhaltung beigetragen, aber auch, wie noch durch eine kirchliche Entscheidung vom 4. Januar 1751 bestätigt worden ist, nie das Anrecht auf Teilnahme an den Predigerwahlen gehabt; beides kam nur der Bürgerschaft zu[57]). Das ist erst durch die preußische Gemeindeordnung von 1869 anders geworden.

Wie die Reformation sich erst allmählich durchgesetzt hat, so hat auch die Neuordnung der kirchlichen Aufsicht und Verfassung erst nach und nach feste Formen angenommen. Die Kirchenordnung von 1542 blieb auch nach der Landesteilung 1544 das gemeinsame Grundgesetz der geteilten Herrschaften. Jeder der drei Landesherren ordnete das Kirchenwesen in seinem Gebiet auf seine Weise; doch blieb der Bischof in Schleswig in gewissen, rein bischöflichen Fragen die Oberstelle.

Herzog Johann der Aeltere hatte für seinen Anteil keinen Hauptleiter des Kirchenwesens, sondern verschiedene Pröpste oder Superintendenten nebeneinander. Der Seite 159 f. schon erwähnte Keyser blieb in seinem Dienst und hat, da Slewert als königlicher Superintendent in Flensburg nicht mehr für das nun herzogliche Amt Tondern zuständig sein konnte, 1544 wieder im Amte Tondern visitiert, anscheinend auch 1545 und 1546[58]). Der Herzog beabsichtigte, dem Pfarrer in Tondern die Propsteigeschäfte des Amtes Tondern zu übertragen. Er erwähnt das zum ersten Male in einem Brief an den Rat der Stadt am 21. Februar 1547[59]), in dem er schreibt, er unterhandle mit einem feinen, gelehrten Manne, den er der Stadt als Pfarrer senden wolle; die Stadt wolle ihn annehmen und ihm alles Gebührende an Wohnung und Unterhalt geben, den jetzigen Predikanten aber mit einer Kaplanei oder einem anderen Lehen abfinden, damit der zufrieden sei. Den angekündigten Pfarrer aber werde der Herzog zum Superattendenten und Visitator über das ganze Amt Tondern bestellen. Der Herzog war damals bemüht, den Magister Johann Meier, Pastor in Rendsburg, für Tondern zu gewinnen. Während dieser Verhandlungen starb der alte Predikant in Tondern, den der Herzog erwähnte, Johannes Decker. Der Rat der Stadt wandte sich nun, da offenbar die Verhandlungen des Herzogs mit Meier nicht zum Abschluß kommen konnten, an den Bischof in Schleswig um einen Pfarrherrn, und der ordinierte darauf in Schleswig den Matthias Frederici, führte ihn auch selbst in Tondern in sein Amt ein[60]). Aber die Visitation im Amt hat ihm der Herzog nicht übertragen, sondern Keyser am 12. September 1548 ermächtigt, für das Jahr zu visitieren; auch 1549 hat er das getan[61]).

Am 23. März 1550 aber hat der Herzog einen Schwiegersohn Joh. Meiers, den aus Leuwerden in West-Friesland stammenden Vincents Alberti, zum Kirchherrn in Tondern und Superattendenten über alle Kirchen des Amtes Tondern

---

[57]) AXVIII 1924, Staatsarchiv Kiel.

[58]) Hansburg-Registrant V, Bl. 66; Reichsarchiv Kopenhagen. — Kirkehist. Saml. III, 1, S. 45 ff., 56, 65.

[59]) Hansb.-Registr. V, Bl. 9; Reichsarchiv Kopenhagen.

[60]) Diese Angabe ist zwar mit unsern bisherigen Nachrichten nicht zu vereinbaren, aber zweifach belegt: Gemeinsch. Archiv XXII 33, XXIII 9, Reichsarchiv Kopenhagen. Ein Schreiber bemerkt noch dazu: „Eyne copy deßes breves, so de Radt an den byschop tho Sleßvick geschreven, was by my". (Ebenda.) Frederici ist vor 1554 Pfarrer in Leck geworden (Hansb.-Registr. VIIa, Bl. 157), am 4. 6. 1563 zum Kapellan in Flensburg berufen, dort am 8. 9. 1565 gestorben. (Reinhusen S. 6, 8 nennt ihn Friderici.)

[61]) Hansb.-Registr. V. — Kirkehist. Saml. III, 1, S. 79.

bestellt[62]). Nach dessen frühem Tode hat das Amt Tondern zunächst keinen besonderen Visitator gehabt. In einzelnen Fällen hat der Herzog seinen Hofprediger Magister Jürgen Boie (Georgius Boethius, Boysen) mit der Wahrnehmung pröpstlicher Geschäfte im Tondernschen beauftragt[63]).

In diesen Jahren hat der Superintendent von Ripen, Hans Tausen, wiederholt versucht, das einstige Ripener Aufsichtsrecht über die Kirchen in der Hoyer- und Tonderharde wieder aufleben zu lassen. Der König befürwortete diese Wünsche, aber Herzog Johann war der Auffassung, daß mit der Landeshoheit die Hoheit über Kirchen und Kirchengut folge, die Ripener Ansprüche daher nicht mehr zu Recht bestünden. Doch gab er 1545 dem Drängen des Königs nach und gestattete, daß in den bisher Ripen unterstellt gewesenen Kirchen des Amtes Tondern, Hadersleben und Törning wieder von Ripen aus visitiert und Rechnung gehört werde, was bisher von den Amtleuten verhindert worden war[63a]).

In den nächsten Jahren hat jedoch der Amtmann Christoph Rantzau sich der Ripener Einwirkung erneut widersetzt. Als Tausen unter Berufung auf einen am 3. Januar 1553 ihm vom König erteilten Auftrag, in allen seit alters unter Ripen gehörigen Kirchen zu visitieren, auch im Tondernschen erschien, verwehrte ihm der Amtmann den Zutritt „sonderlich in den kyrchen zu Tundern, deßgleichen in Ubirckyrch“ (Uberg)[64]). Auch verbot der Amtmann Christoph Rantzau den herzoglichen Bauern in Emmerleff, der dortigen Kirche den Zehnten zu geben[64]).

Am 9. Dezember 1554 schrieb der Herzog dem Amtmann, er habe, „nachdem in langen zeiten durch keinen probst die kirchen, priester und kirchendiener unseres amptes Lütkentundern visitiert oder besuchet worden“, dem Haderslebener Pastor Mag. Johann Forstius (Vorcius) die Superintendentur für das Amt Tondern übertragen[65]). Ob die früher Ripener Kirchen des Amtes in diesen Auftrag einbezogen waren, ist nicht ganz klar. Forstius hatte die Pastoren des Amtes zu Besprechungen zusammenzurufen, die Haltung der Gottesdienste zu überwachen und mit dem Amtsschreiber die Kirchenrechnungen abzuhören. Boie sollte ihn einführen und dabei mit ihm sich um das Armenwesen in der Stadt kümmern.

Bis dahin liegt keine Nachricht vor, daß einer der Superintendenten mit der Stadt etwas zu tun gehabt habe. Tondern gehörte ja auch nicht zum Amte; es unterstand der Visitation des Bischofs Tilemann von Hussen unmittelbar. Nach dessen Tode 1551 wurde es anders. Ein Nachfolger für ihn wurde nicht gleich bestellt. Ein Teil seiner bischöflichen Geschäfte ging an die landesherrlichen Pröpste über, z. B. die Ordination der Geistlichen.

Für die Uebergangszeit wie für die Unstaatlichkeit des Denkens bezeichnend ist die Tatsache, daß der Rat der Stadt Tondern zwar seine deutschen Predikanten und Kirchherrn vom Bischof in Schleswig, nach 1551 von dem Propst hat ordinieren und einführen lassen, anderseits aber in mehreren Fällen den Ripener Bischof (in niederdeutschen Schreiben) gebeten hat, Kapläne für die

---

[62]) Hansb.-Registr. III, VII. — Kirkehist. Saml. III, 1, S. 707. — Ny kirkeh. Saml., Kopenh. 1868, H. 2 u. 3.

[63]) Boie hat im Herbst 1553 Albertis Witwe Sara geheiratet. Am 23. 2. 1554 befahl der Herzog dem Rat in Td., ihr die ihr nach ihrem ersten Manne zustehenden Gehaltsansprüche zu befriedigen. Hansb.-Registr. VIIb. — Kirkehist. Saml. III, 1, S. 695, 712.

[63a]) Hansb.-Registr. I, Bl. 163, 184, 185.

[64]) Ny kirkehist. Saml. III, 1864, S. 298.

[65]) Kirkehist. Saml. III, 1, S. 713 f.

Landgemeinde, die des Deutschen nicht genügend mächtig waren, zu weihen. So hat Hans Tausen 1543 Tyge Tygesen für Tondern ordiniert, 1548 Peter Pallison, den späteren Pastor in Fardrup (Jütland), weil dieser „der deutschen sprache unerfahren und derentwegen an den Bischof zu Schleswig nicht zu verschicken gewest und hat er uf seiner freunde bitte bey dem borgermeister erhalten, daß ihme vergonnet, zu Ripen sich ordinieren zu lassen“[66]). Matthias Friderici dagegen ist in Schleswig ordiniert worden. Andreas Michelsen[67]), den der Rat nach einer Probepredigt zum Kapellan berufen hatte, schickte er am 18. Februar 1559 an Hans Tausen, daß der ihn „instituieren, ordineren und de uplegginge der handt mitdelen“ wolle[68]) Ebenso ist Rasmus Petersen, ein früherer Schulmeister aus Varde, von Tausen, also vor 1561, geweiht worden. Den 1525 in Apenrade geborenen Jürgen Petersen (Georgius Petri) hat wieder Tilemann von Hussen am 10. September 1550 in Schleswig ordiniert[68]).

Dieser Jürgen Petersen ist, nachdem Forstius von Hadersleben nach Itzehoe übergesiedelt war, 1561 vom Herzog zum Propsten für Tondern bestellt worden und in dieser Stellung bis an seinen Tod, 2. August 1585, geblieben. Von da ab sind, die Jahre 1787—92 ausgenommen, die Hauptpastoren in Tondern zugleich Pröpste für das Amtsgebiet gewesen, nicht aber für die Stadt. Einen Propsten für die Stadt hat der Rat nicht anerkannt, bis am 8. Mai 1795 der König bestimmte, daß der jeweilige Amtspropst zugleich Kirchenpropst in der Stadt Tondern sein sollte. Erst am 14. November 1850 ist die Stadt unter die Propstei gelegt worden. Während von 1581 ab ein Generalpropst, von 1636 ab ein Generalsuperintendent sich zwischen Propst und Landesherrschaft einschob, stand Jürgen Petersen noch unmittelbar unter dem Herzog. Mit anderen führenden Geistlichen aus dem Haderslebener Anteil hat er den Herzog in der Frage der Konkordienformel beraten und an der Ausarbeitung eines Gutachtens in dieser Sache sich beteiligt[69]). Er war Schwiegervater des Ripener Bischofs Hegelund, des gottorfischen Generalpropsten, späteren Generalsuperintendenten Jac. Fabricius und seines eigenen Nachfolgers Andreas Thomaeus (Thomsen). „Anno Christi 1585, den 2. Dach Augusti umme 4 Slegen up den nhamiddach is de Erwerdige Her Jürgen Petersen, pastor und praveſt tho Tundern, rholich und christlich in dem Herrn in myner und mhererer framen lude bywesendt entslapen“, berichtet der Hostruper Pastor Peter Richelsen[69a]).

Thomsen war 1550 geboren als Sohn des Hardesvogts Thomas Bossen (Boethius) in Daler, 1569 nach Rostock gegangen, wurde aber schon 1570 Kaplan in Tondern, am 10. Februar 1587 Hauptpastor und ist am 20. März 1587 von dem Generalpropsten Paul von Eitzen und dem Pastor J. Becker-Tetenbüll in das Amt eines Propsten für Tondern eingeführt worden.

Nach seinem frühen Tode am 25. November 1593 wurde der aus Eckernförde gebürtige Johann Moritzen oder Mauritius am 20. September 1594 als Pastor, am 18. Februar 1595 als Propst hier bestellt († 15. Februar 1634).

---

[66]) Gemeinsch. Archiv XXII 22—24, 50; Reichsarchiv Kopenhagen.

[67]) bis 1569 in Tondern, dann nach Burkall. Carstens, S. 137.

[68]) Gemeinsch. Archiv XXII 18. — Ny kirkehist. Saml. IV, 1867, S. 554.

[69]) E. Feddersen, Schleswig-Holstein und die lutherische Konkordie, S. 117, 129, 232.

[69a]) Calend. sanct. et hist. (Hondorph), S. 631. Reichsarchiv Kopenhagen.

Als Kaplan ist Jacob Fabricius nur von 1586—1589 in seiner Vaterstadt tätig gewesen. Er wurde am 14. Januar 1589 als Hofprediger nach Gottorf berufen, wo er am 5. November 1640 als Generalsuperintendent gestorben ist.

Ihm folgte als Kaplan in Tondern 1589—92 Jacob Laurentius aus Daler, dann der aus Hadersleben stammende Magister Marcus Simonis, der in Rostock (1584) studiert hatte und seit dem 5. März 1591 Konrektor in Flensburg gewesen war. Am 16. März 1593 feierte er in Tondern seine Hochzeit mit Marianne Schnellius. Er ist am 17. Januar 1622 gestorben[69b]).

Ueber die Ripener kirchlichen Ansprüche an den nordtondernschen Kirchen ist erst nach langen Verhandlungen zwischen Herzog Johann d. A. und dem König, in denen der Kurfürst von Sachsen als Schiedsmann mitwirkte, 1578 in Kolding entschieden worden[70]). Die Kirche in Tondern gehörte zu denjenigen, an denen die Hoheit des Herzogs zwar unangefochten blieb, für die aber dem Archidiakon zu Ripen das Recht der Visitation und Abhörung der Rechnung zugestanden wurde, eine Entscheidung, mit der der Herzog wie der städtische Rat als einem Einbruch in ihre Hoheitsrechte sich ungern abgefunden haben. Entsprechend dieser Entscheidung von 1578 hat der Archidiakon von Ripen und, nachdem dessen Amt 1652 mit dem des Bischofs vereinigt worden war, dieser in der Kirche zu Tondern visitiert und in Gegenwart des herzoglichen Amtschreibers und einiger Ratsherren die von einem Kirchgeschworenen vorgelegte Rechnung geprüft. Nach Erlangung der Souveränität in Schleswig 1658 hat der Herzog von Gottorf von 1660 ab diese Ripener Beeinträchtigung seiner Kirchenhoheit nicht mehr zugelassen.

Mit der Reformation waren Heiligendienst, Wallfahrten und Ablaß, Vigilien und Meßopfer, Weihwasser und Rosenkranz aus dem religiös-kirchlichen Leben verschwunden. Die neue kirchliche Ordnung legte das Hauptgewicht auf die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, auf die Verkündigung des Wortes Gottes durch die Predigt und auf das Sakrament des Abendmahls. Wie in katholischer Zeit jeden Tag die Frühmesse, so eröffnete nun den Sonntag ein Frühgottesdienst um 5½ Uhr[71]). Um 8½ Uhr begann der Hauptgottesdienst. Dazu kamen Gottesdienste regelmäßig am Mittwoch und Freitag. An die letzteren wurden gern kommunale Besprechungen des Rats mit der Bürgerschaft angeschlossen. Die Gottesdienste waren plattdeutsch. Nur die Frühpredigt war dänisch[72]); sie wurde aus der Stadt hauptsächlich von den zu einem großen Teile aus Jütland stammenden Tagelöhnern und Dienstboten besucht. Sie war aber vor allem eine — unbefriedigende — Abschlagszahlung an die Landgemeinde, die von der Vereinigung mit der städtischen 1543 erwartet hatte, daß neben dem plattdeutschen Gottesdienst für die Stadt ihretwegen für einen dänischen gesorgt werden würde. Die Frühpredigt lag ihnen zu ungünstig. Abhilfe ist erst mit der Anstellung eines dritten, dänischen Pastors 1729 geschaffen worden, der auch in Emmerschede predigte. Ein Teil des liturgischen Altardienstes war noch im

---

[69b]) Gerichtsprotokoll 1614, 1623. — Gundlach, Reinhusen 834, 968. — Hofmeister, Rostocker Matrikel II, S. 213.

[70]) Akten, die Koldinger Verhandlungen betreffend. Gemeinsch. Archiv XXII 44; Matthiesens Saml., P. 41; Reichsarchiv Kopenhagen.

[71]) Ab 1785 um 6 Uhr. 1835 abgeschafft, dafür Nachmittagsgottesdienst eingeführt.

[72]) Erst durch das königliche Reskript vom 20. 1. 1801 sind hier dänische Lieder beim dänischen Gottesdienst eingeführt worden.

17. Jahrhundert lateinisch, auch im Wechselgesang. Deshalb und weil überhaupt der Kirchengesang geschätzt wurde, spielte das Chorsingen in der Lateinschule eine große Rolle.

Als Bekleidung der Geistlichen bei den gottesdienstlichen Handlungen ist nach der Reformation der schwarze Tuchrock nach sächsischem Vorbild eingeführt worden. Aber für die Abendmahlsfeier wurde die prächtigere mittelalterliche beibehalten: das rote Meßgewand und das weiße Meßhemd. Noch 1582 schenkt der Ratsverwandte Hinrich Willems der Kirche einen solchen neuen Chorrock von „rodt vorblömbtem Sammitt", und 1698 ist ein neues Meßhemd aus 14½ Ellen Greifenberger Leinen und 6 Ellen weißem Kattun beschafft worden. 1718 bespannte man Kirchengestühl mit dem roten Samt eines Meßkleides und verkaufte dessen silberne Spitzen. Unmittelbar danach ist dieses leuchtende Meßgewand unter Einwirkung des Pietismus verschwunden[73]).

Als rechter Kirchenpatron kümmerte der Magistrat sich auch sehr um ein gut kirchliches Leben in der Gemeinde: „Ein erbar Rath", heißt es in der Bursprake[74]), „gebütt ock, dat ein ider Man dißer Stadt up Bedemisse tho Kercken gahe, inmaeten alse sunst up hohe Vihr- und Festedage gewondtlichen, nehne Handteringe noch Kopenschup drive by Broeke twe Daler. — Verner gebeden se, dat ein ider sik höde var motwilligen und lichtferdigen Gottesslesterungen, Flöken edder Schweren, gahe an gewondtliche Predigedage in der predige, Gades wordt tho hörende und nicht spatzern vor den Dohren, umb den Kerckhoff und up dem Markede, noch in Behr-, Winhusern edder Brandwin-Kröge sitte, imglicken kein Fohrwerk ahne Nodt drive, by Straffe dre Mark Sulwers".

Mit den 1527—30 und 1543 erwähnten Bauarbeiten an der Nikolaikirche ist zunächst sicher eine Erweiterung des Kirchenraums bezweckt worden. 1543 ist von Arbeiten an den „Affsiden" die Rede; vielleicht wurden die Seitenschiffe erweitert. Gleichzeitig ist sicher das Innere der Kirche der andersgewordenen Zeit entsprechend umgestaltet worden. Der Katholizismus hatte die Wände und Gewölbe mit biblischen und Heiligenbildern farbenreich übersponnen; in den Ecken und an Pfeilern waren Altartafeln, Gedächtnismale usw. In prächtiger Bemalung leuchteten die Altäre, unter ihnen der um 1470—80 gefertigte, der seit 1703 in der Fahretofter Kirche steht, heute freilich ohne den alten, echten Glanz und seiner Außenflügel beraubt. Von der ganzen mittelalterlichen Innenausstattung der Kirche ist — zwei Kruzifixe und die Kuppe des aus belgischem Marmor im 13. oder 14. Jahrhundert gehauenen Taufsteins ausgenommen — nichts auf uns gekommen, weder Nebenaltäre noch Heiligenbilder, Monstranzen, ewige Lampen, Tabernakel und Rauchfässer, wie sie doch sonst hier und da in Landkirchen sich erhalten haben. Es ist also in Tondern mit dem Schmuck der alten Kirche gründlich aufgeräumt worden, sei es aus reformatorischem Eifer oder als Folge der baulichen Arbeiten an der Kirche. Ueberall verband sich in den ersten protestantischen Jahrzehnten mit der Ablehnung des früheren katholischen Wesens eine Uebermüdung von all dem Reichtum an Formen, Farben und Vergoldung des katholischen Kirchenraumes. In großem Gegensatz zu früher erhielt die Kirche nun weiße, nackte kahle Wände. Die strahlende Kirchenkunst des Mittelalters hörte jäh auf.

---

[73]) Kirchenrechnungen; Landesarchiv Apenrade.

[74]) Zeitschr. 39, S. 179.

Aber schon dem nächsten Geschlecht war diese Kirche zu trist, gewiß unter dem Einfluß des von dem aufblühenden Wirtschaftsleben begünstigten Zuges zur Verdiesseitigung der Kultur. Ueberall erhielten die Kirchen neuen, nun weltlicher geprägten Schmuck, gestiftet aus dem wieder stark geltend gewordenen Jenseitsgedanken. In Tondern beherrschte die Notwendigkeit, die, wie die Gedenktafel in der Christkirche heute besagt, „enge und baufällige" Nikolaikirche erweiternd umzubauen oder aber sie neu aufzubauen, seit etwa 1570 die Gemüter. Für diese Zwecke stifteten 1577 der Bürgermeister Carsten Andersen 400 ℔, seine Frau Elsabe 100 ℔, 1578 der Kirchgeschworene Peter Matzen einen vergoldeten Abendmahlskelch, 50 Lot schwer, dazu 100 ℔, Ingeborg Jannickes auch 1578 einen vergoldeten Kelch, und 1579 ihr Mann Jannick Heicksen 20 ℔, 1580 Olde Andreas Knudtsens Witwe Margarethe 100 ℔, Andreas Beyer 102 ℔, 1582 Hinr. Willems den rotsamtenen geblümten Chorrock, 1601 400 ℔, 1584 Johann v. d. Wisch „die Stühle, darauf man zur Haltung des Abendmahls kniet". 1580 glaubte man aber doch, den Plan des Umbaus zurückstellen zu müssen und verkaufte schon bereitgestellte 30 000 Ziegelsteine an das Amt für den Schloßerweiterungsbau[75]).

Nun, wo die Predigt eine so ganz andere Bedeutung erhalten hatte, wurde überall Wert gelegt auf schön geschnitzte und bemalte Kanzeln, Arbeiten tüchtiger, meist einheimischer Kunsthandwerker, die an niederländischen und süddeutschen Werken ihre Vorbilder nahmen. Eine derartige, hübsche Leistung ist die 1586 von Andreas Carstensen und seiner Frau Ingeborch geschenkte Kanzel (s. Abb. 50).

Der Plan des Neubaus der Kirche war inzwischen trotz der verheerenden Straßenbrände in den Jahren 1581 und 1586 von neuem aufgegriffen worden; er kam endlich 1589—92 zur Durchführung[75a]). Bürgermeister und Rat riefen 1589 je acht Bürger aus jedem Quartier und den Propst zu einer Besprechung zusammen, worauf Henning Petersen, Hans Jepsen, Claus Brun und Jens Henningsen beauftragt wurden, mit dem Kirchgeschworenen Matthias Petersen den Abbruch der Kirche zwischen Turm und Chor sofort in Auftrag zu geben und darüber, wie über den Neubau, alle vier Wochen Bericht zu erstatten. Geldmangel veranlaßte die Stadt, am 31. Mai 1591 den Bürger Thim Uck auszuschicken, damit er „frame Christen tho Vortsettinge unseres vorhebbenden Kerckengebuwetes" um Gaben bitte. Er brachte Geld heim von den Kirchspielen St. Peter und St. Nicolai in Hamburg, den Räten der Städte Bremen, Stade, Buxtehude, Lüneburg, Krempe, Itzehoe, Eckernförde und Schleswig. Berend Hoyer in Hamburg stiftete außer 5 Reichstalern 3 große Kirchenfenster, Bürgermeister Diedrich Nacke in Flensburg 10 Reichstaler und ein Fenster, Lor. Ubbinck, Jürgen Vette, Lübbert Wydow auch Geld. Beim Fastnachtsgelag 1592 gaben Daniel Reineke 10 Taler, der herzogliche Bereiter Hans Reiffenstein und die Hamburger Peter Scherenberg und Marcus Bock ebenfalls Geld. Hans Eggertsen hatte schon 1591 100 Rtlr. gestiftet, desgleichen Nis Hinricksen,

---

[75]) Kercken-Boeck; Landesarchiv Apenrade.

[75a]) Gerichtsprotokoll 25. 9. 1589; 1574. — Kollektenbuch 1591 ff.; Landesarchiv Apenrade. — Akten Fach 193; Stadtarchiv. — Gedenktafel 1593 f.; Christkirche. — Amtsrechnungen 1591; Staatsarchiv Kiel. — Quellensamml. V (Petreus), S. 119. — Ueber Epitaphien, Lettner, Grabsteine, H. v. d. Wischs Grabkapelle und den Friedhof vergl. mein „Bürger- und Einwohnerbuch", S. 201 ff., 226 f.

„nadem unſe Kercke tho Lütcken Tundern nicht uth Hofart, ſonder uth grother Noet is affgebraken und wedderum angefangen Godt tho Eren tho buwen", 100 Rtlr. Das Amt lieferte 165 000 Steine und gab 1000 ℔. Der Bau der Kirche wurde eine Gemeinſchaftsleiſtung in beſtem Sinne. Keiner in der Stadt, der nicht auf ſeine Weiſe beteiligt war. Von jedem Giebelhauſe war zunächſt bei der erſten Geldſammlung geſpendet worden; dazu kam von jedem Staven ein weiteres Opfer von 10 ℔, die Anfuhr von je 2 Fudern Steinen von Lügumkloſter, Sollwig und dem Ziegelhof, 1 Fuder Kalk von Flensburg und 9 Tagesleiſtungen Pflegsarbeit, 2 Taler Stuhlgeld und jährlich ¾ Taler Kirchengeld. Aehnlich ſo haben die Budenleute, Heuerlinge uſw. geleiſtet. Dazu kamen kleine und große Schenkungen verſchiedener Art.

Der Neubau des Schiffes, mit dem am 30. April 1591 begonnen worden war, konnte am 25. Juli 1592 beendet werden. Inzwiſchen war bei der Beiſetzung des kleinen Sohnes des Amtmanns von Qualen in der früher Ahlefeldtſchen Gruft am 21. März „die erſte predige in der nigen kerke" gehalten worden. Als man dieſe am 4. Oktober d. J. dem Gebrauch feierlich übergab, wurde ſie Chriſtus geweiht: „Christi salvatoris sacrum", daher Chriſtkirche genannt[75a]).

Vom Inventar der Nikolaikirche waren die zwei Kruzifixe ſowie der Altar von etwa 1475 erhalten, ferner das Taufbecken, dem man einen neuen Renaiſſance-Sandſteinfuß gegeben hatte. 1594 ſtifteten der Schleswiger Bürgermeiſter Berend Münden und ſeine Frau Dorothea die prächtige, heute im Vorraum hängende meſſingne Krone. Berend und Botel de Bähr ſchenkten 1622 eine ähnliche große Krone zu Ehren ihrer Eltern Lütke und Marina de Bähr. Aus Mitteln der Kirchen des Amtes Gottorf konnte der Hofpropſt Jacob Fabricius 1595 der Stadt 80 Reichstaler für die weitere Vollendung des Baues ſchicken. Auch in den Amtskirchen von Tondern wurde für dieſen Zweck geſammelt. Am 30. Januar dieſes Jahres 1595 iſt dann das Kirchengeſtühl unter die zur Kirche gehörenden Kirchſpielsleute verloſt worden. Die Männer- und Frauenſtühle im Hauptſchiff erhielten die 120 Stavenbeſitzer, in den Abſeiten bekamen einige halbe Staven und kleine Giebelhäuſer ihre Stände; ferner wurden ſolche an die Angehörigen der Landgemeinde in genauer Rangfolge Bohlsleute, Halbbohlsleute uſw. verteilt (Neuordnung 22. 12. 1640). Wie ſchon ſeit 1544 hafteten die Kirchenſtände an den betreffenden Stadthäuſern und Dorfbohlen und folgten denen bei jedem Beſitzwechſel.

Die ſtädtiſchen Stavenbeſitzer haben 1595 auch 40 Erbbegräbniſſe in der Kirche und 80 auf dem Friedhof zugeteilt bzw. beſtätigt erhalten; der übrige Platz des Kirchhofs war käuflich („Gelderde").

Bald füllte ſich in mittelalterlicher Weiſe der Fußboden der Kirche mit Gräbern, überdeckt von Leichenſteinen mit den Perſonalien, der Hausmarke oder dem Wappen der Toten. Die Wände aber begann man nun mit Epitaphien zu ſchmücken, die mit ihren bibliſchen Malereien, Porträts und Wappen, ſymboliſchen Geſtalten und prunkhaftem Rahmenwerk der neu erwachten Freude an Form und Farbe Ausdruck gaben und eine maleriſche Abwechſlung in den weiten neuen Kirchenraum brachten. Eine beſondere Neuerung war die formen- und farbenreiche, lettnerartige Empore (für ein Leſepult und den Singchor), die das Chor von dem Kirchenſchiff trennt. Sie war (bis 1894) unten mit einem Gitter aus ſchönen Holzdocken geſchloſſen (Abb. 67, 68). Die Chriſtkirche

„dürfte das letzte Beispiel einer von vornherein für den evangelischen Kultus bestimmten Kirche sein", die durch einen Lettner in so ausgesprochener Zweiteilung in einen Altar- und einen Predigtraum zerlegt ist. Die Anregung zu diesem um 1624 geschaffenen Lettner, der „ein Meisterwerk der Holzschnittkunst" ist, geht sicher auf den der „Großenkirche" in Emden zurück[75b]). Von den 18 Stiftern unseres Werkes — Lucas Preuß, Lübbert Wydow, Berend de Behr, Thom. Andersen d. Ä., Andr. Thomsen d. J., Johann Clausen, Theodosius Hayen, Hans Werckmeister, Jochim Festersen, Balth. Alteneck, Hans Thomsen, Berendt Ubbing, Johann Kock, Thom. Hansen, Franz von Lahr (?), Johann Cranz und den Amtmännern Hans von der Wisch und Wolf Blome — hatten die meisten Beziehungen zu Emden. Während die Wallensteiner in Tondern lagen, 1627—28, sind die Ratsverwandten Wydow, Alteneck und Lorenz Petersen mit Frauen und Kindern und zwei Töchtern Wolf Blomes 1½ Jahre in Emden gewesen. Wydow starb dort[75b]).



Turm der Christkirche[76]).

Auch eine Orgel erhielt die Kirche, um 1596 erbaut von „Meister Matts von Buxtehude"; sie ist 1630 durch den Orgelbauer Joh. Heide von Flensburg verbessert worden[75c]).

Meister Michel Dirickſen, „Seiermaker tho Husum", verfertigte ein großes Uhrwerk für die Kirche[75c]).

Auf dem Unterbau des alten Kirchturms erhob sich der neue mit einem achteckigen Helm zu der Höhe von 47½ Metern. 1615 hat der vom Sturm zur Hälfte niedergerissene Helm erneuert werden müssen.

Was in den drei Jahrzehnten nach 1591 die Tonderner an Opferbereitschaft für ihre Kirche geleistet haben, ist bewundernswert. Immer wieder wurde Geld gespendet, so z. B. gaben 1600 Peter Ottsen und Frau 100 ℔, Marie Hansen 112 ℔, Lorenz Büssenschütt 38 Taler, Nicolaus Hinrichsen, Salzjunker zu Lüneburg, ein Sohn des Bürgermeisters Hinrich Nissen, 100 Rtlr., im Jahre 1602 Hans Eggertssen 214 ℔, Glaser Jens Laurentz Sohn 30 ℔, Zimmermann Jes Petersen 160 Rtlr. usw.[75b]).

So erhob sich auf dem Grunde der kleinen Nikolaikirche nun unsere Christkirche, mit ihrem hohen Turm und dem roten Ziegeldach die Stadt wuchtig überragend. In ihr haben der Bauwille und Bausinn einer neuen Zeit immer noch in den edlen Formen der Spätgotik ihren besten Ausdruck gefunden. Ihr

---

[75b]) K. E. O. Fritsch, Der Kirchenbau des Protestantismus von der Reformation bis zur Gegenwart, 1893, S. 27, 40. — Gerichtsprot. 27. 1., 14. 7. 1624, 7. 12. 1627, 18. 8. 1630. — Mein „Bürger- und Einwohnerbuch", S. 205, 215.

[75c]) Gerichtsprotokoll 1596, 1630, 4. 7. 1610.

[76]) Aus: R. Haupt, Bau- und Kunstdenkmäler II, S. 614 ff.

Inneres hat frommer, kunstfroher und selbstbewußter Bürgersinn, von Holland und Ostfriesland aus stark beeinflußt, mit reichem Zierat, farbenprächtigem Schnitz- und Malwerk geschmückt Gott zu Ehren, der Kirche zur Zierde, der Nachwelt zum Gedenken.

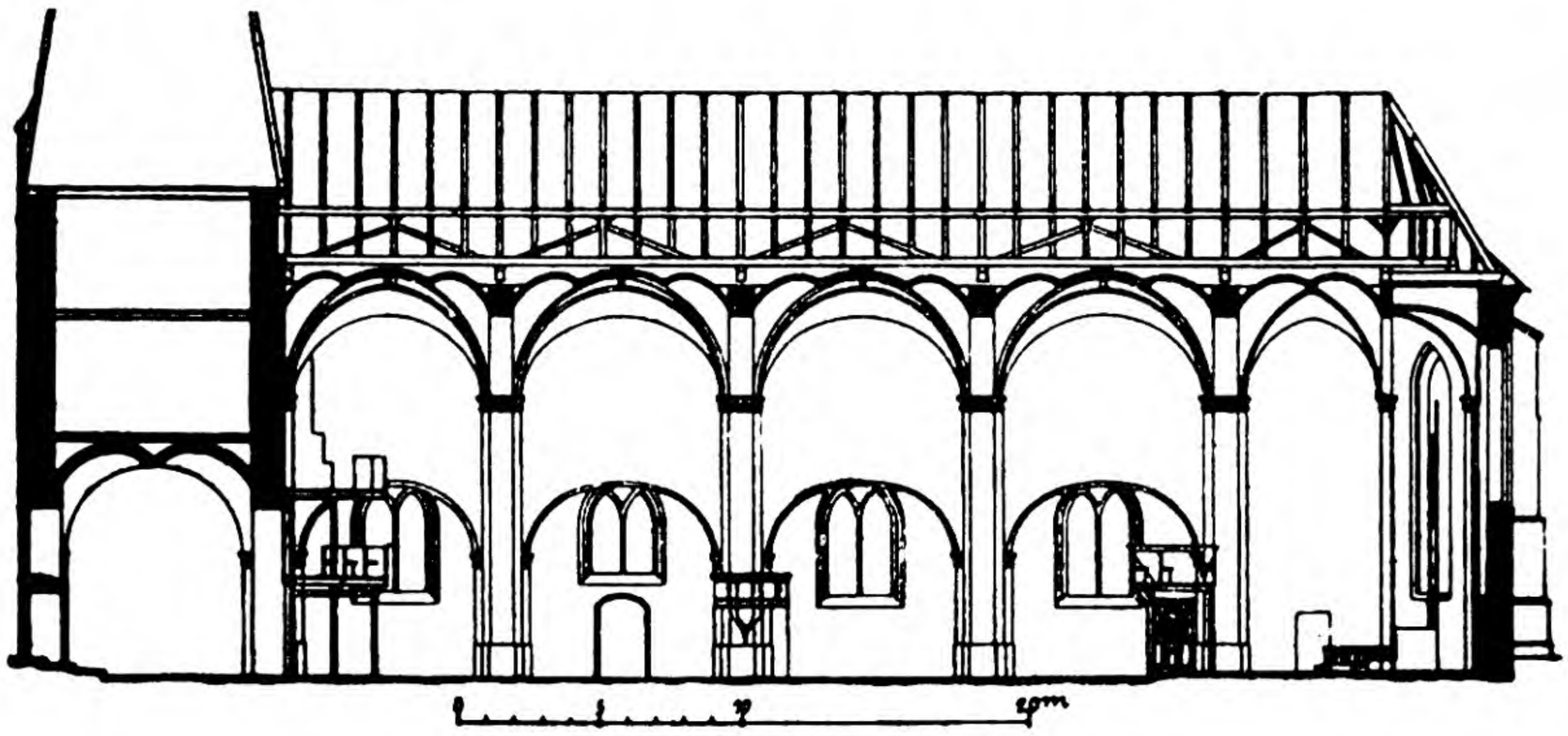

Aufriß der Christkirche[77]).

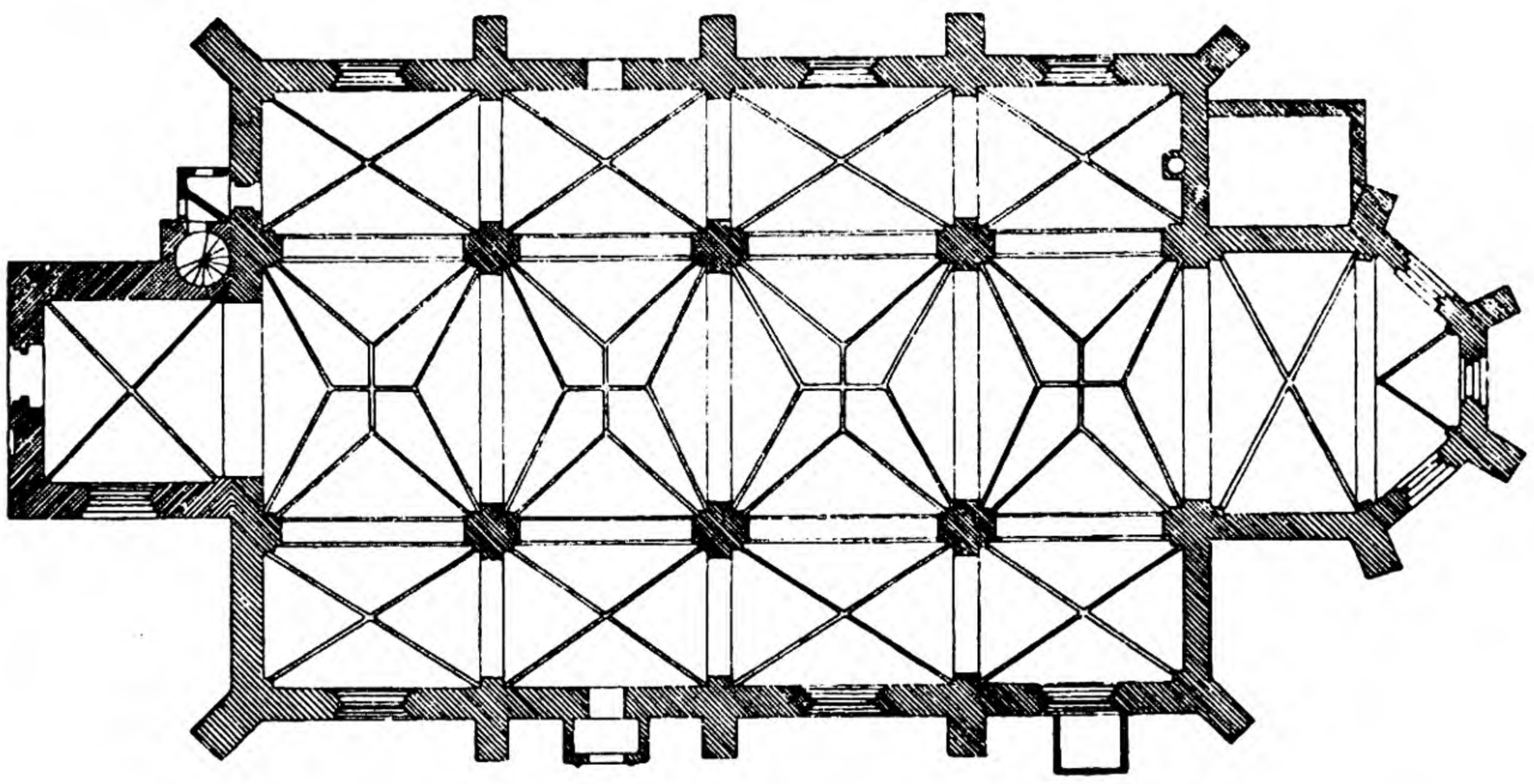

Brauttür

Grabkapelle
H. v. d. Wisch 1624.

Grundriß der Christkirche[76]).

Als wirtschaftliche Grundlage behielt die Kirche ihre schon vorreformatorischen Einnahmen: die jährliche Pflicht von Bremsholmwisch und von den beiden Kirchenlansten zu Abel und Nörrehus, von den „eisernen Kühen", die Zehnten der Landkirchspielsleute und der städtischen Stavenleute, dazu die Kanons von Häusern in der Stadt, und das Türgeld („Uthgang am Kerkhave")[76a]).

[76a]) Das Türgeld wurde noch 1932 gezahlt. — Die letzten Reste der Zehnten sind nach dem Gesetz vom 4. April 1928 zur Ablösung gekommen und werden seit dem 1. April 1929 nicht mehr an die Kirchenkasse entrichtet. So lange hat dieses Stück echt mittelalterlichen Erbes sich hier noch halten können.

[77]) Aus: K. E. O. Fritsch, Der Kirchenbau des Protestantismus.

Von dem Zehnten aus der Stadt wurde seit alters die Hälfte für die Kirche selbst, ihre bauliche Unterhaltung usw. verwandt; die andere Hälfte erhielt der Pfarrer (der spätere Hauptpastor). Ihm stand auch der ganze Zehnte aus dem Landkirchspiel zu, ebenso alles an Abgaben und Leistungen der beiden „Pastorendiener" zu Abel und Nörrehus, die auch bei Kirchenreparaturen die Fuhren und Handdienste auszuführen hatten. Der Pfarrer bezog ferner die Pacht von Wiesenland auf dem Osterfelde wie von den fünf Aeckern der alten Priestertoft. Der Kaplan oder Diakonus erhielt zunächst einen Geldbetrag als Jahreslohn. Jeder der beiden Geistlichen genoß außer seiner Wedeme (der Wohnung) Kuhgräsungen (der Pfarrer 4, der Kaplan 2), ferner die Gebühren für kirchliche

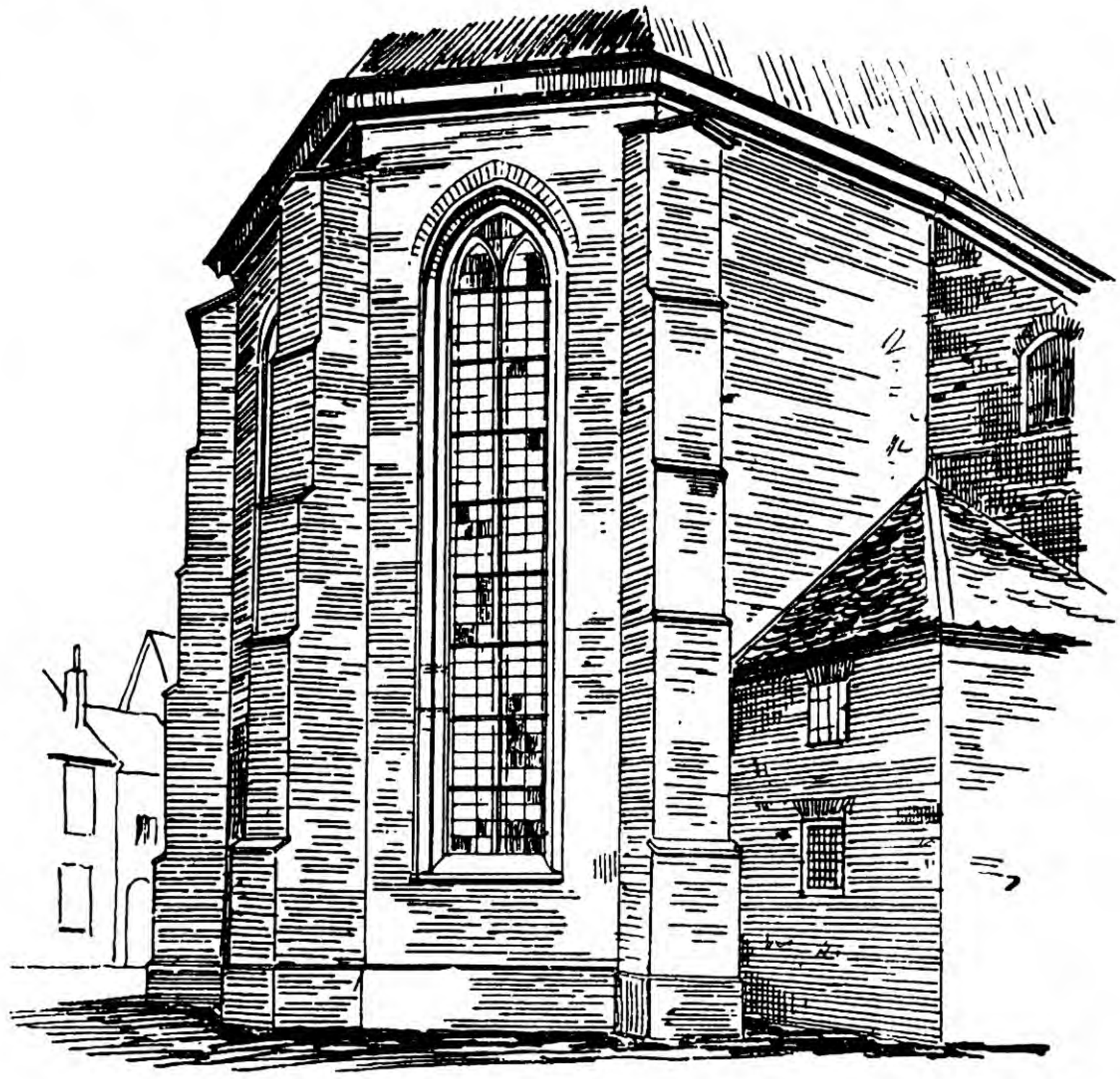

Nordostseite des Chors der Christkirche[76]).
Rechts die 1687 angebaute Grabkapelle des Oberinspektors Nik. Tych († 1696); seit 1894 Sakristei.

Amtshandlungen (Opfergeld an den vier Opfertagen Weihnachten, Lichtmeß, Ostern und Pfingsten, Hochzeits- und Begräbnisgebühren, an jedem Sonnabend das Beichtgeld[77a]).

In der Kirchengemeinde, die durch die Kirchenordnung von 1542 ihre gesetzliche Grundlage erhalten hatte, war nun der Rat allein Patron. Das alte bischöfliche Recht der Besetzung der Pfarrstellen übte er so aus, daß er präsentierte, die Stadtgemeinde wählte. Wer in der Stadt eigen Feuer und Rauch hielt, durfte wählen. Die Kirchgeschworenen waren dem Rat die Kirchenrechnung schuldig. Die zuerst noch vorgelegten Abrechnungen führten in alter

[77a]) Revidiertes Kirchenbuch de anno 1691 etc.; Landesarchiv Apenrade.

Weise die ausgeliehenen Gelder nach ihrer Herkunft getrennt auf, so z. B. lieh 1542 Marten Jenssen „Karkengelt“ und zwar „10 mark lub. van unser leven fruwen altar unde 4½ mark lub. van des hilligen crutzes altar“[78]). In den späteren Schuldscheinen ist nur von einem (beide zusammenfassenden) „Kirchengeld“ die Rede. Die Vikarien- und Kalandgelder wurden noch um 1590 von besonderen „Vicarienvorstendern“ oder „Procuratoren der Vicary“ verwaltet; in der Regel waren das der Stadtschreiber und ein Ratsherr. Nach dem für die Jahre 1579—1593 erhaltenen „Extract undt Uthtog der Vikarien- und Calendenböring undt Rente“[78a]) betrugen die auf städtischen Häusern ruhenden Vikarienabgaben jährlich 80 ℔ 15 ß 7 ₰, die auf Bauernhöfen der Umgebung ruhenden 4 ℔ 3 ß, was Kapitalien in der Höhe von 1532½ ℔ entsprach, einem damals recht bedeutenden Betrag.

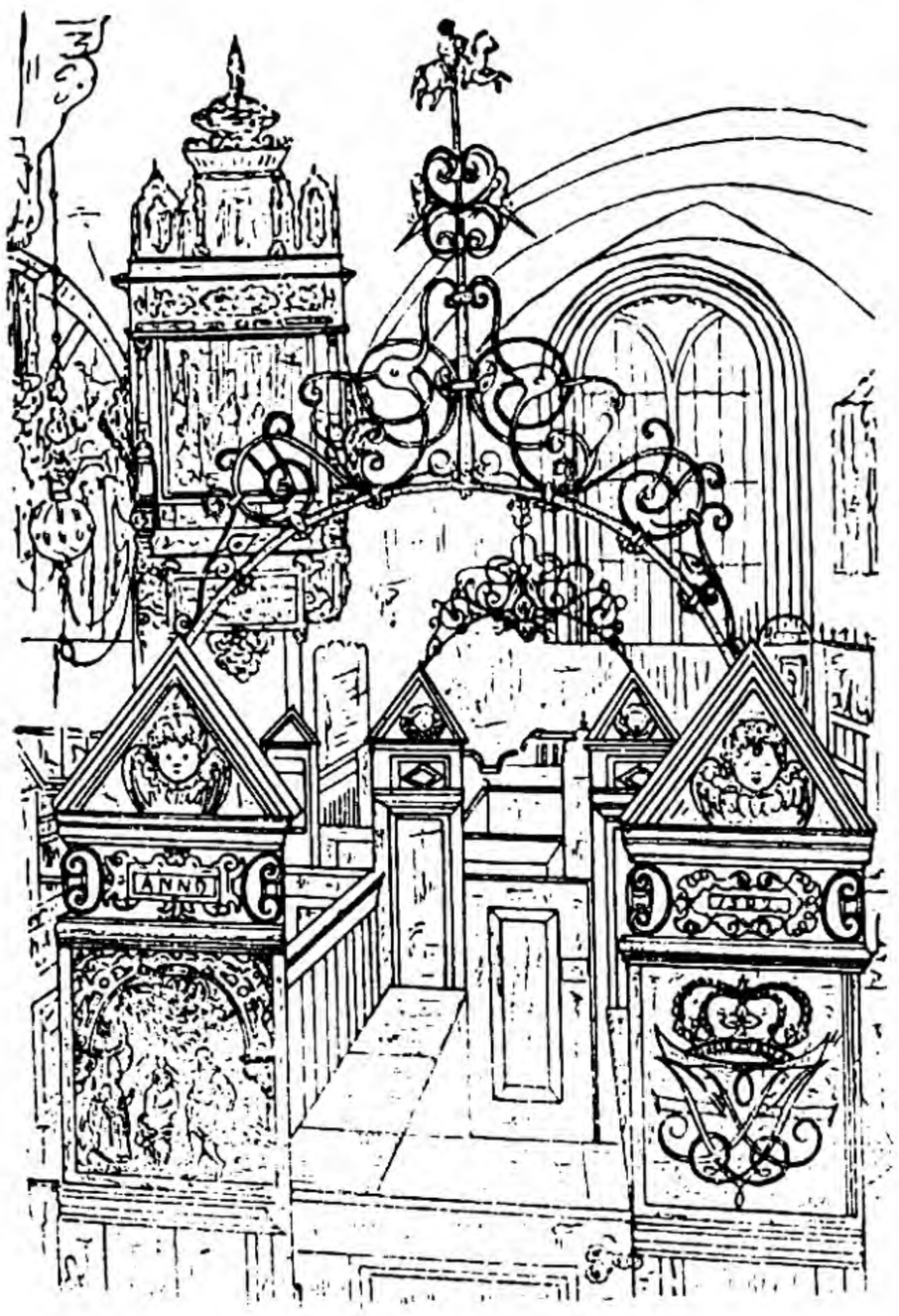

Gestühlswangen in der Christkirche
(mit dem Monogramm des Herzogs Johann Adolf), 1592[76]).

[78]) Weitere Beispiele: Am 24. 12. 1541 verpfändet der Bürger Peter Jepsen den „ersamen vorwesern der karcken Sancti Nicolaj binnen Tundern“ Haus und Hof, Wiese und Weide „negest by der osterporten up der norderside“ für 18 ℔ Kapital. Bürgen: Hans Laurenssen, Per Oussen, Andres Overscheer. Zeugen: Bürgermeister Johann Ketelssen, Ratmänner Jacob Peterssen, Jürgen Ditmerssen. 3 Siegel. — Am 18. 4. 1542: König Christian III. hat das der Kirche gehörende schöne Giebelhaus am Markt, das Ehren Severin zuletzt bewohnt hat, Georg Mummessen geschenkt, ohne zu wissen, daß der Rat an ihn einen Anspruch hat, weil es, nachdem es in der Feuersbrunst 1517 niedergelegt worden war, mit einem Zuschuß von 55 Mark l. wieder aufgebaut worden ist. Der König verfügt, daß, wenn G. Mummessen das Haus behalten will, er dem Rat diesen Betrag zurückzahlen soll. — Am 23. Jan. 1572 leiht Hans Bonnicksen 39 ℔ 8 ß Vicariengeld (von „Vickerye bynnen Tundern“) auf sein von Nys Hißelberch gekauftes Haus und verpfändet dafür dieses Haus. Zeugen: Hans Jepsen, Hans Farver usw. Revidiertes Kirchenbuch; Landesarchiv Apenrade.

[78a]) Stadtarchiv, Fach 197.

Immer wird man der Tätigkeit und Haltung des Rats in diesen Jahrzehnten nach 1520 Anerkennung zollen müssen. Die Lösung der kirchlichen Ordnung in Tondern aus ihren alten katholischen Zusammenhängen, die ungestört verlaufene Herausbildung und Festigung der neuen, nachher durch die Kirchenordnung von 1542 landesgesetzlich gesicherten Gemeinde und Gemeindeverfassung der Stadt unter dem nun uneingeschränkten Patronat des Rats, die Erhaltung des Kirchenguts und der für die Wohlfahrtspflege dienstbar zu machenden Hilfsquellen sind vor allem seiner Wachsamkeit zu danken.

Die Kirchenordnung von 1542 sah vor, daß die Mittel der Kalande, Vikarien, Meß- und anderen Stiftungen für die Armenpflege verwendet und alle Mittel in einer „gemeinen Kiste vor de Armen" gesammelt werden sollten. Von einer solchen ist in Tondern nicht ausdrücklich die Rede. Aber die Armenfürsorge war hier nun eine bürgerliche Angelegenheit geworden, wenn auch unter Mitwirkung der von der Stadt angestellten Geistlichen. Grundsatz blieb die Freiwilligkeit der Gaben; erst im 18. Jahrhundert ist man zu einer Armensteuer gekommen. Die Stadt selbst hielt sich nicht zu einer geregelten, etatmäßigen Armenunterstützung verpflichtet. Sie begnügte sich damit, einen Armenvogt, den „Prachervagt", zu besolden, dem sie in einer kümmerlichen Kate am Ostertor Wohnung gab. Wo Bettler sich sammelten — an den Kirchtüren, an Markttagen, vor Häusern, in denen Familien- oder genossenschaftliche Feste stattfanden usw. — hatte er mit seiner „Swepe", seiner Peitsche, die der Rat ihm alljährlich neu lieferte, für Ordnung zu sorgen. Er hielt auf Anweisung vom Rat mit Hilfe eines Stadtdieners hin und wieder „Bettelstreifen" in Straßen, Ställen und auf dem Stadtfelde ab und mußte die Ausweisung fremder Bettler vornehmen. Die oft zahlreichen fremden Krüppel, die zu den Jahrmärkten sich einfanden, packte er auf Wagen („Kröpelfuhr") und beförderte sie bis zur Stadtgrenze; mochten sie sich dann selber weiterhelfen.

Genau so wurden ausgewiesene Verbrecher vom Scharfrichter an die Stadtgrenze geführt und dann sich selbst überlassen. Der Stadtegoismus verschwendete nicht den leisesten Gedanken daran, was aus den Vertriebenen werden mochte und was die Nachbarschaft, meistens die Karrharde, mit ihnen anfangen sollte.

Für die unter der geistlichen Aufsicht von Ripen stehenden Städte hat Christian III. 1548 angeordnet[79]), daß den ortsansässigen Bettlern ein Zeichen zu geben sei, daß sie sich sichtbar an den Rock zu heften hätten. Wer wieder arbeitsfähig wurde, dem sollte das Zeichen entzogen werden. Bettlermarken waren nichts Neues; sie kommen noch lange vor. Aber ihre Durchführung litt unter dem Mangel einer planmäßigen Aufsicht.

Herzog Johann der Aeltere hat auf vielen Gebieten der örtlichen inneren Verwaltung, auch der der Städte, Einfluß zu gewinnen versucht. Um dem Bettel als allgemeiner Landplage Abbruch zu tun, hat er auch den Versuch gemacht, in die so wenig geregelte kommunale Armenpflege durch landesherrliche Aufsicht etwas Ordnung zu bringen. 1554 gab er seinen Geistlichen Boie und Forstius den Auftrag[65]), „jn unser stadt Tundern mit vleiß die rechten hausarmen, als zu Haderschleben gescheen, ufzusuchen und jn ein register under euer beider namen zu vorzeichnen", auch sich um die sonstige Armut in der Stadt zu kümmern. Wahrscheinlich ist es auf diese landesherrliche Einmischung in die städtische Selbstverwaltung zurückzuführen, daß die Armenbetreuung sichtlich nach 1560 durch den Propsten Jürgen Petersen etwas Auftrieb erhalten hat. Jedenfalls hatte die Stadt nun eine gewisse Aufsicht über die zu betreuenden

[79]) Hist.-stat. Maanedstidende for Ribe Stift. Januar 1938.

Hausarmen. Sonnabends nach der Predigt zog der Prachervogt mit den zum Betteltrupp zugelassenen Armen von Haus zu Haus und sorgte für gleichmäßige Austeilung der Almosen. Nur in seiner Gegenwart durfte gegeben werden. Bei der Zuteilung an die nicht am Betteltrupp beteiligten Hausarmen — Bettlägerige, Blinde, Altersschwache z. B., auch an Kinderreiche — wirkten Bürger, in diesen Jahrzehnten auch die Hospitalsvorsteher mit. Besondere Mittel für die Armen brachten die Armenblöcke ein, aus schweren Eichenbohlen gearbeitete und mit dicken Eisenbändern eingefaßte Kästen, die mit 2 oder 3 Vorhängeschlössern versehen waren, zu denen die Schlüssel sich in den Händen des Rats und des Pastors befanden. Je ein Armenblock stand an den Stadttoren, ein kunstvoll geschnitzter und geschmiedeter in der Kirche. Zu Weihnachten wurden sie von einem Schmied in Gegenwart des Rats und der Kirchenältesten geöffnet und entleert. Der Schmied, der Armenvogt und die Stadtdiener erhielten aus dem Inhalt jeder 1 Mark, der Rest — aus dem Block in der Kirche allein jährlich 2—300 Mark — wurde der Armenkasse überwiesen. Die erhielt auch Einnahmen aus den Armenbüchsen, die bei jeder größeren Familienfeier, bei Handwerkermorgensprachen u. ä. herumgereicht wurden. Auch Brüchgelder aus der Rechtspflege des Rats konnten an die Armenkasse überwiesen werden. Dabei war die „offene" Armenpflege, d. h. die für die Hausarmen und den Betteltrupp, noch nicht von der „geschlossenen", d. h. der Anstaltspflege im Hospital, ganz getrennt.

Am 9. März 1573 hat Herzog Johann d. A. für sein Gebiet ein „Mandat gegen umlaufende Bettler" erlassen. Die Ortsbehörden sollten herumstreifende Bettler sofort an die Heimat zurückverweisen und wiedergekommene leiblich bestrafen, aber mit durch Verordnete betrauten Hospitälern und Armenhäusern für einheimische Alte und Kranke sorgen. Wen man jedoch, weil „mit schwacheit oder leibsgebrechen" behaftet, zum Bettel zulasse, dem solle ein „obrigkeitlich zeichen an den rock" gehängt, nach auswärts Ziehenden ein offener, besiegelter Brief mitgegeben werden. Bettelnde Kinder müßte man zum Dienst oder Handwerk zwingen.

Auf die Erhaltung der Hospitäler als Heimstätten für Alte, Gebrechliche und Kranke hat die Kirchenordnung von 1542 Wert gelegt. Das Hospital in Tondern hat sich nach der Neuordnung von 1523 ab nicht sonderlich entwickelt. Es scheint, als ob die Ablehnung des Genugtuungscharakters der „guten Werke" und ihres spezifischen Heilswertes durch die reformatorische Lehre die Gebewilligkeit stark gedämpft und es erst einige Zeit gedauert hat, bis die Auffassung von den Früchten des Glaubens, der sich in der Liebe betätigt, sich in weiteren Kreisen durchgesetzt hat. Von besonderen Stiftungen zugunsten des Hospitals hören wir zunächst nur, daß der 1554 verstorbene Hardesvogt Nis Hinrichsen von Haistruphof, der in Tondern das Haus Osterstraße 13 besaß, 80 ℔ und sein Sohn, Bürgermeister Heinrich Nissen, 20 ℔ geschenkt hat. Anders wurde es, als von 1560 und 1561 ab der Rat und der Propst Petersen mit einer starken Werbung einsetzten und in den Jahren 1560—1574 immerhin einen Kapitalzuwachs von über 400 ℔ zusammenbrachten[80]).

[80]) Hospitalsbuch „Ym Hospital Anno 1561; Stadtarchiv, Fach 59. — Das Hospitalsbuch ist ein schöner Quartband in braunem Leder, durch Spange verschließbar. Der Ledereinband ist älter als die ihn füllende Handschrift, sicher vorreformatorisch. Vorder- und Hinterdeckel sind mit eingepreßten Zierleisten geschmückt. Die den äußeren Rand beider Deckel an allen 4 Seiten begleitende Leiste hat religiöse Motive: Jesus, darunter DATA EST MICH [so!], — Maria mit dem Kinde, darunter MARIA GRACIA — und eine Mannsfigur, wie die vorigen mit Gloriole, darunter ECCE AGNUS DEI. Grund in Golddruck YM HOSPITAL ANNO 1561.

Wir wollen die erste Sammelliste aus diesen Jahren hier wiedergeben, auch um einen Teil der Einwohnerschaft dem Namen nach kennenzulernen[80]).

„Deße nhageschreven hebben in der Ehr Gadeß tho Underholdinge der Armen in dem Hospital gegeven und dat Geld red utgebracht, welches darnha den Armen thom Besten up Rente gedaen:

Gerdt van Collen . . 1½ Daler
Noch eyn vullenkamen Bedde.
Nanne Boßen . . . . 1 ℔
Negels Holdenssen . . 62 ℔
Laurens Decker . . . ½ Daler
Junge Peter Kramer . 1 Daler
Kestyne Huneß . . . 1 Daler
Hans Petersssen . . . 2 Daler
Asmus Kock . . . . . ½ Daler
Margredt Anderses . . 5 Daler
Maryn Hinrecks heft Sulver, vor 10 Daler angelecht, gegeven und is dit Sulver Timme Goldtsmitt den Armen thom Besten vorkofft.

Kersten Andersen 40 ℔, hievon hefft Janne Votknecht 30 ℔ und Olef Hanssen 10 ℔.
Gerdt Kock . . . . . 2 Daler
Andres Hanssen . . . 2 Daler
Antonius Kluver . . . 2 Daler
Johann Hansen . . . 12 ß
Henningk Schlachter . ½ Daler
Peter Hansen . . . . 2 Daler
Wylhadus Schroder . . 2 Daler
Jürgen Mölsingk . . . 2 Daler
Janneke Heykssen . . 4 Daler
Hans Goltsmitt . . . 1 Ort v. Dal.[80a])
Dylmer Juel . . . . . 1 Ort v. Daler
Hans Smitt . . . . . 1 Daler
Peter Matzen . . . . 3 Daler
Eskell Ericksen . . . . 2 Daler
Maryn Peters . . . 10 ℔
Kersten Fyer . . . . 1 Daler
Nanne Goltsmitt . . . ½ Daler

Negels Kremer, 2½ ℔ Brokegelt anno 1565, den 15. Novembris utgelecht.

Hans Jebsen, Jeb Petersen ßeligen Szoen, anno 1561 3 Markstücke thom Hospital gegeven. Noch anno 1565, alse he uth Hollandt angekamen, 1 Daler gegeven.

Peter Harcksen . . . 1 Ort Dalers

Jürgen Risingk . . . 1 ℔

Hans Nyssen tho Hastorp, Herdesvaget in Sluxherde, hefft dem Hospital anno 1570, den 24. Novembris 30 ℔, lübsch gegeven und is datsulvige Geld den Armen thom Besten wedder up Rente utgedaen.

Item Anno [15] 72 hefft de Stadt Tundern und Swerdt Jensen de samptlich ut Norwegen Timmer geschepet und in Noeden gewesen 2½ ℔ thom Hospital gegeven.

Moritz Martensen den Armen anno [15] 73 den 3. Decembr. teyn ℔ l. gegeven.
Negels Werkmester . . 10 ℔
Andres Beyer . . . . 10 ℔
Peter Schröder . . . ½ Daler
Riegwart Claueßen . . 10 ℔
Kersten Ketelsen . . . 4 ℔
Laurens Riggelsen . . 4 Daler
Nis Laurensen . . . . 1 Ort v. Daler
Peter Leck . . . . . 8 ß
Peter Petersen . . . 8 ß
Matthias Laurenssen . 1 Daler
Lucas Andersen . . . 1 Daler
Riggels Riggelsen . . ½ Daler
Jens Ausen . . . . . ½ Daler
Peter Wyntwedt . . . ½ Daler
Katryn Peters . . . . 1 Ort Daler
Andres Landtbuy . . ½ Daler
Hans Jepsen . . . . 2 Daler
Junge Jens Smitt . . 1 ℔
Hans Farver . . . . ½ ℔
Mette Troyborgs . . . ½ Daler
Hans Lassen . . . . 1 Ort v. Daler
Chresten Boysen . . . 1 Daler
Olde Jens Smitt . . ½ Daler
Tonnis Glaser . . . . 1 Daler
Johann Goltsmitt . . . 3 Daler
Jens Momsen . . . . 1 Daler
Hinerk Thomsleger . . 1 Daler
Sonnecke Schröder . . ½ Daler
Jacob Smitt . . . . 2 Daler
Hans Krogmann . . . 1 Daler
Katryn Laurenses . . 20 ℔
Anna Bertels . . . . 1 Ort Garsten
Jürgen Steensen . . . 8 ß
Tymme Goltsmitt und Lambert Bartscher . 1 ß

Item Andres Lassen dem Hospital anno [15] 74, den 14. Nov. teyn ℔ gegeven.

Nageschrevene hebben in der Ehre Godes thom Hospital gegeven, doch also, dat se dat Geld vorrenten willen:[81])

Laß Nyßen . . . . . 3 ℔
Christern Glaser . . . 1 Ort Daler

[80a]) 1 Ort = 1 Viertel.

[81]) Die nachfolgend genannten Beträge, die nicht sofort bar ausgezahlt, sondern nur verzinst wurden, sind alle, einer ausgenommen, bis 1594 abgetragen worden[80]).

Matz Kock	1 Ort Daler	Peter Engelsen . . .	2 Daler
Maryn Jissen	1 Daler	Anna Mattieß . . .	30 ß
Andres Christernsen . .	1 Daler	Hiervon is nichtes tho bekamen, dewile se ganz verarmet.	
Jens Hayessen	8 ß		
Grothe Hans Nyssen .	1 Daler		
Broder Bansen . . .	1 Daler	Fedder Klensmit . . .	1 Ort Daler
Hans Jensen	5 ℔	Jürgen Laurenssen . .	½ Daler
Anna Jesses	12 ß	Thomas Andersen . .	20 ℔[80])

Zu diesen Spenden kamen einzelne Stiftungen: Es gaben 1565 Olde Peter Kremer († 1565) 8 ℔, Karsten Petersen 20 ℔, 1567 Detlev von Ahlefeldt auf Mögeltondern 50 ℔, 1568 Lucas Andersen to Groten Tundern 10 ß, 1569 Hilleborg Iddens 60 ℔, 1570 Katrin Laurensen 20 ℔, 1571 aus dem Nachlaß des Johann thom Polle 8½ Taler, 1573 Moritz Martensen 10 ℔ an die Armen, dazu alljährlich, doch unverbindlich, 30 ß, 1581 Negels Holdensen 10 Taler, 1586 Peter Matzen testamentarisch 60 ℔ den Armen und 60 ℔ den armen Schülern derart, daß von den Zinsen, 3 ℔ 12 ß jährlich, „papyr gekofft und under arme Schöler uthgedelet werdt", was der Rektor auch getan hat. — „Item de Schomakers hebben semptlich bewilliget den Armen in dem hilligen Geiste alle Jare twischen Michaelis und Martini eine Marc uth dem gemeinen Lage tho gevende" (erneuert 17. 10. 1637). — Ebenso gaben das Schneider- und das Schmiedeamt jährlich 4 ß ans Hospital[81]). Ferner stifteten 1600 Jens Henningsen 50 ℔, 1601 Nic. Hinrichsen, Soltjunker tho Lüneborg und seine Frau Ursula 50 Rthlr., 1608 Hinr. Willems 100 Gulden, 1608 Frau Catryn Thomses 100 ℔, 1610 Lütke de Behr 100 ℔, 1615 Johs. Lassaeus 50 ℔, 1618 Lorenz Petersens Witwe 400 ℔, 1625 Jochim Festersen 100 ℔, 1624 Hans von der Wisch 500 ℔[80]).

Dem Hospital ließ der Rat auch Geld zufließen aus Brüchen im Gericht, z. B. im Jahre 1561 84 ℔. 1565 stiftete der Rat ebenso „thom hylligen Geyste" 40 ℔, welche Oloff Hutfilter wegen Ehebruchs und 60 ℔, die Hans Becker verwirkt hatte[80]).

Ein feste Jahreseinnahme war dem Hospital gesichert durch seinen Grundbesitz. Die von König Friedrich I. gestifteten 18 Demat „Hilligen Geistes Wisch" „by der Osterporten" brachten 1540 dem „Sekhuse" 2½ Mark, 1561 10 Taler Jahrespacht. Das schon Seite 159 erwähnte Hospitalsgut in Grelsbüll war an einen Bauern auf Lebenszeit verfestet. Er zahlte bei der Uebernahme ein Antrittsgeld (1639 z. B. 150 ℔) und jährlich seinen Kanon (1561 11 ℔ und 1 Tonne Gerste, von 1639 ab 30 ℔). Dieses Gut ist bis 1800 in der Hand einer Familie geblieben. Wie die anderen Bauern seines Dorfes ging dieser „Hospitalslanste" zum Thing seiner Harde; wurde er aber einmal zu einer Geldbrüche verurteilt, dann hatte er die nicht an das Amt, sondern an das Hospital zu zahlen. Diese Ordnung ist durch landesherrliche Entscheidungen vom 11. November 1579 und 14. Dezember 1608 ausdrücklich bestätigt worden[81a]).

Die Verwaltung der Hospitalseinkünfte war Sache der vom Rat „verordneten Verweser des Heiligen Geistes", von denen in der Regel einer ein Ratsherr war. 1563 z .B. waren „Laurens Ryggelssen, Radtmanne, und Hans Jepsen, Bürger, Vorstender des hylligen Geystes", 1564 „Gert van Collen, 1565 Ryggel Ryggelsen und Herr Georg Petersen", also der Propst. Sie verliehen die verfügbaren Bargelder möglichst sofort nach ihrem Eingang. Rat und Geistlichkeit überwachten die Rechnungslegung. Aehnlich wie die kirchliche Vermögensverwaltung ist die

---

[81a]) A XX 2977; Staatsarchiv Kiel.



Die 1612 erbaute Stadtschule (mit einer Gedenktafel wegen eines inneren Umbaus 1710)

Abb. 51 Zu Seite 185, 209 Aufn.: H. Mathiessen

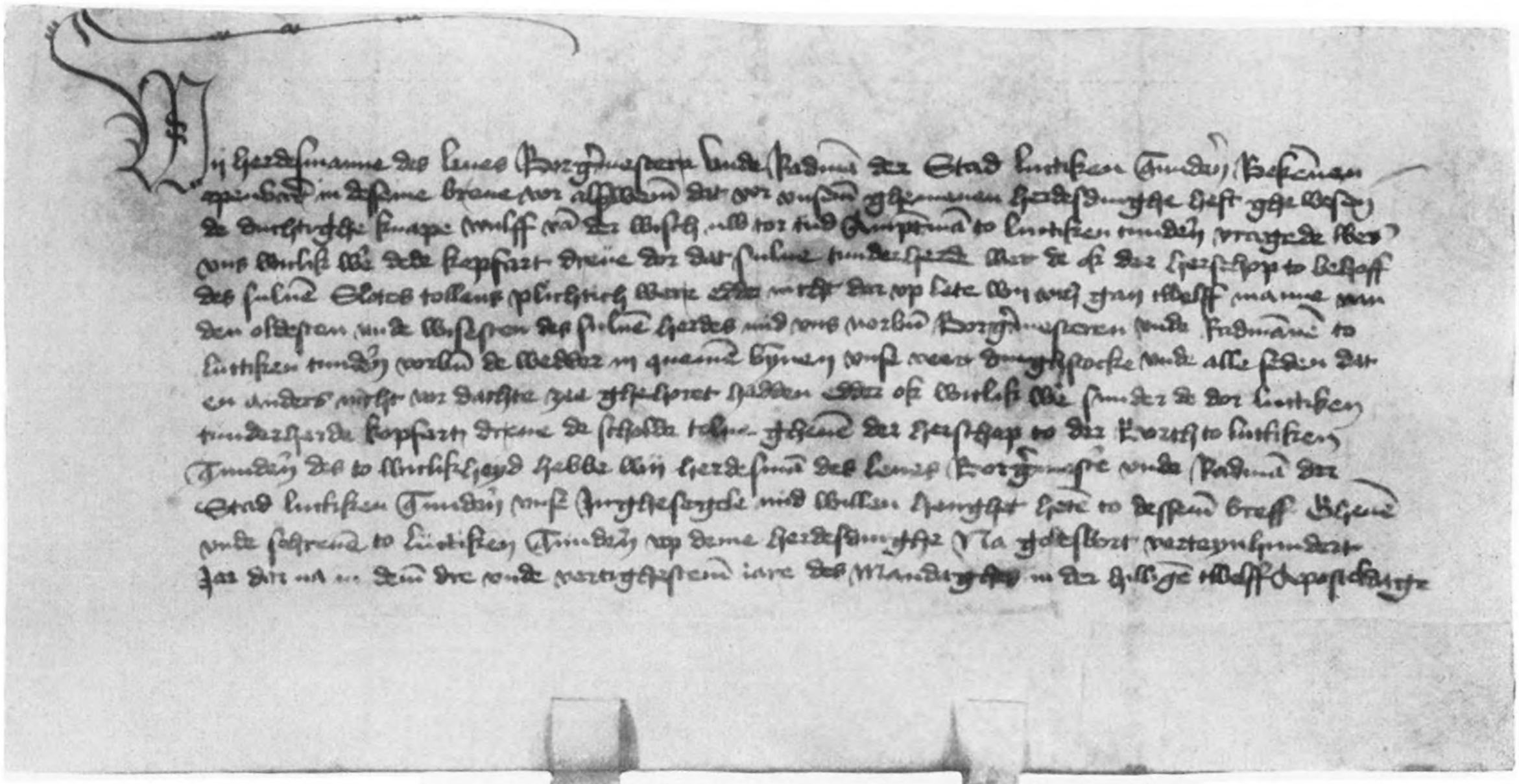

Abb. 52

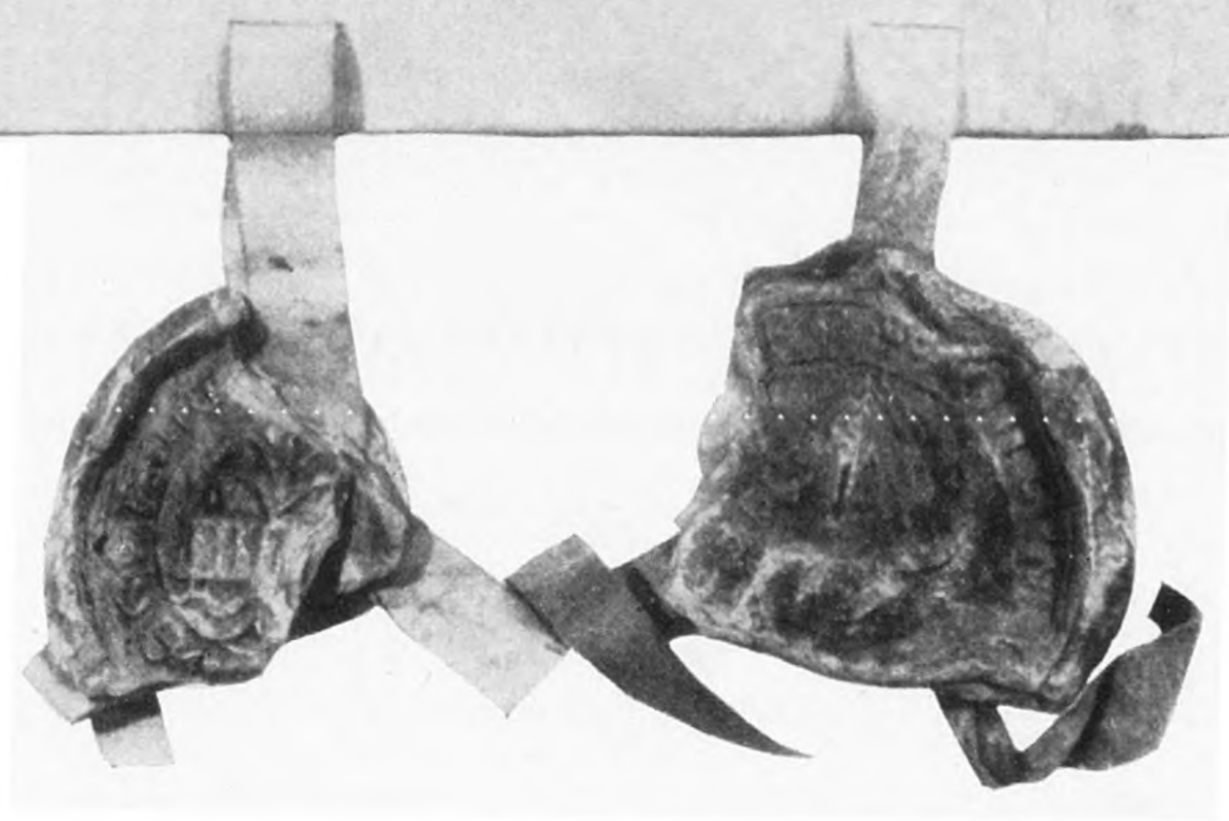

Thingswinde der Stadt und der Tonderharde vom 15. Juli 1443, den Zoll betreffend

Wy herdesmanne des lenes, borgermestere unde radmanne der stad Luttiken Tunderen bekennen apenbare in desseme breve vor alszweme, dat vor unseme ghemenen herdesdinghe hest ghewesen de duchtighe knape Wulff van der Wisch, nw tor tiid amptman to Luttiken Tunderen, vragede wes uns witlik were dede kopfart dreve dor dat sulve Tunderherde wer de ok der herschop to behoff des suluen slotes tollens plichtich were edder nicht; dar up lete wij uthgan twelff manne van den oldesten unde wisesten dessulven herdes mid uns vorbenomeden borgermesteren unde radmannen to Luttiken Tunderen vorbenomed, de wedder in quemen bynnen unse veer dinghstocke unde alle seden, dat en anders nicht vordachte zee ghehöret hadden edder ok witlik were, sunder de der Luttiken Tunderherde kopfart dreve, de scholde tolne gheven der herschop to der borch to Luttiken Tunderen. Des to witlikheyd hebbe wij herdesmanne des lenes, borgermestere unde radmanne der stad Luttiken Tunderen unse jnghesegele mid willen henghet heten to desseme breff, gheven unde schreven to Luttiken Tunderen up deme herdesdinghe na Godes bort vertennhundert jar dar na in deme dre unde vertighestem iare des mandaghes in der hilligen twelff aposteldage.

Pergament. Anhängend die Bruchstücke der Siegel der Tonderharde und der Stadt (vergl. Abb. 1—3) Verkleinert Reichsarchiv Kopenhagen. Zu Seite 193

des Hospitals schon im 16. Jahrhundert eine Hauptstütze der Geldwirtschaft in der Stadt gewesen. Ganz gewiß handelte es sich nur um kleine Geldbeträge, aber immer um ein Geld, das langfristig und zu einem mäßigen Zinsfuß verliehen wurde. An Zinsen berechnete man 1 ß von der Mark oder 6¼ v. H. Mehr zu nehmen, war nach einer herzoglichen Verfügung vom 10. August 1557 Wucher und strafbar[82a]). Die Verwaltung der Kirchen- und Hospitalgelder geschah in echt mittelalterlicher Schwerfälligkeit.

Vielfach blieben die dem Hospital testamentarisch gestifteten Beträge in den Händen der Erben, die sie dem Hospital zu verzinsen hatten. Nicht selten bestand die Stiftung darin, daß dem Hospital Ausstände des Erblassers oder Stifters, auch hypothekarische, übertragen wurden. Ein Teil der dem Hospital auf diese Weise zugefallenen geldlichen Ansprüche setzte sich aus mehreren kleinen Unterposten zusammen, die gesondert verbucht und so weitergeführt wurden. Dadurch wurde die ohnehin schwerfällige Rechnungsführung des Hospitals noch verwickelter. Jahrhundertelang hielt man die kleinen Einzelposten gesondert und zwar meistens mit dem Namen ihres Stifters oder des ersten Leihers aufgeführt. Zwei Beispiele: Als Olde Peter Kremer sein Haus und Staven an Matthias Werckmeister verkaufte, ließ er 8 ℔ in dem Staven stehen, schenkte aber 1565 diese 8 ℔ dem Hospital, dem von nun ab der jeweilige Stavenbesitzer jährlich 8 ß Zinsen zu zahlen hatte. 1623 kaufte Karsten Schnitker das Gewese den Werckmeisterschen Erben ab. Um 1700 besaß es Jens Clausen, dann Nicolai Tüchsen, und obwohl fast 200 Jahre seit der ersten Verzinsung vergangen waren, hieß die Hypothek 1737 noch „von Olde Peter Kremer herrührend", bis in dem genannten Jahre die inzwischen ins Schuld- und Pfandprotokoll eingetragene Hausschuld von Lorenz Tüchsen getilgt wurde. — Ein anderes Beispiel: Wir erwähnten Seite 176 die Stiftung von 2 × 60 ℔ durch Peter Matzen im Jahre 1586. Von den ersten 60 ℔ standen 1586 bei Peter Harcksen 20 ℔, bei Hans Krop 20 ℔ 14½ ß, bei Peter Ultzen 19 ℔ ½ ß. Jeder dieser drei Beträge blieb so stehen, und die Zinsen für ihn wurden einzeln verbucht noch über 1750 hinaus. Aehnlich so waren die zweiten 60 ℔, für deren Zinsertrag Matzen Papier für arme Schüler beschafft haben wollte, aus zwei älteren Hypotheken von je 30 ℔ zusammengesetzt, und zwar standen die einen 30 ℔ im Jahre 1586 wie auch noch 1762 in dem Hause Osterstraße 76 und wurden verzinst 1586 von Anna Christens, 1598—1617 von Nis Boisen, 1618 von Johann Clausen, später von Berend Ubbing, 1700 von Hans Hüdewatt, 1720 von Matthias Jensen, 1762 von Hans Jensen[80]) usw.; mit diesen Namen und Jahren ist zugleich die Folge der Hauseigentümer gegeben. So ist es nicht selten möglich, die Eigentümerfolge eines Hauses mit Hilfe der Reihenfolge der Geldleiher bis Mitte des 16. Jahrhunderts zurückzuermitteln. Natürlich mußte die buchmäßige Beibehaltung auch der kleinsten Posten schließlich zu einer kaum mehr überschaubaren Vielheit der Buchungen führen, mit der nicht jeder der Rechnungsführer hat fertig werden können.

So stand die Vermögensverwaltung des Hospitals neben der der Kirche im Mittelpunkt der Geldwirtschaft und des Kreditwesens der Bürgerschaft. Ende des 16. Jahrhunderts und noch mehr im 17. gab es wenige Häuser in der Stadt, die nicht irgendwie von der Hospitals- bezw. Kirchenrechnung berührt wurden. Der Abrechnungstag, an dem die Zinsen fällig waren, („de Böringe des Rente-

---

[82]) Zeitschr. 27, S. 7 f. — Jensen-Michelsen, Kirchengesch. II, S. 199 f.
[82a]) Hansb.-Registr. III, Bl. 414; Reichsarchiv Kopenhagen.

gelds") und freigewordene Kapitalien wieder vergeben, die Ueberschüsse bei der Abrechnung („dat rede Geld") ebenfalls als Hypotheken oder auf kurze Frist, d. h. nicht unter einem Jahr, verliehen wurden, war der Banktag der kleinen Stadt. Daß der Rat der Stadt die Kreditgewährung überwachte, auch Stadtkämmerer und Stadtschreiber zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit der Antragsteller und ob ein angebotenes Pfandobjekt „für gut erkannt" werden könne, heranzog, gab der Einrichtung ein amtliches Ansehen und erhöhte das Vertrauen zu ihr. Bei der Regelung von Konkursen, Nachlässen und dergl. erhielten „F. G. [Fürstliche Gnaden, also der Herzog, die Regierung], de Kercke, Hospital unde Vicarien ehre Bethalinge voruth"; ihre Ansprüche hatten also den Vorrang. Für ein Darlehen genügte in der Regel „eine Handschrift", ein Schuldschein, der aber nur „mit eines erbaren Rades Bewilligung" angenommen wurde. Zur Sicherheit wurde meistens Grundbesitz verpfändet und der „huskopbreef" beim Stadtsekretär hinterlegt. Wenn Grundbesitz fehlte, mußte Bürgschaft geleistet werden, „dewyle N. N. neen egen grundt hefft". Selbständige Frauen, Witwen z. B., waren genau so kreditfähig wie Männer. 1578 lieh „Gerdrut, de Bademoeme", die Hebamme, 10 ℔ und setzte „alle ere bewechliche guder thom underpande", und „Margredt, Rouwert Jebssens Frou, hefft Anno 1588, den 6. Februarij, van dem Hospitalengelde up Rente genomen 20 ℔ lub. Hirvor lovet Elsbe Karstens nha Uthwisinge erer gegeven Handschrift"[80]); sie hatte also einen Bürgschaftsschein ausgestellt.

*

Ueber dem mittelalterlichen Schulwesen in Tondern liegt ein dichter Schleier. Es wird hier wie in anderen, auch kleinen Städten unseres Landes, irgend eine Schule und zwar wohl eine Schreibschule als Kirchenschule gegeben haben, der Pfarrkirche angegliedert und vom Pfarrherrn beaufsichtigt[82]). Wir hörten schon Seite 145 um 1500 von einem Kaplan als Schulmeister. Der Unterricht beschränkte sich vermutlich auf Singen, Lesen und auf das Einprägen vom Credo, Pater noster und Ave Maria. Die ganze Schule erschien mit dem Lehrer zum Chorsingen im Gottesdienst. Wieweit es in Tondern damals auch Anfänge einer Vorbereitung für das Universitätsstudium, eine städtische Lateinschule, gegeben hat, wissen wir nicht; vielleicht begnügte man sich mit privater Vorbereitung[82]).

Die Kirchenordnungen von 1537 und 1542 sahen aber Lateinschulen für alle Städte vor, weil man ihrer für die Heranbildung eines neuen Lehr- und obrigkeitlichen Standes im Geiste der neuen Lehre bedurfte. Aber auch an die Volksschule war gedacht, und so finden wir in Tondern nach der Reformation beide Schularten, eine Volks- und eine Lateinschule[83]).

Die Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung sah die Besoldung der Lehrer aus der Kirchenkasse vor. In Tondern ist sie stadtseitig geregelt worden zunächst aus Vikariengeldern bezw. -zinsen, die ja der Rat, nicht die Kirche, verwaltete. Ihr Zinsertrag — um 1580 etwa 150 ℔, was einem Kapital von etwa 2400 ℔ entspricht — wurde mit der zu Martini erhobenen Steuer eingefordert, genügte natürlich aber nicht allein für die Lehrerbesoldung. Die Lehrer erhielten unmittelbar von den Schülern das Aufnahme- oder „Einspringels"-Geld, ferner vierteljährlich ein Schulgeld. Außerdem war einer der 120 Staven in der Stadt „Scholstaven", von der Stadt aus Vikariengeldern angekauft; auch ein Anteil Braderupland gehörte dazu. Er wurde zum Besten der Schule verpachtet. Der

---

[83]) Rendtorf, Die schl.-h. Schulordnungen vom 16.—19. Jhdt., 1902, S. 20, 16, 27. 200. — Jensen-Michelsen III, S. 221.

Pächter, zeitweise einer der Lehrer, zahlte die anteilige jährliche Pflicht an das Amt. Ob dieser Staven schon vor der Reformation für diesen Zweck bestimmt gewesen ist, wissen wir nicht.

Die Volksschule, auch „de dudesche schole" oder „de schrief- und rekenschole" genannt, leitete ein „teutscher schulmeister"; er war zugleich Küster.

Wer wollte, ließ sein Kind zunächst in einer Winkelschule das ABC lernen, aber es mußte „ein jeder seine Kinder, wan sie ihr siebendes Jahr erreichet, nicht länger in der Winckelschule, besondern dieselben in der deutschen Schule bestellen laßen". Sie war die Grundschule, um „den Anfang eines godtsehligen Levendes" zu vermitteln und nahm also alle Kinder, auch Mädchen und die Jungs, die nachher in die Lateinschule sollten, auf. Sie lernten hier lesen, schreiben, rechnen und singen, freilich nur von Kirchenmelodien, hauptsächlich für den Kirchenchor, der aus Schülern der deutschen und der Lateinschule gebildet wurde.

Die „teutsche Schule" hat immer unter der Konkurrenz durch die schon in der Kirchenordnung von 1542 verbotenen Winkel- oder Klippschulen zu leiden gehabt; das waren private, ohne Erlaubnis des Rats eingerichtete Schulen mit meistens wenig geeigneten Lehrkräften.

Für arme Schüler der Latein- und der deutschen Schule zahlte die Stadt das Schulgeld aus Armenmitteln. Dafür mußten die Armenschüler alle Vierteljahr (bis zum Jahre 1835)[84]) die Armenbüchse von Haus zu Haus tragen. Sie halfen dem Schulmeister bei seinem Küsterdienst, besorgten das Läuten — Sonntags elfmal, alltags fünfmal, Mittwochs und Freitags sechsmal —, mußten täglich zwei Stunden in der Kirche, während diese geöffnet war, die Aufsicht führen, schmückten zu Pfingsten und auch, wenn der Herzog erwartet wurde, die Kirche „mit Meyen", mit Blumen und Grün, und hatten die Kirche zu fegen, weswegen sie zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten aus der Kirchenkasse ein „Besengeld" erhielten. Armenschüler bildeten den Stamm des Kirchenchors, dem auch Schulentlassene angehören konnten, der auch bei Hochzeiten und Begräbnissen sang und als Kurrende durch Umsingen und Umsammeln in den Straßen und vor den Türen Geld und Lebensmittel zusammenbrachte, die dann der Schulmeister unter sie verteilte. Noch 1835 gab es diese Kurrende[84]).

Die Lateinschule in Tondern bestand schon 1565, wahrscheinlich auch früher. Sie war eine Einklassige mit zwei Lehrern. Aus ihrem Betrieb und vom damaligen Schülerleben überhaupt hören wir manches Interessante in den Lebenserinnerungen des 1560 in Tondern geborenen Jacob Fabricius, des späteren gottorfischen Generalpropsten[85]). Er war schon als Vierjähriger zu Hause angefangen, „etwas zu lernen, insonderheit die Kirchenpsalmen, darinnen ich neben meiner schwester mit fleißig geübet. Mit ihr habe ich viele lange stunden unter dem tisch gesessen und mit ihr gesungen, auch nach gelegenheit gespielet." Er lernte deutsche Texte, hat aber als Kind viel die dänische Mundart gesprochen, vor allem mit dem Gesinde, auf das die Kinder mehr, als heute üblich, angewiesen waren; erzählt Fabricius doch, wie er als Dreijähriger fast im Mühlenstrom ertrunken und ein anderes Mal fast von einem Ochsen aufgespießt worden wäre, weil die Dienstboten, denen er anvertraut war, „andere Dinge vorgehabt". Daher konnte er, als er fünfjährig nach Rendsburg kam, „kein teutsch wort reden, ohne was gebete und gesenge waren", die er von den Eltern gelernt hatte. Als er elfjährig

---

[84]) Stadtarchiv Fach 201.

[85]) Handschr. Thott 1928b; Kgl. Bibl. Kopenhagen.

nach Tondern zurückkehrte, „wußte ich kein denisch wort, habe auch nie grundtlich wiederumb denisch gelernet“[85]).

Nach Rendsburg war seine um drei Jahre ältere Schwester etwas später nachgekommen; „sie hatte immittelst zu Tundern in der schulen ihre gottsehligkeit ferner gefaßet“. Damit erübrigt sich die Frage, ob Bürgertöchter auch Schulbildung genossen. Die Volksschulordnung Christians III. von 1544 sieht ausdrücklich „Dirnckensscholen“ für kleine und „Jungfernscholen“ für heranwachsende Mädchen vor, die von den Frauen der Lehrer zu halten waren und für die neben Auswendiglernen und Lesen auch Handfertigkeitsunterricht vorgesehen war. Tondernsche Bürgerfrauen schrieben um 1600 gute Briefe, führten selbst ihr Kornregister und Spinnbuch, wohl auch sonst noch ein „Schrifbok“, das mit „Im Namen Jesu“ eröffnet wurde.

Wie die Kanzelsprache so war auch die Unterrichtssprache niederdeutsch in beiden Schulen.

Der kleine Jacob Schmidt oder Fabricius erhielt in Rendsburg die erste Anleitung im Lesen, Rechnen und Schreiben durch seinen Vater. Dieser entstammte einer angesehenen tondernschen Familie, hatte im Seehandel Mißgeschick gehabt, sich dann aber den drei Landesherren als tüchtiger Mathematiker durch seine Mitwirkung bei der Vermessung des 1559 eroberten Dithmarschens verdient gemacht und war am 6. Januar 1565 Zöllner an der wichtigsten Landeszollstelle zu Rendsburg geworden[86]). Hier übernahm 1567 der Rektor Hartwig Splete den kleinen Jacob in Privatunterricht, bald aber auch in die Lateinschule, wo der begabte Knabe zu den besten gehörte. Der Vater starb aber schon 1569, und 1571 zog die Mutter nach Tondern zurück, wo ihr Vater, der Ratsherr Jannich Heichsen, noch lebte. Von seiner Schulzeit erzählt Fabricius weiter:

„Wie ich zu Tundern nach der wiederkunfft in den chor komme, fordert mich der praepositus, der furm altar stundt und das ampt bedienet, an den altar, salutiert mich gantz gunstig und heißt mich sambt der mutter willkommen .... Ich kam alsobald in die schule. Da lerneten wir neben dem catechismo Chytraei Epitomen Grammaticae Philippi, wie auch syntaxin Olrici, ist Philippi syntaxis grammaticarum quaestionum Loßii und so was gutes, macheten vers, das es eine art hatte. Anno 1572 kamen wir in unser eigen haus. Ich rumpelte immerfort in meinem calmusiren, saß und schrieb die predigt auch im keltesten winter, wenn alle knaben ausgingen, so latein, so teutsch, so denisch, soviel ich konte. Hatte der bücher sehr viel, ... wart auch meines handtwercks ein buchbinder, nehete, bandt bücher, wolte mich kurtzumb nirgend zu laßen gebrauchen, auch nicht verschicken laßen, sondern berief mich immer auf meine bücher.“

Die Schule begann gemäß der Kirchenordnung von 1542 vom 2. Februar bis zum 28. Oktober um 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr. Das ließ sich winters nur so machen, daß jeder Schüler sein Licht mitbrachte. Man stand damals früh auf; um 10 Uhr war die Zeit des Mittagessens. Daher war von 9 bis 12 Uhr schulfrei; schulfrei waren ferner der Mittwochnachmittag und, bis auf eine Religionsstunde vor der Vesper, der Sonnabend. Der Kirchendienst bildete einen erheblichen Teil des Schulplans. Zweimal täglich, zur Morgenmette zwischen 8 und 9 Uhr und zur Vesper zwischen 14 und 15 Uhr, wurden die älteren Schüler im Zuge paarweise zur Kirche geführt, wo sie lateinische und deutsche Liturgieteile, Lieder und Kantaten übten, während in der Schule

---

[86]) „Die Heimat“ 1932, S. 293 ff. — Hansb.-Regiſtr. XI, Bl. 233; Reichsarchiv Kopenhagen.

die Kleinen von Größeren abgehört wurden. Da die Kirche bis 1591 keine Orgel hatte, mußte der Knabenchor im Gottesdienst den Gemeindegesang führen. Daher wurde an zwei Tagen von 12—13 Uhr noch ein besonderer Gesangsunterricht erteilt. Das war von 1590 an und später Sache des Kantors. Fabricius erwähnt einen solchen noch nicht, wohl aber den Konrektor, für den anscheinend nicht lange vor 1590 die Bezeichnung Kantor üblich geworden ist. Fabricius nennt als seine Lehrer an der Lateinschule den Diakonus Andreas Thomaeus (1570—1579), der täglich zwei Unterrichtsstunden erteilte, und Conradus Holmann, einen Pommer, als Konrektor. Letzterem, schreibt er, „verdiente ich offt seinen lohn. Denn wenn er festum Bacchi [also seinen Frühschoppen] hielt, so war ich schulmeister, ließ decliniren, conjugiren, repitirte etymologice et syntactici, setzte einem jeden, der da nach meiner weisheit fehlete, eine weiße straußfeder, ich meine, einen strich mit kreide. Darnach kam der praeceptor lustig und fröhlich und hielt rechnung."

In Hadersleben und Ripen waren ältere Lateinschüler „Laufküster", d. h. sie gingen Sonnabends in die benachbarten Kirchspiele, um dort die Jugend zu unterrichten und am Sonntag den Gesang in der Kirche zu leiten. Diese Einrichtung ist aus Tondern nicht bekannt, wohl weil die meisten älteren Schüler, sobald sie sich in den Grundlagen sicher fühlten, eine weiterführende auswärtige Schule, wie die in Flensburg, Lübeck, Hamburg oder Lüneburg z. B., bezogen.

Ein Mitschüler unseres Jacob Schmidt, Peter Hansen, Sohn des Hardesvogts Hans Nissen zu Haistruphof, ging 1572 auf die Schule in Flensburg. Als er im Herbst mit Jacob in Tondern zusammenkam, schien letzterem, daß Peter, der in Tondern unter ihm gesessen hatte, „zu Flensburg etwas mehr hatte gelernet, denn ich wußte", worauf er von seiner Mutter nach langem Bitten erreichte, daß sie ihn 1573 die Flensburger Schule besuchen ließ. Hier haben ihn die Lehrer dazu veranlaßt, sich Fabricius zu nennen. Von der viel beschrieenen barbarischen Schulzucht jener Zeit erwähnt Fabricius nur, daß es wohl mal Schläge gab, doch habe er, der freilich immer ein Musterschüler gewesen zu sein scheint, nur einmal einen bekommen: „Der conrector plagte uns in wahrheit zimlich woll mit der großen grammaticen Philippi. Er gab uns 8, 9, 10 bletter de formatione genetivi in tertia declinatione ein. Nu hatte ich diese grammaticam mein lebtag nicht gesehen. Ich mußte gleichwol mit den andern, die es 4, 5, 6 mal hatten gelernet, fort und habe niemals einen schlag von ihm bekommen, ausgenommen einmahl de quo judicium sit penes alios. Wir recitirten am montag regulas syntacticas de nominativo cum accusativo. Da sagte er: „lernts nu vollends aus". Das verstunden wir nicht anders, denn das er die regules nominis hatte gemeinet, wusten nicht, das pronomen dazu mit gehörete. Weil wir aber das pronomen nicht mit kunten recitiren, musten wir herhalten; wir meineten, er thete uns unrecht. Gleichwohl musten wir ihm recht lassen."

In Flensburg wohnte er eine Zeitlang bei dem an seinem katholischen Glauben treu hängenden, wohlhabenden Franziskanermönch Ludolph Naamann[86a]), doch bekräftigte der dreizehnjährige Junge sich selbst: „Grütze schickte die

[86a]) Naamann war nicht, wie Ammundsen in Dansk biogr. Lexikon VI, 1935, S. 534, angibt, Leiter der Lateinschule, sondern Rentner. Fabricius berichtet von ihm u. a.: „Der munch hatte viel wesends mit mir und hette mich gerne auf seinen schlag gebracht. . Weil er ein alter mann war, muste ich ihm viel dings furlesen aus der bibel und andern seinen büchern. Ich muste ihm einmal lesen die historie Christi von den 10 Jungfrauwen. Da fragte er, was der öel in den lampen. Ich antwortete, der glaube. Da bekam ich ein mentiris [du lügst!] zu dank: Non fides, sed bona opera est oleum [Nicht der Glaube,

mutter selbst sampt eingesaltzenem und gereuchertem fleische, butter, kese und allerhandt gute schnabelweide, das ich aß und tranck, was mir gefiel." Später behalf er sich mit Freitischen. Als 1577 seine meisten „Mitgesellen in der Prima" nach Straßburg gingen, „gefiel es mir beßer, nach gemeiner art anderer jungen gesellen nach Luneburg zu rucken, welche schule damals in großem beruffe war." Bei seinem Abschiedsbesuch in Tondern sah er einem Schlagballspiel der Jungs zu. Dabei „fehrt das holtz dem, der da schlug, aus der handt und mir an die schenen, das ich bis auf den 13. Martii daselbst verbleiben und mich curiren oder verbinden laßen muste"[85]).

Nach dreijährigem Studium auf der Lüneburger Schule und einem kurzen Aufenthalt in Wittenberg[85a]) kehrte er im August 1580 nach Tondern zurück. Er fühlte sich schon mit soviel theologischem Rüstzeug versehen, daß er es wagte, im Winter mehrfach auf die Kanzel zu steigen und öffentlich zu predigen; auch sang er gelegentlich, „doch mit vorwißen des praepositi, vor dem altar, was in dem ampt gesungen wirt, außerhalb was zum h. Abendmahle gehöret." Alle Welt fand, „ich hette wohl so viel gelernet, ich durfte nicht mehr ausziehen und geldt verzehren;" man wollte ihn daher möglich schnell in ein Amt und am liebsten auch unter die Haube bringen. Er sollte Nachfolger des nach Hamburg verzogenen Rektors Magister Bernhard Vagetius, im Januar 1581 Pastor in Uberg werden. Aber er lehnte ab und ging 1581 auf die Universität Helmstedt, dann nach Rostock. Von Rostock hat der Rat seiner Vaterstadt Fabricius am 16. März 1586 zum Kaplan berufen. Am 5. Mai ist er vom Generalpropsten D. Paul von Eitzen in Schleswig zum Amte geweiht worden, der erste der drei Geistlichen, für die Tondern eine Durchgangsstation zum Bischofsamt gewesen ist.

Daß Fabricius an der Lateinschule in Tondern unterrichtet hat, sagt er nicht ausdrücklich, doch ist es anzunehmen.

Die Zahl der städtisch besoldeten Lehrer in Tondern ist etwas von der Zahl der Schüler abhängig gewesen. Von Ende des 16. Jahrhunderts ab haben immer ein Rektor, ein Konrektor und ein deutscher Schulmeister den Lehrkörper gebildet. Daneben gab es in der Stadt eine erlaubte Nebenschule für kleine Mädchen und Knaben, ferner Winkelschulen, die zwar immer verboten, aber auch immer vorhanden gewesen sind.

Der erste, dem Namen nach bekannte Lehrer ist Anthonius Clüver. Er hatte in Wittenberg studiert (immatrikuliert 1542)[87]) und ist von 1554 ab in Tondern nachweisbar. 1555 ist er Mitglied des Fastnachtsgelags. Am 26. Juli 1556

---

sondern das gute Werk ist das Oel]. Und dergleichen begaben sich viel mehr. Neben anderm habe ich bei ihm redlich fasten gelernt, auch gemerket, wie strenge fasten die munche hielten . . Wenn er aufstundt . . , ging er den windelstein auf und nieder, hatte sein breviarium bei sich und murmelte immer fort. Umb 8 schlegen hatte er einen guten trunk malvasier. Da lies er einen kringel in rosten. Solches nam er zu sich so warm ers leiden konte: sahe aber sehr sauer dabei aus . . , fastete dan von 8—11, da lies er ihm die besten dörsch, frische und geweichte fische geben, das in botter floß, mit seinen beiden kringeln . . , fastete drauf bis glocke 6 uffn abend, da danach das rechte fasten erst anging", aß 2 geröstete Kringel zu einem guten Bier, und fastetete wieder von 8 Uhr ab „die gantze nacht bis an morgen". — 1574 nahm der Kantor Henricus Joannis den Jungen auf seine Stube und ließ ihn an seinen Wanderfreitischen in vornehmen Häusern teilnehmen. 1575 zog Fabricius in das Haus Reinhold thor Schmedes, dessen Sohn er unterrichtete. Damals „fing die burß eine cantorey an, welches zuvor unerhöret". In dieser Singschar verdiente er sich Geld zum Bücherkaufen[85]).

[86b]) Am 21. 7. 1580 in Wittenberg immatrikuliert. Album acad. Vitebergensis II, 1894, S. 291. In seiner Autobiographie[85]) erwähnt er die Wittenberger Zeit nicht, wohl versehentlich.

[87]) Handschr. 355; Staatsarchiv Kiel.

erteilte Herzog Johann d. A. seinem „leven, getruwen Anthonius Kluwer, schulmeister unser stadt Lutkentundern", die Zusage. daß er nach Ableben des damaligen Inhabers der „kosterye tho Hoyer" dieses Amt auf Lebenszeit genießen solle, d. h. er werde die Einkünfte beziehen und für die Küstergeschäfte in Hoyer einen Vertreter halten, wie es damals oft vorkam. War er in Tondern nur „teutscher Schulmeister"? Man möchte annehmen, daß er, der feine Latinist, auch in Latein unterwiesen, vielleicht auch eine Lateinklasse geleitet hat. Gleichzeitig ist er Stadtsekretär gewesen[88]). Er hat als Erster quellenmäßige Nachrichten zur Geschichte Tonderns gesammelt[89]).

Dann wird von Fabricius Andreas Thomaeus als Lehrer erwähnt, der spätere Propst, und mit ihm Conrad Hollmann. Letzterer war 1571 und noch 1577 in Tondern; 1577 finden wir ihn und den Stadtsekretär Peter Jacobsen als Nutznießer des Schulstavens[90]). 1578 ist er Diakonus auf Föhr (St. Johannis), 1583 dort Pastor († 3. August 1600, 65 Jahre alt)[91]). Es scheint, daß der eben genannte Peter Jacobsen auch nebenamtlich in der Lateinschule unterrichtet hat.

Die Bezeichnung rector scholae ist in Tondern zum ersten Male bei dem Magister Bernhard Vagetius festzustellen. Er ist 1548 in Hamburg geboren, war um 1576 als paedagogus an der Fürstenschule in Bordesholm tätig und muß bald darauf Rektor der Lateinschule in Tondern geworden sein. Von Tondern aus ist er am 7. April 1579 in Rostock zum Magister promoviert, 1580 zum Pastor an St. Nicolai in Hamburg berufen worden. Am 31. März 1581 hat er Tondern verlassen[92]).

Sein Nachfolger wurde Magister Laurentius Thomaeus. ein Tonderner. Er hatte in Rostock und Leipzig studiert. Am 4. Juli 1585 hielt er in Tondern Hochzeit. Als im Winter 1602—03 in der Stadt die Pest herrschte, zog er mit Amtmann Blomes und anderen Kindern aus seinem Privatunterricht nach Lügumkloster. Dem Verlangen des Rats, in den Dienst zurückzukehren, kam er nicht nach, weil der Schulbetrieb durch die Seuche doch gestört sei; die kleinen Schüler werde Jacobus[93]), wie schon früher mehrfach, als „die Schule voll von großen und kleinen Knaben gewesen", wohl betreuen können, und für „das Schlagen" der Orgel wolle er sich nach einem Vertreter umsehen; zum Leichsingen könne der Kantor die Schüler führen. Also die Kinder sangen auch bei Pestleichen! Aber der Rat setzte ihn ab, worauf der Herzog befahl, ihn wieder anzustellen, da er „ein fürtrefflicher, gelarter und umb Kirchen und Schulen wolverdienter Mann" sei. Auch als 1627 die Kaiserlichen in Anmarsch waren, floh Thomaeus wieder aus der Stadt, stellte nun aber sein Organistenamt zur Verfügung. Rektor war er schon seit 1618 nicht mehr; trotzdem rühmt sein Epitaph, er sei in 47 Jahren „Rektor der Kirchen" gewesen. Er genoß gewiß mit Recht den Ruf eines sehr tüchtigen Lehrers. Georg Boysen aus Norderlügum, der spätere Pastor in Hellewatt, hat unter ihm „die Particular-Schule zu Tundern" besucht, bis er 1610 die Universität Rostock beziehen konnte[94]), und von Berend de Behr heißt es[95]), er habe durch Laur. Thomaeus „ein gutes

[88]) Hansb.-Regiſtr. III. — Siehe vorne S. . .
[89]) Bruchstücke aus seinem von Carstens S. 1 erwähnten, sonst nicht mehr erhaltenen Manuskript: Handschr. SHt. 1062; Landesbibliothek Kiel. Wohl nur Abschrift.
[90]) Gerichtsprotokoll 2. 2. 1577.
[91]) Handschr. SH 231, S. 10; Univ.-Bibl. Kiel.
[92]) Westphalen, Monum. inedita II, S. 610. — Schröder, Lexikon hamb. Schriftsteller VII, S. 470.
[93]) Wohl der von Fabricius als Kantor erwähnte Jacob Jürgen Mülsing aus T.
[94]) Rørdam, Hist. Saml. og St. IV. S. 146.
[95]) St. Kenckel, Leichenpredigt über B. d. Bähr. Rostock 1662.

fundamentum seines Christenthumbs und Studirens gelegt und u. a. des Buchanani Psalterium Davidicum fertig auswendig gelernet", sodaß er sie noch im hohen Alter zitieren konnte. Achtzehnjährig ging de Behr dann 1601 noch aufs Gymnasium in Hamburg.

Thomaeus ist am 3. Mai 1630 gestorben, 80 Jahre alt; seine Frau Margarethe starb am 23. Dezember 1632, 74 Jahre alt. Sie hat 1630 dem Hospital 100 ℔ geschenkt[96]).

Am 3. Juli 1618 als Rektor berufen, am 25. eingeführt wurde der aus Garz in Pommern stammende Johannes Nisanius. Am 22. April 1619 ist er in Rostock zum Magister promoviert worden. 1629 kommt er als Feldprediger Christians IV. vor[97]). Am 16. Oktober 1628 ist Johannes Mauritius Rektor geworden[97]).

Neben freier Wohnung genossen an Einkünften um 1615 der Rektor jährlich 150 ℔, das „Einspringelsgeld" der Neuaufgenommenen und die Gebühren für das Begräbnissingen, der Kantor 100 ℔ und das Recht, eine Kuh zu gräsen. Beide teilten sich das vierteljährlich eingeforderte Schulgeld der Lateinschüler (dazu gab die Stadt für jeden armen Jungen in dieser Klasse jährlich 1 ℔ 8 ß) und mit dem Kaplan das Opfer der Kirchgang haltenden Frauen. Jeder erhielt bis 1614 bei Trauungen, Begräbnissen usw. eine Suppe ins Haus geschickt, nach 1614 von denen, „so mehr als die Braudtmisse in der Kirchen figurale gesungen haben" wollten, je 8 ß bar, von Vornehmen mehr, wie auch die aus alter Kirmessitte stammende Jahrmarktsgabe nach Belieben ihnen geschickt wurde[98]).

Der erste, der als Kantor genannt wird, ist Jürgen Beyer, ein in Flensburg geborener Sohn des herzoglich haderslebischen Kammersekretärs Georg Beyer. Auf dem Pädagogium in Bordesholm und auf Universitäten hatte ihn die Herzogin Christine von Gottorf gehalten. Sie bat 1590 den Rat von Tondern, Jürgen Beyer zum Kantor zu bestellen, was auch geschah. Seine Schwester Ingeborch war hier mit dem Ratsherrn Andreas Karstensen verheiratet. Am 9. Oktober 1592 hielt er Hochzeit in Tondern. 1599 wurde er Ratsherr, ließ sich jedoch nach einigen Jahren wieder entlassen, nachdem er gemerkt hatte, daß bei diesem Amt „nicht anderes also sorge/moye unde arbeydt" sei. Am 8. Januar 1613 nahm er aber doch das Amt eines Bürgermeisters an. 1621 ist er gestorben[99]).

Nach ihm war Erich Paysen aus der Wiedingharde hier Kantor, bis er 1604 als Pastor nach Lindholm ging. Seine Mutter wohnte in Tondern. Ihm folgte der Deezbüller Pastorssohn Hinrich Schiltrot. Als er durch „in der Kirche kegen Christianum Hinrichs geübte Affecte groß Ergerniß angerichtet", entsetzte ihn der Rat seines Dienstes, beließ ihn aber im Amt auf Bitten anderer[99a]). Am 24. Februar 1621 schied er aus, um die Pfarre in Aventoft zu übernehmen. Nachfolger wurde der aus Stettin gebürtige Samuel Büsing. 1625 sah der Ratsherr Baltzer Alteneck sich in Hamburg nach einem neuen Kantor um[99a]). Berufen wurde Samuel Rachel, der sich als Dichter einen Namen gemacht hat[97]). Von 1628—1631 ist der aus Tingleff stammende Jacob Bruhn hier Kantor gewesen[98]).

---

[96]) Hofmeister, Rostocker Matrikel II, S. 175, 194. — Rekr. u. Briefe 1602, 1603; Stadtarchiv. — Nannsens Samml. 3 (46 ff., 66), 7 (50).

[97]) Andresen, Bürgerbuch, S. 127, 129 f.

[98]) Fach 206 (Lehrerbesoldung); Stadtarchiv.

Neben diesen Lehrern der Lateinschule besoldete die Stadt noch den „dütschen Scholmeister und Cöster". Er sollte die „Knaben insonderheit dudesch [deutsch] lesen, schriven und rekenen lehren, in der Kercken den Pastorn tho Altar dehnen, dem Cantori im Kore singen helpen und dat Zeiger und Klocken wahren". Dafür genoß er jährlich 60 ℔ fest, dazu „van den Carspellüden de gewohntliche Gebühr edder darvor vam Rade bar 20 ℔ ahne de Accidentalien, van den dutschen Scholern alle verendehl Jahren 2 ℔, van den uthheimischen 4 ℔, de privative unterrichtet werden, geven darenbaven sonderliche Belohninge"; dazu kamen Gebühren bei Hochzeiten und Begräbnissen[98]). Er hatte die Messehemden, die Leuchter und Lichte auf dem Altar und an den Pfeilern, sowie die Rauchfässer zu reinigen (an den vier Opfertagen ist noch um 1700 mit Weihrauch geräuchert worden); auch das Glockengeläut hatte er auszuführen bezw. zu überwachen.

Als „deutscher Schulmeister und Cöster" wurde 1616 Arend Hoyer aus Kiel berufen. Doch erwies er sich als ein so schlechter Lehrer, daß die Eltern bald ihre Kinder, wie der Rat schreibt, „außerhalb der Statt nacher Rohrkirch [Rohrkarr] schicken mußten", und nachdem „in dem angestellten Examine sich befunden, daß er der Rechenkunst ganz unerfahren", entließ man ihn 1617. Nachfolger wurde 1617 Hans Attsen (Otzen), und 1618 schickte der Rat den Kämmerer Hans Thomsen nach Pellworm, um dort Johannes Gudeknecht im Falle der Eignung für das Schulamt in Tondern zu verpflichten. 1628 war Jacob Albrecht hier Schulmeister[100]).

Der Rat hat wiederholt Eltern und Vormünder ermahnt, sie sollten ihre Kinder, „bis sie 15 Jahre alt, mit notdürftigem Unterhalt versorgen. zur Schule halten, in Gottesfurcht erziehen und soviel lehren lassen, daß sie hernegst selbst ihren Unterhalt mit göttlicher Verleihung sollen verdienen können"[100a]).

Von dänischsprachigem Unterricht hören wir nur einmal: 1614 gestattete der Rat dem Johann Ketelsen, bis zu zehn Knaben in seinem Hause auf dänisch im Rechnen und Schreiben zu unterrichten mit der Bedingung, daß die Jungs „keine Ergernuß in der Kirchen noch anderswo" anrichteten. Doch fand er zu wenig Zuspruch. 1616 war er städtischer Hopfenschreiber[101]). 1627 durfte Jacob Weber eine deutsche Nebenschule einrichten derart, daß nur Mädchen und kleine Knaben bei ihm rechnen und schreiben lernen würden[101]).

1609 begann man, einen Neubau der Stadtschule Ecke Kirchplatz und Schmiedestraße aufzuführen. Der Amtmann schenkte dazu Quadersteine, die noch vom Kloster stammten und beim Bau der Wassermühle nicht verwendet worden waren. Am 4. Dez. 1612 wurde das Schulhaus durch den Bürgermeister Hans Petersen eingeweiht (Abb. 51). Um die Kosten zu decken, hat man u. a. den Schulstaven 1614 verkauft[102]).

---

[98]) „Die Heimat" 1928, S. 161 ff. — Gundlach, Reinhusen 41. — Nannsens Samml. 1 (102, 167), 7 (31).

[98a]) Gerichtsprotokoll 9. 4. 1608; 28. 6. 1625.

[100]) AXX 2532; Staatsarchiv Kiel. — Gerichtsprotokoll 4. 8. 1618.

[100a]) Gerichtsprot. 1636 (1639).

[101]) Gerichtsprotokoll 14. 5. 1614; 12. 9. 1616; 3. 11. 1627.

[102]) AXX 2981; Staatsarchiv Kiel. — Gerichtsprot. 9. 4. 1614.

Wesen und Aufgabe der Stadt im wirtschaftlichen Sinne war die Vermittlung von Handel und Verkehr, von Angebot und Nachfrage. Die mittelalterliche Wirtschaftsordnung gab ihr das Vorrecht auf den Handel und verlangte strenge Scheidung von Stadt und Land, von Bürger und Bauer. Aber auch in der Stadt hatte sich die strenge Sonderung herausgebildet: des Kaufmanns von dem Handwerker, und innerhalb der Handwerker waren hier nach ihrer Zuständigkeit getrennt der Grobbäcker von dem Weißbäcker, der Grob- von dem Kleinschmied, der Schuster von dem Flickschuster und dem Klotzenmacher usw.

Von den Handwerkern unterschied sich der Kaufmann auch hier in Tondern dadurch, daß er meistens nicht nur auf den örtlichen Umsatz eingestellt war, sondern auch auf den in die Ferne; dafür spricht schon das alte, auf die Weite der See weisende Stadtwappen, das Schiff. Der Träger des Handels, der Kaufmann, hat daher auch zu allen Zeiten die Führung der Stadt in Händen gehabt. Seine „Lage der Kopluede" hat infolgedessen auch stets mehr als eine gesellschaftliche Vereinigung bedeutet. Das Wiederaufblühen dieser Organisation und das Zunehmen unserer Nachrichten über den tondernschen Kaufmann und den Handel im 16. Jahrhundert ist aus dem tiefgreifenden Wandel in Handel und Wirtschaft seit der Wende zu diesem Jahrhundert zu erklären. Der Frühkapitalismus entwickelte sich mächtig, insbesondere infolge des nach dem gewaltigen Aufschwung des deutschen Edelmetallbergbaus und auch der Zufuhr von Edelmetall aus der eben entdeckten neuen Welt schnell fühlbar gewordenen Einstroms großer Silbermassen in den europäischen Markt und den damit verbundenen Veränderungen der Preisverhältnisse, wie auch infolge der Erweiterung des Weltmarkts durch die Entdeckung des Seewegs nach Indien usw.[1]). Die Engländer und vor allem die Holländer übernahmen die Führung. Die Wirtschaft erhielt neuen Aufstieg, auch durch die Entwicklung der Metall- und Textilindustrie, der Schriftlichkeit, des Geldverkehrs, der Post, durch nautische Erfindungen und verbesserte Seekarten[1]). Die Auswirkung ist auch in Tondern früh zu spüren und seit etwa 150 Jahren quellenmäßig zu verfolgen. Konnte Tondern doch das anbieten, was auf dem Weltmarkt besonders von der Preissteigerung betroffen wurde, die auf Mißwachs und Hungersnot in Südeuropa folgte: Korn und Vieh, Korn vor allem, dann aber auch Ochsen, deren Fleisch zunehmend stark gefragt wurde zum Einsalzen für die schnell wachsende Welttonnage[1]). Amsterdam wurde Mittelpunkt des europäischen Getreidehandels und durch die holländischen Kolonien auch Umschlagsplatz für deren begehrte Erzeugnisse.

Die für die Herzogtümer wie für Dänemark durch ihren Naturalienüberfluß günstige Konjunktur dieser Zeit hat der tondernsche Kaufmann in lebhaftem Austausch mit dem holländischen Weltmarkt ausgenutzt. Wo er uns zuerst entgegentritt, ist sein Betrieb vielseitig gewesen: er war Klein- und Großhandel zugleich. Der bald nach 1570 in Tondern sich durchsetzende Kaufmann Lütke de Behr z. B. hat gehandelt mit Lorbeerblättern, Hohlwurz, Vitriol, „Diriakel" (Theriak „tho den kranken beestern"), Safran, Nelkenpfeffer, Puder, Ingwer, Rosinen, Pfeffer, Reis, Lüneburger, spanischem und friesischem Salz, Schießpulver, Theer, Holz, Tuch, Stundengläsern, Eisen, Ochsen, flämischen Heringen, Eimbecker, Hamburger und Rostocker Bier, Fischwerk usw.[1a]).

---

[1]) Th. Mayer, Deutsche Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit, 1928, S. 10 ff. — A. Olsen, Dansk merkantilistisk Erhvervspolitik (in: Scandia III, 1930), S. 224 ff.

[1a]) Nach den Amtsrechnungen 1533 ff.; Staatsarchiv Kiel, Reichsarchiv Kopenhagen.

Unter diesen Umständen konnten die Bewohner der umliegenden Harden hier sehr wohl ihren Bedarf auch an auswärtigen Erzeugnissen decken, und nach dem Zwangsrecht der Stadt mußten sie es auch tun. Außerhalb der Stadt durfte im Amte kein Markt gehalten werden, es sei denn, daß er landesherrlich ausdrücklich erlaubt war, wie der für Leck, den Herzog Johann d. Ä. am 25. März 1548 genehmigt hat[2]).

An den wöchentlichen Markttagen hielten die Bauern ihre Waren bis 10 Uhr nur für die Bürger feil; dann erst war freier Handel. Aber auch dann nicht „en detail". Aehnlich wie in anderen Städten (nach dem Haderslebener Stadtrecht, Artikel 29, der Apenrader Skraa, Art. 49, dem Flensburger Stadtrecht, Art. 36, 37) war es in Tondern alte Ordnung, daß nur der dortige Bürger in der Stadt wie in den Harden des Amtes bei Ellen, Liespfund, Schipp und Viertel, bei Schillings- und Sechslingswert, aber Auswärtige nur bei Schippfund und Tonnen verkaufen durften. Der Handel in kleinen Mengen sollte den Bürgern vorbehalten bleiben. Außerhalb der Markttage durften Fremde, die sog. „Gäste", nur von Bürgern, nicht von „Gästen" kaufen. „In der Stadt soll Gast nicht mit Gast handeln, auch der Bauer nicht." Die Bursprake von 1565[3]) bestimmte: „Nen [d. i. Kein] Utheimisch darf jennich Korn, Timmer, Kohle, Hude, Felle edder ander Waren binnen edder buten unser Stadt kopen; de idt kopen will, schölen idt kopen van den Borgern". Zuwiderhandelnden sollte die Ware konfisziert werden. Zu den Jahrmärkten konnten die „Gäste" kommen: die Apenrader Böttcher, die „Ambts- und Handtwerkslüde binnen Flensburg, so den Markede tho Tundern tho besöken plegen", die Ripener mit Fischwerk, hannoversche Hopfenhändler usw.

Jahrmärkte gab es vom Mittelalter her an Heiligentagen: „in den hilligen pingsten", zu Bartholomäus (24. August) und zu Michaelis (29. September). Wenn am Vortag des Heiligentages um zehn Uhr früh die große Glocke den Markt eingeläutet hatte, durften die „Gäste" ihre Stände und Buden öffnen. Der Markt dauerte 3—4 Tage. Gäste standen unter dem Gästerecht. Das Lübsche Recht gewährte einen stetigen, geordneten Marktfrieden für alle Kauftreibende, „der. aus dem Gottesfrieden erwachsen, durch Rat und Bürger selbst verwaltet wurde, während in Schleswig jeder einzelne Kaufmann befriedet werden mußte"[4]). Bruch des Marktfriedens wurde im Mittelalter doppelt bestraft, einmal von dem Vogtgericht und dann von dem Rat. Noch 1622 hat der Herzog daran erinnert, daß innerhalb der Markttage jeder „Käufer und Verkäufer in unser Stadt Tundern seine freye Handthierung treiben und sicher und fehlig [d. i. ungefährdet] begleitet seyn soll". Der Michaelismarkt hieß bis in unsere Tage „æ Hummelmœrken". Jahr für Jahr erschienen im 16./17. Jahrhundert besonders dann in langer Reihe die hannöverschen Hopfenhändler, nach Gespannschaften organisiert, mit ihren hochbeladenen Wagen und hochrädrigen Karren. Auffallend ist, wie stark das Glücksspiel um 1600 auf dem Jahrmarkt vertreten gewesen ist. Die Kämmereirechnung von 1596 führt neben 24 ℔ sonstigem Standgeld 20 ℔ 10 ß „van Lückspotten" als vereinnahmt auf[4a]). Die Viehmärkte fanden im Frühjahr und Herbst allwöchentlich am Freitag statt in den Straßen und auf dem Marktplatz. In der Straßenwand der Häuser waren Ringe und Ketten zum Anbinden der Rinder. Der Pferdemarkt am 4. August und

---

[2]) Ludw. Andresen, Zur Geschichte des Viehhandels im Amte Tondern.
[3]) Ludw. Andresen, Acta Tunderensia II (In: Zeitschr. 39), S. 179, 181, 183, 185.
[4]) D. Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark, S. 51.
[4a]) Kämmereirechn. 1596; Stadtarchiv.

3. September wurde auf dem Westerfelde abgehalten[5]). Während des Gottesdienstes am Freitag in den Pfingsten und am Michaelistag ruhte aller Kauf. Wenn am 3. oder 4. Tag um 16 Uhr der Markt ausgeläutet ward, mußten die „Gäste" sich beeilen, die Zelte wieder abzubrechen[5]).

Mit „Gästen" durfte kein Bürger binnen der Stadt Matschopie, d. h. Kaufgemeinschaft treiben, wie die Bursprake bestimmte: „Ock schall nemand mit Frembden und Uthheimischen, so dißer Stadt Borger nicht sin, ehren Mitborgern thom Vorfange [d. i. zum Schaden] einige Matschopie holden edder mit frembder Lüde Geld hanteren. Wol [= Wer] hierjegen tho handeln bedragen (wird), schall als ein Meineidiger, de wedder sin borgerlik Eed gehandelt, gestrafet werden"[3]). Wohl haben tondernsche Kaufleute mit auswärtigen vertragsmäßig Waren ausgetauscht, z. B. die Brüder Matthias Hansen († 1551) und Engelke Hansen mit den Hamburgern Ratke von dem Bostel und Jochim Schele, die über die gegenseitig gesandten Waren Register führten und gelegentlich abrechneten[6]). Um 1600 geschah das mit holländischen Geschäften häufig.

Besonders bekämpft wurde der Vorprang oder Landprang, d. h. daß Händler vor der Stadt den Bauern auflauerten und ihnen ihre Ladung Korn oder dergl. abkauften oder daß sie über Land zogen und auf den Dörfern kauften und verkauften. Kauf und Verkauf sollten einzig und allein auf dem Markt stattfinden[3]).

Wie gestalteten sich unter diesen Umständen die Beziehungen zu den benachbarten Städten? Zunächst zu Ripen, dem durch das ganze Mittelalter hindurch bedeutendsten, aber auch vom König ungewöhnlich bevorrechteten Marktort der jütischen Küste? Zu einer Zeit, da Tondern als Stadt noch gar nicht bestand, um 1230, konnte der König vom Ripener Markt schon große Einnahmen beziehen, z. B. von der jährlichen Ausfuhr von etwa 3000 Pferden! Hierhin segelten die Friesen, um das Salz, das sie nach alter Weise aus unterseeischen Torfschichten gewannen — in Wisch (Klanxbüll), Galmsbüll, Dagebüll z. B., auch im hohen Mittelalter aus den Watten vor Mögeltondern und Anflod —, einzutauschen gegen andere Waren, besonders Zimmerholz, das von Ripen nach Sylt, Föhr und Eiderstedt nach einem Privileg der Ripener von 1480 ausgeführt werden durfte[7]). Von weitergreifender Bedeutung war, daß ganz entgegen dem mittelalterlichen Grundsatz, jede Stadt solle auf ihr bestimmtes Absatz- und Aufkaufgebiet beschränkt sein, der König den Ripenern 1480 und 1482 das ungewöhnliche Vorrecht erteilt hatte, uneingeschränkt überall im Königreich zu jeder Zeit kaufen und verkaufen zu dürfen, in den Städten wie auf dem Lande. Tondern gehörte zwar nicht zum Königreiche, aber mit der Loeharde ragte dieses und damit das Vorrecht der Ripener seit 1407 bis unmittelbar vor die Tore Tonderns.

Der Ripener Markt hatte in einiger Beziehung noch um 1500 solche Bedeutung, daß auch tondernsche Kaufleute ihn besuchen mußten. Vor allem war hier der Hauptmarkt für das noch über 1600 hinaus für jeden Haushalt so begehrte gedörrte und gesalzene Fischwerk (Dorsch, Kabeljau, Schollen, Wittlinge, Rochen). Schon auf dem Ripener Johannimarkt, spätestens auf dem von Tondern aus besonders besuchten Markt am 8. September kaufte man seinen ganzen Wintervorrat ein. Von diesem im Mittelalter recht bedeutend gewesenen

---

[5]) A IV 693; Staatsarchiv Kiel. — Gerichtsprotokoll 24. 5. 1615; 20. 5. 1626.

[6]) Reskripte und Briefe 12. 5. 1553; Stadtarchiv, Fach 136.

[7]) Kinch, Ribe Bys Historie I, S. 395, 386, 546, 640.

Verkehr erhob der Landesherr an der Landungsstelle bei Hoyer einen Zoll, „de Tolln to Hoyger up Ryper Markede". Nach 1500 ist freilich, nach dem Ertrag dieses Zolls zu urteilen, das, was auf dem Seewege von Ripen eingeführt wurde, immer unbedeutender geworden: 1533 brachte der Zoll nur 10 Schillinge, 1541 und 1543 nur je 8 Schillinge ein, und nach 1550 wird er überhaupt nicht mehr genannt[1a]).

Etwas lebhafter ist der Verkehr nach Ripen auf dem Landwege von Tondern aus gewesen. Ripens Bedeutung als Pferde- und Rindermarkt war nach 1500 noch gestiegen, insbesondere durch den Zuspruch von holländischen Aufkäufern[7]). Auch Tonderner werden in den Zollisten erwähnt, z. B. 1506. Von den 335 Ochsen, die 1540 von Ripen nach den Herzogtümern verkauft wurden, gingen 44 nach Tondern. Am 25. Juni 1568 sehen wir unter den Aufkäufern in Ripen aus Tondern Jens Nielsen, Willads Hansen, Gert Kock und Peter Engelsen, am 1. Juli 1568 und 7. März 1570 Morten Schriffver, am 9. Sept. 1568 Anders Lassen und Claus Persen, am 11. Sept. 1568 Mats Lorensen, am 13. Nov. Jörgen Bardsker mit Pferden oder Kühen, im Februar 1569 Søffren Kremer mit 2 Tonnen Fischwerk, am 6. Juni 1569 Lucas Meyer mit Pferden und Heringen, am 7. März 1570 Jörgen Laursen mit 18 Deker (= 180 Stück) Fellen, am 14. März Bror Friiß mit 3 Pferden[8]). Im ganzen ist der Verkehr zwischen Ripen und Tondern demnach nicht erheblich gewesen. Erheblich aber hat Tondern die Ripener Konkurrenz gespürt, durch die es sein 1354 erworbenes (s. S. 18 f.) und bei jedem Thronwechsel wieder anerkanntes Alleinrecht auf Handel und Gewerbe verletzt sah.

Wohl hat dieses Privileg sich bis zur Einführung der Gewerbefreiheit 1867 in Geltung halten können, aber zu keiner Zeit sich befriedigend durchführen lassen, am wenigsten im Mittelalter. Dazu war die Organisation der landesherrlichen Verwaltung noch nicht genügend durchgebildet und gefestigt. In der in der Urkunde von 1354 auch genannten Loeharde fehlte seit der Absonderung der Enklave jede Möglichkeit herzoglichen Schutzes, und es war unvermeidlich, daß nicht nur ihre Bewohner, sondern erst recht die Ripen noch näheren der Hviddingharde, die die Urkunde von 1354 auch auf den Markt in Tondern verwiesen hatte, ganz in den Wirtschaftsbereich Ripens einbezogen wurden. Schließlich hat König Johann I. 1491 den Hviddinghardern ausdrücklich befohlen, den Ripener Markt zu suchen, „wie sie es seit alters getan hätten"[9]). Das Privileg der Stadt Tondern ist stillschweigend auf die — erst 1435 staatsrechtlich zum Herzogtum gekommene — Wiedingharde oder Horsbüllharde und auf die Karrharde ausgedehnt, der Bereich des städtischen Bannmeilenrechts auf das natürliche Wirtschaftsgebiet, das Umland der Stadt verlegt bezw. ausgedehnt worden. Die Stadt hat unendlich viel Mühe und Geld darauf verwandt, wenigstens in den ihr nächsten Harden ihr Vorrecht durchzusetzen. Wenn das Original der Urkunde von 1436, der ältesten, in der die von 1354 als Einlage überliefert ist, heute — wie auch ihre fast gleichzeitige, bestätigte Abschrift auf Pergament — in so abgegriffenem Zustand vorliegt (Stadtarchiv), dann erklärt sich das daraus, daß immer und immer wieder der Stadtsekretär mit einem Ratsherrn oder dem Stadtvogt in den Hardesthingen erschienen ist, um den Wortlaut der Urkunde mit mahnender Erinnerung dort zu verlesen. Es galt dabei nicht nur den Kampf gegen das

---

[8]) Mittlg. von Frl. Dr. Astrid Friis-Kopenhagen nach den Ripener Zollrechnungen im Reichsarchiv Kopenhagen.

[9]) Kinch I, S. 395. — Vergleiche vorne Seite 19f.

Landhandwerk, sondern im 16. Jahrhundert vor allem, in dem einträglichen Korn- und Ochsenhandel die bäuerliche Konkurrenz zurückzuhalten.

Insbesondere waren Gerste und Roggen sehr begehrt, erstere vor allem für eins der wichtigsten städtischen Gewerbe, das Bierbrauen, aber ebenso für den Verkauf nach den Hansestädten Lübeck und Hamburg, wohin auch viel Vieh ging, bis die seit Mitte des 15. Jahrhunderts steigende Nachfrage nach Korn und Ochsen von Holland aus zu lohnender Ausfuhr dorthin reizte. Letzteres galt auch für Ochsen; Holländer erschienen seit etwa 1500 hier und in Ripen[7]), um Ochsen aufzukaufen, aber in schnell steigendem Maße griffen dann Bürger, Bauern und Adlige unseres Landes die Möglichkeit auf, Ochsen nach Holland auszuführen, gerade auch die Bürger Tonderns, die nun den Bauern ihres Umlandes nur das Recht der Aufzucht und Mästung, nicht aber des freien Verkaufs und Kaufs von Ochsen zugestehen wollten, schließlich auch am 13. Sept. 1530 einen „offenen bevel von könig Fridrichen uff pergament“[10]) erwirkten, daß die Einwohner der Tonder-, Hoyer-, Loe-, Schlux- und Wiedingharde keinen anderen Markt als den zu Tondern suchen und „ihre ochsen und andere ware niemandes anders alse denen von Tundern vorkauffen noch zufüren“ sollten[11]).

Um diese Zeit wird die Einstellung der Kaufleute auf die Ausfuhr nach Holland immer deutlicher, das damals im Aufstieg zur führenden Handelsmacht Europas begriffen war. Es bot ausgezeichnete Absatzmöglichkeiten auch für landwirtschaftliche Erzeugnisse, besonders für Fleisch und Korn, was z. T. mit Mißernten in Südeuropa, mit Lebensmittelbedarf für Flottenausrüstungen und in Kriegsjahren zusammenhängt. Auf keinem anderen Gebiet ist die Preissteigerung im 16. Jahrhundert so stark gewesen wie hier. Sie betrug bei anderen Waren etwa 100—150 %, für Korn in England 155 %, Frankreich 165—200 %, Sachsen 300 %, Spanien 453—556 %, Dänemark etwa 335 %[11a]). Herzog Friedrich hat um 1500 Korn nach Holland versandt. Die tondernschen Kaufleute haben die Konjunktur so wahrgenommen, daß der Hollandhandel für mehr als ein Jahrhundert Tonderns Wirtschaftsleben beherrscht hat. In großen Mengen verschickten sie nach Westen vor allem Ochsen, Korn, Honig, Dörrfleisch und Häute.

Zu dem Zweck kauften sie zu Hause Ochsen zur Stallfütterung für den Export auf, kauften dem Kornschreiber auf dem Schloß seine Ueberschüsse aus den Naturalsteuern der Amtsbauern, also Pflichtkorn, -honig, -butter und dergl. in großen Mengen ab usw. Aber es kamen auch Emdener, Westfriesen und Holländer ins Land, um Roggen aufzukaufen[11b]).

Als dann unter Herzog Johann d. A. die landesherrliche Gewalt erstarkte, kam auch das der Durchführung des städtischen Vorrechts und Alleinrechts zugute. In einem 1553 durch den Kornankauf fremder Händler in der Hoyerharde veranlaßten Prozeß ergriff der Herzog lebhaft die Partei Tonderns, ermahnte jedoch die Bürger, das zugeführte Korn stets „vor den gemeinen kauf“, d. h. zum Marktpreise zu bezahlen[12]). Im gleichen Jahre bat er den Ripener

---

[10]) Gemeinsch. Archiv XXIII 9; Kopenhagen. — Urkd. 8; Stadtarchiv.
[11]) Gemeinsch. Archiv XXXIX 29e, d; Kopenhagen. — CXIX (7) 10; Staatsarchiv Kiel.
[11a]) A. Olsen, Erhvervspolitik S. 226. — G. Wiehe, Zur Geschichte der Preisrevolution des 16. und 17. Jahrhunderts, 1895. — A. Jürgens, Zur schlesw.-holst. Handelsgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts, 1914, S. 9.
[11b]) Gemeinsch. Archiv (Hansb.) XXXIX 22(1545); Reichsarchiv Kopenhagen.
[12]) L 901; Seminarbibliothek Tondern. — Archiv für Staats- und Kirchengeschichte I, S. 254. — Hansburg-Registr. III, Bl. 240 (3. 12. 1553).

Rat, seinen Bürgern und Kaufgesellen den mit den Privilegien Tonderns nicht zu vereinbarenden Handel mit Korn und Ochsen im Amte Tondern zu verbieten[12a]). Als darauf die Ripener sich wieder über die Tonderaner beklagten, ließen der König und der Herzog die Räte beider Städte mit den Urkunden ihrer Privilegien an den Hof kommen. Aber es wurde nicht anders. 1558 beschwerten sich die Tonderaner über die handelnden Bauern der Loeharde, auch über die Ripener[13]), und nach einem Hin und Her der Verhandlungen verbot der Herzog 1562 seinen Untertanen der Aemter Hadersleben und Tondern, in Ripen etwas zu verkaufen, worauf der König ihnen ebenfalls untersagte, dort zu kaufen. Der Herzog erwähnte in diesem Zusammenhange, die Ripener hätten seinen Untertanen auf dem letzten Markt den Weg zur Schiffbrücke versperrt, wo sie bis dahin Salz u. a. von den Friesen gekauft hätten, die ja größtenteils auch Untertanen des Herzogs waren, und hätten ihnen befohlen, ihren Bedarf an Holz, Fisch, Salz, Korn u. a. nur bei Ripenern zu decken[13]). Da beide Parteien zu sehr aufeinander angewiesen waren, erklärte schließlich der König am 22. Juni 1563[14]), daß, wenn der Herzog seinen Untertanen erlauben wolle, wieder in Ripen zu kaufen, wolle er das zulassen, wenn sie nur für ihren Hausbedarf, nicht für den Handel einkaufen würden. Wenn darauf auch in diesem Sinne verordnet worden ist, so wiederholten sich doch die Reibereien. Erst bei den großen Koldinger Verhandlungen über königlich-herzogliche Irrungen 1575—76 ist entschieden worden, daß den Ripenern im Herzogtum Schleswig zu handeln erlaubt sei, dessen Einwohner wiederum die Markttage in Ripen suchen dürften, den Bürgern von Hadersleben und Tondern das Recht des Handels in allen königreichischen Städten zustünde, Tonderns Alleinrecht auf den Handel in den fünf Harden aber unangetastet bleiben müsse[11]). Aber auch das hat nicht genügt, denn am 30. September 1610 haben die Tonderner mit 10 Ripener Marktgästen in einer besonderen „Ripener Willkör" sich das Recht des gegenseitigen Marktbesuchs „uth naberlicher fruntschop" zugesichert, insbesondere daß die Tonderner ihren Hopfenverkauf in Ripen frei treiben dürften[15]). Ganz beseitigt waren die Schwierigkeiten mit Ripen damit nicht. Sie kommen auch späterhin vor, verlieren aber an Bedeutung, wie die Beziehungen zu Ripen überhaupt.

Wie die Ripener vom Norden her durch die Loeharde, die ja mit den Gebieten unter Mögeltondern und Troiburg königreichisch war, so taten die Flensburger vom Osten her dem Privileg Tonderns von 1354 Abbruch durch ihren „Handel in Schluxherde", die, wie sie um 1570 schreiben, „uns hir schier vor der Porten gelegen und uns dar zu handelnde als mit unsern Nachbaurn von alters nicht allein frey, sondern auch gewonlich und gebreuchlich stets gewesen" sei. Als Herzog Johann ihnen verbot, in der Schluxharde zu kaufen oder zu verkaufen, insbesondere den Handel mit Ochsen untersagte und der Schluxharde befahl, nur den Markt in Tondern zu suchen und ihre alte, für die im östlichen Teil des Amtes Tondern Wohnenden nur natürliche Verbindung mit Flensburg abzubrechen, taten die Flensburger, was sie schon früher bei besonders gespannter Lage zu Tondern getan hatten: sie versperrten den Tondernern allen Kauf in

---

[12a]) 7. 12. 1553, Hansb.-Reg. III 78.

[13]) Hansb.-Registr. VIIb, S. 301; VIIa (7. 12. 1558). — Kinch II, S. 166.

[14]) Gemeinsch. Archiv XXII, 49; Reichsarchiv Kopenhagen.

[15]) Gerichtsprotokoll 30. 9. 1610; Landesarchiv Apenrade.

Flensburg, besonders an der Schiffbrücke[16]). Das war ein immer für die Tonderner empfindlicher Gegenzug.

Die Tonderner hatten zwar seit alters das Recht freier Ein- und Ausschiffung in dem (auch gottorfischen) Apenrade. Nach dem großen Brande in Apenrade 1610 bewiesen sie ihre nachbarliche Freundschaft, indem sie sich selbst eine „Schattung den afgebrannden Apenrahdern tho hülpe" auferlegten, die 150 ℔ brachte, am meisten von allen Städten, Flensburg ausgenommen[17]). Aber 1620 kam es zu Unstimmigkeiten wegen des Brückengeldes und wegen des Vorrechts der Apenrader Fuhrleute auf Frachtfahrten. Die Apenrader verboten den Tondernern alle Benutzung ihrer Brücke und Zufahrt. Von B. de Behr als Stadtkämmerer geführte Verhandlungen hatten keinen Erfolg. Ein herzogliches Mandat vom 20. Februar 1621 befahl den Apenradern, den Tondernern das alte Recht zu belassen und sie für erlittenen Schaden zu entschädigen[17]). Lieber freilich als in Apenrade befrachteten und löschten die Tonderner in Flensburg Schiffe und kauften vor allem hier Schiffsgut aus der Ostsee. Wieviel gotländischer Kalk, wieviele Schiffsladungen Balken, Latten usw. sind nicht hierher für den Schloßbau in Tondern 1533—43 und 1578—82 geholt worden! Wie oft ist es nicht dabei zu Streitigkeiten, auch handgreiflichen, gekommen! 1577 beschwert der Herzog sich darüber, daß die Tonderner gehindert werden, ihr von Riga geholtes livländisches Korn in Flensburg zu löschen[17]).

Auf dem Umweg über Flensburg ist es auch zu Schwierigkeiten mit dem benachbarten Birk Mögeltondern, dem Südzipfel der königreichischen Enklave, gekommen. Mögeltondern und Flensburg haben zeitweise den gleichen Vogt und Amtmann gehabt; das wird erklären, daß gelegentlich besondere Beziehungen zwischen beiden Orten bestanden haben an Tondern vorbei, das sich denn auch zu wehren gesucht hat. 1557 und 1587 z. B. hat die Stadt den Mögeltondernern, die sonst immer ihre Marktgäste gewesen waren, durch Schlagbäume den Weg nach Flensburg gesperrt, sich aber dann doch wieder mit ihnen geeinigt[11]).

Um 1600 spürte die Stadt besonders den Wettbewerb des Flensburger Kapitals, das in den Krügen der Schlux-, Lundtoft- und Karrharde saß, da die Krüge zugleich Hökereien waren, die viele Flensburger Waren verschlissen. Es war nur ein Nadelstich, wenn der Rat 1608 den Ausschank Flensburger Biers in der Stadt bei Strafe von 10 ℔ Silbers verbot[18]). Landesherrliche Verbote halfen der Stadt wenig. Letztlich hat sie selbst immer wieder ihren Anspruch auf das Alleinrecht des Handels in den umliegenden Harden verfechten müssen. Wohl gibt es eine Menge landesherrlicher Verfügungen und Urteile zugunsten der Stadt[19]). Ihre Zahl zeigt den guten Willen der Regierung, aber auch die Unzulänglichkeit ihrer Machtmittel.

Der Handel war damals noch überwiegend Eigenhandel, d. h. der Kaufmann zog selbst mit seinen Waren über Land und See, ein ebenso mühevoller wie gefahrenreicher Geschäftsbetrieb, der ein wagemutiges und selbstsicheres Kaufmannsgeschlecht voraussetzte. Wie oft und womit er über Land unterwegs

---

16) Hansb.-Registr. XX 54. — Gemeinsch. Archiv XXXIX 29e; Reichsarchiv Kopenhagen.

17) Hansb.-Reg. XVIII, S. 120. — Gerichtsprotokoll 16. 10. 1610; 1611; 30. 8. 1620. — Zeitschr. 39, S. 196.

18) Gerichtsprotokoll 7. 3. 1608.

19) A IV 693; Staatsarchiv Kiel. — L 901; Semin.-Bibl. Tondern. — Prov.-Efterr. IV, S. 211.

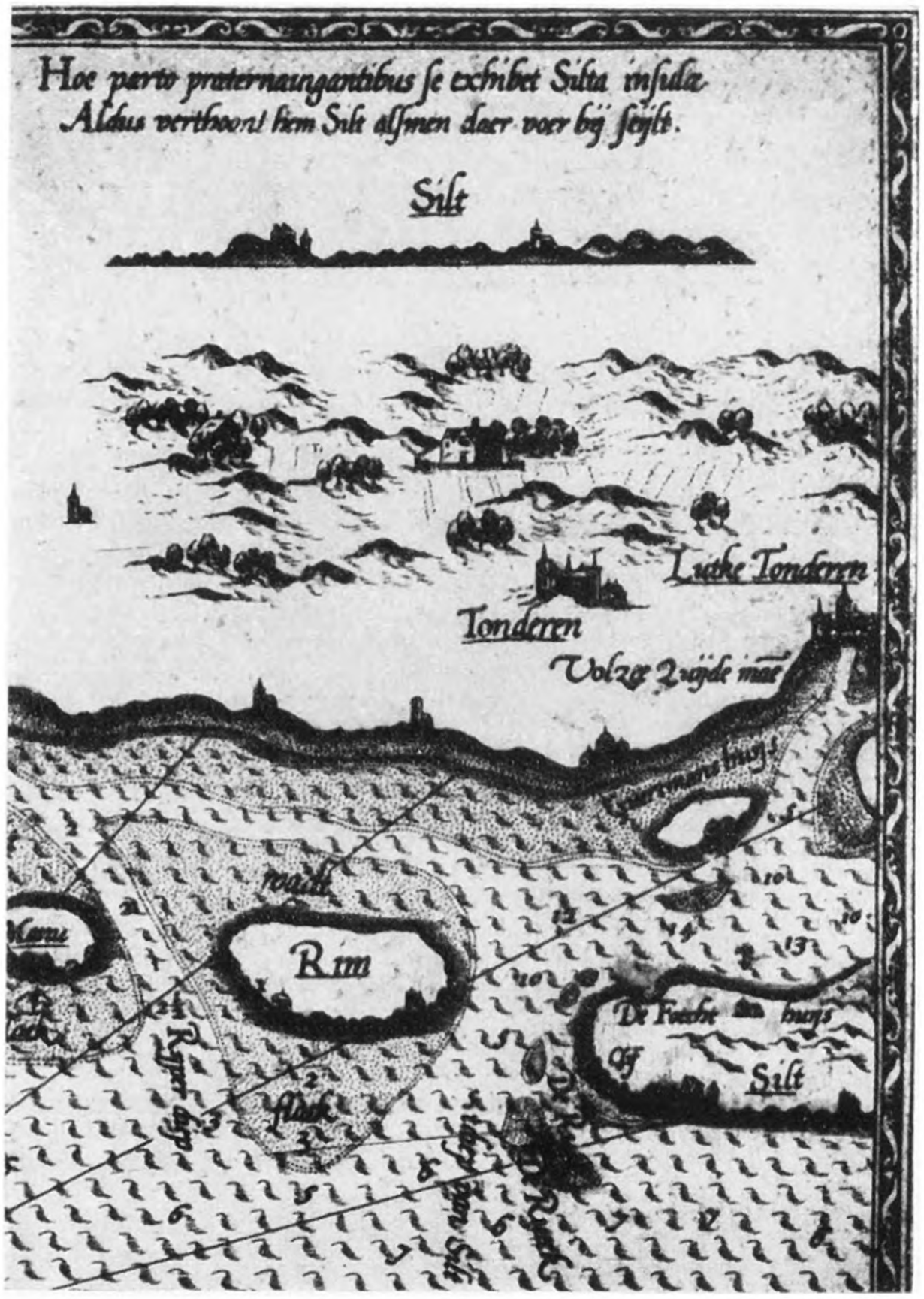

Ausschnitt aus einer Karte in Lucas Janszen Wagheners „Spieghel der Zeevaerdt" usw.

Abb. 53 Zu Seite 200 f.



Ratssiegel der Stadt

von etwa 1560. Vergrößert.

Original 32 mm Durchmesser. Im Spiegelfelde eine Kogge (vgl. S. 202)

Die Umschrift sollte heißen: „SECRETVM · SENATVS · CIVITATIS · TVNDERENSIS"; weil aber der Siegelschneider mit dem Raum nicht auskam, hat er das letzte S fortgelassen und es durch einen schrägen Strich durch das I angedeutet

Abb. 54

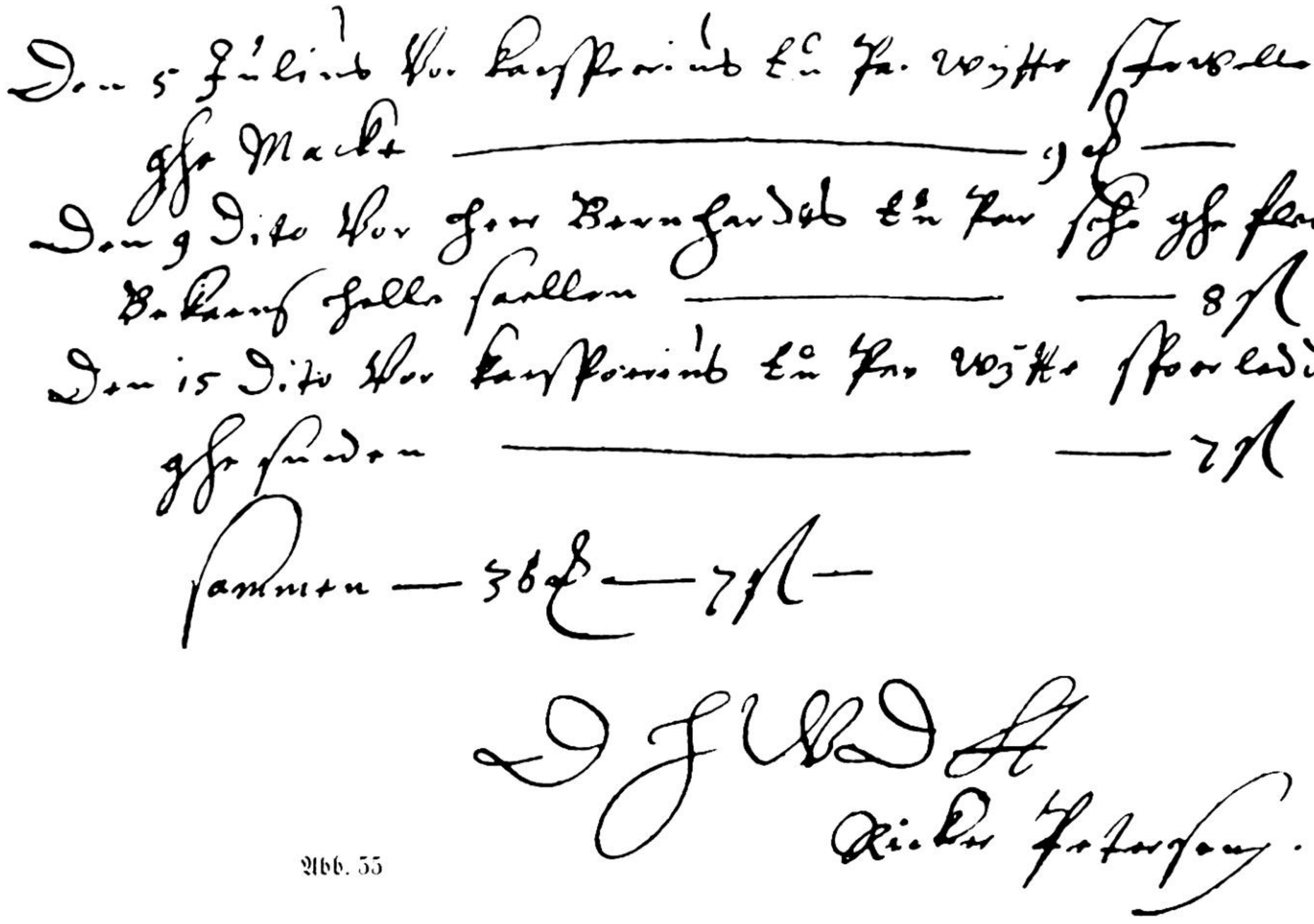

Abb. 33

Schluß einer **Rechnung des Schusters Rickert Petersen** für den Propsten Mauritius 1633—34 [76]

Zu lesen:

Den 5. Julius vor Kaespoerius en Par wytte Stewelle*) ghemackt . 9 ß
Den 9. dito vor Herr Bernhardus en Par Scho ghefleckt,
bekaens**) helle Saellen***) . . . . . 8 ß
Den 15. dito vor Kaespoerius en Par wytte Spoerledderen†) ghesneden 7 ß
sammen 36 ß 7 ß††)

D|es| H|errn| W|olboren| D|ener| St|endichliken]

Ricker Petersen.

*) weiße Stiefel.
**) fast, ungefähr (niederd.).
***) (fast) ganze Sohlen.
†) Sporenleder.
††) vorher führt die Rechnung u. a. für die Propstenkinder Anna und Bernhardus je 1 Paar „drochleddern scho“ (je 2 ß), für Margrit 1 Paar „rode Toeffelen“ (2 ß) und 1 Paar „dobbelt ghestickede scho“ (2 ß 2 ß), für Kasparius auch 1 Paar rote Pantoffel, und für Anna Werckmeister „en Par sammet Brutscho“ (2 ß) auf.

gewesen ist, ahnen wir, wenn wir die Rechnungen der Hauptzollstätten des Landes durchblättern.

Der Zoll war ein Regal, d. h. ein an keine ständische oder sonstige Zustimmung gebundenes Recht der Krone, aber noch mit grundherrlichen Elementen[19a]). Er wurde im 16. Jahrhundert noch nicht als Abgabe für die Ein- und Ausfuhr von Waren erhoben, sondern in der Regel als reiner Verkehrszoll, d. h. als eine Vergütung für die Benutzung von Wegen, Brücken, Häfen usw., mochte es sich um Ein-, Aus- oder Durchfuhr oder um einen Binnentransport handeln. Der älteste, im Amte Tondern nachweisbare Zoll, der sogenannte „kleine" Zoll, war ein solcher Verkehrszoll. Am 15. Juli 1443 ließ sich der Amtmann von Tondern von Bürgermeister und Rat der Stadt wie von den Vertretern der Tonderharde urkundlich bestätigen, daß, wer durch diese Harde Kauffahrt treibe, der Herrschaft Zoll zur Burg Tondern zu geben habe[20]). Wer die Stadt mit Waren passierte, mußte seinen Weg durch die Kuhstraße an der Schloßpforte vorbei nehmen, wo ein Schlagbaum lag und der Pförtner Zoll von Waren und Vieh erhob und ihn in die landesherrliche „Tollenbusse" tat, über die der Burg- oder Amtsschreiber abrechnete. Neben dieser eigentlich grundherrlichen Abgabe für die Benutzung der Hardes- und Amtswege ließ der Landesherr in der Stadt einen Marktzoll am Freimarkt, am Bartholomäustage, dem 24. August, durch seine an den Stadttoren aufgestellten Fußknechte von den abziehenden Marktgästen wegen ihrer vom Markt fortgeführten Waren einfordern, der so zugleich den tondernschen Bürgern zum Vorteil war. Beide Zölle ergaben um 1540 jährlich 40—60 ℔. Dieser „kleine" Zoll[2]) betrug 3 Pfennig für ein Pferd oder Rind, 1½ ₰ für ein Schwein oder Schaf. Er wurde um 1600 auch in Haistrup, Medelby, Leck und Stedesand erhoben. Von diesem „kleinen" Landzoll wie auch von dem Zoll für die von ihnen in die Stadt ein- bezw. aus ihr ausgeführten Waren waren die Bürger Tonderns seit 1354 frei; sie haben oft versucht, ihr Zollprivileg weiterzuspannen, doch vergeblich. 1719 hat die Regierung auch die Befreiung Tonderns vom kleinen Zoll aufgehoben[21]).

Der Handel auf dem Landwege[21]) war zum großen Teile Viehhandel, Aufkauf im Norden wie auf eigenen Märkten und Absatz nach dem Süden. Schon vor 1500 ist er auch für Tondern beachtlich, und weiterhin hat er zunehmend das ganze Wirtschaftsleben der Stadt beherrscht. Die tondernschen Bürger kauften nicht nur auf den heimischen Märkten wie Klipleff, Lügumkloster, Strichsand (seit 1548 Leck) Vieh auf und schlossen mit Bauern, Pastoren und Adligen Verträge auf Lieferung von Ochsen, sondern es kam ein beträchtlicher Teil des von ihnen verhandelten Viehs von Jütland und den dänischen Inseln, auch Pferde, aber vor allem die von Holland aus so begehrten Ochsen. Aufkäufe in Ripen, Varde, Holstebro, Viborg, Skanderborg und auf Fünen werden genannt. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war es Regel, daß, wenn im Herbst die Ochsen von der Weide in den Stall genommen waren, bald auch die tondernschen Aufkäufer erschienen, selbst im nördlichen Jütland und auf Fünen; sie schlossen dann den Handel immer unter der Bedingung ab, daß das Vieh bis

---

19a) L. V. Birck, Told og Accise, 1920, S. 5—7, 13.

20) Slesv.- Prov.-Efterr. IV, S. 211. — Siehe Abbildung 52.

21) L. Andresen, Viehhandel im Amte Tondern. — AXX 2977; Staatsarchiv Kiel. — Hansb.-Registr. III, 419. — Gemeinsch. Archiv XXXIX 291 (5. 12. 1566); Reichsarchiv Kopenhagen.

spätestens Marientag (25. März) oder bis Ende April auf dem Stall gefüttert wurde[2]). Doch gräften um 1600 auch manche selbst Vieh, 1602 z. B. auf den Sollwiger Wiesen Lambert thom Hamm, Nis Hansen, Matthias Tücksen, Agathe und Kathrine Thomsen, Dietrich Blome (99), ferner der Pastor von Rapstedt und „Clement tho Farenstedt", und im Winter stallten dort zur Fütterung 1602 Lübbert Wydow 40, Dietrich Blome 50, Nis Hansen 50 Ochsen auf[21a]).

Es war für den Verkäufer selbstverständlich, daß er das Vieh in bestem Zustande ablieferte. Barzahlung war selten, Ehrlichkeit, Treu und Glauben waren selbstverständliche Voraussetzung bei allem Geschäft. Man legte Wert darauf, daß die Geschäftsverbindung von Dauer sei. Nur so ist es zu verstehen, daß im 16. Jahrhundert und darüber hinaus Viehzüchter, Adlige wie Bauern, ihr Vieh ohne greifbare Sicherheit an tondernsche Kaufleute verkauften. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts lesen wir freilich auch von Schuldbriefen mit Einlagerverpflichtung und von Wechseln zu 5 % Zinsen. Aber es scheint so, daß, weil meistens erst dann bar bezahlt wurde, wenn die Ochsen von dem Käufer schon weiterverhandelt waren, Schuldbriefe erst dann gegeben worden sind, wenn der Schuldner das Vieh mit Verlust hatte verkaufen müssen und nicht imstande war, die Schuld gleich ganz zu begleichen. Denn der Ochsenhandel war immer ein gewagtes Geschäft, bei dem man, wenn im Frühjahr die Preise niedriger standen als im Herbst, viel Geld verlieren konnte[21]).

So wurde denn das Vieh oft von weit her geholt auf einem der alten Hauptwege, die vom nördlichen Jütland herunterführten, entweder von Ringköbing über Ripen, Roager, Ulvesmühle und die Grabhügel von Gassehoj, durch Bredebro, die Söllstedter Heide und Abel nach Tondern, oder von Skive oder Viborg her über Holstebro, die Königsau bei Foldingbro überquerend, über Lügumkloster, Klinborg nach Tondern, von wo dann das Vieh zu Schiff verladen oder auf dem Landweg weitergetrieben wurde über Süderlügum, Leck, Itzehoe usw. Vielfach aber ließen die tondernschen Kaufleute ihre Triften überhaupt nicht Tondern passieren, sondern auf der uralten östlichen Hauptstraße, dem östlichen Ochsenweg von Kolding über Hadersleben, Immerwatt, Tollsted, Helligbek, Gottorf, Rendsburg, Neumünster, Bramstedt zur Elbe treiben. Auf den Itzehoer Märkten pflegten um 1500 an 3000 Pferde und Ochsen feilzustehen. Hier und in Wedel trafen die schleswigschen Händler mit holländischen und rheinländischen Aufkäufern zusammen.

An dem östlichen Hauptwege lagen die Hauptzollstätten des Landes, die vor Gottorf und in Rendsburg, die für die gemeinschaftliche Rechnung des Königs und des Herzogs verwaltet wurden; die zeitweise sehr beträchtlichen Erträge des hier erhobenen „großen" Zolls verwendeten die Landesherren zur Bestreitung gemeinsamer Ausgaben und teilten sich den Rest. Da aber viele Ochsen, wie wir hörten, auch auf dem Westwege durchgetrieben, z. T. auch zur See versandt wurden, Gottorf und Rendsburg also nicht berührten, erließ Herzog Johann am 26. Juli 1556 einen „Tollbrief in Tunderlehn", nach dem fortan von jedem aus dem Amte zur See oder zu Lande ausgehenden Ochsen ein „großer" Zoll in der Höhe von 4 ß erlegt werden mußte[21]), auch von den Bürgern Tonderns. Auch bei der Schloßpforte ist dieser Zoll erhoben worden. Er wurde vielfach umgangen, indem man sich über Lügumkloster und Haistrup östlich hielt, in Haistrup den kleinen 3-ß-Zoll bezahlte, als ob man nach Flensburg zum großen Ochsenweg treiben wollte, schließlich aber doch vorher nach Husum abbog.

[21a]) Sollwiger Gutsrechnung 1602; Staatsarchiv Kiel.

Schon nach den ältesten Zollrechnungen sehen wir alljährlich große Viehtriften den großen Ochsenweg nach Süden ziehen, 1508 z. B. durch den Gottorfer Zoll 3850 Pferde und 24 816 Ochsen. Die Rechnungen der Zollstellen sind nur in Einzelstücken erhalten, aber wir stoßen in allen doch immer wieder auf tondernsche Händler, z. B. verzollten aus Tondern in Gottorf 1484 Luder Hunnessen ein Pferd, 1498 Hans Ditmers 3 Pferde, einige Tage später 11 Pferde, dann 6 Pferde, in Ploen 1505 Hans Kremer to Tundern 1 Karre, in Kolding am 22. 3. 1506 Ebbe Kremer 6 Ochsen, am 31. 10. 1506 Hans Kremer 30—40 Ochsen, Nis Ditmers 40 Ochsen, Hans Ditmers am 4. 2. 1508 33 Pferde, am 20. 3. 1508 193 Ochsen, und in Gottorf notierte der Zöllner im gleichen Jahre „Item hefft myn gnediger herr [der Herzog] geqwytetht myt Hans Dytmer to lutken tundern van weghen des tolln, den he my sculdich bleff in der mageren dryfft xxj ℔ ii ß" für 169 Ochsen. Es verzollten ferner in Ploen 1512 Hans Kremer 3 Pferde, in Gottorf am 26. 3. 1519 Nigels Ditmers 323 Ochsen, Hans Ditmers 194 Ochsen, am 28. 3. 1509 Hans Ditmers 7 Pakete Tüch, Hinrich Ditmers 2 Kramfässer, in Gottorf 1519 am 6. 6., 20. und 22. Hans Ditmers 7, 19 bezw. 5 Pferde, am 28. 11. Claus Ditmers 1 Pferd und 10 Ochsen[22]).

Die tondernschen Kaufleute haben im 16. Jahrhundert mit der Abnahme der im Herbst auf dem Stall bestellten Ochsen nicht immer bis zum Marientag gewartet, jedenfalls soweit sie für den Durchtrieb nach Süden bestimmt waren, denn es verzollte an den Zollstellen zu Gottorf bezw. Rendsburg z. B. Karsten Andersen aus Tondern an Ochsen am 3. 3. 1553: 78, am 10. 3. 1554: 115, am 5. 3. 1564: 250, am 1. 3. 1564: 152, am 6. 3. 1565: 155, am 11. 3. 1566: 156, am 9. 3. 1564: 136, am 4.—6. 3. 1570: 180, am 11./12. 3. 1571: 177, am 21. 3. 1579: 121 Stück. So bei allen anderen; immer handelte es sich nur um Triften in diesen ersten Märztagen, und zwar war es Regel, daß eine Gruppe tondernscher Händler ihre Herden an einem jütischen Sammelpunkt zusammentrieben und darauf gemeinsam die weite Fahrt nach Süden antraten, z. B. kamen durch Gottorf

am	6. 3. 1558	5	tondernsche	Kaufleute	mit	746	Ochsen,
am	6. 3. 1565	7	„	„	„	1178	„ ,
am	11. 3. 1566	7	„	„	„	1015	„ ,
am	9. 3. 1569	10	„	„	„	1469	„ ,
am	4.—6. 3. 1570	17	„	„	„	2345	„ ,
am	11./12. 3. 1571	13	„	„	„	1751	„ [23]).

Unter den Tonderanern, die in Gottorf und Rendsburg Ochsentriften verzollt haben, seien noch folgende genannt: Andres Hinrichsen 1564—1571 mit 121, 156, 160, 183, 142 Ochsen, Heine Jensen 1569—1571 mit 97, 135, 93, 64 Ochsen, Catharine Laurentzes 1564—1569 mit 213, 248, 206, 130, Hans Nissen 1558 bis 1571 mit 140, 120, 232, 271, 220, 354, 302, 328 Ochsen; auch Hans Andersen 1571, Thomas Amdißen 1566—71, Andr. Carstensen 1580, Negels Carstensen 1570, Richart Claußen 1569—70, Negels Holdensen 1566, Hans Hinrichsen 1580, Andr. Jensen 1553—54, Andr. Lassen 1570—80, Claus Laurentzen 1570—71, Peter Laurentzen 1570—71, Henricus Nissen 1554—1571, Karsten Petersen 1553—1569, Hinr. thom Polle 1570—71, Matth. Werckmeister 1553—58, Negels Werckmeister 1553—65 u. a. haben in den genannten Jahren, z. T. alljährlich,

---

[22]) Gottorf. Zollrechn., Herzog Friedrichs Archiv; Reichsarchiv Kopenhagen. — W. Christensen, Dronning Christines Hofholdningsregnskaber (1904).

kleinere oder größere Ochsenherden durch diese Zollstellen nach Süden getrieben[23]). Dazu kommt die Verzollung anderer Waren an diesen Zollstellen, von Kupfer, Eisen, Tuchen u. a. Eine kleine Gruppe tondernscher Kaufleute mit ihren Ochsentriften gehörte um 1620 zu den Stammgästen der Märkte in Lübeck und Hamburg.

Der Handel Tonderns über Land, den die vielen Zollschranken so erschwerten, scheint während des ganzen Mittelalters von dem über See übertroffen worden zu sein. Dabei war der Seehandel damals in ganz besonderem Maße ein Wagnis. An wieviele Mühen und Gefahren, an welch große Leistungen see- und kaufmännischen Wagemuts erinnert noch heute das von Rhein und Weser herangeholte Steinwerk mancher mittelalterlichen Kirchen (s. S. 6). Diese Steine waren Rückfracht gewesen, nachdem die Segler Erzeugnisse unseres Landes dorthin, besonders nach Holland und Flandern, gebracht hatten. Zu allen Zeiten hatten die kleinen Schiffe die Fahrt unter Land gemacht, geschützt durch die Inselreihe, die wie eine Front von Wellenbrechern, mit Röm und Sylt vor der Wiedaumündung beginnend, bis hinunter nach Terschelling und anderen Inseln vor der Zuidersee wirkte. Größere Schiffe mußten die freie See suchen. Die wunderbare Reede unter List hatten die Ripener weitblickend schon vor 1292 sich gesichert. So reiche Spuren regen Handels nach Holland, wie sie für Ripen durch das ganze Mittelalter hindurch nachweisbar sind, haben wir für Tondern nicht, weil fast aller schriftlicher Quellenstoff bis 1500 verloren gegangen ist. In diesen Jahrhunderten haben schwere Sturmfluten und ihr Landraub die Küstenlinien und die Inselwelt verändert, vieles in Trümmer geschlagen, besonders die Fluten von 1358, 1362 und 1436; neue Fahrrinnen durch alte und neue Tiefen und Untiefen waren entstanden. Dies und die Steigerung des Bedarfs der Niederlande an Lebensmitteln für ihre kolonialen Unternehmungen ist von Bedeutung geworden für die Entwicklung der Siedlung Husum zu einem Bleek und vom 15. Jahrhundert ab zu einem bedeutenden Handelsplatz, der 1608 Stadt wurde.

Bis nach Tondern hatte im Mittelalter das Meer lange Zeit hindurch hineindringen können infolge der Landsenkung und der Einbrüche der Sturmfluten. Aber hier hatten dann auch im Gebiet des Wiedauunterlaufs junge Schlickmassen sich zu setzen begonnen, hatten eingestürzte Wälder und die Moore der Bronzezeit überlagert, sich nach und nach erhöht und teilweise auch begrünt. Und schließlich waren Bürger der Stadt und Bauern der angrenzenden Harden angefangen, in gemeinsamer Arbeit Teile dieses neuen Vorlandes im Süden und Westen Tonderns durch Sommerdeiche gegen die tägliche Ueberflutung zu schützen. Immer noch blieb freilich ein breites Flußbett, das streckenweise ein Gürtel von Schilfrohr einsäumte, der die bei Ebbe nachbleibende, gewundene, an Untiefen reiche Fahrrinne in grauen Schlickflächen wie ein dunkles Band begleitete. Wohl konnten noch um das Jahr 1600 Prahme von See aus bis ans Schloß geschleppt werden, aber der städtische Löschplatz war schon bald nach 1500 — und blieb noch lange — die stromabwärts gelegene Aschesodde an der tiefen Aschesoddekule, zu der ein der Stadt (noch heute) gehörender und von ihr gepflegter Fahrweg führte. Größere Schiffe kamen bis 1553 noch bis Legan, um hier entladen und wieder neu beladen zu werden.

Stromabwärts glitten dann die Segler, an der Insel Aventoft vorüber, nach Nordwesten, zur Rechten in größerem Abstand begleitet von der Geestkante

[23]) Gottorf. u. Rendsb. Zollrechn. (AXX 3979—85; 4159—65); Staatsarchiv Kiel.
[23a]) Amtsrechnungen Tondern; Staatsarchiv Kiel.
[24]) Kinch I, S. 111.

Mögeltondern—Daler—Hoyer, um aus den Watten durch das Brunotter und das Liſter Tief die freie See zu gewinnen oder um ſich nach Süden zu wenden zur Fahrt durch das Wattenmeer, das eine natürliche Fahrſtraße für den Weg längs der Küſte im Schutze der Inſeln bot. Kleine Fahrzeuge ſteuerten ſchon bei Aventoft nach Süden hinein in die flachen Gründe zwiſchen dem Vorland der Karr- und Bökingharde auf der Linken und der Horsbüllharde, die damals noch Inſel war, auf der Rechten durch den Teil des Wattenmeeres, deſſen Reſt heute der Gotteskoogſee iſt[25]).

So war der Schiffsverkehr von Tondern aus bis ins 16. Jahrhundert überwiegend Ueberwattfahrt, ſehr von den Flutzeiten und der Ausnutzung der Gezeitenſtröme abhängig. Der Nahverkehr ging ganz über Watt, aber auch mancher Hollandfahrer wählte den Weg hinter der Inſelkette. Zu dieſer Fahrt über Watt waren nur Schiffe mit flachem Boden und einem Tiefgang von 1½—2 Metern brauchbar. Bei günſtigem Wetter wählten auch ſie den Weg durch die offene See außerhalb der Inſelreihe, weil ſie hier ſchneller vorwärts kamen.

Die erſten Einzelnachrichten über den Hollandhandel von Tondern aus verdanken wir dem Umſtand, daß der geſchäftstüchtige Herzog Friedrich von Gottorf ſeine Beziehungen nach Weſten auch von Tondern aus gepflegt hat. Am 8. Mai 1494 ſchickte er von hier aus ſeinen Stallmeiſter Jacob nach Weſtfriesland, um Füllen für das Vorwerk zum Schloß zu kaufen. 1495 erwarb der Herzog in Tondern für ſeinen eigenen Bedarf „herdewicker wand“ (Tuch aus Harderwijck), „delveſch puk to haſen“ (Delfter Wolltuch für Beinlinge) und „weſterlendiſch“ Tuch[26]), das die tondernſchen Kaufleute wohl ſelbſt aus Holland eingeführt hatten. Doch kamen auch Holländer mit Stoffen hierher, denn 1495 kaufte der Herzog auf dem Schloſſe Tondern Leinewand von 2 Holländern. In einer dem Herzog 1491 hauptſächlich über ſeinen Kornhandel nach Holland erſtatteten Abrechnung iſt von Eiſenwerk und Nägeln die Rede, die der Schmied in tondern „to der koghen“ erhielt, alſo zur Ausbeſſerung einer herzoglichen Kogge. Die für den Korntransport gebrauchten Koggen waren breite, rundliche Schiffe, die trotz mangelnden Kiels eine gute Seetüchtigkeit beſaßen. Auch für 1498 und 1499 gibt es gottorfiſche Rechnungen für Koggenfahrten nach Amſterdam, Haarlem und anderen holländiſchen Städten, freilich ohne beſondere Nennung Tonderns als Ausgangsort. Von etwa 1500 ſtammt eine Abrechnung über die Beförderung von Pferden von Enkhuizen nach Gottorf[26]). Enkhuſen, ein Vorhafen von Amſterdam, iſt während des 16. Jahrhunderts und noch ſpäter der Hauptverkehrsort der tondernſchen Schiffer und Kaufleute geweſen[21]). Von Tondern aus ſchreibt der Herzog um 1510 an den Schultheißen Johann Bynningk in Amſterdam, der ihm drei holländiſche Deichmeiſter beſorgt hatte, und ſchickt ihm zum Dank einen Zelter. Damals war er mitten in ſeinen Bemühungen, die Horsbüllharde landfeſt zu machen (ſiehe Seite 29). Die Rechnungen über den Schloßbau ſeit 1530 erwähnen nicht nur „holländiſche Timmerlude“, ſondern zeigen ſehr anſchaulich, wieviel ſchon damals von dem holländiſchen Markt herangeholt worden iſt, und auch bei den ſpäteren Bauarbeiten iſt man faſt ganz auf Lieferungen von dort angewieſen geweſen: Ziegelſteine, Dachpfannen, Kalk, Flieſen („Aſtraks“) und Kacheln, Eiſen- und Meſſingnägel, Blei und

[25]) H. Mathieſſen, Middelalderl. Byer S. 149. — N. H. Jacobſen, Skibsfarten i det danſke vadehav, 1937, S. 99, 106. — Zeitſchr. f. Erdkunde 1938, S. 627 (H. Harder).

[26]) Rechn. v. Ben. v. Ahlefeldt 1491—99, Alverding 1495; Herzog Friedrichs Archiv; Kopenhagen.

andere Baustoffe wurden von Amsterdam, Enkhusen und anderen holländischen Plätzen und von Ostfriesland (Makkum, Emden) herangeholt, ebenso Mühlsteine, Tuche, Kolonialwaren, Gewürze aller Art, Stärke, Wein, „flamsche Heringe" u. a., die umgetauscht wurden gegen Erzeugnisse unserer Heimat, Korn und Vieh besonders. Der tondernsche Schiffer Thomas Andersen fuhr um 1550 zwischen Tondern und England[27]). Kalk ist auch viel auf Helgoland gebrochen und von da ans Schloß Tondern herangeschafft worden, um 1530—40 in manchen Jahren 20—30 Schiffslasten. Damals ging, wie aus der Waghenaerschen Karte (s. Abb. 53) ersichtlich ist, noch eine Bucht nach Tondern hinauf. Aber durch die Eindeichungen unter Herzog Johann dem Aelteren sind die Schiffahrtsverhältnisse im Wiedaugebiet anders geworden. Er hatte die schon lange verlockende große Aufgabe, über das weite Brunotter Tief zwischen der Horsbüllharde und dem Geestrande Tondern—Bönderby—Hoyer einen Deich zu schlagen und dadurch die weiten Gebiete zwischen der Horsbüllharde und dem Karrharder Geestrande zu sichern — was noch 1506—13 mißlungen war —. wieder aufgenommen und nach zähem Kampfe auch lösen helfen. Von 1553—56 gelang die Eindeichung des „Tondernschen Kooges" (s. S. 94). Er wurde zum „Neuen Tondernschen Koog", als zehn Jahre später die Umgürtung des Gotteskooges erreicht wurde (s. S. 95). Die für Tondern so lebenswichtige unmittelbare Verbindung mit der See war nun endgültig verloren.

Von 1564—67 ist Grippenfeld oder richtiger der neue Löschplatz Legan Tonderns Vorhafen gewesen. Dann wurde es Ruttebüll, wo jedoch die Schiffe bei Sturm zu gefährdet lagen, und Hoyer bezw. das benachbarte Emmerleff. Für größere Schiffe war immer die Lister Reede der beste Ankerplatz.

„Daher geschieht", so heißt es in Braun-Hogenbergs Städtebuch 1588, „das schier bis auff ein große meill wegs nahe die Schiff an die Statt nicht kommen können. Im Frühling und Herbst kan mann mit kleinen schifflein und nachen durch beruhrte Schleusen anß Schloß hingelangen."

Trotz aller Erschwerung ist Tonderns Handel über See einstweilen nicht zurückgegangen, im Gegenteil, die Gunst der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung hat ihm in den letzten Jahrzehnten des 16. und den ersten des 17. Jahrhunderts einen außerordentlichen Aufschwung gegeben.

Wenn der Kornhandel von Tondern aus in den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts zeitweise sich nicht hat so recht entfalten können, dann hat das an den Zeitumständen gelegen. Die wiederholten Kriege zwischen Karl V. und Frankreich 1521—44 und der nordische siebenjährige Krieg (1563—70) haben den Seeverkehr überall gehemmt. In den beiden voraufgegangenen Jahrzehnten hatte auch in unserer Gegend eine fühlbare Abnahme des für die Ausfuhr verfügbaren Ueberschusses an Korn eingesetzt. In Notjahren mußte sogar Korn ins Aufland Tonderns eingeführt werden. Unruhen in Deutschland ließen in den Herzogtümern eine Brotkornteuerung befürchten, sodaß die schleswig-holsteinischen Landesherren 1543, am 13. und 20. Juli und 29. November 1546, am 7. April 1547 und Ende 1547 jede Kornausfuhr verbieten mußten[28]). Herzog Johann hat selbst Korn aus Ostpreußen kommen lassen, z. B. 1544 und 1551[28]). Im Amte Tondern führte die Schwierigkeit, die zu den in den fünfziger und sechziger Jahren alljährlich vorgenommenen Eindeichungsarbeiten herbeigeströmten fremden Arbeiter zu verpflegen, zu zeitweise starkem Mangel an Brotkorn,

---

[27]) Achelis, Hadersleb i gamle Dage I, S. 82.

[28]) Hansb.-Registr. I, Bl. 6, 10, 11, 129, 208; X, Bl. 43, 44; XI Bl. 39; XVI. — Gemeinsch. Archiv XXXIX 6 (1557), XXXIX 23 (1551); Reichsarchiv Kopenhagen.

weshalb Herzog Johann 1551 und am 6. und 28. November 1562, wie auch 1563 jede Kornausfuhr aus dem Amte und am 8. November 1573 aus dem ganzen Herzogtum wieder untersagt hat. Doch hat der Herzog 1566 Weizen zum Austausch gegen Salz nach Amsterdam gesandt[28]). Neue große Kornknappheit herrschte 1574 in den Marschen[28]).

Unter diesen Umständen lohnte sich die von wagemutigen tondernschen Kaufleuten aufgenommene Einfuhr von Korn aus dem Baltikum. Es ist auch vereinzelt von sonstigem Handelsverkehr mit Kopenhagen, Stralsund und Danzig die Rede[29]). Aber die Tonderaner scheinen eigene Schiffe nur selten in die Ostsee geschickt zu haben, wohl der gefährlichen Fahrt um Skagen und auch des im Oeresund geforderten Sundzolls wegen. Nach den Sundzollisten haben den Oeresund passiert:

		Schiffe aus	ostwärts	westwärts[30])
im Jahre	1557	Mögeltondern	1	1
„ „	1557	Tondern	1	—
„ „	1567	„	1	1
„ „	1574	„	4	5
„ „	1575	„	2	2
„ „	1577	„	1	—
„ „	1593	„	1	—
„ „	1596	„	1	3
„ „	1597	„	1	1
„ „	1609	„	0	1
„ „	1616	„	2	2
„ „	1617	„	1	1
„ „	1625	„	3	2
„ „	1626	„	1	1

Wohl aber haben die Tonderaner häufig Ostseeschiffe gechartert, die Korn, Zimmerholz und anderes aus baltischen Häfen, aus Livland und besonders aus Riga holten und in Flensburg oder Apenrade löschten. Aber 1577 beschweren sich die Tonderaner beim Herzog, daß mehrfach die Flensburger ihnen, trotzdem sie Brückengeld und Zoll entrichtet hatten, die Weiterbeförderung der eingeführten Waren über Land erschwerten oder hinderten, um so heimzuzahlen, daß ihnen der Handel in der Schluxharde verwehrt wurde.

Eine Unerfreulichkeit, mit der der Ueberseekaufmann im 16. Jahrhundert zeitweise sehr zu rechnen hatte, war die Seeräuberei[31]). Sie hatte sich u. a. in den Wirren, die infolge der Vertreibung König Christians II. (1523) längere Zeit in den nordischen Ländern und Meeren geherrscht haben, fühlbar gemacht. In den fünfziger bis siebziger Jahren hat sie als eine furchtbare Plage Handel und Verkehr belastet. Während des französisch-spanischen Krieges hat Herzog Johann bittere Klagen erhoben wegen der Ausplünderung von Schiffen seiner Untertanen in ostfriesischen Gewässern durch Leute, die schwedische Bestallung zu besitzen vorgaben. Bei einem Ueberfall auf den Schiffer Baucke Jensen aus der Horsbüll-

---

[29]) Gerichtsprotokoll 1572; 1574, S. 10; 1589.

[30]) N. E. Bang, Tabeller over Skibsfart usw. I, S. 20, 52, 56, 64, 68, 70, 140, 152, 156.

[31]) Petreus meint, um 1400 sei der Hof Bombüll bei Klanxbüll ein Unterschlupf für Störtebekers und Göde Michels Leute gewesen. Ein Emmelsbüller Kaplan starb vor 1550 als Seeräuber. Handschr. S.H. 240b, S. 93; Univ.-Bibl. Kiel. — Jensen, Kirchl. Statistik. S. 530.

harde auf der Ems 1555 hätten auch Emdener Bürger mitgewirkt[32]). Im nordischen Krieg kaperten schwedische Freibeuter dänische und schleswig-holsteinische Schiffe. Auch später wiederholte sich die Plage. Am 19. Juni 1567 beschwert sich Herzog Johann bei der Stadt Emden, daß die Küsten seiner und seines Bruders Adolf Aemter erneut von Seeräubern heimgesucht worden seien. Deren Kapitän Fogge habe im Emdener Hafen Zuflucht gefunden, nachdem er u. a. Kaufleuten aus Tondern und Husum für an die 1000 Taler Schaden angetan habe[33]). Bei einem Aufenthalt auf Schloß Tondern am 29. Juni 1567 befahl er dem Amtmann, mit der Stadt Tondern über Abwehr- und Vergeltungsmaßnahmen zu verhandeln. Herzog Adolf von Gottorf hat damals zur Vergeltung Emdener Schiffe in Husum angehalten. Die Stadt Emden nahm dann dem Kapitän Fogge die Beute ab und gab sie den Eigentümern zurück, entschädigte ihn aber durch Geld![33])

Auch in den spanisch-niederländischen Kriegsjahren lebte das Freibeutertum fort. Die Emdener litten unter den Räubereien der Geusen ebenso wie die Bewohner unserer Küsten. Im Mai 1572 lief ein Freibeuterschiff unter Röm ein. Zwei dort beheimatete Matrosen verleiteten den Kapitän, mit ihnen an Land zu gehen, ließen ihn hier aber gefangensetzen. Gleich darauf setzte das Schiff Segel, lief aber kurz danach an der benachbarten Küste fest und gab Anlaß zu längeren Streitigkeiten zwischen König und Herzog[34]).

Um die gleiche Zeit wurden Bürger von Tondern und Husum, Hinrich thom Polle, Hinrich thor Bruggen, Thomas Koll und Adrian Wilhelmsen, auf der See beraubt und gefangen weggeführt. Herzog Johann wandte sich für Catharina, Hinrich thom Polles Frau in Tondern, an den niedersächsischen Kreis, daß überall nach dem Verbleibe der Entführten geforscht werde; doch kam schon bald die Nachricht, Hinrik von Fendelen aus Oldenswort habe einen Teil des geraubten Guts in Meldorf verkauft, worauf der Herzog ihn ins Gefängnis legen ließ[34]).

Trotz der ständigen Bedrohung durch Piraten hat der Schiffsverkehr nach Ostfriesland in diesen Jahren nicht ganz aufgehört. 1572 stammten von 14 in Emden eingelaufenen schleswig-holsteinischen Schiffen 2 aus Tondern; 1574 waren es 8 von 30, 1575 6 von 25[35]).

In den folgenden Jahren mehren sich die Nachrichten über den Verkehr über See nach Westen, einmal weil unser Aktenbestand nun reicher wird, und auch infolge der allgemeinen Beruhigung der Verhältnisse nach den langjährigen kriegerischen Verwicklungen der West- und Nordmächte, die einen starken Aufschwung der Wirtschaft, die Blüte des Frühkapitalismus, zeitigte.

Die Beziehungen Tonderns zu Emden haben so seit etwa 1560 sehr zugenommen. Doch blieb Holland als der große europäische Umschlagplatz bis über die Mitte des 17. Jahrhunderts das Hauptziel des tondernschen Handels, vor allem mit Korn und Ochsen. Enkhusen und Emden waren die Festpunkte, um die über ein Jahrhundert lang das Wirtschaftsleben Tonderns in der Hauptsache gekreist hat.

Von einem Enkhusener, Lucas Janßen Waghener, stammt übrigens ein einst vielgebrauchter Atlas mit schönen Seekarten: „Spieghel der Zeevaerdt van de Navegatie der Westerschen Zee" (Amsterdam 1588). Ein Zufall hat uns das Exemplar dieses Werks erhalten (Universitätsbibliothek Kiel), das der tondernsche Magister Laur. Thomaeus von dem bekannten gelehrten Pastor

---

[32]) Hagedorn, Ostfrieslands Handel und Schiffahrt I, S. 106, 136 f., 308.
[33]) Hansb.-Regiſtr. XIII, S. 161, 169; Reichsarchiv Kopenh. — und [32]).
[34]) Hansb.-Regiſtr. XVI., S. 112; X, 20. 6. 1572, 8. 7. 1572.
[35]) Jürgens, Zur ſchl.-holſt. Handelsgeſch., S. 293.

Magister Albert Mejer in Lindholm 1593 gekauft und an dem er, wie seine handschriftlichen Bemerkungen zeigen, die Jungs in der Lateinschule in Karten- und praktischer Erdkunde unterrichtet hat.

Eine der schönen Karten dieses Atlasses gibt die Küste von Skagen bis Tondern, die zweite die Küste von Tondern bis Dithmarschen wieder. Die erstere zeigt noch die freie Einfahrt nach Tondern (Abb. 53), wird also vor 1552 gezeichnet sein. In der zweiten ist Tondern vom Meere abgerückt. Am Geestsaum südlich von Tondern sind auch einige Kirchen als Marken für die Segler sichtbar. Waghener gibt u. a. Segelanweisung für die Fahrt von Helgoland bis Amrum und westlich an Sylt vorbei zum Lister Tief, oder aber für kleine Schiffer und Fischerfahrzeuge um Südsylt ins Wattenmeer hinein. Das Tief zwischen List und Röm ist „dat schonste dep" der ganzen Küste. „o.ten z. op't noorteynde van Silt leyt een hooghe roode Clif / daer staet een Cruyskerck met een Moelen op / ende binnen leyt een Eylandeken daer een huys op staet[36a]): als dat huys ontrent een cabels lengte by noorden't noordteynt van Silt comt / dat swerte[36]) binnen landt dat roode Cliff beghint te bedecken / dat ment niet siet / soo is men open voor dat gadt[36b]) gaet dan o. z. o. in tot dat ghy binnen de Rust[37]) sijt / die blijft ann stuerboort." Dann ist man im Lister Tief, wo nach einer Südostwendung ein Haus auf Sylt sichtbar wird, „dat is de Strandtvoechts huys: zeylt dan op dat huys ton ende setset daer neder / ende ghy ligget voor alle winden beschut. Wilt ghy op na Lutke Tondern / so neemt een lotsman. Tonderen leyt von daer o. z. o. ende o. ten z."

Lotsen waren sonst damals selten. Als gute Ansteuerungsmarken galten um 1600 noch der Kirchturm von Mögeltondern und der der Christkirche in Tondern. Als der in Mögeltondern 1628 durch den Sturm 15 Ellen seiner Höhe verlor, sollen Holländer sich erboten haben, ein Drittel der Kosten des Wiederaufbaues zu seiner alten Höhe zu tragen[37a]).

Aber selbst mit einem Lotsen war schon lange vor 1553 die Fahrt die Wiedau hinauf bis zur Stadt für ein tiefgehendes Schiff mit Ladung nur bei ganz besonders günstigen Flutverhältnissen möglich, und auch größere mit geringerem Tiefgang mußten oft wochenlang auf Westwind und hohe Flut warten, die das Schiff über die Sande und Untiefen hinwegführten. Ob die größeren Schiffe vor Emmerleff, bei Hoyer oder kleinere bei Ruttebüll löschten, immer war man seit 1553 auf die Umladung in Prahme angewiesen, die das Schiffsgut zur Stadt brachten. Nach den Amtsrechnungen hat man beim Schloß immer Prahme und Leichter zur Verfügung gehabt. In Zeiten erhöhter Bautätigkeit am Schloß waren sie besonders unentbehrlich. Sie wurden auch an Bürger vermietet.

Braun und Hogenberg sagen in ihrem Städtebuch 1588 von Tondern: „Die daselbst oftermals angestelte Schiffarten haben das Stättlein bereumpt gemacht. Die bequemheit alsolcher Schiffart / wird genugsam durch das Wappen angezeigt / welches ist ein Schiff." Das das Wappen führende Siegel gibt zu Vermutungen

---

[36a]) Dieses Eiland ist Jordsand, wo schon nach Waldemars Erdbuch 1231 ein Haus stand, vermutlich ein festes Haus, das vielleicht zum Schutze der Seefahrt nach Tondern bestimmt gewesen ist. Nielsen, Liber cens. Dan., 1873, S. 52, 139.

[36b]) Zur Einfahrt ins Lister Tief.

[36]) Schwert d. i. eine ovale Scheibe an kleinen, flachbordigen Küstenfahrern, deren schmaleres Ende oben an der Bordwand um einen starken Bolzen drehbar befestigt ist; mit dem breiteren Ende ins Wasser gelassen, soll sie den fehlenden Kiel ersetzen.

[37]) Rustsand bei Röm.

[37a]) Sønderj. Aarb. 1910, S. 215.

Anlaß, welche Schiffstypen der tondernsche Kaufmann für seine Fahrten über See besonders benutzt haben mag.

Zunächst wird angenommen werden dürfen, daß die in den Stadtsiegeln gebrauchten Schiffsformen nicht nach konventionellem Muster gewählt sind, sondern eine zu ihrer Zeit typisch gewesene wiedergibt. Unser ältestes Siegel (siehe Abb. 1) ist infolge unseres Mangels an mittelalterlichen Urkunden erst 1443 zum ersten Male nachzuweisen, wird aber aus dem 13. Jahrhundert stammen, denn es stellt eine frühe Form des Seglers dar, der das Ruderschiff eben abgelöst hat, ein sog. Nef (s. S. 13), den Vorläufer der Kogge. Beide Schiffsformen, das Nef und die dieses bald verdrängende Kogge, waren bauchige, schwere Lastschiffe für den Fernverkehr[38]).

So spricht Tonderns ältestes Siegel dafür, daß der Handel über See von vornherein für Tondern bezeichnend gewesen ist.

Von Koggen, die Herzog Friedrich um 1500 für den Hollandhandel verwendet hat, hörten wir bereits Seite 197. Daneben ist von Yachten die Rede, einmastigen Schmacken, mit denen auch Fernfahrten gewagt wurden. Als König Friedrich I. 1532 von Seeland aus die Entsendung einer dänisch-hansischen Flotte gegen Christian II. vorbereitete, ließ er eine Yacht, die über Husum nach Dänemark gehen sollte, in Tondern mit Brot und Bier versorgen[39]). Als bald darauf Christian II. auf Schloß Sonderburg gefangengesetzt wurde, hat Christian III. seine vor Sonderburg ankernden Yachten von Tondern aus verproviantieren lassen, im Jahre 1532 mit 40 Ochsen und gesalzenem Fischwerk (3250 Weißlingen, 12½ Stieg Kabeljau, 1535 mit Butter und Korn[39]). 1559 wird in Tondern ein herzoglicher „Bojer" oder „Beyert" genannt; er war mit Geschützen bestückt[40]). Unter Bojer verstand man seit etwa 1540 ein Schiff, das wegen seines Tiefgangs nicht mehr über Watt fahren konnte und außer zwei Masten die für diese Schiffsart bezeichnende Takelage mit einem Spriefsegel führte, d. h. mit einem rechteckigen Segel, das „an einer Seite an dem Mast befestigt war, in der Diagonale aber einen Baum, das Spriet, hatte, das unten wieder beweglich am Mast angemacht war"[38]). Bojer kommen auch als Kriegsschiffe vor[41]). Doch waren andere Kauffahrteischiffe ebenfalls geeignet, als Kriegsschiffe verwendet zu werden. Bei der Mobilmachung gegen Dithmarschen 1559 hat Herzog Johann d. Ä., wie schon erwähnt wurde, die Stadt Tondern eines ihrer Handelsschiffe als Kriegsschiff ausrüsten und stellen lassen[42]).

Seit dem 15. Jahrhundert klinkerte man die Schiffsplanken seltener, setzte sie vielmehr mit den scharfen Kanten aufeinander, sodaß sie nach außen hin eine glatte Fläche bildeten, die sog. Kravelbeplankung. Sie war im 16. Jahrhundert weitaus vorherrschend. Als der Rat von Tondern sich um 1560 ein Sekretsiegel schneiden ließ (Abb. 54), hat er für das Siegelbild begreiflicherweise nicht irgendeinen Küstenfahrer, sondern eins seiner stolzesten Seeschiffe als Muster genommen. Dieses von etwa 1560 an und noch nach 1720 gebrauchte Siegel, neben dem das alte Nefsiegel als Stadtsiegel immer noch weiter benutzt wurde, zeigt ein dreimastiges Schiff mit kastellartigen Aufbauten auf dem Vorder- und Hinterdeck, wie man sie als Unterkunfts-, Proviant- und Wirtschaftsräume nun gern

---

[38]) Hagedorn, Die Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen bis ins 19. Jahrhundert (1914), S. 13, 83, 86.

[39]) Amtsrechnungen Tondern 1533, 1535; Reichsarchiv Kopenhagen.

[40]) Hansb.-Regiſtr. VIIb, S. 392, 395; Reichsarchiv Kopenh.

[41]) z. B. 1563: Quellensamml. II, 2, S. 1. — 1572 lag auf der Hever ein gottorfischer Boyart auf der Wacht: A XX 3340; Staatsarchiv Kiel.

[42]) Hansb.-Regiſtr. VIIb, S. 392. — Siehe S. 39—40.

anbrachte. Obwohl die Zeichnung der Planken eine Klinkerung nicht ausschließt, dürften wir es hier mit einem Kravel zu tun haben. Um sich einen Begriff von der wirklichen Größe eines solchen Schiffes zu machen, muß man die dargestellten Aufbauten und die zur Aufnahme von Leuten auf dem Ausguck bestimmten Mastkörbe zum Maßstab nehmen[43]). In Heinrich Rantzaus „Status civitatum complectitur" (Westphalen, Monum. ined. I) um 1590 und J. von Elvervelts „De Holsatia" usw. (1592) ist Tondern mit einem zweimastigen Schiff im Wappen vertreten. In Andr. Andersens Gedichtsammlung „Tundernsche unsterbliche Sterblichkeit" 1649 zeigt das Wappen einen Dreimaster.

Wenn um 1600 auch von Schiffsparten die Rede ist, also mehrere Kaufleute an einem Schiff beteiligt gewesen sind, das dann doch wohl ein größeres gewesen sein wird, z. B. ein 1579 in Danzig gekauftes, so scheinen doch meistens kleinere Schiffe benutzt worden zu sein, Schmacken bis zu 30 Lasten mit 4—5 Mann an Bord, Ewer und noch kleinere, die für den Ueberwattverkehr zu gebrauchen waren, mit weniger als 18 Lasten. Eine Schiffslast war in der Regel eine Danziger Roggenlast; sie füllte einen Raum von 3¼ Kubikmetern und wog etwas über 2000 kg. Oft kauften die Tonderaner „verbrauchte Emdener Schiffe und wagten sich mit diesen Kästen hinaus[44])."

Gegen 1580 mehren sich die Handelsnachrichten[45]). Der Herzog bezog über Tondern aus Holland Wein, aus Norwegen Zimmerholz, vom Westen andere Baustoffe. Von Tondern fuhr 1582 der herzogliche Schiffer Detlef von Capell nach Norwegen und Amsterdam[45]). Aehnliches wird von 1591 berichtet[45]). Zum Austausch nahmen die tondernschen Kaufleute einheimische Erzeugnisse mit, Roggen nach Emden, Hamburg und Amsterdam, Hafer auch nach Holland, Malz und Gerste nach Emden und Bremen. Auch fremde Kaufleute verfrachteten Korn usw. von hier, wie etwa Cornelis Cornelissen von Amsterdam, der 1582 je 4 Last Roggen und Gerste, also 160 Zentner mitnahm[45]). Vor allem aber ist, wie erwähnt, der Ochsenexport der Hauptgeschäftszweig geworden, dem gegenüber zeitweise alles andere in den Hintergrund trat.

1595 z. B. sind 29 Schiffsladungen aus der Stadt nach Westen gegangen. Ochsen sind verschifft worden:

	aus der Stadt	Hoyerharde	Horsbüllharde	Bökingharde	Föhr
1591	294	—	305	64	56
1593	487	132	350	129	12
1594	453	122	309	174	82
1595	753	186	280	116[46])	

Der größere Teil der aus den Harden verladenen Ochsen ist auch auf Rechnung tondernscher Kaufleute verschickt worden. Die Tonderner verluden die meisten Ochsen bei Emmerleff, Hoyer oder Waygaard auf eigene oder gecharterte Schiffe, wie auch holländische Schiffer oft Ochsen als Rückfracht annahmen. Ein Ewer faßte höchstens 30, eine Schmack 40—50, ein Holländerschiff wohl 50—90 Ochsen. Zur Flutzeit legten sich die Schiffe dem Lande so nahe wie möglich, sodaß die Ochsen zur Ebbezeit über den Vorstrand zu ihnen hinausgetrieben und an Bord genommen werden konnten. Leichter war die Verladung von Korn.

---

[43]) Hagedorn, Schiffstypen, S. 14, 56, 69.
[44]) Hans. Geschichtsbl. 1909, XVI, S. 425. — Jürgens S. 104.
[45]) Hansb.-Registr. XVII, S. 248; Reichsarchiv Kopenh. — Amtsrechnungen Tondern 1578—83, 1591; Staatsarchiv Kiel. — Gerichtsprot. 1572; Landesarchiv Apenrade. — Fr. Gundlach, Urteilbuch, S. 477 ff.
[46]) Amtsrechn. Tondern; Staatsarchiv Kiel.

Die Kornausfuhr ist immer erheblich geblieben. „Die Bürger trieben", heißt es noch 1654, „einen ziemlichen Handel mit Getreide, insonderheit mit Roggen, item mit Ochsen, Butter u. dgl.", führten auch kurländischen Roggen noch ein[47a]).

Selten fuhr ein Schiff allein; man wartete vor Emmerleff ab, bis eine kleine Flotte fahrbereit lag, und die Reeder bestellten darauf den befahrensten Kapitän zum „Admiral der Flotte", worauf gemeinsam Segel gesetzt wurden. kleine und große Segler in einer Flotte. Aehnlich so wartete man in Holland für die Rückfahrt Gesellschaft ab. 1621 verließen Tonderner Enkhusen in einer Gesellschaft von fast 100 Schiffen der Westküste[47]).

Gesellschaft war nötig schon wegen der ständigen Piratengefahr. Ein 1632 von Berend de Behr mit Ochsen, die er für 1200 Rtlr. in Hamburg versichert hatte, von Hoyer nach Holland gesandtes Schiff nahm auf See ein Ostender Freibeuter, besetzte es mit eigenen Leuten und ließ den Ochsenknecht aus Hoyer und den Fahrgast Hans Wydow aus Tondern auf einem vor Helgoland gefaßten Husumer Schiff heimkehren[47]).

Man wagte sich nach Holland und England schon mit Ewern von 8—15 Lasten (16—30 Br.-Reg.-Tons). Bürgermeister Hans Petersens „De brune Ko", 21 Lasten groß, fuhr 1596 nach Emden; B. de Behrs „Sunte Jacop" 1619 faßte 42 Lasten, Theod. Hayens „Drevaldicheit" 1622 nur 34 Lasten. Die 1625 von Hamburg nach Tondern befrachteten 6 Schiffe waren sogar zusammen nur 200 Lasten groß. 1642—43 passierten 14 Schiffe aus Tondern mit insgesamt 356 Lasten den Lister Zoll, aus Hoyer jedoch ein Schiff „St. Anna" mit sogar 116 Lasten[47]).

Wenn auch viel Ausfuhrgut, auch Ochsen, oft den Schiffsführern in Kommission mitgegeben wurde, so war es doch um 1580—1630 die Regel, daß ein Kaufmann selbst im Frühjahr und im Herbst die Holland-Ostfrieslandfahrt mitmachte. Infolgedessen kam es um diese Jahreszeiten oft vor, daß der Rat nicht tagen und kein ordentliches Gericht, insbesondere kein Seegericht gehalten werden konnte[47b]).

Ob der Kaufmann zur See oder zu Lande zum Handel unterwegs war, in der Regel übertrug er einem anderen in Gegenwart des Rats die Betreuung seines Hab und Guts, ließ das auch ausnahmsweise ins Gerichtsprotokoll eintragen, meistens jedoch nur „mit handtgegevener Truwe bestedigen[48])."

Jeder gewissenhafte Kaufmann hatte sein „rekenschupbok und egen handtvortekenisse" in Ordnung, ließ sich das wohl auch vom Rat bestätigen, damit in einem Streitfall „sin bok by macht und werden" [d. h. in Kraft und Würden] sei und als einwandfreier Beleg vor Gericht gelten konnte[48]).

Ehrlichkeit, Treu und Glauben waren selbstverständliche Voraussetzungen in allem Handel und Wandel des „ehrbaren Kaufmanns", dem die Viehzüchter und Kornbauern, Adlige wie Bauern, die Ware ohne greifbare Sicherheit verkauften, fast immer ohne sofortige Barzahlung. Denn meistens wurde erst dann vom tondernschen Aufkäufer bezahlt, wenn er die Ochsen oder um was es sonst ging, weiterverhandelt hatte. Wir hören aber gegen Ende des Jahrhunderts nicht selten von Schuldbriefen mit Einlagerverpflichtung und von „Wesselbreven", Wechseln, wobei es scheint, daß diese Schuldbriefe erst dann ausgegeben worden

---

[47]) Gerichtsprot. 18. 9. 1624; 15. 5. 1632; Landesarchiv Apenrade. — Jacobsen S. 22. — Zeitschr. f. hamb. Gesch. IX, 1893, S. 323. — Reskr. u. Briefe, Fach 136, Stadtarchiv.

[47a]) Joh. Meier, Renov. Landesbeschreibung, 1654, S. 331; Kgl. Bibl. Kopenh. — Gerichtsprot. 1652.

[47b]) z. B.: Gerichtsprot. 12. 4. 1589.

[48]) Gerichtsprot. 1590, 1591, 1596; 17. 5. 1621; Landesarchiv Apenrade.

sind, wenn der Schuldner das Vieh mit Verlust hatte verkaufen müssen und nicht imstande war, die Schuld gleich ganz zu bezahlen. Immer war der Ochsenhandel ein gewagtes Geschäft nicht nur wegen der Freibeuter- und der Sturmgefahr; denn man konnte viel Geld verlieren, wenn im Frühjahr in Holland die Viehpreise niedrig standen. Wir haben Beispiele dafür, daß Tonderner durch einen solchen Fehlschlag völlig ruiniert worden sind[49]).

Streitfälle in Seesachen wurden vor das „Seerecht", ein besonderes Seegericht der Stadt, gebracht[50]). Es war mit zwei schiffahrtskundigen Ratsverwandten als „Präsidenten" und drei oder fünf „seebefahrenen" Schiffern (den „Deputierten des Rats und beigesetzten Schiffern der Stadt Tundern") besetzt und wird schon im 16. Jahrhundert als eine altgewohnte Einrichtung erwähnt. In den meisten Fällen sehen wir dieses Gericht auch von nicht in Tondern angesessenen Parteien, von Röm, Föhr, Wiedingharde z. B., um ein Urteil angesprochen, was insofern besonders bemerkenswert ist, als sie damit sich der Entscheidung nach dem Lübschen Recht unterwarfen, dessen auf den Seeverkehr bezügliche Artikel für die Urteilsfindung zunächst bestimmend waren. Es scheint, daß von Fall zu Fall entschieden worden ist, was als Hilfsrecht hinzugezogen werden sollte, ob z. B. das Wiesbyer Seerecht, die „Hansische Schiffsordnung" oder das auch im herzoglichen Teil Schleswigs gebrauchte Seerecht König Friedrichs II.[51]). Vom Husumer Seegericht wurden Fälle, für deren Behandlung die Kenntnis der dänischen Sprache nötig war, an das tondernsche verwiesen[52]). Vom „Seerecht" konnte an den städtischen Rat appelliert werden, der nie entschied ohne gutachtliche Beratung durch „vier von denen in der Stadt gesessenen Reedern". Weitere Berufung war möglich an das Vierstädtegericht und dann an den Landesherrn[50]).

Aber, wie gewagt der Handel „über See und Sand"[50a]) auch sein mochte, er ist doch lange für die Tonderner verlockend geblieben, vor allem der nach Holland. Von 1500—1650 ist das Wirtschaftsleben Tonderns in steigendem Maße durch ihn geprägt worden. Nicht selten heißt es um 1620, Kredit würde gewährt, „biß künftige Früeling, wan die Schiffe wieder zuhause gekommen" oder daß „bei erster Wiederkunft der Tundernschen Kaufleute aus Holland die Bezahlung erfolgen soll". Nach der Wende des Jahrhunderts ist der ganze Handelsbetrieb der tondernschen Kaufleute zu seiner vollen Entfaltung gekommen. Im ganzen boten die letzten Jahrzehnte vor dem Kriegseinbruch kaufmännischer Unternehmungslust weiten Raum. Daß diese Gunst der Zeit sich im Seehandel nach den Eindeichungen nicht mehr voll ausnutzen ließ, empfanden die tondernschen Kaufleute um so schmerzlicher, als infolge der unbefriedigenden Wasserlösungsverhältnisse die Wiedau unmittelbar unterhalb

---

[49]) L. Andresen, Viehhandel, S. 9, 12 ff.

[50]) z. B.: Gerichtsprot. 18. 9. 1624, 1633, 9. 2. und 21. 4. 1636, 20. 5. 1639; 1643, 1651; Landesarchiv Apenrade. — CXIX (7) 9; Staatsarchiv Kiel.

[50a]) Gerichtsprotokoll 18. 5. 1622.

[51]) 1639 rammte das Schiff des aus Makkum (Ostfriesld.) stammenden Schiffers Pike Clausen unter Jordsand in Richtung auf List ein dem zum „Admiral" der abfahrtbereiten Segler bestellten Schiffer Jan de Konningk gehörendes Schiff, das Thom. Tüchsen aus Tondern mit eigenen und fremden Ochsen beladen hatte, so daß es sofort sank. In dem folgenden Prozeß vor dem Seegericht in T. forderten Oluf Petersen von Tondern und Broder Petersen von Hoyer allein 2249 ℔ für ihre „mitverstoffenen Ochsen gemäß Lüb. Rechts lib. 6, tit. 4, art. 3 und nach dem alten Wisbyischen Seerecht, art. 68 und 71 und dem Holländ. Seerecht, fol. 73"; doch einigten sich die Parteien auf Entscheidung nach dem dän. Seerecht, weil der Unfall auf dem Lister Strom geschehen war. Gerichtsprot. 1639: Landesarchiv Apenrade.

der Stadt so stark versandete und verschlammte, daß der an sich schon nachlassende Schiffsverkehr von Tondern nach Ruttebüll lahmgelegt zu werden drohte. Die Stadt sah sich genötigt, von 1611—1617 einen besonderen Schiffskanal nach dem alten Löschplatz Aschesodde graben zu lassen. Die Schiffbrücke mit einem Krahn, der „Wippe", entstand, ist freilich erst 1706 ausgebaut worden. Der Kanal war 454 Ruten lang und 16—18 Ellen breit. Er wurde der „Zug" genannt wegen des durch ihn bewirkten Abzugs des Wassers aus der Müllerkuhle durch den Schloßgraben.

Da tauchten plötzlich neue Pläne auf, deren Verwirklichung für Tonderns Handel Aufschwung und Blüte oder völligen Ruin bedeutet haben würde. Wie Christian IV. Glückstadt 1616 und Herzog Friedrich III. Friedrichstadt 1621 als neue Wirtschaftshoffnungen und zugleich als Stätten religiöser Duldsamkeit hatten erstehen lassen, so gab Herzog Friedrich 1627 dem auch an Friedrichstadts Gründung beteiligt gewesenen Holländer Cornelis Claessen Piethals, früherem Bürgermeister von Medemblik, die Erlaubnis, die ganze Bucht bis Hoyer einzudeichen und gleichzeitig einen Kanal von Ruttebüll bis Flensburg zu bauen, durch den Koggen, „Boyers, Smal- ende Wytschepen" von etwa 20 Lasten Tag und Nacht getreidelt werden könnten, wobei man, weil der Seeweg vom Vlie (der Durchfahrt zwischen Vlieland und Terschelling in die Zuidersee hinein) nach Tondern an Sylt vorbei 24 Stunden beanspruchte, in 3 mal 24 Stunden vom Vlie nach Stralsund gelangen würde. Erregte dieser Kanalplan in Tondern weitgehende Hoffnungen, so gab ein anderes Projekt des Piethals Grund zum Gegenteil, zu ernster Besorgnis: Am Kanal sollte Ruttebüll als Stadt aufgebaut werden, der der Herzog am 27. Oktober 1629 die Gerechtigkeit einer Freistatt mit Religionsfreiheit ähnlich Friedrichstadt erteilte! Aber über ihre feierliche Festlegung auf dem Papier sollten diese Pläne nicht hinauskommen, abgesehen von der Eindeichung, die jedoch mißglückte[52a]).

Neben den tondernschen Kaufleuten verschifften um 1600 auch Adlige Vieh von Hoyer aus, ebenfalls Bauern der Gegend, so sehr die Tonderner auch die Verletzung ihres Privilegs von 1354 durch den Bauernhandel zu hindern suchten. Doch gingen von den 1120 Ochsen, die im Jahre 1621 und von den 1138 Stück, die 1622 von Hoyer aus zur See verschickt wurden, weitaus die meisten für Rechnung tondernscher Bürger fort. 1622 verzollten z. B. allein Berend de Behr 459, Lübbert Wydow 120, Johann Kock 105, Theod. Hayen 83, Berend Ubbinck 97, Marie Beyers 58, Marin Lorenzes 44, Balzer Alteneck 76[53]). Berend de Behr (1583—1661) ist der vornehmste Großhändler in fünf Jahrzehnten gewesen. Sein Vater Lütke de Behr hatte seinen umfangreichen Handel 1610 ihm und den Schwiegersöhnen, den Ratsverwandten Andr. Thomsen d. J. († 1624), Balth. Alteneck († 1632) und Thom. Andersen († 1653) übergeben. Berends Handlung wuchs sich schnell zu einem Großbetrieb aus. Er hatte Geschäftsverbindungen nach Stralsund, Rostock, Schonen, Seeland, Norwegen, Hamburg, Holland, handelte mit Tuch, Seide, Wein, Gewürz, Baumaterialien, Stangeneisen, Heringen und vor allem mit Vieh. Jütischen Adligen kaufte er Ochsenherden zu über 100 Stück aufs Mal ab und schickte sie z. T. nach

---

[52]) Z. B. 1633 in einem Streit zwischen 2 ostföhrer Schiffern. — 1626 verklagte eine Londoner Firma einen Schiffer von Föhr vor dem Seerecht in Tondern. Gerichtsprotokoll; Landesarchiv Apenrade.

[52a]) Rolfs, Geschichte des Kirchspiels Hoyer, S. 21, 534. — R. Häpke, Niederländ. Akten und Urkunden zur Geschichte der Dtsch. Hanse, II, 1923, S. 413.

[53]) L. Andresen, Viehhandel. — Amtsrechnungen Tondern 1621, 1622; AXX 2977, 2579; Staatsarchiv Kiel. — Gerichtsprotokolle.

Holland, 1614 die Hälfte aller aus dem Amte ausgeführten Ochsen, 1631 485 von 2065 Ochsen, die über See gingen[53]).

Die Ausfuhr von Korn war ein verlockendes, wenig riskantes Geschäft mit Holland, das den Kornhandel ganz Nordeuropas in seiner Hand hatte. Der lebhafte Kornversand nach dem Westen, Roggen, Gerste und Malz besonders, wurde um 1600 schwieriger, weil das Korn im Lande selbst knapp wurde und den Bedarf nicht deckte. Am 27. Februar 1608 untersagte die Regierung jede Kornausfuhr aus dem Amte Tondern und allen Verkauf an Fremde; das Korn müsse auf den Markt gebracht werden. Aber 1613 beschwerte sich die Stadt über das Verschleppen von Korn aus dem Amte durch Emdener, Hamburger, Husumer und Ripener. Kein Wunder, daß, besonders nach 1618, das wilde Aufkaufen vor den Stadttoren und in den Dörfern wieder überhand nahm, wobei die reichen Spekulanten den Fluch der Armen, „darup Gades Strafe plecht tho erfolgen, woll hönisch belachten“[53a]). Uebertreter müßten ins Halseisen, befahl der Magister 1622, und der Herzog ermahnte die Bauern der fünf Harden 1624 nochmals, den Ochsen- und Kornhandel zu unterlassen. 1624 zwang der Rat auf Veranlassung der 16 Bürger den Thomas Hansen, der vom Kornboden auf dem Schloß 400 Tonnen Korn zur Ausfuhr erworben hatte, dieses „zum gemeinen Nutz und Besten“ den Bürgern zu überlassen[53a]).

Anhalte hinsichtlich des Umfangs des örtlichen Markt- und Durchgangshandels in Tondern ergeben die Abrechnungen über die staatlichen Zolleinnahmen, den vom Pförtner am Schloß erhobenen großen und kleinen Zoll sowie den Marktzoll, den der Landesherr an den Jahrmarktstagen durch an den Stadtausgängen aufgestellte Fußknechte erhob. Schloßpfortenzoll und Marktzoll brachten 1533: 44 ℔ 9 ß, 1537: 57 ℔, 1543: 62 ℔ 12 ß, 1594: 68 ℔ 2 ß ein[54]). Weiterhin ergaben[55])

	der Marktzoll			der Schloßpfortenzoll
	am Südertor	an der Westerbrücke	am Ostertor	
1611	8 Taler 25 ß 6 ₰			322 Taler 12 ß 11 ₰
1615	7 Taler 29 ß 9 ₰	1 Taler 12 ß	19 ß	222 „ 17 „ 3½ „
1616	8 „ 22½ „	1 „ 12 „	22 „	154 „ 27 „ 3½ „
1617	10 „	1 „ 17½ „	28 „ 6 ₰	314 „ 10 „ 6 „
1618	10 „ 34 „ 3 „	1 „ 11 „ 6 „	29 „	349 „ 24 „ 10½ „
1619	9 „ 26 „ 6 „	1 „ 2 „ 6 „	33 „	281 „ 17 „ 6 „

Hier wie später zeigen die Einnahmen an den Stadttoren, daß der weitaus stärkste Verkehr nach dem Süden gerichtet, dagegen der nach dem Norden (durch das Ostertor) ganz geringfügig gewesen ist. Diese Tatsache wird noch sehr viel deutlicher durch die Schloßpfortenzollregister, die den Bestimmungsort des verzollten Viehs und z. T. auch die Namen der Eigentümer bezw. Aufkäufer genau aufführen, Jahr für Jahr[55]); 1621 z. B. vereinnahmte der Zöllner Johann Harck an großem Zoll 621 ℔ 2⅓ ß für 1529 Pferde (1622: 655 ℔ 14 ß für 1749 Pferde), an kleinem Zoll 20 ℔ 1 ß für 642 Pferde (1622: 20 ℔ 3 ß für 646 Pferde), die fast ausnahmslos nach den Aemtern Bredstedt, Husum und Eiderstedt gingen, 31 ℔ 12 ß 7½ ₰ für 4069 Lämmer (1622: 31 ℔ 6 ß 9 ₰

[53a]) Gerichtsprotokoll 8. 4. 1622; 26. 9. 1622; 22. 4. 1624.

[54]) Amtsrechnungen Tondern 1533 ff.; Reichsarchiv Kopenhagen. — 1594; Staatsarchiv Kiel.

[55]) Amtsrechnungen Tondern 1611 ff.; Staatsarchiv Kiel.

für 4022 Lämmer) für Tönning, Husum, Strand und Dithmarschen, ferner an kleinem Zoll 29 ℔ 12 ß ½ ₰ von 78 Zollpflichtigen (73 aus dem Süden, 5 aus dem Norden) und zwar von Kesselführern und Kupferschmieden aus Hamburg, Husum, Flensburg, Hopfenführern aus Gardelegen. Isernhagen, Hanerau u. a., Hutstaffierern, Handschuhmachern, Leinenhändlern usw., auch 7 Wagen Umzugsgut vom Süden. Mit einer nicht zu übertreffenden Anschaulichkeit offenbaren die genauen Angaben der Zollrechnungen Jahr für Jahr nicht nur die Art und die Beweglichkeit des Handels in Tondern und von dort aus, sondern auch seine weit überwiegende Zuwendung nach dem Süden.

Dabei beklagte der Schloßpförtner, daß eine Menge Waren unverzollt durchgingen, seitdem nach Verbreiterung der Süderstraße viele diesen Weg zogen und den Umweg am Schloß vorbei umgingen. Das hat den Herzog veranlaßt, Bürger als Zollerheber in der Stadt einzusetzen. Die erste Erwähnung findet sich 1620 (?), wo der Schnitker Peter Petersen mit nachstehender Zollrolle[55a]), die einer von 1566[55b]) mit ganz unerheblichen Abweichungen entspricht, bestellt wurde und ein Zollschild vor die Tür erhielt:

„Dit nageschreven iß de Tollen tho lüttken Tundern, wornha sick ein ider tho richten

Ein Schippunt[56]), Isern oder Koppe	4	ß	8	₰	j Laken Wandes[63])	4	₰
Alle Fhoer- und Flodtgudt[57]) .	4	ß	8	₰	j Tafelitt[64])	4	₰
Vor ein Kramfatt	4	ß	8	₰	j Schippunt Hoppen is 6 Drombt, ider Drombt	4	₰
j Kiste, dar 1 Schlott vor henget	4	ß	8	₰	j Lamb, j Schaep, j Schwin, ider Stück	1	₰
j Schlottun[58])	1	ß	2	₰	j Tunne Win edder frömbte Behr	1 ß	2 ₰
j Crützbandt	4	ß	8	₰	j Pip[66]) Olie, j Sten Henneps[67]) ider	4	₰
j Pferdt, Osse edder Kho ider Stück	4	₰			j Tunne Ketel	1 ß	2 ₰
j Rolle Waß[59])	4	₰			j Ambolt[68])	4 ß	8 ₰
j Tunne Solt edder Behr, ein jder .	4	₰			j Schippunt Blies edder Henneps	4 ß	8 ₰
j Tunne thogeschlagen Korn	4	₰			j Tunne Hering	4	₰
j Ferndehl[60]) Sep	4	₰					
j Tunne Peek[61]) edder Tehr, jder .	4	₰					
j Deker[62]) Felle	4	₰					

Diße Tollen iß Peter Schnittker van wegen F. G.[69]) befahlen uptoböhren, und woll[70]) desulvige vordrifft[71]), de schall geven tho F. G.[69]) Register 10 fl.[72])."

Peter Petersen ist vor 1627 gestorben[73]). 1634 standen 2 Bürger als Zollerheber am Südertor.

[55a]) AXX 902; Staatsarchiv Kiel. — Stadtarchiv, Fach 543.
[55b]) Gemeinsch. Archiv XXXIX 29 l; Reichsarchiv Kopenhagen.
[56]) Schiffspfund von 280 oder 300 ℔. — Lübben-Walther, Mitterniederdeutsches Handwörterbuch, 1888.
[57]) Fuhr- und Umzugsgut.
[58]) Verschlossene Tonne.
[59]) Wachs.
[60]) Viertel (25 ℔?).
[61]) Pech.
[62]) Decker = eine Zahl von 10 (decas).
[63]) 44 oder 30 (?) Ellen Tuch.
[64]) Tabulet, Bauchladen eines Kleinzeugkrämers.
[65]) Drömt = Getreidemaß, ⅛ Last, 12 Scheffel.
[66]) Pip = langes, schmales Faß.
[67]) 1 Stein (= 20 ℔) Hanf.
[68]) Amboß.
[69]) Fürstl. Gnaden, d. i. der Herzog.
[70]) wer.
[71]) „den tollen vordriven" = die Zollstätte umgehen.
[72]) Gulden. 1 Gulden = 1⅓ ₰.
[73]) Siehe Seite 217.

Aus welchen der immer zahlreicher werdenden Quellen auch immer wir schöpfen, um einen möglichst getreuen Einblick in den Handel Tonderns zu gewinnen: das Bild, das der tondernsche Kaufmann in den ersten Jahrzehnten nach 1600 bietet, ist das gleiche, wie im ganzen 16. Jahrhundert: er ist unternehmungslustig, gewohnt, in weiten Räumen zu denken und zu handeln. Er ist daher auch aufgeschlossen genug, bei seinen Fahrten und insbesondere bei den jährlichen Aufenthalten in Holland dessen bewegtes Vielerlei von Markt und Wirtschaft und die reiche, strahlende Kultur mit offenen Augen in sich aufzunehmen und diese Eindrücke in der Heimat nachwirken zu lassen. Das prächtigste Zeugnis ist heute die um 1592 erbaute Christkirche, in der der Wohlstand und das Selbstbewußtsein der damals führenden kaufmännischen Kreise würdigsten Ausdruck gefunden hat und auch Emdener Anregung zu spüren ist. Der heimische Ziegelbau hat vielfach Anregung und Beeinflussung von Holland übernommen. Eine solche Spur ist das von dem Jahre 1612 stammende Fenster des Hauses Schmiedestraße Ecke Kirchplatz (Abb. 51), dessen die Fensterbreite überspannendem Korbbogen über dem gradlinigen Fensterabschluß gleiche Formen in nordholländischen Städten, sehr klar namentlich in Enkhusen, an die Seite zu stellen sind[74]). Holländische Bauhandwerker werden zwischen 1530 und 1630 in Tondern wiederholt erwähnt[74a]). Die vielen Fliesen und Kacheln, die die tondernschen Bürgerstuben und Küchen nun zierten, Hausgerät aller Art, die modischen Formen der Bekleidung, des Frauenkopfputzes u. a. waren überwiegend holländischer Einfuhr und Einwirkung, desgleichen ohne Zweifel die in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts in Tondern schon als Hausfleiß gegen Lohn betriebene Kunst des Spitzenklöppelns, die im Laufe des nächsten Jahrhunderts eine für Tondern sehr lebenswichtige Heimindustrie werden sollte.

Wie sie nach Tondern gekommen ist, wissen wir nicht. Aber wer den überragenden Einfluß der Niederlande auf anderen Gebieten der Renaissance bei uns, die kulturell und wirtschaftlich enge Verbindung Tonderns mit Holland und den flämischen und brabantischen Einfluß auf die um etwa 1530 aus Italien dorthin eingeführte Spitzenklöppelei kennt, wird nicht im Zweifel sein, daß diese zarte Kunst über Holland zu uns gebracht worden ist. Als früheste Erwähnung schleswigscher Spitzen galt bisher König Christians IV. Tagebucheintragung[75]), Walsbüll, den 3. September 1619, er habe von verschiedenen Krämern für 889 Reichstaler Leinen und Spitzen gekauft und am 4. November 1620 in Flensburg, er habe einer Klöpplerin 10 Reichstaler gegeben. Aber schon 1595 bittet Agneta, die Frau des Generalpropsten J. Fabricius[76]), eine Tochter des Propsten Jürgen Petersen in Tondern, von Gottorf aus ihre mit dem Propsten Moritzen (Mauritius) in Tondern verheiratete Schwester Elisabeth, um die „knupels", die diese für sich dort anfertigen ließ, 4 Ellen, 7—8 ß die Elle. Das Klöppeln ist also bereits damals schon so tüchtig betrieben worden, daß sich die Bestellung von auswärts lohnte. Der gottorfische Hof hat, wie auch ohne Zweifel Christian IV., weiterhin tondernsche Spitzen bezogen. 1621 passierte „Arend Knupelskramer to Schleßwigh" den Pfortenzoll in Tondern[77]), gewiß um seinen Bedarf in Tondern zu decken. Der fälschlich als Begründer der Spitzenindustrie

---

[73a]) Gerichtsprot. 23. 8. 1634.
[74]) Denkmalspflege 1917, S. 38.
[74a]) Siehe Seite 32. — Kämmereirechn. 1596 u. a.
[75]) C. Mygdal, Tønderknipling. In: Tønderbogen, hgg. von H. Lauften-Thomsen, 1926, S. 64 ff. — E. Hannover, Tønderske Kniplinger, 1911, S. 7 ff.
[76]) Gamle kgl. Saml. 1105, folio; Kgl. Bibliothek Kopenhagen.
[77]) Amtsrechnung Tondern 1621; Staatsarchiv Kiel.

in Tondern bezeichnete Joh. Steinbeck ist auch als Kaufmann in Schleswig auf das gute Spitzengeschäft mit der Hofbeamtenschaft aufmerksam geworden, und dann um 1648 nach Tondern übergesiedelt, um die Heimkunst dort zu beleben[78]). Aber sie ist hier schon um 1600 verbreitet gewesen[78a]). Niß Simensens Tochter von Ottersbüll hatte 1622 dem Johann Becker in Tondern neun Jahre in „Knüppelsarbeit" gedient[79]). „Maidlein" wurden in die „Knüppelslehre angenomben" (1637)[79]). Peter Kramer besuchte 1630 ein Kaufmann, „umb der Dirnen Knüppels zu besehen"[79]). So war das Spitzenklöppeln schon seit mehr als einem halben Jahrhundert in Tondern gewerbsmäßig betrieben worden, bevor Joh. Steinbeck sie zu einer das Wirtschaftsleben der Stadt prägenden und wieder hebenden Heiminduſtrie ausbaute[78]) als einen sich gesund entwickelnden Ersatz für den schwindenden Handel mit Ochsen und überhaupt über See.

Ihr Korn mußten die Tonderner in der Schloßmühle mahlen lassen. Das ganze Amt hatte Mühlenzwang. Einst grundherrlich, war die Kornmühle nun Regal, Anhang zur Gerichtsbarkeit geworden. Querne (Handmühlen) waren verboten; 1598 ließ der Rat zur Warnung 16 Leute öffentlich nennen, die solche besaßen[79a]).

Ein Gewerbe, das in Tondern gleichbleibend von erheblicher Bedeutung gewesen ist, ist das des Mälzens und Brauens. Gerste, aus der Malz gewonnen wurde, baute man in ganz Schleswig in großen Mengen an, führte sie auch aus. Gewürzt und konserviert wurde das Bier anfangs mit dem auf dem Ostenfelde wachsenden Porst, vom 15. Jahrhundert ab mehr mit Hopfen, für den die Jahr für Jahr wiederkehrenden braunschweigisch-hannoverschen Hopfenführer sorgten. Kam die Hopfenkolonne zur Stadt, dann mußte der Stadtkämmerer mit ihren Führern „den Kauf setzen", d. h. den Preis vereinbaren und 2 Säcke „abmerken" für das 2 Tage dauernde Vorrecht der Bürger auf Kauf in kleinen Mengen. Nachher konnten die Hopfenführer sackweise verkaufen. War schon der tägliche Verbrauch an Hausbier groß — man reichte Warmbier wie wir Kaffee und Tee —, so schützte der Rat das einheimische Braugeschäft, indem er nur gutgebrautes, abgelagertes Bier durch seine Prüfer zum Verkauf zuließ und beim Amtmann dafür eintrat, daß die von ihm abhängigen Dorfkrüge der umliegenden Harden ihren Bedarf aus der Stadt holten. Dem Pächter des Ratskellers wurde 1576 auferlegt, „gudt Rostocker Beer und gute Kakebyll tho holdende" und nicht wieder statt des altbeliebten, über Flensburg oder Apenrade bezogenen Rostocker Biers Stralsunder oder Wismarer zu verzapfen. Kakkebille war ein Eckernförder Bier; es galt als „das geringste" und konnte „im Sommer nur eine kurze Zeit verzapft werden"[80]). Seit „undenklichen Jahren", heißt es 1590 und 1617, brachten die tondernschen Kaufleute sich Hamburger Bier und Braunschweiger Mumme über See zum freien Verkauf mit[80]).

Die Regierung hat den Umsatz an Bier wiederholt durch die Akzise, in Tondern um 1600 von eigengebrautem 4 ß, von fremdem 8 ß, besonders besteuert, sie wieder aufgehoben und erneut eingeführt. Wurde sie im Gottorfischen ausgeschrieben, dann schadete das der eigenen Wirtschaft, denn die Leute holten sich akzisefreies Bier aus königlichen Orten wie Mögeltondern und Flensburg. Für das Zugeständnis des 100. Pfennigs 1611 (S. 141 f.) ist die Akzise wieder erlassen

---

[78]) L. Andresen, Bürger- und Einwohnerbuch, S. 11 ff.
[78a]) Gerichtsprot. 1614, 28. 6. 1615, 24. 5. 1617 und [76]).
[79]) Gerichtsprot. 11. 12. 1621; 16. 3. 1622; 29. 5. 1623; 20. 12. 1630; 6. 8. 1637; 1639.
[79a]) Reskr. und Briefe 1598; Stadtarchiv.
[80]) AXX 2986; Staatsarchiv Kiel. — Gerichtsprot. 1. 12. 1576; 17. 7. 1617; 28. 2. 1618.

worden. 1624 und 1625 führte der Herzog sie wieder ein, vom Hamburger Bier ½ Rhtlr., vom Rostocker 16 ß je Tonne. Die Stadt Tondern hat sich gegen die mit ihrem Zollrecht nicht zu vereinbarende Abgabe oft gewandt, auch dagegen, daß Eingesessene das Alleinrecht auf den Handel mit auswärtigem Bier erhielten, wie es bis 1621 Jürgen Beyer, dann Hans Vidt hatte[81]). 1625 wurde es allen erlaubt, fremdes Bier gegen Akzise zu verkaufen.

Met wurde auch aus eigener Zubereitung zum Verkauf gehalten, doch nie, bevor ein Ratsbeauftragter das Getränk als verkaufsgar bezeichnet hatte. Weine führte man erheblich ein. Um 1620 zahlten drei Weinhändler dem Rat die Weinakzise[82]). Seitdem man um die Mitte des 16. Jahrhunderts den Branntwein unmittelbar aus Korn herzustellen gelernt hatte, fand er auch bei uns Eingang. Um 1600 war das Branntweintrinken schon ein im „niederen" Volk verbreitetes Laster.

Mehr noch als der Handel war das Handwerk im Mittelalter eigenstes Stadtwerk geworden. Dabei war es aus niederer Stellung aufgestiegen zu Einfluß und Gesittung dank seines Zusammenschlusses in gildenähnlichen Verbänden, den Zünften oder „Aemtern". Das Stadtprivilegium von 1354 zeigt die frühe Anerkennung des Handwerks als Stütze der Stadtwirtschaft. Wenn in dieser Urkunde gesagt wird, es dürfe von den Aemtern der Schmiede, Schuhmacher, Zimmerer und Kürschner nur je einer in jedem Kirchspiel der Nachbarharden wohnen, so darf vermutet werden, daß schon damals eine zunftmäßige Ordnung des städtischen Handwerks bestand; sonst wird es bald zu einer solchen gekommen sein.

Dem Mittelalter war der Begriff der Gewerbefreiheit fremd. Nur der durfte ein Gewerbe ausüben oder Erzeugnisse desselben verkaufen, der Mitglied der entsprechenden beruflichen Vereinigung war, und in dieser Zunft war der Gewerbebetrieb der Genossen, ja, ihr ganzes Leben durch Vorschriften geregelt, war die Idee der genossenschaftlichen Gemeinschaft, Leistung, Hilfe und Verantwortung verkörpert. Der Einfluß der Aemter war gesichert durch ihre Anerkennung seitens des Rates und des Landesherrn, die dieser Institution bedurften zur Ueberwachung und Regelung der Erzeugung und des Verbrauchs in der Stadt und zur Herrschaft über den Warenbedarf des platten Landes.

Die ältesten Aemter werden die gewesen sein, die die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse befriedigten. Als älteste Satzungen — „Rollen", wie sie hießen, weil sie, auf Pergament geschrieben, gerollt aufbewahrt wurden — sind für Tondern die der Schuhmacher und Schneider bekannt, und wenn eine der ältesten Straßen nach den Schmieden benannt ist, so wird auch dieses Handwerk hier früh beachtlich vertreten gewesen sein. Weiteres liegt urkundlich nicht vor, wohl, weil der Brand von 1517 die städtischen Urkunden fast ganz vernichtet hat. Wenn es im Privileg der Schneider vom 24. Juni 1593 heißt[83]), Bürgermeister und Rat hätten „ihrem Amt und Gilde vor undenklichen Jahren Ordnung und Satzung gegönnt", die König Friedrich I. am 13. Sept. 1530 bei einem Besuch in Tondern anerkannt habe, und wenn in dem der Schuhmacher gesagt wird, der gleiche Landesherr habe als Herzog es ihnen am 5. Okt. 1492 zur „vorbeteringe und bestendicheit" der von ihnen früher selbst beliebten und

---

[81]) AXX 864, 2986; Staatsarchiv Kiel.

[82]) Gerichtsprot. 20. 12. 1625.

[83]) AXX 1171; Staatsarchiv Kiel.

bewilligten Punkte und Artikel verliehen[84]), so bestätigt das die allgemeine Regel, daß die ältesten Zünfte älter sind als ihre Zunftbriefe. Das gilt auch für die Schragen oder Satzungen der Schuhmacher in Sonderburg, die 1488, und die der Apenrader, die 1496 konfirmiert sind[85]). Alle drei sind in niederdeutscher Sprache abgefaßt. Von der Hadersleb ener Schuhmachergilde hören wir schon 1424 und 1434[85]). Schuhmacher (und Fellbereiter) sind für die Stadt Schleswig schon für 1134 und um 1200 nachweisbar[85]). Anscheinend haben gerade sie sich in Nordschleswig am frühesten zusammengeschlossen. Ihre Gewohnheiten und Erfahrungen in einer längeren Zeitspanne sind in den erwähnten Gildeschragen festgehalten, die sie haben bestätigen lassen.

Die Artikel der Schuster in Tondern von 1492[84]) enthalten die üblichen Bestimmungen. Jede Aufnahme und Beförderung eines Lehrlings oder Meisters war streng gebunden an „nochafftige, loffwerdige besegelde breve, dat he van vader und moder echte und rechte gebaren is und sick van jöget wente an de tidt hovesch und dögetsam geholden hefft". Das galt, heißt es gleichzeitig in Sonderburg bezüglich der Zuziehenden, für jeden, „he sy düdsch edder denisch"[85]). Begehrte so ein Auswärtiger in Tondern das Amt, dann mußte er hier zwei Jahre bei einem Amtsmeister gearbeitet haben, es sei denn, daß er Schustersſohn sei oder eines Schusters Witwe oder Tochter heiratete. Wer das Amt „eschete", also seine Aufnahme erbat, mußte es am ersten Sonntag nach Michaelis tun und mußte dann „schniden vor dem ampte drey stucke werckes", nämlich je ein Paar Stiefel, spitze Schuhe und Bauernschuhe. Hatte der Aufzunehmende diese Bedingung erfüllt, dann mußte er der Zunft zwei Tonnen Bier und zum Dienste Gottes, d. i. für Messen und Lichte, sechs rheinische Gulden sowie dem Amte drei Festlichkeiten, nämlich „ene amptkost, ene oldermannßkost und ene ummegandes kost" (d. h. einen Schmaus im Anschluß an eine Prozession, einen Gottesdienst), jedes Fest zwei Tage lang, geben, so daß man ihm danke. Sechs Tage lang also hat man bei jeder Meisteraufnahme gegessen und getrunken auf seine Kosten! Meistersöhne waren von den sechs Gulden frei, auch der der „enes schomakers dochtere edder ene schomakersche", eine Witwe also, heiratete. Zunftgemeinschaft gab Rechte und Pflichten wie eine Blutsgemeinschaft. Eine nach auswärts verheiratete Tochter aus dem Amt konnte verwitwet ins Amt zurückkehren; sie gab ihm dann nur eine Kost. Drei Jahre lang durfte eine Witwe das Amt gebrauchen. Starb eines Meisters Frau, dann sollte er sich nur wiederverheiraten mit einer, die durch Geburt und Ruf des Amtes würdig war. Am Leichenbegängnis verstorbener Mitglieder nahmen alle Zunftbrüder und -schwestern teil bei einer Strafe von 6 ß l. für Ausbleibende.

Um den zünftigen Meistern ihr Auskommen zu sichern, verbot die Rolle die Einfuhr fremder Schustererzeugnisse, ausgenommen zu Jahrmärkten, und daß jemand überhaupt Schuhe ohne Erlaubnis des Amtes fertigte und verkaufte; dem Uebertreter nahm die Landesherrschaft diese weg, nagelte ihm die Fensterläden zu und strafte ihn weiter mit einem Pfund Pfennigen; auch dem Rat und dem Amt mußte er je ein Pfund büßen. Damit kein Meister zuviele

---

[84]) Nyrop, Danmarks Gilde- og Lavsskraaer fra Middelalderen, Bd. 2, S. 216—221.

[85]) Th. O. Achelis, Von den Anfängen der Schuhmacherzünfte in Nordschleswig. In: Die Heimat 1935, S. 376 ff.

Schuhe fertigte, durfte nur eigengegerbtes Leder verarbeitet werden. Lohnarbeit war verboten, ebenso das Abspenstigmachen von Kunden oder Gesellen.

Wie üblich, bildete das Amt eine Einkaufsgenossenschaft, zunächst für die Beschaffung von Borke (für Lohe zum Gerben) und Pech. Sie war Sache der Aelterleute. Die Ausgabe des Pechs kam den beiden nächstjüngsten Meistern zu. Dagegen hatte der jüngste die Meister zu den Zunftversammlungen anzusagen, das Bier zu schenken und beim Tode eines Bruders oder einer Schwester als Leichenbitter zu amtieren, auch die Lichte zu empfangen und im Zunfthause, in der Kirche und bei Begräbnissen anzuzünden. Die wichtigste der Zusammenkünfte, die „Morgensprache", vor geöffneter Lade, war die Trägerin der Selbstverwaltung des Amtes und seiner Gerichtsbarkeit; nach Verlesung der Zunftartikel und der Jahresrechnung wurden neue Mitglieder aufgenommen und Streitigkeiten geschlichtet. Zum Jahresfest waren auch die Ehefrauen geladen. Hier wie zu außergewöhnlichen „Kosten", z. B. der Freisprechung von Lehrlingen und bei Hochzeiten, wurde nicht an Fleisch, Fett und Bier gespart. Bußen wurden z. T. in Bier erhoben. Die Sitten jener Zeit rechtfertigten strenge Vorschriften zur Aufrechterhaltung der Ruhe und des Anstandes. „We in der vorsammelinge van unserme ampte mehr beres tho sick nehme, alse he woll vordregen muchte, und dat wedder van sick vorlete, de shall breken en verendel beres und en markwicht wasses", ebenso, wer mehr Bier verschüttet, als er mit Händen und Füßen bedecken kann. Und doppelt soviel büßt, wer in einer Amtsversammlung jemanden beschimpft, die blanke Waffe zieht, unbequeme Gäste mitbringt oder nachts Amtsbrüder belästigt.

Echt mittelalterlich wurde in den Artikeln auch die enge kirchliche Verbindung betont. Das Amt der Schuster nannte sich auch „Unserer lieben Frauen Bruderschaft" („unser leven fruwen broderschup binnen lutken Tundern") und hatte einen eigenen Altar in der Stadtkirche oder eher wohl in der Kirche Unserer lieben Frauen, der Marienkirche des Franziskanerklosters. Ein Teil der Einnahmen der Brüderschaft an Gebühren und Bußen wurde in Wachs oder in Geld für Kerzen erhoben, die am Altar, bei Prozessionen, Leichbegängnissen usw. gebraucht wurden.

Der „Königsbrief" der Schneider von 1530[83]) scheint nach seinen nur teilweise erhaltenen Bestimmungen ähnliche Regeln für die Aufnahme, Ausbildung und Zucht im Amt, Arbeitsordnung, Leistung, Geselligkeit und Strafen enthalten zu haben. Er bekämpfte die Winkelschneider und Böhnhasen, die in der Stadt und ihrem Bannmeilenbezirk nicht zu dulden seien. Wenn „in mehrgemeltem Künigh Friederichs außgegebenen Brieffe wegen zweyer Ambtkoste Meldung geschieht, deren eine jede Kost auf drey Gulden angeschlagen werden solle", so dürfe, heißt es in der Bestätigung dieser Urkunde durch Herzog Johann Adolph vom 24. Juni 1596, weil inzwischen der Wert des Geldes so gesunken sei, zukünftig ein Amtsfest nicht über neun Gulden (zu je 24 ß) kosten. Bei den Schuhmachern gab um 1600 ein Jungmeister zur Aufnahme „2 Tonnen gut doppelt Bier, 2 Schinken und ein Fischgericht Essen, sambt Butter und Keeß, dazu im Ambt jeder 4 Reichsthaler".

Andere Zunftrollen sind bis 1600 nicht überliefert. Bis dahin ist der Rat insoweit in die Selbstverwaltung der Aemter eingedrungen, als in jedem von diesen ein Ratsherr Beisitzer war und den Morgensprachen beiwohnte. Der Rat war in Amtsstreitfällen Berufungsinstanz. Er übte strenge Gewerbepolizei. In der Bursprake von etwa 1560 heißt es u. a., der Rats- und der Stadt-

kämmerer sollten fleißig Aufsicht führen, „dat de Beckers beide, dat Roggen- und Wehtenbrodt na der Tidt und Wicht unstrafflich backen“ und „de Bruwer nha der Tidt bruwen und geven vulle Mate“[86]). Am 11. Februar 1576 vereidigte der Rat die Amtsböttchermeister, daß sie ihre Tonnen usw. genau nach Flensburger Viertel- und Achtelmaß liefern und mit ihrer persönlichen Brandmarke versehen sollten; „imfalle se hirinne broekfellig gefunden, scholen se thor broeke jj fynger missen und der stadt vorwiset werden“[87]). Die Viertel sollen, heißt es in der 1615 erneuerten Anordnung, 22 Kannen fassen, die Achtel 11, die Ballien 5½ Kannen; doch seien die „halben und helen Tonnen“ für Butter und Honig nach Rostocker Band zu machen[87]). Die Kannengießer hatten sich nach lübischem Maß zu richten[87]). Die Verschiedenheit der Maßstäbe hier wie im ganzen Land war ein Stein am Bein. Nur das lübische Pfund blieb Gewichtseinheit. Weiter werden noch um 1580 als Aemter die der Grob- und Kleinschmiede, der „Fellbereder“ (Gerber), Töpfer, Buchbinder, Barbiere und Schnitker (Tischler) erwähnt. Das der Barbiere zählte 1615 fünf Amtsbrüder; mehr durften es nicht sein; es war, wie die meisten, ein „geschlossenes“ Amt. Zum Meisterstück gehörten hier das Scharfmachen einer Schere, eines Schermessers und einer Lanzette, sowie die Zubereitung „des grünen Tractiv, des gelben dito, der weißen, grün und grauen Wundsalbe, des grünen Ungents, des grauen Pflasters und des brunen Apostelpflasters[88]). Die Barbiere waren Bartscherer und Wundärzte zugleich.

Die Gerber zahlten dem Amte Tondern um 1615 jährlich 18 Taler Pacht für die von ihnen zum Mahlen von Borke benutzte Walkmühle bei Rohrkarr. Herzog Johann hatte sie um 1570 bei Grünhof als Walk- und Stampfmühle angelegt; sie wurde von der Grünau betrieben, die damals nahe am Hofe vorbeifloß und erst später einen anderen Lauf erhalten hat. 1610 ist die Mühle ins Elhjem bei Rohrkarr verlegt worden[88a]).

Den nicht in einem eigenen Amt zusammengeschlossenen „allgemeinen Handtwergkern“ der Stadt, nämlich den Goldschmieden, Bäckern, Schwertfegern, Tüffelmachern, Beutelmachern, Glasern, Drellwebern, Hutmachern und Büchsenmachern, erlaubte der Herzog am 24. Juni 1596[83]), daß sie sich zum gemeinsamen Schutz gegen Pfuscher und auswärtige Handwerker, die ihnen bisher „das liebe Brot gleichsam aus den Zehnen wegkgerissen“, zusammenschlössen zu einer Schützengilde, die neben dem gemeinsamen Gildeschießen bewirken sollte, daß „kein Frembder der obgedachten Handtwergke in unser Stadt Tundern oder im Schloßrecht arbeiten und sein Handtwergk üben, noch auch außerhalb der freyen Marckete Waren feilhalten solle, er habe denn zuvor sein ehrlich Herkommen genugksam bescheinigt und diesen Gildebrudern zehn Reichsthaler, als fünf dem Gilde und Schützengelage zum Besten, die andern fünf Taler Uns und dem Rate zu Tundern richtig erlegt und bezahlet“. Wer sich bei seiner Niederlassung weigern sollte, dem nachzukommen, werde als Verächter dieser Verordnung bestraft werden[83]).

Obrigkeit und Zunft schützten den zunftgemäßen Handwerker. Man wollte überall scharfe Grenzen: Das Umland handwerkerfrei, in der Stadt Handel vom Handwerk getrennt, Eingriffe eines Handwerks in das andere streng verboten,

---

[86]) Zeitschrift 39, S. 185.

[87]) Ger.-Prot. 11. 2. 1576; 27. 10. 1589; 5. 6., 14. 6. 1615; 2. 5. 1640. — AXX 2597; Amtsrechn. Tondern 1593.

[88]) Gerichtsprotokoll 1596, 1610, 1615.

[88a]) AXX 2597; Amtsrechnungen 1617 f.; Staatsarchiv Kiel.

zwischen Zimmerern und Tischlerr., zwischen Schuhmachern und Schuhflickern, zwischen Klein- und Grobschmieden scharfe Trennlinie. Jeder hatte seinen engen Kreis, über den hinaus er nicht treten durfte, aber innerhalb dessen er auch geschützt war. Der Kampf gegen Unzünftige, gegen heimliche Ungenossen und Pfuscher, „Störer und Böhnhasen", die sich besonders in der Wolf- und Schloßstraße einzunisten pflegten, flackerte immer wieder auf. Streng verfolgten auch die Barbiere die Quacksalber als Böhnhasen. Nicht selten hat der Rat Schwarzarbeiter ins Gefängnis gesetzt. Allgemein ging die Böhnhasenjagd auf Landhandwerker. Diesen das Geschäft zu erschweren, hatte das Schusteramt 1596 in seiner „Lachstevinge" (Zusammenkunft) eine „Willkoere", einen Beschluß gefaßt[88]), es dürfe bei Strafe von 5 Talern kein Amtsgenosse Leder aus der Stadt verkaufen. Als drei aus der Zunft sich dem widersetzten, erklärte der Rat die Willkür „bei Macht und Würden", worauf die Drei an das Vierstädtegericht appellierten. Damals hat der Rat bemerkt, er wolle „henferner in dem sülven Ampte metige Verordnungk tho dhonde sick vorbeholden". Die hier angekündigten Eingriffe konnten damals nötig werden. Die verbreiteten inneren Unerfreulichkeiten im Zunftwesen, kleinlicher Abschluß in der Meisterzahl der geschlossenen Aemter, Kleinlichkeiten in den Handgriffen bei der Meisterwerdung, gesteigerte Gelagskosten für Gesellen und junge Meister[89]) u. a. gab es hier wie anderswo; ebenso Kämpfe der Aemter gegen den Besuch ihrer Märkte durch Flensburger, Apenrader und Ripener Zunftverwandte. Aber der Rat schützte die Zünfte seiner Stadt nach Möglichkeit. Und auch die Gewerbepolitik der schleswig-holsteinischen Landesherren blieb bis Ende des 16. Jahrhunderts darauf bedacht, die Handwerksämter zu stärken.

Bald nach 1600 trat jedoch ein Wandel ein. König Christian IV. hat am 19. Juli 1613 für Dänemark alle Willküren und Beliebungen der Zünfte und Innungen aufgehoben, und am 14. Juli 1615 traf er für seinen Anteil in den Herzogtümern die gleiche Anordnung. Am 21. August 1615 folgte ihm Herzog Johann Adolph für die gottorfischen Gebiete mit seiner „Fürstlichen constitution von freigeb- und aufhebung der aembter" . . . „wegen der sich zu der Zeit allenthalben ereigenden großen unleidtlichen mißbräuche in den Fürstenthümbern und Landen"[90]). Es wurde zur Begründung vor allem darauf hingewiesen, daß tüchtige Handwerker, die nicht ins Amt hatten aufgenommen werden können, weil sie die Eintrittskosten und andere Gebührnisse nicht zu bezahlen vermochten, oft als Böhnhasen verfolgt und ihrer Waren und Werkzeuge beraubt worden seien. Die Aemter mit festgesetzter Meisterzahl, die sogenannten „geschlossenen" Aemter, hätten, weil Konkurrenz fehlte, häufig ungebührliche Preise festgesetzt. Diese und andere Uebelstände sollten mit der Aufhebung der Aemter beseitigt werden. Als Bedingung für die Zulassung zum Gewerbebetrieb wurde von nun an nur die tatsächliche Niederlassung im fürstlichen Gebiet und der Nachweis eines bisher ehrbar und unsträflich geführten Lebenswandels gefordert. Die Aufsicht über das Handwerk ging auf die örtlichen Behörden über[90]).

Eine völlige Auflösung der alten Zunftverbände wurde durch diese Neuerungen jedoch nicht bewirkt. Die Zünfte oder Aemter blieben als freie Handwerkerverbände bestehen, aber ohne den Charakter öffentlicher Privilegkörperschaften[90]). Als äußeres Zeichen, daß den Aemtern die Privilegien genommen waren,

---

[89]) Jep Petersen hat 1615 anläßlich seines Eintritts als Jungmeister 40 Taler bar und eine Amtsköst bezahlen müssen. Nannsens Samml. 1 (109).

[90]) F. Hähnsen, Geschichte der Kieler Handwerksämter, 1920, S. 77—79.

mußten sie ihre Originalrollen an die herzogliche Kanzlei in Gottorf einsenden. Es ist sehr zu beklagen, daß dabei anscheinend alle älteren tondernschen Amtsrollen, die der Schuhmacher von 1492 ausgenommen, verlorengegangen sind.

Die Wirkungen des Gesetzes von 1615 zeigten sich natürlich zunächst in einer starken Zunahme selbständiger Handwerksmeister, aber gleichzeitig wurde über den Rückgang der fachlichen Tüchtigkeit geklagt. Das taten besonders die alten Meister, die laut auch ihre Sorge um die Meistertöchter aussprachen und über Zurücksetzung klagten, nachdem die alte Ehrbarkeit des Handwerks so schwände. Unermüdlich kämpften sie gegen die Gewerbefreiheit, unterstützt von Bürgermeister und Rat[91]). Widerstrebend gab die Regierung dem Druck etwas nach. Schon 1618 wurden Geburtszeugnis und Befähigungsnachweis vorgeschrieben, am 29. März 1620 das Bürgerrecht. Am 17. Sept. 1622 verlieh der Herzog den Schustern und Schneidern in Tondern die Begnadigung, den Jungmeistern auferlegen zu dürfen, daß sie nachträglich den Beweis ihrer echten Geburt, guter Lehre und ehrlichen Verhaltens erbrachten. Kein Schneider werde anerkannt, heißt es im Bescheide vom 27. Januar 1624, der nicht das Meisterstück schneiden und vorlegen könnte[92]).

Als die alten Meister auch noch von jedem Jungmeister 4 Reichstaler verlangten, erklärten einige Schneider sich gern bereit, vor der alten Zunft und zwei Ratsherren Brief und Meisterstück vorzulegen, doch ohne die 4 Reichstaler zu geben. Die alten Meister ließen darauf bei den jungen um der 4 Reichstaler willen pfänden, was der Herzog jedoch am 21. April 1624 als unstatthaft bezeichnete. Am 14. Oktober 1626 sind freilich die vier Reichstaler doch anerkannt worden[92]). Steuerte man nach und nach auf den alten Zunftzwang wieder zu, so begünstigte die Regierung daneben von ihr konzessionierte Freimeister. Schließlich haben die wirtschaftliche Bedrängnis der Städte unter der Wirkung der Kriegsjahre und die wiederholten Bitten der Stadtvertretungen und der alten Aemter die Regierung veranlaßt, zur alten Gewerbeverfassung als einem Mittel zur Linderung der Not zurückzukehren. Am 12. März 1635 verlieh der Herzog dem Amte der Schneider in Tondern eine neue Amtsrolle; am 20. April 1635 erhielten die Schuhmacher die gleiche amtliche Anerkennung! Damit begann ein neuer Abschnitt in der Geschichte des Handwerks in Tondern.

In der letzten Hälfte des diesem Wandel voraufgegangenen Jahrhunderts hatte auch das Handwerk die Gunst eines reich und reicher gewordenen Zeitalters erfahren. Welche Fülle von Aufträgen hatten nicht die Arbeiten an und im Schloß, der Bau und die Ausgestaltung der Stadtkirche, der Wiederaufbau von Hausreihen nach den wiederholten Feuersbrünsten ergeben! Wie günstig wirkte sich die Kunstfreude des begüterten Bürgertums aus, nicht nur im Schmuck der Kirche, sondern auch an und in Wohnhaus und Wohnung in form- und farbenfreudigen Leistungen der Volkstumskunst und des Renaissancegestaltungswillens wie des neuen Kunstgeistes des Barocks von einer Reife, wie sie das einheimische Handwerk späterhin kaum je zu schaffen Gelegenheit und Kraft gehabt hat. Was allein haben Schnitker und Bildhauer, Maler, Schmiede und Gelbgießer in der Christkirche leisten können, ortseingesessene und auch wohl fremde Meister aus eigener Gestaltungskraft und noch mehr nach den verbreiteten Vorlagen stilschöpferischer Zeichner und Stecher Deutschlands und der Niederlande mit Stoffen der biblischen Erzählung und des antiken Mythus,

---

[91]) AXX 2992: 1621, 1622; Stadtarchiv Kiel.
[92]) Gerichtsprotokoll 17. 9. 1622, 14. 10. 1626.

in die eigene Gefühlssprache übersetzt. Wie gleichzeitig in Flensburg unter dem überragenden Meister Hinr. Ringeling und auch um Scherrebek tüchtige Schnitzwerkstätten Hervorragendes schufen, so ist auch in Tondern die Schnitkerkunst beispielhaft gepflegt worden trotz aller Enge und Spannung des straffen Zunftgeistes in einer so kleinen Stadt. Als gegen 1580 eine Bewegung einsetzte, daß entsprechend der hohen Bewertung der Predigt jede Kirche ihre erhöhte, feste Kanzel erhielt, meistens von wohlhabenden Gemeindegliedern gestiftet[92a]), zeigen zahlreiche der nun geschaffenen Kanzeln des weiteren Umlandes von Tondern eine solche Uebereinstimmung der Form, daß man von einem tondernschen Typus sprechen kann und mit einer Reihe hervorragend tüchtiger, künstlerisch empfindender Schnitker in Tondern rechnen muß. Als wesentliche gemeinsame Eigentümlichkeiten dieser Kanzeln bezeichnet Richard Haupt: „spitzwinklige Kröpfe an Ober- und Unterfries, kandelaberartige Säulchen vor den Ecken, Viertelsäulchen zu den Seiten des Reliefs“ und Krönung dieses Reliefs durch Muschelbogen[93]). Die Kanzeln in Jerpstedt (um 1580), Keitum (? 1580), Medelby (1581), Bülderup (1585), Schads (1585), Tondern (1586) (Abb. 50), Ballum (1600), Emmerleff (ca. 1600), Döstrup (1601), Rapstedt (1603), Hoist (1603), Burkall und Hoyer, Medolden (1609), Kanzel und Altartafel in Brede (1612) sind solche tondernsche Arbeiten oder ihnen nachgebildet[93a]), wie auch das meiste des in diesen Jahrzehnten für die Christkirche der Stadt Geschaffenen an Gestühl, Epitaphien und der Lettner tondernschen Schnitkern zuzuschreiben ist. Als Meister genannt werden Engelbert Schnitker 1593[94]), Peter Petersen um 1600, sein Sohn Peter Petersen Schnitker, der Meister des Lettners, Bürger seit 1620[95]), Laurens Schnitger (Bürger 1612), Hans Dirikſen und Carsten Simenß (Bürger 1616), Hans Tüchsen (1624), Samuel Schnitker (1626), Schnitker Hans Jacobsen und Bildschneider Andres Laurenzen (1626)[96]) und Carsten Hansen, Schnitker, von Görrismark, Bürger seit 1621, der Meister der Orgelstatuen[97]). Ringelings Einfluß ist auch in Tondern deutlich, besonders an dem Deckel der Taufe (1619) und an dem Rahmenwerk des schönen Epitaphs Willems (1609) (Abb. 57), dessen Gemälde als „eines der wertvollsten Erzeugnisse der religiösen Malerei dieser Zeit“ bezeichnet und dem Flensburger Maler Johann von Enum zugeschrieben wird[97]). Als Maler kommt 1612 Caspar Wegener vor[98]). Der Konterfeier Hans Schmitt besaß 1624 einen Staven; er hatte 1627 im November das Pech, auf einer Reise nach Hadersleben von Soldaten ausgeraubt zu werden. Er ist der Meister der 18 Oelbilder am Lettner, denen bekannte Stiche und Bilder als Vorlagen gedient haben[97]). Am 7. Dez. 1627 verlangten er und die Erben des seligen Peter Schnitker, daß die Bezahlung für ihre Arbeit am Lettner geregelt werde. Bei der Abrechnung mit den Stiftern am 20. Juli 1624 lebte Peter Schnitker noch[99]). Am 18. August 1630 und 1. Februar 1631 waren die Schlußabrechnungen[99]).

[92a]) Troels Lund, Dagligt Liv i Norden i det 16. Aarhundrede (Ill. Udg.), VI, S. 96.

[93]) R. Haupt, Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein, II, S. 558.

[93a]) Haupt, Bau- und Kunstdenkmäler II, S. 561, 562, 564, 566, 568, 571, 573, 574, 578, 592, 602, 608, 612, 619, 673. — Trap, De sønderjyske Landsdele, S. 336, 339, 342, 350, 355, 368, 371, 374.

[94]) Gerichtsprotokoll 17. 2. 1593.

[95]) Haupt III, S. 12, 14, 29.

[96]) Andresen, Bürger- und Einwohnerbuch.

[97]) Th. Riewerts in Nordelbingen XII, S. 56, 58.

[98]) Gerichtsprotokoll 1612.

[99]) Gerichtsprotokoll 27. 1. und 14. 7. 1624, 7. 12. 1627, 18. 8. 1630.

Kunstvolle Meister ihres Fachs sind auch die Verfertiger der schönen schmiedeeisernen Verzierungen über den reichgeschnitzten Wangen des Amtmanns- und Ratsgestühls der Kirche gewesen. Wie formenreich, wenn auch meist mit aus der Fremde geliehenen Mustern, sind damals Schlosser, Schmiede, Bildhauer und Schnitker dem Sinn des 16. Jahrhunderts für schön gestaltetes Schmuckwerk am und im Hause entgegengekommen! Wie vielfältig hat damals das angesehene Goldschmiedegewerbe dem gesteigerten Bedarf der Bürger und Bauern nach Schmuck und Kleinodien, die oft zugleich Kapitalsanlage sein sollten, seinen Aufschwung verdankt[100])!

So tritt uns hier um 1600 aus dem Handwerk ein Geschlecht von Meistern entgegen, deren Werkstätten und Hände ebensosehr der derbsten Arbeit für den nüchternen Alltagsbedarf wie feinen kirchlichen und weltlichen Kunstzwecken gedient haben. Bei aller Enge der zunftmäßigen Bindungen und kleinstädtischen Verhältnisse ist hier die schöne Fähigkeit bewiesen worden, der Spannung und Gedrängtheit so verschiedener Aufgaben gerecht zu werden. Eine echte Blüte kunstgewerblichen Schaffens! „Der Gipfel war erreicht, der Abstieg fällig[101])."

Daß dieser Abstieg in Handel und Gewerbe und der Wirtschaft überhaupt im 17. Jahrhundert erfolgt ist, dazu hat eine unerfreuliche Entwicklung schon seit Ende des 16. Jahrhunderts vorbereitend beigetragen: eine Münzverwirrung durch Geldentwertung. Diese hat trotz aller äußeren Ruhe und alles scheinbaren Glanzes des Aufstiegs in den letzten Jahrzehnten in der öffentlichen und privaten Wirtschaft wie ein Stein am Bein gewirkt und wurde von jedermann am eigenen Leibe gespürt, aber von nur wenigen ihrer wahren Ursache und vollen Auswirkung nach erkannt, eine nicht nur schleswig-holsteinische, sondern eine allgemeine Erscheinung dieser „Kipper- und Wipperzeit"[102]).

Es bestand Silberwährung. Man rechnete bei uns mit der lübischen Mark (ℳ), die zu 16 Schillingen (ß) zu je 12 Pfennigen (₰) gerechnet wurde. Die Landesherrschaften prägten eigenes Geld gleichen Nennwerts. Aber der Kurswert konnte sehr verschieden sein. Die dänische Mark war durch Münzverschlechterung in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts so im Werte gemindert worden, daß sie nur die Hälfte der lübischen Mark galt. Nach dem Muster des Joachimstalers hatte man auch lübsche, hamburgische und dänische Taler geprägt. 1540 galt in Tondern ein Taler 31 ß lüb., 1572 aber 32 ß l., also = 2 ℳ l.; er wurde mit 64 ß dän. gekauft.

Der Handel über See brachte viel fremdes Geld ins Land, an Goldmünzen z. B. Portugaleser und Milreis, Ducaten, Gulden, aus Silber die portugiesischen Krusaten, englische „Engellotten" (Angelots), Reichstaler, deutsche Prinzentaler, französische Kronen, holländische Taler usw.[102]), die zum Teil auch nachgeprägt wurden und im Kurs recht schwankten. Unsere Landesherren haben außer Münzmandaten[102a]) zwischen 1570 und 1630 eine Reihe von Kurszetteln mit Warnungen vor Falschgeld herausgegeben, um Handel und Wandel zu dienen, aber auch, um ihre eigenen Einkünfte aus den Aemtern und Städten vor Kurs-

---

[100]) Altarkelch in Hellewatt von Goldschmied F. C. F. in Tondern, um 1600. Trap, S. 426. — Vergl. S. 220 f.

[101]) P. von Hedemann-Heespen, Schleswig-Holstein und die Neuzeit, S. 109.

[102]) L. Andresen, Studien und Quellen I, 1928, S. 367 ff.

[102a]) z. B. Herzog Johann d. A. schon 1569 und 1572: Hansb.-Regiſtr. X, Bl. 278; XV, Bl. 60, 62.

verlust zu sichern. Einer der frühesten, die in Tondern angeschlagen gewesen sind, ist von Herzog Johann d. Ä. am 29. November 1579 veröffentlicht[103]):

Portugaleser	16	Daler		Krusaten mit langem Creutz	2	℔	14 ß
Rosenobel[104])	4	„	weniger 6 ß	Krusaten mit kleinem Creutz	3	„	— „
Duppelt Dukaten	3	„	6 ß	Postulitten[106])	2½	„	— „
Engellotten	4	℔	10 ß	Rheinische Gulden	2	„	4 „
Ungerische Gulden	3	„	3 „	Printzdaler			35 „
Halb Milresen[105])	3	„	2 „	Gangbare Reichsdaler	2	„	— „
Frantzosische Cronen			42 „				

Mit einer solchen Vielheit von Werten mußte jeder Kaufmann zu rechnen verstehen, denn es liefen tatsächlich soviele Münzarten im Lande um. Ein Kaufmann in Tondern z. B. hinterließ 1624 in einer Truhe u. a. 2 alte Mark dänisch (= 1¼ ℔ l.), 6 ganze Reuter[107]) (= 20 ß l.), 7 halbe Kronen (= 3½ ℔), 90 dän. Schillinge (= 2½ ℔ l.), 4 Rosenobel (= 30½ ℔ l.), 13 Engellotten (= 97½ ℔ l.), 4 dän. ß (= 1 ß 8 ₰ l.), 82 ℔ 12 ß l., 3 halbe Reuter oder Denninge (= 5 ß l.), zusammen 219 ℔ 10 ß 8 ₰ l.[108]). 1625 hatte ein Mann in seinem Geldbeutel 3 Realen[109]) (= 8 ℔ 10 ß), 2 Markstücke l., „Riderß[107]) tho 3½ ß unde 21 ₰", „1 Engelsch Schep"[110]) + 1 ß (= 9 ß), 3½ Prinzentaler (= 11 ℔ 6 ß), „1 densche Cron tho 4¼ ℔", „Düttkens", 4½ ß-Stücke u. a. m.[108]).

Für den gemeinen Mann war es schwierig, sich in dieser Münzvielheit zurechtzufinden, auch sich vor Falschgeld zu hüten. Am 2. Januar 1626 schreibt aus Rostock der Student Bernhard Mauritius seinem Vater, dem Propsten in Tondern, in dem ihm gesandten Beutel mit Geld habe sich ein Bärentaler von Blei gefunden; leider, so fügte dieser junge Theologe ohne Bedenken hinzu, habe er ihn nicht wieder los werden können, „wil aber müglichen fleiß anwenden, daß ich ihn möge anbringen"[111]), — eine Denkweise, die aus den Inflationserscheinungen in dieser verwirrenden kapitalistischen Blüte verstanden sein will.

Diese Inflation war die Schuld auch der Landesfürsten selbst, die unter mißbräuchlicher Ausnutzung ihres Münzregals Münzen geringeren Silbergehalts, als der Nennwert besagte, prägen ließen im Glauben, damit ihren bedrängten Staatsfinanzen helfen zu können[102]). Schon 1571 prägte die königliche Münze in Flensburg unterwertige Münzen, ebenso die der Königinwitwe Sophie in Hadersleben 1592, des Herzogs Johann d. J. in Sonderburg um 1605, die gottorfische um 1600. Die Folge war ein Sinken des Kurswerts der einheimischen Scheidemünzen. In einer tollen Ueberflutung mit minderwertigem Kleingeld kam es 1621 so weit, daß man den Reichstaler mit 54 ß l., also mit 3 ℔ 6 ß l. einlösen mußte[102]).

Die zur Unerträglichkeit zugespitzte Geldkrisis suchten die längst bedenklich gewordenen Landesherrschaften 1622 zu lösen, indem sie auf gottorfische An-

---

[103]) Hansb.-Registrant XX, Bl. 244; Reichsarchiv Kopenhagen.
[104]) Als Schaumünze, Geschenk oder Draufgeld hier sehr beliebt.
[105]) Milreis, portugiesische Münze.
[105a]) Portugiesische Münzen.
[106]) Pistolen, spanische Münzen.
[107]) Reuter, Rider, Münzen sehr verschiedenen Wertes. Lübben-Walther, Mittelndd. Handwörterb., S. 301, 319.
[108]) Gerichtsprotokoll 10. 5. 1625. — Nannsens Samml. 7 (82).
[109]) Real, d. i. eine spanische Münze, 1624 in Tondern = 46 ß wert.
[110]) Schâp: 1 Taler = 15 Schaep, 1 Ridergulden = 11 Schaep. Lübben-Walther, S. 301.
[111]) Gamle kgl. Saml. 1105; Kgl. Bibliothek Kopenhagen.

regung den Reichstaler auf 3 ℔ zu je 16 ß festsetzten und „unsträfliche“ Reichstaler prägen ließen[102]).

Uebersicht über den Kurs des Talers von 1544—1659, errechnet aus tondernschen Amts- und gottorfischen und rendsburgischen Zollrechnungen (Reichsarchiv in Kopenhagen und Staatsarchiv in Kiel):

1544—1571	.	1 Rtlr.	= 31 ß		1618	.	1 Rtlr. = 43 ß
1572—1583	.	1 „	= 32 ß		1619	.	1 „ = 48 ß
1584—1609	.	1 „	= 33 ß		1620	.	1 „ = 52 ß
1610	.	1 „	= 37 ß 4 ₰		1621	.	1 „ = 54 ß
1611—1615	.	1 „	= 37 ß	1622 u. weiter	1		„ = 48 ß
1616—1617	.	1 „	= 40 ß				

Bei dem Satz 1 Rtlr. = 3 ℔ = 48 ß l. ist es geblieben, wenn auch für die nächsten Jahrzehnte von gesunden Münzverhältnissen noch keine Rede hat sein können. Aber die Zeit wildester Münzverwirrung war doch zu Ende. Sie hatte diesen sonst so außergewöhnlich günstig gewesenen Jahrzehnten die innere Ruhe und Sicherheit genommen. Hans Martensen von Meldorf hatte 1621 in Tondern 300 Tonnen Roggen gekauft; konnte der Verkäufer bei der Zahlung den Taler zu 3 ℔ 6 ß oder in „würtiger“ Münze zu 3 ℔ nach der neuen Valuta verlangen[112])? Streitfälle dieser Art kamen immer vor; sie nötigten bei der Langfristigkeit der Kredite dazu, daß man, was bei der selbstverständlichen Gültigkeit von Treu und Glauben ganz ungewohnt war, Aufwertungsvorbehalte hinsichtlich des Münzwertes der Zahlung machen mußte. Mißstände im Kreditwesen als Folge der vielen Münzveränderungen hatten schon am 2. November 1610 Herzog Johann Adolf veranlaßt zu verordnen, daß man bei der Regelung alter Geldschulden berücksichtigen müsse, in welchem inneren Münzwert sie eingegangen seien; in guter, alter Münze geborgtes Geld sollte nicht in leichter, minderwertigerer abgezahlt werden, oder man konnte Aufwertung verlangen[113]).

Die Kraft des um 1600 noch so rührigen Kapitals ließ bei diesen Zuständen nach. Zu nennenswerten Kapitalsbildungen ist es nicht mehr gekommen. Die vollwertigen alten Münzen waren fort, zu einem kleinen Teile gehamstert von solchen, die die Zeichen der Zeit früh erkannt hatten, zum größeren Teile in die Fremde gegangen, die die Zahlung in vollwertigen Münzen forderte, oder in die landesherrliche Münzwerkstatt, von wo sie mit geringerem Silbergehalt in den Handel zurückgeführt wurden. Auf den holländischen und anderen fremden Märkten war mit diesem Gelde geminderten Wertes nicht viel anzufangen; seine Kaufkraft schrumpfte schnell zusammen. Um so mehr suchte man den Wert der ausgeführten Waren in guten fremden Münzen heimzubringen. Als 1624 die Pflichten aus dem Amte Tondern an die Rentekammer zu Gottorf eingezahlt wurden, konnten von rund 13 030 Reichstalern fast 1800 in spanischen Realen eingeliefert werden, die also aus Stadt und Amt an die Steuerbeamten eingezahlt worden waren[114]). Wer konnte, legte sein Geld wertbeständig in goldenen und silbernen Ketten und Schnüren, silbernen Gürteln, Knöpfen, Perlengehängen und anderem Schmuck, auch in silbernen Schalen, Löffeln, Silberbarren usw. an. Daß das in beträchtlichem Umfange geschehen ist, ist schon

---

[112]) Gerichtsprotokoll 2. 5. 1622.

[113]) L. Andresen, Studien und Quellen I, S. 375, 379, 382 f.

[114]) AXX 3595; Staatsarchiv Kiel.

nach dem anzunehmen, was an Nachrichten über verpfändete oder 1627/28 nach Holland in Sicherheit gebrachte Wertstücke in die Gerichtsprotokolle gelangt ist[115]).

Wer den Kurswechsel nicht hatte verfolgen können, kam mit seinen aufgesparten Scheidemünzen bald in Nachteil, besonders der Bauer. Häufiger als früher wird Verschuldung erwähnt, auch Besitzwechsel[116]). Immer schwieriger wurde es, sich mit den Gläubigern in Holland, Ostfriesland und Hamburg zu verrechnen. Claus Beyer, der 1631 mit einer Ladung Ochsen auf dem Wege nach Holland unterging, schuldete einem dortigen Handelshause 2856 Gulden. Berend de Behr stand 1640 bei holländischen Gläubigern mit 4116 Gulden im Buch, Johan Kocks Witwe 1646 bei einer Amsterdamer Firma mit 5173 Gulden[117]). Inzwischen war freilich der Kriegseinbruch erfolgt. Wie über private Verschuldung, so wird auch über die der Stadt geklagt, die z. T. wieder darauf zurückgeführt wurde, daß die Steuern nach dem Nennwert der Münzen gezahlt worden waren, deren innerer Wert geringer gewesen war.

Heimlich und offen waren also schon im Abklang der „goldenen" Zeit die Mächte des Zerfalls am Werke, die das 17. Jahrhundert begleiten sollten.

Gesundheitswesen und Bevölkerungsentwicklung

Der Uebergang vom Mittelalter zur Neuzeit ist insofern eine Zeit starker Bevölkerungsbewegung gewesen, als der Kreislauf menschlichen Kommens und Gehens sich damals in einer ungewöhnlich großen Zahl von Geburten und Todesfällen vollzog[1]). Verhältnismäßig größer als heute war im 16. und 17. Jahrhundert — für die ältere Zeit fehlen Unterlagen —, ganz im Sinne von Luthers Lob der Ehe, die Zahl der Heiraten. Es galt als Makel, unverheiratet zu sein, und Regel war, daß bei dem Tode eines Eheteils der nachbleibende sich sehr schnell wieder verheiratete. Der gottgewollte Sinn der Ehe aber war Kindersegen. Ehen mit 8—10 Kindern waren in Tondern um 1600 die Regel[1]).

Wenn dabei die Zunahme der Bevölkerung nicht entsprechend stark gewesen ist, so lag das an der gleichen Häufigkeit der Todesfälle. Die Zahl der Fehlgeburten, die Sterblichkeit der jungen Frauen scheint damals verhältnismäßig groß gewesen zu sein, wie überhaupt das Lebensalter im Durchschnitt viel niedriger war als heute. Der durch die Unmäßigkeit jener Zeit im Essen und Trinken bewirkte schnellere Verbrauch an Lebenskraft hat dazu beigetragen, ferner die Unreinlichkeit und überhaupt der allgemeine Mangel an den einfachsten gesundheitlichen Rücksichten und gesundheitspolizeilicher Fürsorge. Es sei nur erinnert an das schlechte Trinkwasser, die Dunghaufen an Straßen und Plätzen, die stinkenden Abwässer aus Haus, Stall und Abort in den Rinnsteinen, den Dreck auf den Gassen, die Beerdigung der Toten innerhalb der Stadt, die Verpestung der Luft durch gewisse Gewerbe und anderes. Dem Scharfrichter hat der Rat 1611 verboten, in seiner „Bodelie" die Abdeckerei zu betreiben[2]); dazu war das ihm zur Nutznießung zugewiesene Land am Galgen gut. 1618 erreichte die Nachbarschaft des Südostquartiers, daß der Leimsieder Simon Cornelisen, der seinen Hofraum mit den für sein Handwerk nötigen

---

[115]) Gerichtsprotokolle 1591; 11. 8., 25. 8. 1600; 20./21. 3., 10. 6. 1611; 1611; 16. 6. 1613; 13. 4. 1616; 17. 9., 20. 9., 22. 10. 1624; 5. 9. 1628; 1. 9., 14. 12. 1629; 1630.

[116]) z. B.: Gerichtsprot. 1624.

[117]) Gerichtsprotokolle.

[1]) Näheres in meinem „Bürger- und Einwohnerbuch", S. 172 ff.

Knochen und Kadavern füllte, „faule Materien in den Auſtrom“ warf und deſſen Kocherei feuergefährlich war, auch ſeinen Arbeitsplatz aus der Stadt hinaus verlegen mußte. Die Gerber und Schuſter haben nach der Ausgrabung des Wiedaubeckens um 1590 (ſ. S. 69) ihre Gargruben nach der nun entſtandenen Inſel vor dem Südertor verlegen müſſen, durften aber (1609) keine Häute im Mühlenſtrom ſchwimmen laſſen[2]). Und doch iſt es ihnen 1630 geſtattet worden, nachdem ſie den Südweſtkopf der Süderbrücke durch ein Bollwerk befeſtigt hatten, daß ſie an dieſes ihre im Strom treibenden Felle anbinden durften.

Unter dieſen Umſtänden wird die verheerende Wucht der Heimſuchungen durch Seuchen — man legte ihnen meiſtens den Namen Peſt bei — erſt recht begreiflich. Die überlieferten Zahlen der Opfer in den Seuchenjahren mögen im Hinblick auf die Kleinheit der Stadt zu hoch erſcheinen, aber ſie gewinnen durch die Angaben anderer Städte an Glaubwürdigkeit. 1539 ſollen in Tondern 600 Menſchen der Peſt zum Opfer gefallen ſein[3]). Als 1549 durch Sturm und Uebermaß an Regen die Ernte mißriet, Teuerung entſtand und eine Seuche das Land überfiel, die bis 1550 anhielt, ſtarben in Tondern an ihr 149 Leute[3]). Als im Sommer und Herbſt 1565 „die veterliche Heimſuchung der wuetenden Seuch der Peſtilentz“ wieder im Lande graſſierte, raffte ſie in Tondern 214 hinweg[3]). Im Oktober 1580 begann die „Spaniſche Pipſucht“ um ſich zu greifen. Herzog Adolf von Gottorf berichtete ſelbſt, „wie gewaltig die neue Zeuche und Kranckheit mit undergemiſchter Peſtilenz itzo zu Schwange gehet und umb ſich greiffet“[4]). „Epidemia illa lues überfiel auch unſere ſtadt Tundern“, ſchreibt Jac. Fabricius[5]), der die Seuche in Tondern miterlebte: „Den Sontag waren wir neben der Chriſtlichen gemeine heuffig in der kirchen und wußte man bald von keiner kranckheit. Wir ſitzen (am 2. Oktober 1580) des abends und reden mit der mutter, da hören wir, das unterſchiedliche örter, ſegers 9[6]), in unſer nachbarſchaft geklopffet wird. Die Mutter thuet das fenſter auf und mercken wir, das es der ſtadtvogt ſei. Die Mutter fraget, was das klopfen bedeute umb 9 ſchlegen uf den abend. Er antwortet, er ſage etlichen pèrſonen zu, das ſie auf dem Schloſſe ſollen wachen, den der löbliche fürſt hertzog Johanß ſei ſchleuniges todes geſtorben, catarrho suffocativo. Worüber wir herzlich beſtürzet worden, ſahen traurig hinaus in die luft. Den Morgen konten wir nicht aus dem bette kommen, und nimpt ſolches dermaßen in der ſtadt zu, das da am donnersdage brutlauchts umbittern[7]) durch die ſtadt gehen, finden ſie nicht ein einiges hauß, darin nun nicht unterſchiedliche krancken ſolten geweſen ſein“. Darüber, wieviele Opfer die ſo ſchnell um ſich greifende Krankheit gefordert hat, verlautet nichts. Im September 1597 beunruhigten Peſtfälle auf Sylt und zahlreiche in der Karrharde auch die Stadt, doch blieb ſie verſchont, ebenſo im folgenden Jahre, wo der Herzog, über das Auftreten der Peſt in Holſtein auch für ſeine Reſidenz Gottorf beſorgt, den Amtmann Blome in Tondern im Juli fragte, ob Tondern ſeuchenfrei ſei. Blome meinte, für Tondern nicht einſtehen zu können und bat den Rat der Stadt um ſtrengen Wachdienſt gegen fremde Reiſende. Darauf wurde die Bürgerſchaft zuſammengerufen und vom Rat ermahnt, vorſichtig zu ſein; Wachtpoſten wurden

---

[2]) Gerichtsprot. 1609; 23. 2. 1611; 18. 4., 2. 5. 1618.

[3]) Rørdam, Hiſt. Kildeſkrifter I, S. 381. — Helduader, Sylva chron. II, S. 148. — Carſtens, Die Stadt Tondern, S. 21 ff. — Gemeinſch. Archiv XVII, 101 (4. 8. 1565, Lübeck); Reichsarchiv Kopenhagen.

[4]) Gott. Archiv, P. 120; Reichsarchiv Kopenh.

[5]) Handſchr. Thott 1928b, 4°; Kgl. Bibl. Kopenhagen.

[6]) 9 (21) Uhr.

[7]) Hochzeitsbitter.

an den Stadttoren aufgestellt, der Schlagbaum an der alten Mühlenschleuse verschlossen usw.[8]). Als 1601/02 die Pest wieder im Lande war, hat Blome veranlaßt, daß der Rektor Thomæus mit Blomes und anderen Kindern nach Lügumkloster sich in Sicherheit brachte[9]). 1603 und auf dem Lande auch 1604 flackerte die Seuche wieder auf. Tondern hat damals 500 Einwohner verloren, das kleine Uberg 1602: 22, 1603: 23, 1604: 60 Personen[10]). „Uth der Wulfstraaten sint 1602 thor tidt der Peste gestorven 35 Personen", berichtet der städtische Rat. Das waren Jahre, in denen nachts gespenstisch immer wieder Hel, ein dreibeiniges blindes, graues Pferd herrenlos durch die Straßen Tonderns trabte und in jedem Hause, vor dem es anhielt, einer sterben mußte[11]). Ganze Familien sind damals ausgestorben[10a]). Das Fastnachtsgelag mußte 1603 „wegen der vorgifftigen Suke der Pestilentia" sein Jahresgelag ausfallen lassen.

Seuchen waren Heimsuchungen von Gott und von ihm durch Erscheinungen oft vorher angekündigt. So sah auch die wundergläubige Stimmung, eine selbst bei Gebildeten allgemeine Schattenseite des Zeitgeistes, in Himmelszeichen vom Kometen bis zum blauen Amidamregen (s. S. 229) Vorbedeutungen künftigen Unglücks. Die große Sturmflut 1532 hatte 1531 ein Komet angekündigt, ebenso 1572 ein Komet den grimmen Frost des Winters 1572—73. Am Mittag des 14. März 1601 sahen der Hostruper Pastor Peter Richelsen, wie er selbst berichtet[11a]), und seine Familie, wie „eine schuslicke Swarcke [= finsteres Gewölk] edder Roek" gleich einem schwarzen Vorhang sich vor Schloß und Stadt Tondern legte; „de gantze Statt ward van baven an Thorn und Spitze der Huser went up de Erde ganz bedecket, dat men nichtes van de Stadt unde Slodt seen kundte"; aber ein Windstoß hat die „Swarcke" hochgehoben und entführt, und „alles is hübsch sichtbarlich wedder geworden." „Wadt de leve Godt hiermidt wil tho erkennen geven", werde die Zukunft lehren[11a]). 1618 wurde das Volk wieder gewarnt durch „enen schrecklick groten Comet, darbj de Schwantz enem Risen gelich"[12]). Am 23. November und 4. Dezember sah man in der Bökingharde den Kometen besonders deutlich. Das folgende Jahr brachte den besorglichen Amidamregen, und kurz vor Lichtmeß (2. Februar) 1622 gab es neue Beunruhigung der Gemüter, weil in der Wieding- und Bökingharde „allenthalben Bluth auff den Schnee gefallen, welcher beym Auffdauen sehr gestuncken"[10a]).

In Seuchen und ähnlichen Nöten gab es in Tondern noch keine ärztliche Hilfe, wie überhaupt von einer obrigkeitlichen Fürsorge für das Gesundheitswesen um 1600 hier noch wenig zu spüren ist. Erst um diese Zeit hat die Landesherrschaft nachdrücklicher sich seiner angenommen, mehr als die Städte. Im Mittelalter war die Heilkunst von Geistlichen, besonders von Klöstern gepflegt worden. Viel ererbte Heilweisheit lebte im Volke selbst. Studierte Aerzte erscheinen erst nach der Reformation bei uns[12a]). Herzog Johann d. A. hatte 1563 einen Leibarzt Dr. med. Horcher[13]). Als der Amtmann Bendix von Ahle-

---

[8]) AXX 2997; Staatsarchiv Kiel. — Reskr. u. Briefe 1598; Stadtarchiv.
[9]) Andresen, Bürger- und Einwohnerbuch, S. 200.
[10]) Carstens, S. 24. — J. L. Jessen, Gemeindechronik von Uberg (Handschr.). — Zeitschr. 37, S. 390, 394.
[10a]) Akten über die 3 Straßen, Fach 194; Stadtarchiv. — Handschr. S.H. 240 B 2; Deutsche Heimat (Neue Tond. Zeitg.) 1921, Nr. 10—14. — A XX 2984; Staatsarchiv Kiel.
[11]) Mensing, Schl.-H. Wörterbuch II, S. 723.
[11a]) Calend. sanct. et hist. (Hondorph), S. 158; Reichsarchiv Kopenh.
[12]) Hoister Kirchenbuch 1590—1799; Landesarchiv Apenrade.
[12a]) Nordelbingen XI, S. 286 f. (Graef).
[13]) Hansb.-Regiſtr. IX, XX, S. 65, 68, 70, 77; Reichsarchiv Kopenhagen.

feldt in Tondern 1579 schwer krank lag, schickte der Herzog ihm seinen Leibarzt Dr. Matthias Tipotius, rief ihn freilich bald nach Hadersleben zurück, da er selbst dessen Mixturen benötigte[13]). Ob der Peter Dorn ein studierter Mann war, der als „Peter Doctor" 1600 beim Fastnachtsgelag auf dem Schlosse einen als Preis ausgesetzten Ochsen gewann und auch 1608 als Hausgenosse auf dem Schlosse erwähnt wird? Nach seiner sozialen Stellung wäre es möglich. Amtmann Blome nennt ihn damals „Doctor Peter, so aber mehr bei Euer Fürstlichen Gnaden alß bei mir gewesen"[14]). Er ist 1610 gestorben und auf Kosten des Amts beerdigt worden[14a]).

Ein studierter Arzt behandelte damals nur innere Krankheiten; er nahm keine Operationen vor. Für die Diagnose spielte die Harnschau eine wichtige Rolle. Von einem wandernden Arzt erzählt Jac. Fabricius 1581[5]): „Umb diese Zeit were ich auch übel auf, und weil der Prepositus und H(err) Andreas eines Belgae von Harlem, Arend Jacobsen, rath pflagen zu gebrauchen, riethen sie mir, ich solte ihm meinen urinam (salva venia) offeriren. Der sagte, mein mangel were siccitas et ventositas", schickte mir auch etwas von Husum. Dieser Arend wart von vielen fur einen erfahrenen Arzten gehalten."

Oft ist in den Gerichtsprotokollen von einem Arzt oder von Arztlohn die Rede, aber immer handelt es sich um Vertreter der niederen Heilkunde: Barbiere oder Hebammen, vielleicht auch den Scharfrichter. Barbieren und Scharfrichtern setzte man ein M. vor den Namen, „Meister"; doch waren die Barbiere in vollem bürgerlichen Rang, anders als die Scharfrichter. Als Wundärzte waren sie der Obrigkeit wichtig, denn bei den häufigen Körperverletzungen jenes gewalttätigen Zeitalters konnte durch sie meistens festgestellt werden, von wem die Brüchgelder einzufordern waren. Aus dem Grunde hat der Amtmann um 1600[14]) drei Barbiere mit dem Privileg des „ersten Bandes", d. h. dem Alleinrecht auf den ersten Wundverband, angestellt, Claus Andersen in Tondern am 3. April 1600 für die Tonder-, Hoyer-, Schlux-, Nordkarr- und Wiedingharde, Hans Detleffsen am 2. Jan. 1600 für Sylt und Föhr, einen Dritten für die Böking- und die Südkarrharde. Keine anderen Barbiere, „Oldflicker und Flickersche" durften in diesen Harden Wunden behandeln als sie, die dafür verpflichtet waren, den Kirchspielsvögten, die auf die Brüchgelder achten sollten, Verwundungen zu melden. Nach Meister Claus' Tode 1602 sandte der Herzog seinen bisherigen Hofchirurgen M. David Henning als fürstlichen Wundarzt nach Tondern und erneuerte am 31. Juli 1603 für ihn den Begnadigungsbrief seines Vorgängers auf das Alleinrecht des ersten Bandes, am 7. April 1605 für seinen Nachfolger Jürgen Hansen in Tondern und wieder für dessen Nachfolger Jacob Jensen in Tondern am 15. Februar 1608. Aber für die Stadt galten diese Bestallungen nicht! Erst am 25. Juli 1620 hat der Herzog hier dem Meister Jacob, der übrigens Claus Andersens Witwe geheiratet hatte, auch das Vorrecht auf den ersten Verband erteilt, was viel Verärgerung bei seinen Amtsbrüdern hervorrief[14]). Das Vorrecht ließ sich nie ganz durchführen.

Die Barbiere mußten es sich gefallen lassen, daß zu den Jahrmärkten ihnen Konkurrenz in den Quacksalbern erschien, die gerade die für studierte Aerzte noch schwierigen Spezialleiden zum Spielfeld ihres von niemandem gehemmten Pfuschertums machten: die Bruch- und Steinschneider und die Okulisten, die Augenärzte. Tüchtigen Operateuren hat der Rat auch zu anderer Zeit das

---

[14]) L. Andresen, Zur Geschichte des Medizinalwesens in Tondern. In: Deutsche Heimat (Neue Tond. Zeitg.) 1921, Nr. 10—14.

[14a]) AXX 2984; Amtsrechn. 1610. Staatsarchiv Kiel.

Auftreten in Tondern gestattet. Er trug dann einige der von diesen vorgelegten Atteste wörtlich ins Gerichtsprotokoll ein, so z. B.: von Aßmus Matzen von Skovby bei Apenrade die Bestätigung vom 16. Dezember 1633, daß „der Ernveste Wolerfarene Herr Thomas Vischer aus Schneberg aus Land Meißen, Stein- und Bruchschneider", sein mit Bruchschaden geborenes Kind mit Erfolg operiert habe[15]), und von Max Rebehn in Tondern, 34 Jahre alt, daß er ihm „einen gefehrlichen und beschwerlichen Bruch geschnitten" und geheilt habe (4. Januar 1634[15]) ebenso vom Bürger Jens Bourlundt in Tondern, daß Vischer in seinem Hause einen siebzigjährigen Mann aus Klautoft, „der in fünf Jahren stockblind gewesen war, also das er weder Wegh noch Stege nicht hat sehen oder vinden können, den Star gestochen und mit Verleihung Gottes zu seinem Gesichte wiederum verholfen, das er frölich und frisch zuhauß gefahren", wie auch Nels Fellgerber am 7. Januar 1634 vor dem Rat bescheinigte, daß Vischers Wandergenosse Peter von Gellern seinen sechsjährigen Sohn von einem angeborenen Bruchleiden befreit habe[15]). Beachtlich ist, daß der städtische Rat doch schon im 16. Jahrhundert, vielleicht schon früher, der Kindersterblichkeit entgegenzuwirken versucht hat durch die Anstellung einer „geschworenen bademöhme", einer vereidigten Bademuhme oder Wehmutter, wie die Hebamme in den Gerichtsprotokollen genannt wird. Sie erhielt seitens der Stadt, die sie auch als Vertrauensperson in sittenpolizeilichen Dingen benutzte, ein festes Jahresgehalt und genoß Steuererleichterung. Die Wehmütter hatten in diesem kinderreichen Zeitalter viel zu tun und waren durch ihre Erfahrung in der Krankenpflege und Kenntnis alter Hausmittel auch für den Gesundheitsdienst überhaupt wichtig[16]).

Reiche Heilerfahrung lebte in den altüberkommenen Hausmitteln. Da war das tägliche Getränk, das Warmbier, das bei Magenverstimmung als „warmber mit ingefer" (Ingwer), „warmber mit saffaran und kanel" gute Dienste tat. Bei der Pest half Bier zum Schweißtreiben, wie überhaupt Alkohol medizinisch viel gebraucht wurde. Wo Apotheken waren, verkauften sie den vielgeschätzten Branntwein. In Tondern gab es um 1600 Aqua vitae „in glesernen flaschen" nur bei Hans Kock im Ratskeller. Im Hause würzte man ihn („brandtewin mit peper") für Kranke. Auch Tee aus „heileken" (Fliederblüten) oder „Fenkel" (Fenchel) kommt vor. Ingwer und Pfeffer linderten Zahnschmerzen; auf Wunden legte man „rolik" (Schafgarbenblätter). Dazu gab es von auswärts bezogene Heilmittel, wie Pillen, Konfekt (Allerweltsmittel zum Abführen) und Pflaster, die von Schleswig oder Hamburg beschafft wurden[17]). Heilmittel gegen die Pest ließ Friedrich I. 1495 von Lübeck nach Tondern holen[18]). Aber in manchen Fällen war besser als Medikamente das Besprechen, Beherxen, die Zauberei. Zauberkundige, „Töwersche", gab es immer wieder. In schwierigen Fällen mußte um 1590 „Telsche de Wiekersche" (Zauberin) in Dithmarschen helfen[19]). Als 1602 Jacob Schmidt in Tondern sich nach der Pest zu schwach fühlte, sein Korn zu dreschen, ließ er Bertel Jensen das tun. Doch stahl der vom Korn, und als Jacob Schmidt ihn wegjagte, verhexte Bertels Frau Kirstine jenem ein Pferd und eine Kuh, bewirkte auch, daß Jacob sich beim Beschlagen eines Pferdes einen Handschaden zuzog, den nur die kluge Frau in Hoyer durch

---

[15]) Gerichtsprot. 1633—34.
[16]) L. Andresen, Bürgerbuch, S. 177.
[17]) Gerichtsprotokoll.
[18]) Helm. Alverdings Rechnung 1495; Herzog Friedrichs Archiv; Reichsarchiv Kopenhagen.
[19]) C VI (8) 1166; Staatsarchiv Kiel.

Besprechen heilen konnte[19]). Es gab viele Heilhilfen. Wozu benötigte man da einen studierten Arzt und eine Apotheke?

Hier ist es die Regierung gewesen, die eine Aenderung bewirkt hat. Es waren schon Apotheken gegründet in Schleswig vor 1517, in Hadersleben 1557, Itzehoe 1586, Tönning 1598, Flensburg 1603, Meldorf 1607, Husum 1613, Eckernförde 1618.

Am 23. September 1623 gestattete der Herzog, daß Michel Fenzke eine Apotheke in Tondern einrichtete mit der Zusicherung, daß dort keine zweite gegründet werden und gewisse, ganz medizinische Waren („Oliteten, Konserven, Syrupen, Confecturen, Pilulen" usw.) einzig und allein durch ihn, Gewürze von ihm in jeder Menge, von den Krämern aber nur pfundweise verkauft werden dürften[20]). Dieses Privileg erregte Empörung unter den Kaufleuten, die ihren Erwerb durch die Entziehung des Handels mit Drogen und Arzneien sehr beeinträchtigt sahen; am schmerzlichsten aber traf sie die Bestimmung über den Gewürzhandel. Der Gesamtheit der Bürger erschien es ganz ungerechtfertigt, daß der Herzog den Fenzke befreite von allen bürgerlichen Pflichten (Ehrenämtern, Steuern, Wachdienst, Musterung), und ihn ausschied aus der Rechtsprechung des Rates, sodaß er dem Herzog und seinem Amtmann unmittelbar unterstand. Einspruch und Beschwerden der Stadt gegen diese unerwünschte Neuerung blieben erfolglos, bis 1624 die Verhandlungen über die von der Stadt dem Herzog zu leistende Beihilfe von 10 000 Reichstalern begannen (z. S. 142), in denen die Stadt zwar weder die geforderte Aufhebung der Apotheke noch die Unterordnung des Apothekers unter des Rats Gericht, aber doch wenigstens erreichte, daß die Bürger wieder auch mit gestoßenem Gewürz „von kleinem gewicht und pfennigwert[20]) handeln durften. Ständig ansässige Aerzte gibt es in Tondern erst seit 1691[14]).

Die Einwohnerzahl Tonderns läßt sich für das 16. Jahrhundert nur vermuten; für das Jahr 1537 ist mit 1200, für 1600 mit etwa 1800 (für Flensburg um das Jahr 1600 mit 4—5000) Einwohnern zu rechnen[21]).

Bei dieser Zunahme, in der sich das Aufblühen der Wirtschaft widerspiegelt, spielt der Zuzug von Dienstboten und Tagelöhnern eine Rolle. Man hatte damals viel mehr Gesinde als heute; schon die naturale Eigenwirtschaft des Hauses nötigte dazu. Das Gesinde kam aus dem Umlande und besonders von Jütland[22]). Die Stavenbesitzer hatten gern verheiratete Dienstleute, „Insten", in ihren Buden wohnen. Aus den Insten und Tagelöhnern hat sich die städtische Arbeiterschicht entwickelt. Um der gegen Ende des 16. Jahrhunderts fühlbar gewordenen Abwanderung ländlicher Arbeitskräfte in die Stadt und der Lohnsteigerung entgegenzuwirken, befahl der Herzog am 21. Mai 1607, daß keine höheren Löhne mehr bewilligt, alle arbeitsfähigen Lohnarbeiter als Zuzügler in ein Register eingetragen werden und die Tagelöhner das Bürgerrecht erwerben sollten[23]). Letzteres ist freilich nur zum Teil befolgt worden.

---

[20]) AXX 2997, 2998; Staatsarchiv Kiel. — L. Andresen, Medizinalwesen (s. o.). — A. Schaeffer u. P. Toft, Apoteken i Tønder 1623—1913 (In: De danske Apotekers Hist. I, 1924).

[21]) L. Andresen, Bürgerbuch, S. 162, 253. — Erhebliches Wachstum in den Städten im 16. Jahrhundert: A. Olsen, Bybefolkningen i Danmark paa Merkantilismens Tid, 1932, S. 3.

[22]) „Gregers, ein denisch Knecht" 1594; ein Ochsenknecht „Nels Jütlender" 1602; „de densche schnider Jens" im Südertor 1633. Amtsr. Tondern 1594—1602; Staatsarchiv Kiel. — Kämmereirechn. 1633, 1634, Stadtarchiv[24]).

[23]) Reskripte und Briefe, 1607; Stadtarchiv.

Wenn es auch nicht möglich ist, die Bevölkerungsentwicklung in unserem Zeitraum zahlenmäßig genauer zu erfassen, so erlauben manche Beobachtungen doch die Annahme, daß die relative Gleichmäßigkeit, die für die Bevölkerungsbewegung hier von 1700 ab genau nachweisbar ist[24]), auch vorher bestanden hat und ⅓ bis ½ der Einwohnerschaft auch wohl damals schon alteingesessen, ⅖ oder etwas mehr Zuzug aus dem Amte Tondern gewesen ist. Letzterer wie überhaupt der Zuzug vom Lande, auch aus Jütland, bestand hauptsächlich aus Angehörigen „ungelernter", nicht zünftig organisierter Berufe, waren also Knechte, Mägde, Tagelöhner, Flickschuster und -schneider, Brauer, Krämer, Fuhrleute, Gastwirte, bei denen es sich ohne Zweifel vielfach um zweite, dritte usw. Bauernsöhne handelte, die, in der Erbteilung abgefunden, — was bei der Flüssigkeit des Geldes im 16. Jahrhundert leichter möglich geworden war, — lieber zur Stadt zogen, als auf dem Hofe des Bruders als Arbeiter zu bleiben[24]).

Um 1600 begann auch der Zuzug von jungen Mädchen, die hier das Klöppeln erlernen und betreiben wollten. Zu dem Zuzug von Süden ist besonders zu erwähnen, daß wie in Flensburg, so auch von Tondern aus Blutslinien nach Westfalen gingen: der Stadtsekretär Bouke (1600), die Kaufleute Berend Ubbing (1610) und Johann Fincke (gegen 1630) stammten dorther; Familienbeziehungen des Propsten Mauritius wiesen dorthin[24]).

Der Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Spanien und den Niederlanden und die Bedeutung unserer Landschaft für die Belieferung Hollands mit Korn und Ochsen[25]) haben die Niederlassung von Holländern in Tondern veranlaßt: Adrian Willemsen und Hinrich thom Polle werden um 1572 genannt, Hans van Gret 1590, Hinrich thor Bruggen 1593, Michel de Hoge 1592, 1599, Jürgen van Aken 1595, Lamberth thom Ham, Wilhelm de Wulf 1608 und die Wydows 1583 ff. Bauhandwerker mit dem Beinamen „Holländer" werden mehrfach erwähnt[26]).

Tracht und Sitte, Gemeinschaft und Geselligkeit.

Der allgemeine und starke Wirtschaftsaufschwung im 16. Jahrhundert hat den Zug der Zeit zur üppigen Gestaltung von Kleidung und Feiertag außerordentlich begünstigt. Die städtische Obrigkeit ist immer wieder durch Verbote dagegen angegangen, wobei sie trotz allen Bürgergeistes die gegebenen sozialen Unterschiede hüten, aber auch den Bürger vor wirtschaftlichem Ruin bewahren wollte. Der Rat wachte darüber, daß jeder das leiste und genieße, was seines Standes sei. Wie wenig die Verbote gefruchtet haben, ist aus ihrer Wiederholung zu entnehmen. Die Regierung ging in diesem Kampf gegen die Ueppigkeit voran. Herzog Johanns d. Ä. „Mandat der Stadt Lütcken Tundern, Kosten und Kindelbiren, wy dieselbe gehalten werden sollen", vom 22. März 1551[1]) bestimmte, daß zur Hochzeit an den ersten beiden Tagen Reiche nicht über 30, Arme nicht über 15 Paar Gäste, am dritten Tag nur die nächsten Verwandten laden dürften. Die allgemeine gottorfische Verordnung gegen die Ueppigkeit vom Jahre 1601[2]) erlaubte nur Ratsherren und ihnen Gleichgestellten, die Hochzeit auf dem Rat-

---

[24]) L. Andresen, Bürger- und Einwohnerbuch, S. 113 ff., 214, 252.
[25]) A. Olsen a. a. O. S. 4.
[26]) L. Andresen, Bürger- und Einwohnerbuch, S. 214—216.

[1]) Hansb.-Regiſtr. III; Reichsarchiv Kopenh. — Sønderj. Aarb. 1897, S. 217.
[2]) Erneuert 1605. Druck: Kgl. Bibl. Kopenh.

haus zu halten, „gemeinen Bürgern und Handwerkern“ nicht. Erstere durften am ersten Tage 30 Paar, am zweiten nur die nächsten Freunde zu Gast haben und vier Gerichte reichen außer Butter und Käse, letztere am ersten Tage nur 20, am zweiten 12 Paare einladen und drei Gerichte geben. Beim Ueberbringen der Brautbetten und -kasten sollten nur sechs Frauen und ohne Festmahl mitwirken. Zur Aussteuer war es nicht mehr zulässig, mit Spitzen besetzte oder „durchbrochene“ Bettlaken, seidene Bettumhänge, -kappen und -fransen, kunstvoll ausgenähte, mit teuren Spitzen oder mit Samt-, Seidenatlas- oder Damasteinsätzen geschmückte Kissenbezüge, spitzengezierte Hemden, übermäßig viele gewebte Stuhl-, Bank- und Wagenkissen oder auch sonst kostbare Geschenke zu geben wie feine Hemde, Nasentücher, Pantoffeln, Schuhe, goldene Ringe usw. Auch beim Kindbett sollte größte Einfachheit herrschen, wie ein Ratsmandat 1624 wieder eingeschärft hat[3]).

Einfachheit in der Kleidung forderte schon die Bursprake um 1560[4]): „dat ein Jder in der Pracht und Kledung der Gebör und sinem Stande gemehte sick verholde“; Uebertretern werde man gemäß herzoglicher Verordnung jährlich die Steuer nach seiner Kleidung zumessen. Die gottorfische Ordnung von 1601[2]) ermahnte die Wohlhabenden, die über 3000 Taler Kapital hatten oder von 500 ℔ l. ab jährlich an Zinsen genossen, in Kleidung kein Aergernis zu geben: die Männer sollten an Kleid und Mantel nur spärlich Samt und Pelz (vom Wolf oder Fuchs) verwenden, die für bürgerliche Personen nicht zulässigen geschlitzten („zerhackten“), mit Seide „durchstrickten“ und mit Schnüren verbrämten Kleider meiden, ebenfalls goldene oder silberne Schnüre, Perlen und Hutkränze und Siiber an Gürteln, Dolchen usw. Ihre Frauen und Töchter konnten seidene, die reichsten samtene Brustlätze, die Röcke aber nur aus Tuch tragen, letztere mit einem bis zu drei Finger breiten Samtstreifen, wohingegen seidene Röcke und Schürzen verboten waren, auch Edelsteinschmuck, ebenso goldene Ketten von mehr als 100 Talern Wert. Für Gürtel oder Messerscheiden durften nur 25, für Leibgürtel nur 50 Lot Silber, als Mantelfutter nur Grauwerk, Kaninchen-, Rot- oder Weißfuchspelz verwendet werden. Perlenbinden für Frauen sollten nicht mehr zulässig sein, Jungfrauen nur ein mit Perlen besetztes Brusttuch und in den Haaren keine goldenen Schnüre tragen dürfen. Für „gemeine Bürger“ und ihre Frauen war Seide überhaupt verboten, auch Leibgürtel und Messer von Silber, ferner jeder Goldschmuck. Mit Perlen bestickte seidene Brustlätze (Vorleggen) bis zu 10 Talern Wert durften Bürgertöchter tragen, Dienstmädchen nicht.

Wie üppig müssen weite Kreise in Kleidung und Schmuck gewesen sein, wenn solche Verordnungen nötig waren! Sie waren auch in Tondern nötig. Was die hiesigen Kaufleute bei ihren jährlichen Besuchen in Holland an Mode sahen und die Vielheit der von ihnen eingeführten fremden Stoffe konnte Wohlhabende wohl zum Kleiderluxus reizen, wobei die scharf abgegrenzten ständischen Unterschiede durchbrochen wurden. Kein Geringerer als Heinrich Rantzau hebt die Kleidung der tondernschen Frauen als besonders hübsch hervor: In seinem Werk „Cimbricae Chersonesi“ bringt er das Kostümbild einer Frau aus Tondern (s. Abb. 56) neben solchen von Flensburg, Schleswig, Dithmarschen und Eiderstedt[5]). Daß die Frauen den drei Finger breiten Samtstreifen mit Tripen, einem

---

[3]) Gerichtsprotokoll 20. 1. 1624.

[4]) Zeitschr. 39, S. 185.

[5]) Westphalen, Monum. inedita I, Tafel F; IV, Index unter Tondern.

samtähnlichen Wollstoff, verbreiterten, wurde in einem Ratserlaß vom 6. Februar 1616[6]) streng verboten, auch das Tragen von Schnüren und Ketten, die über 100 Taler wert waren, wie auch das herzogliche Verbot für Jungfrauen, das Haar zurückgelegt zu tragen, erneuert wurde. Selbstbewußt schwuren am 6. Februar 1616 Berend Ubbing und Thom. Laurentzen einen heiligen Eid, „dat min Vermögen sick an dusent Daler erstrecket, darvan ick jarliche Rente und Inkumbst tho geneten und in minen frien handel tho gebruken hebbe und derwegen nicht vorhapen will, dat jegen hochgemelte P. G. Ordningh ick edder min Husfruw uns in Kleding scholden vorsehen hebben“[6]).

Mäßigung haben die Mandate nicht bewirkt. Vielmehr geht ein Ratserlaß vom 24. Januar 1624[6]) davon aus, daß „de Pracht und Hoffarth in Kledinge averhandt nimbt“, auch die Unsitte großer Frauengesellschaften bei Kindbetterinnen überlästig werde, und schärft die Verbote der herzoglichen „Policie-Ordnungen“ ein. Sonst wird noch von Kleidung u. a. erwähnt: „ein atlasschen Wams“ (1612[6]), ein Pelzkleid[7]), ein „cammelotten[8]) Rock mit Sammit verbremt, 1 von sammitten Caffa[8a]), 1 sammitten Frauenwammeß von schwarzem Sammit mit violenbraun atlasschem Grunde, wozu 4 Ellen Samt genommen, 1 Tripen Frauenwams und 1 Paar Mannsbüxen von floretten Tripen, wozu 11 Ellen Tripen“ gebraucht waren (1620[9]). Schneider verfertigten auch „Hoiken“, umhangartige Frauenmäntel, „die über den Kopf geworfen wurden und im Herabfallen den ganzen oder einen Teil des Körpers bedeckten“[10]); vielleicht holländische Einwirkung? Frauen trugen Halskrausen, „gekrusede Kragen“, die „gebleket“ wurden (1611[9a]), ebenso eine „sammitne Hülle“ (Haube, Tuch) über einem weißen Kopftuch (1621[9a]), andere „Bindhauben“ (1630[9a]). Die merkwürdige malerische Flügelhaube, die das Bild von 1592 zeigt[5]), war der in Schleswig und in Eiderstedt getragenen ähnlich, eine Stuarthaube von Leinen, das man über ein Drahtgestell gespannt hatte[11]).

Welche schweren Sorgen die Kleiderfrage in dieser üppigen Zeit dem Rat verursachen konnte, möge die am 10. Juli 1619 von der Kanzel verlesene Verordnung des Rats[12]) wegen des neuerdings — sehr zum Mißfallen des Rats — beliebt gewordenen Wäscheblaus zum Stärken der Kragen usw. zeigen: „Nachdemahle Gott der Allmechtige Unß van den schentlichen mißbruck der blauen Varwe, so in weinich Jahren den Kragen und Flege darmit tho zieren erfunden,

---

[6]) Gerichtsprot.

[7]) Gab es hier noch das von Stierling (Nordelbingen III, S. 80) als „altgermanisch“ bezeichnete Pelzkleid? Es scheint so: Als im August 1614 an dem vor seinem Stall stehenden Andr. Thomsen d. J. Hans Kocks Sohn vorüberging, rief ersterer diesem zu: „Du Esel, du Flegel, hastu nicht soviel gelernet, das du für einen erlichen Mann deinen Hut zu tueken weist“, worauf die Mutter des Jungen mit beleidigenden Anzüglichkeiten antwortete und schließlich „ihren Pelz gehoben, uf den Hindersten geklopfet und ihm darinne geweiset“, was sie ebenso drastisch wiederholte, als der Stadtdiener sie wegen Beleidigung des A. Th. vor Gericht zitierte. Gerichtsprot. 19. 8. 1614.

[8]) Von franz. Camelot, eigentlich verschieden gewebte Stoffe aus Kamel- und Angoraziegenhaar. Leinwandbindung mit Angoragarn und andersfarbigem Einschuß von Seide- oder Baumwollgarn. M. Heiden, Handwörterbuch der Textilkunde, 1904, S. 279.

[8a]) Caffa: nach M. Heiden, S. 108, ein mit Blumen gemusterter wollener Plüsch oder Samt, besonders zu Wagen- oder Möbelkissen benutzt.

[9]) Florett: Gewebe aus Abfällen bei der Seidegewinnung. M. Heim a. a. O. Trip: Samtartiger Stoff, der fast wie Plüsch gewebt wird. Ebenda S. 592.

[9a]) Gerichtsprot. 2. 9. 1612; 4. 8. 1620; 11. 12. 1621; 1630.

[10]) Nordelbingen II, S. 112 (Stierling). — Gerichtsprot. 1. 12. 1621.

[11]) Nordelbingen III, S. 86 (Stierling).

[12]) Gerichtsprot. 10. 7., 21. 7., 9. 12. 1619.

dorch velfoldige teken aftostahn ermahnet, und noch var weinich Daghen in unser Naberschup in schienbar gestalt des blauen Amidams vom Hemmell heraf heft regnen laten tho gewißer Antoginge, dat de gude Gott an solcher Uppicheit einen ungnedigen Gefallen hebbe, alß lett ein Erb. Borgermeister un Rhat einen idern dißer Stadt Inwahnern und allen Wascherschen hiemitt ernstlich vorbeden, dat nemandt nha dißem daghe den blauen Amidam an Kragen, Fleghen, Huwen und andern Hovetzirade tho gebruken edder mit witten Amidam tho vorsetten understahn schoelen, by willkörlicher Bröke und so leef einem Idern Schimp und Schaden tho vormiden, Wornha sich ein Ider tho richten." Bei der Wiederholung dieses Mandats nach 14 Tagen von der Kanzel heißt es, es habe bei vielen gefruchtet; einige hätten sich mit Unkenntnis entschuldigt. Wer „uth stoltem Wrewel de gotliche Warninge verachtet", den müsse man Gott befehlen; aber zukünftig werde jeder bestraft werden. Am 9. Dezember erfolgte erneute Wiederholung: Wer in den Weihnachtstagen mit geblauten Zieraten angetroffen werde, müsse bestraft werden[12]).

Ingeborg Andresen trifft gewiß das Richtige, wenn sie in ihrer auf diesem absonderlichen Ratsmandat aufgebauten Komödie „Blaue Amidaam"[13]) in dem angeblich von Gott zur Warnung gesandten blauen Regen den Kunstgriff eines geschickt mit dem Wunderglauben seiner Zeit rechnenden, am Absatz weißer Stärke höchstpersönlich sehr interessierten Ratsherrn sieht.

Daß damals schon ein Kaufmann seiner anspruchsvollen Kundschaft eine gute Auswahl von Stoffen, besonders ausländischer Herkunft, geboten hat, ist aus einer Angabe Berend de Behrs und seines Gesellen, späteren Schwiegersohnes Hermann Langenberg über Waren zu ersehen, die sie 1628 in einer eichenen, mit eisernen Bändern abgeschlossenen und mit Fellen umbundenen Kiste mit einem Schiff, unter Korn verstaut, nach Holland, woher die Stoffe früher gewiß auch bezogen waren, sandten, um sie vor den Wallensteinern sicherzustellen[14]). Das Schiff ging unter. Mit dem Verlust der 9000 ℔ werten Sendung begannen de Behrs geschäftliche Schwierigkeiten. 9000 ℔ bedeuteten den Wert von 300 Ochsen! — Die Kiste enthielt „ein-, zwey- und dreyhaarigen schwarz und colorten Sammit, Florentiner geblümten Sammit, geblümten Kaffhae[8a]), Seidenatlasch, Seidendamasch, Filesel[15]), Spanische Armesin[16], Tersinel[17]) von allerhandt Charteken[18]), Brüggische[19]) Atlasche von unterschiedlichen Coloren, auch breite und schmale Sammittenborden von allerhandt Art (jedes Paket wohl 5—600 ℔ wert), auch atlasche und bordürte Borden, Dosin-[20]), Werckborden, Nappenborden, Frantzisch Pfundtwerck[21]), Bordenschnüren, Zacken- (?) und Schruefschnuren[22]), unterschiedliche Pfundt Seiden von allerhandt Coloren"[14]).

---

[13]) „En lustig Spel in 3 Optoeg." Kiel 1930.
[14]) Gerichtsprot. 27. 3. 1640.
[15]) Filoselle, Filosello (ital.) = Florettseide (s. o.)
[16]) Ermesino (ital.), Armoisin = dünner Futtertaffet, nach M. Heiden, S. 32, Ende des 17. Jahrhunderts zuerst um und bei Lucca gewebt, später in Lyon, Nimes usw. nachgemacht. In Italien auch dickere Sorten zu Vorhängen, Decken usw. Als spanisches Gewebe und so früh bei Heiden nicht erwähnt.
[17]) ?
[18]) von franz. charte. Scharteke = altes Buch, hier soviel wie Musterbuch? Oder eine Stoffart, vergl. S. 47.
[19]) von Brügge.
[20]) Dutzend.
[21]) Französische Kurzwaren, die nach Gewicht oder nach je 240 Stück jeder Art (Lexer II, S. 268) verkauft wurden?
[22]) gezackte und schraubenartig gedrehte Schnüre?

In seiner Luxusbekämpfung ist es dem Rat auch passiert, daß man ihm vorwarf, „daß in der Stadt es parteilich zugeht", indem er Halsketten tragenden Jungfrauen „darmitt dorch die Vinger gesehen" habe; er mußte es erleben, daß gegen seinen, des Rats, Willen der Amtmann Blome der Anna Schwermanns erlaubte, eine „guldene Kette vast 2 Strohhalme dick" zu tragen[23]).

Es muß viel Silberschmuck getragen worden sein, am üppigsten in der Inflationszeit nach 1600[24]). Bei Frauen besonders beliebt waren Halsketten („Schnorketten", „Halsschnoren"); meistens trug man mehrere, auch von Perlen, oft mit anderem anhängenden Schmuck (auch Münzen). Viel erwähnt werden silberne Gürtel, um das Kleid um die Hüfte zusammenzufassen, aber auch für Männer, dazu für beide Geschlechter Hüftgehänge mit Messerscheiden von Silber („Poek"; — Gabeln benutzte man noch nicht), und auch sonst viel Silbergeschmeide und Perlenschmuck[24]).

*

Zu den Trachtenbildern

hat Herr Dr. Ernst S c h l e e freundlichst folgende Ausführungen zur Verfügung gestellt:

„Von dem in Tondern von reicheren Bürgern getragenen Kostüm geben die Bildnisse der Epitaphienstifter und ihrer Angehörigen eine ausgezeichnete Anschauung. Sie verteilen sich über die ganze erste Hälfte des 17. Jahrhunderts und erlauben es, die Entwicklung der Mode innerhalb dieses Zeitraumes zu verfolgen. Um die zeitliche Stellung des jeweils dargestellten Kostüms zu beurteilen, ist aber weniger das Entstehungsjahr des Bildes, als vielmehr das derzeitige Alter des oder der Dargestellten zu berücksichtigen. Mit der Darstellung von zwei Generationen einer Familie erstehen daher vor uns einige Jahrzehnte Kostümentwicklung. Daß sich die gesamte Kleidung der vornehmen Bürgerfamilien bis in die kleinsten Einzelheiten hinein der in Holland*) gleichzeitig, eher noch kurz zuvor getragenen anschließt, kann bei den engen holländischen Beziehungen zumal der Kaufleute nicht verwundern. Eine Besonderheit mag sich höchstens darin zu erkennen geben, daß man der schnell fortschreitenden Entwicklung der Mode nicht immer mit derselben Pünktlichkeit folgen konnte.

Das Epitaph des 1601 gestorbenen Willems (Abb. 57) zeigt den Stifter selbst noch in dem von der spanischen Mode bestimmten Kostüm des ausgehenden 16. Jahrhunderts. Ueber dem dunklen Anzug trägt er als Mantel einen schwarzen, halblangen und vorn weitoffenstehenden Ueberwurf mit heller Innenseite. Kennzeichnend ist ferner die noch weit bis ins 17. Jahrhundert hinein beliebte Halskrause. Lorenz Petersen (Abb. 58), 1618 56jährig gestorben, trägt noch dieselbe Halskrause, ebenfalls der fast im gleichen Alter stehende Lübbert Wydow (Abb. 59), der 1628 65jährig starb. Bei diesen beiden Ratsverwandten ist aber der Mantel um ein beträchtliches Stück länger geworden, umschließt weiter und lockerer den Körper und hat den schmalen hochgestülpten Kragen des Willems mit dem breiteren, herabgeklappten vertauscht. Auch Lucas Preuß (Abb. 60), mit 51 Jahren 1632 gestorben, ist in dem weiten schwarzen Mantel

---

[23]) C VI (1) 460; Staatsarchiv Kiel.

[24]) Siehe vorne Seite 220 f. 1591 erhielt Goldschmied Ludert Nannsen 22 Lot Silber mit 2 Engellotten (Goldmünzen, je 4—5 Mark), um einen Gürtel anzufertigen. — Hängegürtel von 13¼ Lot und von 30 Lot Silber, silberner Punder (= Dolch) von 24 Lot Gewicht. Gerichtsprot. 1591; 5. 9. 1628; 9. 3. 1639.

und der Halskrause von gleicher Form dargestellt. Er trägt zudem eine den Kopf engumschließende Kappe, während die vorher Genannten, da sie in anbetender Haltung erscheinen, barhäuptig gemalt sind. Sie haben alle ziemlich kurzes Haar, dafür aber den Vollbart der Würdenträger. Während die Söhne des Lübbert Wydow wie ihr Vater gekleidet sind, von der Haartracht abgesehen, kündigt sich im schmalen weißen Klappkragen beim zweiten Sohn des Lorenz Petersen schon die Mode der nächsten Generation an, und die Söhne des Lucas Preuß folgen ihr ganz. Das Haar wallt nun vom Scheitel lang herab und fällt bis auf die Schultern. An die Stelle des Radkragens ist als notwendige Begleiterscheinung des längeren Haares der flachanliegende und weit über Brust und Schultern reichende gesteifte Leinenkragen getreten. Einer der Söhne folgt sogar der allerneuesten, erst nach 1660 in Holland allgemeiner sich durchsetzenden Mode des vorn kravattenartig und breit herabfallenden weißen Halsbandes, das mit einem schmalen, dunklen und in langen Schleifen davor sichtbaren Band verschnürt ist. An solchen Einzelheiten läßt sich beobachten, daß vermögende Bürger sehr wohl mit der Mode Schritt hielten; denn das Bild ist 1665 entstanden. Auch der noch im Knabenalter stehende zweitjüngste Sohn des Preuß trägt den eckig geschnittenen anliegenden Kragen, der jüngste dagegen den vielzackigen, ringförmigen Spitzenkragen des Kinderkostüms, den in Holland freilich auch junge Stutzer trugen, dazu eine weiße ringförmige Mütze. Die Kleider der beiden jüngsten Preuß-Söhne sind farbig, ocker- bezw. purpurrot. Das mag in diesem Fall mehr für die Kinderkleidung als für die neue Mode bezeichnend sein, aber auch sonst gilt allgemein, daß sich die Kleidung von dem abweisenden Ernst spanischer Mode entfernt und farbiger wird, eine Erscheinung, die sich auf allen Epitaphien beobachten läßt. Der Ratsverwandte Christian Thomsen, 1654, (Abb. 61) steht dem Alter und dem Kostüm nach zwischen Lucas Preuß und seinen Söhnen. Er trägt Spitzbart und hochgedrehten Schnurrbart, anscheinend halblanges Haar und außer einer schmalen Rüsche einen noch wenig breiten flachliegenden Leinenkragen, wie er in Holland seit Ende des 16. Jahrhunderts, häufiger jedoch erst später getragen wurde, mit noch kleinen Quasten am Verschluß. Da er stehend dargestellt ist, läßt sich auch sein Anzug erkennen: ein weites, in den Hüften abstehendes Wams, Pluderhosen, dazu Stulpenstiefel, alles Züge, die kennzeichnend sind für das holländische Kostüm der 20er Jahre, das sich durch Betonen der weiten, aufgebauschten Formen hervortut. Ueberhaupt entspricht die durch die Bildnisse angezeigte Entwicklung vollkommen der des holländischen Kostüms vom Ende des 16. Jahrhunderts bis etwa 1635 und nur in Einzelheiten darüber hinaus einer Entwicklung von der knapp anschließenden zur lässig herabfallenden, die Körperform vernachlässigenden, bauschigen und zugleich farbig aufgelösten Kleiderform.

Die entsprechende Entwicklung durchlaufen die Frauenkleider. Besonders aufschlußreich sind die Haubenformen. Es bleibt die ganzen Jahrzehnte hindurch bei der in Holland ausgebildeten Flügelhaube, die bei den Frauen der älteren Generation und noch bei den drei älteren Töchtern des Lorenz Petersen in der Form der Diademhaube mit steif hochstehendem Vorderrand erscheint. Der Winkel, in dem sich die durch Drahtbügel gehaltenen und mit Spitzen reich besetzten „Flügel" über dem Scheitel treffen, kann mehr oder weniger spitz und stärker oder schwächer betont sein. Es handelt sich zunächst um eine Doppel-

*) Eine gute Darstellung der holländischen Kleidermode von 1600 bis 1660 gibt Frithjof van Thienen, „Das Kostüm der Blütezeit Hollands, Berlin 1930".

haube; unter den Flügeln wird der Rand der kleineren, eng an den Kopf anschließenden Unterhaube, meist aus dunklem Stoff, sichtbar. Die zweite Generation, der sich auch die Frau des Christian Thomsen anschließt, trägt nur eine, und zwar eine kleinere, leichtere, stark durchscheinende und flott geschwungene Haube, deren Flügel nicht mehr über dem Kopf, sondern an den Seiten stehen, und verzichtet auf die Halskrause. Durch einen schleierartigen, an ein schmales Queder angesetzten Futterkragen wird die Halsrüsche des Hemdes und ein breiter, dem Halsausschnitt des Kleides folgender kettenartiger Besatz sichtbar. Die gleiche Besatzform kehrt am Aermelqueder wieder. Das schwarze, in der Hüfte anscheinend nur locker gegürtete Kleid der Frau Catharina Thomsen, geb. de Behr (Abb. 62), fällt weit, bauschig und faltenreich und gibt der Figur, derjenigen des Mannes entsprechend, die von der Mode gewollte massige Schwere. Man vergleiche damit den knapperen, strafferen Fall der älteren Gewänder, etwa auf dem Petersen-Epitaph. Die wachsende Farbigkeit der Kleider wird am stärksten bemerkbar bei den Töchtern des Lorenz Petersen, bei denen das Oberkleid, dessen Schlitz mit einem weißen Streifen besetzt ist, die Vorderbahn des leuchtenden Kleides mit einem reichgemusterten Schmuckstreifen freigibt. Weiße, mit demselben Schmuckstreifen besetzte Kleider oder Röcke tragen Frau und Tochter des Lübbert Wydow. Bei der letzteren sehen wir auch einmal das straff anliegende und steil aufsteigende Mieder einer Schönen, wie es in Holland die Mode um 1630 vorschrieb. Die Töchter des Petersen sind auch mit mehrfach um den Hals gelegten, weit herabreichenden prächtigen Ketten geschmückt, an denen übereinander gestaffelt vorn Schmuckmedaillen hängen. Solche Ketten waren es, denen die Vorschriften der Kleiderordnungen zumeist galten. Durch einen schmalen, ebenfalls mit Spitzen besetzten Kopfreif soll die jüngste Tochter des Lorenz Petersen und ebenso die Tochter des Lübbert Wydow offenbar als unverheiratet gekennzeichnet werden. Das kleine, sonst ganz nach Art der Erwachsenen, nur wieder farbig gekleidete Kind zu Füßen der Frau Thomsen trägt auf dem Kopf einen Kranz von weißen Rosen (Abb. 63).

Die bei Westphalen wiedergegebene, offenbar aber ältere Darstellung der „Foemella Tunderensis“ (Abb. 56), die sich nicht mit der gleichen Genauigkeit datieren läßt wie die Epitaphienbilder, zeigt eine im Ganzen dem Anfang des 17. Jahrhunderts noch geläufige Kostümform, der man aber kaum den Charakter einer eigentlichen bäuerlichen Volkstracht zuerkennen kann. Der Rock ist auch hier vorn gespalten und läßt einen darunter getragenen weißen Rock sichtbar werden. an dem sich wieder der freilich viel schmälere Schmuckstreifen herabzieht. Den Oberkörper bedeckt bis unter die Hüften eine mit bauschigen Aermeln versehene Jacke, die in der Taille gezogen zu sein scheint. Dies Kleidungsstück dürfte sich, wie öfter dergleichen wärmende Hüllen, die man im Hause ablegte, aus einer weiter zurückliegenden Mode bewahrt haben. Die Hände greifen in eine Muff, die reich verziert und mit Spitzen besetzt ist. Die Halskrause, die hinten aufgerichtet ist, und die Flügelhaube entsprechen im ganzen etwa den am Epitaph Preuß (2. Frau) beobachteten Formen, nur daß auf dem Stich erkennbar wird, wie die Haube außen mit überkreuzten, innen mit schlingenförmig gelegten Bändern gemustert ist. Den reichen Kettenschmuck trägt die Frau sogar über der Jacke.

Die Darstellung einer mit tondernschen Spitzen hantierenden Dame in Danckwerths Atlas (Abb. 64) führt uns wieder in die Modewelt der auch bei den Epitaphien sich deutlich abhebenden jungen Generation. Der Rock fällt weit herab und staucht sich in reizvollem Faltenspiel. Auch das mit weiten Aermeln

versehene Mieder sitzt lose um den Körper, der breite kegelförmige Kragen unterdrückt den Schultervorsprung, und schließlich nehmen auch die offenen Haare die im ganzen Kostüm zum Ausdruck kommende Neigung zu „aufgedunsener Formlosigkeit" auf, die das Modeideal der vornehmen Welt Hollands besonders um etwa 1640 kennzeichnet."

*

Unentbehrliche Ausrüstung für den reisenden Kaufmann und für wandernde Handwerksgesellen und Studenten war noch „das Gewehr zur Notturft", zur Verteidigung. „Gewere" waren alle handlichen Verteidigungsmittel wie Streithammer, Beil, Rappier, Degen, Spieß und Büchse[25]). Zu dem arbeitenden Diirck Rebsleger kam Jeb Jürgensen mit einem „Strydhammer" unter dem Arm und fragte ihn, „effte he nicht wolde Mandag [also den „Blauen Montag"] holden; he wolde gern eine Kanne Beers mit em drincken"[26]). Jungs und Handwerksgesellen übten sich im Fechten mit Stecken oder mit Spießen, wobei 1619 und 1631 zwei tödlich verletzt wurden[27]). Infolge der in diesem Zeitalter Bauer, Bürger und Adel eigenen unbändigen Raufluft haben zahllose Schlägereien mit Waffen das Gericht beschäftigt, besonders nach 1600[28]), selbst solche in der Kirche, wobei Unbeteiligte verletzt, das Gestühl angehauen und die Kirchendiele mit Blut bespritzt wurde[29]). Herzog Johann Adolf hat am 23. August 1600 das mutwillige Treiben „bei Nachts- als Tageszeiten mit üppigem Schißen, Ueberfallung der Wächter, Ausschlagung der Fenster" usw. streng verboten[30]) und die Stadt hat 1608, nachdem Wilhelm de Wulf einen Wächter verwundet hatte, das Waffentragen untersagt, doch ohne Erfolg[31]). Waffen in der Hand ließen die vielen an Trinkgelage sich anschließenden Handgreiflichkeiten nicht selten mit Körperverletzung und Totschlag enden[28]) Es wurde viel gegessen und viel getrunken und viel gelärmt, nachts besonders auch mit „Juchen und Tuchen"[32]) „grasseten" gegangen (wie das nächtliche grobianische Herumschwärmen nach dem mndd. „grassatum gân" in Tondern hieß), wobei vielfach Sotschwengel, Türpfosten, Fleischriegen und Bänke vor den Türen beschädigt, andere Passanten überfallen wurden usw.[33]). Beliebt war es, dann vor der Tür eines Gegners mit der Waffe an den Steinen zu wetzen und ihn herauszufordern oder auch ihm „tho Weghe und Steghe tho entseggen", d. h. alte Freundschaft aufzukündigen: „Wor wy einander tho Weghe und Steghe bejegnen werden, will ick eine Klinge mit dy dehlen"[34]). Eine ebenso beliebte wie unhaltbare Form der nächtlichen

---

[25]) Beispiele aus den Gerichtsprot.: Beil 23. 6. 1596; 13. 4. 1613. — Spieß 1. 12. 1630. — Degen, Rapier 28. 4. 1609; 6. 6. 1614; 1. 12. 1631; 14. 11. 1631; 7. 1. 1632. — Büchse 6. 7. 1630; 16. 5., 23. 5. 1631. — Pistole 23. 5. 1631. — Schlagschwert Amtsrechn. 1601; Staatsarchiv Kiel.

[26]) Gerichtsprot. 23. 3. 1596.

[27]) Gerichtsprot. 16. 3. 1619; 22. 11. 1631.

[28]) z. B. Gerichtsprot. 21. 2. 1608; 28. 4. 1609; 9. 3., 29. 6., 6. 8. 1611; 13. 4., 25. bis 31. 10. 1613; 6. 6., 6. 11. 1614; 4. 2. 1623.

[29]) Gerichtsprot. Okt. 1611; 15. 9. 1623.

[30]) Reskr. u. Briefe 23. 8. 1600; Stadtarchiv. — Handschr. Thott 1233, Folio; Kgl. Bibl. Kopenh.

[31]) Gerichtsprot. 21. 12. 1608.

[32]) Gerichtsprot. 4. 2. 1623.

[33]) „Grassaten gahn", „grasseten laufen", z. B. 11. 12. 1610; 7. 10. 1611; 30. 12. 1614; 12. 1. 1621; 6. 10., 19. 11., 30. 12. 1614; 12. 1. 1621; 20. 6. 1622; 4. 2. 1623; 8. 2. 1625; 2. 5. 1627.

[34]) Gerichtsprot. Dez. 1608; 28. 4. 1609; 29. 6. 1611.

Rücksichtslosigkeiten bildete die von 1600—1630 blühende Unsitte, sich vom Ratskeller oder von irgendeiner andern Schenke vom Stadtkunstpfeifer mit Trommel und Pfeifen oder mit Trompeten nach Hause spielen zu lassen[35]). Nach mehrfacher Verwarnung kündete der Rat der Stadtmusikantenwitwe Elisabeth Urbahns an, er werde sie mit Verlust ihres Dienstes, ihre Gesellen mit Gefängnis bestrafen, wenn sie noch einmal „mutwilligen Suffesbrüdern[36]) und Schwermern" beim „Graßetengehn sowoll mit Trommeten alß anderen Instrumenten bey Tagh und Nacht" diene[37]). Und doch hat es auch weiterhin solche Aufzüge gegeben. Sogar gegen „Supeswiver" hat der Rat auch einschreiten müssen. Nach wiederholten Mahnungen wurde am 23. März 1622 allen „Krögern und Brandewinschenkern befohlen, dat se den Supeswivern keinen Brandtvin schoelen thokamen loten, velweiniger in ehren husern tho Lage setten und ehr Geldt tho vordrincken vorstaden schoelen"[38]).

Straffälle aus ungezügelter Scheltlust und Nachrede werden oft erwähnt, besonders beim Wasserholen an der Pumpe und auf dem Bleichplatz. Einmal hat weibliche Unbeherrschtheit einen weitgreifenden Wirbel von Zank heraufbeschworen: Auf der Hochzeit des Eiderstedters Jacob Hunnens mit Gesche, verw. Lassaeus, 1630, forderte eine Frau die auf der Diele stehende Anna, Thomas Andersens Frau, auf, sich, wie es ihrem Range gebühre, neben sie zu setzen. Letztere tat es, wobei Agneta, Josias Kiels Frau, eine Tochter des Bauern Michel Christensen zu Rade (Roi), zur Seite geschoben wurde. Agneta erhob sich, setzte sich dann aber auf Annas Schoß, wo sie während des nun beginnenden Gezänks sitzen blieb. Als Catharina Thomsen, B. de Behrs Tochter, rief, „eines Bürgers Tochter mochte wol eines Bauern Tochter vorgahn", erwiderte Marina. Agnetas Mutter: „ein Bawer ist so gut alß ein Rhatman" und Agneta selbst rief: „Ich sch . . . uf deinen Rhatsherrnstand", worauf die Erregung sich steigerte, die Köpfe sich erhitzten und Tätlichkeiten folgten, wobei es zu den Seite 84 erwähnten Sachbeschädigungen in Josias Kiels Haus kam. An diesem die ganze Stadt aufregenden Tumult war nur ein Ratsherr ganz unbeteiligt, Hans Kock. Er versuchte zunächst, die Sache mit Hilfe dreier von ihm berufenen Bürger gerichtlich beizulegen, hielt es dann jedoch für geraten, das Urteil durch herzogliche Räte fällen zu lassen[39]).

So kann manches in unseren Ueberlieferungen den Eindruck erwecken, als ob es damals mit dem sittigenden Einfluß der Frau schlecht bestellt gewesen sein muß. Aber es ist doch sehr die Frage, ob Rangsucht, grobianistische Schelterei, Trink- und Rauffreudigkeit wirklich so hervortretende Wesenszüge des Bürgertums gewesen sind, wie es nach den uns vorliegenden Quellen den Anschein hat, und wieweit die beobachteten Unerfreulichkeiten verallgemeinert werden dürfen.

Für die meisten Ueberlieferungen zur Beleuchtung von Sitte und Sittlichkeit sind in Tondern die Gerichtsprotokolle die Hauptquelle. In ihnen aber drängen sich naturgemäß die Schattenseiten des städtischen Alltags sehr stark hervor. Der hinter dem allen fließende Strom städtischen Lebens wurde getragen und geformt von dem in seinem Kern gesunden Geist ehrbaren Bürgertums, von dessen charaktervoller Tüchtigkeit und frommer, ernster Lebensauffassung nicht minder

---

[35] Gerichtsprot. 11. 12. 1610; 1612; 6. 10., 19. 11. 1614; 20. 6. 1622; 4. 2. 1623; 2. 5. 1627.

[36]) „Suffesbrüder": Gerichtsprot. 19. 11., 8. 12. 1614; 15. 8. 1624.

[37]) Gerichtsprot. 19. 11. 1614.

[38]) Gerichtsprot. 23. 3. 1622.

[39]) Gerichtsprot. 14. 11., 1. 12. 1631; 7. 1., 31. 1., 27. 8., 28. 8. 1632.

zahlreiche und gewichtige Beweise überliefert sind, wie z. B. der Bau und die Ausstattung der Kirche als Gemeinschaftsleistung, die soziale Fürsorge, die Schule, die in der lebhaft entwickelten Wirtschafts- und Handelsgebahrung so selbstverständliche Unantastbarkeit von Treu und Glauben, und der noch das Leben beherrschende, stark aktive Gemeinschaftsgedanke, ohne den z. B. der schnelle Wiederaufbau nach den Feuersbrünsten nicht möglich gewesen wäre: dem einen stand man nahe durch die Sippe, die „Blotvruntschop“[41]), und zugleich dem andern durch die „Naverschop“, die Nachbarschaft, oder als „Litmate“ in der Sotgemeinschaft oder durch die Quartiersgemeinschaft oder als „Stolbroder“ im Kirchengestühl oder durch die Amtsbrüderschaft im Handwerk oder gar als „Fennengenosse“ wie als Mitstavener und im Deichband: Nirgends war Vereinzelung, Einzelgängerei möglich: jeder einzelne war verflochten in eine Mehrheit ihn stützender und verpflichtender Gemeinschaftsbindungen.

In der kleinsten und wichtigsten aller Gemeinschaften, der Familie, war die Hausfrau, vom Manne auch achtungsvoll als seine „Hausehre“ bezeichnet, die tragende Kraft, die sich freilich durch die Schwere der Fürsorge und Sorge für die meistens zahlreichen Kinder und der noch so stark naturalen und daher schwerfälligen häuslichen Wirtschaft oft vorzeitiger verbrauchte, als es heute geschieht. War der Mann als Kaufmann auf Reisen, als Handwerker auf auswärtigen Jahrmärkten häufiger länger abwesend, so wurde der Frau wohl oft, einer Witwe immer, vom Rat ein Vormund als Rechtsvertreter zur Seite gestellt. Aber praktisch blieb alles auf ihren Schultern ruhen. Eine Witwe konnte Werkstatt und Laden weiterführen, kommunal sogar ehrenamtlich als „Wegeeger“[42]) herangezogen werden.

In dem privaten Schrifttum dieser Zeit, z. B. in den Lebenserinnerungen des Jac. Fabricius und seinen und seiner Frau Briefen an die Verwandtschaft in Tondern[43]) ist Wärme des Familiensinns und innige Gattenliebe stark fühlbar.

Vieles im damaligen Familienleben war ganz so wie heute. Mit welch rührender Fürsorge ist Fabricius mit seiner Schwester erzogen und vom Vater unterrichtet worden! Freilich hat der landwirtschaftliche Nebenbetrieb und die Eigenwirtschaft in vielen Häusern bedingt, daß verhältnismäßig mehr Gesinde gehalten wurde und dieses in der Kindererziehung mehr bedeutet hat als heute. Dieser Umstand wird es mit erklären, daß der Rat mehrfach zu strengerer Kinderzucht hat ermahnen müssen. Selbst in der bei Tage offen gehaltenen Kirche tobten „de Stratenrangen“, und die Ammen und Kindermädchen trugen keine Scheu, die ihnen anvertrauten Babys sogar auf dem Altar zu gängeln und die Kirche schandbar beschmutzen zu lassen. 1619 hat der Rat das verboten[44]).

Trotz der beginnenden, vom Beamtentum ausgehenden Rangsucht fehlte doch noch der scharfe Gegensatz der oberen Schichten zu den niederen. Das Gesinde gehörte noch zur Familie; das verheiratete wohnte in der zum Staven gehörenden Bude („Huslüde“). Handwerker konnten genau so gut wie die Kaufleute Stavenbesitz haben, scheinen aber auch in Tondern nicht ratsfähig gewesen zu sein. Die ratsfähigen Kaufleute sehen wir mit dem Adel gesellschaftlich verkehren, in einigen Fällen auch versippt. Während in anderen Städten des

---

[41]) L. Andresen, Bürgerbuch S. 196.

[42]) Gerichtsprot. 1629—34.

[43]) Handschr. Thott 1928b, 4°; Gamle kgl. Saml. 1105, Folio; Kgl. Bibliothek Kopenhagen.

[44]) Gerichtsprot. 2. 10. 1619.

Landes, in Kiel am stärksten, die Ansässigkeit von Adeligen in ihren Mauern vom Rat mit gemischten Gefühlen betrachtet worden ist, schon wegen der vom Adel beanspruchten Steuerfreiheit und auch wegen der mancherorts starken Spannung zwischen Adel und Bürgern, die oft zu üblen Zusammenstößen geführt haben, hat Tondern diese Sorge nicht gekannt. Adlige hat es hier fast nur als Amtmänner und in einigen Fällen als Hausvögte auf dem Schlosse gegeben. In der Stadt ansässig sind nur wenige gewesen. Der Hausvogt Niels Ruthe wohnte um 1500 zwischen Stadt und Schloß (s. S. 27), ebenso seine Witwe Elsbe noch um 1533. Der gewesene Vogt zu Tondern, Hinrich von Ahlefeldt, hat 1527 von König Friedrich I. ein Grundstück in der Stadt erhalten, aber nachbarsgleich Steuern zahlen müssen[45]). Das einzige Beispiel eines (auch nur für einige Jahrzehnte) durch landesherrliches Privileg steuerfrei gewesenen adligen Freihauses ist das Haus Westerstraße 25, für das der Amtmann Dietrich Blome am 26. Juni 1601 zugunsten seiner mit dem Kornschreiber Daniel Reineke verheirateten Tochter Dorothea und deren Erben volle Freiheit von Stadtlasten erhielt[46]).

Für die anderswo häufiger zu beobachtende hemmungslose Unbändigkeit und Gewalttätigkeit des Adels, die aber nicht nur ein Wesenszug des Adels, sondern der Zeit überhaupt ist, kennen wir von Tondern nur einen Fall. Als am Sonntag, dem 8. Juli 1554, der tondernsche Ratsverwandte Andreas Momsen, der „von der Seekante" und der Befrachtung eines Schiffes heimkehrte, im Kruge zu Süderlügum rastete, hänselte ihn dort der ihm bis dahin unbekannte Junker Erich Emmicksen von Tyrstrupgaard wegen seines „von linnewandt gewirgkten underrogks", worauf nach einer Zurechtweisung durch andere Momsen, um Handgreiflichkeiten zu vermeiden, sich entfernte. Doch wurde er von dem Junker eingeholt. Darauf, so schreibt Momsen am 24. August dem Herzog aus der Fremde, „bin ich ihm / alß einem burger kegn einem vom adell billich geziembt / auß dem wege gefaren / Er ist aber / von seinem wagen gesprungen und sein schwerdt außgezogen und mordtlich zu mir eingehauen / dho habe ich ihme / eher ich mich zuer wehre gesteldt / umb friede gebeten und umb gotteß willen angeruffen / sich besser zu bedenken / ich hette jho nichts kegen ihme verwirgkt / Eß ist aber mein flehentlich bitten und anrufen bey ihm gantz unfruchtbar gewesen und offentlich außgeschrien / ich scholde von seinen henden sterben / und einen streich nach dem andern zu mir eingehauen und mich in beide hende und in meine arme gantz beschwerlich vorwundet und also fünf mal vorwundet, eher ich mich kegem ihme gewehrt / Dieweil ich aber mein eußerste nodt undt verderben und nicht anders alß den leiblichen todt vor meinen augen sahe / stach ich wider nach ihme / welcher stich seine todwunde gewesen / leyder / Gott sey eß geclaget."[47]). Schon am 10. erklärte Herzog Johann auf Veranlassung der Sippschaft des Getöteten Andreas Momsen für friedlos; niemand dürfe ihn „geleiden, noch hausen, noch hegen". Momsen war inzwischen außer Landes geflohen, bat aber am 24. August den Herzog, Augenzeugen vernehmen zu lassen, einen Rechtstag anzusetzen und ihm dazu freies Geleit zu geben, damit er zu Weib und Kindern und seinem Handel wieder kommen könne.

---

[45]) Urkd. 6a 1; Stadtarchiv. — Deutscher Registrant König Friedrichs I.; Reichsarchiv Kopenhagen.

[46]) L. Andresen, Bürgerbuch, S. 138, 181, 199, 213.

[47]) Gemeinsch. Archiv XXXIX 29g; Hansb.-Registr. VIIa (10. 7. 1554), III (9. 7. 1556; 27. 11. 1559); Vossiana II 450—51; Matthiessens Saml. P. 36; Reichsarchiv Kopenhagen. — Reskr. u. Briefe 1530—1620; Stadtarchiv Tondern, Fach 136. — Zeitschr. 37, S. 398, 444. — Danske Mag. 4. R., 1. Bd., S. 242.

Inzwischen war aber seine Frau gestorben, sein Gut versiegelt, und die Emmickssensche Sippschaft verweigerte ihre Zustimmung zum Geleit, obwohl kein Zweifel bestand, daß er in der Notwehr gehandelt hatte. Momsen irrte in der Fremde umher. Obwohl der Markgraf von Brandenburg und Herzog Johanns Schwager Herzog Albrecht d. Ae. von Preußen sich noch 1557 für ihn verwandten, blieb es bei der Ablehnung jeden Geleits, und Momsen ist in der Fremde gestorben. Am 27. November 1559 überließ der Herzog den Kindern das an ihn verwirkte Erbe ihres unglücklichen Vaters[47]).

Der Dünkel und die Händelsucht manches Landjunkers, der geistig und wirtschaftlich kaum über die Grenzen seines Hofes hinausgekommen war, wird dem aufstrebenden und weitgereisten tondernschen Kaufmann oft genug unerträglich gewesen sein. Bei den Amtmännern in Tondern, die zugleich auch Räte des Herzogs und weiterblickend gewesen sind, scheint die sonst beliebte Ueberhebung über die Bürger und der übliche, durch Ahnenprobe gefestigte Abschluß gegen sie nicht so betont gewesen zu sein. Die durch ihre Hexenverfolgungen berüchtigte „böse Frau Metta", Benedikt von Ahlefeldts Witwe (s. S. 126 f.) war eine Nichte der Adligen Andreas Frotzen zu Toftum, Lütke Frützen zu Bombüll und deren Schwester Agneta, der Frau des Bürgermeisters Carsten Andersen[46]). Ein Enkel der Schwester der Agneta war der Bürgermeister Hans Werckmeister[48]). 1591 hat die 57jährige Metta mit dem jungen Hans von der Wisch vereinbart, daß er sie heiraten und im ersten Ehejahre 10 000 ℔, nach ihrem Tode ihren ganzen Besitz einschließlich 30 000 ℔ in bar erhalten solle. Sie gab jedoch nach der Hochzeit die 10 000 ℔ nicht heraus, war zänkisch und unverträglich, verließ auch 1605 ihren Mann, der Amtmann von Tremsbüttel geworden war, worauf ein verwickelter Prozeß, z. T. beim Reichskammergericht in Speier, folgte. Zeitweise hatte Metta den König, Hans den Herzog für sich. 1610 kam ein Vergleich zustande, doch wurde die Ehegemeinschaft nicht wieder hergestellt. Inzwischen war Hans 1609 Amtmann von Tondern geworden. Metta starb erst, fast 90jährig, im November 1623[49]). Hans heiratete Marina, die Schwester Hans Clausens in Tondern, starb aber schon am 8. September 1624[49a]). Seine Witwe[50]) kaufte den Brüdern Carsten Henningsen[51]) in Tondern, Pastor Jacob Henningsen auf Osterlandföhr und deren Schwager Sonnecke Christensen zu Lexgaard ihr Stavenhaus Ecke Markt und Süderstraße ab, hat jedoch mit ihren Söhnen hier nur kurze Zeit gelebt[50]). Dietrich Blomes Tochter Dorothea[52]) hat nach dem Tode Dan. Reineckes den Kaufmann Richard Richartsen in Tondern geheiratet und nach der Scheidung von ihm hier bis zu

---

[48]) Gerichtsprot. 8. 6. 1624; 13. 4. 1624.

[49]) AXX 3134, 3326; AI 507; AXVII 564, 565; Staatsarchiv Kiel. — Hansb.-Registr. X, Bl. 153; Reichsarchiv Kopenhagen.

[49a]) Wie bei Vornehmen üblich, wurde er erst nach 5 Wochen, am 15. 10. 1624, in seiner Grabkapelle an der Christkirche beigesetzt. Sønderj. Aarb. 1905, S. 108. — L. Andresen, Bürgerbuch, S. 200, 203. — Trauergedicht (latein.) von Petrus Bonnix: Elegia funebris Dn. Hansio von der Wisch sacra. Slesv. 1624.

[50]) Gerichtsprot. 10. 4. 1624; 28. 5. 1633. — AXX 2994; Staatsarchiv Kiel. — Marina war 1633 Frau des Doctors Masceverus (?, Menschwewerus? Vergl.: L. Andresen, Studien u. Quellen I, S. 364; II, S. 10).

[51]) Der Vater der Brüder, Johannes Hennings, wird in Handschr. S.H. 232, Univ.-Bibl. Kiel, als „Literatus und Bürgermeister der Stadt Tundern" bezeichnet. Sonst als Bürgermeister nirgends genannt. Vielleicht Ratsherr?

[52]) AXX 2976; AXIX 1829, 2431; AXX 741, 745, 2601, 2624, 2592, 2976; Staatsarchiv Kiel. — Moller, Hist., gen. u. dipl. Nachr. v. . . . . Ahlefeldt (1771), S. 164. L. Andresen, Bürgerbuch, S. 213.

ihrem Tode († 1664) gelebt („Dorthe Blume", „Dorthe Richerts"), eine sehr energische, wirtschaftlich aktive Frau. Ihr Bruder Melchior war mit Anna, der Schwester von „Lorenz Schriver tho Roye", verheiratet[53]).

Als Gevattern kommen Adlige nicht selten vor. Jac. Fabricius' Pate war 1560 Detlev von Ahlefeldt, Amtmann zu Mögeltondern.

Den nahe bei Tondern belegenen Hof Dyrhus bringt die Sage in Verbindung mit einem Junker Frodsen von Toftum[54]), der im Michaelismarkt 1585 in nächtlichem Streit jemanden erstach. Auf seiner Flucht durch die Norder- und Schmiedestraße legte er das blutige Schwert neben einen auf einer Steinbank ruhenden Bürger, der dann als der vermeintliche Totschläger hingerichtet wurde. Frodsen kehrte 1592, vom Gewissen gequält, zurück, verriet sich im Schlaf und büßte seine Tat mit dem Tode. Auf das Grab des unschuldig Gerichteten legte man einen Stein mit zwei Wappenschilden, deren einer leer, der andere das Schwert zeigte. Soweit die Sage. Der Stein ist erhalten, er ist nach dem Eingehen des Friedhofes bei der Kirche auf Dyrhus aufgestellt worden. Das Schwert ist wohl das Wappenzeichen der Frodsen, steht aber hier im Felde der Frau, wohl einer mit einem Bürgerlichen verheiratet gewesenen Frodsen. Auch trägt der Stein die Jahreszahl 1547. Seine Zusammenhänge mit den Frodsens sind nicht geklärt.

Adlige vom Lande kommen als Gevattern in Bürgerurkunden vor. Gern luden sie den Schul- und Kirchenchor aus der Stadt zu frohen Festen und auch zu Beerdigungen zu sich aufs Land. Zog ein adliges Leichengefolge durch die Stadt, dann gaben Rat, Geistlichkeit und Schule das Geleit bis zur Weichbildgrenze[46]). Adlige hielten sich nicht für zu gut, Mitglied des Fastnachtgelags zu werden und dieses zu sich aufs Schloß einzuladen, wobei sich die Berührung mit anderen vom Adel der Umgebung, der die Gastfreundschaft auf dem Schloß gern in Anspruch nahm, ergab.

Dazu bot sich genug Gelegenheit durch den Handel, mit dem der Adel den tondernschen Kaufleuten vielfach Konkurrenz machte. Bürger und Adel hatten das Alleinrecht des Kaufs und Verkaufs und der Ausfuhr stallgefütterter Ochsen. Die meisten Adligen begnügten sich damit, von ihrem Recht, bei ihren Untergehörigen Futterrinder aufstellen zu dürfen, weitgehend Gebrauch zu machen. Die tondernschen Kaufleute nahmen ihnen die Ochsen nach beendeter Stallfütterung gern ab und holten sie herdenweise von adligen Gütern in Schleswig, Jütland und Fünen. Um 1585 kaufte Andreas Lorenzen in Tondern Ochsendriften von der adligen Ellen Juhl und ihrem Schwager Hans Johansen Lindenow zu Drenderup (Dänem.), und 1595 war er der adligen Magdalena Uck zu Schobüllgaard und ihrem Sohne Claus die damals sehr hohe Summe von 4000 ℔ für geliefertes Vieh, 1597 wieder 574 Reichstaler für 56 Ochsen schuldig[55]). Peter Rantzau auf Troiburg, Dietrich Hoeck auf Auenbüllgaard werden um 1600 als Lieferanten tondernscher Bürger genannt. Doch verschickten auch Adlige ihre Ochsen auf eigene Rechnung über See, wie auch Fälle gemeinsamer Verfrachtung durch Adlige und Kaufleute um 1600 vorkommen[55]).

Grund zu schwerer Klage hatte die Stadt, als zur Zeit der höchsten Blüte des Ochsenhandels Gewinnsucht den Amtmann Otto von Qualen (1590—95) dazu verleitete, das ganze Amt Tondern sozusagen als sein privates Wirtschafts-

---

[53]) Gerichtsprot. 6. 10. 1609.

[54]) L. Andresen, Die Familie Frodsen in der Wiedingharde. In: Die Heimat, 1933, S. 16—23.

[55]) L. Andresen, Geschichte des Viehhandels im Amte Tondern.

gebiet, als sein großes Gut anzusehen und unter Ausnutzung seines amtlichen Einflusses den ausgedehntesten Ochsenhandel zu betreiben. Durch seinen Massenaufkauf hinderte er, daß die Einwohner der Tondern umgebenden Harden den Markt der Stadt beschickten, verletzte also deren Privileg von 1354. Die herzogliche Regierung griff scharf durch und beseitigte durch Qualens Absetzung dessen Mißwirtschaft[55]).

Natürlich hat es in dieser Zeit nicht an Jurisdiktionsschwierigkeiten zwischen dem Rat der Stadt und den königlichen Amtmännern auf Troiburg und Mögeltondern gefehlt, doch ohne ernstere Konflikte. Ein Schreiben in Rechtssachen an den Bürgermeister Hans Petersen 1580 beginnt der Amtmann Benedict Rantzau: „Achtbarer und vornehmer, günstiger guder fründt" und er schließt: „Wormit ick iu godt sampt yuwer leven hußfruwen und kinderen getrulich do bevelen"[56]).

Die die Vertraulichkeit dieses Tones erklärenden gesellschaftlichen Beziehungen zwischen Adel und Bürgern beschränkten sich natürlich auf die kaufmännische Schicht, das Patriziat der kleinen Stadt. Als solches wollte sie auch gewertet werden; „da wir auch", schreibt Jac. Fabricius aus Tondern[57]), „nach dieser örter gelegenheit Patritios haben und Patritii sein, da man uns das wordt alhie gönnen will, wie man billig soll". Daher wird in den seit etwa 1570 aufkommenden gedruckten Leichenpredigten nach adligem Vorbild in den Personalien Wert auf den Nachweis möglichst vornehmer Herkunft des Entschlafenen gelegt. So beginnt auch Fabricius seine Lebenserinnerungen mit der befriedigenden Feststellung, „das ich und die meinen auf vater- und mutterseiten von den fürnembsten, vermügensten und volckreichsten geschlechtern, so in und umb Tundern zu finden, entsproßen sein"[57]). Aber gerade seine Sippentafel zeigt auch die natürliche Blutsverbindung der verschiedenen städtischen Schichten.

Waren die Handwerker in „Aemter" aufgeteilt, so sehen wir die Kaufmannschaft vereinigt in einer eigenen „Lage und Selschup der Koepluede binnen Lutkentunderen"[58]). Sie hat sich am 25. Februar 1546 ihre Satzung neu gegeben, aber ohne Zweifel gehen ihre Anfänge auf eine mittelalterliche kaufmännische Blutsbrüderschaft mit kirchlichen und gesellschaftlichen Aufgaben zurück[59]), die, als in den Reformationsjahren allgemein die katholisch-kirchlichen Züge ausgemerzt wurden, an Bedeutung verloren hat, dann aber vor 1546 wieder aufgelebt ist. Die Mitglieder des Gelags nannten sich „Lidtmathen", „Gelidtmathen und Broedere". Für die Aufnahme wurde nur verlangt, daß der Eintretende „ein erlich, uprichtig, frame Mann" sein sollte, aber die hohen Eintrittsgebühren (2 ℔ und eine Tonne Bier), Beiträge und Brüchgelder und die

---

[56]) Reskripte u. Briefe 1530—1620; Stadtarchiv Tondern, Fach 136.

[57]) Handschrift Thott 1928b, 4°; Kgl. Bibl. Kopenhagen.

[58]) L. Andresen, Geschichte des tondernschen Fastnachtsgelags und des Schützenkorps. In: Zeitschr. 37, S. 375—459.

[58a]) Ausführliches über Wappen und Hausmarken in Tondern: Andresen, Bürger- und Einwohnerbuch, S. 223—235.

[59]) G. L. Maurer, Geschichte der städtischen Verfassung, I, S. 523. — P. von Hedemann-Heespen, Schleswig-Holstein und die Neuzeit, S. 199. — Niederdeutsche Satzungen („koplude artikel") der Kaufmannsgilde zu Hadersleben von ca. 1530 und ca. 1560, hochdeutsch von ca. 1570; Gemeinschaftl. Archiv (Hansb.) XXII 7a—e; Reichsarchiv Kopenhagen.



Frau aus Tondern um 1590

Abb. 56 Zu Seite 228*) und 233

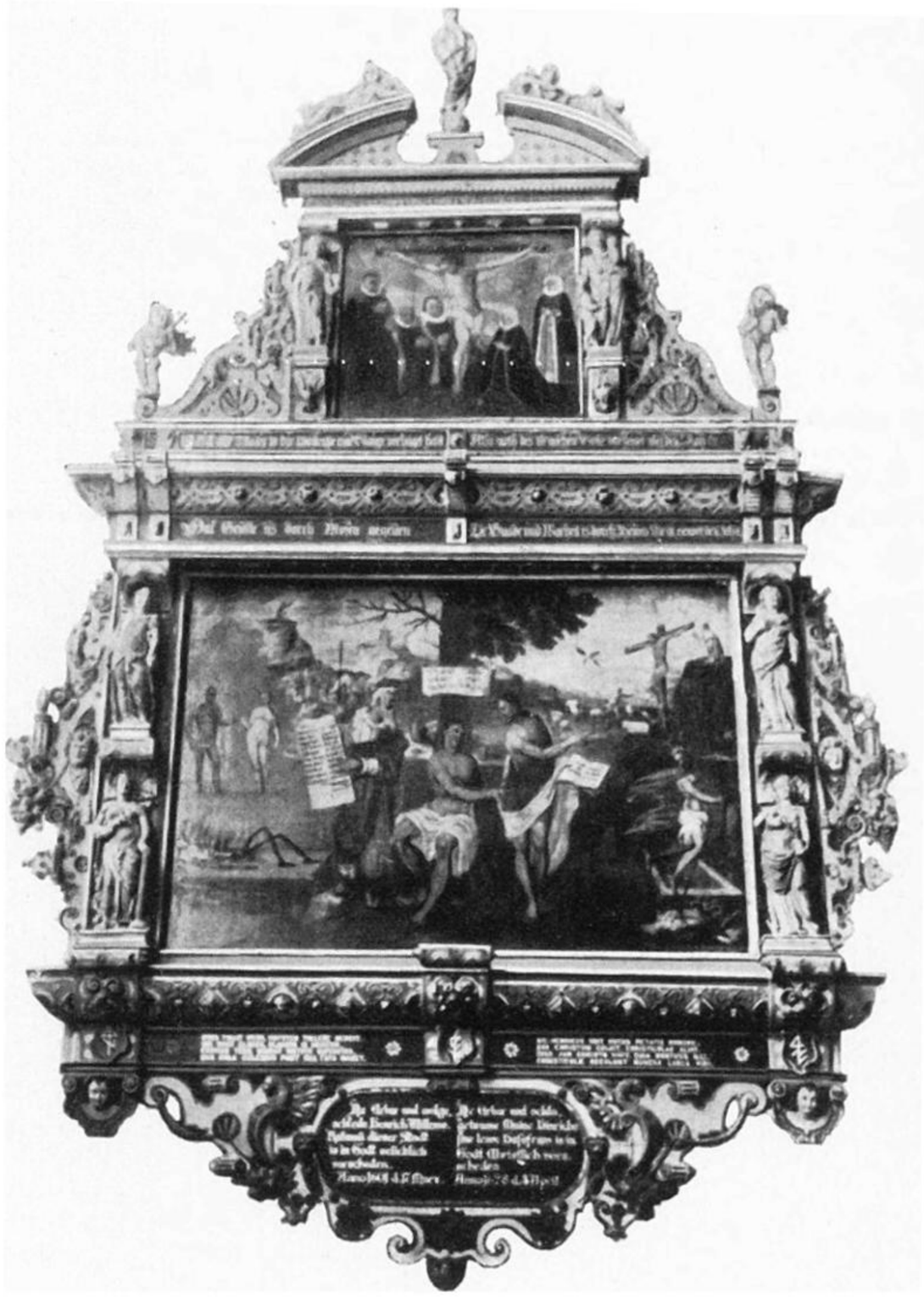

Epitaph des Ratsverwandten
Henrich Willems († 17. 3. 1601)

Abb. 57 Aufn.: Dr. Schlee

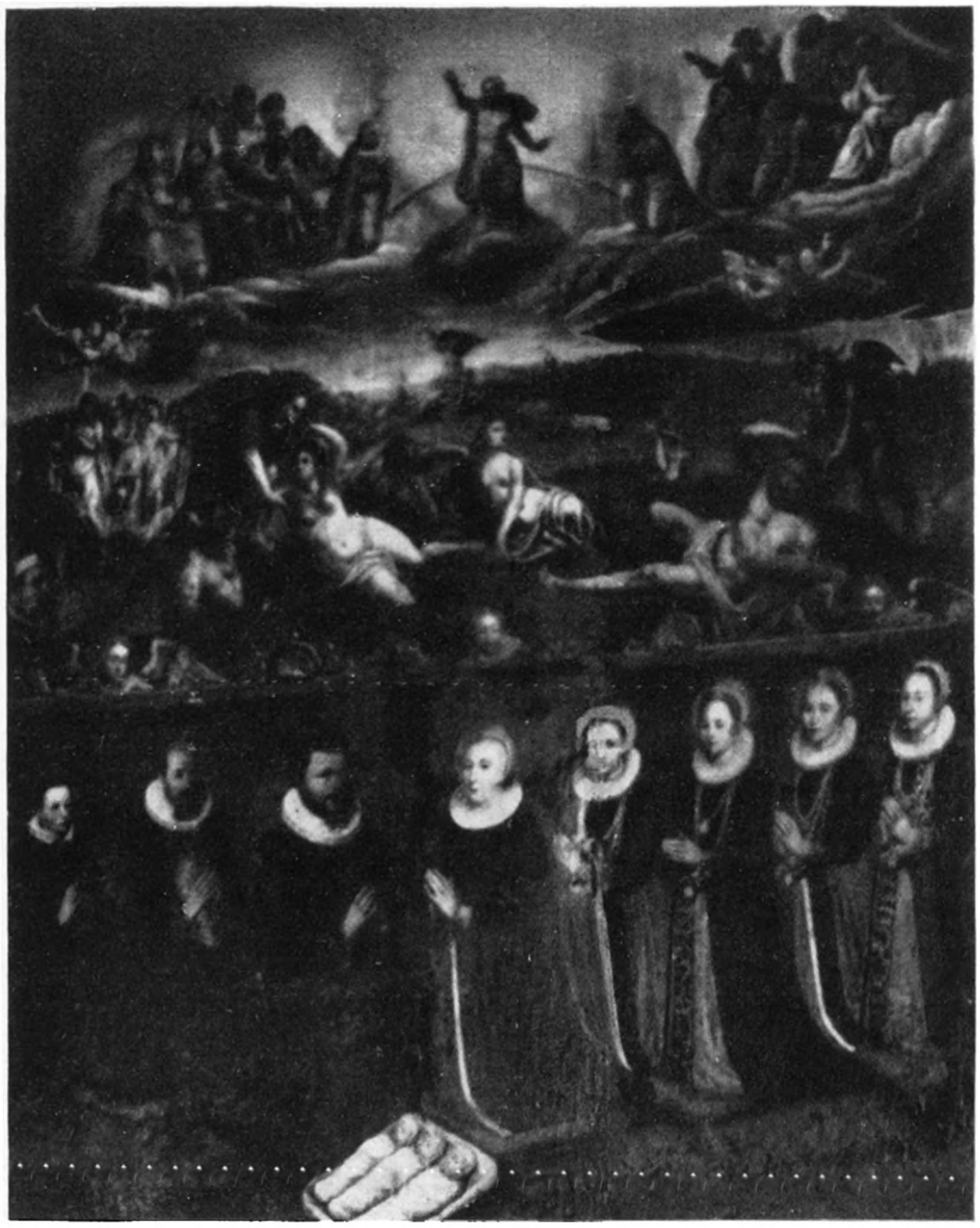

Epitaph des Ratsverwandten
Lorenz Petersen
(† 23. 6. 1618)

Abb. 58 Aufn.: Hinz

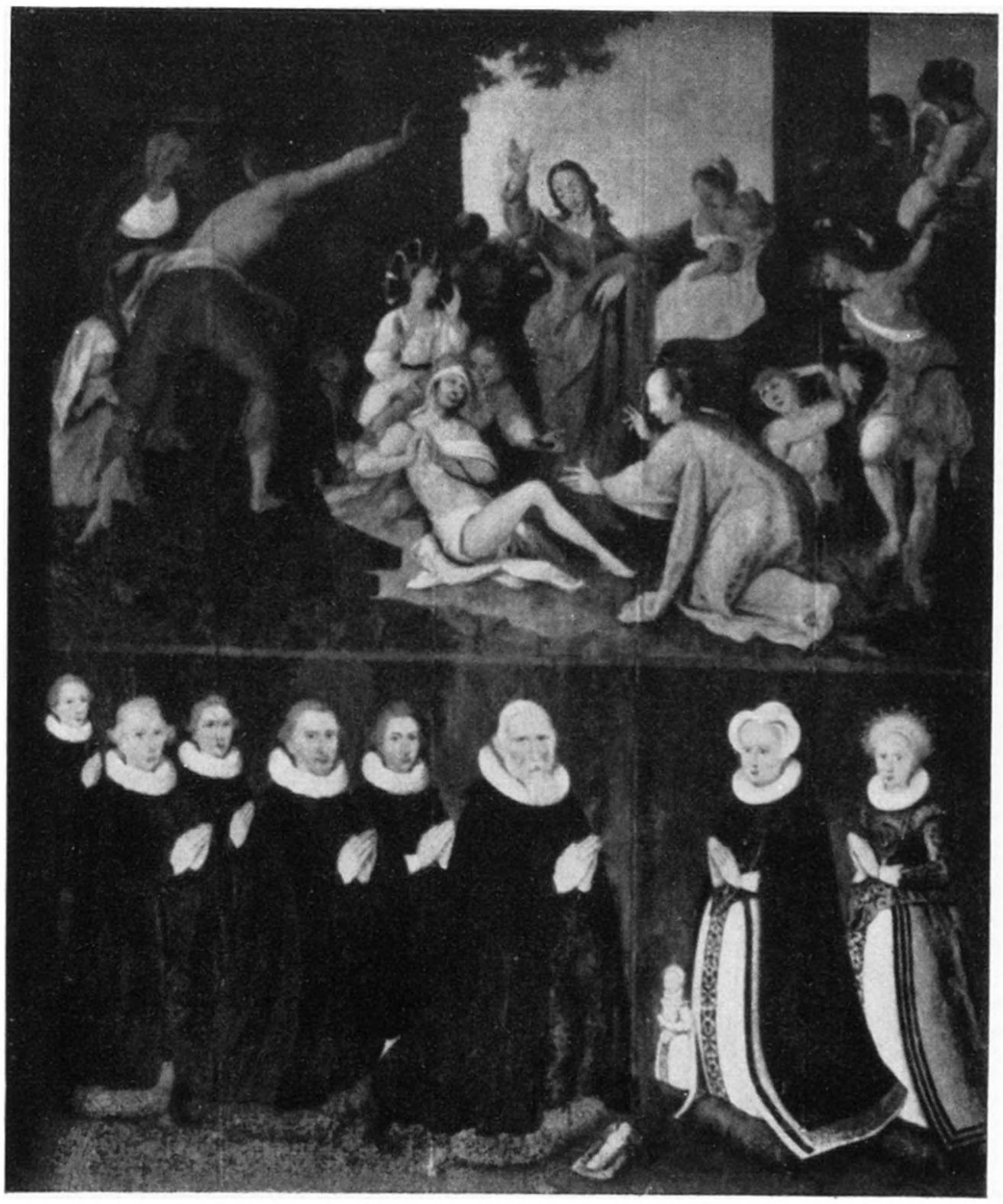

Epitaph des Ratsverwandten
Lübbert Wydow
(† 26. 5. 1628)

Abb. 59 Zu Seite 231 f.

Aufn.: Hinz



Epitaph des Amtsschreibers Lucas Preuß († 21. 1. 1632) Zu Seite 231 f. Abb. 60 Aufn.: Hinz



Abb. 61

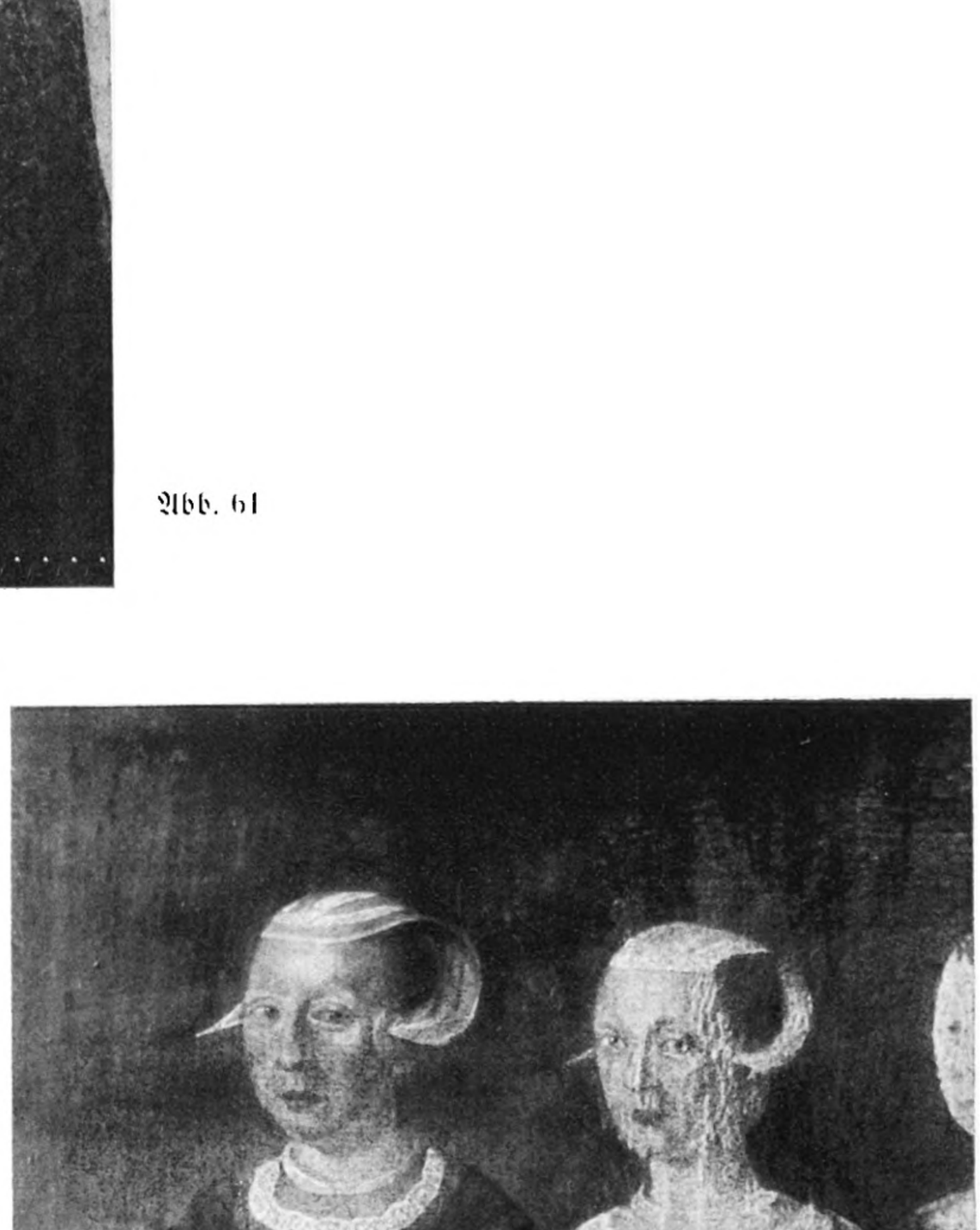

Abb. 61—63

Vom Epitaph des
Ratsverwandten Christian Thomsen
(† 23. 6. 1669)

Zu Seite 231 f.

Abb. 62

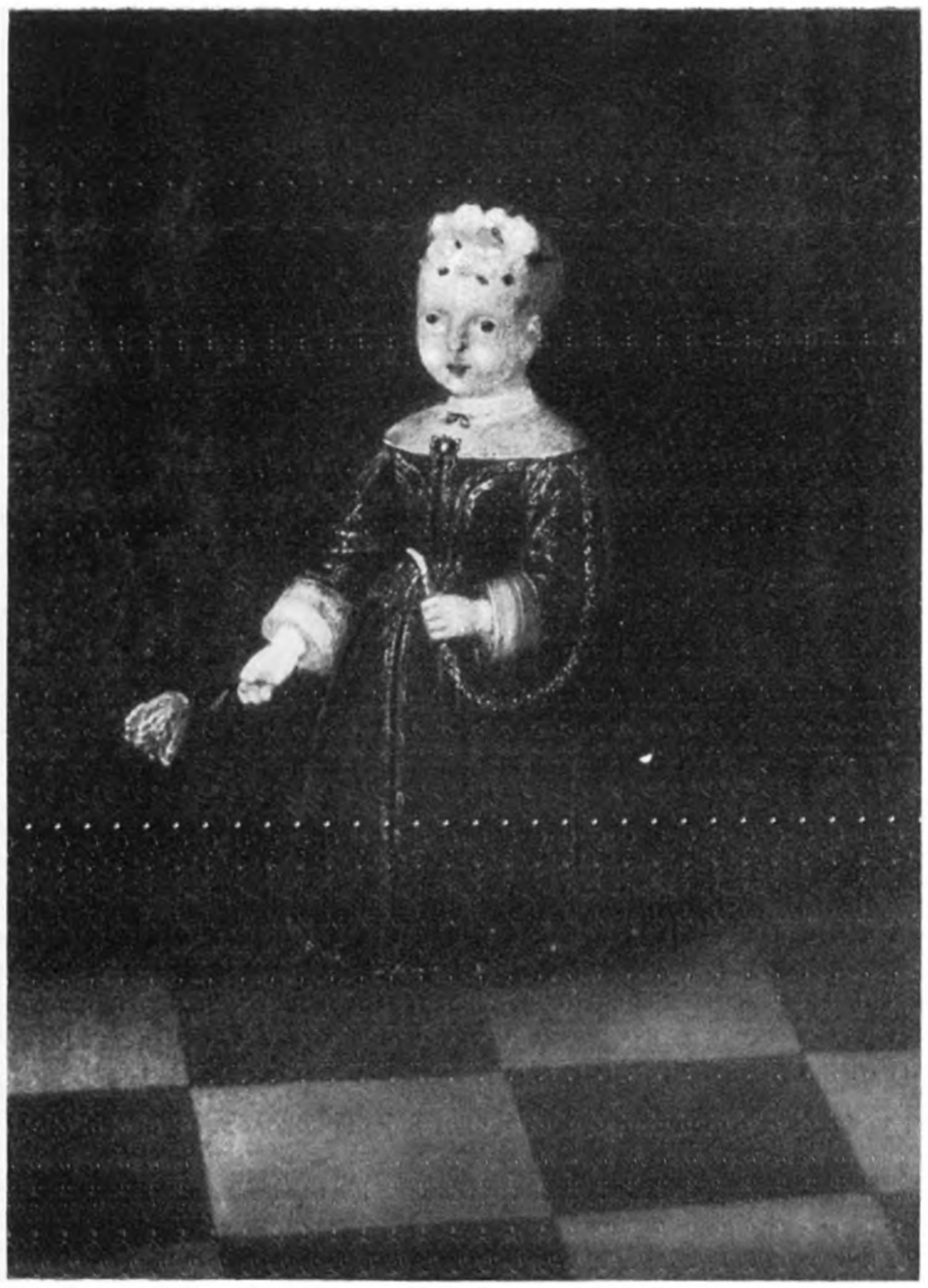

Abb. 63



Weibliche Gestalt mit Spitzen

Verzierung auf der Mejerschen Karte des Amtes Tondern von 1648 in C. Danckwerths „Neuen Landesbeschreibung" 1652.

Abb. 64 Zu Seite 233



1.

Hans von der Wisch



2.

Wolf Blome



3.

Lucas Preuß



4.

Loebert Widow



5.

Berend de Behr



6.

Thom. Undersen



7.

Joch. Festersen



8.

Undr. Thomsen



9.

Theod. Haßen

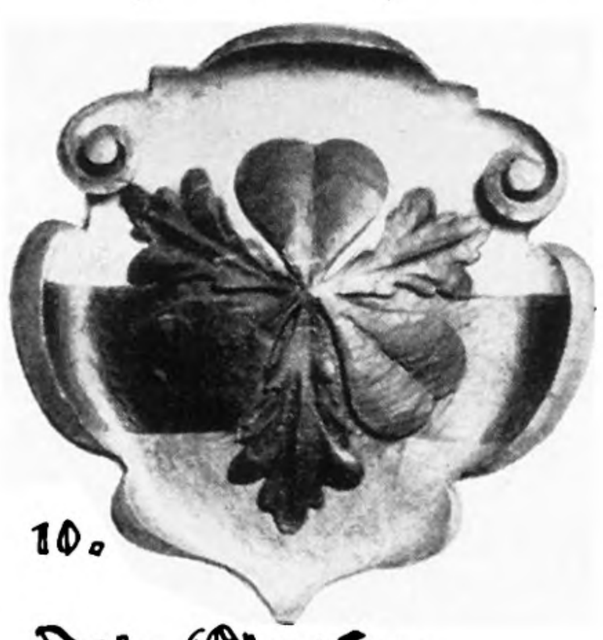

10.

Jon. Clausen



11.

Balth. Ulteneck

Wappen am Lettner in der Christkirche (1624)

Abb. 65 Aufn.: Dr. E. Schlee



12. Joh. Rock



13.



14. Pet



15. Thom. Hansen

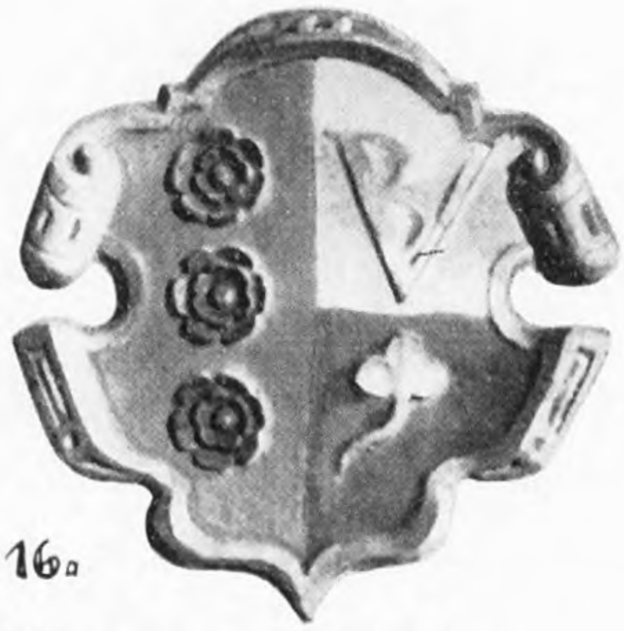

16. Berend Ubbing



17. Joh. Cranz

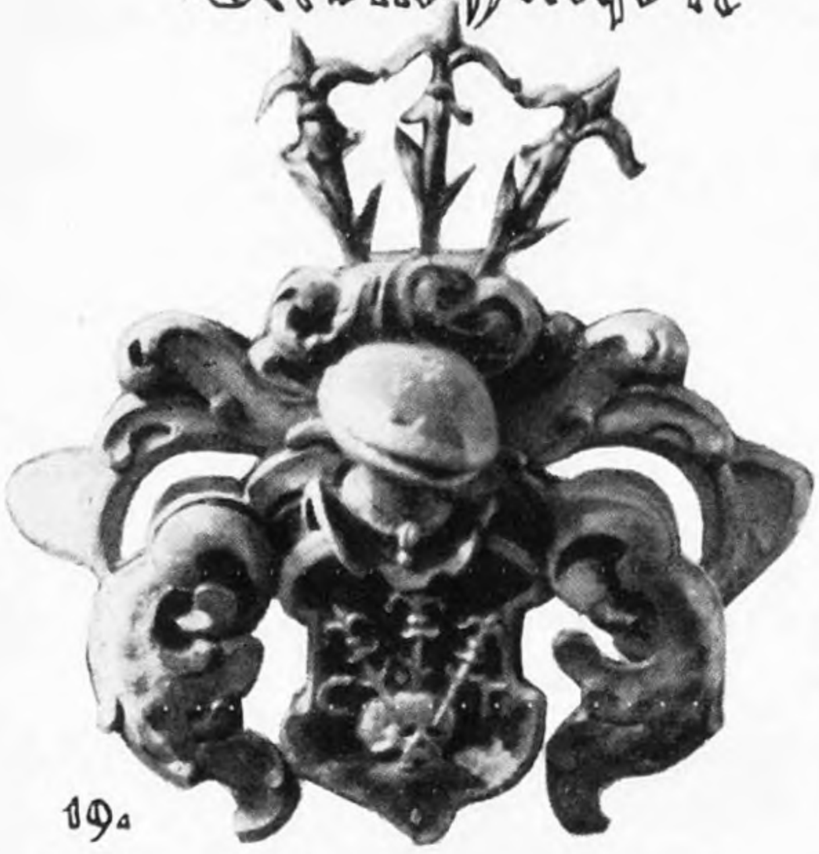

19. Christ. Thomsen

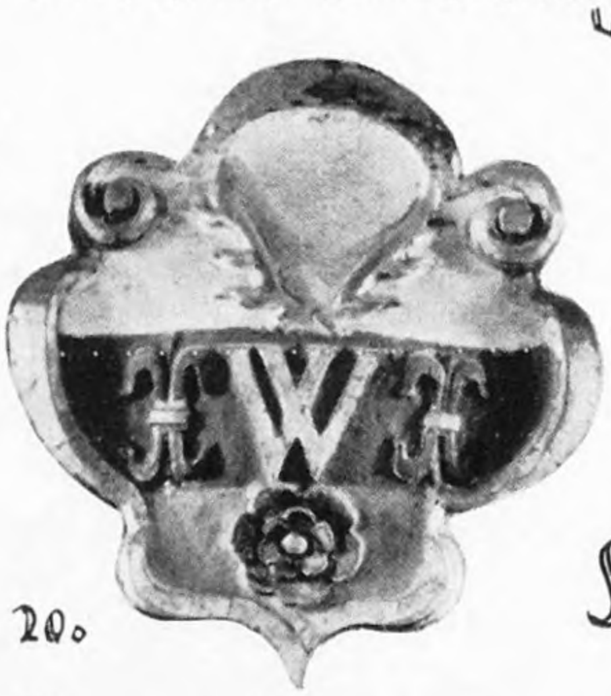

20.



18. Margaretha Ubbing



Abb. 66 Aufn.: Dr. E. Schlee

Wappen in der Christkirche um 1600 (12, 14—17 und 20 am Lettner, 13 an der Kanzel, 19 und 21 an Epitaphien)



Der Lettner in der Christkirche (1624)
mit dem Wappen der Stifter Heutiger Zustand

Abb. 67 Aufn.: Kunstgewerbemuseum Flensburg

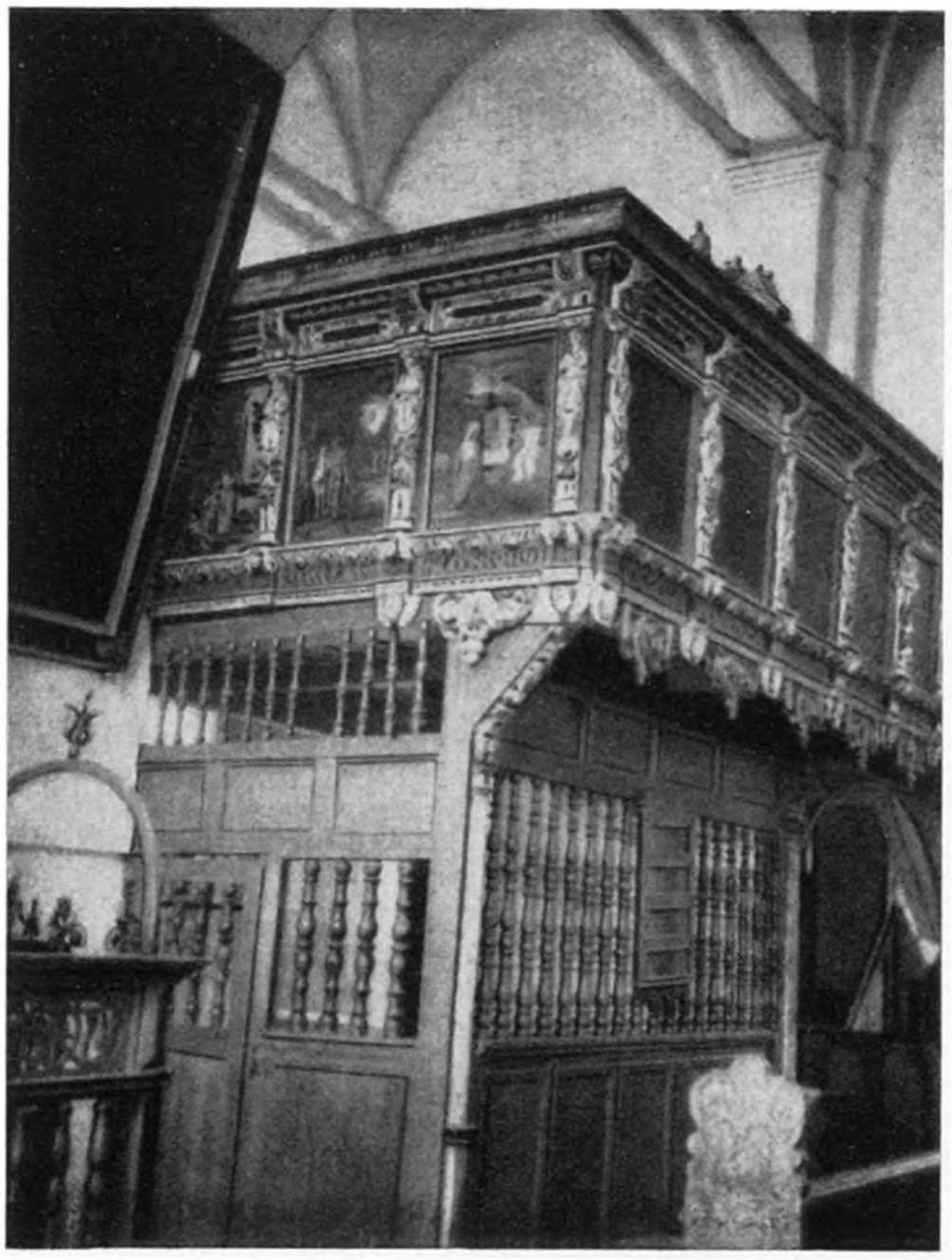

Der Lettner vor 1894 Abb. 68

Aus Haupt, Bau- und Kunstdenkmäler II.
S. 614 f. Zu Seite 168, 217

Bedingung, daß man nur mit Zustimmung des ganzen Gelags aufgenommen werden konnte, zeigen, daß nur wohlhabenden Familien die Zugehörigkeit möglich war. Man wollte unter sich sein und war daher gegenüber den eingeführten Gästen mit Bezug auf ihre gesellschaftliche Gleichwertigkeit sehr vorsichtig. Für Eingeführte haftete der Einführende, doch genoß der Gast den gleichen Frieden und Ehrschutz im Gelag wie ein Mitglied. Die vornehmsten Familien der Stadt kamen im Gelag zusammen, aber nicht nur Kaufleute, sondern auch Beamte. Bürgermeister und Ratsherren waren Gelagsgenossen, ebenso die Stadtschreiber und Stadtvögte. Daher hatte die Gilde einen großen Einfluß auf die städtische Verwaltung. Auch Amtmänner waren Gäste; Dietrich Blome ist 1599 Mitglied geworden, wie 1612 ebenfalls sein Nachfolger H. v. d. Wisch; als Gast wird 1600 der Apenrader Amtmann Friedrich von Ahlefeldt genannt. Auch Herzog Adolph ist Gast des Gelags gewesen; 1586 nahm er am Vogelschießen teil[58]).

So bildeten den Stamm des Gelags die ratsfähigen, mit Adligen gesellschaftlich verkehrenden, z. T. auch versippten bürgerlichen Familien. Sie galten nach spätmittelalterlicher Anschauung als wappenfähig; doch führten auch andere bürgerliche und bäuerliche Familien um 1600 ein Wappen. Mit diesen in Nachahmung des Adels, jedoch ohne Verleihung angenommenen Wappen schmückten sie ihre Siegel, auch Türbekrönungen ihrer Häuser (Abb. 31—33), Epitaphien, Grabsteine usw. Der Lettner trägt die Wappen seiner achtzehn Stifter (Abb. 65)[58a]). Bei ihrem Eintritt ins Gelag haben viele Genossen ihrer Unterschrift im Gelags-



Redlef Petersens
Siegel 1582



Niels Werkmeisters
Siegel 1582[58a])

buch ihre Hausmarke beigefügt (Abb. 46). Solche Marken gebrauchte man allgemein zur schriftlichen Beglaubigung, auch um das Eigentumsrecht an Haus, Gerät, Vieh usw., sowie zu versendende Kaufmannsgüter, Erzeugnisse des Handwerks u. a. m. zu bezeichnen[58a]). Sie wurden auch im Wappen und im Siegel geführt.

Das Gelag besaß einen Hovedstoel, ein Kapital, das 1546 50 ℔ betrug und bis 1597 auf 210 ℔ angewachsen ist. Diesen Hauptstuhl verlieh das Gelag unter sich so, daß alljährlich zwei Mitglieder es zur Nutznießung für ein Jahr zinslos erhielten. Dafür mußten sie im folgenden Jahre das Gelag in ihren Häusern abhalten und dazu eine gewisse Anzahl von Fässern mit gutem Bier liefern, 1546 = 6 Tonnen, 1594 = 10 Tonnen.

Das Gelag feierte seine Feste zu Fastnacht und zu Johanni. Aber die Hauptveranstaltung war das Fastnachtsfest, wie denn überhaupt damals die Fastnachtswoche in den Städten allgemein für hoch und niedrig den großen Lichtblick im langen Winter, den Gipfel der winterlichen Geselligkeit, bedeutete. Das Gelagsfest begann mit einem gemeinsamen Gottesdienst am Sonntag und dauerte bis zum Freitag (ab 1598 bis zum Donnerstag) der Fastenwoche. An den Gottesdienst konnte sich eine Vorberatung in der Kirche anschließen. Der

Gelagswirt ernannte vier (oder acht) Litmaten, welche zwei Schaffer wählten, die die Leitung des Gelags in dem betreffenden Jahre haben sollten. Wenn die Räumlichkeiten es gestatteten, hielt er das Gelag in seinem eigenen Hause ab; sonst lud er ins Rathaus. Im Rathaus durften nach einer gottorfischen Verordnung von 1601 nur Ratspersonen und gleichgestellte Familien feiern, „gemeine Bürger und Handwerker" nicht. Um 1620 war es üblich, den „Haistruper Staven" Osterstraße 13, den Familienbesitz der Nachkommen des bekannten Hardesvogts Nis Hinrichsen von Haistruphof, für größere Feiern zu mieten; das leerstehende Haus enthielt eine besonders geräumige Diele[59a]). Am Nachmittag kamen die Männer um 1 Uhr ins Gelagshaus, wo die Schaffer durch Aufklopfen mit dem Schafferstab den Beginn des Gelags ankündigten. Bei Warmbier wurden geschäftliche Dinge des Gelags und auch andere wichtige Fragen beraten. Um 3 Uhr fanden sich auch die Frauen ein. Von 1601 ab begann man schon um 10 bzw. 11 Uhr. Die beiden Wirte mußten für „Husrum und Licht" sorgen, „solange die 6 Tunnen Behrs lopen"; was mehr vertrunken wurde, bezahlte das Gelag. Die Wirte sorgten auch für die Beköstigung. Wie die Handwerksämter unter sich, so trug auch das Gelag der selbst in diesem Kreise wohl unvermeidlichen, handgreiflichen Notwendigkeit gesellschaftlicher Erziehung der Litmaten durch strenge Achtung auf gute Sitte und Ordnung und auf Einfachheit der Speisen Rechnung. Hier sollte weder für Ueppigkeit noch Zügellosigkeit Raum sein. Bis 1594 reichte man zur Hauptmahlzeit außer einem „Fleeschvatt" und drei Gängen noch Aal und Mettwurst; aber 1594 wurden diese Zugaben gestrichen. Als Nachtisch folgte „sote Kese", ein süßer Mandelkuchen, dazu „isern und Knepkoken", also zwischen verzierten Eisenplatten gebackene Waffeln und Pfeffernüsse, dazu Aepfel, Nüsse und „Kropelkoken" (wohl ein Kuchen mit Fleischfüllung, Pastete, Krapfen); doch hat man 1575 diesen dreiteiligen Nachtisch abgeschafft, 1594 auch den Mandelkäse und erlaubte nur, daß jeder Frau zehn Waffeln und vier Knepkuchen zugeteilt wurden. Nach dem Essen begannen Tanz und Spiel. Für die Musik sorgten „Tromschleger, Piper und Gygeler" (Geiger), also der Stadtmusikus und seine Gesellen. An den Bierfässern walteten Verzapfer und Schenken ihres Amtes, und der „Fürböter" bediente Ofen und Kamin. Wer fleißig gegessen und getrunken hatte, mochte sich wohl hüten, daß er nicht „van Dunicheit mit Spiende edder ander Unfledigheit und Stucken befunden" wurde; sonst mußte er, wenn er wiederhereinkam, eine Tonne Bier zur Buße zahlen. Ließ alle Welt damals in den Fasten der alten Lust zu Mummereien freien Lauf, trieb tolle Possen und Aufzüge auf den Straßen und nahm sich das Recht, in Maske und Verkleidung in jedes beliebige Haus einzudringen, so verbot das Fastnachtsgelag allen Mummenschanz, wohl, weil es an einem halböffentlichen Orte, wie es das jeweilige Gelagshaus war, einem Nichtbruder leicht geworden wäre, sich unter dem Schutz der Maske selbst zu Gaste zu laden und sich kostenlos zu sättigen und zu belustigen. Wohl aber pflegte man Schüler der Lateinschule mit und ohne ihre Lehrer mit Singen und Deklamieren „aufwarten" zu lassen[60]), so bedenklich die Anwesenheit von Kindern bei Trunkenheit der Gäste sein mochte. Gern griff man auch zu Würfeln und Karten. Schon um 1500 hat

---

[59a]) L. Andresen, Bürger- und Einwohnerbuch, S. 184. — AXX 2994; Staatsarchiv Kiel.

[60]) Die Heimat 1932, S. 294. — Zeitschr. 37, S. 386.

Friedrich I. auf dem Schloß eifrig um Geld gespielt[61]), und um 1600 kürzten reisende tondernsche Kaufleute sich die Zeit in fremden Herbergen auch durch Kartenspiel[61]). Als der Amtmann Dietrich Blome im Jahre 1600 das Gelag bei sich auf dem Schlosse zu Gast hatte, veranstaltete man sogar eine Verlosung; der Gewinn, ein Ochse, fiel Peter Doctor zu[62]). Dann ging die Gesellschaft in den Schloßhof, wo, vielleicht infolge einer Wette, einem andern Ochsen „mit einem Schlachtschwerde der Kopf ist affgehauen worden“[62]).

Eine im 16.—17. Jahrhundert in der Fastenzeit bei uns sehr beliebte Belustigung war das Ringstechen[63]). In unserem Gelag haben 1596 „de jungen Gesellen und etliche Lagesbroedere na den Rinck gestecken und ein jeder 1 Daler ingelecht“, nämlich sechs junge Kaufleute und auch als Gelagsbrüder der Kornschreiber Daniel Reineke und der Hardesvogt der Schluxharde Nis Hansen von Haistruphof. Reineke wurde König, schenkte aber den Preis der Gelagskasse.

Das Sommerfest fand zu Johanni (24. Juni), später zu Jacobi (25. Juli) statt. Mittelpunkt desselben bildete das althergebrachte Vogelschießen auf dem Papageienland. Schützenpreis waren 1½ Ellen Hosentuch. Wer ohne „Bogen“, also ohne Armbrust, unter dem Vogel erschien, zahlte doch seinen Beitrag zum Tuch oder er wurde aus dem Gelag ausgeschlossen.

Zum Beschluß jedes Gelagstages klopfte der Schaffer um neun Uhr abends „tom Aftage“, und nun war jeder verpflichtet, nach Hause zu gehen. An den dunklen Februarabenden der Fastenzeit war es leichter gesagt als getan, einen Weg vorbei an den Kehricht- und Dunghaufen, Schmutzlachen, Beischlagpfosten und Kellerhälsen zu finden. Eine öffentliche Beleuchtung gab es noch nicht. Hatte sonst



Andreas Jacobsen, Bürger, 1607



Laurents Christensen, Filtmakergesell, 1612



Andreas Wegener, 1611



Peter Platt, Remer, Bürger, 1615



Meister Christian Volkers, Scharfrichter, 1616



„Peter Anderßen, sonst Roßkämmerer genandt“, Bürger, 1630



Karsten Kock, Bürger, 1628



„Peter Hansen tho Gorrismarck“, 1629



„Peter Hansen, Schnider, tho Möhltundern bordig“, 1629

Hausmarken

aus Akten CXIX (7) 1 (Urfehden), Landesarchiv Apenrade, und Fach 191, Stadtarchiv.

---

[61]) Helmold Alverdings Rechnungen 1494—1502; Reichsarchiv Kopenhagen. — Gerichtsprot. 8. 10. 1600.

[62]) Amtsrechn. Tondern 1601; Staatsarchiv Kiel. — Zeitschr. 37, S. 394.

[63]) L. Andresen, Geschichte des Ringreiter-Corps in Tondern, 1937, S. 5 f.

jemand im Kruge oder anderswo sich verspätet, dann ließ wohl seine Frau mit einer brennenden Kerze in einem Fenster zur Straße fürsorglich zur Wegweisung „ihr Licht leuchten", oder der Gastwirt ließ seine Gäste durch einen Knecht „mit der Luchte nha ehrem Huse das Geleite geven"[64]). So hatte auch jeder vorsichtige Fastnachtsgelags-Teilnehmer sein Dienstmädchen, seinen Knecht oder Lehrling als „Luchtendreger" bestellt. Gegen neun Uhr fanden diese sich in einem Nebenraum des Gelagshauses ein, wo ihnen Bier gereicht wurde. Weil sie dem mehr zusprachen, als ihnen gut war, beschloß man 1584, ihnen zukünftig kein Bier mehr zu geben.



Am letzten Tage des Gelags hielten die Schaffer mit zwei anderen Litmaten die Schlußrechnung. Diesen vier „Rekenslueden" übergaben die beiden Gelagswirte den Hovedstoel, den dann die Wirte des kommenden Jahres unter Stellung von Bürgen empfingen. Darauf wurden die Entschuldigungen der in diesem Jahre am Gelag nicht teilnehmenden Brüder und ihrer Frauen geprüft und, wenn sie nicht stichhaltig waren, die Brüchen festgesetzt. Ergab sich bei der nun folgenden Abrechnung ein Ueberschuß, dann wurde dieser zur Erhöhung des Gelagskapitals verwendet. Ein Fehlbetrag wurde anteilig von Brüdern und Gästen gedeckt; 1566 z. B. zahlte ein Bruder 10 ß, ein Gast 3 ß; 1600 aber ein Bruder 2 Taler, ein Gast 12 ß.

---

[64]) Gerichtsprotokoll Oktober 1610.

Hatte das Gelag durch den Beitritt der Amtmänner um 1600 eine hohe gesellschaftliche Bewertung erfahren, so begann nun doch eine Wende zum Abstieg. Man sah sich 1609 genötigt, das Gelag nur an 2 Tagen zu halten, und nur ein Bruder veranstaltete das Fest. 1613 hat Hans von der Wisch die Gelagsbrüder und -schwestern bei sich auf dem Schlosse gehabt. Aber 1619 wurden die Fastnachtszusammenkünfte aufgehoben. In der beginnenden Krise des Wirtschaftslebens sank das Gelag bald dahin. Von 1619 ab begnügte es sich mit einem dreitägigen Sommerfest, das am Montag nach Jakobi begann. Von 1622 ab schweigen die Nachrichten des Gelagsprotokolls[65]). In den Kriegsjahren ist das Gelag bald in Vergessenheit geraten. Der Rat betrachtete sich als Treuhänder des Gelagskapitals. Letzteres war zuletzt von Balth. Alteneck übernommen worden; es blieb nach seinem Tode (1632) in seiner Familie. Sein Sohn Lütke ging 1641 mit einem Schiffe, Ochsen, Gütern und Bargeld in der Nordsee unter; seine Mutter Catharina, Berend de Behrs Schwester und bisher wohlhabend, wurde nun so arm, daß Bürgermeister und Rat 1647 „aus bewegenden Ursachen" ihrem Sohn Lorenz die 250 ℔ betragende Schuld an „Fastelabendtsgildegeldern" gegen Barzahlung von 60 ℔ erließen[66]).

Das war der Schlußstrich unter der Geschichte einer Organisation, in der der mittelalterliche Gemeinschaftsgedanke und Genossenschaftsdrang durch viele Jahrhunderte hindurch die führende Schicht der Stadt zur Wahrnehmung gleicher ständischer Interessen und zur Pflege einer guten, genügsamen Geselligkeit zusammengehalten hat. Darüber, wie es mit den übrigen Zusammenschlüssen in der Bürgerschaft, z. B. den Zünften und dem Handwerkerschützengelag, hinsichtlich der Pflege der Geselligkeit bestellt gewesen ist, ist über das auf Seite 213 f. Mitgeteilte hinaus wenig zu erfahren, auch aus den Gerichtsprotokollen nicht.

Sicher ist, daß zum gesteigerten Gemeinschaftsleben neben einem guten Trunk damals der Tanz im Freien und im Hause sehr geschätzt gewesen ist. Zum Tanz wie zu weltlichen Festlichkeiten überhaupt liebte man Instrumentalmusik. Aber ebenso sehr auch zu kirchlichen Feiern. Die in der Ausstattung der Kirche erwiesene Kunstfreude der Tonderner hat auch die Musikfreude einbegriffen. Nicht nur Organist, Kantor und Chor, sondern auch der Stadtmusikant und seine Gesellen sollten dafür sorgen, daß stets „die Kirchenmusic wol bestellet sei". Mindestens seit Mitte des 16. Jahrhunderts ist der Rat besorgt gewesen, immer einen Stadtmusikus oder Kunstpfeifer zur Verfügung zu haben. Ueber dessen Pflichten heißt es in der Bestallung für Johann Beier vom 22. Februar 1615, „daß er uns und gemeiner Bürgerschaft mit seiner Kunst dienen, alle hoge Feste und wan sonsten in der Kirchen musiceret (wird), mit seinen Instrumenten im Chor oder auf der Orgel, auch wenn ein Erbar Raht oder die Bürgerschaft sambt effte besonders seines Dienstes begehrich, soll ehr jederzeit selbdritt ufwarten . . ., wofür ihm zur jehrlichen Besoldung 50 ℔ lübsch stahnde Geldt soll entrichtet und der Rahtskeller ohne alle Beschwerung zur freien Wohnung eingeräumet werden. Uf den furnembsten Hochzeiten soll er mit 4 Instrumentisten sambt Pfeifer und Trummelschleger ufwarten und dafür 6 Reichsthaler zu Lohne gewertig sein, — von gemeinen Hochzeiten, wan zum Kirchgang für der Braudt mit 3 Violen zu spielen begehrt wirt und er alßdan selbfünfte sein muß, zu Lohne 4 Reichsthaler, — uf der Dienstboten und geringer Leute Hochzeiten, dar alleine Pfeifer und Trummelschleger uf den Kirchgank gebraucht werden, 2 Reichsthaler. Sollen auch außer den gewontlichen Jahrmerkten uf

---

[65]) Handschr. Thott 2062, 4°; Kgl. Bibl. Kopenhagen.

[66]) L. Andresen, Viehhandel, S. 13. — Gerichtsprot. 31. 3. 1642; 5. 2. 1647.

einige Collation noch Gastereien in der Stadt Botmäßigkeit andere Spielleute, weder frombte noch einheimische, nicht geduldet, noch zu spielen verstattet werden, aldeweil er mit seinen Gesellen solches verrichten kann, sondern daß er mit den Seinen für andere gefurdert und ihnen ein billig Dankgeld soll gegönnet werden"[67]).

Beiers Vorgänger war um 1610 „Bonnicke Spelman", um 1595 „Valentin Spelman", 1578 „Beke up den Ratkeller"[67a]).

Um den Stadtmusikanten „um der Kirchenmusik willen bey Brodt zu halten", hat die Stadt 1661 erreicht, daß er zugleich Amtsmusikant wurde[68]).

Wie schon erwähnt, ist in der Zeit, die uns hier beschäftigt, der Tanz geschätzt, z. T. leidenschaftlich geschätzt gewesen. Weil bei dem Tanz in dieser Zeit massiven Lebensgenusses die Grenze des Schicklichen leicht überschritten wurde, hat die Obrigkeit mehrfach Anlaß gehabt, sich gegen ihn oder doch gegen seine Auswüchse zu wenden, die weltliche Obrigkeit und erst recht die kirchliche, zumal diese im Tanze heidnische Kultreste sah. U. a. hat Herzog Johann Adolph am 20. August 1600 eine „Verordnung zur Abschaffung des üppigen Tantzes" erlassen. Immer wiederholte Verbote galten den Weihnachtstänzen. Im Volksbrauch wurde im 16. Jahrhundert im Norden, auch in Deutschland, Weihnachten noch als Jahresanfang gefeiert, also der 25. Dezember, mit Bräuchen und Festen, in denen die altgermanische Feier der Wintersonnenwende nachklang, des Julfestes, in dem das Weihnachtsfest aufgegangen ist. In Tondern wurden die überall üblichen Julspiele und -tänze wiederholt verboten, bei denen alle Kreise, alt und jung, auch das Gesinde, in dem ihnen eingeräumten Pesel die sieben Weihnachtsnächte „mit ärgerlichem Tantzen und Juelspielen, worauß nichts anderes alß Leichtfertigkeit, Schande und Laster" entsprangen, durchfeierten[69]). Erst der Pietismus hat diesen Bräuchen den Schwung genommen.

Aus kirchlicher Einwirkung stammte die alte Sitte des Sternlaufens und Kinkenspiels der Kurrendeknaben am Heiligen Abend in Tondern. „Kinken" ist die nicht in Dänemark bekannte, in Nordschleswig allgemein übliche, friesisch gebildete Bezeichnung des Christkinds, des „Kindchen Jesus"[70]). Den Wortlaut von Verboten gegen diese Weihnachtsbräuche und ihre Auswüchse haben wir hier zwar erst aus der Mitte und dem Ausgang des 17. Jahrhunderts[69]).

Bildung, Sprache und Volkstum.

Daß es im gesellschaftlichen Leben auch der Oberschicht an nicht gerade anmutigen und anziehenden Vorfällen nicht gefehlt hat, haben wir bereits Seite 235 gesehen; es ließe sich selbstverständlich aus den Gerichtsprotokollen auch weiter aufzeigen. Aber neben einem durch alle Stände gehenden, natürlichen, gelegentlich über die Stränge schlagenden massiven Zug in Denkweise und Lebensführung ist das durch den Geist des humanistischen Zeitalters und das Heraufkommen des modernen Staates stark belebte Bedürfnis nach gelehrter

---

[67]) Gerichtsprotokoll 22. 2. 1615; 20. 4., 20. 6. 1616.
[67a]) Amtsrechn. 1578 (Kornrechn.) Tondern; Staatsarchiv Kiel. — Gerichtsprot.
[68]) Akten, den Stadtmusikus betreffend, Fach 201; Stadtarchiv. — AXX 2989; Staatsarchiv Kiel.
[69]) Gerichtsprot. 23. 12. 1665; 2. 1. 1692; 28. 12. 1700. — Zeitschr. 39, S. 226. — Brüchregister der Stadt Apenrade 1724; Landesarchiv Apenrade (Massowsches Archiv).
[70]) Mensing, Schl.-H. Wörterbuch, III, Sp. 115. — Feilberg, Ordbog II, S. 123.

Bildung, das in Deutschland im 16. Jahrhundert zur Gründung neuer Universitäten geführt hat, auch in bürgerlichen Kreisen Tonderns um 1600 in steigendem Maße spürbar, auch hier, wie der Sinn für Kunst, durch die Wohlhabenheit begünstigt.

Den weitergehenden Ansprüchen konnte die Lateinschule in Tondern nicht genügen. Wie Jac. Fabricius, so hat ein erheblicher Teil ihrer Schüler zur weiteren Förderung auswärtige Schulen besucht. Die Eltern sandten zukünftige Kaufleute im Alter von 15—17 Jahren auf eine Schreib- und Rechenschule in Hamburg, bevor sie dort für 3 Jahre in die Kaufmannslehre traten[1]). Sollte zur Vorbereitung auf die Universität ein Junge eine auswärtige Schule besuchen, dann war oft der pädagogische Ruf eines Rektors maßgebend, so um 1575 der des Mag. Thom. Schattenberg in Flensburg[2]), in Rendsburg um 1567 der des Hartwig Splete (Splieth)[2]) und um 1630 des Joh. Hamerich[3]), in Lübeck um 1630 des Mag. Joh. Kirchmann[4]); für reifere Schüler kam auch das akademische Gymnasium in Lüneburg[5]) in Frage, besonders unter seinem als Pädagogen und Schulschriftsteller berühmten Lucas Lossius († 1582), dessen Lehrbücher in Tondern und Flensburg benutzt wurden[2]). In Lüneburg gab es landsmännischen Anschluß bei dem Ratsherrn und Sülfmeister Nicolaus Hinrichs, einem Enkel des Hardesvogts Nis Hinrichsen zu Haistruphof[6]). Der Besuch der von Herzog Johann d. Ä. 1566 in dem Kloster Bordesholm geschaffenen Fürstenschule[7]) wurde manchen dadurch erleichtert, daß sie vom Herzog dort freie Unterkunft, Kleidung und Lernmittel erhielten. 1575 schickte Johann d. Ä. den Hardesvogtssohn Peter Hansen von Haistruphof (s. Seite 181) und den Pastorssohn Heike Andersen von Rodenäs auf seine Kosten nach Bordesholm[7]). 1602 wurde Adolph Porte, dem Sohn des Amtsschreibers Joachim P. in Tondern, ein Freiplatz in Bordesholm verliehen, 1609 Hans, dem Sohn des Pastors M. Rhode zu Klanxbüll, und 1612 Albert, dem Sohn des Ratsverwandten Hinrich Werckmeister in T. Doch ist letzterer, nachdem er 1618 nach einem Besuch bei seinem Oheim in Hamburg, dem Bürgermeister Hieronymus Vogler, den Urlaub überschritten hatte und mit Karzer bestraft, aber auf Bitten seiner (verwitweten) Mutter Anneke und des Amtsmanns begnadigt worden war, 1619, weil er ohne Erlaubnis des Präzeptors gebadet und dann sich aufsätzig betragen hatte, aus der Schule verwiesen worden[7]).

Für höhere Studien war die Universität da. Um 1600 nimmt die Zahl der von Tondern zur Universität gehenden jungen Leute beachtlich zu. Aus Universitätsmatrikeln, in die sie sich eingetragen hatten, wenn sie die Hochschule bezogen, lassen sich die nachstehend aufgeführten nachweisen. Gelegentlich ist auch ihre Vereidigung besonders erwähnt; sie wurde zur Bekräftigung ihres Willens, die Pflichten eines akademischen Bürgers zu leisten, verlangt.

---

[1]) R. Bennich, Leichenpredigt über Thomas Hansen, Hamburg 1632, und über Catharina Wydow, Hamburg [1624]. — „Die Heimat" 1927, S. 259.

[2]) Handschr. Thott 1928b; Königl. Bibliothek Kopenhagen.

[3]) Moller, Geneal. Tabelle u. Nachr. v. d. . . . . 4 Geschw. Ambders, 1777.

[4]) J. Mauritius, Leichenpredigt über Lucas Preuß, Hamburg 1632, und [3]).

[5]) W. Görges u. A. Nebe, Geschichte des Johanneums zu Lüneburg, 1907, S. 13 ff.

[6]) Zeitschr. 37, S. 397. — Gerichtsprot. 19. 9. 1618.

[7]) Westphalen, Monum. inedita II, S. 558 ff. — Handschr. S.H. 322, 323; Univ.-Bibliothek Kiel. — Hansburg-Registr. XVI, 9. 5. 1575; Kopenhagen. — AXX 1571; Staatsarchiv Kiel.

Die Namenliſte zeigt, wie die jungen Leute die im Zeitalter des Humanismus üppig ins Kraut geſchoſſene Mode der Latiniſierung der Namen mit wenigen Ausnahmen mitgemacht haben[7a]). Die Nachſilben us oder ius wurden den Namen angehängt oder dieſe wurden ins Lateiniſche oder Griechiſche überſetzt, oft ſchon in der Lateinſchule durch die Lehrer: aus Kjær wurde Paludanus, aus Schiffer Nauclerus, aus Fiſcher Piscatorius uſw. Der berüchtigte Paſtor Lorenz Thomſen in Mögeltondern unterſchreibt 1604 einen Brief an den Rat in Tondern „Laurentius Thomæus, Pastor Megalijtunderensis"[7b]). Jac. Fabricius erzählt, wie ſeine Flensburger Lehrer gegen ſeinen Willen ſeinen Familiennamen Schmidt zu Fabricius umgewandelt haben. Von der Mitte des 17. Jahrhunderts an läßt dieſe Mode nach.

Johannes Thundern, immatrikuliert Winterſemeſter 1445 Leipzig[7c]).

Laurentius Detmer (Dytmerſen) de Thunder, immatrikuliert Roſtock 21. 5. 1505[8]), Paſtor in Hellewatt 1514—1565[9]). (Siehe S. 144.)

Godſchalcus Ivens de Tunder, immatrikuliert Roſtock 14. 11. 1505[8]).

Kittilus Nicolai de Lutken Tundern, immatrikuliert Roſtock 20. 10. 1506[8]).

Georgius Schumacherus Tunderensis ex Holsacia, immatr. Wittenberg 17. 10. 1530[10]), Magister artium Wittenberg 25. 9. 1533[11]).

Petrus Nicolai, Wittenberg 7. 9. 1531 gratis inscr.[10]).

Matthias Johannis, Predikant in Tondern ca. 1531 (ſ. S. 157).

Laue Truelſen (Lago Trogillus) * Tondern 1523. 1550 scholæ Lugumensi praefectus[12]); Paſtor zu Lügumkloſter und Norderlügum 1550—1613[13]).

Petrus Andree, immatr. Roſtock 1546[8]).

Johannes Paludanus, immatr. Wittenberg 5. 12. 1558[10]), Paſtor in Bülderup 1578, 1586[9]).

Petrus Werckmeiſter, immatr. Roſtock Juli 1560[8]).

Jacobus Fabricius, immatr. Helmſtedt März 1561[14]).

Petrus Thomeſen, immatr. Roſtock Sept. 1564[8]).

Martinus Petreus, immatr. Roſtock 1566[8]).

Petrus Jacobus, immatr. Roſtock 1568[8]), Stadtſekretär 1580, 1594.

Laurentius Thomaeus, immatr. Roſtock April 1572[8]), — in Leipzig Winter 1572, Baccalaureus 17. 4. 1574, Magister artium 25. 1. 1575[15]); in Roſtock 1577 in facultatem recepti[8]). Rektor in Tondern (ſ. S. 183).

Ricardus Fabricius, immatr. Roſtock März 1577[8]).

[7a]) Ausführlicher behandelt: Andreſen, Bürger- und Einwohnerbuch, S. 167.
[7b]) Reſkr. u. Briefe, 18. 5. 1604; Stadtarchiv.
[7c]) G. Erler, Matrikel der Univerſität Leipzig, 1895, I, S. 154; III, S. 877.
[8]) Hofmeiſter, Die Matrikel der Univerſität Roſtock, II, 1891.
[9]) Jenſen, Kirchl. Statiſtik, 1840—41.
[10]) Album academiae Vitebergensis (C. E. Foerſtermann), I, 1841. — Kirkehiſt. Saml. IV, 3, S. 816. — Ny kirkehiſt. Saml. I, 1857, S. 464 ff.
[11]) J. Köſtlin, Die Baccalaurei und Magiſtri der Wittenb. phil. Facultät 1518—46, Halle 1888, 1890.
[12]) Carſtens, Die Stadt Tondern, S. 249.
[13]) Arends, Gejſtligheden i Slesvig og Holſten.
[14]) P. Zimmermann, Album acad. Helmstadiensis I, 1, 1926.
[15]) Ny kirkehiſt. Saml., II. Bd., S. 521.

Georg Ditmer, bis 1591 Pastor in Süderbrarup, 1593 (1614) in Büchen[9]).

Petrus Jannichius, Pastor in Neukirchen 1568—1600[9]).

Nicolaus Henricus, immatr. Wittenberg 3. 4. 1577[16]). Sohn des Bürgermeisters Heinr. Nissen in T. († 1562), 1600 „Soltjunker [Sülfmeister] tho Luneborg“[17]).

Jacobus Fabricius, immatr. Wittenberg 21. 7. 1580[16]), Helmstedt, März 1581[14]); Rostock Sept. 1584, Magister 1585[8]). (Siehe S. 182 f.)

Petrus Hansen, immatr. Wittenberg 21. 7. 1580[10]), Helmstedt 21. 8. 1581[14]).

Henricus Werckmeister, immatr. Helmstedt 28. 7. 1582[14]), als Ratsverwandter in Tondern 1594—1616 erwähnt[18]).

Petrus Nissenius, immatr. Rostock Mai 1583[8]).

Petrus Georgi, immatr. Rostock Okt. 1583[8]), Kapellan zu Rapstedt 1588 (?), erschoß 24. 2. 1588 den Diakonus Joh. Ovenius in Apenrade[9]).

Petrus Johannis, immatr. Rostock April 1584[8]).

Laurentius Matthias (Matthiae), immatr. Rostock Mai 1585[8]), Pastor in Norderbrarup 1587—1629[9]).

Christianus Koch, immatr. Rostock August 1585[8]).

Martinus Joannis, immatr. Rostock Okt. 1585[8]).

Petrus Tomæus, immatr. Helmstedt 31. 3. 1587[14]), Rostock Juli 1587[8]).

Johannes Schnitker, immatr. Helmstedt 20. 5. 1587[14]), Pastor in Braderup 1592—1610[8]).

Johannes Georgius, immatr. Rostock Mai 1587[8]), Pastor in Horsbüll 1595, Ostenfeld 1604—26[13]).

Georgius Beier (Bavarius), immatr. Rostock Mai 1587[8]), Pastor in Feldstedt ca. 1592—1625?[13]).

Johannes thom Poll, immatr. Rostock März 1589[8]), Diakonus in Emmelsbüll 1593, Pastor in Keitum 1596—1640[9]).

Ericius Paysenius[19]), immatr. Rostock März 1589[8]).

Laurentius Hasselberg, immatr. Rostock Aug. 1590[8]), Diakonus Geikebüll ca. 1594—1604[9]).

Petrus Fabricius, immatr. Rostock Okt. 1590[8]), Schulmeister in Dithmarschen 1594[19a]), Kapellan in Lügumkloster 1595, Pastor in Broacker 1596, Propst 1598 bis ca. 1631[9]). * 26. 4. 1566, † 4. 1. 1655.

Laurentius Nyssenus, immatr. Rostock Sept. 1591[8]).

Tycho Taisenus, immatr. Rostock Mai 1593[8]), Diakonus in Apenrade 1596, Archidiakonus in Hadersleben ca. 1601—1617[13]).

Johannes Schnell (Snellius), immatr. Rostock April 1594[8]), Wittenberg 1594[3]), Diakonus in Oldenswort 1598, Pastor 1606—35[13]).

---

[16]) Album acad. Vitebergensis II, 1894.

[17]) Zeitschr. 37, S. 397. Nic. Heinrichs stiftete 1622 aus „Liebe seiner Geburtsstatt, der Scholen und Gemeine zum Besten“ 1 Demat 60 Ruten Land in Aventoft-Feldmark, dazu 2 Schuldbriefe auf 60 ℔ und 20 ℔. Gerichtsprot. 22. 8. 1622.

[18]) Zeitschr. 37, S. 389—403. — Gerichtsprotokolle.

[19]) Nach Jensen, Kirchl. Statistik, S. 466, aus der Wiedingharde gebürtig.

[19a]) Plattdeutsches Bittgesuch 1595; Reskr. u. Briefe 1548—1598; Stadtarchiv, Fach 136.

Georg Marcuſſen (Marci), Paſtor in Ladelund 1631—37[13]).

Georgius Johanſen, immatr. Roſtock Juli 1594[8]), Paſtor in Nordhackſtedt 1602—40?[18]).

Jacobus Henningi (Hennings)[20]), immatr. Roſtock April 1597[8]), Paſtor auf Föhr (St. Nicolai) 1600—1647[9]).

Michael Hojer, immatr. Helmſtedt 1. 7. 1597[14]).

Johannes Laſſæus, immatr. Roſtock April 1599[8]), Wittenberg 9. 6. 1601[16]), Marburg 25. 6. 1603[21]), Kaufmann.

Petrus Fabricius, immatr. Roſtock März 1603[8]), Magister phil. 10. 11. 1608[8]), Kapellan in Bülderup 1610, Paſtor in Bülderup 1613—17, in Warnitz 1617—50, † 1651[22]).

Richelius Hoſtorpius, immatr. Roſtock 1603[8]).

Andreas Gualtherus, immatr. Roſtock Mai 1603[8]).

Petrus Ludolphus, immatr. Roſtock Juli 1603[8]).

Chriſtianus Vitus, immatr. Roſtock April 1604[8]).

Johannes Nauclerus (Schiffer), immatr. Roſtock Juli 1605[8]), Diakonus in Medelby ca. 1612[23]), Paſtor in Lindholm 1619—55[9]).

Chriſtianus Brun, immatr. Roſtock Mai 1606[8]).

Thomas Eggers, immatr. Greifswald 1607[24]), Roſtock Juni 1608).

Thomas Laurentius, immatr. Helmſtedt 26. 4. 1608[14]).

Wilhelmus Matthias, immatr. Helmſtedt 26. 4. 1608[14]), Magister phil. Wittenberg 23. 3. 1613[15]), Adjunkt in Eppendorf 1615, Paſtor dort bis 1628[18]).

Nicolaus Ratenburgius[20]), immatr. Roſtock Juli 1609[8]), Diakonus in Leck 1609, Paſtor in Braderup 1617—67[13]).

Petrus Carolinus, immatr. Roſtock April 1610[8]), wurde dort 1614 vor den Toren der Stadt getötet[24a]).

Jacobus Fabricius, immatr. Roſtock April 1610[8]).

Bernhardus Swermannus (Schwermann), immatr. Wittenberg 12. 5. 1610[25]), Paſtor in Havetoft 1617—28[9]).

Andreas Ivarinus, vereidigt Königsberg 16. 8. 1614[26]).

Richardus Petri, immatr. Roſtock 1618[8]).

Johannes Rhodius, immatr. Roſtock Mai 1618[8]), Diakonus in Horsbüll 1622, Paſtor in Klanxbüll 1624—55[13]).

Johannes Widou, immatr. Roſtock März 1619 (non juravit)[8]), Orleans Sept. 1627[27]).

---

[20]) Siehe S. 238. — Brief von ihm: Gamle kgl. Saml. 1105; Kgl. Bibl. Kopenh.
[21]) Kirkehiſt. Saml. V, 1, S. 284.
[22]) L. Andreſen, Des Petr. Fabricius Leben. In: „Die Heimat" 1929, S. 268 f.
[23]) Brief von ihm: Gamle kgl. Saml. 1103; Kgl. Bibl. Kopenh.
[24]) Kirkehiſt. Saml. IV, 6, S. 502.
[24a]) Gamle Kgl. Saml. 1105; Kgl. Bibl. Kopenh. — Sohn des gleichnamigen Paſtors in Karlum.
[25]) Th. O. Achelis, Schleswig-Holſteiner auf der Univerſ. Wittenberg 1602 bis 1812. In: Zeitſchr. f. niederſächſ. Familienkunde XVIII, 1936.
[26]) G. Erler, Die Matrikel der Univerſ. Königsberg, I, 1910.
[27]) Perſonalhiſt. Tidsſkr. 8 R., 4. Bd., S. 170.

Laurentius Simonius, immatr. Rostock April 1619[8]).

Matthias Madvigius, immatr. Rostock April 1619[8]).

Thomas Andreae, immatr. Rostock Juni 1619[8]).

Andreas Ivarinus Lew, immatr. Wittenberg 23. 12. 1619[28]).

Henricus Martini, immatr. Rostock Mai 1621[28]).

Bernhardus Mauritius[29]), immatr. Rostock Mai 1621[28]), Kapellan in Tondern 1634, Pastor 1634—52[9]).

Johannes Mauritius[29]), immatr. Rostock Mai 1621[28]), Rektor in Tondern 1628, Pastor in Brede bis 1634[13]).

Jacobus Brun, vereidigt Königsberg 25. 4. 1623[26]), immatr. Rostock Mai 1626, Kantor in Tondern 1628—31, Pastor zu Klipleff ca. 1634—50[13]).

Joannes Kargardes, immatr. Rostock Juli 1626[28]).

Johannes Fabricius, immatr. Rostock Juni 1627 (non juravit)[8]).

Johannes Martius (Martinus), immatr. Rostock Nov. 1627[28]), Kapellan Hostrup 1630, Pastor 1634 bis ca. 1638[13]).

Der Universitätsbesuch aus Tondern hat sich bis 1627 wie folgt verteilt:

	1445 1505-06	1530-39	1540-59	1560-69	1570-79	1580-89	1590-99	1600-09	1610-19	1620-27	
Rostock	3		1	4	2	12	8	9	8	7	54
Wittenberg		2	1		1	2	1	1	3		11
Helmstedt .				1		5	1	2			9
Leipzig	1				1						2
Marburg ..								1			1
Greifswald.								1			1
Königsberg									1	1	2
Orleans ...										1	1
insgesamt ..	4	2	2	5	4	19	10	14	12	9	81

Allen Immatrikulationen ist die Herkunftsbezeichnung beigefügt: de Tundern, Tundera-Holsatus, Holsatus Tunderensis, Tunderensis-Cimber und so ähnlich[29a]). Weit überwiegend haben sich die Musensöhne aus Tondern, allgemeinem Sprachgebrauch folgend, Holsati genannt; darin fand das Bewußtsein der Verbundenheit beider Herzogtümer seinen Ausdruck. Doch besagt Tunderensis nicht immer, daß der betreffende Student aus Tondern gebürtig gewesen, sondern oft nur, daß er von der dortigen Lateinschule zur Universität gegangen ist; das gilt z. B. ohne Zweifel für Richelius Hostorpius, Joh. Rhodius, Joh. Kargardes und P. Carolinus.

Die 1479 gegründete Universität Kopenhagen hat in unserem Zeitraum kein Tonderner besucht. Mit Studenten der alten Rostocker Hochschule beginnen auch für Tondern die ältesten Nachrichten. Dann übte zu Luthers Zeiten Witten-

---

[28]) Hofmeister, Die Matrikel der Univers. Rostock III.

[29]) Briefe: Gamle kgl. Saml. 1103—1105; Kgl. Bibl. Kopenh.

[29a]) Andere in dieser Zeit in Wittenberg (1599) und Helmstedt (1588, 1596) Studierende mit der Beifügung Tunderensis stammten aus Tündern am Bückeberg.

berg die große Anziehungskraft aus; doch gewann bald Rostock wieder den Vorrang, daneben besonders die von Lüneburg aus besuchte junge Helmstedter Universität.

So sehen wir unsere Tonderner Jugend dem Zuge der reichen Geistesquellen des Südens folgen. Bei ihrem Scheiden von Tondern erhielten sie von Angehörigen und Freunden Empfehlungsbriefe an Bekannte und Zahlungsanweisungen an Geschäftsfreunde mit, bei denen sie ihren Monatswechsel abheben konnten[29b]). Ihr Abschied war meistens für die kleine Stadt ein Ereignis. Als Jac. Fabricius am 12. März 1581 sich nach Helmstedt in Marsch setzte, gaben ihm der Pastor Andr. Thomsen und die Bürger Heicke Jannicksen und Henning Petersen ein gutes Wegstück das Geleite[2]). Wie mit ihm der Apenrader Propstensohn Johann Generanus vom 14. ab den weiten Weg wanderte, so waren ein Jahr früher schon beide in Wittenberg eingezogen, damals von dem Tonderner Peter Hansen begleitet[16]). Landsmannschaft hielt zusammen. Nach Rostock kam Andreas Thomaeus von Mögeltondern im Juni 1569 mit Hieronymus Erici (Erichsen) von Sonderburg und Petrus Joannus (Johannsen) von Aerrö[8]), im Mai 1585 der Tonderner Laur. Matthias mit Peter Kallisen aus Flensburg und Joh. Petersen aus Emmerleff[8]), im August Christ. Koch aus Tondern mit Joh. Portner aus Flensburg[8]), 1603 Richel Hostorpius und Peter Fabricius aus Tondern mit Christian Schröder aus Flensburg[8]). Im April 1608 trug sich mit Th. Laurentius und W. Matthias aus Tondern der Urenkel des berühmten Nis Hinrichsen von Haistrup, David Hinrichs aus Lüneburg, in die Helmstedter Matrikel ein[14]); er ist später wie sein Vater Ratsherr und Sülfmeister in Lüneburg geworden († 1648) und hat Anna Marie, eine der vielen Töchter des Herzogs August d. Ä. von Braunschweig mit der schönen Amtmannstochter Ilse Schmidigen, geheiratet[30]). Im Sommer 1619 waren es der Studenten vier, die aus Tondern zusammen nach Rostock gingen: J. Widou, L. Simonius, M. Madvig und Th. Andreae[28]). 1622 kamen Hinrich Martens, Joh. und Bernh. Mauritius aus Tondern mit dem Sonderburger Christian Brun dorthin[28]), 1627 Joh. Fabricius aus T. mit Nic. Fischer aus Flensburg und Mauritz Mauritiades aus Apenrade[28]) usw.

Aber zu den Universitäten strebten nicht nur zukünftige Geistliche, Gelehrte und Beamte. Es ehrt die tondernschen Kaufleute, daß sie, angeregt durch den allgemeinen Reiseeifer des 16. Jahrhunderts, auch ihre für die Nachfolge im Geschäft bestimmten Söhne sich unter die fahrenden Scholaren mischen und fremde Schulen und Universitäten wie überhaupt die weite Welt zur Erweiterung des Gesichtskreises und zur Ausbildung der Persönlichkeit kennenlernen ließen, damit sie ihrem Hause im Handel und der Stadt im Rat um so geschickter zu dienen tüchtig würden. Solche weitgereisten Kaufleute sind gewesen Jacob Vith, „der sich woll in Frankreich und Niederlanden versuchet“[31]), Peter Werckmeister, der in Rostock 1560 studierte, Hinrich Werckmeister, 1582 ebenfalls dort Student, Johannes Lassaeus, den wir zwischen 1599 und 1603 in den Matrikeln von Rostock, Wittenberg und Marburg treffen, Christian Vit (Wied), 1604 in Rostock immatrikuliert, und ebenso Johannes (Hans) Widou (Wydow), der 1619 in Rostock, 1627 in Orleans Student war, bevor er 1629 in seiner Vaterstadt

[29b]) Der Ratsverwandte Balthasar Alteneck lieh 1619 dem in Straßburg studierenden Dietrich Rantzau, Gosche R. zu Troiburgs Sohn, 600 Reichstaler auf Wechsel. AXIX, Lgnr. 1634; Staatsarchiv Kiel.

[30]) W. Reinecke, Geschichte der Stadt Lüneburg, II, 1933, S. 256, 306.

[31]) Handschr. Thott 1928b; Kgl. Bibl. Kopenh. — Zeitschr. 37, S. 49.

den Bürgereid leiſtete. Der 1583 in Tondern als Kaufmannsſohn geborene Berend de Behr[32]) hat in der „teutſchen“ und lateiniſchen Schule ſeiner Vaterſtadt „ein gutes fundamentum ſeines Chriſtenthums und Studirens gelegt und zwar unter anderen des Buchananis Psalterium Davidicum fertig auswendig gelernet“. Dann beſuchte er zwei Jahre lang das Gymnaſium in Hamburg, wo man ihn „wegen ſeines poetiſchen und muſicaliſchen Geiſtes ſehr geliebet“ hat. Wegen der Altersſchwäche ſeines Vaters mußte er deſſen Geſchäft übernehmen, ſo daß ſein Wunſch, in Wittenberg zu ſtudieren, nicht erfüllt werden konnte; doch hat er bis ins hohe Alter „zu Beybehaltung der erlernten lateiniſchen Sprache und humaniorum studiorum ſeine Bücher fleißig geleſen / und bey occasion ſeiner Kaufmannſchaft verſchiedene Academien als Roſtock / Rinteln / Cölln / Leyden / Utrecht / Groningen / und viele andere Städte beſucht peregrinando und daſelbſt mit den Profeſſoribus und Vornehmſten Kundſchaft gemacht“[32]).

Buchnanus[32a]) war ihm lieb / den kont er recitiren
ad unquem / wie man ſagt / konnt ſchöne Verſch anführen.
Er ging gar offt des Nachts im Hauße hin und wieder /
Rief ſeinen ſchöpffer an / ſang angenehme Lieder.“

Als koſtbare Erinnerung an Menſchen und Orte, die ſie in ihren Studienjahren kennengelernt hatten, brachten die Studenten gern ein Stammbuch mit heim. In das des Jacob Fabricius, des ſpäteren Generalpropſten[33]), haben in den Jahren 1579—85 die Herzöge Philipp Sigismund und Joachim Carl von Braunſchweig-Lüneburg und zahlreiche ſeiner Lehrer und Studiengenoſſen in Lüneburg, Helmſtedt uſw. ſich eingetragen. Der junge Kaufmann Laſſœus hat ſchon als Sechzehnjähriger ſich ein Stammbuch angelegt[34]), in das 1596 ſeine Mitſchüler Joh. Vahle aus Flensburg und Joh. Wiborg und Matthias Mittendorph aus Riga mit hübſchen Wappen und 1600 ſein Lehrer Dr. O. Gualtherius in Lübeck ſich eintrugen, ebenſo andere Bekannte in Wittenberg und Roſtock 1601, in Wittenberg 1602 und 1603, in Helmſtedt, Frankfurt und Marburg 1603, in Gießen und Marburg 1604, in Roſtock 1606 uſw. —, eine Fülle von gelehrten Freundſchaftsbezeigungen in lateiniſcher Sprache, die von der Vielheit der angeknüpften Beziehungen unſeres Landsmannes zeugen. Schon 1615, erſt 35jährig, iſt Joh. Laſſœus in Tondern geſtorben, wirklich „ein junger gelehrter Bürger“, wie das Hoſpitalsbuch von ihm ſagt[35]).

Dieſe Jugend vor allem iſt Trägerin des Kulturſtromes geweſen, der immer wieder von Deutſchland aus den Norden befruchtete, um 1600 in vielem freilich einer überwiegend unvolkstümlichen Kultur gelehrten Charakters, die die Kultur der Gebildeten wurde, geprägt durch das Wiederaufleben des Lateins. Wie die Stammbücher, ſo ſteht auch der Briefwechſel dieſer gelehrten Tonderner unter der Herrſchaft dieſer Sprache. Die noch erhaltenen vielen (etwa 250!) Briefe amtlichen und privaten Inhalts aus dem Familien- und Amtskreis der Pröpſte Johann und Bernhard Mauritius[29]), Briefe von und an Vater, Bruder, Neffen und Amtsbrüder, ſind mit ſehr wenigen Ausnahmen lateiniſch geſchrieben,

---

[32]) St. Kenckel, Leichenpr. über B. d. Behr. Roſtock 1662.
[32a]) George Buchanan, ſchottiſcher Hiſtoricus und Poet, 1506—1582. „Nach ſeinen Gedichten dem Vergil gleich geachtet.“. Jöcher, Allgem. Gelehrten-Lexikon I, 1750, Sp. 1446.
[33]) Handſchr. Misc. 50; Univ.-Bibl. Halle.
[34]) Handſchr. Thott 559, 8°; Kgl. Bibl. Kopenh.
[35]) Hoſpitalsbuch; Stadtarchiv.

ebenso die meisten in der Briefsammlung des Generalpropsten Jac. Fabricius und seines gleichnamigen Sohnes[36]).

Auch die damals so beliebt werdenden Gelegenheitsdichtungen, die gedruckt den Teilnehmern an frohen oder traurigen Familienfesten überreicht wurden, gedichtet von feder- und wortgewandten Studenten, Lehrern usw., waren vorzugsweise lateinisch abgefaßt, gern auch unter Herbeiziehung von Göttern und Helden der klassischen Welt. So sind zu der Hochzeit des Propsten J. Mauritius 1598 erschienen 1. von Richard Adolphus: „Epithalamion in hymnaeum nuptialem Dn. Johannis Mauritii, ecclesiæ Dei apud Tunderensis Praepositi, sponsi: nuptias secundas celebrantis cum Anna, Dn. Caspari Petersen, Tunderensis Reipublicæ olim senatoris dignissimi, filia (Hamburg o. J.)", 2. von Johs. Calixtus Apenr.: „In honorem thalami Joh. Mauritii et Anna, Caspari Petri filiae" (Slesv. 1598), 3. [von Joh. Lassæus und Petrus Lodolphus:] „In honorem nuptiarum Dn. Joh. Mauritii et Anna, Casp. Petræi filiæ" (Lübeck o. J.)[37]). So auch zu anderen Festen[38]). Gewiß wird mancher Zuhörer in Tondern nicht dem Vortrag solcher Carmina haben folgen können, aber die Zahl der mit dem Lateinischen vertrauten Bürger war damals verhältnismäßig viel größer als heute. Wenn um 1620 Studenten bezw. Schüler lateinische, griechisch verzierte Bittschreiben nach Tondern richteten[39]), wie Christ. Becker (Christianus Pistorius, studiosus Rostochiensis[39a]) an einen Ratsherrn und um 1650 von Lübeck aus Johannes Brandorpius, Tund. Holsat., an den Rat adressiert: „Magnifico, generosissimo, excellentissimo, eruditissimo, consultissimo et amplissimo venerandi senatus ordini clarissimae et gloriosissimae civitatis Tunderensis Dominis patronis, fautoribus et promotoribus meis summo observantiae cultu humillime colendis etc.", dann werden sie doch damit gerechnet haben, daß die Herren in Tondern verstanden, was, warum und weswegen sie schrieben.

Auch als seit 1570 es aufkam, daß wohlhabende Bürger nach dem Vorbild des Adels Leichenpredigten drucken ließen[39b]), um verstorbenen Verwandten ein literarisches Ehrenmal zu setzen, wurden lateinische Trauergedichte tondernscher Dichterlinge angehängt[39b]). Latein war fein.

Möglicherweise ist hier auch Anregung ausgegangen von dem im benachbarten Süderlügum als Gerichtsschreiber der Karrharde 1598 zuerst erwähnten Schriftsteller und Dichter aus dem humanistischen Kreise um den berühmten Heinrich Rantzau, dem Holsteiner Jonas von Elvervelt[40]). Der war aber ein

---

[36]) Donat. varior. 122, 4°; Univ.-Bibl. Kopenh. — Gamle Kgl. Saml. 1104, Folio; Kgl. Bibl. Kopenh.

[37]) Königliche Bibliothek Kopenhagen. Dort auch lateinische Gedichte, die Familie Fabricius betr.: Ny Kgl. Saml. 1937, 4°.

[38]) Weitere Titel von Hochzeitsdichtungen: Andresen, Bürger- und Einwohnerbuch, S. 189.

[39]) Reskripte und Briefe 1530—1620; Stadtarchiv, Fach 136.

[39a]) Hofmeister, Register zur Matrikel der Universität Rostock, II, 1922, S. 81 f. nennt keinen Christ. Pistorius.

[39b]) L. Andresen, Bürger- und Einwohnerbuch, S. 207.

[40]) Sohn eines Pastors in Meldorf. Vergl.: Aarsber. og Medd. fr. d. St. Kongel. Bibl., II, Kopenh. 1875, S. 363. — Ueber ihn: Moller, Cimbria literata I, S. 159. — Jöcher, Gelehrten-Lexikon II, 1750, Sp. 334. — Goedeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung, 2. Aufl., III. Bd., 1887, S. 61. — In Süderlügum: Gerichtsprot. 1598, 1620; er hatte dort 1620 eine Tochter und einen Sohn, sowie einen Schwager Hans Hansen. Raubüberfall auf sein Haus in S.: Gerichtsprot. 19. 5., 26. 5., 31. 5., 8. 6., 9. 6. 1620.

Könner, ein mit dem gelehrten Rüstzeug aus der Welt des klassischen Altertums dichterisch geschickt arbeitender Epigrammatiker.

So volksfremd die humanistische Strömung auch empfunden werden mußte, so hat sie doch in Anlehnung an die Antike durch Erweckung geschichtlichen Sinnes Interesse an der heimischen Vergangenheit und volkskundliches Verständnis erweckt. Jonas von Elvervelt hat in seinem in Neumünster verfaßten, 1592 in Hamburg erschienenen Werkchen „De Holsatia ejusque statu atque ordinibus diversis" in Prosa und Reim Cimbrien beschrieben und gefeiert, seine Fürsten, den Adel, vor allem das Geschlecht seines Gönners, die Rantzaus, sowie die Städte und Landschaften der Herzogtümer, möglichst unter Beifügung ihrer Wappen. Von Tondern rühmt er, daß es, dem abendländischen Meere nahe, mit seinem Handel die weit entfernten Briten besuche und der Seemann auf bauchigem Schiff den Weg nach Tondern finde durch einen Kanal inmitten Fluren voll gelb strotzenden Getreides und grüner, feuchter Wiesen:

Tundera

Tundera longinquos invisit merce Britannos,
Hesperiumque secat, navibus apta fretum.
Illio flava Ceres densis quoque turget aristis,
Irriguisque virent humida prata locis.
Illius in clypeis expandit navit a plenis
Puppibus aequoreo grandia vela freto.

Heinrich Rantzau verdanken wir die erste geschichtliche Beschreibung Tonderns auf lateinisch[41]). Etwa drei Jahrzehnte früher hat unser humanistischer Stadtschreiber Anthonius Clüver als Erster Quellenstoffe zu Tonderns Geschichte gesammelt[42]).

In deutscher Sprache aber sind von Jonas von Elvervelt während seiner Süderlügumer Zeit schlichte Weisen in echtem Volksliedton gedichtet worden, die er 1609 in Schleswig veröffentlicht hat unter dem gezierten Titel „Pharmaceutice Davidica. Daß ist Eine Heilwirtige und bewehrte Artzney Kunst. Auß dem Geistreichen heiligen Psalter des Königl. Phropheten David". Volksweisen gleich sind z. B. „Freudig hört man itz singen", „Lieblich hat sich gesellet", „Ich weiß mir drei Blümlein in meinem Garten", „Frisch auf, mein Herz, sei wolgemut" u. a. m.

Hier klingt also in dem gelehrten Latinisten doch wieder reiner deutscher Volkston durch. Sein Beispiel kann sehr wohl den aus Tondern gebürtigen Studenten Peter Fabricius mit angeregt haben zu jener merkwürdigen, kostbaren und köstlichen Liedsammlung[43]), in der er um 1605 fremde und gewiß auch eigene Weisen, Volks- und Studentenlieder in studentisch froher Gemeinschaft in Rostock und auf der Ferienwanderung in die nordschleswigsche Heimat aufgezeichnet hat, vielfach mit der Melodie in Lautensatz, z. B. „Frisch auf, mein Herz, sei wolgemut" (s. o.), „Wie schön blüht uns der Meie" und das nur bei ihm erhaltene „Störtebecker und Gödeke Michael". Daneben finden sich eine Anzahl Volks- und Studententänze u. a. mit vorzüglicher Tonsetzung zur Laute, auch 24 Choräle, alles Kernlieder der damaligen protestantischen Kirche: „Christ lag in Todesbanden" ist die letzte Eintragung; das sind Kirchenlieder zur Laute, wie er sie als Pfarrer in Bülderup und Warnitz noch gesungen haben wird.

---

41) Westphalen, Monum. inedita I, S. 57.

42) Siehe Seite 136, 182.

43) B. Engelke, Das Lautenbuch des Petrus Fabricius, und 22). In: „Die Heimat" 1929, S. 265—269. Dabei weitere Literatur.

Das ganze, heute in der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen liegende Buch (Handschrift Thott 841, 4°) ist „ein Compendium aller damals hier im Norden lebendigen Hausmusik und als solches ein Denkmal von unschätzbarem Werte“[44]).

Unter den meistens recht gespreizt klingenden Gedichten zu Hochzeiten und Begräbnissen von heimischen „Dichtern“ sind auch solche in hochdeutscher Sprache. Zu dem vorhin erwähnten Briefwechsel Studierter ist noch zu sagen, daß einige Pastoren im Schriftwechsel mit ihrem tondernschen Propst beim altgewohnten Plattdeutsch blieben, z. B. um 1621 Henricus Schiltrot in Aventoft und Petrus Ludolphi in Neukirchen, wie auch die familiären Briefe plattdeutsch geschrieben wurden, z. B. von Jac. Fabricius an den Ratsverwandten Henning Petersen und von seiner Frau an ihre Verwandten in Tondern[45]).

Vor Elvervelt hatte schon ein Dichter der Nachbarschaft Beziehungen zu Tondern gehabt, der Pastor Johannes Rediger aus Klanxbüll, ein Westfale. In der Hoffnung auf eine Beihilfe seitens der Stadt zur Drucklegung seiner sonstigen Dichtungen widmete er dem Rat und der Bürgerschaft ein 1587 gedrucktes geistliches Lied in plattdeutscher Sprache, „Des Königs und Propheten Davids 33. Psalm, in ein nye Ledt gestellet“, neun Strophen, deren Anfänge sich zusammensetzen zu „den Bürgern tho Tonder int gemen“, d. h. „den Bürgern insgesamt“ zugeeignet. Das Lied ist in reinem Niederdeutsch gedichtet, von mäßigem dichterischen Wert, zu singen nach der Weise „Allein Gott in der Höh'“[46]).

Um 1600 ist in Tondern wie überhaupt im Schleswigschen die Blütezeit des Plattdeutschen, auch im Volksgebrauch, unmittelbar vor seiner amtlichen Entthronung durch das Hochdeutsche. Das Plattdeutsche hat bis dahin hier im Zusammenhang mit der Entwicklung im ganzen Herzogtum Schleswig um so sicherer an Boden gewonnen, als die geistige und wirtschaftliche Führung sehr früh, ohne Zweifel schon von Beginn der Stadtwerdung an, bei dem zahlenmäßig schwächeren niederdeutschen Bevölkerungsteil gelegen hat, begünstigt durch die Herrschaft des Lübschen Rechts und die Beziehung zum holsteinischen Vierstädtegericht, durch den Handelsverkehr nach Süden, Ostfriesland und Holland, und durch die Geltung des Niederdeutschen als Amtssprache unter den Schauenburgern und den folgenden Fürsten, zunächst ebenfalls unter den Gottorfern, wie auch sehr durch die Reformation. Das amtlich und kirchlich getragene Niederdeutsch wirkte zugleich stark volkstümlich, besonders durch die Verbände der Handwerker und Kaufleute. Plattdeutsch ist hier durchaus Volkssprache gewesen neben dem schleswigschen Dänisch und zwar die führende[46a]).

---

[44]) Engelke a. a. O.

[45]) Gamle kgl. Saml. 1104, 1105; Kgl. Bibl. Kopenhagen.

[46]) Jahrb. d. V. f. niederd. Sprachforschung XI, 1885, S. 138 ff.

[46a]) Cl. Eskildsen glaubt (in „Schleswigs Boden und Volkstum“, 1938, S. 54), diese Feststellung als ein „Gerede von der plattdeutschen Sprache als bodenständiger Sprache in Tondern“ abtun zu können. „Die Bürger kamen jedes Jahr zusammen, um die Stadtrechte in plattdeutscher Sprache verlesen zu hören. Die meisten verstanden wohl genau so viel davon wie ihre Vorväter einst von einer lateinischen Messe“. — Es ist immer leichtfertig, eine vorgefaßte Meinung auszusprechen, ohne sie geprüft zu haben, wozu Eskildsen in dem in Tondern, Apenrade, Kopenhagen und Kiel für ernste Forschung bereitgestellten archivalischen Stoff reiche und verpflichtende Gelegenheit gehabt hätte. Daß in einem Grenzland nicht ohne weiteres von der Amtssprache auf die Volkssprache geschlossen werden darf, ist eine billige Selbstverständlichkeit. Ebenso selbstverständlich ist aber, daß die vielen Bürger, auch kleinen Handwerker, die in niederdeutscher Sprache eigenhändig geurkundet, ihre Gelagsaufzeichnungen, Steuerlisten, Briefe und Rechnungen niedergeschrieben und Haus und Kirche geschmückt haben, diese

Das unbestreitbar von Stadtbeginn an hier bestehende Nebeneinander des Jütisch-Dänischen, Friesischen und Niederdeutschen läßt sich im Schrifttum unseres Zeitraums nicht in dem richtigen Kräfteverhältnis aufweisen. Im sprachlichen Nebeneinander dürfte durchweg das Jütische der breitere Strom gewesen sein, abgesehen von der Hochblüte des Niederdeutschen um 1600. Doch auch friesisch ist hier gesprochen worden[47]). Man hat um 1600 und 1700 Tondern zu Nordfriesland gerechnet[48]), obwohl es sich nie als zu den Utlanden gehörend erwähnt findet. Aber weder das Jütische noch das Friesische sind Schriftsprache gewesen; sie sind daher in Urkunden und Akten nicht gebraucht worden. Wir haben auch aus dieser Zeit nicht das Geringste an Schriftdänischem im Stadtarchiv. Im Gericht und in der städtischen Verwaltung hat der Rat bis nach 1600 nur niederdeutsch geschrieben; auch die Bürger, die ihm in der Selbstverwaltung halfen, schrieben nur so.

Fehlen im ältesten Tondern die für die vom Schleswiger Stadtrecht beeinflußten ostschleswigschen Städte eigentümlichen Steuern (s. S. 14), so sind die Stavenverfassung und die Giebelhäuser rein niederdeutsche Wesenszüge, wie die Beschriftung der Beischläge um 1524, der Türüberlieger (s. Abb. 31) und der ältesten Grabsteine (bis 1628) in der Kirche. Niederdeutsch sind die noch erhaltenen alten Handschriften aus Tondern: die Meyndorpsche Postille von 1448, die Satzungen der Schuster von 1492, des Fastnachtsgelags von 1546 und die Thingswinden der Stadt vom Thing der Tonderharde. Niederdeutsch sind die ältesten Burspraken und gedruckten Leichenpredigten.

Der dänischen Hochsprache ist der Rat schon durch die geschäftliche Verbindung der Ratsherren nach Dänemark und Norwegen soweit mächtig gewesen, daß 1633 ein Prozeß von Ostföhr dem Seegericht in Tondern zur Entscheidung übergeben wurde, weil der Rat von Ostföhr die aus Norwegen gesandten dänischen Akten „nicht genugsamb hat verstehen konnen“[49]). Aber dänisch geschrieben ist seitens des Rats nichts; auch nach Dänemark hinein, z. B. an den Bischof von Ripen, gingen plattdeutsche Briefe[50]). Als in einem Prozeß des Amtmanns Ben. Rantzau auf Mögeltondern gegen Andreas Tamsen (Thomsen) und seine Mutter Agathe Thamses um 1609 wegen eines hypothekarischen Pfandbesitzes in Mögeltondern Rantzau dem tondernschen Rat ein dänisch abgefaßtes Urteil des Viborger Landgerichts vorlegte, verlangte der Rat jedoch eine Uebersetzung desselben und Vorlage der Klage in deutscher Sprache[51]), wohl aus prozeßtechnischen Gründen. Auch bei Privaten wird es mit dem Schreiben in dänischer Sprache schlecht bestellt gewesen sein. Von Thom. Thomsen, der Briefe für Lohn schrieb, sagt der Rat 1635[52]), er könne wohl

---

Sprache haben verstehen und sprechen können. Daß dieses der städtische Rat 1631 auf ausdrückliches Verlangen der Bürgerschaft besonders betont und die Beibehaltung des Plattdeutschen in der Kirche „alß dieser einfeltigen Gemeinde verstentlicher Sprache“ gefordert hat, hätte Eskildsen aus A. Sach, Das Herzogtum Schleswig III, S. 313, ersehen können. — Das Niederdeutsche ist hier in diesem Zeitraum Volkssprache gewesen, die zweite, und Rangsprache zugleich.

[47]) Joh. Meier, Renovierte Landesbeschreibung etc., 1654; Handschrift Köngl. Bibl. Kopenh.

[48]) Heinrich Rantzau um 1590 (Westphalen, Monum. inedita I, S. 57): „Tundera in ea Ducatus Slesvicensis parte situm, quam Frisiam minorem appellant.“ Petrejus um 1730 (Handschr. S.H. 240 A, S. 1; Univ.-Bibl. Kiel): „die Gräntz-Stadt des hiesigen Nord-Frießlands.“ Ebenso um 1650:[47]).

[49]) Gerichtsprotokoll 11. 3. 1633.

[50]) Gemeinsch. Archiv XXII 22—24, 50; Reichsarchiv Kopenhagen.

[51]) Fach 239; Reskr. u. Briefe 1530—1620, Fach 136; Stadtarchiv Tondern.

[52]) Gerichtsprot. 24. 8. 1635.

dänische Briefe abschreiben, aber nicht abfassen; „solches in dänischer Sprache zu verrichten, habe er keinen Verstand". Jacob Fabricius, der seine Zeit und Mitwelt so stark miterlebte, sagt von sich, er habe nach seiner Rückkehr nach Tondern (s. S. 180) gehörte Predigten zur Uebung auf lateinisch, deutsch und dänisch niederzuschreiben sich bemüht, aber doch so wenig dänisch gelernt, daß seine nordschleswigschen „landsleute auf schulen ihre kurtzweil mit mir hatten, das sie denisch von mir zu reden begereten, den ich zerstümmelte es erbermlich"[52a]).

Gerade in den Ausdrücken des Alltags finden wir viel echt mittelniederdeutsches Sprachgut neben dänischem. Der Handwerker z. B. brauchte zum Hausbau „Spikers" (Nägel) und „Tüllt Dehlen" (je 12 Dielenbretter); in „Legede", „Legeholter" oder eine „Leydung" wurden die Ständer des Fachwerksgerüsts gesetzt, und diese „Leydung" lag auf „Leydstenen", „Leysteinen"; Querstücke an Fenstern hießen „Losholter"; an die Türen kam ein „Kruckheng" (ein gekrümmt geschmiedetes Gehänge), ein „Klinkhaken", „Klinktuch" (Riegel) usw. Mit seinen Gesellen arbeitete der Meister „sulfdrutt", „sulfander"[53]) usw. Lose Zungen hängten Mitmenschen ein böses „Kleek" an und schimpften „du Barmsack", „Ladebreker" (Dieb), „Reinmaker" (Hahnrei), „Schledderſche" (Klatschbase), „Schorvenack" (von schorfig, räudig?, ndd.), „Keltring (dän.)", „hol den Mund tho, du Watersack"[54]) usw. Während eines Gottesdienstes drängte Sunnicke Petersen[55]) seinen „Stolbroder" Chr. Brink aus dem gemeinsamen Kirchenstuhl mit der Drohung: „Stah buten edder ich schlae dy up de Schnuten." Teilnehmer an einer Verhandlung waren „Dedingsluede" (ndd.), besichtigende Sachverständige „Synsluede" (dän.-ndd.)[56]). Man sah großmütig jemandem „int Gnadenbok"[56]) und trank zum Abschluß eines Handels einen „Liekauf"[56]) (dän. „Lidkøb") oder „Wynkop" (ndd.) usw.. Die volkstümliche Wirkung des Niederdeutschen hat im 16. Jahrhundert jeden, auch den gemeinen Mann, gezwungen, zweisprachig zu leben, im Alltag und erst recht im Feiertag[46a]). Die durch die wirtschaftlichen und familiären Beziehungen zwischen Stadt und Umland begünstigte Ausstrahlung im Sprachgebrauch aufs Land hinaus ist in dieser Zeit besonders fühlbar.

Für Tonderns Zweisprachigkeit von jeher bezeichnend nennt der Rat seine eigene Stadt in einer lateinischen Urkunde 1313 niederdeutsch „Lutke Tundern"[57]) und 1360 dänisch „Lylle Tunder"[57]). Auch sonst zeigt das älteste Namengut das Nebeneinander der Volkstümer. So rein mittelniederdeutsche Ortsbezeichnungen wie Spiekerstrate, Schiedeners, Kniep usw. und die niederdeutsche Fassung jütischer Flurnamen des Stadtfeldes und friesische Flurbezeichnungen sind genau so gut eigenes, bodenständiges Volksgut gewesen wie die jütisch-dänischen Namen und sind nur aus dem volkstümlichen Gebrauch des Niederdeutschen und Friesischen verständlich (s. Seite 103 ff.).

Auch die in der ältesten städtischen Aufzeichnung von etwa 1300 (s. S. 112) vorkommenden Bürgernamen veranschaulichen die volkliche Stellung Tonderns zwischen dem Norden und dem Süden von vornherein: die jütisch-dänischen Namen wie Tuky Niclesson, Gunno Friis, Tochy Wughensson, Petrus Olysson, Lasse Jensson, Petrus Fisker stehen neben niederdeutschen wie Johannes Culige,

---

[52a]) Handschr. Thott 1928b; Kgl. Bibl. Kopenhagen.
[53]) Kämmereirechn. 1596—1628; Stadtarchiv. — Gerichtsprot. 19. 5. 1580.
[54]) Gerichtsprot. 1575; März, August 1609; 6. 10. 1614; 21. 5. 1614; 30. 4. 1625; 24. 8. 1638.
[55]) Gerichtspr. Okt. 1611.
[56]) Gerichtsprot. 1575; 1596; 7. 4. 1612; 9. 8. 1622. — C XIX (7) 1; Staatsarchiv Kiel.
[57]) Regesten und Urkunden III, S. 266; IV, S. 559, 719.

Jo Blek, Johannes Scroder, Nis und Eryk Culige, Johannes Smyd, Hennik Foghelkin (= Vöglein) und den friesischen Namen Oluf Nanensson und Feddir Sutor (Sutor lat. = Schuster), während die Namen Bo Sutor, Petrus Brun, Boyk und Jo Niclesson beiden Volkstümern zugerechnet werden können[58]). Wir finden hier also früh die patronymischen Formen auf son, die zu Unrecht als nur dänisch-nordisches Volksgut beansprucht worden sind, tatsächlich aber im Mittelalter zur Bezeichnung der Sohnschaft im niederdeutschen und friesischen Sprachbereich weithin genau so landschafts- und volkseigen gewesen sind wie im Norden, wobei der Abschliff des son zu sen sich bei uns im 15. Jahrhundert durchgesetzt hat[58]).

Was wir sonst an ältestem Namengut aus Tondern haben[58]), zeigt das gleiche Bild wie um 1300: Johannes Nafnison 1238, Lydwardus Nannessen 1313, Boo Lyttyk 1351, Boetius Baker und Nicholaus Humblehave 1365, Bege Nichelsson 1423, Petrus Ivarssen 1429, Herman Bomhaver[58a]) 1485, Haye Nannessen 1481, die Kaufleute Peter Schott 1495, Hans und Nigels (Niels) Dytmers 1498 bis 1525, die 1513 anscheinend unter Helgoland fischenden Schiffer Boo Hunßen, Paye Nummeßen, Bonnycke Popßen von Tondern, die Kirchenältesten Bernt Scroder, Jens Smyt, Andreas Knutzen 1514—25, die Hausbesitzer Bertelt Bernsen, Elsabe Morthorst, Moder Hanses 1533 u. a. m. Schon nach diesen Namen von Personen der besitzenden Schicht ist anzunehmen, daß der niederdeutsche Bevölkerungsteil hier damals führend gewesen ist.

An patronymischen Namen finden sich im 16. Jahrhundert in Tondern neben solchen, die aus dänisch-nordischen Vornamen (Esbertsen, Harriltssen, Gundilssen, Ebbessen, Thorssen) oder aus nordisch gekürzten Heiligennamen (Petersen, Hanssen, Jenssen, Nissen) gebildet sind, solche aus friesischen und niederdeutschen Vornamen wie Momssen, Hayessen, Hunssen, Hermessen, Luddessen, Henneksen, Froddessen, Bahnssen usw.

Der patronymische Wechsel, d. h. daß Peter Hanssens Sohn Hans Peterssen, dessen Söhne Claus und Peter Hanssen hießen und so der Namenswechsel vom Vater auf den Sohn weiterging, war sicher beschwerlich; doch beginnt die Festwerdung der Patronymiken zu erblichen Familiennamen in Tondern erst um 1600 in der Oberschicht der Bevölkerung, hat sich aber in den mittleren und unteren Schichten erst nach 1700 und nur sehr langsam vollzogen.

Dabei ist zu beobachten, daß der patronymische Wechsel Volkstumsspuren, die die Namen bedeuten oder bedeuten können, nicht selten schnell verwischt hat. Von den Söhnen des Bürgermeisters Olde Ditmers um 1500 hießen zwei Nigels (Negels) und Hans Ditmers, deren Söhne aber schon Jürgen Nielsen (Negelsen) und Matthias Hansen. Wie hier der die niederdeutsche Herkunft anzeigende Name Ditmer, vom Uebergewicht des patronymischen Wechsels erfaßt, sich mit den Nielsen und Hansen unter die Allzuvielen auf sen verlor, so ist immer wieder festzustellen, daß Volkstumsmerkmale durch sen-Bildungen beseitigt worden sind[58]).

Für die führenden Familien der Stadt hat schon der durch die Beteiligung am Stadtregiment und an dem weitgehenden Handel vermehrte Zwang zur Schriftlichkeit dazu führen müssen, daß zunächst die nichtpatronymischen Namen, wie z. B. Wydow, Preuß, de Behr, Schmidt, Vidt, Ubbing, der patronymischen Sitte widerstanden und beibehalten wurden, dann aber auch, wie erwähnt, in

---

[58]) Für dieses und das Folgende: L. Andresen, Bürger- und Einwohnerbuch, S. 156 ff. — Derselbe, Von Volkstum und Namengebung im Schleswigschen.

[58a]) Bürgermeister. Die gleichnamige Familie damals in Lübeck.

diesen Kreisen nach 1600 das Patronymikon zum erblichen Familiennamen zu erstarren begann, wobei zur Bezeichnung der Sohnschaft das s des starken Genitivs dem Vatersnamen angefügt wurde wie das sen: Eckleffs, Dethlefs, Friedrichs, neben Dethleffen, Friedrichsen usw.

Die sen-Namen waren den Tondernern ebenso aus dem benachbarten Nordfriesland wie aus ihren Handelsbesuchen in West- und Ostfriesland und in Holland bekannt[58]).

Im Alltag hat man während des ganzen, hier behandelten Zeitraums überwiegend den Stadtgenossen mit dem Vornamen bezeichnet, z. B. den Propst um 1570 „Herrn Jürgen", den Scharfrichter um 1600 „Meister Tobias"; doch fügte man gern ein unterscheidendes Beiwort bei, das den Beruf bezeichnete, wie Iwen Remschnieder 1596, Hinrik Tomsleger (= Riemer, Sattler) 1596, Gotze Hotmaker 1595, Jochim Näteler (= Nadelmacher) 1598, Hans Conterfeier 1629, Hans Linnewever 1598, Carsten Sülstedt 1621 usw. oder einen Uebernamen wie Laurens (Christensen) Lilleman 1618, 1621, Janne Schefhals 1628 usw. Diese Sitte der Beinamen war um 1600 noch so stark, daß, wie es scheint, jeder zweite oder dritte Mann nur so benannt wurde. Die Vielheit der sen-Namen nötigte dazu[58]). Auch die Frauen unterschied man ähnlich, wobei das im Niederdeutschen und Friesischen allgemein übliche, genitivische s dem Vornamen oder dem Beinamen des Mannes zugefügt wurde: Cicel Hayes um 1520, Dorthe Luderts (Goldschmied Ludert Nannsens Frau) um 1590, Gude Tüffelmakers 1615, Metta Schnitkers 1620 usw. Die dänische Gewohnheit, die Ehefrau bezw. die Tochter nach dem Vornamen des Ehemannes bezw. Vaters unter Anfügung von . . .kone bezw. . . .datter zu bezeichnen, ist in diesem Zeitraum nur in einzelnen Fällen zu beobachten gewesen und, wie es scheint, nur bei Gesinde jütischer Herkunft[58]).

Die dänische Mundart war im 16. Jahrhundert nahe daran, vom Niederdeutschen völlig in den Hintergrund gedrängt zu werden, wie damals überhaupt das Niederdeutsche in sicherem, volkstumsmäßigem Weitergreifen durch Verwaltung, Thing, Kirche, Handel und Wandel auf dem besten Wege war, tief in Nordschleswig hinein die Vorherrschaft zu gewinnen. Daß das nicht geschehen ist, ist darauf zurückzuführen, daß um 1600 das von Humanismus, Reformation und Fürstenstaat emporgehobene Hochdeutsch nach und nach dem Niederdeutschen seine amtliche und kirchliche Stütze zu entziehen begann. Die Studierten brachten das Hochdeutsche von den Hochschulen mit und schrieben und dichteten auch hochdeutsch. Die entscheidende Wirkung ging von den Höfen und Regierungskanzleien seit etwa 1500 aus, ergriff die Amtsverwaltung Ende des 16. Jahrhunderts — doch gibt es noch niederdeutsche Amtsrechnungen in Tondern bis 1663 —, langsam auch die Gerichte, die Kanzeln und das städtische Schreibwerk überhaupt, alles aber in einem langsamen Prozeß[59]).

Das erste hochdeutsche Gesuch von Tondern an den Herzog stammt aus dem Jahre 1587, ist aber mit niederdeutschen Formen durchsetzt[59]). Eine Supplik von 1589 ist wieder niederdeutsch, ein Schreiben an die juristische Fakultät in Rostock 1607 hochdeutsch[60]), an den Amtmann 1608 niederdeutsch, ebenso an die Hoyerharde 1617[60]). Von etwa 1615 ab scheint der Schriftverkehr nach auswärts nur in hochdeutscher Sprache geführt worden zu sein. Der Wechsel hat sich unter dem Stadtschreiber Jürgen Thimsen durchgesetzt. Er hat das Gerichtsprotokoll noch

---

[59]) A. Sach, Das Herzogtum Schleswig, III, S. 310 ff.

[60]) Handschr. L 901; Seminarbibl. Tondern.

1608 plattdeutsch begonnen und bis zum 10. März 1612 so geführt, beginnt dann aber hochdeutsch, freilich mit niederdeutschen Eintragungen wechselnd derart, daß alle zur öffentlichen Bekanntgabe bestimmten Ratsverfügungen niederdeutsch reden. Von 1621 ab führt Thimsen das Protokoll völlig hochdeutsch. Mitten unter den hochdeutschen Gerichtsverhandlungen und sonstigen Eintragungen erscheinen aber die Bekanntmachungen des Rats an die Einwohnerschaft, die von den Kanzeln abgelesen werden sollten und jedermann angingen, in niederdeutscher Sprache, z. B. am 12. 11. 1631, 23. 12. 1634, 30. 6. 1635[61]). Die niederdeutsche Bekanntmachung von der Kanzel setzt voraus, daß damals noch niederdeutsch gepredigt wurde. Das tat der alte Propst Joh. Mauritius († 1634) noch, während sein aus Rinkenis gebürtiger junger Amtsbruder Pastor Richard Bennich, ein gelehrter Mann, die Wendung zum Hochdeutschen schon vollzogen, dazu jedoch nicht die Zustimmung seiner Gemeinde gefunden hatte. Denn am 6. April 1631 heißt es im Gerichtsprotokoll: „Demnach ein Erb. Burgermeister und Rhat auf begehr und gudachtend der 16 Bürger an den Erw. und Wolgelardten Herrn Richard Bennick, unsern werdten lieben Seelsorger, vor diesem freundlich gesonnen, Er muchte sich der hochdeutschen Sprache, so er in seiner Predigt eine Zeit hero geübet, enthalten und darkegen die Sechsische Sprache wiederumb, wie zuvor üblich gewesen, gebrauchen, daruf er bestellet und angenomben, die Gemeine gewohnet und verstehen konnen, Und aber er sich erkleret, daß wan Ihm solch Begehr und Furderung schriftlich mitgetheilet, wolte er sich nach Gebühr darin schicken. Alß ist hirmitt Bürgermeisters, Rhats und anwesende 16 Borgern wegen der ganzen Gemeine einhellige Meinung und Begehr, daß Herr Richard seine deutsche Predigt, wie allewege vor und bey seiner Zeit der Gebrauch allhir gewesen, in Sechsischer, alß dieser einfeltigen Gemeinde verstentlicher Sprache, vorrichten solle, damitt die arme Gemeine die Predigt des Göttlichen Wordts mit Nutz hören und vorstehen könne und als hirinne vornehmlich und vor allen Dingen Gottes Ehr und Lob und seiner anbefohlenen Zuhörer Heil und Wohlfarth befürdert werden muege.“[61])

Diese bemerkenswerte Stellungnahme nicht nur des Rats, sondern auch der durch die Sechzehner vertretenen breiteren Schicht der Einwohnerschaft gegen die Einführung der hochdeutschen Kirchensprache dürfte die Volkstümlichkeit des Plattdeutschen in Tondern um 1600 zur Genüge kennzeichnen. Wie die Kirchensprache war die Schulsprache. Auch der Hauptpastor Bernh. Mauritius hat, wie sein Vater, plattdeutsch gepredigt und plattdeutsche Ratserlasse von der Kanzel verlesen. Mit seinem Tode (1652) ist das Plattdeutsche in der Kirche verstummt. Im Volksgebrauch aber hielt es sich länger, wie schon aus den Gerichtsprotokollen ersichtlich ist. Berend Ubbing schreibt 1646 einen plattdeutschen Brief nach Slagelse (Dänemark)[61]). Zur Hochzeit des Kornschreibers Peter Preuß mit Laureta, B. de Behrs Tochter, 1647 erschien ein plattdeutscher Hochzeitsschwank gedruckt, ein Nachklang der in früheren Zusammenkünften beliebten Fastnachtsschwänke und ein Zeichen dafür, daß selbst die eigentlichen Stützen des nun „feineren“ Hochdeutsch, die gottorfischen Beamten, und das führende Bürgertum noch so im Plattdeutschen lebten, daß seine Gradheit, Frische und Würze die rechte Feststimmung im Hochzeitshause weckten[61a]). Im Gerichtsprotokoll tauchen in hochdeutschen Vernehmungen plattdeutsche Zeugenaussagen auf, z. B. 1639,

---

[61]) Gerichtsprotokolle. — Nannsens Sammlung 1 (108, 131). — Plattdeutsche Bibel u. a., ein holländisches Rechenbuch usw. in Nachlässen: Gerichtsprot. 1660, 18. 8. 1664.

[61a]) L. Andresen, Schlesw. Hochzeitsschwänke des 17. Jahrh. (in: Jahrb. f. ndd. Sprachforschg. XLI, 1918, S. 113—126).

September bis November 1661, 28. Oktober 1665, in Urfehde und Zeugeneid 13. März 1665, 20. Oktober 1674, eine Ehrenerklärung 1679 u. a. m. Die von Bürgern ehrenamtlich geführten Kämmereirechnungen[62]) sind bis 1672 noch plattdeutsch , die 1661 beginnenden Kirchenrechnungen[63]) schon hochdeutsch abgefaßt.

Die Blütezeit des Niederdeutschen in Tondern war vorbei. Hörte das Volk nicht mehr den Lautklang und die Vokabeln des ihm vertrauten, volksechten Niederdeutschen von der Kanzel, im Gericht und in der Amtsstube, so verlor dieses bald auch an Klang und Gebrauch im Alltag. So konnte damals das vom Lande und durch Zuzug von Jütland aus genährte Dänisch wieder an Boden gewinnen auf Kosten des Plattdeutschen, das, nun nur Mundart, nicht mehr Rangsprache war und weiterhin hauptsächlich von Handwerkern getragen wurde, nicht mehr auch durch die führende Kaufmannsschicht; die blieb nun hochdeutsch. Das Eindringen des Hochdeutschen hat ganz gewiß den Anschluß an die große deutsche Kultur- und Erlebnis- und späterhin auch an die nationale Willensgemeinschaft möglich gemacht; aber damals war es einstweilen noch zu fremd und zu fertig, die „feine" Sprache, und sein Träger, der Beamte und überhaupt der Gebildete, wenig volksnahe, ja, sie wurden in manchem geradezu volksfremd[64]).

Anders in dem uns in diesem Buche beschäftigenden Zeitraum bis 1627, wo bis zuletzt trotz aller Fremdtümelei einer humanistischen Modeströmung, die ja auch nur einen kleinen Kreis der Gebildeten erfaßte, das noch amtlich gestützte Niederdeutsch in seiner Vollkraft — ob gesprochen oder nur verstanden — als eine allen Schichten der städtischen Bevölkerung vertraute Gemeinschaft wirksam war.

---

[62]) Stadtarchiv.

[63]) Landesarchiv Apenrade.

[64]) L. Andresen, Die Entwicklung des deutschen Volkstums in Schleswig in der Zeit von 1544—1721. In: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung, 1. Jahrg., 1937, S. 11—94.

Ausklang des „goldenen" Zeitalters

Was aus urkundlichen und aktenmäßigen Quellen zur Geschichte des älteren Tondern zu erfassen war, liegt nunmehr vor uns ausgebreitet. Aus dem Dämmer ihrer Anfänge her ist die kleine Wiedaustadt vor uns aufgetaucht und nach und nach deutlicher sichtbar geworden. Es zeichnet sich hier das Erscheinungs- und Entwicklungsbild einer mittelalterlichen Stadt im Grenzland ab, ihre Eigentümlichkeit und ihre Bestimmtheit durch Landschaft, Volkstum und Zeitgeschehen. Anfangs nur in wenigen, aber doch schon wesentlichen Linien zu erkennen, ist das Bild befriedigend deutlich erst im Grenzjahrhundert zwischen Mittelalter und Neuzeit zu erfassen.

Dieses sechzehnte Jahrhundert war ein Zeitalter des Aufstiegs auf der ganzen Linie. Es hat ermöglicht, daß Tondern in das folgende, das schicksalsschwere Jahrhundert der Kriege, in dem vollen Glanze einer wirtschaftlichen Hochblüte eintreten konnte; — es hat aber auch der Bürgerschaft die schmerzliche Erkenntnis eröffnet, daß mit dem Wachsen des kostbaren Marschensaums zwischen der Stadt und der See Tondern unausweichlich sich von der See- zur Landstadt werde umstellen müssen und neue Wege der Betätigung des kaufmännischen Unternehmungsgeistes nötig würden. Aber die Blüte der Stadt und des ganzen Landes im 16. Jahrhundert haben die Bürger Tonderns noch im besten Sinne genutzt und sie Früchte auch ideeller Art tragen lassen. Doch ist die Zeit schnellen Aufstiegs naturgemäß zugleich eine besondere Zeit des Ueberganges und der Widersprüche gewesen und hat viele Schatten gehabt wie stets, wo viel Licht ist.

Wir sehen in Tondern um 1600 den gleichen Kaufmann, der in der Kleinstadtenge deren Grenzpfähle für Handel und Handwerk bis auf Daumen- und Strohbreite gewahrt wissen wollte, in Handelsbeziehungen über halb Nordeuropa verflochten. Wir sehen neben handwerklicher Alltagsarbeit Wunderleistungen des Kunsthandwerks, im Stadtbild neben einer Mehrzahl dörflicher Strohdachhäuser pfannengedeckte Patrizierhäuser mit künstlerischem Schmuck in Stein, Holz und Metall, sehen neben Ueppigkeit und Zügellosigkeit stark kirchlich gebundenes Denken und Leben und deutlichen Eifer um humanistische Bereicherung. Hier wie überall dauern trotz des Aufstiegs gelehrter Bildung Wundersucht, Aberglaube und Scheiterhaufenqualm an, bleiben Folter und grausame Leibesstrafen in Uebung, obwohl romanistisch gebildete Rechtsgelehrte die Landes- und bald auch die Stadtverwaltung bestimmen. Unter der Einwirkung dieses Beamtentums hat die Fürstenmacht, deren Entwicklung zu beobachten auch im Rahmen unserer Stadtgeschichte sich Gelegenheit bot, eine vermehrte Stoßkraft erlangt. Sie machte nun Ansätze, zu ihren Gunsten die Selbständigkeit der Stadtgemeinde zu beschränken. Schon versuchte sie merkantilistisch die Volkswirtschaft ihres Staatsbereichs in sich auszugleichen und gegenüber der Enge der Stadtwirtschaft ein freies Spiel der Kräfte möglich zu machen. Die Träger der staatlichen Verwaltung vor allem haben auch die Entwicklung bewirkt oder gefördert, die die Kluft zwischen Volk und Bildung so bedauerlich

vertiefen sollte, wozu auch gehört, daß das überkommenermaßen zum Lebensgefühl im zweisprachigen Tondern gehörende Niederdeutsch entthront wurde.

Beim Eingang in das 17. Jahrhundert trug, wie sich in den folgenden Zeitläuften bald deutlicher zeigen sollte, die staatliche Wirtschaft wie das öffentliche Leben überhaupt in sich schon den Keim kommenden Abstiegs. Dazu hat die zeitweise verwirrend wirkende und auch nur vorübergehend geminderte Münzverschlechterung das Ihre beigetragen.

So golden auch das Zeitalter erscheinen mochte, in dem die Wallensteiner unser Land vorfanden: es trug in sich die Ansätze einer Erschöpfung von innen heraus, die das Nachlassen der Spannkraft in Verwaltung, Wirtschaft und Volksleben unvermeidlich machte und erst eigentlich die Erklärung dafür gibt, daß die Kriegsnöte des 17. Jahrhunderts sich so tiefgreifend ausgewirkt haben.

Liſte von Amtsinhabern

1. Im Dienſte der Stadt[1])

Bürgermeiſter:

Um 1485, 1488 Herman Bomhaver,
um 1500 Olde Ditmers,
um 1520 Hans Ditmerſen,
1522—1546 Johann Ketelſen,
1546—1551 Matthias Hanſen,
1551—1560 Hinrich Niſſen,
1560—1570 Niels Holdenſen,
lebte noch 1582,
1570—1578 Carſten Anderſen,
1578—1612 Hans Peterſen,
1613—1621 Jürgen Beyer,
1621—1637 Hans Werckmeiſter,

Ratsverwandte:

1365 Nicolaus Humblehave,
1520 Momm Anderſen,
Hans Ditmerß,
1536 Jürgen Ditmerß,
1541 Jacob Peterß,
1546 Anders Momſen, * 1512,
1549 Matthias Werckmeiſter,
1548—1551 Hinrich Nißen,
1550 Peter Redleſſen,
1558 Peter Leck (Loek), † 1573,
† 1561 Laurentz Niſſen,
1561, 1571 Laß Nißen,
1570, 1586 Niels Werckmeiſter, * 1534,
1574 Hans Peterſen[2]),
1577 Peter Matzen,
1577 Thomas Anderſen,
* 1542, † 2. 5. 1588,
23. 6. 1575 Jannicke Heickſen,
† 28. 4. 1576,
1560, 1575 Laurentz Riggelſen,
23. 6. 1575 Hinrick Thomſleger,
23. 6. 1575 Jaſper Peterſen,
1575—1593 Rickert Clauſen,
† 28. 5. 1603 in Flensburg,
1582 Redlef Peterſen,
1594, 1616 Hinrich Werckmeiſter,
1596, 1610 Henning Peterſen,
1599 Jürgen Beyer,
† 24. 3. 1606 Andreas Karſtenſen,
1586—1601 Henrich Willems,
1591, 1610 Lütke de Behr,
1592, † 1603 Hans Eggertzen,
—1607 Andreas Hinrichſen,
1608, 1615 Matthias Tüchſen,
24. 2. 1616 Lübbert Wydow,
1597, † 1634 Andreas Thomſen d. Ä.,
1608, 1624 Andreas Thomſen d. J.,
24. 2. 1616 Peter Hanſen,
1600, 1625 Jochim Feſters,
9. 2. 1618 Berend de Behr,
9. 2. 1618 Johann Kock, † 20. 8. 1645,
9. 2. 1618 Johannes Hanſen,
† 23. 6. 1618 Lorenz Peterſen,
27. 2. 1619—1621 Hans Werckmeiſter,
27. 2. 1619 — † 8. 11. 1632 Baltzer
Alteneck,
27. 2. 1619—1637 Hans Thomſen,
1627—1661 Berend de Behr.

Stadtkämmerer:

1536 Hans Knutſen,
1545 Carſten Anderſen,
1571 Rickert Clauſen[2]),
1592 Karſten Johannſen[2]),
1596 Jochim Feſterſen,
18. 7. 1601 Matthias Peterſen[2]),
22. 2. 1617 Hans Thomſen,
6. 3. 1619—1628 Berend de Behr,
4. 1. 1627—1629 Theodoſius Hayen.

Kirchenrechnungsführer:

1514, 1518 Bernt Scroder,
Jens Smyt,
1521, 1525 Andres Knutſen,
Niels Ditmers,
1538 Jürgen Dytmerß,
1541 Peter Relleffß,
1541, 1542 Hans Knutſen,
1542 Wilhadus Schröder,
1578 Peter Matzen,
1581 Matth. Peterſen,
1598 Laurens Tylſen.

Vorſteher des Hoſpitals[3]):

1563 Laurenz Riggelſen,
1563 Hans Jepſen,
1564 Gert van Collen,
1564 Riggel Riggelſen,
1564 Propſt G. Peterſen,
1576 Jens Momſen,
1592, 1625 Jürgen Peterſen, Schomaker,
1592 Bürgermeiſter H. Peterſen,
1599 Clawes Heke.

---

[1]) Weitere Angaben: L. Andreſen, Bürger- und Einwohnerbuch, S. 119 ff.

[2]) Gerichtsprotokoll.

Stadtsekretäre:

1555, 1563 Anthon Clüver,
1573, 1594 Peter Jacobsen,
1596, 1598 Jürgen Holdensen,
—9. 11. 1600 Johannes Bouke,
1601—1603 Johannes Faust,
1615—1638 Jürgen Thimsen.

Stadtvögte[1]):

1313 Lydwardus Nannessen,
1479, 1482 Jacob Steffensen,
1561 Peter Kock[3]),
1573, 1575 Jens Owßen, Uwsen,
6. 7. 1588 — † 1604 Laurentz Nansen,
1606, 1621 Hans Jürgenßen.

Scharfrichter:

1593 Tobias Hansen,
1611, 1613 Christian Folkers,
1614— Diederich Koch,
24. 8. 1617— Christian Folkers,
19. 2. 1620— Marten Moller,
5. 11. 1625— Hinrich Bevernis.

Geistliche vor der Reformation:

1365 Nicholaus Kock, plebanus ecclesiæ beati Nicholai episcopi,
1448 Johannes Meyndorp, parrochialis ecclesiæ in Lutkentundern rector,
1479 Jesper Wynterssen, sognepræst i lille Thønder,
† 1500 Georg Ingeman,
1500— Johannes Overscherer am Kirchspiel St. Nikolai mit St. Laurentii als Annex,
1515 Herr Jacop
1521, 1530 dominus Severin,
vor 1526 Hieronymus . . .,
vor 1526— Johann Decker.

Hauptpastoren nach der Reformation:

— † 1535 Hieronymus,
1535—†1547 Johannes Decker,
1547—? Matthias Friderici,
23. 3. 1550—1553 Vincents Alberti, auch Superattendent der Kirchen des Amtes,
1554—† 2. 8. 1585 Jürgen Petersen, von 1561 ab auch Propst,
1586—† 25. 11. 1593 Andreas Thomæus[6]), von 1587 ab auch Propst,
1594—† 15. 2. 1634 Johann(es) Mauritius.

Kapläne (Diakone):

— 1531 Hermann Schomaker,
1531 — Matthias Johannis,
— 1535 Johannes Decker,
1543 — Tyge Tygesen,
1548 Peter Pallison,
10. 9. 1550—1554 Jürgen Petersen,
— 1559 Rasmus Petersen,
1559—1569 Andreas Michelsen,
1570—1586 Andreas Thomæus,
16. 3. 1586 — 14. 1. 1589 Magister Jacob Fabricius,
1589—1592 Jacob Laurentius,
1592 — † 17. 1. 1622 Magister Marcus Simonis,
1622—1633 Richard Bennichius.

Rektoren:

1570—1579 Andreas Thomæus,
1579—1581 Magister Bernhard Vagetius,
1581—1618 Magister Laurentius Thomæus,
3. 7. 1618 — 12. 12. 1620 Magister Johannes Nisanius,
16. 10. 1628 — Johannes Mauritius.

Kantoren:

1590 — Jürgen Beyer,
um 1600 ? Jacob Jürgen Mülsing,
— 1604 Erich Paysen,
1604 — 24. 2. 1621 Hinrich Schiltrot,
1621, 1625 Samuel Büsing,
1625—1627 Samuel Rachel.

Deutsche Schulmeister:

1554—1563 Anthonius Clüver,
1607 Jacob Schoelmeister,
29. 10. 1616 — 29. 10. 1617 Arend Hoyer,
29. 10. 1617 — ? Hans Attsen (Otzen),
1618 — ? Johannes Gudeknecht,
1628 — 21. 7. 1652 Jacob Albrecht.

Organisten:

1596—1627 Magister Laurentius Thomæus,
21. 12. 1627 — 16. 6. 1632 Nis Martensen.

Stadtmusikanten:

1560 Conradus Spelmann[4]),
1568 Harrild Trumschleger[4]),
1571 Jonas und Harrild Trumschleger[4]),
1578 Beke Spelmann[5]),
1595 Valentin Spelmann[5]),
1610 Bonnicke Spelmann[5]),
1613 Urbahn Spelmann[5]),
22. 2. 1615—20. 7. 1616 Johann Beier[5]).

---

[3]) Hospitalsbuch, Fach 59, Stadtarchiv.
[4]) Zeitschr. 37, S. 385 ff.
[5]) Gerichtsprotokoll.
[6]) Zu S. 164: Nach Carstens S. 124 Pastor am 10. 2. 1587, nach Handschr. S. H. 240 A (Kiel) u. Jensen, Kirchl. Statistik S. 371 wohl richtiger 10. 2. 1586.

2. Im Dienste des Amtes[2])

Amtmänner:

1359 Erland Kalf, Lehnsmann,
1375, 1377 Pesse, Lehnsmann,
1376 Henneke Lembek, Lehnsmann,
1405, 1416 Erich Krummendiek, Lehnsmann,
1417—1418 Nicolaus von Bockwolde und Detlef von Ahlefeldt, Hauptleute,
1423 Detlef von Ahlefeldt,
1425 Hartwig und Detlef von Qualen, Hauptleute,
1431—1440 Hartwig Reventlow,
1442 Wulf von der Wisch,
—1460 Claus von Ahlefeldt,
1460—1480 Henning Poggwisch,
1480—1482, 1491 Otto von Kampen,
1483—1492 Hans von Ahlefeldt,
1493—1500 Peter Rantzau,
1500—1511 Claus von Ahlefeldt,
1511—1524 Heinrich von Ahlefeldt,
1525—1533 Jasper Rantzau,
1533—1537 Iwen Reventlow,
1538—1541 Gosche Rantzau,
1542—1546 Claus von der Wisch,
1546—1554 Christoph Rantzau,
1554—1559 Otto von Thienen,
1560—1579 Benedict von Ahlefeldt,
1579—1588 Johann von der Wisch,
1589—1595 Otto von Qualen,
1595—1608 Dietrich Blome,
1608—1624 Hans von der Wisch,
1624—1664 Wolf Blome.

Amtsschreiber:

1540 Jacob von der Wettring,
1544—1548 Hinrich Nissen,
1548—1560 Niels Holdensen,
1565, 1579 Andreas Beyer,
1583—? Jochim Porte, † 1605,
5. 4. 1600 — 1609 Hans Numsen,
20. 2. 1609 — 24. 4. 1632 Lucas Preuß.

Kornschreiber:

1553 Heinrich Hansen,
1565 Hans Petersen,
1574 Moritz Martensen,
1580 Hans Eggertzen,
1592—1606 Daniel Reineke,
8. 2. 1607 — 1615 Lüder Schoeweshausen,
14. 6. 1615. 1624 Johann Cranz, Krantz,
18. 3. 1625 — 1632 Johann Clausen.

Hausvögte:

1491, 1519 Niels Ruthe,
1537 Erich Uke,
1563—1591 Laurenz Falkenberg,
9. 8. 1591 — 1596 Nis Laurenzen,
2. 1. 1597 — 1606 Matthias Tüchsen,
5. 1. 1608 —? Richard Hansen,
1609—1615 Asmus (Rasmus) Bennich,
1615—1633 Joh. Planteboeke.

Sonstige Amtsbediente:

1621, 1642 Johann Harck, Schloßpförtner und Zöllner,
5. 1. 1618 —? Paul Schütte, Wildschütz,
1565 — etwa 1600 Laurenz Dehn, Büssenschütt,
2. 5. 1609 —? Lucas Melcher, Zeugmeister und Büchsenschütz,
1617 Lucas Brandt, Büchsenschütz,
1605 Thomas Vith, Schreiber des Amtmanns,
1589, 1601 Jacob Andreß, Müller,
1614 Andreas Tegelmeister,
1618 Hans Knutzen, Ziegelmeister.

Zu Stadt- und Hardesgerichten zugelassene Anwälte[1]):

1560 Peter Werckmeister,
1590 Petrus Jacobi, notarius publicus,
—1600 Johannes Bouke,
1601—03 Johannes Faust, imper. autor. notarius publ.,
1606 Thomas Laurentius, notar. publ. Caesar.

Bemerkungen zu den Abbildungen.

Zu Abb. 18a: Mögeltondern war Mittelpunkt des früher bischöflichen Lehens M., das 1533—62 Detlev von Ahlefeldt, seit 1536 als königlicher Lehnsmann, innehatte. Ihm folgten 1562—64 Niels Lange, 1564—73 Claus Rantzau, dann Benedikt Rantzau, bis 1599 König Christian IV. das Lehen zurücknahm und 1600 mit Ripen vereinigte. — Von 1552—64 ist an der Burg gebaut worden, besonders an dem alten viereckigen, dreistöckigen Turm, der in unserer Abbildung mit einem Dachreiter auf dem Satteldach dargestellt ist. Sie zeigt auch, daß damals wie heute von dem Wege Tondern—Hoyer eine Brücke durch das Torhaus in den Burghof führte. Brücke und Torhaus werden schon 1417 erwähnt. Zu M. gehörten 1564 auch schon die Höfe Roi („Raa", „Raade") und Spütholm[1a]). — Die Beischrift Arx Christophori Ranzovii wird irrtümlich sein, da Benedikt und nicht sein Vater Christopher R. zu Quarnbek M. um 1590 hatte[1]).

Troiburg. Der Seite 51 erwähnte Neubau ist vorzüglich wiedergegeben: ein zweistöckiges, vierflügeliges Schloß mit vier Treppentürmen in den Hofecken, umschlossen von einem breiten Graben mit Zugbrücke, davor ein Palisadenzaun. Eine äußere Grabenreihe sonderte die Wirtschaftsgebäude ab[2]).

Sollwig hat Anna Gördsens Sohn Erich Lange 1583 an König Friedrich II. abgetreten, der es gleich an Melchior Rantzau vertauschte. Letzterer ist 1589 gestorben. Seine Erben haben das Gut 1601 an den Herzog von Gottorf verkauft. — Auch die Zeichnung des als ein von einem Graben umgebenes Doppelhaus dargestellten Sollwig wird als zutreffend bezeichnet[2]).

Zu Abb. 19: Blick auf Mögeltondern und Tondern 1657. Ganz rechts eine Schafherde vor zwei (heute nicht mehr erhaltenen) vorgeschichtlichen Grabhügeln. Nach links ein Fuhrwerk und zwei Fußgänger. Im Dorf Mögeltondern gut sichtbar die beiden heute noch stehenden, weißgetünchten Kirchhofstore. Die Schloßstraße fehlt noch. Die Burganlage ist in ihrer alten Gestalt kurz vor der Erbauung der Schackenburg (1664). Noch beherrscht sie der alte dreistöckige Turm; er dient als Kornspeicher. Südlich von ihm das Haupthaus, das vielleicht aus der Bauperiode 1552—64 stammt[1]); seine Schmalseite im Westen hat einen Renaissancegiebel. Vor ihm ist ein Garten angedeutet. In dem an den Burghof sich anschließenden Stallhof mit Pferde- und Schafstall sind die hohen Schwengel zweier Ziehbrunnen zu sehen. Der lange Wirtschaftsbau (Kuhstall?) mit der Front nach Osten ist auch auf dem Braun-Hogenbergschen Plan zu erkennen. — Im Hintergrunde das Schloß Tondern, das hoch über seine Wallanlagen emporragt. Links davon die Stadt, vor der deutlich die Westerstraßenvorstadt als Zuwachs sichtbar ist.

Das Oelgemälde trägt die Signatur „P. P. S. inven. 1657"[3]). Das Werk eines tondernschen Malers? — Die Veröffentlichung des Bildes erfolgt mit freundlicher Erlaubnis von Herrn Dr. Ernst Schlee. Er vermutet[3]), daß es gemalt wurde, um die Erinnerung an den Fund des goldenen Horns 1639 in dieser Landschaft festzuhalten.

Zu Abb. 26: Handgezeichneter Stadtplan von etwa 1620. Im Süden „de olde Mohlenstrom" und „de Ni Mohlenstrom 1598", an ihm der Schloßgarten, „de Möhle mit 3 Gängen" und das „Hundehus" (Jägerhof, S. 71) vor dem Schloß. Westwärts fließt „de grote ow nah der Alten schleuse". Nordwestlich vom Schloß ein Feldhüterhaus, eine Bockmühle, Görrismark („gors⅋"), Dürhus und Roi („Rade"). Oestlich der Stadt das „Blekhus", zwei Galgen (das „Stadtgericht" und das „Hardesgericht"), Korntwedt, „Groten Emmersche" und „clen Emmersche". Den Laurentiusstrom („den Alten Lauff") zeigt der unfertige und durch Feuchtigkeit sehr mitgenommene Plan noch breit. Im Stadtinnern nur Andeutungen von Hausreihen, meist mit Treppengiebeln.

Zu Abb. 28: Auf dem Beischlagpfosten rechts ist „te", nicht „to" zu lesen. Beides ist mittelniederdeutsch und bedeutet „zu" (s. S. 83).

---

[1]) Gemeinsch. Archiv XXII, 44, P. II; Matthiessens Saml. 24, 25, 41; Reichsarchiv Kopenhagen. — Danske Mag. 3. R., 6. Bd., S. 93 f. — V. Lorenzen, Rantzausche Burgen- und Herrensitze im 16. Jahrh., 1913, S. 24 f., 60, 67 f., 90.

[1a]) Spütholm: ein nun verschwundener Hof auf einer noch erhaltenen großen Werft 500 m nördlich von Legan nahe dem Wege nach Tondern (s. S. 99).

[2]) V. Lorenzen a. a. O.

[3]) E. Schlee in: Nordelbingen Bd. 14, 1939, S. 199—206.

Zu Abb. 31: Wappen des Karsten Andersen (Sündenfall) und seiner Frau Elsabe (auf einem Ast sitzender Vogel). Im Mittelfeld als Fries das salomonische Urteil. Text: „Gades Wille Geschehe. 1580." — Heute im Amtsmuseum[4]).

Zu Abb. 32[4]): Wappen des Andreas Lassen (Monogramm A L) und seiner Frau Agathe (drei Kleeblätter an Stengeln, über einem Ast aufsteigend). 1582. — Die Schilde hält ein Engel im Gewand jener Zeit (Puffärmel und Faltenrock) und mit ausgebreiteten Flügeln. — Heute im Garten der Apotheke[4]).

Zu Abb. 33: Wappen des Mannes: Isaaks Opferung, — der Frau: Sündenfall. Etwa 1600, ausgebessert 1834[4]).

Zu Abb. 34: Die Bezeichnung „Große Straße" gab es um 1600 noch nicht; alles hieß „Westerstraße" bis zum Grundstück Große Straße 8. Die folgenden, Große Straße 6—2, hießen „Am Markt".

Zu Abb. 52, Textumschrift: Zeile 11 v. o. lies „g h e h o r e t" statt „ghehöret".

Zu Abb. 60: Links unten im Hintergrunde ist die T a u f e sichtbar mit dem 1619 gestifteten schönen Taufdeckel in Ringelingscher Art mit biblischen Reliefs; Hermen tragen einen Baldachin, unter dem eine Gruppe Jesu Taufe darstellt. Das Gitter mit Drechsler- und Schmiedezierarbeit von 1659—60 ist ein Geschenk von Offizieren hier einquartiert gewesener brandenburgischer Kompagnien.

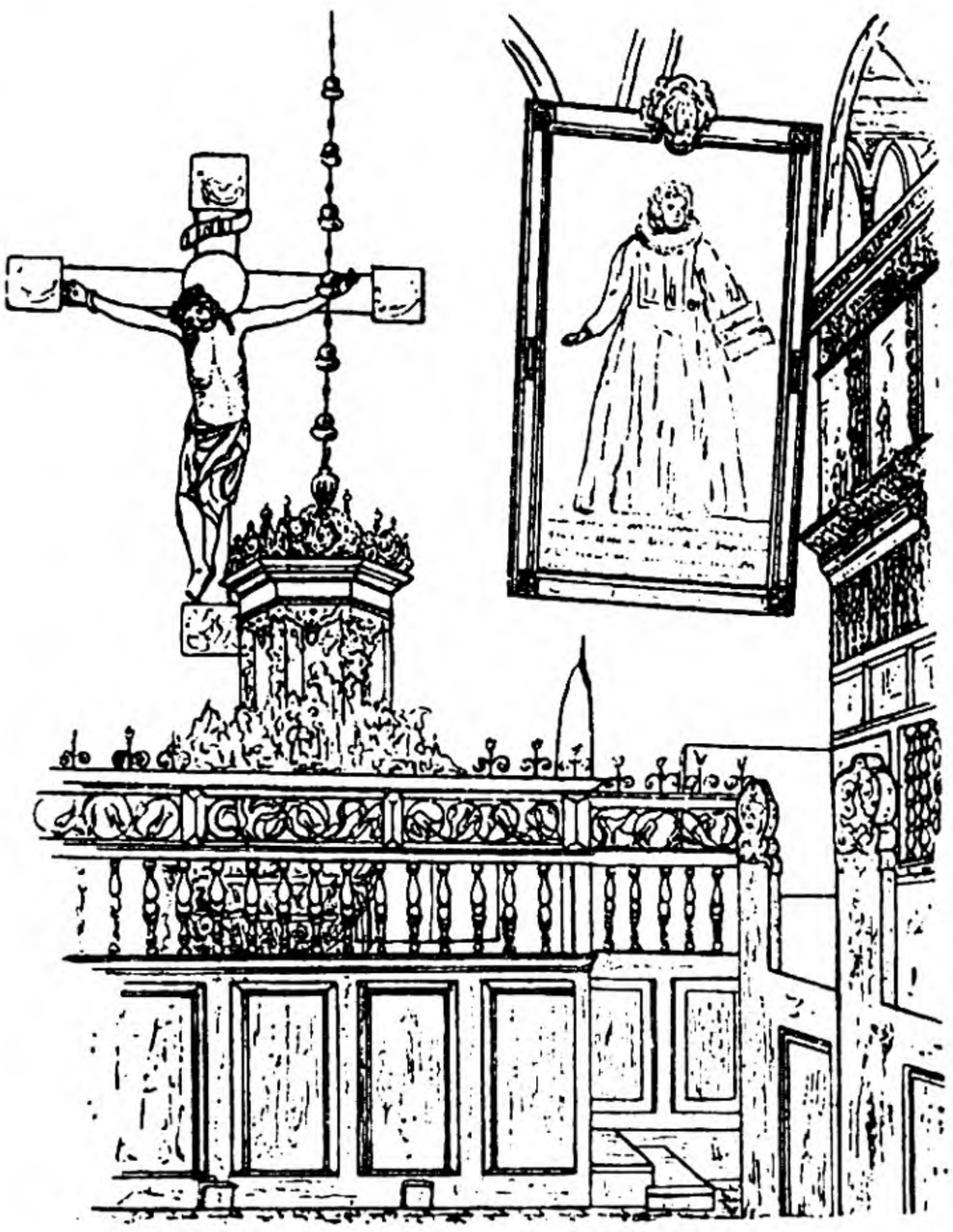

Taufe und Taufgitter am alten Platze[5]).
Die heute am Westende des nördlichen Seitenschiffes stehende Taufe befand sich früher an dessen Ostende.

Zu Abb. 66: Wappen 14 (Axt mit geschwungenem Stiel, eine „Franziska") ist vermutlich das des Franz von Lahr.

---

[4]) L. A n d r e s e n, Bürger- und Einwohnerbuch, S. 229.
[5]) R. H a u p t, Bau- und Kunstdenkmäler II, S. 619.

Zu Abb. 43: Eingangsworte der Urschrift des Lübschen Rechts von 1243

In nomjne ſancte et individue trinjtatis;
Anno dominice Incarnationis . m̃. cc̃.
Quadrageſimo tercio . Regnante Se/
reniſſimo domino noſtro Romanorum Impera/
tore Friderico ſecundo ſemper Auguſto .
Jeruſalem et Sycilie Rege . Conſcribi fece/
runt Conſules Ciuitatis Lvbicenſis
Ciuitatj Tvnderenſi . Ob honorem et
dilectionem domini Abel jlluſtris Ducis
Jvcie . et ad inſtanciam et petitio/
nem fratris Reinardi . ordinis fratrum
minorum Dacie miniſtri . et etiam pro
dilectione ciuium de tundere iuſti/
ciam ciuitatj Lvbicenſi a Glorioſo fun/
datore dicte Ciuitatis / pie memorie
domino Henrico nobili duce Sweuie .
Bawarie . Saxonie . Angarie . et Nor/
dalbiggie indultam et priuilegiatam
Poſtmodum vero . A glorioſiſſimo Romanorum
Jmperatore Friderico primo confirma/
tam et ſuo ſtabilitam priuilegio . De/ domino nostro ihesu christo
inde A Regibus . Principibus . et Dominiſ ap/
probatam et roboratam . Nunc autem
a Sereniſſimo domino noſtro Roma/
norum Jmperatore Friderico ſecundo .
Jeruſalem et Sycilie Rege . qui nunc reg/
nat . priuilegiatam . ſtabilitam atque
per omnia ciuitati Lvbicenſi ſigillo Av/
reo perhenniter confirmatam . Om/
nibus igitur hanc iuſticiam ſeruare
uolentibuſ . gaudium ſit et pax in
domino noſtro iheſu chriſto . qui eſt benedic/
tus in ſecula ſeculorum . AMEN .
Hec decreta conſcripſit Henricus de
Bruneſwich . ſcriptor ciuitatis Lvbicen/
ſis . Anno gracie . m̃. cc̃. x̊lıı̃ . Menſe maij.
Primitus de theloneo incipiendum
et poſtmodum de ſingulis cauſis dicend[um]

Einleitung zum Lübschen Recht von 1243 in der niederdeutschen Übersetzung von etwa 1520—1570

Aus der Handschrift L 901 der Seminarbibliothek in Tondern (vergl. Seite 110).

Recht der Stadt Tundern, uth dem Latin inth Düſt]ſch afgeſettet

Im Namen der hilligen und ungedelten Dreifaldicheit im Jare na der Minſchwerdinge des Herrn duſend twehundert 43, doe de grodmechtigſte Here und Imperator der Römer Fredericus secundus semper Auguſtus regerde, Koning tho Jeruſalem unde Cicilien, hebben de Borgemeiſters der Stadt Lubeck der Stadt Tundern ſchryven laten umme Ehre unde chriſtlicher Leve willen des dorluchtigeſten Heren Abels, Herzogen van Jütlande, dartho umb Bede unde Vullborth wyllen Broder Reynardi, der minder Broder Orden Dener in Dennemarken, ock uth Leſte der Borger van Tundern dat Recht, welcker der Stadt Lubeck is gegeven van ehrem lofflichen Funderer zeliger Gedechtniße, deme Hochgebarnen und Edlen Fürſten und Heren Hinricus, Herzoch der Swaben, Beyeren, Saſſen, Engeren und Nordalbingen, vorſekert und priviligieret, darna averſt is idt geconfirmeret van deme lofflichen Keyſer Frederico Primo Romanorum Jmperatore unde mit ſynen Privilegien becreftiget, dartho ock van Konyngen, Forſten und Heren approberet und becreftiget, nhu averſt van deme ſtrengen Heren und Regente der Romer Frederico Secundo, Koning tho Jeruſalem unde Cicilien, de nhu regeret, beveſtiget unde privilegieret und der Stadt Lubeck mith einem goldenen Pitzer ewichlich becreftiget,

Alle dejennen, de dut Recht gedenken wol tho holden, entbeden wy Gnade unde Frede in Jeſu Chriſto unſem Heren, gelavet van Ewicheidt tho Ewigcheidt, Amen.

Duſſe Rechte hefft geſchreven Hynrick van Brunſvick, Schriver der Stadt Lubeck.

Anno 1243 de Mantes Maij.

Erſtlich van Toln und darnha van alle andere Saken tho ſeggende.

Führende Geschlechter in Tondern

von 1500 bis etwa 1650

Zeichenerklärung: * geboren
∞ heiratete
† starb
▭ begraben

Wie schon Seite 115 und 236 betont wurde, ist immer wieder zu spüren, was die „blotvruntschop", die Sippe, in diesem Zeitraum noch für den Einzelnen und im Gemeinschaftsleben bedeutet hat. Aber Sippenzusammenhänge dieser Zeit heute aufzuklären, ist schon deshalb schwierig, weil unsere sonst besten Hilfen, Kirchenbücher, mit seltenen Ausnahmen noch fehlen, für Tondern ganz. Für sie finden wir immerhin zunächst in dem Gildebuch des Fastnachtsgelags mancherlei Anhalte und Hinweise[1]). Zudem hat der, wie anderswo, so auch hier im 16. Jahrhundert erwachte genealogische Sinn, die Freude an Familienchroniken und die Notwendigkeit, für die Mode gewordenen gedruckten Leichenpredigten möglichst weit reichende „Personalia" des Verstorbenen zu beschaffen, uns zu wertvollem Quellenstoff verholfen. Mußten doch diese „Personalia" neben einer Schilderung des rühmlichen Lebens und Sterbens des Betreffenden auch nach adligem Vorbild den Nachweis seiner ehelichen und möglichst vornehmen Herkunft in mindestens drei Geschlechterfolgen erbringen. Erhalten sind aus dieser Zeit noch vier solcher Leichenpredigten[2]): die von Rich. Bennichius über Catharina Wydow († 1624), Hamburg o. J., und über Thomas Hansen, Hamburg 1632, sowie die von Johs. Mauritius über Jürgen Beier[3]), Lübeck 1621, und über Lucas Preuß, Lübeck 1632[2]), die beiden letzteren in niederdeutscher Sprache und daher mit ihrem Text, ihren Gesängen und biblischen Sprüchen auch als plattdeutsches Sprachgut aus Tondern wertvoll. Durch ihren personengeschichtlichen Wert beachtliche Quellen sind auch für unsere Zeit schon die gedruckten Sammlungen von Trauer-„Gedichten" des Pastors Amdersen[4]). Und dann sind nicht zuletzt die kostbaren, hier schon oft erwähnten Lebenserinnerungen des Jacob Fabricius[5]) zu nennen, denn sie bringen einleitend Familiennachrichten mit den Nachfahrentafeln des Olde Ditmers, Jacob Schmidt und Matthias Werckmeister. Letztere werden nachstehend bearbeitet wiedergegeben. O. H. Moller hat sie für seine Stammtafeln schon fleißig ausgewertet. Ihre Angaben kann man im ganzen und großen als zutreffend ansehen; doch wird immer zu bedenken sein, daß die Aufzeichnungen zu einem großen Teile aus mündlichen Ueberlieferungen und aus eigenem Gedächtnis niedergeschrieben sind. Fabricius hat das selbst betont: „Ist etwas hieinnen in der ordnung oder sonst geirret, und man gewisheit haben will, kan man dieselbige von denen noch lebenden leichtlich erfahren." Mit gleichem Vorbehalt sind zwei andere Familienaufzeichnungen zu bewerten, die zur Ergänzung der genannten

---

[1]) Zeitschr. f. Schlesw.-Holst. Gesch., Bd. 37, 1907, S. 375—459. — Im obigen Text bedeutet „Mitgl. d. Fastn.-Gel...": Der Genannte wird im Gelagsprotokoll in den genannten Jahren zuerst und zuletzt erwähnt.

[2]) L. Andresen, Bürger- und Einwohnerbuch der Stadt Tondern bis 1869.

[3]) Kl. Witt, Eine Tondernsche plattdeutsche Predigt aus dem Jahre 1621. In: Die Heimat, 1928. S. 161—164.

[4]) Andreas Amdersen, Tundersche unsterbliche Sterblichkeit I 1649; II 1675.

[5]) Handschrift Thott 1928b, 4°; Königliche Bibliothek Kopenhagen. — Die wörtlichen Anführungen in den drei ersten, nachstehend abgedruckten Nachfahrentafeln stammen, wenn nicht anders angegeben ist, alle von Fabricius.

Nachfahrentafeln benutzt worden sind: die des Andreas Laurentii aus Bergen 1656[6]) und des Pastors Hans Jacobsen Oldendorph in Hadersleben[7]).

Auf jeden Fall erschließen die aus diesen Quellen entnommenen und mit drei anderen nachstehend mitgeteilten Nachfahrentafeln so viele Tatsachen und Wahrscheinlichkeiten blutsmäßiger Zusammenhänge, daß sie sippenkundlichen Forschungen Dienste leisten können. Sie führen bis zu der Zeit, wo personengeschichtliche Quellen amtlicher Herkunft einsetzen: die Gerichtsprotokolle 1573[8]), das Register des Kirchengestühls 1595[8]), die Erbbegräbnisregister 1643[8]), die Kämmereirechnungen mit den Gebühren für Hochzeiten 1649[8a]), die Kirchenrechnungen mit Begräbnis- und Glockengebühren 1661[8]) und das Taufregister 1653[8]), während Trau- und Sterberegister erst von 1763 bezw. 1740[8]) ab vorliegen[2]).

Diese Nachfahrentafeln zeigen zur Genüge, wie stark versippt die Oberschicht der Stadt und daher auch der Rat in dieser Zeit gewesen ist. Aber die familiäre Verflechtung geht ganz natürlich durch alle Schichten hindurch und erfaßt auch die nähere und weitere ländliche Umgebung. Auch darüber ergeben sich hier Anhalte, in welchem Maße der weitgespannte Handel zu verwandtschaftlichen Beziehungen in die Ferne nach dem Norden und nach dem Süden geführt hat.

Die Nachfahren des Olde Ditmers[5]).

Olde Ditmers, Bürgermeister um 1500, ∞ Marina, „beide aus den fürnembsten geschlechtern in Tundern".

I. Lafrens (Laurentius) Ditmers (s. S. 248), † zu Hellewatt 1565, 72 Jahre alt.

1. Barbara ∞ Broder Bansen (s. S. 176), „haben zu Tundern gewohnet, eigen fein haus und hofft gehabt". Br. B. Mitglied des Fastnachtsgelags 1547, 1566. „Ist in meiner jugend gestorben."
   - a Paul Brodersen,
   - b Hans Brodersen,
   - c Lafrens Brodersen,
   - d Matthias Brodersen,
   - e Mette Brodersen,
   - f Marine Brodersen.

   „Etliche unter diesen sind jung oder bei ziemlichem alter in der frembde gestorben, etliche befreyet geworden und kinder gezeuget."

2. Marine, † 19. 5. 1567, ∞ Peter Leck (Loek), s. S. 49, 175), Sohn des Pastors Magister Nicolai N. in Leck, „kaufhendler" in T., Ratsherr, „General Hopmand i Thønder"[6]), nahm am Kriege gegen Dithmarschen 1559 teil, Mitgl. d. Fastn.-Gel. 1556, 1562, † 8 Tage vor Ostern 1573.
   - a Marine, Maria, † 1602, ∞ Nis Martensen, „Bürger und vornehmen Kaufmann" in T.,
   - b Anne, „meines wißens unbefreiet gestorben",
   - c Mette, „wart befreiet bei Lügumkloster",
   - d Lafrenß Leck, „freiete auch, war ein hurtiger, junger geselle, weis nicht, wo er geblieben".

   Nach einer anderen Familienüberlieferung[6]) sollen jedoch Peter und Marine Leck 6 Söhne und 6 Töchter gehabt haben:
   - a Johann Leck, nahm am Freiheitskampf der Holländer gegen die Spanier so tapfer teil, daß er Obrist und geadelt wurde; fiel 1576,
   - b Lorenz Leck, Lavrentz Pettersön Leck[6]), * 1560, Schloßschreiber zu Ribehus, Stadtvogt zu Bogense,
   - c Hans Leck, Hans Pettersön Leck, Schloßschreiber zu Aalborg, später dort Bürgermeister, † 1592,
   - d Anna, † 1601, ∞ Iver N., Bürger zu Kolding,
   - e Marine, siehe oben,
   - f Mette, † 1622, ∞ 1. Matthis Hausvogt zu Sonderburg, 2. Georgius N., Pastor zu Loit,
   - g—k früh gestorbene Kinder.

---

[6]) Personalhist. Tidsskrift 2. R., 1. Bd., 1886, S. 1—31.

[7]) Handschrift Thott 541, 8°; Königl. Bibliothek Kopenhagen. — Th. O. Achelis, Hadersley i gamle Dage I, S. 78 ff. — Mitteilung von Herrn Dr. Achelis-Rendsburg.

[8]) Landesarchiv Apenrade. —[2]).

[8a]) Stadtarchiv Tondern. —[2]).

3. Metta († 1565), ∞ Johannes Nicolai (Hans Nissen), Pastor zu Hellewatt († 24. 10. 1590).
   a Nicolaus Helduaderus (Niels Hansen), Pastor in Hellewatt, 1616 Calendariographus Regius, † 23. 8. 1634 Kopenhagen[9]).
   b—m Noch 12 Kinder mehr.
4. Christian Dithmarus. „Der war zu anfange zu Leck cüster, freiete des cüsters tochter". Kaplan in Neukirchen, Pastor in Aventoft, 1621 kränklich, abgedankt, † 1626 bei seinem Sohne, einem Schuster in der Wulfstr. in T.
5. Laurents Dithmarus, 1577 in Lüneburg mit J. Fabricius auf der Schule, † als Pastor in Loit 1611.
6. Negels, „der nicht alt worden, noch weit kommen".

II. Negels (Niels) Ditmersen (s. S. 146, 195), Kaufmann in T.
1. Claus Ditmersen ,
2. Ditmer Ditmersen.
3. Jürgen Ditmersen oder Negelsen (Nielsen), Kaufmann in T., Mitgl. d. Fastn.-G. 1568, 1569.
4. Niels Ditmersen, 5. Jacob Ditmersen, 6. Peter Ditmersen. Diese „brudere sein unbefreit gestorben".
7. Sissel, „die im großen brande [1517] umbkommen".
8. Marina, * 1509, ∞ Mitte Oktober 1532 („14 tage vor der großen flut") den späteren Ratsv. Jannich Heichsen in T. (s. S. 79, 102, 175, 180). Sie † „in der pest 1549". — Jannich Heichsen († 28. 4. 1576) ∞ 2. Ingeborch[9a]) (s. S. 167). — Er hatte „aus seiner 1. ehe fürnemlich 6 kinder":
   a Marina, * 1533, ∞ 1555 Jacob Schmidt, siehe Seite 276.
   b Claus Jannichsen oder Heichsen, † in Schweden.
   c Heicke Jannichsen, * 22. 5. 1539, Kaufmann in T. (s. S. 252), ∞ Jürgen Mölfings (Mulfings) Tochter Margaretha. Keine Kinder.
   d Peter Jannichsen (s. S. 249), Pastor in Neukirchen (Wiedingh.), † 26. 10. 1600. „Seine frauwe war Cathrine, Popp Lützens Dochter (familia ampla). Daraus sein geboren zum wenigstens 7 Kinder, mehrentheils töchter, zum theil gestorben, zum theil befreiet, und neben andern der ietzige pastor zu Neuwenkirchen Ludolphus Petri" (Ludolph Petersen, † 1645).
   e Sissel, * 1542, ∞ Henning Petersen, * 1539 in T., Ratsverwandten (s. S. 167, 256),
      (1. Marine, † früh,
      (2. Marine, ∞ Sonneck Christensen zu Lergaard, Hardesvogt der Karrharde,
      (3. Jacob Hennings, * 1570 (s. S. 238, 250), † als Pastor auf Föhr 28. 2. 1647[9]),
      (4. Peter, (5. Jens, Mitgl. d. Fastn.-Gel. 1600, (6. Claus,
      (7. u. 8. Elsebe und Johann, Zwillinge, früh gestorben,
      (9. Carsten Henningsen, „zu Tundern seßhaft", s. S. 238.
   f Carsten Jannichsen, † in Schweden.
9. Anna, ∞ Matthias Werckmeister (s. S. 278).

---

[9]) O. Fr. Arends, Gejstligheden i Slesvig og Holsten. 3 Bde.

[9a]) Peter Werckmeister vertrat 5. 3. 1585 Ingeborg Jannickes, Catrin Martens, seiner Schwiegermutter Ellin Frantzes und Margret Andersens Erben in Tondern Ansprüche an den Nachlaß des Mönchs Lütke Naaman (Reskripte u. Briefe, Fach 136; Stadtarchiv). So dürfte es sich erklären, daß Jac. Fabricius schreibt[5]), L. N. sei ihm blutsverwandt gewesen. — Ingeborg Heichsen hatte aus ihrer 2. Ehe keine Kinder, vermutlich aber aus der 1., denn der Ratsverwandte Henning Petersen (s. S. 167, 252, 256, 265), dem von 1589 ab ihr Haus Osterstraße 1 gehörte, muß ihr Schwiegersohn gewesen sein. Jac. Fabricius nennt ihn in zeitechter Weitherzigkeit „meynen grothgunstigen leven hern und schwager", als er für die Leichenpredigt über seine 1610 bei ihm in Rostock verstorbene Mutter „nachrichtinge van dem vader, moder, suster" suchte. Er fügte hinzu: „Ick bidde, gy wolden de modder trosten"; also lebte Frau Ingeborg wohl noch bei H. P. (Gamle kgl. Saml. 1104; Kgl. Bibliothek Kopenhagen). — Ellin Frentzes (Frantzes) war die Frau (Witwe?) des Goldschmieds Frantz Fredderickßen, Mitgl. d. Fastn.-Gel. 1554, 1562 (Abb. 42). Siehe Seite 279.

III. Jürgen Ditmerſen, Kaufmann und Ratsverwandter (ſ. S. 32, 92, 93, 148, 160). „Seine haußfrauw war Marine, haben keine kinder gehabt."

IV. Hans Ditmerſen, „auch burgermeiſter zu Tundern", (ſ. S. 195).

1. Engelke Hanſen[9b]), Mitgl. d. Faſtn.-Gel. 1547 (ſ. S. 188).

2. Matthias Hanſen, Kaufmann, Bürgermeiſter, Mitgl. d. Faſtn.-Gel. 1551 (ſ. S. 86, 188), ∞ Anna . .

   a Hans Mathieſen, Mitgl. d. Faſtn.-Gel. 1564, 1567, † vor 21. 7. 1577.

   b Karſten Mathieſen, Mitgl. d. Faſtn.-Gel. 1572.

   c Ingeborch, † 1581, ∞ Rickert Peterſen, Kaufmann, Mitgl. d. Faſtn.-Gel. 1564, 1567.

      (1. Paul Richardts, Ratsverwandter in Hadersleben 1629—39, † 19. 4. 1642[9c]).

      (2. Hans Richartſen, Bürgermeiſter in Svendborg.

      (3. Richart Richartſen (Richard, Richert Richertſen), Kaufmann in T., ∞ Dorothea Reineke, geb. Blome (ſ. S. 238), die er zwiſchen 1616 und 1622 wieder verließ, worauf die Ehe geſchieden wurde[10]). Mehrere Kinder, u. a. Helene Richarts, † 1635 in T. als Verlobte des franzöſiſchen Capitainleutnants Heinrich Oldehövet[4]).

   d Cathrin, ∞ Jacob Werckmeiſter (ſ. S. 279).

3. Marine, † 1565, ∞ 1.: Johann Ketelſen[11]), Bürgermeiſter (ſ. S. 19, 158, 172, 265), † 1546. Ein Sohn † früh. — ∞ 2.: Negels Holdenſen, Bürgermeiſter (ſ. S. 79, 135, 175, 195, 265, 267, Abb. 46), Mitgl. d. Faſtn.-Gel. 1570, 1576, lebte noch 1582 in T. Er ∞ 2.: Catharina . .[12]), die als Witwe bald nach 1582 nach Huſum zog[13]).

4. Cathrin, ∞ Jacob von der Wetering, der wohl ein Sohn des gleichnamigen Amtsſchreibers in T. (ſ. S. 86) und ſeiner Frau Marina war. Er wurde Ratsherr in Flensburg, 1570 auf Betreiben des ränkeſüchtigen Bürgermeiſters Peter Pomerening abgeſetzt, † 14. 9. 1571[14]). Cathrin hat ihm geboren[15]):

   a Dorothea, ∞ 22. 10. 1581[16]) Hans Lange in Flensburg; ſie † 1625, 65 Jahre alt[15]),

   b Catharina, ∞ 11. 10. 1579 Dr. Matth. Tipotius[16]) (ſ. S. 224),

   c Boy von der Wetering, Ratsherr in Flensburg 28. 2. 1603[16]), „der bekannte Patricius Flensburgensis eruditus"[17]), † 1621, 74 Jahre alt[17]), ∞ 6. 7. 1589 Marina Wilhelmſen[17]), Tochter des Ratsherrn Henrich Willems in Tondern[18]) (ſ. S. 49, 166, 167, 176, 217, 231 f., 265, † 17. 3. 1601) und ſeiner Frau Marine († 4. 4. 1628). Boys Mutter ſtarb bei ſeiner Geburt[15]) (alſo 1547?).

[9b]) Von Fabricius in [5]) nicht genannt. Aber ſ. S. 188.

[9c]) Th. O. Achelis, Hadersley i gamle Dage II, S. 426.

[10]) L. Andreſen, Nachtrag zum Bürger- und Einwohnerbuch, 1938.

[11]) Aus einer reichen Flensburger Familie. Ueber ihn: Zeitſchr. 37, S. 443.

[12]) AXX 2624; Staatsarchiv Kiel.

[13]) Paſtor Petr. Rigelius in Hondorph, Calend. sanct. et hist., S. 553; Reichsarchiv Kopenhagen.

[14]) Zeitſchr. 4, 1873, S. 88.

[15]) Mitteilung von Herrn Profeſſor Dr. W. Jellinek-Heidelberg.

[16]) Fr. Gundlach, Des Joh. Reinhuſen Annales Flensburgenses 1588—1604, S. 16, 18, 34, 67.

[17]) Mitteilung von Herrn Regierungsdirektor Dr. Pauly-Schleswig.

[18]) P. Rigelius in Hondorph, S. 164: „Hinrick Willimßen[19]), de vornehmſte und rikeſte borger der Stadt Thundern, . . is [1601] in der Karcken vor dem Koer an der Süder Syden begraven, de irſte in dat nie gewelfte Graff", über dem dann das Epitaph Abb. 57 aufgehängt wurde. „Boy v. d. Wetering wird vielleicht die Beſtellung des Epitaphs bei dem Maler [S. 217], der damals im Flensburger Rathaus malte, veranlaßt haben"[17]). — Schreibweiſe wechſelnd: Hinrich, Heinrich Wilhelmſen, Hinr., Henrich Willems (Gerichtsprot., Regiſter des Kirchengeſtühls u. a. m.). Schwager des Ratsverwandten Jaſper Peterſen (Reſk. u. Briefe 6. 5. 1588; Stadtarchiv. Gerichts-

V. Barbara ∞ . .

1. Peter Matzen, „der berumbte kaufmann in Tundern“ (s. S. 79, 167, 175—177, 265, Abb. 46), Mitgl. d. Fastn.-G. 1561, 1571[20]), Ratsverw. 1577.

a Marine, ∞ Jens Henningsen (s. S. 167, 176), Mitgl. d. Fastn.-G. 1600. Keine Kinder.

b Matthias Petersen (s. S. 265), „freiete Agathe Willems[19]), Hinrich Wilhelmeßen[18]) bruder frauw. Ihr sohn vom vorigen mann ist Johannes Wilhelmi[20a]), pastor zu Eppendorp bei Hamburg.“

c Margaretha (s. S. 184), ∞ Magister Laurentius Thomæus (s. S. 183, 200, 223, 248). Keine Kinder.

d Hans, † jung.

e Barbara, ∞ Lambert thom Ham (s. S. 75, 106, 194, 227), „gerieten in armut“. Barbara war 1623 Witwe[21]).

f Lafrens, „ein guter frommer mann, kam [nach 1616] umb auf dem oceano zwischen Tundern und Sildt“: der Ratsverw. Lor. Petersen (s. S. 280).

VI. Jey (?), ∞ . .

1. Margaretha, ∞ Jacob Goldschmit, Mitgl. d. Fastn.-Gel. 1550, 1562.

2. Barbara, ∞ 1. Peter Iversen, Mitgl. d. Fastn.-Gel. 1556, 2. Nanne Boßen (s. S. 102, 175, Abb. 46, Mitgl. d. Fastn.-Gel. 1552, 1562). Aus erster Ehe hatte Barbara:

a Iver Iversen, Schreiber zu Lügumkloster, „hatte Agathe Beyers tochter“.

b Cathrin, ∞ einen Müller.

Die Nachfahren des Jacob Schmidt[22]).

Jacob (Ebbe) Schmidt, „vornehmer bürger“ in Flensburg[23]).

I. Hans Schmidt oder Ebbesen, Kaufmann in Flensburg, † vor 1499.

1. Peter Hansen, Bürger in Flensburg.

a Hans Petersen, „erbgesessen in Ruttebüll“.

(1. Jens Hansen, „erbgesessen in Ruttebüll“, ∞ Herlich.

(a Karsten Jensen, Kaufmann und Stadtkämmerer[23a]) in T., † 1637[4]), ∞ Güde Schmidt oder Karstens, † um 1644.

((1. Fröderus Christianus Fabricius, 1648—74 Pastor in Babitz, Brandenburg[4]), † 1674, 55 Jahre alt.

((2. Hans Karstensen Schmidt oder Joh. Christianus Fabricius, * 23. 4. 1624, Pastor zu Loit 1649 — † 9. 7. 1686[9]).

---

protokoll). Seine „ehrenrike“ Tochter Anna wurde am 23. 11. 1595 die 2. Frau des Bürgermeistersohnes Peter Hansen (Hondorph S. 659). Dieser brachte sie 1602 der Pest wegen nach Jeising, wo sie „im Kindelbedde“ starb. Sie wurde in der Hostruper Kirche beigesetzt, der P. H. „10 Rikesdaler, ewig up rente tho gedechtnisse tho bliven“, stiftete (Mahn- und Hebungsbuch der Kirche zu Hostrup; Landesarchiv Apenrade). Ihre Schwester Marina v. d. Wetering war noch am 30. 4. 1643 Taufpatin ihrer Urenkelin[17]).

[19]) Willem und Henrich Willems wohl Söhne des Willem Willemsen oder W. Farver, Mitgl. d. Fastn.-Gel. 1564, 1575. Gleiche Hausmarke (s. Abb. 46). Zeitschr. 37, S. 409, 410.

[20a]) Verwechslung mit Wilhelm Matthias (Matthiae, Matthiesen (s. S. 250). J. H. R. Janssen, Ausführl. Nachricht über Kirchen und Geistl., Hamb. 1826, S. 199.

[20]) War 1571 Witwer. Andresen, Bürgerbuch, S. 182.

[21]) Gerichtsprotokoll 3. 5. 1623.

[22]) Nach Fabricius[5]), auch die Zitate.

[23]) „Hat gewohnt am Südermarkt, da wo man in S. Johansgaße und Caspel gehet[5]).“

[23a]) Von ihm eine (plattdeutsche) Kämmereirechnung von 1633—34; Stadtarchiv.

((3. Marina, ∞ Josias Kiel (s. S. 84, 235[24]); dessen 3. Frau. Mehrere Kinder, u. a. Marcus * 1655, Christian * 1661, Agneta Maria * 1663. Bei J. K.'s Tode lebte Marina noch (mit „einigen Waiselein, die meistens noch klein"[4]).
((4. Elsabe, * 11. 12. 1633, ∞ 6. 10. 1650 Magister Andreas Amders; dessen 2. Frau. Sie † zu Emmelsbüll 10. 1. 1675[4]). Von 7 Söhnen und 7 Töchtern überlebten 3 Söhne und 6 Töchter die Mutter[25]).

2. Jens Hansen Schmidt, Kaufmann in Flensburg, später in Tondern (s. S. 146), ∞ Wibeke . . aus Erfde.
a Nicolaus Jensen, 1506 Kaplan in Hoist, „hat sich reflorescente luce Evangelii auch dazu bekandt", blieb als Pastor in Hoist, † 1564; ∞ Marine . .
(1. Jens Schmidt, ∞ Anna, Tochter von Peter Dehn zu Hostrup. „Die kinder sein unterschiedlich in die welt kommen."
(2. Jacob Schmidt, lebte noch 1609 in T. (s. S. 175, 225).
(a Petrus Fabricius, * in T., † als Pastor in Warnitz 1651 oder 1650[25a]) (s. S. 250).
(3. Anna, ∞ einen Glaser.
(4. Cathrine.
(5. Wiebeke, „zog gen Flensburg zu wohnen".
(6. Mette, „hatte einen schneider Hans auf dem lande".
(7. Frodde Schmidt, zuerst in Schmedeby, dann in Tondern wohnhaft, ∞ Marina.
(a Güde Schmidt, ∞ Karsten Jensen (s. o.).
(b Merrit, ∞ 22. 1. 1609 Riggel Petersen, Pastor in Hostrup. Er † 1634[9]).
b Mehrere Kinder, die u. a. nach Flensburg und Hadersleben verzogen.
c Jacob Schmidt, Kaufmann in T. „Er hatte eine frauw Margarete aus derselbigen gegend,".
(1. Hans Schmidt, * 1520, ∞ Anna, Tochter des Richard . .
(a Jacob Hansen, Schmiedegeselle, 30. 4. 1579 zu Flensburg wegen eines Totschlags geköpft[26]).
(b Reuwart Schmidt, „nach Annen vater latine Richardus Fabricius". „Dieser ging mit mir zu Rendsburg 1567—68 in die schule, und weiln das studieren mit ihm nicht fort wolte, wart er ein organiste . . zu bredstede [1578—92], da er sich befreiete, kinder zeugte und starb."
(c Margarete, ∞ „einen burger und schumacher zu Tundern, Michel Landbuy".
(d Marine, „starb". (e Carsten, „starb".
(f Petrus Fabricius (s. S. 249), ∞ 3. 10. 1596 Anna verw. Berndes, um 1632 wegen Hexerei geköpft[7]). Er † 4. 7. (nicht 4. 1., S. 249) 1655.
(g Johann, „ist todt". (h Jacob, „lebet".
(i Anne, „bekam Jeß Thürholm zum mann." „Sindt todt. Die töchter sollen sich mit knupseln ernehren".
(2. Jacob Schmidt, * 1521, Kaufmann in T., weil in der Geometrie und Arithmetik sehr erfahren, in den nordischen Reichen als Landmesser herangezogen, auch in Dithmarschen 1562 (s. S. 180); Zöllner in Rendsburg, † dort 2. 10. 1569[25]). ∞ 1555 Marina Heichsen (s. o.), † 15. 5.

---

[24]) Zu Seite 84 und 235: Die Hochzeit Hunnens und der anschließende Tumult in J. Kiels Haus fanden im November 1631, nicht 1630, statt. Kiels 1. Frau war Agneta, des Michel Christensen zu „Rhade" Tochter, ihr Stiefbruder der „ehrbare Claus Lorentzen von Raye" (Bürgerbuch S. 196). Seine 2. Frau Marin de Behr (s. das.).

[25]) Weiteres: O. H. Moller, Geneal. Tabelle und Nachricht von den väterlichen und mütterlichen Vorfahren der vier Geschwister . . . Ambders. Flensburg 1777.

[25a]) Nach Moller, Cimbr. lit. I, S. 167 * 1587, † 1651; nach Jensen, Kirchl. Stat. I, S. 295, † 9. 8. 1650, 71 Jahre alt, danach also * 1579.

[26]) Gundlach, Reinhusen S. 16.

1610 in Roſtock. Zu ihrer Beiſetzung in der dortigen Kirche Unſerer lieben Frauen gaben, wie ihr Sohn Jacob an Henning Peterſen in T. ſchrieb[27]), „ettliche hundert" der vornehmſten Perſonen in R. das letzte Geleit.

(a Marine, * 1. 6. 1557, (ſ. S. 180), † 27. 10. 1566 zu Rendsburg.

(b Jacob Fabricius, * 30. 1. 1560 in T. (ſ. S. 179 ff., 249, 266), 1586 Kaplan (und Konrektor?) in T., 1589 Hofprediger und Propſt in Gottorf, 1593 auch gottorfiſcher Generalpropſt in beiden Fürſtentümern, 2. 1. 1610 entlaſſen, Paſtor in Roſtock und 17. 6. 1610 in Hamburg, 18. 9. 1616 wieder Generalpropſt in Gottorf, 1636 Generalſuperintendent, † 5. 11. 1640 zu Schleswig[28]). ∞ 1.: 15. 10. 1587 Agneta, * 1570, Tochter des Propſten Jürgen Peterſen in T., (ſ. S. 209), † 24. 3. 1604 in Schleswig. 7 Söhne. ∞ 2.: 22. 5. 1608 Sara († 15. 1. 1643), Tochter des Seidenhändlers Berndes in Flensburg, Witwe des Kammerſekretärs Daniel Fobbe.

Aus 1. Ehe in Schleswig geboren[9]):

((1. Jacob F., * 24. 6. 1588, Generalſuperintendent, † 24. 4. 1645 in Schleswig.

((2. Philipp F., 26. 5. 1589, Paſtor zu Lunden, † 1618.

((3. Georg F., * 11. 5. 1590, Paſtor zu Poppenbüll, † 20. 1. 1631.

((4. Johann Adolf F., * 25. 3. 1592, Paſtor zu Hamburg, † 28. 10. 1650.

((5. Johannes F., * 11. 8. 1600, Paſtor zu Steinbeck, † 18. 7. 1626.

((6. Peter F., * 10. 5. 1602, Paſtor zu Witzwort, † 20. 11. 1648.

((7. Ulrich F., † früh[5]).

(3. Catharine, ∞ Jürgen Mülſing, Schmied in T., † 1576.

(a Catharine, ∞ Claus Peterſen in Tondern, „hatten 8 bis 10 Kinder".

(b Jacob Mülſing, ∞ Cathrina, Jens Oußens Tochter, hatten Söhne und Töchter, deren eine den Paſtor zu Aventoft heiratete.

(c Anne, ∞ Nis Chriſtenſen oder Sülverſtete, Bürger. „Seind auch töchtere."

(d Margrete, ∞ 1.: 1582 Heicke Jannichſen (ſ. o.); ∞ 2.: N. N.; keine Kinder.

(e Jens Mülſing, „in Dennemark geſtorben".

(f ff. „Dis und noch mehr kinder ſind von Cathrin, Jacob Schmidts und Margreten drittem kinde".

(4. Anne, ∞ „Iver Schmidt, Matthis Lafrenſen bruder. Sein viele kinder".

(5. Jens } „Sindt todt".
(6. Marine }

3. Bertelt Hanſen, † 8. 2. 1539 zu Flensburg.

Die Nachfahren des Matthias Werckmeiſter[5]).

„Werkmeſter" iſt eine mittelniederdeutſche Berufsbezeichnung, die im ausgehenden Mittelalter auch im Norden („Virkmeſter") nicht ſelten anzutreffen iſt. Sie kann verſchiedenes bedeuten: Aeltermann, Innungsvorſteher, Zeugmeiſter (d. h. Waffenverfertiger, beſonders Armbruſtmacher), Orgelbauer, und in Kolding war 1530 ein „Virkmeſter" Webmeiſter. Die Berufsbezeichnung iſt vielfach früh Familienname geworden. In beiden Geltungen gibt es den Namen Werkmeiſter in Aalborg 1474, Lund 1478, Nyköbing 1481, Kolding 1530, Malmö 1536, in Flensburg, Odenſe, Aarhus u. a. m.[29]). In manchen Fällen werden blutsmäßige Beziehungen beſtanden haben. Es iſt bemerkenswert, daß das für die däniſchen Familien (ohne Beziehung auf Tondern) beſchriebene Wappen — Schild geteilt durch einen mit 2 Linien belegten Querbalken; im oberen Feld ein Hirſchgeweih, im unteren eine Roſe[30]) — auch von Hans Werck-

[27]) Gamle kgl. Saml. 1104 (Nr. 186). Kgl. Bibl. Kopenhagen.

[28]) L. Andreſen, Studien und Quellen I, S. 329—349.

[29]) Lübben-Walther, Mittelniederd. Handwörterbuch, S. 575. — T. Baumgarten, Borgerlige Familier, S. 40 f. — Hiſt. Tidsſkr. 5. R., V, S. 64 ff. — Nye danſke Mag. VI, S. 228. — Perſonalhiſt. Tidsſkr. II, S. 365. — Dipl. Flensb. I.

[30]) Baumgarten a. a. O.

meister in T. geführt wird (s. Abb. 66) und die Rose sich auch auf dem Grabstein über M. Werckmeister in Satrup in Angeln (s. u.) findet[30a]).

Nach Tondern ist die Familie von Hadersleben gekommen, wo 1473 ein Hermen Werckmester Bürger, 1518—23 ein Hans W. Ratsverwandter gewesen ist[31]). Vermutlich des Letzteren Sohn gewesen ist

Matthias Werckmeister („natus est haderslebii ex honesta familia"[4]), Kaufmann und Ratsverwandter in T. (s. S. 177, 195, Abb. 46), Mitgl. d. Fastn.-G. 1549, 1561, ∞ 1.: Anna, Negels Ditmers Tochter, 2.: 1546 Anna, * 1516, Tochter des Bürgermeisters Jacob Petersen Oldendorph in Hadersleben.

Kinder 1. Ehe „waren furnemlich funfe":

I. Negels (Niels) Werckmeister, * 1534, Ratsverwandter (s. S. 128, 175, 195, 241, Abb. 46), Mitgl. d. Fast.-Gel. 1564, 1586, † 1595 ?[32]), ∞ Marine, Tochter „des beruhmeten burgemeisters" Carsten Andersen und seiner 1. Frau Agneta, die nach Seite 238 eine gebürtige Frodsen war[33]).
   1. Anna.
   2. Agnes.
   3. Hinrich Werckmeister (s. S. 249, 252), Ratsverwandter, Mitgl. d. Fastn.-Gel. 1596, 1613, † 1616, ∞ Anna .. aus Hamburg (s. S. 247).
      a Albert Werckmeister,
      b . . ∞ Jacob Vogt in T.[34]).
   4. Dorothea, ∞ Willem Nißen.
   5. Hans Werckmeister, * 1561[35]), Bürgermeister in T., (s. S. 49, 136, 169, 238, 265, Abb. 66), Mitgl. d. Fastn.-Gel. 1591, 1619; † 9. 8. 1637[36]).
   6. Cathrin.
   7. Marina, ∞ Michel Christensen zu Rade[24]).
   8. Matthies W., Schloßschreiber zu Satrupholm, † 2. 2. 1636 in Satrup (Angeln), ∞ Elisabeth ..[37]), die spätere Frau des dortigen Pastors Melchior Witte. Keine Kinder.
   9. Margarete.
   10. Carsten W.
   11. Ingeborch.

   Eine der Töchter Niels Werckmeisters war die 1. Frau des Bürgermeistersohns Peter Hansen[38]), eine war Mutter des Johan Hansen in T.[37]). Erbansprüche nach Hans Werckmeister erhob Marina, Michel Christensen zu Rades Frau (s. S. 235[39]).

II. Marine[40]), ∞ Hans Petersen, Bürgermeister, (s. S. 46, 49, 135, 137, 185, 204, 240, 265, 267), Mitgl. d. Fastn.-Gel. 1562, 1602,
   1. Anna.
   2. Peter Hansen, Ratsverwandter (s. S. 249, 252), Mitgl. d. Fastn.-Gel. 1596, 1613, ∞ 1.: s. o., 2.:[18]).

[30a]) Zeitschr. 37, S. 410.

[31]) Urkundensammlung IV, S. 376. — Zeitschr. 40. S. 345, 350, 415. — Th. O. Achelis, Haderslev i gamle Dage I, S. 80, 84, II, S. 426.

[32]) Seine Witwe Marine hielt 1596 das Gelag. Zeitschr. 37, S. 394. — Vergl. Gerichtsprot. 24. 2. 1599.

[33]) S. 238 ist „der Schwester" zu streichen. — Carsten Andersens 2. Frau Elsabe, s. S. 281.

[34]) Gerichtsprotokoll 2. 10. 1623.

[35]) So nach [5]). Nach A. Amdersen, Tund. unsterbl. Sterblichkeit I war er 1637 nur 71 Jahre alt.

[36]) A. Amdersen a. a. O. nennt ihn „meiner sehl. Frau Schwestermann". — H.W.'s Mutter Marina übertrug ihm 13. 4. 1624 die Vollmacht, ihr Erbe nach der sel. Frau Metta von Ahlefeldt zu beanspruchen. Am 8. 6. 1624 ließ er 4 alte Männer eidlich bezeugen, daß seine Großmutter Agneta und Catharina Martenß zu Bordelum, die Großmutter (lies: Mutter) der sel. Amtmännin Metta von Ahlefeldt, volle Schwestern und Andreas Frotzen zu Toftum und Lütke Früdtzen zu Bombüll ihre vollen Brüder gewesen seien. Gerichtsprot.

[37]) Rickmers, Geschichte des Kirchspiels Satrup, S. 19, 20, 125.

[38]) Zeitschr. 37, S. 402 f.

[39]) Gerichtsprot. 7. 4., 7. 7. 1638 (vgl. 28. 8. 1621, 9. 6. 1625). Sie war 1648 Lars Hansen in Tonderns Frau (Reskr. u. Briefe 1648; Stadtarchiv).

[40]) So nach [5]). — Gewiß identisch mit X., also aus der 2. Ehe.

3. Ellin.
4. Elisabeth.
5. Ingeborch.
6. Matthies Hansen, Bürger in T. 1607.
7. Ellin.

III. Jacob Werckmeister[41]) (s. S. 86), ∞ Cathrin, Matthias Hansens Tochter, (s. S. 274), „zeugeten viele kinder, unter denselbigen auch Mattis Werckmeister."

IV. Peter Werckmeister (s. S. 248, 252), ∞ Margaretha, Ellin Frentzes[9a]) Tochter.
1. Anna.
2. Matthis Werckmeister Petersen.
3. Marina[42]), ∞ Hans Vidt[43]) (s. S. 116, 211); Tochter Margaretha.
4. . . Eine Tochter war mit Hans Asmußen, eine andere mit Jürgen Hansen (s. S. 224), Bürgern in T., verheiratet[42]).

V. Hans Werckmeister, „war ein schreiber, starb in Dennemarcken".

Kinder der 2. Ehe Matth. Werckmeisters[4]):

VI. Anna, * um Michaelis 1547.

VII. Ilsebe (Else), * 27. 3. 1549, ∞ Peter Holste, Bürger in T., später Reitvogt in Aalborg, wo Else am 18. 1. 1604 starb[44]).

VIII. Jacob Werckmeister, * 24. 8. 1550 (s. o.).

IX. Talke[45]), * 1552.

X. Marina, * 4. 2. 1554.
Nicht genannt ist in diesen Ueberlieferungen Hinrich Werckmeister in T., dem, nachdem er Ehebruch begangen hatte, Propst B. Mauritius 1. 7. 1638 bescheinigte, die Sache sei wieder in Ordnung. Seine Frau Anna war Tochter des Ratsmanns Wilhelm Knudsen in Hadersleben. Sie war 2. 1. 1643 Witwe[45a]).

Die Nachfahren des Momm Andersen[46]).

Momm Andersen, * 1484, Kaufmann, Ratsverwandter in T.

I. Anders Momsen[47]), Mommsen, Kaufmann, Ratsverwandter in T., Mitgl. d. Fastn.-Gel. 1546, (s. S. 237 f.), † 1559; ∞ Margaret . .?

[40a]) Reskr. u. Briefe 1530—1620 (12. 9. 1607); Fach 136; Stadtarchiv.

[41]) So nach [5]). — Gewiß identisch mit VIII. — Hatte schon 1571 einen Prozeß vor dem Vierstädtegericht mit Mauritz Martens in T. wegen eines Hauskaufs. Gundlach, Urteilbuch S. 451 f.

[42]) Nicht von Fabricius[5]) genannt, aber im Gerichtsprot. 7. 5. 1622, 26. 8. 1624, 30. 6. 1631. — Reskr. u. Briefe 1530—1620.

[43]) Marina Vidt hat sich 1624 wieder verheiratet. Gerichtsprot. 26. 8., 20. 9. 1624; 30. 6. 1631.

[44]) Peter Werckmeister führte 1588 als Anwalt von Peter Holstes Schwester einen Prozeß gegen Hans Holste, Reitvogt zu Malmöhus, wegen eines Erbes nach Peter Holste zu Vordingborg (Kancelliets Brevbøger 1588—92, S. 65, 753, 792). — Ueber Elses Nachlaß prozessierten Jacob und Peter Werckmeister mit Peter Holste vor dem Rat in T., der Kanzlei in Gottorf und dem Landgericht in Viborg (Secher, Saml. af Kongens Retterdingsdomme II, S. 14 ff. — Reskr. u. Briefe 1530—1620; Stadtarchiv).

[45]) Talke, Taleke ist eine niederdeutsche Koseform von Adelheid mit vorgeschobenem Artikel: (he)t Aleke. Hans. Geschichtsbl. 1919, S. 353.

[45a]) Mitteilung von Herrn Dr. Achelis nach CXIX 5, Nr. 1, Staatsarchiv Kiel, und Haderslebener Ratsprotokoll 7. 7. 1638. — Gerichtsprot. Tondern 2. 1. 1643.

[46]) O. H. Moller, Geneal. Tabelle und Nachricht von den väterl. u. mütterl. Vorfahren der vier Geschwister . . Ambders. Flensb. 1777.

[47]) Er unterschreibt selbst: Anders Momsen (24. 8. 1554, Gemeinsch. Archiv XXXIX 29g; Kopenh.).

1. Thomas Andersen, Kaufmann in T.[47a]) (s. S. 176, Abb. 46), Mitgl. d. Fastn.-Gel. 1562, 1584, † 2. 5. 1588, 45 Jahre alt, ∞ Catharina Jensen, † 8. 9. 1608, 56 Jahre alt[48]).

a Marina. † 12. 11. 1643, 70 J. alt; ∞ 1589 Lorenz Petersen, Ratsverwandten (s. S. 169, 176, 231 f., Abb. 58), Mitgl. d. Fastn.-Gel. 1588, 1612, † 23. 6. 1618[4]). 9 Kinder, davon 3 früh †. Eine Tochter Botel, * 1595, † 13. 4. 1661[4]), ∞ 18. 11. 1610 Berend de Behr (s. S. 282), eine andere, Margaretha, ∞ Claus Cordes in Buchhorst (Lauenb.)[50]).

b Andreas Thomsen der Jüngere, * 1576, „vornehmer Bürger", Ratsverwandter, (s. S. 115, 169, 206, 229, Abb. 65 (8), Mitgl. d. Fastn.-Gel. 1594, 1614; † 22. 6. 1624[51]), ∞ Magdalene de Behr, † 23. 8. 1661, 85 Jahre alt[4]).

(1. Thomas Amdersen (Ambders), Bürgermeister, † 3. 3. 1654[4]), ∞ Anna Preuß, (s. S. 235). (Sie ∞ 2. Hausvogt Hans Kallesen in Apenrade), † in T. 1670, 56 Jahre alt[4]).

(2. Catharina, * 1599, † 1636, ∞ Deichvogt Dethl. Karstensen zu Friesmark, † 18. 11. 1645, 48 Jahre alt[4]).

(3. Laurents Andersen, * 1606, Ratsverwandter in Garding, † 25. 6. 1671, ∞ Rebekka von Minden, † 28. 10. 1649, 41 Jahre alt[4]).

(4. Magdalena, * 1611, † Rendsburg 7. 2. 1645 als Frau des Michael Gude in Rendsburg[6]).

(5. Andreas Amdersen (Amders)[52]), * 29. 9. 1613, Magister, Rektor in T. 1642, Pastor zu Burkall 1651, † da 23. 11. 1687; ∞ 1.: 15. 11. 1643 Margaretha, des Propsten J. Mauritius Tochter, (s. u.), † 1649, (ein Sohn); ∞ 2.: Elsabe, Karsten Jensens Tochter (s. o.)

(6. Berend Amders, † 1652 zu Golding (Kurland), 34 Jahre alt[4]).

c Catharina, * 12. 8. 1581, † 8. 6. 1624, ∞ 1597 Lübbert Wydow, (s. S. 142, 167, 169, 194, 206, 231 f., Abb. 59), Mitgl. d. Fastn.-Gel. 1606 f., † 26. 5. 1628[48]). 6 Söhne, 2 Töchter[53]).

(1. Thomas W., 1624 in der Kaufmannslehre in Hamburg.

(2. Margaretha, † 31. 3. 1671, 69 Jahre alt; ∞ Berend Ubbing, * 1579, Ratsverwandten, (s. S. 49, 169, 177, 206, 227, 229, 261, Abb. 46, 66), Mitgl. d. Fastn.-Gel. 1611, 1622, † 28. 6. 1652[54]).

(3. Johannes Wydow, (s. S. 250, 252).

(4. Hans W., 1624 Kaufmannslehre Hamburg, 1629 Bürgereid, (s. S. 50, 204), ▭ 4. 11. 1679[55]); ∞ Catharina Kohlblatt aus Kiel, † 2. 6. 1671, 61 Jahre alt[4]), nach [55]) schon ▭ 30. 5. 1671.

(5. Peter Wydow.

(6. Lübbert Wydow.

(7. und (8. ein Sohn und eine Tochter, † früh[53]).

d Anna[55a]) (Andersen oder Thomsen), † 14. 3. 1615, ∞ Simon Petersen, Ratsverwandten in Husum, † 7. 12. 1613[55b]).

(1. Peter. (2. Elisabeth. (3. Agathe. (4. Andreas. (5. Catharina[55b]).

[47a]) Nicht zu verwechseln mit Thom. Andersen, Ambdißen S. 39, 174, 198, Mitgl. d. Fastn.-Gel. 1561, 1565. Dessen Witwe heiratete 1575 Andreas Lassen (S. 175, 189, 195, 269, Abb. 32), Mitgl. d. Fastn.-Gel. 1576, „civis primarius civitates Tunderensis, vir pius et bonus" (P. Rigelius in Hondorph, Calend. sanct. et hist., S. 123[18]). Im Gerichtsprot. 1575—76 wird der spätere Rektor Laurentius Thomæus als Halbbruder der Kinder Th. Ambdißens bezeichnet.

[48]) L. Andresen, Bürger- und Einwohnerbuch. S. 204, 207.

[49]) Nachkommen siehe Mitteilungen des Nordfries. Vereins, H. 7, S. 29.

[50]) G. Ram, Leichenpredigt über Marie Cordes (Univers.-Bibliothek Kiel).

[51]) Nach [46]) und [4]) am 22. 5., nach dem Epitaph am 22. 6. gestorben.

[52]) Verfasser von [4]).

[53]) R. Bennichius, Leichenpredigt über Catharine Wydow. Hamburg o. J. — Auch [4]).

[54]) Der 1700 beigesetzte Johann Ubbing (Andresen, Bürgerbuch, S. 214) war nicht ihr Sohn.

[55]) Kirchenrechnung; Landesarchiv Apenrade.

[55a]) Vermutung.

[55b]) Chr. U. Beccau, Geschichte Husums, 1854, S. 179.

e Hans Thomsen, * 1587 (s. S. 138, 169, 185, 265), Mitgl. d. Fastn.-Gel. 1610, 1618, Bürgermeister 1637—50, † 26. 4. 1650; ∞ Christina, * 15. 7. 1590, einzige Tochter des Hausvogts und späteren Ratsverwandten Matthias Tüchsen (Tücksen) und Frau Marina, „von uraltem und vornehmem Geschlecht der Stadt“[56]; sie floh 1627 mit 8 Kindern nach Emden, † 16. 3. 1667[56]).

(1. Catharine, * 1609, † 19. 7. 1652; ∞ Bernhard Mauritius, Propst[4]), † 1652, hinterließen 4 Kinder, u. a.:

(a Anna, * 2. 10. 1636, ∞ 28. 8. 1653 Propst Stephan Kenckel in T., † 2. Weihnachtsfeiertag 1675. 5 Kinder: Catharina, ∞ Amtsschreiber Fr. Jürgensen; Bernhard Kenckel, Propst; Stephan Kenckel, Professor in Kopenhagen; (Johann) Dithmar Kenckel, studierte in Helmstedt 1691, † um 1730 in Berlin; und ?[60]).

(b Johannes Mauritius, Pastor zu Hostrup, † 1696.

(2. Thomas Hansen, * 2. 5. 1612[48]), besuchte die Lateinschule in T., 1629 eine Schreib- und Rechenschule in Hamburg, dann in der Kaufmannslehre in H. bis † 6. 7. 1632[57]).

(3. Johannes Thomsen, Ratsverwandter, ▭ 8. 11. 1691, ∞ 1.: Marina . ., † 5. 3. 1652, 37 Jahre alt[4]). Sie hatte „ihre beständige Handlung“ mit der Klöpplerin Christine Svendsdatter, die 1639 das goldene Horn fand[58]). J. Th. ∞ 2.: 26. 11. 1654 Beata . ., † 1661, 27 Jahre alt. Eine Tochter J. Th.'s, Catharina, ∞ 19. 10. 1680 Rektor Christoph Bluhme in T.[61])

(4. Marin, ∞ 1642 Hans Lassen, Lassæus, Ratsverwandten[59]), der ▭ 28. 2. 1689[55]).

(5. Matthias Thomsen, 1667 „königlicher Pensionarius zu Priorskov, Laaland.“

(6. Andreas Thomsen, 1667 „fürnehmer Bürger und Sechzehner“ in T., ▭ 27. 9. 1681[55]).

(7. Nicolaus Thomsen, „fürnehmer Bürger und 24er in Flensburg“.

(8. Tochter, † früh. (9. Sohn, † an der Pest.

2. Anders Momsen hatte noch mehr Kinder[62]). Ihre Namen sind nicht überliefert. Die Annahme, der Bürgermeister Karsten Andersen[63]) († 1578) sei sein (ältester) Sohn gewesen, ist nicht unbegründet, aber nicht bestätigt.

II. Jürgen Momsen ?, 1549 Mitgl. d. Fastn.-Gel.

---

[56]) St. Kenckel, Leichenpredigt über Christina Thomsen, Schleswig 1667.

[57]) R. Bennichius, Leichenpredigt über Thomas Hansen, Hamburg 1632.

[58]) N. Falck, Sammlungen II, S. 285.

[59]) Lud. de Bähr, Hymenæus nupt. fest. Johs. Lassæi nec non Marinæ Thombsen. Slesv. 1642, 4°.

[60]) C. H. Sandhagen, Leichenpredigt über Stephan Kenckel. Schleswig 1692[49]).

[61]) Kirchenrechnung 1680, Landesarchiv Apenrade. — Kämmereirechn. 1654; Stadtarchiv.

[62]) Hansburg-Registrant III, 9. 7. 1556, 27. 11. 1559; Reichsarchiv Kopenhagen: „sine nagelatenen erven, so he binnen Tundern getuget“.

[63]) Karsten Andersen, * in T., (s. S. 167, 175, 195, 265, Abb. 46), Mitgl. d. Fastn.-Gel. 1554, ∞ 1.: Agneta aus der geadelten Familie Frodsen (s. S. 238), 2.: Elsabe (s. S. 167, 177, 268, Abb. 31), die das Haus Große Straße 9 bis 1593 besessen hat. — K. A.'s Sohn aus 1. Ehe: Andreas Karstensen, Ratsverwandter, Mitgl. d. Fastn.-Gel. 1579, 1605, (s. S. 167, 195, Abb. 46, 50), † 24. 3. 1606, 52 Jahre alt. ∞ Ingeborg Beier (s. S. 184), † 15. 8. 1620, 63 Jahre alt[55]). — Als Elsabes Tochtermann wird Bürgermeister Berend Münden in Schleswig († 27. 6. 1625), s. S. 168, bezeichnet. Seine Frau Dorothea † vor 1608, da er sich in diesem Jahre wiederverheiratet hat (Gerichtsprot. 1. 6. 1609. — O. H. Moller, Erneuertes Andenken des . . Gerdt von Merfeldt, 1773, S. 19). Seine Tochter Gese, Gesche ∞ 1. Johannes Lassæus in T., (s. S. 176, 250, 253), † 1615; 1 Sohn; ∞ 2. 1631 Jacob Hunnens, (s. S. 235). Gese schenkte der Kirche 1615 250 ℔ (Kollektenbuch; Landesarchiv Apenrade. — Gerichtsprotokoll 6. 9. 1624).

Die Nachfahren des Lütke de Behr.

Lütke de Behr, de Bähr[64]), Kaufmann, Ratsverwandter (s. S. 46, 168, 176, 186, 265, Mitgl. d. Fastn.-Gel. 1579, 1604); † um 1610. Sohn d. gräfl. schauenburgischen Drosten Bernhard de Bähr zu Pinneberg und seiner Frau Lummecke, Enkel des kaiserlichen Obristen Brand de Bähr „aus der Stadt Roma[66]) auß der berühmten Familia der Ursinorum"[65]). Lütke ∞ Marina . .

I. Magdalena, * 1576, † 1661. ∞ Andreas Thomsen d. J. (s. S. 280).

II. Berend de Behr, * 1583, 1601—03 Gymnasium in Hamburg, Neubürger in T. 8. 6. 1611, Mitgl. d. Fastn.-Gel. 1613, Ratsverwandter (s. S. 49, 50, 138, 168, 169, 183, 192, 204, 206, 265), † 15. 3. 1661, 78 Jahre 4 Monate alt. — ∞ nach dem Tode seines Vaters Botel, Lorenz Petersens Tochter (s. S. 280). 8 Töchter, 1 Sohn:

1. Ludolph de Bähr, Licentiatus juris utriusque, † 1682[67]).
2. Marin, * 1611, † 27. 6. 1643, ∞ 1.: Franz von Lahr, Kaufmann, † vor 1624, ∞ 2. 1639: Josias Kiel, * 1596, Kaufmann, † 24. 7. 1673[68]).
3. Botilla, ∞ Heinrich Schallichius, Stadtsekretär und Advokat, der † 4. 5. 1648[69]).
4. Catharina, * 1613 (s. S. 235, † 30. 6. 1669), ∞ Christian Thomsen, Ratsverwandten (s. S. 232, Abb. 61—63), † 23. 6. 1669, 73 Jahre alt[70]).
5. Lucia, * 1617, † 5. 6. 1643, ∞ Johann Schlick aus Minden[4]).
6. Agathe, ▭ 19. 4. 1675[71]), ∞ Hermann von Langenberg, Neubürger in T. 21. 11. 1635, Ratsverwandten, † 28. 7. 1673, 70 Jahre alt[4]). Zahlreiche Kinder, u. a. Magdalena (1654), Anna, Botilla, Hermann, Maria Lucia.
7. Laureta, ▭ 8. 3. 1697[71]), ∞ 27. 6. 1647 Peter Preuß, Landschreiber, Bürgermeister in T., † 10. 12. 1686[72]).
8. u. 9.: 2 Töchter † früh.

III. Catharina, * 1585, † 7. 7. 1659, ∞ Balthasar Alteneck, 1607 Schloßschreiber auf Troiburg, 1615 Mitgl. d. Fastn.-Gel. (s. S. 131, 169, 184, 206, 245, 252, Abb. 65), Ratsverwandten, † 8. 11. 1632[4]), Söhne: Lütke, Lorenz (s. S. 245); Tochter: Marine ∞ Hinrich Uppendorf, Bürger in T.

IV. Heilwig, * 1587, † 9. 10. 1653, ∞ Thomas Andersen den Aelteren, * 1575, Ratsverwandten (s. S. 169, 206, Abb. 65 (6), † 19. 10. 1639[4]) (Seite 206, Zeile 6 v. u. lies: 1639 statt 1653).

V. u. VI. 2 Söhne † früh (1603, an der Pest?)[65]).

—

[64]) Schwankende Schreibweise. Eigenhändig im Gelagsprotokoll[5]): „Ludtke Beher", „Berend" oder „Berndt Beher", „de Behr", am Epitaph: „de Behr", überwiegend auch in Akten. An der Krone aber: „de Bähr", ebenso in [65]). Von Mitte des 17. Jahrhunderts ab fast ausschließlich: de Bähr.

[65]) Stephan Kenckel, Leichenpredigt über Berndt de Bähr. Rostock 1662.

[66]) Ob nicht eher holländische Herkunft zu vermuten ist? Andresen, Bürgerbuch, Seite 217.

[67]) Ueber ihn und Nachkommen: [2]).

[68]) Aus dieser Ehe ein Kind Lucia. Gerichtsprot. 1645. — Stammte auch aus dieser Ehe Geschke Kiel, die am 14. 1. 1656 den Spitzenhändler Johann Steinbeck heiratete[2])?

[69]) Seine 1. Frau Dorothea † 1643 oder 1644[4]). Ein Sohn Johann Hinrich Schallich 1669 Pate (Taufregister), 1673 Neubürger[2]).

[70]) Ein Sohn verheiratete sich 1669 in Ripen[4]).

[71]) Kirchenrechnung; Landesarchiv Apenrade.

[72]) L. Andresen, Die Familie Preuß und ihre Zeit. In: Nordfries. Mitteilungen 7, 1910—11. Mit Stammtafeln.

Peter Redleffen, Relleffen, Ratsverwandter in T. 1550 (ſ. S. 160, 265).

I. Marina, † 18. 2. 1594, ∞ 1555 Hans Niſſen, * 1535, Nis Hinrichſen von Haiſtruphofs 3. Sohn[73]), Hardesvogt der Schluxharde, (ſ. S. 175, 181), Mitgl. d. Faſtn.-Gel. 1568, † 31. 3. 1574.

1. Nis Hanſen, * 1. 11. 1558, † 8. 2. 1616, 1591 Hardesvogt der Schluxharde, (ſ. S. 70, 194, 243), ∞ Anna, * 5. 5. 1570, † 15. 12. 1620, Tochter des Hardesvogts Erich Clementzen zu Fahrenſtedt (ſ. S. 194), 12 Kinder[73]).

2. Peter Hanſen[5]), (ſ. S. 181).

3. Karſten Hanſen zu Wollerup, ∞ Ingeborg.

a Dethlef Karſtenſen, * 1597, † 18. 11. 1645, zu Friesmark anſäſſig, ∞ Catharina Anderſen (ſ. d.) 8 Kinder.

4. Anna, ∞ Jaſper (Caſper) Peterſen, Ratsverwandten in T.[74]), (ſ. S. 128, 137, 254, 265).

a Anna, ∞ 3. 9. 1598 Johann(es) Mauritius, * 4. 9. 1560 Eckernförde, Konrektor in Bordesholm 1587 und Kiel, Hofprediger Karls IX. von Schweden 1591, 1594 Paſtor in T., Propſt (ſ. S. 164, 253 f., 261, 266)[75]), † 1634.

(1. Bernhard Mauritius, * 1605, Schule zu Lübeck 1621[77]), Univerſität Roſtock[78]) 1622—27[77]), Paſtor in T. 1634, Propſt 5. 5. 1637, (ſ. S. 219, 251, 253, 261, Abb. 55), † 6. 8. 1652, ∞ Catharine, Hans Thomſens Tochter (ſ. d.).

(2. Johannes Mauritius, Schule zu Lübeck 1622[77]), Univerſität Roſtock[78]) 1622, 1623[77]), (ſ. S. 251).

(3. Margaretha, * 12. 5. 1613, (ſ. Abb. 55), † 21. 1. 1649, ∞ 5. 11. 1643 Andreas Amderſen (ſ. S. 280).

(4. Anna (ſ. Abb. 55), □ 23. 12. 1679[71]), ∞ Las Hanſen, königl. Amtsſchreiber in Mögeltondern, danach Kaufmann und Bürger in T., † Auguſt 1659, 54 Jahre alt[4]).

[73]) Fr. Brenner, Ueber die Nachkommenſchaft des um 1420 auf Haiſtruphof geſeſſenen Peter Peterſen. In: Die Heimat 1927, S. 257 ff.

[74]) Gerichtsprotokoll 1576, 1586.

[75]) J. M.'s 2. Ehe. In 1. Ehe ∞ Eliſabeth, * etwa 1557, † 22. 7. 1596, Tochter des Propſten Jürgen Peterſen in T. und Witwe des Paſtors Andr. Thomſen in T. (ſ. S. 164). Tochter Eliſabeth, * etwa 1596, † 28. 8. 1659, ∞ 26. 7. 1618 Lauge Anderſen Vedel, Paſtor in Wiesby, ſpäter in Ripen, † 1648[9]). Familie und Mitbürger ſchrieben nicht „Mauritius", ſondern „Moritzen". — J. M. wird von Carſtens (Die Stadt Tondern, S. 124) und von ſeinem Schwiegerſohn A. Amderſen (in [4]), Bd. I) „Johann", von Moller Cimbr. lit. I, S. 392 und in Familienbriefen ([77]) „Johannes" M. genannt.

Zu S. 164 iſt zu ergänzen: Propſt Jürgen Peterſen hatte Kinder: 1. Anna, * etwa 1556, ∞ 1572 den Bürger Karſten Johanßen, Karſten Goldſchmidt, Mitgl. d. Faſtn.-Gel. 1570, 1575[5]); — 2. Eliſabeth, ſ. o.; — 3. Margaretha, * 13. 7. 1562, † 22. 7. 1591, ∞ 26. 6. 1580 P. J. Hegelund, ſpäteren Biſchof († 1614); — 4. Johannes Jürgens(ſen), Johs. Georgii, herzoglich-gottorfiſcher Stipendiat in Bordesholm und Roſtock; 14. 1. 1589 ſchrieb Herzog Philipp dem Rat in T., der ſelige Propſt Herr Jürgen habe „einen feinen Sohn hinterlaſſen, der Theologiam ziemblich woll ſtudiret, auch eines guten Lebens und Wandels ſein ſoll"; den möge man zu Jac. Fabricius' Nachfolger als Kaplan in T. annehmen[76]). Das iſt freilich nicht geſchehen. Er ∞ 29. 8. 1592 in Neumünſter[9]). † 1626 in Oſtenfeld (ſ. S. 249). Um die gleiche Zeit, 1588 — † 2. 9. 1617, iſt ein Johannes Georgii aus Tondern Paſtor in Warnitz geweſen[9]) (fehlt S. 249). — 5. Agneta, ∞ Jac. Fabricius (ſ. o.).

[76]) Reſkripte u. Briefe 1589; Stadtarchiv Fach 136. — AXX 2550; Staatsarchiv Kiel.

[77]) Gamle kgl. Saml. 1103; Kgl. Bibliothek Kopenhagen.

[78]) Immatrikulation Roſtock Mai 1622, ebenſo für Henr. Martini (S. 251 Druckfehler: 1621).

(5. Jasper (Casparus) Mauritius, * 2. 3. 1615, (s. Abb. 55), Schule in Lübeck 1630[77]), Universität Rostock, Königsberg[77]), 1639 Konrektor in Bordesholm, 1642 Professor in Rostock, Dr. theol., 1662 Pastor in Hamburg, † dort 14. 4. 1675.

(6. Nicolaus Mauritius, * 1620, Schule in Lübeck 1636—38, Universität Rostock 1639—41, Kopenhagen 1642—46[77]), Freund des Reichshofmeisters Ulfeld, † in Paris 1647[4]).

b Hanna, ∞ Johann Kock, Ratsverwandten, (s. S. 169, 206, 221, 265, Abb. 66), der † 20. 8. 1645, 68 Jahre alt[4]).

c Metta, † 1658, ∞ Hans Andersen, Hardesvogt der Hviddingharde, † 1651[1]).

5. Marie, ∞ Hans Oldsen (Owsen?), Hardesvogt der Norder-Rangstrupharde[73]).

6. Heinrich Hanß, lebte 1592 in Flensburg.

7. Jens Hanns, lebte 1592.

8. Laurens Hanß, lebte 1592.

9. Catharina, † 1619 (?)[5]), ∞ 3. 9. 1587 Andreas Jacobsen, Pastor in Scherrebeck.

II. Redlef Petersen, Mitgl. d. Fastn.-Gel. 1570, Ratsverwandter, (s. S. 128, 135, 137, 241), lebte noch 1599[79]).

1. Peter Redleffsen, Bürger in T. (s. S. 119).

Die Familie Beyer, Beier

Nachdem der aus Gera im Vogtlande gebürtige Georg Beyer 1545 am Hofe Johanns des Aelteren in Hadersleben festen Fuß gefaßt hatte (Kammersekretär, S. 47, 135, 184, † in Flensburg 30. 4. 1587, 63 Jahre alt[80]), hat er offenbar Geschwister nachfolgen lassen: eine Schwester Catharina († 4. 12. 1599[81]), ∞ den Flensburger Ratsherrn Carsten Rickertsen († 8. 8. 1596[81]), einen Bruder Henricus, zuerst Küchenschreiber auf der Hansburg, 1562 Landschreiber auf Nordstrand, † 27. 1. 1591 in Husum[82]), und einen Bruder Andreas, Amtsschreiber in Tondern.

Dieser Andreas (S. 44, 97, 107, 167, 175, 267) ∞ Agathe . . (S. 275). Von Kindern sind bekannt[83]):

I. Georgius Beier (S. 249)[84]),

II. Laurents Beier, † in Norwegen 1611 oder vorher[84]),

III. Marine, ∞ 1. „Andreß Amtschriver" in Lügumkloster, der „† jämmerlich" 1603 oder kurz vorher[85]), ∞ 2. Iver Petersen oder Iversen (S. 275), Amtsschreiber in Lügumkloster[84]), † vor 1611 (Sohn Andres Iversen[84]), ∞ 3. vor 1611 Jeß Iversen zu Leck[84]) und [85]).

Von den Kindern des Geheimen Rats Georg Beyer lebten in Tondern 1. Ingeborg, ∞ Andr. Karstensen (S. 281) und 2. Jürgen.

Dieser Jürgen Beier, Kantor, Ratsverwandter, Bürgermeister in T. (S. 73, 135 f., 184 f., 211, 265, 266, 271), ∞ 8. 10. 1592[81]) oder 18. 9. 1592[80]) Marie oder Marina, Tochter der Claus Brun in T. (S. 167). Sie trieb als Witwe den Handel weiter (S. 206), sollte 1625 dem Rat erklären, ob sie für 24 ß jährlich den Ratsweinkeller in Pacht behalten wollte, wird als Wegeeger 1629—34 erwähnt[86]), war 1635 nach dem Unglück ihres Sohnes Claus (S. 221) konkurs[86]). Jürgen und Marina B. hatten 5 Söhne und 6 Töchter (2 † früh)[87]):

[79]) Gerichtsprotokoll 24. 2. 1599.
[80]) Die Heimat 1928, S. 162.
[81]) Gundlach, Reinhusen, S. 41, 51, 58.
[82]) Quellensamml. V (Petræus), S. 105. — Beccau, Husum, S. 174.
[83]) Die Reihenfolge bedeutet nicht die Altersfolge.
[84]) Gerichtsprotokoll 1611, Landesarchiv Apenrade.
[85]) AXX 2600; Staatsarchiv Kiel.
[86]) Gerichtsprot. 21. 2. 1622, 12. 11. 1625, 22. 1. 1628, 23. 11. 1633, 24. 11. 1634, 1635, 1636.

I.[83]) Andreas B., Bürger in T. 1634[86]),

II. Georg (Jürgen) B., „des Königs Christian IV. Printzen Cammerdiener 1623“ (?[87]), 1634 in Helsingör wohnhaft[86]),

III. Richard (Rickert) B., Student Königsberg 1631, Kopenhagen 1635, um 1637 Lehrer an der Lateinschule in Flensburg, 1638 Diakonus in Eddelak, Pastor da 1672[87]), † 1673[9]),

IV. Claus B., Kaufmann in T. (s. o.), hinterließ 13 000 ℔ Schulden in Hamburg und Holland[86]),

V. Catharina B., 1621 ledig[80]),

VI. Maria († 18. 10. 1630[87]), ∞ Johannes Nic. Nisanius (d. i. Neukirch), der * 29. 4. 1591 (S. 184), Rektor in T., 1630—67 Pastor in Marne, † 2. 4. 1667[9]).

[87]) Mitteilung von Herrn Stadtarchivar Dr. Schütt in Flensburg nach Moller, Stammtafeln 15 u. 181, und Moller, Duc. Slesv. 110, 209 und Duc. Holsat. 305.

In dem Seite 253 erwähnten Stammbuch des Johannes Lassæus aus Tondern von 1596—1606 findet sich eine schöne Wappenzeichnung des Studenten Georgius Beier, Holsatus Cimber, Rostock Juli 1596: In dem quergeteilten Schilde oben der aufsteigende Vorderkörper eines braunen Bären mit roter Zunge in grauem Felde, unten der Unterkörper einer Meerjungfrau, grün in weißem Felde (vergl. Ingeborch Beyers Wappen Abb. 66, Nr. 13). Auf dem Helm der aufsteigende Vorderkörper eines braunen Bären.

Berichtigungen und Ergänzungen

Seite 48, Zeile 6 v. u. lies: König Friedrich II. (nicht: III.).
Seite 67, Fußnote 34a lies: den einstigen, nun zugewachsenen Mühlenteich.
Seite 110, Zeile 1 v. o. lies: die einzige Stadt nördlich der Eider[1]).
Seite 141, Zeile 18 v. u. lies: den 32. Pfennig (= 3⅛ v. H.).

Seite 18, Fußn. 12 lies: 1354 (statt 1364). — S. 23, Z. 10 v. o. lies: rettete. — S. 25, Fußn. 38 lies: Urkundensamml. IV, Nr. 122. — S. 47, Z. 16 v. o. lies: wurden. — S. 76, Z. 6 v. u. lies: 5. Kupferstraße. — S. 93, Z. 9 v. o. lies: 1545 (statt 1546). — S. 103 Z. 9 v. u. lies: Gyldenhem. — S. 131, Z. 21 v. o. lies: Einlagerverpflichtung. — S. 138, Z. 6 v. u. lies: Steuern. — S. 142, Z. 2 v. o. fällt das Komma nach „geven" fort. — S. 145, Z. 10 v. o. lies: 14. (st. 15.) 8. 1500. — S. 153, Z. 18 v. o. lies: Conventualen. — S. 165, Z. 5 v. o.: Marc. Simonis * Hoptrup[2]); ∞ 16. 9. (st. 3.) 1593[3]). — S. 181, Z. 11 v. o. lies: repetierte. — S. 182, Z. 19 v. o. lies: berufenen (st. verzogenen). — S. 198, Z. 21 v. o. lies: 1554—67. — S. 208, Z. 18 v. o. lies: Kopper. — S. 213, Z. 10 v. u. lies: 1593 (st. 1596). — S. 229, Z. 8 v. o. lies: F. G. (d. i. Fürstl. Gnaden). — S. 244, Z. 3 v. o. lies: seinen Gästen.

Zu S. XIV, 5 und 14: Noch in der neueren dänischen Literatur (Sønderj. Stednavne III, 1933, S. 1; Bullarium Danicum, 1932, S. 102; Sønderj. Maanedsskr. XIII, 1936—37, S. 138) werden Urkunden, die Tundaer betreffen und aus dem grundherrlichen Verhältnis des Bischofs und Kapitels in Ripen zu Mögeltondern erwachsen sind, irrtümlich auf Tondern statt auf Mögeltondern bezogen. Es gibt keine urkundliche Erwähnung Tonderns vor 1243, abgesehen von der Angabe über die Klostergründung Tyndris („in Tondern") 1238—47 in einer späteren Quelle, den Sammlungen des Olaus Petri („Historie vom Ursprung und Fortgang des Ordens der Franziskaner in Dacien 1232—1535") in Script. rer. Dan. V (1783), S. 512.

Zu S. 19: Die gleiche Auffassung wie die meinige über Hviddingharde—Wiedingharde in der Urkunde von 1354 siehe Staatsb. Mag. VIII, S. 567 (A. L. Michelsen).

Zu S. 48: Herzog Friedrich III. ist in Tondern gewesen vom 24.—28. 8. 1618 (mit seinem Bruder Adolf), im Mai und November 1619, vom 18.—29. 9. 1621, 31. 7. — 11. 8. 1623 (mit Räten), am 21. 6. 1625, und vom 30. 8. — 10. 9. 1625. Am 14. 8. 1627 war seine Mutter Herzogin Augusta, König Christians IV. Schwester, hier[4]).

Zu S. 154: Dem Franziskanerkloster in Tondern stiftete Henricus Soniksen[5]) am 2. 3. 1400 eine jährliche Rente von 1 Øre[6]) („fratribus minoribus Tundris i oram annone".

Zu S. 166: „In den hilligen Wihnachten des angahnden 1619. Jahres"[7]) stifteten Hans Werckmeister und seine Frau Marina der Christkirche „ein nie Altardecke, mit Sulvergrundt zirlik gemaket"[8]).

---

1) Denn für die Stadt Burg auf Fehmarn ist der Gebrauch des Lübischen Rechts mindestens seit 1406 sicher, und Fehmarn wurde, obwohl über das Mittelalter hinaus als selbständiges dänisches Lehen betrachtet, zum Herzogtum Schleswig gerechnet.

2) Arends, Geistligheden, I, S. 271. — Carstens S. 138 hat: * Hadersleben.

3) Gundlach, Reinhusen, S. 43.

4) Amtsrechnungen Tondern. — A XX 1; Staatsarchiv Kiel.

5) Kr. Erslev, Testamenter fra Danmarks Middelalderen, S. 172.

6) Wir finden hier also im Mittelalter erwähnt 1. noch die ältere dänische Münze: 1 Mark (℔, marca) = 8 Øre (oræ) = 24 Ørtug (solidi) = 240 ₰ (denarii), — 2. um 1300 und 1340 noch die Rechnung nach englischen Schillingen Sterling (solidi sterlingorum, siehe Seite 144 und Abb. 44, 1 ß Sterling = 3 ß lübisch, — und 3. die um 1400 zur herrschenden Münze gewordene lübische Mark: 1 ℔ l. = 16 ß = 192 ₰.

7) Wir würden sagen: in den ersten Tagen vom 25. 12. 1618 ab. Denn in Tondern hat man so spät noch volkstümlich den Beginn des neuen Jahres auf den 25. Dezember datiert, während die amtlichen Kanzleien z. T. schon lange das Jahr nach dem römischen Kalender mit dem 1. Januar anfingen. Bei Datierungen zu Weihnachten—Neujahr um 1600 ist bei uns Vorsicht geboten.

8) Kercken Boeck 1622, S. 127. Landesarchiv Apenrade.

Zu S. 191 ff.: Charles de Dançay, französischer Gesandter in Kopenhagen, schreibt 1573, es fehle von der Elbmündung bis Skagen an guten Häfen; „les meilleurs sont ceux de Tonderen et Houzom“[9]).

Zu S. 248: Petrus Thomae (Thomesen) ist von 1571—79 Kantor in Flensburg gewesen[10]).

Zu S. 250: Georgius Johansen soll in Bjolderup geboren sein[11]).

Zu S. 265: Richard Clausen (s. S. 128, 175, 195) * 1535 Flensburg, Sohn des dortigen Ratsherrn Claus Rickertsen, ∞ 19. 5. 1560 in Tondern Catharina.., wurde Kaufmann und Ratsverwandter in T., 19. 11. 1593 Ratsverwandter in Flensburg, † dort 28. 5. 1603. Tochter Agnes ∞ 18. 9. 1583 Hinrich von Merfeldt in Flensburg[12]).

Der Stadtvogt Hans Jürgensen war der Sohn des Jürgen Bartscherer in Tondern (s. S. 189)[13]).

Zu S. 267: Der Hausvogt Asmus Bennich, * um 1570 zu Rinkenis, Schreiber bei Gosche Rantzau zu Troiburg, ∞ 7. 9. 1589 Nis Knutsens Witwe, wurde 1615, 44 Jahre alt, von dem Kornschreiber Schoeweshausen erschlagen, vielleicht in Notwehr, denn Sch. ist trotz Einspruchs der Freunde des A. B. vom Herzog nur mit Dienstentlassung bestraft worden. A. B. □ 16. 6. 1615 zu Rinkenis (Grabstein). Söhne seines Bruders Hans B. zu Rinkenis waren der Pastor Richard B. und der Bürger Peter B., beide in T. um 1630. — Schoeweshausen lebte noch 1635 in T. Er entstammte einer angesehenen Hamburger Familie[14]).

Zum Stadtfeldplan bei Seite 104: Diese getreue Nachzeichnung des Originals von 1811 ist beigefügt worden, um die Ausführungen zur Geschichte des Stadtfeldes Seite 89 ff. veranschaulichen zu helfen. Für eine befriedigende zeichnerische Rekonstruktion des Standes der Flurordnung um 1600 reichen die archivalischen Unterlagen nicht aus.

---

[9]) Indberetninger fra Charles de Dançay, udg. ved C. F. Bricka, 1901, S. 224—225.

[10]) Th. O. Achelis, Die Lehrer des Flensburger Gymnasiums 1566—1700. In: Zeitschr. f. Niedersf. Familiengesch. XIII. 1931, S. 150, 152.

[11]) Arends I, S. 410.

[12]) Moller, Ern. Andenken des Gerdt von Merfeldt, Flensb. 1773, S. 13. — Gundlach, Reinhusen, S. 4, 23, 44, 68.

[13]) Gerichtsprotokoll 21. 5. 1621.

[14]) Sønderj. Aarb. 1906, S. 164. — A XX 2525; Staatsarchiv Kiel. — Reskr. u. Briefe 9. 9. 1615; Stadtarchiv. — Gerichtsprotokoll 5. 2. 1614; 23. 5. 1621; 3. 9., 5. 9. 1635; Landesarchiv Apenrade.

Orts- und Flurnamenverzeichnis

(**Tondern**, Stadt, Schloß und Stadtfeldbereich gesondert am Schluß)

A

Aalborg 66, 272, 277, 279,
Aarhus 34, 277
Abel 2, 72, 90, 113, 144, 145, 160, 170, 171
Abeler Damm XX, 67, 92, 105, 284
Abro bei Medelby 61
Achtrup 127 f.
Aelfsborg 52
Aerrö 253
Ahlbeck, Aalbek bei Jerpstedt 61
Alsleben bei Lügumkloster 1
Amrum 2, 23
Amsterdam 29, 53, 197—199, 203, 221
Andernach 6
Anflod bei Mögeltondern 28, 143
Apenrade XVIII, XXIII, 8, 10, 14, 20, 30, 36, 46, 47 61, 79, 110, 111, 142, 159, 186, 192, 193, 212, 215, 241, 252, 280
Arndrupmühle bei Osterterp 43
Auenbüllgaard bei Gravenstein 239
Aventoft bei Tondern 94, 99, 125, 143, 184, 196, 249, 273, 277

B

Ballum 6, 8, 143, 217
Bargum 29
Barenberg 50
Belgien 109
Bergen (Norw.) 61, 272
Berlin 28, 281
Bogense 272
Bökingharde XVI, XX, XXIII, 4, 23, 39, 69, 203, 223
Bombüll bei Neukirchen 125, 199, 238, 278
Bönderby bei Mögeltondern 94
Bordelum 278
Bordesholm 37, 47, 123, 137, 183, 184, 247, 283, 284, Abb. 5
Bornhöved 4, 8
Bottschlott bei Fahretoft 94
Braderup 61, 95, 249
Bramstedt i. H. 41
Bredeau 7
Bredebro 6, 194, 217, 251
Bredewatt bei Rapstedt 72, 147, 148
Bredstedt 207
Bremen 23, 61, 203
Bremsbüll 94
Brieg 52
Britannien 3, 109, 255
Broacker 249
Brunlund 67
Brunotten-Deich, -Koog, -Tief 29, 100, 197
Büchen 249
Buchhorst (Lbg.) 280
Bülderup 2, 73, 217, 248, 250, 255
Burg a. F. 133, 286
Burkall 1, 72, 164, 217
Buxtehude 169

C = K

D

Dacien XIV, 9, 10, 154
Dagebüll 4, 7
Daler 2, 8, 72, 94, 126 f., 144, 148 f.
Dänemark 9, 33, 35, 40, 159, 190
Danzig 199, 203
Deezbüll XII, 184, 227, 249
Dithmarschen 38, 180, 202, 208, 272, 276
Doggerbank 2
Döstrup 217
Drawitt 72
Dreisprung 99
Dürhus XIX, 26, 86, 94, 99, 107, 130, 146, 239, 268

E

Eckernförde 18, 38, 41, 64, 164, 167, 226, 283
Eiderstedt 207, 228
Elbing 13
Ellhöft bei Süderlügum 72
Ellumsyssel 4, 19
Emden 169, 198, 200, 203, 281
Emmelsbüll 95, 249, 276
Emmerleff 2, 3, 34, 94, 95, 203, 204, 217, 253
Emmerschede XVIII, XIX, 8, 69, 70, 90, 93, 143, 144, 155, 160 f.
Enge 29
England 5, 73, 109, 198, 204
Enkhusen, Enkhuizen (Holld.) 197, 198, 200, 204, 209
Enklaven XV, XVI, 8, 23, 40
Eppendorf 250, 273
Erfde 276
Essen a. d. Ruhr 43

F

Fahrenstedt (Angeln) 283
Fahretoft 4, 7, 166
Fegetasch bei Neukirchen 28, 95
Fehmarn 37, 47, 133, 286
Feldstedt 249
Finnland 52
Fischerhäuser 95
Flandern 196
Flensburg XIV, XXI, XXIV, 10, 14, 18, 19, 22, 32, 34, 36, 37, 47, 48, 86, 93, 111, 127, 137, 145, 150, 153, 162, 167, 181, 186, 191 f., 193, 208, 209, 215, 217, 219, 226, 227, 247, 253, 273, 276, 281, 284
Föhr XIV, XVI, 2, 23, 29, 37, 69, 72, 183, 203, 250, 273
Frankreich 52, 198
Frederiksborg, Seeld., 54, 64
Fresenhagen 127
Friedrichstadt 206
Friesland, Ost= 28, 198, 205, 221
Nord= 16, 22, 23, 35, 257
West= 28, 197
Friesmark bei Tondern, Fresmark 51, 72, 103, 280, 283
Fuggebüll bei Aventoft 61, 72, 73
Fünen 10, 193

G

Gallehus 3; Abb. 18a, 19
Galmsbüll 4, 7
Gardelegen 208
Garding XII, 280
Gath bei Hoyer 95
Geikebüll, untergegangenes Kirchspiel auf Nordstand 249
Gera (Vogtld.) 284
Gerup, Gjerup bei Daler 72
Gettorf 25
Glückstadt 206
Görrismark 26, 72, 90, 94, 97, 122, 146, 155, 217, 243, 268
Gotland 34
Gotteskoog 94, 95, 100, 102, 197, 198
Gottorf XVII—XIX, 17, 21, 26, 30, 33, 36, 37, 48, 51, 61, 67, 73, 160, 165, 194, 220, 222, 277
Greifswald 22, 250, 251
Grelsbüll XVIII, 94, 95, 159, 176
Grippenfeld XX, 94, 99, 198
Groningen (Holld.) 253
Grünhof XXI, 42
Güstrow 26, 52, 65

H

Haarlem 197, 224
Haasberg bei Humptrup 61
Haberslund 154
Hadersleben 5, 8, 10, 14, 16—18, 28, 40—42, 47, 60, 73, 156, 173, 186, 212, 217, 240, 249, 272, 273, 274, 276, 278, 279
Haistruphof bei Bülderup 30, 175, 181, 193, 194, 241, 247, 283
Hamburg 8, 9, 14, 167, 182—184, 188, 190, 204, 253, 277, 278, 280, 281, 282, 284, 287
Hansburg (Hadersl.) 40, 41, 46, 48, 284
Harderwijck (Holld.) 13, 197
Havetoft 250
Heiligenhafen 36
Helgoland 34, 52, 198, 204
Hellewatt 144, 183, 218, 248, 272, 273
Helmstedt 248 f., 252, 281
Hestholm, siehe Tondern
Heverstrom bei Eiderstedt 202
Hoddebülldeich bei Emmelsbüll 95
Hoist 2, 3, 27, 161, 217
Holland XIX, 28, 33, 37, 43, 50, 53, 61, 73, 186, 196 ff., 200, 203, 204, 205, 209, 228, 231 ff., 272
Holm 103, 106
Holmsiel 94
Holstebro (Jütl.) 193
Horsbüll 249
Horsbüllharde XIV, XV, XVI, XX, XXIII, 4, 7, 19, 20, 23, 28, 32, 40, 39, 69, 94, 95, 189, 203, 224, 286
Hostrup (Schluxharde) 27, 70, 72, 101, 143, 152, 251, 273, 276, 281
Hörlund, Ksp. Abel, 18, 113
Hoyer 6, 29, 94, 95, 101, 102, 126, 183, 189, 203, 204, 206, 217
Hoyerharde XX, 8, 17, 19, 27, 32, 34, 69, 72, 73, 94, 143, 160, 163, 190, 201, 224
Hoyer Koog 95, 101
Humptrup 33, 72, 95, 122, 159
Husum 28, 30, 34, 37, 53, 62, 66, 148, 149, 156, 169, 196, 200, 202, 204, 207, 208, 226, 273, 284, 286
Hviddingharde 19, 20, 189, 284, 286

I

Isernhagen 208
Itzehoe 133, 167, 226

J

Jeising 70, 94, 100, 273
Jerpstedt 61, 217
Jordsand 201, 205
Jündewatt 33, 61
Jütland 30

K

Kalmar, Schweden 52, 64
Karlum 1, 2, 3, 127 f., 217, 249, 250
Karrharde 8, 17, 19, 20, 23, 39, 71, 72, 73, 94, 189, 192, 197, 222, 224
Karrharder Koog 95
Kehrwieder bei Tondern 29
Kellinghusen 39
Kiel 9, 26, 36, 133, 153, 280
Kjärgaard bei Hoyer 152
Klanxbüll 247, 250, 256

Klautoft bei Hellewatt 225
Klintum bei Leck 61
Klipleff 152, 193
Klixbüll 72
Klus bei Flensburg 152
Kohlby bei Jerpstedt 34
Kolding 35, 47, 126, 165, 191, 195, 272
Köln 9, 253
Königsberg 64, 250, 251, 284
Königslutter (Braunschw.) 83
Kopenhagen 199, 251, 273, 281, 284
Korntwedt bei Tondern, XIX, XXIII, 8, 18, 68, 69, 90, 93, 145, 146, 155
Koxbüll bei Hoyer 152
Kraulund bei Tingleff 2
Krempe (Holstein) 34, 167
Kronborg (Seeland) 64
Kropperheide 128
Kurland 203, 280

L

Laaland 281
Ladelund 250
Langenhorn 2
Leck XV, 16, 17, 72, 162, 186, 272
Lecker Au 7, 193, 250
Legan bei Tondern XX, 99, 198
Leiden (Holl.) 253
Leipzig 248, 249, 251
Leningrad XI
Lexgaard bei Karlum 238, 273
Lindholm 61, 184
List (Sylt) 23, 194, 196, 198, 201, 204, 205, 223
Livland 199
Loit bei Apenrade 272, 273
Loeharde 8, 19, 20, 27, 143, 189, 190
London 206
Lübeck XIV, 9, 10, 13, 14, 20, 22, 35, 40, 43, 110, 133, 139, 190, 225, 247, 254, 270, 283, 284
Lügumkloster 17, 19, 20, 27, 28, 29, 30, 37, 41, 42, 43, 113, 120, 155, 193, 248, 249, 273
Lund (Schweden) 277
Lund (Schlxh.) 3
Lunden (Dithm.) 277
Lundewraa bei Mögeltondern 143
Lundtoftharde XVII, 23, 26, 32, 39, 40, 55, 69, 73, 78, 192
Lüneburg 167, 182, 247 ff., 249, 273
Luft bei Mögeltondern 94, 101

M

Makkum (Ostfriesl.) 198, 205
Malmö 277, 279
Marburg 250, 251
Marne 285
Mecklenburg 52
Medelby 1, 70, 152, 193, 217, 250
Medolden 6, 217
Meldorf 200, 226
Minden 282
Mögeltondern XIV, XVI, 2, 5, 8, 9, 14, 20—23, 27, 40, 93, 94, 96, 99, 101, 108, 123, 125, 143, 144, 152, 192, 197, 199, 201, 243, 248, 268, 283, 286; Abb. 18a, 19
Mögeltonder Koog 95, 96, 101
Munketoft (Uberg) 106, 153

N

Neukirchen XV, 72, 249, 273
Neumünster 255, 283
Neustadt i. H. 36
Niebüll XI, 15, 157
Nybülltoft, Flurname 94
Nyköbing (Falster) 277
Niederlande, s. Holland
Norburg 16
Norderbrarup 249
Norderlügum 2, 183, 248
Nordfriesland 4, 16, 22, 23, 35, 257
Nordhackstedt 250
Nordstrand 37, 42—45, 47, 51, 53, 124, 284
Nortorf 39
Norwegen 9, 43, 45, 175, 203, 206
Nürnberg 134

O

Ochsenweg 194
Ockholm bei Bredstedt 4
Odenwald 6
Odense 277
Oldenburg 83
Oldenswort 200, 249
Oldesloe 35, 133
Oldorf bei Rodenäs 29
Öresund 199
Orleans 250, 251
Osnabrück 18
Ostenfeld bei Husum 249, 283
Ostfriesland 28, 198, 204, 221
Osterby bei Mögeltondern 121, 127
Osterlügum 154
Ostpreußen 198
Ottersbüll bei Döstrup 210

P

Paris 284
Pellworm 184
Pinneberg 282
Plön 28, 195
Poppenbüll, Eiderstedt 277

R

Rade*) 235, 276, 278
Randerup 6, 123

*) Roi bei Mögeltondern oder, weniger wahrscheinlich, das um 1500 zu Sollwig gehörende, heute verschwundene „Rade", „Raye" im Kirchspiel Hoist.

Rangstrupharde 284
Rapstedt 217, 249
Rendsburg 26, 36, 37, 39, 41, 133, 162, 179, 180, 194, 247, 276, 277, 280
Renz 2, 3
Reppel 72
Riga 192, 193, 253
Rinkenis 32, 34, 43, 287
Ringköbing, Jütl., 194
Rinteln 253
Ripen, Stadt, XVI, XXIII, 4, 9, 10, 14, 22, 25, 30, 35, 53, 61, 97, 111, 113, 116, 117, 126, 154, 158, 181, 186, 188, 189, 191, 215, 282; siehe auch Sachverzeichnis: Bischof, Domkapitel
Risum 46, 95, 124, 125
Rodenäs 29, 117, 247
Rohrkarr XX, 94, 100, 185, 214
Roi bei Tondern 90, 268, siehe Rade
Röm 2, 23, 200, 201
Rom 282
Rosenkranz bei Aventoft 95, 100
Rostock 22, 182, 206, 248—53, 255, 277, 283, 284
Ruttebüll XXI, XXIV, 28, 29, 61, 72, 94, 95, 96, 98, 100, 101, 102, 143, 198, 273

S

Satrup (Angeln) 278
Schackenburg 268
Schads 6, 217
Schenefeld 39
Scherrebek 214, 284
Schlesien 52
Schleswig, Bistum 9, 27, 143, 160 f., 163, 182,
Herzogtum 4, 21, 23, 25, 286
Stadt 8, 9, 14, 17, 18, 111, 167, 212, 255, 281; siehe auch Sachverzeichnis: Bischof
Schluxharde 8, 17—19, 23, 26, 27, 39, 69, 70, 72, 73, 78, 93, 114, 190—193, 224, 283
Schluxharder Koog 94
Schmedeby 276
Schneeberg, Sachsen, 225
Schobüllgaard bei Feldstedt 239
Schonen 3, 206
Schottland 109
Schweden 20, 40, 52, 273, 283
Schwerin 52
Seegaard 128
Seiersleff bei Hoyer 3
Segeberg 36
Seth bei Tondern XIX, XX, 1, 72, 90, 93, 94, 100, 104
Söllstedt, Ksp. Abel, 194
Sollwig bei Hostrup 3, 25, 48, 68, 70, 100, 108, 194, 268
Sonderburg 34, 38, 51, 201, 212, 219, 253, 272
Speyer 37, 238
Spütholm bei Tondern 99, 268
Stadtkoog 95
Stedesand 193
Steinbeck 277
Stemmilt bei Bülderup 2, 94
Stendal 28
Stettin 184
Stralsund XV, 20, 22, 199, 206
Straßburg 182
Strichsand 152, 193
Stübbeck bei Apenrade 61
Süderbrarup 249
Süderlügum 1, 237, 254 f.
Süderstapel 40
Svendborg 274
Sylt XI, XIV, 2, 23, 69, 72, 73, 222

T

Tadensiel 96
Terkelsbüll 2
Tingleff 3, 184
Tinningstedt 2
Toftlund 238 f.
Toftum 239, 278
Tonde bei Jeising 1, 3, 25
Tondern, Tønder, XIV, 5, 14, 286; siehe Seite 292 f.
Tonderharde XVIII—XX, XXIII, 8, 17, 18, 23, 69, 70, 72, 73, 87, 90, 91, 93, 111, 113, 114, 126, 127, 129, 132, 143, 163, 190, 193, 224; Abb. 2, 3, 52
Tondersch er Koog, Alter 94, 95, 102, 198
" Neuer 95, 96, 102, 198
Tonder Stadtkoog 94, 101
Tönning 51, 208
Törning 37, 226
Traustedt, Ksp. Abel, 90, 113
Tremsbüttel 50, 238
Troiburg XVI, 8, 20, 23, 40, 51, 108, 124, 145, 239, 240, 252, 268, 282, 287; Abb. 18a
Twedt bei Tondern 3, 8, 48, 72, 90, 94, 104, 146, 160
Tyrstrupgaard bei Christiansfeld 237
Tündern bei Hameln 5, 251
Tundira XIV, 5
Tundaer XIV, 5, 14, 286

U

Uberg 26, 72, 90, 94, 104, 106, 143, 144, 153, 157, 159, 160, 163, 182, 223
Urnehöved 30
Utböling 143
Utlande 4, 9, 22

V

Varde, Jütl., 164, 193
Viborg, Jütl., XVI, 30, 193, 257, 279
Vlie 206
Vordingborg XVI, 279

W

Walsbüll 209
Warnitz 250, 255, 276, 283
Waygaard bei Fahretoft 203
Wedel 194
Wennemoos 72, 80, 113
Westfalen 137, 227
Westre bei Süderlügum 1, 2
Westfriesland 28, 197
Wiedau 1, 9, 68 f.
Wiedingharde, siehe Horsbüllharde
Wiesby bei Tondern 2, 144, 283
Wilsnack 144
Wirlau XXII, 69, 70, 101
Wittenberg 157, 182, 248 ff., 250
Witzwort 277
Wollerup, Ksp. Bjolderup 283
Wollum bei Bredebro 124

Tondern, Stadt, Schloß und Stadtfeldbereich

Abelwatt 105
Aschesodd 53, 72, 105, 196, 206
Aushem 97, 103, 105
Balzershörn 105
Bartelskjer 105
Bleek, Bleiche 104, 268; Abb. 26
Braderupland XXI, 12, 92, 97, 99, 105, 138, 140, 159
Bremsholm 36, 105, 145, 170
Brücke(n),
  Schloß- 36, 53, 55, 193; Abb. 12, 13
  Stadt- Abb. 18a
  Wester- 50, 75, 207
  Zug- 36, 56, 268; Abb. 12, 13, 18a
Burg XVII, 7, 16 ff., 23 ff., 30 ff., 34 ff., 40
Burgdeich 87
Dammstücke 92, 105
Dornbusch 105
Dürhus siehe S. 288
Emmerschede siehe S. 288
Fischteiche 67, 68, 71, 105, 107
Fleckmoos 91, 103, 107
Galgen*) 48, 75, 92, 106, 114, 122, 268; Abb. 18a, 26
Galgenstrom 67
Gefängnis 59, 83, 117, 122, 123
„Gewölbe" 56, 58; Abb. 18
Glockenturm 75, 148
Goldenhem siehe Güldenhem
Görrismark siehe S. 289
Große Straße XXI, 76 ff., 82, 85, 269, 281; Abb. 31, 32, 34, 46
Güldenhem, Gyldenhem 103, 105, 106, 286
Hardesgericht 92, 106, 268; Abb. 26
Heiligengeisthaus 155
Hestholm, XVIII, XXII, 34, 36, 58, 71, 72, 73, 93, 94, 101, 103
Hinter den Ställen 76, 77, 79, 89
Hochfeld 106
Holm 90, 103, 105, 106, 107
Hopfenkarre 83
Horsfenne 38, 90, 92, 93, 98, 106
Hospital XVIII, XX, 91, 155, 159, 174 ff.
Hundehus**) 62, 71, 268; Abb. 26
Immenhof 91, 103, 106
Jägerhof**) 62, 71, 268; Abb. 26
Junkersfenne 36
St. Jürgen 155
Kanal 53, 206, 255
Kapellen XIX, 92, 106, 107, 149, 158, 161
Kapellfenne 92
Kargard, -feld 28, 69, 70, 71, 91, 93, 103, 106
Karnap am Schloß 33, 61, 64
Kattschäck 103, 106***)
Kirchhof XVIII, 88, 124, 158
Kirche,
  Christ- XXII, 168
  Laurentius- XVIII, XX, 8, 39, 75, 143, 145, 158
  Marien-(Kloster-) XIV, 151, 158, 213
  Nicolai- XVII, XVIII, XIX, XXII, 8, 144, 145, 149, 150, 161, 166
Kjärgaard XVII, 28, 69, 70, 71, 91, 93, 103, 106
Kleine Straße XXII, 77, 79, 81
Klockenhus 75, 148
Kloster der Franziskaner siehe S. 307
Klosterkirche siehe Kirche
Kniep 103, 106
Korntwedt siehe S. 290
Kreuztoft 106, 148, 149
Kuhfenne 98, 106
Kuhstraße 75, 193
Kupferstraße 76, 82, 285; Abb. 36, 37
Lambertsfenne 106
Langacker, -eng 106
Langschift 106
Lateinschule 139, 178 ff., 184; Abb. 51
Laurentiusbrücke 50, 75, 207
Laurentiuskirche siehe Kirche
Laurentiusstrom 51, 68, 75, 107, 158, 268; Abb. 18a
Lehmkuhlen 89, 91, 106
Litletunder 8, 9, 14
Lusborg 103, 106
Maaden 103, 106

*) Der städtische Galgen scheint in dem Flurstück „Beim Stein" gestanden zu haben.
**) In Abbildung 25 links sichtbar.
***) Im Stadtfeldplan: Osterhorsfennen Nr. 7.

Marienkirche siehe Kirche
Marktplatz 75, 77; Abb. 27
Meierholm 90
Mühle,
  Schloß- XX, XXII, 33, 63, 67, 68, 69, 158, 268; Abb. 24—26
  Wind- 70, 268; Abb. 26
Mühlenstrom XXII, 67, 74, 268; Abb. 18a, 26
Mühlenteich 24, 286; Abb. 25
Mühlenweg XXII, 45, 74, 81
Neufeld, Niefeld 92, 106
Nicolaikirche siehe Kirche
Norderburgdeich 87
Norderstraße 71; Abb. 35
Ockholm XVI, XVII, XX, 26, 90, 93, 95, 98, 103, 106
Osterstraße XVII, 77, 78, 85, 273
Ostertor 89, 90, 207; Abb. 18a
Papagoienfenne 106, 243
Pforthaus, Porthaus 54 ff.; Abb. 14—18
Porsfenne 107
Pranger 117, 118, 123
Priesterfenne 107
Queräcker 91, 103, 105
Rathaus XVII, XXI, 48, 77, 82, 139
Ratskeller 12, 135, 210, 225, 235
Reetwall 53, 78, 82, 92, 107
Roßgarten 70
Schanze, Schanzgraben XXIV, 127
Schiedeners 92, 103, 107, 258, 292
Schiffbrücke 206
Schloß 33 ff., 37 ff., 40 ff., 47 ff., 51 ff., 73, 268; Abb. 10—19
Schloßbrücke 36, 53, 55, 193; Abb. 12, 13
Schloßgarten XXII, 42, 45, 66, 70
Schloßgrund XVII, XXI, XXII, XXIV, 30, 45, 70, 71, 78 f., 87
Schloßstraße 86 f., 132
Schmiedefenne 107
Schmiedestraße 77, 148; Abb. 51
Schule 139, 158; Abb. 51
Schwede, Schweden 95, 98, 104
Schwinewatt, Schwinwatt 67, 69, 90, 93, 107
Schwinholm 107
Spangholm XVII, 68, 97, 99, 103, 107
Spiekers, Spickerstraße 74, 76, 77, 258
Stadtfeld XXI, 94 f., 103, 140
Stadtkoog 94, 95, 101
Stadttore siehe Oster-, Südertor
Staxtoft, Stackstoft 103, 107
Steindamm 89, 107
Stock, Am 87
Stockholm 107
Stremel 103, 107
Stubkarr 90, 103, 107
Süderburgdeich 87
Süderstraße 77, 79, 86
Südertor 50, 87, 207; Abb. 18a
Tafeläcker 92, 98, 107
Twedt siehe S. 291
Vorwerk 36, 61, 71—73
Wächtergang, Wehrgang 62, 63
Westerbrücke siehe Brücken
Westermarsch XVI, XVII, XVIII, 26, 90, 91
Westerstraße XIX, 78 f.
Westerstraßenvorstadt XVIII, XXII, XXIV, 30, 87, 268
Wiedau 1, 9, 68 f.
Wolf-, Wulfstraße XXI, XXII, XXIII, XXIV, 70, 74, 79, 86, 87, 132, 133, 273
Ziegelei, Ziegelhof 32, 34, 43, 45, 52, 73, 91, 107, 267
Zug XXIII, 53, 206
Zugbrücken 36, 54—56, 75, 87, 268; Abb. 12, 13, 18a

Personenverzeichnis

A

Abel, Herzog von Schleswig, König von Dänemark XIV, 8, 9, 10, 16, 270; Abb. 43
Adolf IV., Graf von Holstein 8, 9
Adolf VII., Graf von Holstein XV, XVI, 21
Adolf VIII., Graf von Holstein, Herzog von Schleswig XVI, 23, 24, 25, 35, 36, 90
Adolf I., Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf XXI, XXII, 37, 46 ff., 51, 64, 79, 222, 241; Abb. 7
Adolphus, Richard 254
von Ahlefeldt, Benedikt 41, 44, 93, 126 f., 223, 238, 267
— Detlev, Amtmann zu T. 22, 23, 266
— Detlev, Amtmann zu Mögeltondern 93, 176, 239, 268
— Friedrich 241
— Hans 26, 267
— Heinrich 27, 30, 159, 237, 267
— Claus 27, 28, 128, 154, 267
— Metta 126 f., 238, 278
— Wulf 128
von Ahnevelt, De 22
von Aken, Jürgen 227
Alberti, Sara 163
— Vincents XIX, 162 f., 266
Albrecht, Jacob 185, 266
Albrecht d. Ä., Herzog in Preußen 238
Alteneck, Balthasar 105, 131, 169, 184, 206, 245, 252, 282; Abb. 42
— Catharina 194, 280
— Lorenz 245, 282
— Lütke 245, 282
Ambders, Ambdißen, Amders, Amdersen siehe **Andersen**
Andersen, Agneta 238, 278, 281
— Andreas 203, 276, 280
— Anna 235, 280
— Berend 280
— Elsabe 167, 178, 269, 276, 278, 280, 281
— Engelick Abb. 46
— Hans XXIII, 195
— Hans, Hardesvogt 284
— Heike 247
— Heilwig 282
— Carsten 167, 175, 195, 238, 265, 269, 278, 281; Abb. 42, 46
— Catharina 174, 280
— Claus 224
— Laurents 280
— Lucas 175, 176
— Margaretha 280
— Margreth 116, 273
— Marina 280
— Metta 284
— Momm 265, 279
— Peter 243
— Thomas (1559) 280
— Thomas († 1588) 39, 176, 195, 198, 265, 280; Abb. 42, 46
— Thomas († 1639) 169, 206, 282; Abb. 65 (6)
— Thomas († 1654) 235, 280
von Andersen, Andreas 127
Andreae, Petrus 248, Thomas 251
Andresen, Ingeborg 230
Andreß, Jacob 267
Anna, Herzogin von Schleswig-Holstein XVII, 28; Abb. 5
Apeldgaarth, Jacobus 155
Arcimbold, Ablaßhändler 153
Aßmußen, Hans 279
Attsen, Hans 185, 266
Atzerssen, Per 148
August d. Ä., Herzog von Braunschweig 252
Augusta, Herzogin von Schleswig-Holstein-Gottorf 286

B

Baker, Boetius 18, 259
Bansen, Barbara 272
— Broder 176, 272; Abb. 46
— Hans, Lafrens, Marine, Matthias,
— Mette, Paul 272
Bardsker, Jörgen 189, 287
Barnim, Herzog von Stettin 20
Bartels, Matthias 49, 50
Bartelssen, Tücke 160
Bartscher, Jürgen 189, 285
— Lambert 175
Bavarius, Georgius 249
Becker, Hans 176
— Christian 254
— Johannes 164
— Johann 210
de Behr, Agathe 282
— Berend XXIII, 49, 50, 107, 138, 168, 169, 183, 192, 204, 206, 221, 229, 235, 253, 261, 265, 280, 282
— Botelt 168, 280, 281
— Botilla 282
— Catharina 282

- Laureta 282, 261
— Lucia 282
Ludolph 281
- Lütke 46, 107, 168, 176, 186, 206, 265, 281
— Magdalena 280, 281
— Marina 168, 281
- Marin 281
Beier, Beyer, Andreas, Amtsschr. 44, 97, 107, 167, 175, 267, 284
— Andreas, Bürger, 285
- Georg 47, 135, 184, 284
- Georgius 249, 284
- Georgius 285
— Henricus 284
- Ingeborg 184, 281, 284, 285
- Johann 245, 266
- Jürgen 73, 135 f., 184 f., 211, 265, 266, 271, 284
- Carsten 136
Claus 221, 284, 285
- Marie, Marina 206, 284
Richard 285
Bennich, Bennig, Bennichs, Bennichius
Bennicksen, Asmus (Rasmus) 267, 287
— Hans 34
— Peter 32, 34
- Peter, Bürger, 287
- Richard 73, 261, 266, 271, 287
Berndes, Anna, Sara 276, 277
Bernsen, Bertelt 149, 259
Bevernis, Hinrich 266
Blek, Jo, 113, 259, Abb. 44
Blome, Dietrich 58, 69, 130, 183, 194, 222, 237, 244, 267
Dorothea 237, 238
Hans 47
— Melchior 239
— Wolf XXIV, 51, 169, 267
Bluhme, Catharina 281
— Christoph 281
Bock, Marcus 167
Bockwold siehe **Buchwald**
Boecii, Laurentius 157
Bogwat, Jens 147
Boie, Boisen, Boysen, Boethius,
— Georg 163
— Georg 183
— Karsten, Chresten 175; Abb. 46
— Nis 177
— Peter 119
Bokemann, Peter 41
Bomhaver, Herman 114, 265
Bonnicksen, Hans 172
Borchhorst, Hinrik 32
Bossen, Barbara 275
— Lorenz 157
— Nanne 102, 175, 275; Abb. 46
— Peter 36
— Thomas 164
von dem Bostel, Ratke 188
Botelt, Regels Tochter 119
Bouke, Johann(es) 136, 227, 265
Bourlundt, Jens 225
Brandorpius, Johannes 254
Brandt, Lucas 267
Braun-Hogenberg 55, 58, 63, 79, 108, 268, Abb. 18a
Breyde, Ida, Joachim 151
Brodersen, Sönke 72
Brink, Christian 258
thor Bruggen, Hinrich 200, 227
Bruhn, Brun, Hans 126 f.
— Jacob 184, 251
— Christian 250
— Claus 167, 284
— Peter 112, 113, 259; Abb. 44
Bruneswich, Henricus de, XIV, 270, Abb. 43
Buchanan, George 253
von Buchwald, Nicolaus 23, 267
Budthof, Evert 43, 45, 51
Bugenhagen, Johannes 159, 160
Bugislav VI., Herzog von Pommern 21
Burkall, Asmus, Peter, Johann 132 f.
Büsing, Samuel 184, 266
Büsenschütt, Lorenz 42, 169, 267
Bynningk, Johann 197

C siehe K

D

de Dançay, Charles 286
Decker, Johannes 156, 157, 162, 266
— Laurens 175
Dehn, Laurenz 42, 169, 267
— Peter 276
Detmer, siehe **Ditmers**
Dietrich, Jacob 42
Dirksen, Hans 217
Ditmer, Ditmers, Ditmarsen, Ditmersen, Dytmerssen
— Barbara 272
— Ditmer 273
- Georg 249
— Hans 195, 259, 265, 274
— Hinrich 195
— Jacob 273
— Jens 148
— Jürgen 32, 92, 93, 148, 160, 265, 273, 274
— Christian 273
— Claus 195, 273
— Laurenz 273
— Laurens XX, 144, 248, 272
— Marina 272—274
— Niels, Negels, Nigels 146, 195, 259, 265, 273
— Olde 259, 265, 272
— Peter 273
— Sissel 273
Dorn, Peter 224, 243
Dorothea, Königin von Dänemark XVII, 26, 31, 121
Douwe, Dowe, Peter 32

E

Ebbesen, Ebsen, Boye 36
— Broder 152
— Jens 120
— Peter 148, 150
Eggers, Thomas 250
Eggerts(sen), Hans 135, 167, 169, 265, 267
von Eitzen, Paul 164
von Elvervelt, Jonas 203, 254 f.
von Emmeren, Claus 21
Emmicksen, Erich 237
Engelsen, Peter 131, 176, 189; Abb. 46
von Enum, Johann 217
Erich Pflugpfennig, König von Dänemark XIV, 9, 16
Erich I., Herzog von Schleswig 16
Erich II., Herzog von Schleswig 17
Erich Glipping, König von Dänemark XIV, 16
Erich Menved, König von Dänemark XV, 28
Erich von Pommern, König von Dänemark 22
Ericksen, Eskell 175
Esger, Bischof 155
Eskildsen, Claus 256

F (siehe auch V)

Fabricius, Agneta 209, 277
— Anna 276
— Fröderus Christianus 275
— Georg 277
— Jacob 164, 168, 179 ff., 209, 222, 224, 236, 240, 247 ff., 252 ff., 258, 266, 271, 277
— Jacob 277
— Jacobus 248
— Johannes Christianus 275
— Johannes 251, 252
— Johann Adolf 277
— Peter 277
— Petrus 250, 252, 255, 276
— Petrus*) 249, 276
— Philipp 277
— Richardus 248, 276 (?)
— Richardus 276
— Sara 277
— Ulrich 277
Falkenberg, Laurenz 44, 51, 64, 97, 127, 267
Farver, Hans 175
— Willem 275
Faust, Johannes 136, 265, 266, 267
von Fendelen, Hinrik 200
Fenzke, Michel 226, 266
Festers, Festersen, Jochim 169, 175, 265; Abb. 42
Fincke, Johann 277
Fisker, Peter 113, 258; Abb. 44
Flor, Bernhard XI
— Martin Richard XI
Fobbe, Daniel, Sara 277
Fogge 200
Foghelkin, Hennik 113, 259; Abb. 44
Folkers, Christian 125, 243, 266
Forstius, Vorcius, Johann XX, 163, 164, 173
Frantzes, Frentzes, Ellin 273
Frederici, Friderici, Matthias 162, 164, 266
Fredderickzen, Frantz 273
Fregeno, Marinus de 152
Friedrich I., Herzog und König XVII, XVIII, 26, 27 ff., 61, 91, 149, 152, 153—156, 159, 176, 197, 202, 211, 213, 225, 237; Abb. 5
Friedrich II., König von Dänemark XXI, 48, 205, 268, 286
Friedrich II., Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf 48
Friedrich III., Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf XXIII, XXIV, 48, 206, 286; Abb. 9
Friedrich II., Deutscher Kaiser 270; Abb. 43
Friedrich, Pfalzgraf 35, 37, 38
Friis, Gunno 112, 113; Abb. 44
Frisae, Johannes 155
Friitz, Bror 189
Frodsen, Frotzen, Frütsen,
— Agneta 238, 278, 281
— Andreas 238 f., 278, 281
— Lütke 125, 238 f., 278

G

von Gellern, Peter 225
Generanus, Joh. 252
Georgii, Johannes 249, 283
— Petrus 249
Gerdrut, Bademuhme 177
Gerhard III., Graf von Holstein XV, 17
Gerhard VI., Graf v. Holstein, Herzog von Schleswig XV, 21
Gerhard VII., Herzog von Schleswig, Graf von Holstein 23
Gläser, Paul XIII
Glaser, Christern 175
— Tonnis 175
Glob, Andreas 154
Golttsmidtt, Goldschmied, Frantz 273; Abb. 42
Goldschmid, Hans, Johann 175; Abb. 46
— Jacob 275; Abb. 46
— Karsten 283
— Nanne, Tymme 175
Gördsen, Anna 45
— Claus 25
— Claus, Magister 159
Gregersen, Paye 128
— Peter 149

*) Rostocker Matrikel: Fabrittius.

van Gret, Hans 227
Grundt, Johannes 18
Gualtherus, Andreas 250
— O. 253
Gude, Magdalena 280
— Michael 280
Gudeknecht, Johannes 185, 266
Gunner, Bischof 144
Gyldenstjerne 159

H

Halepage, Marquard 25
thom Ham(m), Barbara 275
— Lambert 75, 106, 194, 227, 275
Hamerich, Joh. 247
Hans, Herzog, siehe **Johann**
Hansen, Hanssen, Hanssen,
— Agathe 33
— Anders XX
— Andreas 92, 146, 160, 175
— Anna 86, 274
— Anna 275
— Bertelt 277
— Ingelke 188, 274
— Hans 254
— Heinrich 267
— Ingeborg 283
— Jacob 131, 276
— Jens 275
— Johan 278
— Johann 175
— Johannes 265
— Jürgen 224, 279
— Carsten, Schnitker 217
— Carsten, (Wollum) 283
— Lars 278
— Las 283
— Matthias 86, 188, 265, 274; Abb. 46
— Matthies 279
— Nis Abb. 46
— Nis, Hardesv., 70, 194, 243, 283
— Olaf 175
— Oluf 123
— Peter (1560) 175, 249, 252, 265
— Peter (1629) 243
— Peter, Ratsv., 249, 252, 265, 275, 278
— Peter (Flensb.) 275
— Peter (Görrism.) 243
— Peter (Haistruph.) 181, 247
— Richard 267
— Thomas 281
— Thomas 169, 207
— Tobias 19, 123, 266
— Willads 189
Harck, Johann 207, 267
Harcksen, Peter 175, 177
Hasselberg, Laurentius 249
Haupt, Richard 217
Hayen, Theodosius 169, 204, 206, 265
Hayessen, Jens 176
Hegelund, Bischof 164, 283
Heichsen, Heicksen, Ingeborg 167, 273
— Jannich 79, 102, 175, 180, 265, 273
— Marina 273, 276
— Sissel 273
Heide, Joh. 169
von Heinbrok, Peter 124
Heinrich II., Graf von Holstein XV, 17
Heinrich, Herzog von Schleswig († 1375) XV, 21
Heinrich IV., Herzog von Schleswig, Graf von Holstein († 1427) XVI, 22
Heinrich der Löwe, Herzog 270; Abb. 43
Heke, Claves 265
Heldnader, Nicolai 273
Henning, David 224
Hennings(en), Jacob 238, 250, 273
— Jens 167, 176, 273, 275
— Johannes 238
— Carsten 238
— Claus 273
— Marine 275
— Per 148
Henricus de Bruneswich XIV, 270; Abb. 43
— Nicolaus 249
Herzberg, Valentin 124
up der Heyden, Ludolphus 32
Hieronymus 156, 157, 266
Hinrichsen, Hinrichs, Hinricksen,
— Andreas 79, 131, 195, 265
— Anna Marie 252
— David 252
— Hans 195
— Marine Abb. 42
— Nicolaus 71, 169, 176, 247, 249, 252
— Nis, Hardesv., 167
— Nis 30, 174, 247, 252
— Ursula 176
Hißelbach, Nys 172
Hochhausen, Heinrich 43
Hoeck, Dietrich 237
de Hoge, Michel 58, 70, 227
Hojer, Michael 250
Holdensen, Jürgen 136, 265
— Catharina 274
— Marine 274
— Niels, Negels 79, 135, 175, 195, 265, 267, 274
Hollender, Peter 32
Hollmann, Conrad 181, 183
Holste, Else 279
— Peter 279
Horcher, Dr. med. 223
Hostorpius, Richelius 250, 253
Hoyer, Arend 185, 266
— Berend 167
Hüdewatt, Hans 177
Humblehave, Nicholaus 18, 259, 265
Huneß, Kestyn 175
Hunnens, Gesche, Jacob 235, 276, 281
Hunnessen, Lüder 195
Hunssen, Christen 146

Hunßen, Boo 259
von Hussen, Tilemann XIX, 160, 161, 163, 164
Hutfilter, Jürgen 121
— Oleff 176

I

Iddens, Hilleborg 176
Idrisi XIV, 5
Ingemann, Georg 144, 145, 266
Ivarinus, Andres 250
Ivarssen, Petrus 150, 259
Ivens, Godschalcus 248
Iwersen, Bartel 129
— Cathrin 275
— Iver 275
— Peter 275; Abb. 46

J

Jacobsen, Andreas 284
— Andres 116, 119, 243
— Arend 224
— Fedder 97
— Hans 217
— Catharina 284
— Peter 49, 136, 183, 248, 256, 265, 267
Jacobus, Petrus siehe Peter Jacobsen
Jacop, Priester 146, 147, 266
Jannichius, Jannichsen, Jannicksen,
— Heicke 252, 273
— Carsten, Cathrine, Claus, Margaretha 273
— Peter 249, 273
Jebsen, Jepsen, Anders 119
— Bonnick 147
— Hans XXI, 97, 167, 172, 175, 265
— Peter, Bürger 172
— Peter, Thinghalter XXIII, 130
— Rouvert 178
Jeger, Claus 45
Jensen, Jenssen, Andreas 195
— Bartel 33, 225
— Baucke 199
— Broder, Bürger Abb. 46
— Broder, Hardesvogt XXIII, 129
— Güde 275, 276
— Hans 176, 177
— Heine 195
— Jacob 224
— Karsten 275, 276
— Lorenz 115
— Marine 276
— Marten 172; Abb. 46
— Matthias 177
— Nicolaus 276
— Per, Peter 92, 146
— Sywerdt 175
Jensson, Lasse 258; Ab. 44
Jepsen, siehe Jebsen
Jissen, Maryn 182
Johann, Graf von Holstein 9
Johann der Aeltere, Herzog v. Schleswig-Holstein-Hadersleben XIX, XX, 37 ff., 51 f., 55, 93, 162 ff., 173, 190, 194, 202, 222, 223, 227, 237, 247; Abb. 6
Johann der Jüngere, Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg 38, 43, 219
Johann I., König von Dänemark XVII, 20, 26, 30, 154, 189
Johann III., König von Schweden 52, 214
Johann Adolf, Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf XXII, 48 f., 172, 220, 234; Abb. 8
Johannis, Henricus 182
— Martinus 241
— Matthias 157, 248, 266
— Petrus 249
Johan(n)sen, Georgius 250, 287
— Karsten 70, 265, 283; Abb. 46
Juel, Dytmer 175
Jürgensen, Ferdinand 60
— Hans 136, 266, 287
— Jeb 234
— Christian 134

C = K

Calixtus, Johannes 254
Kalf, Erland 266
Kallesen, Hans 280
Kallisen, Peter 253
von Campen, Otto 26, 27, 267
von Capell, Detlef 203
Kargardes, Joannes 251
Karl V., Deutscher Kaiser 130, 134, 198
Karl IX., König von Schweden 283
Carstens, Carsten Erich XII
Carstens, Carstensen, Karstensen,
— Andreas 167, 184, 195, 281, 284 Abb. 46, 50
— Dethlef 280, 283
— Güde 275
— Hans 130
— Ingeborg 167, 184, 281, 284
— Catharina 280, 283
— Regels 195
— Peter 119
von Kassel, Hans 60
Kenckel, Anna 281
— Stephan 281
Ketelsen, Johann, Bürgermeister 19, 158, 172, 265, 274
— Johann, Hopfenschreiber 119, 185
— Kersten 175
— Marine 274
Keyser, Anton XVIII, XIX, 159, 161, 162

Christensen, Agneta 235, 276
— Andreas 176
— Anna, Marina 235, 278
— Marina 273
— Michel 235, 278
— Sonnecke 238, 273
Christian I., König von Dänemark XVI, XVII, 25, 154
Christian II., König von Dänemark XVIII, 30, 35, 199, 202
Christian III., König von Dänemark XVIII, 31, 33, 35, 36, 37, 38, 40, 86, 91, 121, 149, 156, 159, 161, 172, 173
Christian IV., König von Dänemark XXII, 48, 50, 184, 206, 215, 268, 286
Christine, Herzogin von Schleswig-Holstein-Gottorf XXI, 47, 184
Kiel, Agneta 235, 276
— Agneta Maria 276
— Christian 276
— Josias 84, 235, 276, 282
— Marina, Marcus 276
Kirchmann, Joh. 247
Kjær, Johannes 248
Clausen, Hans, Johann 169, 177, 238, 267; Abb. 46
— Jens 177
— Marina 238
— Pike 205
— Richard 128, 175, 195, 265, 287
Clementzen, Anna 283
— Erich 194, 283
Klensmitt, Fedder 176
Clüver, Anthonius XI, 136, 145, 175, 182, 255, 265, 266; Abb. 46
Knudsen, Knutsen, Knutzen,
— Andreas 146, 167, 265
— Hans 92, 160, 161, 265, 267
— Jens 19
— Nis 148
— Wilhelm 279
Koch, Diederich 266
— Christianus 249, 253
Kock, Asmus 175; Abb. 42
— Gerdt 189
— Hanna 284
— Hans 225, 229
— Johan(n) 169, 206, 221, 265, 284
— Karsten 243
— Clauß Abb. 42
— Matz 176
— Nicolaus 144, 266
— Peter 266
Kohlblatt, Catharina 280
Koll, Thomas 200
van Collen, Gert 175, 176, 265; Abb. 46
de Konningk, Jan 205
Cordes, Claus 280
— Margaretha 280
Cornelis, Arend 94
Cornelisen, Simon 221
Cornelissen, Cornils 203
Krag, Asmus 127
Kramer, Junge Peter 175
Cranz, Krantz, Johann 169, 267
Kremer, Cremer, Ebbe 195
— Hans 195
— Johann 50
— Momme 33
— Regels 175
— Olde Peter 176, 177
— Söffren 189
Krogmann, Hans 175
Krop, Hans 177
Krummendiek, Erich 22, 266
Culige, Erik, Johannes, Nis 112, 113, 259; Abb. 44
Kunigunde, Herzogin von Schleswig 21

L

von Lahr, Franz 169, 269, 282
— Marin 282
von Landsberg, Dietrich 41
Landtbuy, Andres 175
— Michel 276
Langberg, Peter 62
Lange, Anna 45
— Dorothea, Erich 268
— Hans, Niels 268
von Langenberg, Agathe 282
— Hermann 230, 282
Lassæus, Gesche 235, 281
— Hans 281
— Johannes 176, 250, 253, 254, 281, 285
— Marin 281
Lassen, Agathe 269
— Anders 189
— Andreas 175, 195, 269, 280
— Hans 175
Lauerssen, Este 148
Laurentii, Andreas 272
Laurentius, Jacob 165, 266
— Thomas 250, 253, 267
Laurentzes, Catharina 195
Laurenzen siehe **Lorenzen**
Laursen, Jörgen 189
Leck (Loek), Anna, Hans, Johann, Lafrens, Marine, Mette 272
— Peter 49, 175, 265, 272; Abb. 46
Lembeck, Hennicke XV, 21, 266
— Klaus XVI
Leve, Hans 42, 45
Lew, Andr. Ivar 251
Lindeberg, Peter 108
Lodolphus siehe **Ludolphi**
Loek siehe **Leck**

Lorenzen, Lorentzen,
— Andreas 84, 217 ff., 239, 267
— Direktor 36, 53, 59, 60, 63
— Hans 120, 172
— Jürgen 176
— Claus 195
— Claus 276
— Matthias 175, 277
— Mats 189
— Nis 64, 175, 267
— Peter 49, 50, 79, 195
— Thomas 138, 229
Lossius, Lucas 180, 247
Lüdersholm, Ellin 123
Ludolphi, Petrus 250, 254, 256
Ludtsen, Boy 127
Luggi, Jens 148
Lutzen, Lorenz XX
Lützen, Laurenz 126
— Popp 273
Lydichssen, Nicholaus 18, 155
Lyttik, Boo 259

M

Madvigius, Matthias 251, 252
Magnus, Herzog von Lauenburg 44
Marcussen, Georg 250
Margaretha, Königin von Dänemark XV, 21
Martens, Catharina, Frau des Marten Lausen zu Uphusum bei Bordelum 273, 278
Martensen, Moritz 107, 176, 267
— Nis 266
Martini, Henricus 251, 252, 283
Martinus, Martius, Johannes 251
Masceverus, Dr. 238
Matthias (Matthiae), Mathiesen,
— Hans, Ingeborg, Karsten, Cathrin 274
— Laurentius 249, 253
— Wilhelmus 250, 253
Matzen, Nis 146
— Peter 79, 167, 175, 177, 265, 275; Abb. 46
Mauritiades, Mauritz 252
Mauritius, Moritzen, Anna 254, 281, 283; Abb. 55
— Anna 283
— Bernhard XI, 219, 251, 253, 261, 279, 281, 283; Abb. 55
— Elisabeth 283
— Jasper, Casparus 284; Abb. 55
— Catharina 281, 283
— Johann(es), Propst 164, 227, 253 f., 261, 266, 271, 283; Abb. 55
— Johannes, Rektor 184, 251, 283
— Margaretha (Merrit) 283; Abb. 55
— Nicolaus 284
von Merfeldt, Gert 35
— Agnes, Hinrich 287
Meier, Johann 162
Mejer, Albert 201
Melcher, Lucas 267
Meyer, Lucas 189
Meylandt, Johannes 70
Meyndorp, Johannes 144, 151, 257, 266; Abb. 49
Michel, Göde 199
Michelsen, Andreas 266
— Matthis 91
von Minden, Rebekka 280
Mittendorph, Matthias 253
de Moll, Isaac 51
— Jacob 73
— Susanna 51
Moller, Martin 266
Mölsingk, Mülsing, Jacob Jürgen 183, 266
— Jürgen 175, 273, 277
— Jens 277
— Catharine 277
— Margaretha 273
Moltke, Henneke 36
Mommesen, Momsen, Andreas, Anders 237, 265, 279; Abb. 46
— Hans 131; Abb. 46
— Jens 175, 265
— Jürgen 281
— Thomas 122
Moritzen, Johann(es), siehe **Mauritius**
— Moritz 175
Morthorst, Elsabe 149
Mummesen, Georg 172
Münden, Berend 168, 281
— Dorothea 168, 281
— Gese 281
Munck, Iver XVII, 30, 145
— Mogens 30

N

Naaman(n), siehe **Naamensen**
Naamensen, Ludolf, Lütke XIV, XX, 145, 158, 181, 273
Nacke, Diedrich 167
Nassnessön, Nassneson, Nasnison*),
— Elsiff XIV, 9
— Johannes XIV, 9, 259
Nannessen, Haye 146
— Lydwardus 113, 266
Nannenson, Olyf 112, 258; Abb. 44
Nannsen, Nansen, Laurens 97, 136, 137, 266
— Ludert 231, 260
— Wilhelm XII
Nauclerus, Johannes 248, 250
Negelsen, Paye, Benne 121
Nicholsson, Bege 22

*) 1240 auch Nafnisun, 1307 Nafnæson: Regesten u. Urkd. I, Nr. 598, III, Nr. 168.

Niclesson, Boyk, Jo, Tuky 112, 113, 258; Abb. 44
Nicolai, Christian 128
— Johannes 273
— Kittilus 248
— Metta 273
— Petrus 157, 248
Nicolaus, Graf von Holstein XV, 17
— Abt 26
Niedermann, Hans 49
Nielsen, Jens 189
— Jeß 72
Nisanius, Johannes Nic. 184, 266, 285
— Marin 285
Nissen, Nyssen, Dorothea 278
— Grote Hans 176
— Hans, Hardesvogt 175, 181, 283
— Hans, Bürger 176, 195; Abb. 46
— Hans, Pastor 273
— Hinrich (Heinrich) 118, 135, 174, 195, 249, 265, 267
— Laß 175, 265; Abb. 42, 46
— Laurentz 248, 265; Abb. 46
— Marina 283
— Peter 249; Abb. 46
— Willem 278
Nyssenius, Laurentius 249
Nonnessen, Paye 148, 259
Nummensen, Numsen, Hans 167; Ab. 42
Nummessen, Paye 259

O

von Oberberg**),** Hercules XXI, 51
Oldehövet, Heinrich 274
Oldendorph, Anna 278
— Jacob Petersen 278
— Hans Jacobsen 272
Oldsen, Hans 284
— Marie 284
Olesson, Hans 154
Olussen, Peter 120
Olysson, Petrus 113, 258; Abb. 44
Ottsen, Otzen, Hans 185, 266
— Peter 169
Overscheer, Overscherer, Oversnider, Andreas 145, 172
— Johannes XVII, 145, 266
Owzen, Jens 266

P

Pahr, Parr, Franciscus 52
— Johann Baptist (Jean Baptiste) XXI, 51, 65
— Christoph 52, 64, 65
Pallisön, Peter 164, 260
Paludanus, Johannes 248
Paulsen, Nels 160
Paysen, Erich 184, 249, 266
Pesse 21, 266
Perault, Raimond, Kardinallegat 152
Perlsticker, Peter 131
Persen, Claus 189
Peters, Maryn 175
Petersen, Agathe 277
— Anna 280
— Anna 283
— Barthold 91
— Botel 280, 282
— Broder 205
— Elisabeth 283
— Georg, Jürgen 128, 164, 173, 174, 265, 266, 277, 283
— Hans 46, 49, 135, 137, 175, 185, 204, 240, 265, 267, 278
— Hans (Ruttebüll) 275
— Henning 167, 252, 256, 265, 273, 277
— Hildebrand 53
— Hollef, Hovele 160, 161
— Jacob 172, 265; Abb. 42
— Jasper (Casper) 128, 137, 254, 265, 274, 283
— Jens XX
— Jep, Bürger 215
— Jep, Thinghalter XXIII
— Jes 169
— Jürgen siehe Georg
— Karsten 86, 176, 195
Catharine 277
— Claus 277
— Lorenz XXIII, 169, 176, 231 f., 265, 275, 280, 282
— Lorenz, Sandmann XIX, 93
— Marine 273
— Matthias 265, 275
— Matthias Werckm. 279
— Margaretha 280
— Oluf 205
— Peter 175
— Peter, Hardesvogt XIX, 92
— Peter, Schiffer 45
— Peter, Schnitker 208, 217
— Rasmus 164, 260
— Redlef 128, 135, 137, 241, 284
— Riggel 276
— Rickert, Schuster Abb. 55
— Rickert, Kaufmann 274
— Simon 280
— Sissel 273
— Sunnicke 258
Petrejus, Petrus XII
Petreus, Martinus 248
Petri, Ludolphus 273
— Olaus 285
— Richardus 250
— Rudolphus 147
Petrus, Propst 9
Petzen, Niels 160
Philipp, Herzog v. Schleswig-Holstein-Gottorf XXII, 48, 71

**) Die Namensform schwankt: Oberberg, Obernberg, Oberndorp: Zeitschr. 53, S. 24; 54, S. 305 (Beilage). — Hirschfeld S. 69. — Achelis I, S. 106. — Sdj. Maanedsskr. VI, S. 126, — Trap, Sdj. Landsdele, S. 56, 254.

Piethal(s), Cornelius Claeſſen XIV 206
Piscatorius 248
Piſtorius, Chriſtianus 254
— Johannes 136, 164
Planteböke, Johann 267
Platt, Peter 243
Poggwiſch, Henning XVI, 25, 27
— Wulf 25
thom Polle, Hinrich 195, 200
— Johannes 176, 200
— Catharina 200
Pomerening, Peter 274
Popßen, Bonnycke 259
Porte, Adolph 247
— Jochim 84, 247, 267
Preuß, Laureta 282
— Lucas 169, 231 f., 267, 271
— Peter 261, 282

Q

von Qualen, Detlev 23, 266
— Hartich 23, 266
— Otto 168, 239 f., 267

R

Rachel, Samuel 184, 266
Rantzau, Benedict 123, 126, 240, 257, 268
— Dietrich 252
— Dorothea 100, 123
— Goſche 35, 149, 267, 287
— Heinrich XI, 47, 55, 108, 203, 254, 255
— Jaſper 30, 31, 267
— Johann 37, 39
— Chriſtopher 93, 163, 267, 268
— Claus 268
— Melchior 268
— Otto XVII, 154
— Ove 41
— Peter 47, 51, 124, 239
— Peter 27, 267
Ratenburg, Wilhelm 250
Rautenſtein, Heinrich 73
Rebehn, Max 225
Rediger, Johannes 255
Redleſſen, Peter 160, 265, 283
— Peter 119, 284
Reiſſenſtein, Hans 167
Reineke, Daniel 167, 237, 238, 243, 267
— Dorothea 237, 238, 243
Reinhard, Franzisk.-Miniſt. XIV, 9, 10, 270; Abb. 4, 43
Relleſſen, Redleſſen, Peter 160, 265, 283
von Repgow, Eike 9
Reventlow, Hartwig 23, 24, 266
— Iwen 86, 93, 267
Rhode, Hans, Johs. 121, 150, 247, 250
Richelius siehe **Richelſen**
Richardts, Richartſen, Richertſen, Dorothea, Hans, Helene, Paul 274
— Richard 238, 274
Richelſen, Riggelſen, Laurents 175, 176, 265
— Peter 70, 79, 100, 164, 223
Rickertſen, Carſten 284
— Claus 287
Ringeling, Hinr. 217, 269
Riſingk, Jürgen 175
Rode, Hans, Johs. 121, 150, 247, 250
Rollwagen, Cl. J. 73
— J. Cl. XXIV, 51, 103
— Suſanna 51
Rönnow, Tönne 22, 23
Roſenkranz, Gotſchalk Erichſen 152
Ruthe, Elsbe 237
— Nels, Niels XVII, XXI, 27, 30, 45, 70, 71, 85, 237, 267

S

Schallichius, Botilla, Dorothea, Heinrich, Johann Hinrich 282
Schattenberg, Thom. 247
Schau, Georg 77
Schele, Jochen 188
Scherenberg, Peter 167
Schiſſer, Johannes 250
Schiltrot, Hinrich 184, 256, 266
Schlee, Dr. Ernſt 231 f., 268
Schlick, Johann, Lucia 282
thor Schmede, Reinh. 182
Schmidt, Schmitt, Smyd, Smytt, Anna 276
— Frodde 276
— Güde (Gude) 275, 276
— Hans Karſtenſen 275
— Hans 175
— Hans 217
— Iver 277
— Jacob, Kaufmann 180, 276
— Jacob ſiehe **Fabricius**
— Jacob 175, 225, 276
— Jacob, Schmiedegeſelle 276
— Jens 146, 147
— Jens Hanſen 276
— Johannes 112, 259; Abb. 44
— Marina, Merrit 273
— Margaretha, Merrit 276
— Reuwart 276
— Wilhelm 62
Schnell, Johannes 249
Schnitker, Engelbert 217
— Johannes 249
— Karſten 177
— Laurens 217
— Samuel 217
Schoeweshauſen, Lüder 56, 267, 287
Schomaker, Hermann 157, 266
Schott, Peter 259
Schröder, Scroder, Bernt 146, 148, 265
— Bo 113; Abb. 44
— Johann 112, 259; Abb. 44
— Peter 175
— Sonneke 175
— Wilhadus 160, 175, 265

Schütt, Paul 267
Schuhmacher, Georg 157, 248
— Hermann 157, 266
Schultz, Barth. Hier. XI
Schwenneß, Anna 119
Schwermann, Bernhard 250
Sellius, Burch. Ad. XI
Severin, Prieſter 146, 148, 149, 157, 178—179, 266
Sicander, Henricus 125
Siemen, Nickels 119
Siemenß, Carſten 217
Simonis, Marcus 129, 165, 266, 286
Simonius, Laurentius 251, 252
Slewert, Gerhard XIX, 160, 161
Smitt ſiehe **Schmidt**
Snaffs, Otto 152
Soniksen, Henricus 286
Sophie, Königin von Dänemark 41, 48, 211
Speglin, Johann 152
Splete, Hartwig 180, 247
Steensen, Jürgen 175
Steffen, Steinhauer 34
Steffensen, Jacob 113, 266
Steinbeck, Geſchke 282
— Johann 210, 282
Störtebecker 199, 255
Struckmann, Hermann 42
Sutor, Bo 113, 259; Abb. 44
— Feddir 113, 259; Abb. 44
Sülverſtete, Nis Chriſtenſen 277
Svendsdatter, Chriſtine 281
Swermannus, Bernhardus 250

T

Taiſenius, Tycho 249
Talke, Taleke 279, 285
Taſt, Hermann 156
Tauſen, Johann XIX, 161, 163, 164
Thayſen, Laur. 53
von Thienen, Nicolaus 22
— Otto 39, 90, 267
Thimſen, Jürgen 136, 260, 261, 265
Thodſen, Thomas 130
Thomae, Johannes 149, 160
Thomæus ſiehe **Thomſen**
Thomeſen, Peer 126
— Petrus 248, 287
Thomſen, Andreas d. Ä. 124, 265, 285
— Andreas d. J. XXIII, 115, 169, 206, 229, 265, 280, 282; Abb. 65
— Andreas, Paſtor u. Propſt 128, 164, 181, 183, 252, 266, 283
— Andreas 281
— Beate 281
— Eliſabeth 283
— Hans 138, 169, 185, 265, 281
— Johannes 281
— Catharina 233, 235, 282
— Catharine 194, 280
— Chriſtian 232, 282
— Chriſtina 281
— Laurentius, Rektor 183, 200, 223, 248, 275, 280
— Laurentius, Paſtor 125, 248
— Magdalena 280, 282
— Margaretha 184, 275
— Marina 281
— Matthias 281
— Nicolaus 281
— Petrus 248, 287
— Petrus 249
Thomſes, Catryn 176
Thomſleger, Hinrick 175, 265
Thundern, Johannes 248
Thürholm, Anne, Jeß 276
Thura, Laur. de 63
Till, Jürgen 32
Tilſen, Laurens 265
Tipotius, Catharina 274
— Dr. Matth. 224, 274
Titmerſen ſiehe **Ditmers**
Todſen, Thomas 130
Tomæus, Petrus 249
Torenſſen, Jens 33
Trogillus, Lago 248
Truelſen, Laue 248
Tüchſen, Hans 217
— Marina 281
— Matthias 64, 70, 194, 265, 267, 281
— Nicolai 177
— Thom. 205
Tückſen, Tüxen ſiehe **Tüchſen**
Tundering, Nicholaus 17
Tybo, Niels 154, 158
Tych, Nicolaus 171
Tygeſen, Tyge 164, 266

U

Ubbing, Ubbinck, Berend 49, 169, 177, 206, 227, 229, 261, 280; Abb. 46
— Lorenz 167
— Margarethe 280
Uck, Claus 239
— Magdalena 239
— Thim 167
Uke, Erich 267
Uldall, Inſpektor 54, 59, 60
Ulfeld 284
Ulken, Jörgen 120
— Peter 177
Uppendorf, Hinrich, Marine 282

V (ſiehe auch F)

Vagetius, Bernhard 183, 266
Vahle, Joh. 253
Vedel, Lauge Anderſen 283
Vette, Jürgen 167

Vidt, Vith, Vitus, Wied,
Hans 211, 279
— Jacob*) 132
— Christian 250, 252
— Margaretha 279
— Marina 116, 279
Vischer, Thomas 225
Vogt, Jacob 50, 278
Volkers, Christian 125, 243, 266
Vorcius, Johann XX, 163, 164, 173

W

Waghener, Luc. Janßen 200; Abb. 53
Waldemar II., König von Dänemark 4, 6, 8
Waldemar III. Atterdag, König von Dänemark XV, 20, 21
Waldemar IV., Herzog von Schleswig XIV, 16
Waldemar V., Herzog von Schleswig XV, 17, 18, 20
Wallenstein XXIV, 50
Weber, Jacob 185
Wegener, Andr. 243
— Casper 217
Weller, Philipp 62
Wendt, Wenth, Joh. 159
Werckmeister, Agnes 278
— Albert 247, 278
— Anna 273, 278
— Anna 279
— Anna, Anneke 247, 278
— Anna Abb. 55; 279 (?)
— Dorothea 278
— Elisabeth 278, 279
— Hans 49, 136, 169, 238, 265, 277, 278, 286
— Hans 279
— Hinrich, Henricus 247, 249, 252, 265, 278
— Hinrich 279
— Hermen 278
— Ilsebe 279
— Ingeborch 279
— Jacob 86, 274, 279
— Carsten 278
— Catharina 274, 279
— Catharina 278
— Marina 286
— Marine 279
— Marine 285
— Margarete 279
— Matthias 177, 195, 265, 273, 277, 278; Abb. 46
— Matthias 278
— Niels 128, 175, 195, 241, 265, 278; Abb. 46
— Peter 104, 248, 252, 267, 273, 279; Abb. 42
— Thalke 279; Abb. 42
von der Weteringe, Wettringe, Boy 274
— Dorothea 274
— Jacob, Amtsschr., XIX, 86, 107, 247, 274
— Jacob 274
— Catharina 274
— Marina 274
Wichtenbeck, Joh. 123
Widou siehe **Wydow**
Wied siehe **Vidt**
— Christian 250, 252
Wilhelms, Wilhelmsen, Willems, Willemsen, Wilhelmi, Adrian 200, 207
— Agathe 275
— Anna 275
— Heinrich, Henrich, Hinrich 49, 166, 167, 176, 207, 231 f., 266, 274, 275; Abb. 46
— Johannes 275
— Marina 274
— Wilhelm 275
Windrauch, Hans 64
Winther, Eßbern 147
— Nis 147
von der Wisch, Gese 65
— Hans 135, 169, 170, 176, 238, 241, 245, 267
— Johann 44, 46, 65, 66, 137, 167, 267
— Claus 37, 267
— Marina 238
— Metta 238
— Wulf 45, 127
— Wulf 266; Abb. 52
Witte, Melchior 278
von Wovern, Johann 135
Woye, Ewald 44
Wughenson, Tochy 113, 258; Abb. 44
Wulf, Eby 86
— Hans 86
de Wulf, Wilhelm 234
Wydow, Widou, Geerd 227
— Hans 50, 204, 280
— Johannes 250, 252, 280
— Catharina 271, 280
— Catharina 280
— Lübbert XXIII, 142, 167, 169, 194, 206, 231 f., 265, 280; Abb. 46, 59
— Margaretha 280
— Peter 280
— Thomas 280
Wynterssen, Jesper 144, 266
Wyntwedt, Peter 175

*) „Vornehmer Bürger." Sønderj. Aarb. 1905, S. 106. — Mitgl. d. Fastn.-Gel. 1573, 1597.

Sachverzeichnis

A

Ablaß XIV, XVII, 152 f.
Abort 66, 88, 124
Adel 17, 236 ff., 239 f.
Admiral 204
advocacia 17 f.
advocatus 8, 111, 113
Akziſe XXIII, 210
Allemannsthing 138 f.
Almoſen 152, 153
Altäre 147, 150, 172
Altardecke 286
Aelterleute 111
Altfrau 44, 67
Amidam XXIII, 223, 229
Amt (Handw.) XVII, XVIII, 211 ff.
Amtmann 24, 44, 67, 99, 113
Amtsgericht 57
Amtsrechnung 33, 35
Amtsſchreiber 24, 44, 99, 113, 160
Angeln, Angelſachſen 3
Anwälte 267
Apotheken XXIV, 225 f.
Aquavit 225
Archidiakon von Ripen XXI, 144—146, 159, 163
Armenblock 116, 174
Armenpflege XX, 153 ff., 173 ff.
Armenſchüler 179
Armenvogt 137, 173
Arnegæld 14
Artillerie des Schloſſes 33, 35, 42, 45, 60, 63 f., 73
Arzt 224
Aſtrak 33
Aufgebot, milit., 30, 36, 38 ff., 49, 50
Ausſchuß, milit., XIX, XXII, 37, 49

B

Bäcker 214
Bannmeile XV, XVIII, XX, XXI, XXII, XXIV, 19, 189 f., 213
Barbier 214 f., 224
Baumeiſter XXI, 58, 69
Bede 24, 28, 91, 135, 141
Beiſchlag 83, 268; Abb. 28
Beleuchtung 89
Bettelei 113, 173 f.
Beutelmacher 214
Bevölkerungszahl 226
Bewaldung 3, 73, 89 f.; Abb. 2, 3
Bibel 160
Bierbrauen 190, 210, 211
Bigamie 117
Bildſchneider 217
Biſchof von Ripen XIV, XV, XVII, XIX, XXI, 5, 28, 143, 159, 161, 163—165, 173, 257, 286
Biſchof von Schleswig XIX, 160—165
Blauer Montag 234
Block 103, 106
Blutrache 120, 130
Blutsfreundſchaft 115, 120, 121, 124, 236, 271
Böhnhaſen 213, 215
Bojer, Boyart 202
Borchleger 31
Böttcher 214
Brandordnung XXII, 81
Branntwein 123, 166, 210
Bronzezeit 2, 3, 196
Brüchgelder 141, 176, 224
Bruchſchneider 225
Brunnen 81 f., 84, 116, 139
Bude 75 ff., 82; Abb. 35
Büchſenmacher 214
Büchſenſchütze 36, 43, 267
Bürger 11, 111
Bürgermeiſter 111, 113, 135 f., 266; Abb. 52
Bürgerrechtsgeld 135
Bürgerwehr 49
Burgſchreiber 24, 113
Burgvogt 18, 24, 112, 113
Burgwerk 31
Burſpraken XXI, 49, 112, 133, 139, 166, 187
Büttel 123, 221

C = K

D

Dänen, däniſch 3 ff., 14, 22 f., 26 f., 151, 179 f., 185, 256 f.
Deich, Deichweſen XIV, XVI, XVII, XX, XXIII, XXIV, 39, 46, 85, 94, 99, 101, 102 f., 198 f., 206
Deichgraf XXIV, 103
Deichmeiſter, -richter, -vogt 94, 102, 140
Deichregiſter 94, 99, 102, 104 f.
Dezimationsgeld 135
Diakonus 164, 171, 266
Diebſtahl 116, 122, 132
Diele 84
Dienſte 68, 69, 172

Dienstboten 179, 226, 236
Dienstgeld 72
Domkapitel zu Ripen 144, 285
Dörns 77, 84
Dungplätze 76, 88

E

Echtething 112, 134
Ehebruch 117, 121, 122, 176
Eindeichung siehe Deich
Einlager 82, 131, 136, 204, 286
Einquartierung XVIII, XIX, 30, 31, 38
Eisenzeit 2, 3
Eiserne Kühe 146 f.
Epigramm 208, 255
Erbebuch 132
Erbhuldigung XXIII, 48
Erbrecht 134
Erdbuch Waldemars 8, 201
Erdbuch der Stadt XVIII, 99, 104 f.; Abb. 42
„erfgesetene borger" 11, 111
Erker 83
Ewer 203
exactor 111

F

Fachwerk 78, 82
Fähnlein 41, 49
Fähnrich 49
Falken 63
Falschmünzer 118
Fastnachtsgelag XIX, 240 f., 271; Abb. 46
Feldhüter 98, 106, 137, 140
Feldscheide XVIII, XIX, 92, 93
Fenster 66, 84
Feste XXI, 26
Feuersbrünste XVII, XVIII, XIX, XXI, XXII, XXIV, 39, 78 ff., 86
Feuerspritze 81
Feuertod 125
Fischer 59, 72
Flurnamen 105 f., 258
Flurverfassung 96 ff.
Folterung 57, 122, 123, 125 ff., 130
Franziska 269
Franziskaner XIV, XVII, XVIII, 9, 27—29, 31, 35, 86, 151, 286; Abb. 4
Freibeuter XXI, 199 ff., 204
Freiland 99, 105
Friedensbruch 118
Friesen, friesisch 4, 12, 14, 22, 256—258
Frühkapitalismus 118, 186, 218 ff.
Frühpredigt 165

G

Galgen siehe Seite 292
Gärtner 42, 66
Gäste 140, 186, 187
Gefängnis siehe Seite 292
Geldkurs 213, 215 f.
Geldverleihen 147, 150, 172, 177, 178
Geldwirtschaft 24
Gemeinde 137
Gemeinde (kirchl., siehe Kirchspiel)
Gemeinschaftliche Regierung 37, 47, 48, 49
Gerber 214, 222
Gericht 112 ff., 114 f.
Gerichtsprotokolle 114 f., 131 f.
Gerste 190, 203, 210
Geschütz siehe Artillerie
Geschützgießerei 35
Gesinde 179, 226, 236
Gestühl XIX, XXII, 161, 168, 272
Getreidehandel XXIV, 190, 198 ff., 203, 204
Gewerbefreiheit XXIII, 189, 211, 215
Gewerbepolizei 132, 214 f.
Gewichte 132
Giebelhaus XIV, 10, 75, 77; Abb. 28, 29
Gildewesen 10
Glaser 30, 32, 34, 214
Glocken 35, 75, 148, 161
Glückstopf 187
Goldenes Jahr 152, 153
Goldschmied 175, 214, 218, 231, 273, 275, 283
Gottesgeld 137
Grafsetengehen 234
Großhundert 11

H

Halseisen 116 f.
Handspritze 81, 84
Handwerker 134 f., 211 f.
Harden 3
Harnschau 224
Hausgerät 84; Abb. 38—41
Hausmarken 132, 241, 243; Abb. 46
Hausvogt 27, 36, 99, 267, 272
Hebamme 177, 224 f.
„Heimlichkeit" 66
Hel 223
Hexen, -verfolgung XIX, XXIII, 125 ff., 225 f., 276
Hofzwerg 48
Holländer 32, 34, 227
holländ. Einfluß 209, 228 f.
Holzkohle 32, 73
Holzlieferung 73
Hopfen 44, 138, 186, 208, 210
Hopfenschreiber 137, 183
Hospital siehe Seite 292
Huldigung XVIII, XXI, XXIII, 48
Hunde 89
hundertste Pfennig, der XXIII, 141, 142 210
Hutmacher 214

I

Inflation 219
Inne 14, 18
Insten 87, 226
Investitur 145

J

Jacht 202
Jahresanfang 246, 286
Jahrmarkt 187, 193, 224
judex 111
Julspiele 246
Jüten, jütisch 3, 10, 27, 226, 257 f.
Jütisches Recht, Jyske Lov 10, 111, 134

C, K

Kaak 75, 116—118
Kacheln, Kachelofen 84
Kakkebille 210
Kaland 149 f., 172 f.
Kalk, Kalkbrennen 32, 34, 43, 52, 53, 198
Kämmerer 104, 135, 137 f., 140, 210
Kämmereirechnungen 104, 262, 272
Kanalplan 206
Kannengießer 64, 214
Kantor 136, 182, 184, 266
Kanzel 167, 217, Abb. 50
Kapellen XIX, 92, 106, 149, 158, 161
capitaneus 111
Kapitel der Franziskaner 154
Kaplan 99, 143, 149, 161, 162, 164, 171, 177, 266
Karteken 47, 230
Kartenspiel 241
Kätner 72 f., 87
Kaufmann 134 f., 247
Kaufmannsgilde 240
Kellerhals 83, 84
Kindersegen 221
Kinderzucht 116, 236
Kinken 246
Kipper- und Wipperzeit 218
Kirchenälteste 135, 146, 160, 167
Kirchenbau 148, 158, 161, 166, 170
Kirchenbücher 272
Kirchenordnung, schl.-holst. XIX, 160, 173, 178
Kirchenrechnungen XVIII, XXI, 262, 272
Kirchenzucht 116
Kirchgeschworene, s. Kirchenälteste
Kirchspiel 145 ff., 160 f.
Kleidung 84 f., 140, 228 f.
Klinkern 13, 202
Klöppelei 209, 227, 281
Kloster der Franziskaner XIV, XVII bis XIX, 9, 35, 45, 70, 74, 85, 86, 99, 143 f., 152, 153, 213, 286; Abb. 47, 48
codex ordaliorum 133
Kogang = Weidegang XIX, 93
Kogge 197, 202, Abb. 54
Kohlen 32, 73
Koldinger Verhandlungen XXI, 47, 126, 165, 191, 223
Komet 223
Konrektor 181 f.
consules 111
Konsolen 32, Abb. 16, 17
Conventualen 153, 154, 286
Kör 102
Kornausfuhrverbote 198 f., 207
Kornboden 61
Kornhandel 186 ff., 190, 192 f., 198 f., 203, 204, 207 f.
Kornschreiber 24, 61, 267
Kravel 202
Kreishilfe, niedersächsische XIX, 38, 42
Kriegshauptleute XXII, 49
Kriegsschiff XX, 39, 202
Kühe, eiserne 146 f.
Kunstgewerbe 217 f.
Kunstpfeifer 137, 235, 245, 246
Kurrende 179
Küster 161, 179

L

Lachbieten 11, 130, 139
Land- und Deichbuch von 1562: 102, 104 f., Abb. 42
Landprang 188
Landsenkung XIV, 3, 196
Landsknechte XVIII, 31, 36—39
Landtagsfähigkeit XX, XXII, 48 f.
Landwirtschaft in der Stadt 11, 88, 96 f., 98
Last 203
Lateinschule XXI, 178 ff., 242, 281
Laterne 139
Laufküster 182
lebendig begraben 116
Leding XIV, 14, 18
Legede 84, 258
Lehen 23
Lehnsherr 30
Lehnsmann 24
Leichenpredigt 271, 273
Leimsieder 221
Lettner XXIV, 168 f., 217, 241
Löhne 226
Lotse 201
Lov, Jyske 10, 111, 134
Lübsches Recht, siehe Recht
Luchtendreger 89, 244
Luxus 227 ff.

M

Mädchenunterricht 180
Maler 217, 260
Malz 24, 44
Mannbuße 121
Markmann, siehe Feldhüter
Marktfrieden 187
Martinischatzung 24, 90, 140
Maskopie siehe Matschopie
Maß, das fünfte 96
Maße 55, 132, 133, 186, 214
Matschopie 140, 188
Meßgewand 166
Miete 138, 140
Misthaufen 88
Mobilmachungsplan 35, 36
Monstranz 147

Morgensprache 213
Mühlenregal 210
Mühlenzwang 68
Munkestaven 9, 86
Münzen X, 218 f., 231, 286
Münzverwirrung XXIV, 218 ff., 264
Musik, Musikanten 242, 245, 266
Musterungen, militärische XXII, 49 f.
Mystiker 151

N

Nachbarschaft 236
Nachtwächter 137
Naturalwirtschaft 24, 27
Nef 13, 202, Abb. 1
Neujahr 246, 286
niederdeutsch 4 f., 12, 17, 26 f., 134, 151, 156, 256 f., 264, 271
Niedergericht 114
Niveauverhältnisse 74
Notar 137, 267

O

Oberhof in Lübeck XVII, 133
Observanten 153, 154
Ochsenhandel 186 ff., 193 ff., 205, 239
Ochsenweg 194
Ofen 33
officialis 111
Ombudsmand 18, 111
Organist 183, 276
Orgel XXII, 169
Ort (=¼) 142, 175
Øre, Øртug 286

P

Palisaden 14, 16, 31, 75, Abb. 18a
Pantoffelmacher 214
Pastoren 99, 143, 171, 266
Patriziat 240
Patronat XVII, 166, 171, 173
Patronymiken 258
Pelzer 19
Pelzkleid 229
Personalia 271, 273
Personennamen 258 f.
Pesel 78, 82, 88
Pest, siehe Seuchen
Pfahlzaun 14, 16, 31, 75, Abb. 18a
Pfändung 136
Pflasterung 74, 84, 88
Pfennig (der 100., 32.): XXIII, 141, 142, 210, 286
„Pflicht" 24
Pfund Geldes 24
Plattdeutsch siehe Niederdeutsch
Polizei 133
Pors, Porst 107, 210
Postille 151, Abb. 49
Prachervogt 89, 137, 173 f.
Prahm 59, 201
Pranger 117
Predikanten 156 f.
Preissteigerung 190
Privilegien der Stadt XV, XXIV, 18 f., 24, 26, 48, 91, 189
proconsul 111
Propst XX, 116, 117, 161, 266

Qu

Quacksalber 224
Quartiere 85, 97, 137, 138
Querhaus 76
Querne 210
Querset 18

R

Rädern 122 f., 124 f.
Rangsucht 236
Rat 113, 114, 116, 135 ff.
Ratsherr, Ratmann, Ratsverwandter 111 ff., 113, 116, 135
Ratskämmerer 135, 140
Rattenfänger 86
Raub 120, 199 f.
Raufluft 234
Recht, Jütisches 10, 111, 134
Lübsches XIV, 8—10, 18, 110 ff., 114 f., 130, 139, 205, 286; Abb. 43—45
„ revid. 111, 116
Römisches 134
See= 204, 205, 206, 257
Stadt= siehe Stadtrechte
Vierharden= 83, 134
Redskud 18
Reepschläger 234
Reetwall siehe Tondern
Reformation XVIII, 156 f., 162, 165
Reichsregiment 134
Reichstaler XXIV, 219 f.
Rektor 183 f., 266
Reliquien 152
Renteschatzung 141
Ringstechen 243
Roggen 190, 198 f., 203
Rollen 211

S

Sachsenspiegel 188
Sandmann XIX, 92 f.
Schandstein 116 f.
Scharfrichter 66, 78, 88, 89, 116, 121, 123, 124, 125, 137, 221, 224
Scharteken 47, 230
Schere 99
Schießgaul 63
Schiffslast 203
Schleuse XIX, XXI, 71, 94—96, 268
Schlippe 75
Schlot 104
Schmacken 202, 203
Schmiede 176
Schmuck 220, 228, 231

Schneider XVIII, XXII, 19, 176, 211 f., 213, 216
Schnitker 32, 34, 216 f.
Schöffen 114
Schornstein 78, 82, 124
Schornsteinfeger 34, 66, 78
Schötung 130
Schuhmacher XVII, 19, 151, 176, 210 f., 216, Abb. 55
Schulbau XXIII, 139, 185, Abb. 51
Schuldschein 194, 204
Schulmeister 145, 178, 184 f.
Schuldgefangenschaft 131
Schulwesen, =zucht 116, 178 ff., 247
Schupsen 117
Schützengilde 214
Schwade 107
Schweine 88, 124, 140
Schwert am Schiff 201, Waffe 234
Sechzehner 135, 137, 140
Seegericht, Seerecht 204 ff., 257
Seehandel XIX, 37, 196 ff.
Seelenmessen, =stiftungen 146, 148, 154
Seeräuberei XXI, 199 f.
senatores, seniores 111
Seuchen XV, XIX, XXI, XXII 183, 222 ff., 225, 275
Siegel des Franziskanerklosters Abb. 47
private 132, 241
der Stadt 13, 109, 201 f., Abb. 1, 52, 54
der Tonderharde Abb. 2, 3, 54
Silberwährung 218
Sippe 115, 120, 121, 124, 236, 271
solidus 144, 286
Soot, Sot 82, 84, 116, 139
Spanische Kappe, sp. Mantel 123
Spetland 49
Spießbürger 49
Spiltun 75
Spitzenklöppelei XXII, 209, 227, 233
Sprachverhältnisse 3 ff., 14, 22 f., 26 f., 134, 151, 179 f., 185, 256 ff.
Springbrunnen 41
Stadtarchiv XII, XIII
Stadtdiener 137
Stadtgeld 94 f., 103, 140
Stadthauptmann 49, 272
Stadtmauer 75
Stadtmusikus 137, 245
Stadtrecht, Apenrader 10
Flensburger XIV, 10, 17
Haderslebener 10, 111, 186
Ripener 11, 116
Schleswiger 10, 111, 257
Stadtschreiber, =sekretär 136, 183, 265
Stadtvogt 112 ff., 118, 131, 136, 266
Statthalter 37
Stavenbuch Abb. 42
Stavener 49, 140, 168, 170
Stavenhaus 83 f., 85, 91, 96, 98 f.
Stavenverfassung 11, 68, 75, 85, 97, 99, 139, 140, 146, 257; Abb. 42
Steinhauer 43, 45, 51, 62
Steinkohle 73
Steinschneider 225 f.
Sterblichkeit 221
Sterling X, 144, 286; Abb. 44
Steuern an den Landesherrn 14, 24, 87
Steuern an die Stadt 87, 137 f.
Steinzeit 1
Stock, Norder=, Süder= 85
Störte, Störtewerk 102, 104
Strafrecht 116 f., 130 f.
Streich 45
Strohdach 78 ff.
Stuckateur 62, 63, 65
Stud 14, 18
Sturmflut XV, XVI, XVIII, XX, XXI, XXII, XXIII, 7, 32, 74, 78, 100
Sundzoll 199
Syssel 4, 17

T

Tafeln 78
Tagelöhner 165, 226, 227
Taler 166
Taufe, Taufbecken 168, 269
Taufregister 272
Thing 113, 114, 130, 140
Thingswinden XVIII—XX, XXIII, 91, 92, 113 f., 257
Toftegæld 14
Torf 63, 73
Totengräber 137
Totschlag 120, 239
Trachten 140 f.
Träger 137
Trauregister 272
Türgeld 170
Türüberlieger 80, 257; Abb. 31—33

U

Uhr, Uhrwerk 33, 34, 46, 169
Universitätsbesuch 247 ff., 251
Unmann 131
Unsauberkeit 221
Unzucht 116
Ueppigkeit XIX, XXIV, 227 ff.
Urfehde 119, 123, 133
Utlucht 83

V

Varrecht 120 f.
Verbittelsgeld 87
Verwaltung, städt. 134 f.
Verweisung 119
Vierhardenrecht XX, XXI, 83, 134
Vierstädtegericht XVII, XXI, 133, 134, 215
Vikare 143
Vikarien, =geld 99, 141, 147 f., 150, 172 f., 178
Visitation XVIII—XX, 159—163, 165

Vogelschießen 106, 243
Vogt, Vogtsgericht 8, 24, 112 ff.
Vogtei XV, 24, 28
Vorprang XXIV, 188, 207
Vorsate 119

W

Waffen 234
Währung 218 ff.
Wald 3, 73, 89 f.; Abb. 2, 3
Walkmühle 214
Wälle, Wallmeister 60 f., 268
Wappen, privat 241, 269, 285; Abb. 65, 66
Wappen der Stadt 109, 201, 203
Wasserkunst 41, 63
Wasserleitung 74, 81
Wassermühle 67—70, 208; Abb. 24, 25
Wasserprobe 128
Wasserspeier 88
Weber 214
Wechsel 194, 204
Wedeme 161
Wege XIX, XX, 89 93, 97, 98
Wegeeger 138, 236, 284
Weichbildrecht 13 f.
Weiderecht XVII—XIX, 26, 90, 91
Weihnachten 246, 286
Weihnachtsspiele 246
Wergeld 121, 130
Werkmeister 277
Wildschütz 62
Willküren 215, s. Burspraken
Winkelschulen 179
Wurtzins 13 f.

Y, Z

Yacht 202
Zauberglaube 125 ff., 225 f.
Zehnter XXIV, 138, 146, 163, 170, 171
Zement 53
Zimmerer 19
Ziegel 32, 34, 43, 45, 52, 53, 73, 91, 107, 267
Zins 146 f.
Zoll XV, XX, 19, 71, 189, 193 ff., 199, 207 f.; Abb. 52 (S. 269)
Zunftzwang XXIII, 211 ff., 215 f.
Zweikampf 120
Zwölfmanneneid 118